

Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte Schlesiens.

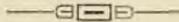
Namens des Vereins
unter Mitwirkung der Schriftleitung
herausgegeben

von

Konrad Wutke.

Fünzigster Band.

Mit zwei Siegelthfeten und einer Textabbildung.



Ferdinand Hirt,
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.
Breslau 1916.

Biblioteka
Główna Śląska

4026.50

II.



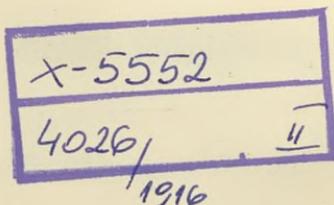
30.000 /

Mitglieder der Schriftleitung:

Maetschke. Wendt. Wutke. Zietursch.

Die zur Veröffentlichung durch den Verein bestimmten Manuskripte sind an den Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Maetschke (Breslau XVI, Lutherstraße 25), einzusenden.

Die Manuskripte für den nächsten Band der Zeitschrift sind bis zum 1. April 1917 druckfertig einzuliefern. Später eingehende, wenn auch vorher angemeldete Manuskripte können für den nächsten Band nicht mehr berücksichtigt werden.



1893

Ernst Wagner

1860

$$\begin{array}{r} 1889 \\ 1860 \\ \hline 29 \end{array}$$

Inhalt des fünfzigsten Bandes.

I. Die Stadt Breslau und der Große Kurfürst. Von Geh. Archivrat Dr. Otto Meinardus	1
II. Die Schlacht bei Liegnitz am 13. Mai 1634. Von Prof. Arnold Zum Winkel (Liegnitz). (Mit einer Textabbildung)	28
III. St. Zoerard und das Hospital in Ohlau. Von Kanonikus Prof. Dr. Joseph Jungnitz	57
IV. Ist die Namensform Mieczko berechtigt? Eine quellenmäßige Untersuchung von Fr. Dr. Lambert Schulte O. F. M.	68
V. Die deutsche Besiedlung des Glatzer Landes. (Eine Nachprüfung.) Von Prof. Dr. Ernst Maetschke	120
VI. Die Delsler Lehnsübertragung vom Jahre 1648. Von Pastor Martin Feist (Festenberg)	130
VII. König Friedrich I. von Preußen und das Fürstentum Dels. Von Archivar Dr. Victor Loewe	151
VIII. Die Familie von Scharffenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichensteiner Bergbaus. Von Prof. Dr. Julius Krebs (Reichenstein i. Schlef.)	165
IX. Die Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Wartha in Schlesien. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Barockstiles. Von Prof. Dr. Bernhard Pažak	197
X. Zur Geschichte der katholischen Stadtpfarrkirche ad St. Petrum et Paulum in Groß Wartenberg. Von Hauptlehrer Joseph Franzkowski (Groß Wartenberg)	213
XI. Das Breslauer Bistumswappen. Von Pfarradministrator Paul Bretschneider (Wartha). (Mit zwei Siegeltafeln)	225
XII. Beiträge zur Einführung der Verwaltungsreform von 1808 bei den schlesischen Regierungen. Von Dr. phil. E. Breitbarth	257
XIII. Vermischte Mitteilungen, Ergänzungen und Berichtigungen.	
1. Crepost = Krippitz, Kr. Strehlen. Von Kaplan Kurt Engelbert (Trebniß i. Schlef.)	292
2. Henschitz = Knischwitz, Kr. Ohlau. Von Kaplan Kurt Engelbert (Trebniß i. Schlef.)	293
3. Berichtigung. (Zu Cod. dipl. Sil. XX, 67 Nr. 162.) Von Geh. Archivrat Dr. Konrad Butke	294

XIV. Nekrologe.

Kardinal Georg Ropp, Fürstbischof von Breslau.

- a) Sein Leben und Wirken. Von ao. ö. Univ.-Prof. Dr. theol.
Franz Xaver Seppelt 295
- b) Als Förderer der Wissenschaft. Von Kanonikus Prof. Dr.
Joseph Jungniß 309
- D. Gustav Koffmane. Ein Nachruf. Von Pastor Martin Feist
(Festenberg) 327
- XV. Literatur zur schlesischen Geschichte für das Jahr 1915. Von Prof.
Dr. Heinrich Kentwig (Steglitz b. Berlin) 329
- Register dazu. Von demselben 354
-

1.

Die Stadt Breslau und der Große Kurfürst.

Von

Otto Meinardus.

„An dem Aufblühen der Stadt Breslau sind Natur und Menschen in gleichem Maße beteiligt gewesen. Ihre günstige Lage auf fruchtbarem Boden an einer für das Überschreiten des Flusses und den Handel nach Osten günstigen Stelle, wie die Umsicht und Tatkraft ihrer deutschen Bewohner und des Rats, den sie infolge des Magdeburger Rechts bald nach ihrer Gründung erhielt, haben sie rasch zur ersten Stadt Schlesiens und des deutschen Ostens gemacht. Klug wußte der Rat die Schwächen seiner Fürsten zur Erlangung von Vorrechten zu benutzen, unter denen die Hauptmannschaft und die Landkanzlei obenan standen. Die Ratmänner wurden dadurch zu wirklichen, von einer königlichen Oberaufsicht so gut wie ganz befreiten Herren von Stadt und Fürstentum, sie stellten sich den Fürsten des Landes gleich, gewannen Einfluß auf Besetzung und Gang des Land- und des für Breslau und Neumarkt die Appell-Instanz bildenden Hof- oder Manngerichts und zogen allmählich auch, ohne ein ausdrückliches Privileg darüber zu besitzen, das ursprünglich königliche Recht einer Vergebung der Lehen und die Rechtsprechung an sich. Das Geschick und die wohldurchdachte Amtsführung der Ratsherren geht auch aus dem schnellen Anwachsen des Breslauer Grundbesitzes hervor, der gegen Anfang des 17. Jahrhunderts gegen 18 $\frac{1}{2}$ Prozent der Gesamteinnahme brachte“¹⁾.

¹⁾ Indem ich diese einleitenden Worte des Herrn Professor Dr. Julius Krebs aus seinem Werke: „Rat und Zünfte der Stadt Breslau in den schlimmsten Zeiten des 30jährigen Krieges“ (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte Bd. 15) an die Spitze meines Aufsatzes stelle, möchte ich damit zugleich auch aus Anlaß des siebenzigsten Geburtstages unseres verehrten Freundes (geb. 25. Juni 1846 zu Mue bei Camburg a. S.) dem Danke,

Mit kluger Mäßigung überwand die Stadt die Gefahren, mit denen die religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts ihre Stellung nach oben und unten bedrohte; doch wußte sie, wo es erforderlich war, im Verein mit den schlesischen Fürsten für Lehre und Recht mutig einzutreten und für die Verbindung des schlesischen Protestantismus mit dem Reich zu sorgen. Wenn auch der flüchtige Traum, unter die Reichsstädte¹⁾ aufgenommen zu werden, bald ausgeträumt war, so erwarb doch Breslau 1615 die Anerkennung des Stadtkonsistoriums und behauptete im westfälischen Frieden das Recht der freien Religionsausübung. Schwere Zeiten zogen herauf, als das österreichische Kaisertum und die katholische Kirche gemeinsam die bedrohte und vielfach verloren gegangene Geltung auf staatlichem und kirchlichem Gebiete in rücksichtslosen Kämpfen wieder zu gewinnen suchten und wieder zu erlangen wußten. Die landesherrliche Verwaltung in Schlesien wurde neu begründet; der Adel im Fürstentum Breslau lief Ansturm wider vermeintliche Übergriffe der Stadtherren, gegen die Rechtsprechung der städtischen Richter, der man sich nicht mehr unterwerfen wollte. Überall regte sich, nicht bloß in Schlesien, ein neuer Geist. Die Stadtstaaten hatten ihre Rolle ausgespielt; ein neues Landesfürstentum, gestützt auf das stehende Heer, wußte sich zu befestigen und zu behaupten: Landesrecht, Fürstenrecht verdrängte städtische, vielfach verkümmerte, nicht mehr zeitgemäße Rechtsgestaltungen. So verlor Breslau seit 1635 die durch mehrere Jahrhunderte ausgeübte, schon erwähnte Befugnis, einen Ratsherrn als Landeshauptmann für das ganze Fürstentum zu stellen. Auch das Recht der Vertretung auf den schlesischen Fürstentagen wollte man der Stadt nehmen; nur mit Mühe gelang es, hier wenigstens die Stellung als Immediatstand des Landes Schlesien zu behaupten. Das Recht, eine Garnison zu halten, wurde zwar noch gewährleistet; jedoch fast nur polizeiliche Befugnisse und die Instandhaltung der Festungswerke gehörten fortan zum Pflichtkreise dieser „Bürgersoldaten“. Mit dem Anwachsen der politischen Bedeutung der landesherrlichen Regierung erweiterte sich zugleich die Zahl der ausführenden

den wir ihm für seine hervorragende Forschertätigkeit alle schulden, Ausdruck verleihen. D. W.

¹⁾ Markgraf, Stadtbuch von Breslau (Cod. dipl. Siles. XI), S. XLIX. Auch sonst folge ich hier Markgraf.

Staatsbehörden in der Stadt. Hand in Hand mit dem Staat ging auch hier die katholische Kirche vor; überall erwachten die alten Klöster und Stifter zu neuem Leben und die einen Würdenträger zogen die andern nach sich. Alles in allem: der bis dahin in gewisser Beziehung noch einheitliche Charakter des Stadtwesens der Reformationszeit nahm nach und nach neue Formen an, bildete neue Kreise und veränderte vieles in Breslau von Grund aus. Die wirtschaftlichen Verhältnisse hatte der furchtbare Krieg ganz besonders in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts arg zerrüttet¹⁾; Not und Mangel herrschten in den Bürgerkreisen, und die Breslauer Kaufmannschaft sah im Anfang der vierziger Jahre mit schwerer Sorge der weiteren Entwicklung der Dinge entgegen. Allerdings konnte auf diesem, dem wirtschaftlichen Gebiet, noch am ehesten eine Besserung der Zustände in der alten Hansestadt²⁾ erwartet werden, sobald der Handel wieder frei und ungestört seine alten Wege einzuschlagen in der Lage war. Man darf voraussetzen, daß, soweit es irgend anging, Rat und Kaufmannschaft auch in den trüben Zeiten des Krieges umsichtig und vorsorglich ihre Finanzpolitik einzurichten gewußt hatten, sonst wäre ihnen im Jahre 1637 der Erfolg nicht beschieden gewesen, die Immediatstellung im Lande Schlesien, von der wir schon gesprochen, für die Stadt zu retten, nachdem sie der kaiserlichen Kammer das Opfer von 60 000 Gulden dargebracht³⁾. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelang es denn auch, zu dem kaiserlichen Landesherrn und seinen Behörden wieder ein festeres Vertrauensverhältnis zu gewinnen. Wien war weit und der Kaiser damals von politischen und finanziellen Sorgen aller Art bedrängt. Ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung der alten Oderstadt mußte auch wieder der Landesherrschaft zugute kommen.

Unter den Fürsten des Reichs war außer dem Kurfürsten von Sachsen der Brandenburger dem Schlesienslande am nächsten gefessen. Nicht rein nachbarschaftliche Beziehungen allein sind es gewesen, welche beide Fürsten zu Zeiten mit Breslau verbanden: so lange die religiösen Gegensätze und Bedrückungen bestanden, ist das Gemeinschaftsgefühl mit den schlesischen Glaubensgenossen

¹⁾ Hierüber ist besonders auch das obige Werk von J. Krebs zu vergleichen.

²⁾ Breslau erklärte 1474, an der Hanse ferner nicht teilnehmen zu wollen. Hanse-Receß. 7. Bd. S. 387 u. 392. Vgl. Hans. Geschichtsblätter. 1914. I, S. 309.

³⁾ Markgraf, a. a. O. S. L.

bemerkenswert. Nachhaltiger wurden allerdings mit der Zeit die brandenburgischen Verbindungen: bekanntlich verlor Kurfürst Friedrich Wilhelm seine schlesischen Erbanprüche, seine Schuldforderung an die Breslauer kaiserliche Kammer nie aus den Augen¹⁾. Energisch verwandte er sich in den fünfziger Jahren für Breslau und die schlesischen Protestanten auf dem Deutschen Reichstage!²⁾ Hatte er doch in eigener Sache einen interessanten Strauß in Schlesien auszufechten, als man im Jahre 1654 seine evangelische Kirche im Halt Großburg, einer brandenburgischen Enklave, zu sperren und zu rekatholisieren versuchte³⁾. Bei dieser Gelegenheit fanden die brandenburgischen Pläne wiederum in Breslau verständnisvolle Unterstützung. Mit der Zeit stellten sich auch auf anderen Gebieten freundschaftliche Beziehungen ein. Die Stadt hatte einen tüchtigen Obersten an der Spitze ihrer Besatzungstruppen, den Stadtkriegsrat von Schweinitz; als er 1667 erkrankte und abgehen mußte, bat der Rat den Kurfürsten um Überlassung eines andern Offiziers aus einem brandenburgischen Truppenkörper. Friedrich Wilhelm ging gern darauf ein und stellte den Obristleutnant seiner Leibgarde, Christian Weyler, zur Verfügung der Stadt. Dieser muß ein sehr tüchtiger Offizier gewesen sein; denn als vier Jahre später der Kurfürst sich veranlaßt sah, Weyler für seine Leibgarde als geborenes brandenburgisches Landeskind zurück zu erbitten, trauerte ganz Breslau über dies unvermutete Ereignis, und nur schwer entschloß man

¹⁾ G. F. Preuß, Das Erbe der schlesischen Pfälzen und der Große Kurfürst. Zeitschr. 49, 1 ff., und für die Breslauer Schuld meine Protokolle d. brandb. Geh. Rates 1, 84 u. a. a. D. ²⁾ Interzession der drei Herzöge von Brieg für die Stadt Breslau betr. die Bestätigung von Art. V, § 13 des Osnabr. Friedens an den Kurf., Brieg, 23. Juli 1653. Schreiben d. Bresl. Rates in dieser Sache an d. Kurf. vom 1. Aug. 1653. Konz. d. Antwort an die Stadt vom Kurf., Cölln a. S., 2. (12.) Aug. 1653. Desgl. vom 3. (13.) August an die brandenb. Abgesandten auf dem Regensb. Reichstage. Desgl. vom 15. (25.) Febr. 1654 Konz. d. Kurf. an die obigen drei Herzöge, die Abgesandten in Regensburg sollen die Klage der Stadt Breslau unterstützen. Alle Schreiben im Geh. Staatsarch. zu Berlin. Rep. 50. 7. (Evangel. Religionsübung.) Das Orig.-Antwortschreiben des Kurf. an die Stadt vom 2. (12.) August 1653 (s. das Konz.) befindet sich im Stadtarchiv zu Breslau. Es heißt darin, er, der Kurf., werde sich der in ihrer Gewissensfreiheit Geängstigten und mit Gewalt Beraubten und zum Papsttum wieder Genötigten und Gedrungenen annehmen. ³⁾ Vgl. meinen Aufsatz „Ein brandenburgischer Einfall in Schlesien“, Zeitschr. 42, 1 ff.

sich dazu, dem Wunsche des Kurfürsten nachzugeben, da der Stadtkommandant die Zuneigung aller Breslauer erworben hatte¹⁾.

Wichtiger als diese vorübergehenden Annäherungen sind die Anstellungen brandenburgischer politischer Agenten in der alten Oderstadt. Während in der Zeit des Großen Kurfürsten die diplomatische Vertretung der brandenburgischen Politik in den größeren europäischen Staaten, mit denen man in Berlin zu tun hatte, durch dauernd angestellte Diplomaten: Gesandten, Residenten und Agenten ausgeübt wurde, sandte der Kurfürst an kleinere Staaten und freie Städte zur Erledigung vorübergehender politischer Zwecke Agenten oder Residenten auf Zeit. Zu den größeren deutschen Städten, die dafür in Betracht kamen, wie Köln, Danzig, Lübeck, Hamburg, Aachen, wobei wohl die Hanza-Zugehörigkeit mitspielte, gehörte auch Breslau; zweimal während seiner Regierungszeit beglaubigte Kurfürst Friedrich Wilhelm solche Residenten oder Agenten beim Rat in Breslau, zuerst von 1657—1663 den Amtskammerrat Joh. Christian Schmeiß von Ehrenpreißeberg²⁾ und von 1672 bis etwa 1682 den Rechtspraktikanten, seit 1678 brandenburgischen Rat Paul Windler³⁾. Es verdient nun bemerkt zu werden, daß, nach den vorliegenden Quellen⁴⁾, beide beim Rat zu Breslau beglaubigt wurden, nicht etwa bei einer kaiserlichen Behörde. Schmeiß wurde sogar zuerst nur mit geheimen politischen Aufträgen versehen und erst einige Jahre später, als man ihm bezüglich seines Lebensunterhaltes einige Freiheiten und Privilegien verschaffen wollte, auch in gewissen Formen dem kaiserlichen Oberamt empfohlen. Nicht uninteressant ist es, wenn der Kurfürst im Reskript an das Oberamt vom 20./30. März 1662 bei Gelegenheit dieser Empfehlung, um jenem Rang, Befreiung von Kontribution und Einquartierung u. a. zu sichern, sich dahin vernehmen läßt, er bitte um Befreiung von diesen Lasten für seinen Residenten, „gleich andere an kur- und fürstlichen Höfen und in Reichsstädten subsistierende kur- und fürstliche Residenten

1) Stadtarhiv Breslau. Einzelschreiben. 2) Nach Knechtke, Adelslexikon: Reichsadelsstand. Adels- u. Wappenbrief vom 27. Mai 1645 für die Gebrüder Joh. Schmeiß, kurbrandenburgischer Rat und Kanzler, geb. 1579 zu Breslau, † 1668 zu Keendten in Ostpreußen, und Christian Schmeiß mit dem Zunamen von Ehrenpreißeberg. 3) Aus Breslau. 4) Geh. Staatsarch. zu Berlin Rep. 9 Z. O. und Rep. 50, 7. Schmeiß wird auch erwähnt von G. F. Preuß. Helmar Gerkens. Ein Beitrag zur deutschen Zollgeschichte, S. 301 f.

solches wirklich genießen“. Man würdigte also auch in Breslau eine alte Reichs- und freie Hansestadt, knüpfte hier politische Fäden an und suchte eine Förderung gewisser, besonders wirtschaftlicher Bestrebungen herbeizuführen, welche die brandenburgische Politik im Osten verfolgte. Die kaiserlichen Behörden scheinen sich nicht viel um diese Residenten gekümmert zu haben; erst als Ende Februar 1672 Windler sich in Breslau vorstellte, gelangte eine kaiserliche Anfrage an den Rat, was der brandenburgische Agent für Aufgaben bei ihnen zu erfüllen habe. In der Antwort erklärte jener, er halte dafür, daß diese „Agenterei nur etliche geringe Handlungsdinge wegen der Durchfahrt hiesiger Kaufmannswaren auf dem vor etlichen Jahren aus der Oder in die Spree gemachten Durchschnit oder um einen titulum honorarium, wie vor einigen Jahren Joh. Christian Schmeiß von Ehrenpreißenberg ohne die geringste vorgenommene Negocirung allhier ebenfalls gehabt, nichts aber von Importanz, weniger den statum publicum concerniren werde!“ Sollte der Winkler etwas von Importanz vorbringen, so würde der Rat nicht ermangeln, es dem Oberamte zu melden.

Hätte der Rat die Instruktion für Schmeiß gekannt, dann würde er diesen Bericht anders haben fassen müssen. Wir sind über die Aufgaben, die beiden oblagen, gut unterrichtet.

In der Instruktion für Schmeiß, datiert Königsberg i. Pr. 2. Juni 1657, heißt es, er solle seine Reise nach Breslau möglichst beschleunigen und sich dort zur Zeit noch nicht für einen brandenburgischen Rat oder Beamten ausgeben, sondern bis zur expressen Verordnung des Kurfürsten „als ein privatus, der in seinen eigenen Geschäften des Orts etwas zu verrichten“, aufhalten. Inzwischen soll er aber auf alles, was vorgeht, fleißige und genaue Achtung haben. „Insonderheit aber mit gebührender Vorsichtigkeit suchen zu penetriren, was bei der Armee in Schlesien passiret und man am österreichischen Hofe dabei vor eine Intention führe.“ Er soll wöchentlich mit allen Posten ausführlich berichten. Damit dies um so viel sicherer und unvermerkt geschehen kann, soll er sein Schreiben an eine gewisse vertraute Person nach Frankfurt a. O. „etwa an Bürgermeister Hoffmann unter einem fingirten Namen zu dem Ende adressiren“, damit dieser die Briefe an den Kurfürsten selbst oder an den Geheimen Rat Freiherrn von Schwerin mit der Post übersende. Mit Hoffmann

sei deshalb Abrede zu treffen. Als zweiter Aufgabe soll Schmeiß sich mit der schon erwähnten sogenannten Breslauer Schuldforderung des Kurfürsten befassen. Wenn der Kurfürst die Sache zur Zeit auch noch nicht ausdrücklich betreiben wolle, so möge Schmeiß für sich zu erfahren suchen, was man eigentlich zur Abführung dieser Schuld tun wolle. Damit man es nicht merke, so solle er gesprächsweise bei Gelegenheit den Vorwand gebrauchen, als hätte sein Vater „bei Unserer (also der kurfürstlichen) Kammer noch eine ansehnliche hohe Schuldforderung, welche er gerne durch einen Umbschlag, wenn es sich also schicken könnte, abgeführt sehen möchte“. Er möge sich bei dieser Gelegenheit nach der Bewandtnis der Breslauer Schuldforderung des Kurfürsten erkundigen und ob er, wann er sich selbige zedieren ließe, wegen der Bezahlung auch gesichert sein könnte. Über den Erfolg möge er berichten und solle dann weiter instruiert werden. Der dritte Teil der Instruktion betraf die Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten. Zur Verbesserung der Commerciens und der Schiffahrt auf der Oder, Spree, Havel und Elbe und deren Fortstellung habe der Kurfürst Commissarien eingesetzt. Schmeiß soll bei Gelegenheit mit den Kauf- und Handelsleuten sprechen und ihnen vorstellen, was für Vorteile sie hätten, wenn sie anstatt der Landfuhrn „sich des Weges nach Unserer Niederlage und zugleich Unsere Schiffe gebrauchen würden“. Er soll sich dabei der im beigefügten Memorial enthaltenen Motive bedienen und falls er „die Schiffahrt“ zu Stande bringe, mit den erwähnten Commissarien unter Benutzung der diesen erteilten Instruktion und Verordnung in Verbindung setzen. Soweit die Schmeiß obliegenden Aufgaben! Der Rechtspraktikant Windler sollte sich mit politischen Aufträgen nicht befassen, sondern nur auf die Beförderung der Commerciens in Breslau bedacht sein und deren Fortbringung durch den Neuen Graben, den Mülroser Friedrich-Wilhelms-Kanal, den der Kurfürst von 1662—68 herstellen ließ, betreiben; sonst nur über politische Neuigkeiten berichten.

Man kann nach diesen Ausführungen nicht bestreiten, daß Schmeiß mit geheimen politischen Aufträgen nach Breslau geschickt worden ist, man darf deren Bedeutung aber nicht überschätzen. Tatsächlich war die brandenburgische Politik damals weit entfernt davon, etwa gegen Österreich ein politisches Intrigenspiel zu beginnen, man hatte vielmehr in Berlin allen Grund zu der

Hoffnung, daß in dem seit 1655 tobenden schwedisch-polnischen Kriege, der Brandenburg 1656 auf die schwedische Seite getrieben hatte, eine Wendung nach der Gegenseite sich anbahnen könnte, und daß auf dem Wege über Wien eine nähere Verständigung mit Polen zu erreichen sein werde. In Wien zeigte man sich nämlich nach dem am 2. April 1657 erfolgten Tode Kaiser Ferdinands III., besonders auch mit Rücksicht auf die Wahlfrage des neuen Kaisers, anscheinend geneigt, bisher bestehende Differenzen aller Art mit Brandenburg auszugleichen, wenigstens über ein besseres politisches Verhältnis, als in den letzten Jahren im Reich bestanden hatte, zu verhandeln. In der Tat wurde am Ende des Monats Juni 1657 eine Gesandtschaft zweier brandenburgischer Räte nach Wien abgeordnet¹⁾, zu deren Aufgabe es gehörte, auch die besonderen Wünsche des Kurfürsten zur Sprache zu bringen: die Jägerndorfer Angelegenheit, die Frage der Breslauer Schuld und einige andere. Also, in Wien sollten offen diejenigen politischen Fragen erörtert werden, welche auch die Instruktion für Schmeiß berührte. Man darf daher sagen, die Aufträge an Schmeiß vom 2. Juni sollten etwa nur an geeigneter Stelle in Breslau zu erkunden suchen, ob man am österreichischen Hofe tatsächlich so entgegenkommend gefinnt war, wie man in Berlin glaubte vermuten zu dürfen. Schmeißens politische Aufgabe war, wie man annehmen darf, im wesentlichen erledigt, als Ende Juni die erwähnte Instruktion für die Wiener Abgesandten abgefaßt wurde.

Es bleibt danach nur die dritte Aufgabe Schmeißens für die Erörterung übrig: die Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten; somit wäre die Übereinstimmung mit Windlers Aufträgen klargelegt, der Breslauer Rat mit seiner Auskunft vom März 1672 an das Oberamt behält Recht: beide brandenburgischen Agenten haben in Breslau nur „mit geringen Handlungsdingen“²⁾ zu tun gehabt.

Die Beziehungen des brandenburgischen Kurfürsten zur Stadt Breslau sind in der Tat wesentlich kommerzieller Art gewesen. Handel und Schiffahrt neu zu beleben nach den furchtbaren Kriegsjahren, das lag nicht nur im Interesse des Kurfürsten, sondern auch der Stadt und Kaufmannschaft Breslau selbst. Für den Kurfürsten trat dabei namentlich in den ersten

¹⁾ Urkunden und Aktenstücke z. Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. 5, S. 339 ff. ²⁾ Im Gegensatz zur hohen Politik.

zwanzig Jahren seiner Regierung ein finanzieller Umstand stark in den Vordergrund: eine neue Zollpolitik mit wirksamer Anziehung der Zollschraube. Wenn man sich in der deutschen Geschichte umsieht, so ergeben die zoll- und handelspolitischen Beziehungen der deutschen Städte und Kleinstaaten zueinander kein besonders erbauliches Bild aus den Zeiten unserer Väter. Kleinliche Eifersüchteleien und Zollschikanen stehen im Vordergrund der Politik aller dieser am Handel beteiligten größeren und kleineren Gemeinwesen; auf den Flüssen und Strömen versperren sie einander die Durchfahrten, und wo der Strom freigegeben wird, belastet den Handelsverkehr ein raffiniertes System von zollpolitischen Maßnahmen; nimmt dann der Handel den Straßenzug, so hemmen ihn wieder die manchmal absichtlich in schlechtem Zustande gehaltenen Wege und Straßen. Auch Breslau und die Mark Brandenburg hatten besonders in der zweiten Hälfte des 16., im Anfang des 17. Jahrhunderts und im 30jährigen Kriege darunter zu leiden. Noch sind es die großen Städte an den deutschen Strömen, welche ihre beherrschende Handelsstellung mit aller Macht zu behaupten suchen, an der Elbe Hamburg, Magdeburg, an der Oder Stettin, Frankfurt, Breslau. Stettin hielt die untere Oder im 16. Jahrhundert gesperrt und blieb trotz eines Erkenntnisses des Reichstammergerichts dabei; Frankfurt machte es so mit der oberen bis Breslau unter dem Schutze der brandenburgischen Kurfürsten. Frankfurt sollte bei seinem Niederlagsrecht geschützt und den Breslauern und anderen Handeltreibenden das Vorbeiziehen an der Frankfurter Niederlage heimgezahlt werden. Diese und andere Umstände machte sich dann wieder Sachsen zu nütze, und Leipzig blühte auf.

So war Breslaus Handel nach der Ost- und Nordsee mit manchen Schwierigkeiten belastet, und man setzte alles daran, bevor der 30jährige Krieg sein Ende erreicht hatte, die dauernde Öffnung der unteren Oder bis Frankfurt durchzusetzen, welche Wallenstein während der Kriegsjahre zum erstenmale geöffnet hatte. Wirklich gelang es der Stadt im Jahre 1646 mit Frankfurt einen vorteilhaften Schiffahrtsvertrag auf 10 Jahre abzuschließen, der im nächsten Jahrzehnt verlängert wurde¹⁾. Beide Städte

¹⁾ Beide gedruckt von A. Wuttke, Die schlesische Oder-schiffahrt in vorpreussischer Zeit. Urk. und Aktenstücke. Breslau 1896, S. 149 ff. u. 165 ff. (Cod. dipl. Sil., 17. Bd.)

geben die während der Kriegswirren von einer Niederlage zur andern zugelassene Beschiffung des Oderstroms auch für die Friedenszeit zu und gestatten unter gewissen Bedingungen die Weiterbeförderung der Waren auf der Achse zu Lande oder auf der Elbe, Havel und Spree zu Wasser. Beide Landesherrschaften — das kaiserliche Oberamt und die brandenburgische Regierung — bestätigten die Vergleiche, wenn man auch auf brandenburgischer Seite der Sache nicht durchweg günstig gegenüberstand. Wenigstens bestanden im ersten Jahrzehnt der Regierung des jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm über diese Verhältnisse noch verschiedene Meinungen: die konservative Richtung einzelner Geheimräte machte sich noch stark geltend. Wie diese in der großen Politik ein freieres Verhältnis zu Schweden stark widerrieten, so betonten sie auch auf dem Gebiete der Handelspolitik sogar noch im Jahre 1647, das Beharren bei den bisher bestandenen Aufgaben und Zielen. „Je mehr Waren im Lande aus- und eingingen, je mehr Geld wäre im Lande. Vor diesem sei widerraten, die Oder über Frankfurt zu öffnen, weil viel Leute auf dem Lande Nahrung davon hätten; und wenn die Untertanen etwas hätten, könnten sie wieder der Obrigkeit helfen. Frankfurt würde durch die Öffnung der Oder verderbt und Breslau reich gemacht werden, und mit Stettin werde man auch Händel kriegen“¹⁾. Diese Herren der alten Schule, welche den Landstraßenverkehr und die Zolleinnahmen im Auge hatten und dem Partikularismus der Stände in gewisser Hinsicht sich zuneigten, bedachten aber nicht, daß der Handel bei dauernder Geschlossenheit der Oder sich überhaupt von der Mark Brandenburg verziehen und, wie es schon oft geschehen war, Sachsen, Pommern und andere Territorien auffuchen könnte.

Der junge Kurfürst und seine neueren Berater, zumal der hochbegabte und auf diesen Gebieten geschäftsgewandte Amtskammerrat Michel Matthias, der Begründer der brandenburgischen Post, sahen jedoch weiter. Sobald der Kurfürst nach dem westfälischen Frieden und nach den Auseinandersetzungen mit Schweden über Pommern und mit seinen Landständen über die Festsetzung

¹⁾ Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. (Publ. aus d. preuß. Staatsarchiv, Bd. 55), III, S. 682.

der beiderseitigen Rechte (1653) freie Hand erhalten hatte, wandte er sich mit Eifer den Handels- und Schiffahrtsfragen zu. Es war aber auch hohe Zeit, die Regulierung der Wasserstraßen vorzunehmen. Überall hatte man seit Jahren über manche Beschwerden Klage geführt, nicht zum wenigsten die Breslauer Kaufmannschaft. Ende Dezember 1649 ersuchte sie den Kurfürsten „die Fürstenwalder Schleuse bald in Stand zu setzen und andere Unzuträglichkeiten abzustellen, widrigenfalls sie ihre Waren über Magdeburg gehen lassen müßte“¹⁾. Andererseits beschwerte sich die Stadt Frankfurt über den Breslauer Handelsmann Riedel wegen verweigerter Entrichtung der Niederlagsgebühren²⁾. Klagen über schlechte Zustände des Oderbettes und der Oderufer, über den Krossener und andere Zölle wiederholten sich³⁾. Im Anfange des Jahres 1655 widmete man sich in Berlin der Untersuchung aller dieser Fragen. Die Regelung der Schiffahrtsverhältnisse auf der Oder, Havel, Spree und Elbe wurde mit den sachkundigen Räten der Kammern nach allen Seiten erwogen. Einzelne Sachverständige und ganze Deputationen beschäftigten sich mit deren Erörterung. Man knüpfte alsbald mit Breslau an; einzelne Ratsdeputierte und Kaufleute wurden gehört und um Ratschläge angegangen. Der Kurfürst hatte dabei nicht bloß die Regulierung der Flußbette und Ufer, die Erleichterung der Schiffahrt, die Zollreform u. a. im Auge, er gedachte auch eigene Schiffe zu bauen und setzte eine Schiffahrts-Kommission ein, die mit entsprechenden Aufträgen zur Verbesserung der kurfürstlichen Einkünfte durch einige „Schiffsgesäße“ versehen wurde⁴⁾. In diesem Sinne war auch das „Memorial“ abgefaßt, welches Schmeiß zugleich mit seiner Breslauer Instruktion am 2. Juni 1657 ausgehändigt wurde⁵⁾. Den Kauf- und Handelsleuten sei genugsam bekannt, heißt es in diesem Memorial, was für Vorteile der Warentransport auf der Oder, Spree, Havel und dem Elbestrom gewähre und was für Schäden und Gefahren die Landfuhren mit Waren mit sich bringen. Zur Beseitigung der Hindernisse,

¹⁾ Butte, a. a. O. S. 155. ²⁾ Ebd. ³⁾ Ebd. S. 157. ⁴⁾ Geh.

Staatsarch. Berlin, a. a. O. Preuß, a. a. O. Vgl. auch H. Rachel, Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713. (Acta Borussica. Handels-, Zoll- und Akzisepolitik.) Berlin 1911, 1. Bd., S. 210 ff. ⁵⁾ Geh. Staatsarch. R. 9. Z. O. Memorial, was bei der Communication wegen Verbesserung der Schiffahrt vorzustellen.

welche die Kaufleute bisher zu dem Landweg bewogen, sollen ihnen besondere Versicherungen gegeben werden. Nun folgen Verbesserungsvorschläge zur Erleichterung der Schifffahrt in 14 Punkten. Darunter befinden sich auch solche allgemeiner Art; es heißt an vierter Stelle: Durch Visitationen werden die Kaufleute oft aufgehalten und ihre Güter oft 14 Tage bis drei Wochen langsamer, als es sich gebührt, befördert. Dies soll durch eine Konferenz der an den Strömen interessierten Mächte gebessert werden. Auch gewisse Anzutraglichkeiten auf der Frankfurter Niederlage und deren Zuwegungen sollen beseitigt werden. Die letzte Bestimmung lautet: Der Zoll soll so moderiert und es so eingerichtet werden, daß die Kaufleute um viel geringeren Preis ihre Waren zu Wasser als zu Lande fortbringen.

Alles in allem: Vorsätze und Pläne waren gewiß gut und zeitgemäß, von einer Verwirklichung und Ausführung hört man jedoch nicht viel, besonders auch deshalb nicht, weil dem Kurfürsten durch die Fortsetzung des großen Krieges zwischen Polen und Schweden die Hände wieder gebunden wurden. Übrigens scheint es so, als wenn man in Breslau den kurfürstlichen Anträgen nicht so ganz vertrauensvoll entgegengekommen wäre; wenigstens gelang es im Frühjahr 1655 nicht, eine Konferenz zur Beratung der Schifffahrtsfragen in Frankfurt zustande zu bringen. Die vom Kurfürsten beauftragten Personen waren damals und später in Breslau sehr tätig und suchten für diese Pläne Propaganda zu machen. So heißt es in einem Schreiben vom 13. Februar 1658 aus Breslau ¹⁾ an Schmeiß: Der Handel der Schlesier lasse sich, soviel er, der Schreiber, ersehe, gut an. Den Mathes Riedel — einen Breslauer Großkaufmann, später Ratskammerer — möge Schmeiß so höflich als nur möglich traktieren und ihm insgeheim eröffnen, daß er vor allen andern bevorzugt werden solle, damit er nicht Ursache habe, „diesem angenehmen Werk zu opponieren“.

Nach Beendigung des großen nordischen Krieges folgte für Kur-Brandenburg eine langjährige Friedenszeit; nun trat dem Willen, die Schifffahrts-Angelegenheiten auf den deutschen Strömen zu verbessern, auch die Gelegenheit hinzu. In den Jahren 1662

¹⁾ Helmar Gördens (ursprünglich Geriße) an Schmeiß. Geh. Staatsarch. R. 9. Z. O. Hier ist ziemlich viel Material für die Sache. Auch unter den losen Schreiben und in den Kaufmannschaftsbüchern im Bresl. Stadtarchiv.

bis 68 hat Kurfürst Friedrich Wilhelm, wie schon erwähnt, das große Werk geschaffen, welches die bisherige Strompolitik der angrenzenden Staaten und Städte in ganz andere Bahnen lenkte, den Bau des Friedrich-Wilhelms-Kanals¹⁾, „den Neuen Graben, vermittels dessen die Oder in die Spree gehen könne“. Damit wurde eine direkte Verbindung von Breslau bis Hamburg hergestellt, eine Schifffahrt von der Oder zur Elbe, eine Beseitigung aller künstlichen Verbindungswege, eine großartige Förderung des deutschen Handels. Das Oder-Spree-Kanalprojekt, welches schon im 16. Jahrhundert und vielleicht noch in früheren Jahrhunderten die hohen Häupter des Fürstenstandes beschäftigt hatte und im 16. unter Beteiligung des Kaisers der Ausführung nahe gewesen war, ist schon während der westfälischen Friedensverhandlungen von brandenburgischer²⁾ Seite erneut zur Sprache gebracht, wobei ein gewisser Widerstand der Krone Schweden lautbar wurde. Auch wird in alten Veröffentlichungen³⁾ berichtet, es seien 1648

¹⁾ Ich weise nur hin auf R. Toeche-Mittler, Der Friedrich-Wilhelms-Kanal und die Berlin-Hamburger Flußschifffahrt, Leipzig 1891, und S. Rachel, a. a. D. S. 220 ff. ²⁾ Es heißt in der Resolution des Kurf. vom 14. März 1648: „Ob sich auch die Schwedischen fast vermerken lassen sollen, daß sie nicht zugeben würden, die Oder durch eine neue Graff in die Spree oder Havel zu führen“ (Protokolle, a. a. D. IV, 66); es kann darunter also nicht, wie es irrtümlich gesehen ist, die Richtung des späteren Finow-Kanals gemeint sein (Butte S. 153). Der Kurfürst selbst hat vielmehr, nach dem Bericht des Oberkammerherrn v. Burgsdorf vom 15. Februar 1648, „die Besichtigung der Orte, wie und welchergestalt die Spree in die Oder zu führen und navigabel zu machen, durch gewisse, aus Holland dazu abgeschickte Leute verrichten lassen“. Dies wird also schon vor 1648 geschehen sein. Außert sich doch im Januar 1647 v. Löben, der brandenburgische Diplomat, folgendermaßen: Man könne, wenn die Schweden durchaus die Odermündungen behalten wollten, „die Oder abstechen und in die Elbe führen; also wäre der Oderstrom bei Stettin inutil; es wären auch noch die alten Gräben vorhanden, so leicht renoviert werden könnten.“ (Urk. u. Aktenstücke, a. a. D. 4, S. 483.) ³⁾ Carl Renatus Hausen, Staats-Materialien u. histor.-polit. Aufklärungen für das Publikum. Dessau 1785, 2. Band, S. 388. Daraus übernommen in Klöden, Beiträge zur Geschichte des Oderhandels. Fünftes Stück, Berlin [1849], S. 30 f. Auch Rachel, a. a. D. S. 220, führt diese Mitteilung an und glaubt, diese Anregung habe möglicherweise den entscheidenden Anstoß zum Kanalbau gegeben. Ich habe mich vergeblich bemüht, die entsprechenden Schreiben mit Vorschlägen der Breslauer Kaufleute ausfindig zu machen. Ob Hausen das Jahr 1648, welches am Rande des Druckes die Beendigung des 30jährigen Krieges anzeigt, auch auf die Vorschläge der Breslauer bezogen

Breslauer Kaufleute gewesen, die dem Kaiser Ferdinand III. vorstellen ließen, „wie vorteilhaft es für ihre Handlung sein würde, wenn ein schiffbarer Kanal die Oder und die Spree verbände, weil alsdann die Waren zu Wasser von Breslau nach Hamburg geführt werden könnten!“ Verderblich mußte diese neue Wasserstraße nur für die Stadt Frankfurt werden; denn nach der Beseitigung der Notwendigkeit, in und bei Frankfurt die Waren zu lagern, sie mit der Achse nach der Niederlage zu befördern, verlor die Stadt alle aus diesem Verhältnis hergefloßenen Einnahmen. Führte doch der neue Kanal weitab vom Frankfurter Weichbild; der Kurfürst zögerte aber nicht, zugunsten seiner fiskalischen und der allgemeinen Landesinteressen und Verkehrsverhältnisse der Frankfurter Niederlage den Todesstoß zu geben. In Breslau hatte man zwar allerlei Bedenken wegen dieser Art von Vergewaltigung der Stadt Frankfurt, wegen des Vertragsverhältnisses und der alten Verbindungen, endlich im Hinblick auf die Zollpolitik des Kurfürsten; aber als kluge Geschäftsleute und nach Erlangung einiger Geschäftsvorteile unterdrückten sie mit der Zeit ihr lebhaftes Interesse an der Sache nicht mehr¹⁾. Breslauer Oderfähne des Hauses Schmettau waren denn auch die ersten Fahrzeuge, welche den Kanal im März 1669 durchfuhren²⁾. Fortan entwickelte sich besonders für Breslau ein lebhafter Schiffsverkehr von der Oder zur Elbe, ein Aufschwung des Handels, den die Stadt gegenüber der in den polnisch-türkischen Kriegen erlittenen Einbuße im Osten gut gebrauchen konnte. In der Mark Brandenburg war es aber nicht mehr Frankfurt a. O., sondern die Stadt Berlin, welche aus diesem Handelsverkehr große Vorteile zog; der ganze Schiffsverkehr berührte fortan nur Berlin. Damals sind die Grundlagen zur Großstadt Berlin gelegt worden; von dieser Zeit an entwickelte sich Berlin zum Handelsmittelpunkt³⁾ des Kurfürstentums.

wissen will, ist nicht klar. Vielleicht haben sie dem Kaiser erst etwas später berichtet. Die Priorität der Anregung wird doch dem Kurfürsten zugeschrieben werden müssen; man darf sich aber freuen, daß die Breslauer Kaufleute schon damals mit ihm darin übereinstimmten, daß die Wasser Verbindung der Oder mit der Spree eine dringende wirtschaftspolitische Forderung sei.

¹⁾ Vgl. hierzu die Berichte, Urkunden und Schreiben bei Wutke von S. 175 an bis S. 186. ²⁾ Wutke S. 187 ff. ³⁾ So nach Schmöller in meinem Aufsätze „Beiträge zur Geschichte der Handelspolitik des Großen Kurfürsten“ in d. Histor. Zeitschr., herausgeg. von Sybel, Bd. 66, S. 445.

Um das Verkehrs- und Handelsstraßennetz auf den vier Flüssen Oder, Spree, Havel und Elbe im Sinne der ersten Entwürfe der fünfziger Jahre vollständig auszugestalten, fehlte nun nur noch eins: der Anschluß auch der unteren Oder, der Zugang auch zur Ostsee, in Wahrheit ein sehr erstrebenswertes Ziel, nach dem Kurfürst Friedrich Wilhelm von Anfang seiner Regierung an, man darf sagen, ein heißes Verlangen getragen hat. Denn mit der dauernden Erwerbung von Vorpommern und Stettin hätte Brandenburg eine hervorragende Stellung an der Ostsee erlangt und damit begründete Aussicht auf die Teilnahme am Welthandel. Was heute die Nordsee und der atlantische Ozean für den Welthandel und die Seeherrschaft bedeuten, kam im 17. Jahrhundert der Ostsee zu. Noch war nicht England, sondern Holland die erste Seemacht der Welt. Man hat ausgerechnet¹⁾, daß bei der Annahme eines Bestandes von 20 000 am Welthandel beteiligten Schiffsfahrzeugen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf 15—16 000 holländische nur 3—4000 englische und 3—400 französische Schiffe kamen. Nicht allein durch den direkten Handelsaustausch, sondern vielmehr durch Seefrachten machten die Holländer die größten Geschäfte. Holland war das große Emporium für den europäischen Kontinent, und die Ostsee das Hauptgebiet ihres Handels. Auf jedes Schiff, das die Fahrt nach Ostindien einschlug, gingen 100, die in die Ostsee segelten: noch im Jahre 1666 wurden drei Viertel des Kapitals an der Amsterdamer Börse für den Ostseehandel umgesetzt. Getreide, Holz, Pelzwerk und andere Produkte des Ostens wählten in den unruhigen Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts lieber den Weg zur See als den Landweg auf der Achse, und damit versorgten die Holländer die ganze Welt; nach dem Osten hin verschifften sie dagegen Kolonialprodukte und Industrieerzeugnisse, besonders aber das Salz, das aus der Bai von Biscaya geholt wurde, das sog. Boy-Salz, ein Artikel, der auch für die kaiserlichen Kammergefälle von Bedeutung war.

Nicht ausschließlich jedoch dominierten in der Ostsee die Holländer. Hätten unsere großen deutschen Städte an der Ost- und Nordsee, wie im 14. und 15. Jahrhundert zur Blütezeit

¹⁾ So nach E. Laspeyres, Geschichte der volkswirtschaftlichen Anschauungen der Niederländer und ihrer Literatur zur Zeit der Republik. Leipzig 1863.

der Hanſa, eine eigene Kriegsmacht beſeſſen, ſo hätten ſie die auseinandergehenden Interereſſen der Oſtſeeſtaaten Dänemark und Schweden ſich zunuße machen können. Aber in den Zeiten deutſcher Religions-Zwietracht und Kleinſtaatllicher Eiferſüchtelei waren Dänemark und Schweden ſtarke politiſche Mächte geworden; ſie gingen darauf aus, nicht bloß ihr politiſches, ſondern beſonders ihr national-wirtſchaftliches Machtgebiet auf merkantiliftiſcher Grundlage dauernd zu befeſtigen. Schon regte ſich auch England mehr und mehr und wuchs beſtändig in ſeiner ſeemänniſchen Bedeutung.

Man kann es verſtehen, daß auch die deutſchen Territorialfürſten, evangeliſche ſowohl als katholiſche, den dringenden Wuñſch hatten, die Zeit zu benußen, um von dem Goldſegen dieſes Welthandels einen Anteil zu gewinnen. Der deutſche Kaiſer glaubte und hoffte für Öſterreich dieſes Ziel zu erreichen, als im 30 jährigen Kriege Wallenſtein an die Oſtſee geſandt wurde, wie es weitausſchauend lautet: „als General der ganzen kaiſerlichen Schiffsarmada zu Meer, wie auch des ozeaniſchen und baltiſchen Meeres General“, um dort als Herzog von Mecklenburg feſten Fuß zu faſſen. Und als der junge Kurfürſt von Brandenburg ſchon 1647 und etwas ſpäter Pläne ſchmiedete für eine überſeeiſche Handels-Kompagnie, war man am Kaiſerhofe und in den katholiſchen Kreißen nicht ſo abgeneigt, dieſes Unternehmen zu unterſtützen, wobei man aber allerſeits die ſtarke Gegenarbeit und die Intrigen der Holländer ſehr zu ſpüren hatte. Der praktiſch richtige Weg war jedoch ein anderer, auf ihn wurde der Kurfürſt gewieſen, als er mit Schweden kämpfte, nämlich der, eine eigene, wenn auch noch ſo kleine Marine zu ſchaffen, und damit dem Nebenbuhler direkt zu Leibe zu gehen. Es iſt bekannt, daß im großen ſchwediſchen Kriege, in dem zu Lande die Schlacht bei Fehrbellin als eine Glanzleiſtung brandenburgiſcher Kriegführung in der Geſchichte daſteht, auch zur See eine kleine brandenburgiſche Flotte Erfolge davontrug. Mit Hilfe dieſer Flotte wurde Stettin am 2. Januar 1678 erobert, und am 6. Januar rückte Friedrich Wilhelm mit ſeinen ſiegreichen Mannſchaften in ſeine neue Oſtſeeſtadt ein mit dem feſten Vorſatz, die ihm ſo lange vorſchwebenden maritimen Ziele nun endlich zu verwirklichen.

Nun war wirklich auch die untere Oder gewonnen, der

ganze große Strom von fremder Herrschaft frei geworden! Welche Hoffnungen, welche Pläne sind damals an dies Ereignis geknüpft worden! Viele Einrichtungen für die Schifffahrt auf den Strömen und für den Handel über See hat der Kurfürst trotz des Friedens von S. Germain seit 1680 treffen und weiterführen können¹⁾. Wenn wir uns jetzt nur mit denen beschäftigen wollen, die mit der Oderschifffahrt zusammenhängen und zum wesentlichen Teile nur bis zu dem genannten Friedensschluß bestanden haben, so geschieht es deshalb, weil die Stadt Breslau stark daran beteiligt war und daraus große Vorteile auch nach dem Frieden dauernd davongetragen hat. Endlich aber geben die damals geführten Verhandlungen interessante Einblicke in die derzeitigen Beziehungen des brandenburgischen Kurfürsten zu unserer alten Oderstadt.

Schon sehr bald nach der Eroberung Stettins begann der Kurfürst die zu seinen Gunsten veränderte Lage der Dinge auszubeuten. Zu den ersten Schritten, die er tat, gehörte auch die erneute Anknüpfung mit der Stadt Breslau. Am 8. Februar lief beim Magistrat ein vom 4. Februar 1678²⁾ datiertes Schreiben aus Berlin ein, in welchem der Kurfürst ausführt, er sei nach glücklicher Eroberung der Stadt Stettin darauf bedacht, wie die Schifffahrt und die Commerciën auf dem Oderstrom verbessert und daraus sowohl seinem Staate als den benachbarten Ländern besondere Vorteile zugewendet werden könnten. Da er in dieser Angelegenheit gerne des Rates Auffassung und Gutachten kennen lernen wolle, so stelle er anheim, den Kaufmannsältesten Ernst von Schmettau oder sonst jemanden zu einer Besprechung zu ihm zu schicken. Der Rat der Stadt, der die große Wichtigkeit der Angelegenheit und deren Bedeutung für ganz Schlesien nicht verkannte, hielt es besonders aus dem letzten Grunde für zweckmäßig, zuerst dem kaiserlichen Oberamt davon Kenntnis zu geben, sodann aber mit der Kaufmannschaft zu beraten, in welcher Richtung die Angelegenheit am besten und für die schlesisch-breslauischen Interessen am vorteilhaftesten behandelt werden könne. Dem Kurfürsten wurde am 25. Februar in ähnlichem Sinne ge-

¹⁾ Vgl. meinen schon angeführten Aufsatz „Beiträge z. Gesch. d. Handelspolitik des Großen Kurfürsten“. ²⁾ Colln a. S., 25. Januar (4. Februar) 1678. Stadtarch. Boe. A. 70. Gedr. bei Wutke, a. a. O. S. 195. Auch für das Folgende zu vergleichen.

antwortet und dabei hervorgehoben, daß diese Commerciansache als ein wichtiges Werk besonderer Beratungen und Erwägungen bedürfe. Mit regem Interesse nahm sich nun die Kaufmannschaft der Sache an. Das Ergebnis ihrer Besprechungen wurde in einem, am 25. März dem Räte übergebenen Memorial niedergelegt. Darin heißt es, die Kaufmannschaft erkenne des Kurfürsten Gewogenheit gegen die Einwohner der Stadt Breslau an und begrüße die Aussicht, die Commercien neu zu beleben und denselben den freien Lauf und Brauch des Oderstromes bis in das baltische Meer zu öffnen, mit Freuden. Sie sehen darin für die Kaufmannschaft einen großen Nutzen und haben bereits einen Überschlag über die zukünftigen, dem Handel daraus zukommenden Ergebnisse gemacht. Es würden danach, wenn die Oder ganz geöffnet und der Weg über Stettin frei werde, die Unkosten der über Stettin nach Holland und andern entlegenen Orten versandten Waren um ein Merkliches höher anzuschlagen sein, und zwar ein Faß Garn um 8—9 Rtl. mehr, wobei $\frac{1}{2}$ Prozent mehr für Risiko als über Hamburg kalkuliert sei. Dagegen würden die Kosten der nach Preußen gehenden Waren wegen der schweren polnischen Zölle um viel mehr verringert werden. Auch könnten die Waren selbst wegen Vermeidung öfteren Umladens und dazu wegen besserer Bewahrung auf den bedeckten Schiffen auf diesem Wege viel sicherer und schleuniger als über Hamburg überbracht werden. Sie hätten nun das seitens des Kurfürsten vom Magistrat verlangte Gutachten und entsprechende Vorschläge schon besprochen, wenn dieser es nicht für besser hielte, einen solchen Entwurf vor allen Dingen vom Kurfürsten zu erwarten, da es ihnen undienlich und fast bedenklich erscheine, ein solches Gutachten selbst zu formulieren.

Die Bedenken der Kaufmannschaft, selbst mit bestimmten Vorschlägen herauszugehen, hatten ihren Grund in der Absicht, diese Gelegenheit zu benutzen, um auch ihrerseits gewisse Vorteile für den Handelsverkehr zu erzielen, welche sich namentlich auf den Zoll zu Crossen und die Freigabe der in der Kurmark angehaltenen Breslauer Schiffe¹⁾ bezogen. Der Magistrat brachte denn auch in einer neuen Zuschrift an den Kurfürsten diese Wünsche der Kaufmannschaft zur Geltung, nachdem die Bereitwilligkeit der

¹⁾ Wutte, S. 197. Rachel, a. a. O. S. 298.

Stadt Breslau und der Kaufmannschaft, auf Verhandlungen einzugehen, betont war; man wolle gern Deputierte zu einer Konferenz schicken, aber da die Kaufmannschaft durch die von dem neuen Einnehmer vorgenommene starke Erhöhung des Crossener Stadtzolles „zümlich perplex gemacht ist und deshalb von diesem angezielten gemeinnützlichen Werke deterrirt werden dürfte“, so würde es im Interesse der Sache liegen und sowohl für die Abfassung der Instruktion zu den Verhandlungen als für diese selbst vorteilhaft sein, wenn der Kurfürst ihnen eine ungefähre Eröffnung über die Art der Verhandlungen machen ließe. Indessen ließ man sich brandenburgischerseits auf weitere Erörterungen nicht ein, so daß der Magistrat Ende April sich endlich ohne weiteres bereit erklärte, Abgeordnete zu den Verhandlungen zu schicken, zumal man gehört hatte, daß der Kurfürst auch die Städte Frankfurt a. O. und Stettin aufgefordert habe, Abgesandte nach Berlin zu entsenden.

So war es in der That geschehen. Die Stadt Breslau war vom Kurfürsten als von ihm ganz unabhängiges Gemeinwesen zur Beteiligung an der Konferenz gebeten, Stettin und Frankfurt jedoch waren als kurfürstlich brandenburgische Landstädte einfach entboten worden. Die Verhandlungen sollten in Berlin stattfinden. Ein außergewöhnlicher Vorgang wurde damit in die Wege geleitet. Wie lange mochte es her sein, daß Abgesandte der drei großen Rivalinnen um die Oderschiffahrt und den Oderhandel zu gemeinsamen Besprechungen zusammengetreten waren. Solange sie sich als gleichberechtigte Hanse- und Handelsstädte gegenüberstanden, war es immer mit den größten Schwierigkeiten verbunden gewesen, ihre auseinandergehenden Interessen zu vereinigen. Jetzt unternahm das zu politischer Macht gelangte, aufstrebende Territorial-Fürstentum den ersten Versuch, ihren partikularistischen Neigungen und Bestrebungen mit der Geltendmachung allgemeinerer, für Land und Volk im weiteren Sinne zuträglicher und nützlicher Gesichtspunkte und Forderungen entgegenzutreten! Man kann sich vorstellen, daß dem starker Widerstand geleistet worden ist. Indessen haben die Verhandlungen nicht gar zu lange gedauert. Ende Mai begonnen, sind sie im Verlaufe eines Monats abgeschlossen worden, und ihr Ergebnis waren Handels- und Zollverträge zwischen Breslau und Stettin, zwischen Breslau und Frankfurt und zwischen Breslau und dem

Kurfürsten selbst. Auf den Gang der Verhandlungen werfen die Berichte der Breslauer Abgesandten ein interessantes Licht; sie lassen die Stellung des Kurfürsten und die der drei Städte zur Sache deutlich erkennen, so daß sich die Wiedergabe einiger Mittheilungen daraus lohnen dürfte.

Als Breslauer Abgesandte beglaubigte der Magistrat am 13. Mai den Kaufmanns-Ältesten Ernst von Schmettau, den Stadtvogt Dr. juris Johann Georg Franz und den Bürger und Handelsmann Heinrich Anorr. Ihr erster Bericht¹⁾ aus Berlin ist vom 10. (20.) Mai datiert. Es ergibt sich außer andern daraus, daß brandenburgische Verhandlungen mit den Stettiner und Frankfurter Abgesandten schon vor ihrer Ankunft stattgefunden hatten, aber ziemlich ergebnislos geblieben waren.

Lassen wir Teile der interessanten Berichte selbst folgen. Die Abgesandten sind glücklich in Berlin angekommen und haben am Tage darauf sich früh beim Oberhofmarschall v. Caniz angemeldet und ihr Creditiv übergeben; sie haben mit ihm sowohl über die Crossener Zollsache, die Schädigung der Breslauer Kaufmannschaft durch das Anhalten von Schiffen und über die Ostseeschiffahrt gesprochen. Dieser hat erklärt, er habe mit Cameralibus nichts zu tun, wolle sie aber, da er zu Hofe ginge, beim Kurfürsten anmelden, der nach gehaltener Tafel mit dem Hofstaat sich nach Potsdam, „eines Ihrer Lusthäuser“, begeben würde. Vielleicht würden sie dahin zur Audienz beschieden. Kurz darauf sandte der Marschall einen Kammerdiener mit einer Einladung nach Hofe, der Kurfürst wolle sie sofort vorlassen: „So gnädigstes, wiewohl ganz unverhofftes Unsinnen nur gehorsamst zu befolgen, gingen wir in den Aufwart-Saal, wurden aber, sobald der Herr Ober-Marschall uns sahe, von ihm in das Tafel-Zimmer, worinnen fast alle Großen des Hofes aufwarteten, geführt und ein wenig zu warten ersuchet, weil JChd. einige Sachen zu unterschreiben hätten. Hier wurden wir von den Meisten aufs höflichste beneventiret, insonderheit aber trat zu uns ein Geheimer Rath und der in Cameralibus Primus Minister

¹⁾ Bericht der von der Stadt Breslau an den Kurfürsten von Brandenburg Abgesandten, des Kaufmannsältesten Ernst von Schmettau, des Stadtvogts Dr. jur. Joh. Georg Franz und des Bürgers und Handelsmanns Heinrich Anorr. Berlin, (10.) 20. Mai 1678. — Stadtarch. Breslau, Akten Schiffahrt NNN 294.

ist, Herr v. Gladebeck¹⁾, und redete von Tchd. zu der Länder Heil angezielten gnädigsten intention gahr außführlich und erwies dadurch, daß solch Werk und dessen Practicabilität bereits ziemlich genau untersucht worden, berichtete aber dabei, er wüntschte, daß wir eher kommen wehren. Denn Tchd. hätten sowohl die Stettiner als Grandfurther hier gehabt und zwischen diesen Leuten Friede stiften wollen, damit Sie so vill glückseliger selbte auch mit uns vereinigen könnten; weil wir aber außen geblieben und Sie nicht gewußt, was wir für Vorschläge thun möchten, sei entlich auch unter ihnen die Sache, welche sich anfangs sehr gutt angelassen, ins stecken gerathen und sie indessen, weil Tchd. den Stettinern nicht gerne weh thun wolten, provisionaliter dahin beschieden worden, daß es zwischen beiden Städten noch 4 Jahr lang in status quo solte gelassen werden. Unter solcher Beredung wurden wir zu Tchd. ins Zimmer gefodert, welche, den Hutt unter dem Arm haltende, fast biß an die Thüre unß entgegenfahm, gnädigst die Hand both, bei unß stehen blieb und unsern Vortrag gahr gnädigst anhörte. Nach dessen Endigung Sie Sich vor den abgelegten Gruß und Wuntsch bedankten, von der stabilirenden Schiffahrt mit gutten Gründen redeten und gleichergestalt erwehnten, die Stettiner und Grandfurther wehren schon wieder fort, er würde sie wieder müßen verschreiben lassen. Wegen des Croßnischen Zolles aber schienen Tchd. ziemlich praecoccupiret zu sein, indem Sie vill von denen Unterschliffen, so daselbst solten sein gebraucht worden, zu sagen wußten, entlich aber nachdem Sie diß und jenes von Einrichtung der Commercialsache gefraget, unß mit dieser Resolution gnädigst verließen, Sie wolten eine Commission außsetzen und mit Thren Leuten reden. Hierauf dachten wir nach Hause zu gehen und nahmen von denen in der Anti-Camera anwesenden Ministris Abschied; es fahm aber der Herr Ober-Hofmarschall und sagte, Tchd. lißen befehlen, wir solten bei der Taffel bleiben. Weil wir nun wußten, daß die Landgräfin von Hessen-Cassel, des Churfürsten Frau Schwester, mit der Princessin, welche dem Chur-Prinzen verlobet sein soll, die Churfürstin und ein Herzog von Churland nebst noch einem andern Churfürstlichen Prinzen mit Tchd. speisen würden, schätzten wir es unß vor ein Glück, so vill erlauchte

¹⁾ Bodo v. Gl., Hofkammerpräsident.

Persohnen beisammen zu sehen und hielten davor, wir würden nur anfangs bei der Taffel sollen aufwarten, nachmalß aber bei einer andern tractiret werden. Nachdem aber hocherwehnte erlauchte Persohnen kommen und sich gesetzt, denn der Lüneburgische Gesante, mit welchem wegen Überlassung 6000 Mann geschlossen, nebst drei vornehmen Ministris der Landgräfin von Cassel ihre Stellen bekleidet, sind hierauf auch wir zu der Churfürstlichen Taffel durch den Herrn Ober-Hof-Marschall ersodert worden. Bei gehaltener Taffel haben Ichd. sich überaus gnädigst bezeiget, von dem Ungrißchen Wesen, von der Juden Befehring und anderen Dingen mit großem Verstande geredet und jedwedem über der Taffel ein gros Glas Wein gnädigst zugetrunken. Nach gehaltener Taffel sind allerseits erlauchte Persohnen nach Potsthamb verreiset.“

Die Abgeordneten haben sich dann besprochen und in der Crossnißchen Sache unter der Hand bei einzelnen Leuten Schritte getan und erreicht, daß sofort an den Zöllner nach Crossen ein Befehl ergangen ist, die Breslauer angehaltenen Schiffe, wie auch die Biere für den Stadtkeller loszulassen und alle auf- und abwärtsgehende vor der Hand auf Kaution passieren zu lassen. Am folgenden Morgen haben sie eine Konferenz mit mehreren Geheimen- und Amtskammerräten gehalten, wobei es aber über Allgemeines nicht hinauskam. Unter der Hand haben sie gehört, mit den Stettinern, sobald sie zurückgekommen wären, werde die Sache schon so gut wie richtig werden, diese wünschten, daß sie, die Breslauer, kämen; sie hatten gesagt, sie wollten den Baum, das heißt die Oderdurchfahrt öffnen, aber die Frankfurter, die würden die größte Schwierigkeit machen. Der Kammerpräsident Gladebeck will noch am selben Tage zum Kurfürsten hinaus und berichten.

Am (16.) 26. Mai haben der Kurfürst und Raule, der frühere holländische Rheder und jezige kurfürstliche Schiffsdirektor, viel mit ihnen über die Commerciensache geredet. Die Frankfurter sind da, jedoch schwierig. Der Kurfürst hat aber gesagt, er werde „den Stein, den der Frankfurter Härteigkeit in den Weg legen dürfte, electorali auctoritate heben“.

Am 20./30. Mai heißt es, die Crossner Zollsache werde, wie sie hofften, ebenso wie die allgemeine Commerciensache „bei verspürter, überaus großer und ungemeiner Gnade Ichd. und dem bereits gemachten nicht schlimmen Anfange glücklich reüssiren“.

Die Frankfurter sind wegen der Commerciën nicht ungeneigt „bis auf die Fisch- und Fettwaren, welche, ihrer Behauptung nach, noch einzig und allein der kleine Rest des Lebens ihrer verstorbenen und aller Nahrung entsetzten Stadt wären“.

Am 27. Mai/6. Juni. Die Stettiner sind noch nicht da. Die Crossener Sache scheint einzuschlafen, aber sie haben sie erneut beim Kurfürsten und Herrn von Schwerin angeregt. Daher hat der Kurfürst beschlossen, die Neumärkischen Kammerräte, zu deren Direktion der Zoll gehört, und den Zöllner zu Crossen selbst kommen zu lassen, um die Sache gründlich zu untersuchen, da der Kurfürst lieber ein ganzes als ein Interimswerk haben wolle, zumal das ganze Land wider den Zoll Beschwerden eingelegt habe.

7./17. Juni. Das Ziel ist erreicht: Die Crossener Zollsache steht auf des Kurfürsten Gutheißung und das Commerciënwerk mit den Frankfurtern und Stettinern auf Schluß. „Das Erstere hat uns nicht wenig Verdruß und Mühe gemacht.“ — „Die Neumärkische Amtskammer, welche die bisherige Zollrolle gemacht, wollte anfangs nicht eines Nagels Breite weichen. Sie zogen es vor einen hohen Schimpf an, daß man ihre Zollrolle, welche sie auf den Fuß des Privilegii gesetzt, so Ferdinandus I. Markgraf Hansen sub dato Wien, d. 2. Mai 1558 erteilet hat, zu durchlöchern suchte; und es ist nicht ohne, daß in solcher den Kurfürsten von Brandenburg ein sehr hoher Zoll zu fordern nachgegeben worden. Die andern Herrn Commissarien mußten das Beste tun; man kam endlich auf Kreuzwege zusammen und fand den Ausweg, wonach künftig weder auf die Bonität noch auf das Gewicht der Waren zu sehen, sondern das Meiste und nach den Stücken zu verzollen sein wird.“ — Die Kaufmannschaft werde mit dieser Einrichtung zufrieden sein können; doch werde in einigen Jahren die Sache noch einmal vorgenommen werden, da der Kf. beabsichtige „alle Zollrollen zu revidiren, und in eine Form gießen zu lassen“. Den Commerciën-Vergleich haben sie ad referendum genommen. „Wir haben dabei gethan, was möglich gewesen. Fisch- und Fettwaren will aber weder Stettin noch Frankfurt uns nachgeben, sie aus der See kommen zu lassen oder vorbeizuführen, weil solches, wie sie sagen, die Seele ihrer Städte ist.“ Außerdem hat der Stettinsche Bürger noch einige andere Dinge ausgenommen. „Es hat weder Kfhd. und dero Regierung noch auch der Rat zu Stettin diesen wunderlichen

Leuten (der Kaufmannschaft daselbst) den Kopf zurecht rücken können. Die Spezifikation ergiebt übrigens, daß es Sachen sind, womit der gemeine Mann umzugehen pflegt und die außer den Fisch- und Fettwaren wohl nicht gar viel zu bedeuten haben.“

In einigen Tagen hoffen sie ganz fertig zu werden.

Am 21. Juni sind endlich die Vergleiche zwischen Breslau und Stettin und zwischen Breslau und Frankfurt zum Abschluß gebracht. Die Hauptpunkte des ersteren Vergleichs ¹⁾ waren folgende:

1. Stettin bewilligt, unbeschadet seines Stapelrechts und ohne ein Präjudiz der Kaufmannschaft zu Breslau eine freie Handlung mit Leinenwaren, Garnfässern, Stückgütern, Seidenwaren, Materialwaren, Spezereien, Röhre, Wolle, Honig, Tüchern, englischem Bitriol, schlesischem Eisen und andern Kaufmannswaren, welche in und aus der See durch den Stadtbaum gehen können.

2. Ausgenommen davon sind Getreide aller Art, Mehl, Holz und die anderen Rohprodukte und Waren, welche auch in dem Bericht der Abgeordneten aufgeführt waren. Diese können zwar in und aus der See geschifft, aber nur in Stettin ausgeladen und dort verhandelt werden.

3. Kein Breslauer Kaufmann darf seine Tücher außer Stettin in pommersche Städte verfahren und verkaufen, noch darf er Honig darin aufkaufen, sondern er muß diese Waren an oder von einem Stettinschen Bürger und Kaufmann verkaufen oder kaufen.

4. Von den Waren ist der Stadt Stettin die unter dem Namen der Stadtzulage eingeführte Abgabe nach einem besondern Tarif zu entrichten.

5. Diese Vergünstigung ist nur dem Breslauer Kaufmann und dessen eigenen Gütern und Faktoreien zugestanden.

6. Der Vertrag ist nur auf vier Jahre gültig.

Der Vertrag mit Frankfurt ²⁾ enthält folgende bemerkenswerte Bestimmungen:

1. Die Stadt Frankfurt öffnet, jedoch unbeschadet ihres Stapelrechts oder sonstiger Privilegien, ihren Baum, so daß die Breslauer Bürger und Kaufleute ungehindert auf- und abwärts der Oder bis nach Stettin fahren und handeln mögen mit allerhand Waren und Gütern ohne Unterschied und Ausnahme.

¹⁾ Nach dem Druck bei Klöden, a. a. O. 5 Stück, S. 42.

²⁾ a. a. O. S. 43.

2. Ausgeschlossen aber sind ausdrücklich alle Fisch- und Fettwaren, welche die Herren Frankfurter als etwas Besonderes für sich zu behalten fest bestehen, welche kein Breslauer aus der Ostsee über Stettin oder von Stettin bringen soll. Mit den auf der Elbe, Havel, Spree oder zur Achse aus Holland und Hamburg gebrachten Fisch- und Fettwaren soll es wie bisher gehalten und dieselben nach Breslau zu bringen nicht verboten sein.

3. Für jedes große Stückgut verspricht der Breslauer Kaufmann der Stadt Frankfurt als Anerkenntniß der Niederlage, des Centner-Geldes, des Stadtzolles und der Ein- und Ausladungs-Gebühr einen Thaler, und im übrigen zahlt, was aus Schlesien und Breslau nach der Frankfurter Niederlage gebracht wird, nach bisheriger Gewohnheit.

4. Die Breslauer sollen nicht verbunden sein, ihre von Breslau oder Stettin kommenden Waren in Frankfurtsche Schiffe umzuladen, sondern können sie in denselben Schiffen ohne Aufenthalt oder Mahnung zum Feilbieten weiter bringen.

Sonst sei noch hervorgehoben, daß, wenn der Vertrag innerhalb vier Jahren nicht erneuert wird, die Niederlagsgerechtigkeit der Stadt Frankfurt ungekränkt verbleibt, und gilt der Vertrag als aufgehoben. Ferner werden der Stadt Frankfurt ihre Rechte gegenüber anderen Städten in Schlesien wegen Schließung des Oberstroms feierlichst reserviert, und die Öffnung des Baums wird einzig und allein den Breslauern freigegeben. Eine Bestätigung der Vertragsurkunden durch den Kaiser als Landesherrn der Stadt Breslau geschah am 21. Dezember 1678¹⁾.

Einige Tage nach dem Abschluß dieser drei Vergleiche wurden die Breslauer für ihr Entgegenkommen durch den Kurfürsten selbst belohnt: am 14. (24.) Juni wurde die wichtige Urkunde²⁾ über die Beseitigung der Crossener Zollbeschwerden in Berlin vollzogen. Der Kurfürst billigte die Aufstellung einer neuen Zollrolle, deren Bestimmungen wesentlich herabgesetzt sind. Diese neue Zollrolle soll vorläufig nur der Breslauer Kaufmannschaft zu gutekommen.

¹⁾ Butke, S. 203 n.

²⁾ Ebenda S. 204. Mit den andern Verträgen als „Handelsverträge des Großen Kurfürsten mit der Stadt Breslau“ auch schon gedruckt bei Lünig, Teutisches Reichs-Archiv IV, II, 354/5.

Eine allgemeine Regelung des Zollwesens auf den Flüssen, welche die Abgesandten in ihren Berichten erwähnen, ist erst sechs Jahre später, am Ende der Regierung des Kurfürsten, im Jahre 1684, zustande gekommen. Auch damals lud Friedrich Wilhelm die Breslauer Abgeordneten Ernst von Schmettau, Heinrich von Knorr und Zöltzsch und Leonhard Pfaffendorf zu den Beratungen nach Berlin¹⁾. Bei dieser Gelegenheit wurde Breslau nicht mehr allein vor den schlesischen Städten bevorzugt, sondern es wurden die allgemeinen Interessen des Landes und der Städte zugleich berücksichtigt.

Prüft und erwägt man die oben angeführten Frankfurt-Stettin-Breslauer Vergleiche von 1678 genau, so unterliegt es kaum einem Zweifel, daß für damals und für die weitere Zukunft, wenn eben nicht die politische Lage wieder eine andere, ungünstige geworden wäre, die Breslauer Kaufmannschaft daraus ganz besondere Vorteile davongetragen hätte, nämlich die so gut wie freie Fahrt auf der Oder bis in die Ostsee; die beiden andern Städte gewannen auch ihrerseits viel bezüglich der Leinenwaren und der Fisch- und Fettwaren. Im allgemeinen mußten sie jedoch froh sein, noch gewisse Einschränkungen beim Warenvertrieb durchzusetzen; auch kam ihnen überhaupt die in Aussicht stehende Verbesserung und Vermehrung des Schiffsverkehrs zugute. Man kann das Frohlocken der Breslauer Abgesandten daher wohl verstehen. Trotz des Friedens von S. Germain, am 29. Juni 1679, in dem Pommern an Schweden zurückfiel, schnitt Breslau auch für die Zukunft gut ab: vor allen Dingen blieb die obere Oder von Frankfurt bis Breslau dauernd geöffnet und die wichtige Reform des Crossener Zollwesens wurde nicht wieder rückgängig gemacht²⁾.

Wenn schließlich mit wenigen Worten ein Ergebnis aus allen unsern Betrachtungen über das Verhältnis Breslaus zum brandenburgischen Kurfürsten formuliert werden soll, so erkennen wir daraus zweifellos das Bestehen gemeinsamer Interessen auf dem Gebiete des Handels und der Schifffahrt. Beide Teile begegnen sich in dem Bestreben, gründliche Verbesserungen der Oderschiff-

¹⁾ Ebd. S. 208 ff. ²⁾ Erst 45 Jahre später, nachdem Vorpommern an Preußen gefallen war, schlossen die Städte Berlin, Stettin und Frankfurt auf Veranlassung König Friedrich Wilhelms I. von Preußen einen neuen Handelsvertrag, nämlich am 8. Januar 1723. Wutke, S. 288.

fahrt und der angrenzenden kurländischen Wasser- und Land-Handelswege in die Wege zu leiten: die Stadt Breslau, um ihren Oderhandel und dessen Fortsetzung in die Nord- und Ostsee neu zu beleben und vorteilhafter zu gestalten, der Kurfürst aus ähnlichen, eigenen fiskalischen Beweggründen, aber zugleich dabei geleitet von allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten und getragen von weitausschauenden Zielen einer großzügigen Politik. Für diese fand er auch in Breslau Verständnis; denn für die Stadt Breslau bot nicht, wie für Frankfurt und Stettin, die Strompolitik auf der Oder die einzige Grundlage für die Beibehaltung und Fortführung der Richtungsart ihrer Handels- und Schifffahrtspolitik und die Vermehrung ihres Wohlstandes, sondern vielmehr zugleich die Festhaltung und Erweiterung ihrer Jahrhunderte lang behaupteten, aber mehrfach umstrittenen Machtstellung im ganzen Osten.



II.

Die Schlacht bei Liegnitz am 13. Mai 1634¹⁾.

Von

Arnold Zum Winkel.

Die großen Heerführer des Dreißigjährigen Krieges waren vom Schauplatz abgetreten, Tilly seinen Wunden erlegen, Gustav Adolf gefallen, Wallenstein ermordet. Im Vordergrund stehen fortan die Tüchtigsten derer, die in der Schule der Großen zu Truppenführern herangereift sind. Gustav Adolf und Wallenstein nahe gestanden und sie beide bekämpft zu haben, ist das Geschick Hans Georg v. Arnims gewesen.

Hundert Jahre nach Luthers Geburt und im gleichen Jahre mit Wallenstein geboren, hatte er nacheinander in schwedischem, polnischem, mansfeldischem und wieder in schwedischem Dienst gestanden, um endlich jenen unglücklichen Angriff auf Stralsund zu leiten, der seinen Namen in so wenig vorteilhaftem Lichte der Nachwelt überliefert hat. Nachdem er Gustav Adolf auf der Stuhmer Heide eine Schlappe beigebracht, verläßt er den kaiserlichen Dienst. Die Einsicht in die verhängnisvolle Politik des Kaisers gegen die Evangelischen hat den in der Wahl der Partei bisher ganz unbedenklichen Söldnerführer zum Politiker gemacht.

Den Schweden freilich, deren baltische Pläne er durchschaut, traut er ebensowenig. So tritt er an die Spitze der Truppen Johann Georgs, rettet die Ehre des sächsischen Heeres bei Breitenfeld, rückt in Böhmen ein und zieht, als die Unterstützung ausbleibt, die kurfürstlichen Truppen ohne Verlust aus der vorgeschobenen Stellung zurück.

¹⁾ Die Anmerkung über die Quellen s. am Schlusse des Aufsages. — Die Geländeskizze s. S. 35.

Der Einfall kaiserlicher Abteilungen in die Lausitz nötigt Johann Georg, Arnim den Einmarsch in Schlesien zu gestatten; die Kaiserlichen werden geworfen.

Während Schlesien befreit wird, ist Sachsen von feindlichen Truppen überschwemmt worden. Arnim muß die Schlesier verlassen; auf Torgau rückend, erfährt er den Kriegertod seines ehemaligen Kriegsherrn Gustav Adolf, den er bei allem Mißtrauen in seine politischen Ziele hochschätzte.

Im folgenden Jahre kann er wieder den Kampf in Schlesien aufnehmen, diesmal gegen Wallenstein, der dem alten Waffengefährten gegenüber Waffenstillstand vorzieht. Der Friedländer glaubt den Frieden diktieren zu können, und Arnim verhandelt mit ihm und den Schweden.

Inzwischen schließen die schlesischen Stände im Sommer 1633 mit dem Kurfürsten Johann Georg ein festes Bündnis, das Arnim zum Schutze Schlesiens verpflichtet. Da ruft ihn sein Kurfürst zur Deckung Sachsens zum zweiten Male ab, und Wallenstein bringt durch den Sieg bei Steinau über die Schweden Schlesien in seine Gewalt — auf kurze Zeit, denn bald erfährt Arnim tief erschüttert die Ermordung des gewaltigen Mannes, dem er einst nahe stand.

Durfte Johann Georg Schlesien in den Händen der Kaiserlichen lassen? Durfte er warten, bis die Schweden sich aufs neue in der Nachbarschaft der von ihm längst erstrebten Lausitz festsetzten? Die wesentlichsten politischen Gründe bestimmten den Kurfürsten, auf das schlesische Bündnis von 1633 zurückzugreifen.

Zum dritten Male wird Arnim als Retter der evangelischen Schlesier auftreten. Während der Kurfürst in erster Linie den Gewinn der Lausitz plant, werden Arnims militärische Maßregeln von politischen und religiösen Zielen beherrscht; sie sind die höheren, weiter greifenden; sie werden den Verlauf des Feldzuges von 1634 bestimmen.

Das stehende Heer Kursachsens war erst wenige Jahrzehnte alt. Als die religiösen Wirren, die zum Dreißigjährigen Kriege führten, bedrohlicher wurden, war 1613 zwischen Kurfürst und Landständen das „Defensionswerk“ vereinbart worden, das zunächst sechs Fähnel Fußvolf ergab; bis Ende 1613 waren zwei Regimente Fußvolf zu acht Fähneln und zwei Regimente Lehnsreiter zu sechs Kompagnien aufgestellt. Als der Krieg einsetzte,

wurden die Truppen durch Werbungen verstärkt, so daß das sächsische Heer um 1632 schon zehn Regimenter zu Roß und zehn zu Fuß umfaßte; es ist die älteste sächsische Rangliste von 1632, die uns genaueren Aufschluß gibt.

An der Spitze des Heeres stand der Generalleutnant; es war Hans Georg v. Arnim. Weiter befehligten der Feldmarschall Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, der General-Feldzeugmeister Johann Melchior v. Schwalbach, der General über die Kavallerie Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, der Generalwachtmeister bei der Kavallerie Friedrich Wilhelm v. Bizthum der Ältere, der Generalwachtmeister bei der Infanterie Eustachius v. Löser und der Generalkriegskommissar Dam v. Bizthum.

In den Jahren 1633 und 1634 waren neue Reiterregimenter aufgestellt worden. Alle Regimenter wurden entweder von ihren Obristen oder von Obristleutnants als Stellvertretern der Inhaber geführt. In den Schlachten bildete die Infanterie immerhin den Kern der Aufstellung; aber die Reiterregimenter waren nicht allein verhältnismäßig zahlreicher, sondern hatten auch höhere taktische Bedeutung als heute, während die Artillerie nicht entfernt die heutige Wichtigkeit für die Entscheidung besaß; die Kanonen und Mörser waren gering an Zahl und wenig beweglich.

Im Frühling 1634 brachen die sächsischen Truppen aus ihren Winterquartieren auf, um sich in Torgau zu versammeln, wo Rendezvous angefangt war. Für den Feldzug bestimmt waren zehn Regimenter zu Roß, sechs zu Fuß; die Artillerie umfaßte 45 Geschütze.

Der Zug galt zunächst den Sechsstädten der Laußitz. Schon am 30. April gelang es den Regimentern Gristow und Hanow kurz vor Baugen neun kaiserliche Geschütze zu überraschen, die Bedeckung zu schlagen und die Beute einzubringen. Am Dienstag, dem 2. Mai, rückt Arnim mit Schwalbach vor die Stadt Baugen, um sie zu blockieren. Der kaiserliche Befehlshaber Obrist v. d. Holz läßt sofort die Vorstädte anzünden, das Feuer greift zur Stadt über und legt sie in Asche. Vergeblich schickt Arnim einen Trompeter, man soll die Einwohner, die „mit erbärmlichem Geschrei herausbegehrt“, aus der Stadt lassen. Am folgenden Tage kommt der Kurfürst mit Verstärkung, man ergibt sich, hinterläßt dem Sachsen die Feldzeichen und Geschütze und zieht ab. Nachdem Baugen gefallen, wird Löbau besetzt, und während Johann

Georg auf Reichenbach zieht, rückt Arnim vor Görlitz, das vor zwei Stunden geräumt ist; Fürst Lobkowitz ist mit zehn Compagnien zu Roß und drei zu Fuß nach Haynau abgerückt. Da auch Lauban geräumt wird, bleibt nur Zittau übrig.

Diese feste Stadt beherrscht den Paß nach Böhmen; obwohl sie nur von 500 Mann besetzt sein soll, wird sie sicherlich hartnäckig verteidigt werden. Man hält Kriegsrat; denn es ist Meldung eingelaufen, daß bei Haynau kaiserliche Streitkräfte zusammengezogen werden.

Es ist zu erwarten, daß diese Truppen dem sächsischen Heere, wenn es Zittau belagert, in den Rücken fallen werden. Da außerdem Bericht gekommen ist, daß die Grenzen des Vogtlandes bedroht sind, so entschließt man sich, auf die Fortsetzung des Lausitzer Feldzuges zu verzichten.

Der Kurfürst kehrt am 9. Mai mit mehreren Regimentern nach Dresden zurück, um seine Erblande zu decken. Der größere Teil des sächsischen Heeres bleibt Arnim zur Verfügung.

In Ostritz, halbwegs Görlitz-Zittau, scheint dieser entscheidende Kriegsrat stattgefunden, scheint Arnim für seinen Angriffsplan, der die Sache der Evangelischen in Schlesien anstatt des Ländererwerbs in der Lausitz als weiteres Kriegsziel hinstellt, den Kriegsherrn gewonnen zu haben.

Er erhält Befehl, gegen Haynau vorzugehen.

In starken Märschen rückt er vor, erreicht schon am 11. Mai in der Frühe Löwenberg, und seinem Vortrab gelingt es, einen kaiserlichen Rittmeister mit 50 Pferden und 50 Dragonern zu überfallen; alle werden bis auf sechs Mann niedergehauen, der Rittmeister und sein Leutnant gefangen genommen. —

Mittlerweile haben sich die kaiserlichen Streitkräfte gesammelt. An der Spitze steht der Feldmarschall-Leutnant Graf Jeronimo Colloredo, kaiserlicher Kämmerer, der bei Lüzen ein Regiment geführt hatte, ein Jahr älter als Arnim. Sobald er vom Lausitzer Feldzug Kunde erhielt, zog er seine Truppen bei Liegnitz zusammen und rückte mit der Reiterei auf Haynau, augenscheinlich in der Annahme, daß die Sachsen die kürzeste Straße in der Richtung auf Breslau einschlagen würden. Es mußte seine Haupt Sorge sein, das sächsische Heer von der protestantischen Hauptstadt Schlesiens fern zu halten. Andere kaiserliche Truppen unter seines Bruders Führung suchten vom böhmischen Grenzgebirge her Anschluß.

Dem Obristleutnant Albrecht v. König schreibt er, daß die schleunigst zusammengezogene Artillerie vor Liegnitz außerhalb der Haynauer Vorstadt im Felde an der Haynauer Landstraße Stellung zu nehmen habe. Vergebens empfiehlt der Befehlshaber der Artillerie, Obrist Hans Jakob v. Fenden, eine gedeckte Aufstellung hinter der Stadt; er muß dem Befehl nachkommen, läßt sein Geschütz — 4 Halbe Kartauten, 4 Regimentsstücke, 2 Feuermörser, 7 Petarden — die 5 Wagen Feuerwerk und 40 andere Wagen im Westen vor der Stadt auffahren und erhält als Wache für den Geschützpark nur einen Fähnrich mit 30 Mann. Die Bespannung der Wagen, annähernd 80 Pferde stark, legte er in die Kartause, ein durch die Einziehung des alten Kartäuserklosters gewonnenes herzogliches Vorwerk östlich der Stadt. Wenn der Obrist geglaubt hatte, eine Verteidigungsstellung einnehmen zu müssen, so irrte er sich über die Pläne des Oberbefehlshabers.

Colloredo kehrt plötzlich von Haynau zurück. Haben Reiter, die bei Löwenberg entronnen waren, die überraschende Kunde von dem Auftreten der Sachsen südlich der vorausgesetzten Anmarschlinie überbracht?

Er hat sich in seinen Berechnungen geirrt; nicht in der Ebene westlich der Stadt, sondern auf den Höhen gegen das Gebirge hin wird die Entscheidung fallen.

Denn Colloredo plant eine entscheidende Schlacht vor den Wällen von Liegnitz. Seine Streitkräfte umfassen 13 Reiterregimenter: Rot-Göhen, Weiß-Göhen, Jung-Terzky, Drost, Colloredo-Kürassiere, Goschütz, Fürst Lobkowitz, Bornwald, Ulfeld, Hagfeld, Wins, Bengott-Kroaten und Spanier-Dragoner; dazu treten vier Fußregimenter: Gallas, Alt-Colloredo, Dietrichstein und Schafftenberg. Weitere Fußtruppen in Stärke eines Regimentes ergeben die auskommandierten neun Kompagnien von den Regimentern Jung-Colloredo, Morewald, Becker und Buchheim.

Am Freitag, dem 12. Mai reitet Colloredo mit militärischem Gefolge — auch Fenden ist unter den Reitern — auf die Siegeshöhe. Den Obristen Ulfeld und den Obristleutnant v. König nimmt er abseits, um Beratung zu halten.

Die Siegeshöhe, damals Goldberger Höhe genannt, eignete sich anscheinend für diesen Kampf. Breit genug, um eine Schlachtfrent damaliger Zeit aufzunehmen, bot sie nach beiden Seiten

sanft abfallende Böschungen, nach vorn gutes Schussfeld, zumal für Artillerie, und im Rücken die Festung als letzte Deckung.

Nach den Meldungen hat der kaiserliche Befehlshaber die Sachsen auf den südlicheren Straßen in Richtung Goldberg zu erwarten, die sämtlich von der Siegeshöhe beherrscht werden. Die Beratung ergibt den Entschluß, auf der Höhe dem Feinde die Stirn zu bieten.

Man sprengt zur Stadt zurück. Der Artillerieobrist v. Fenden, dem in der bevorstehenden Schlacht sicherlich eine wichtige Aufgabe zufallen muß, fühlt sich verletzt durch die Nichtachtung, mit der sein Oberfeldherr ihn von der entscheidenden Beratung ausgeschloffen hat. War es die geringe Schätzung der Artillerie, die damals und noch auf lange hinaus in den europäischen Heeren ihre Verwendung und ihre Ausbildung hemmte? Waren persönliche Gründe maßgebend? — Immerhin bleibt ein genügendes Maß von Rücksichtslosigkeit übrig, um einen Beitrag zu dem Bilde des leidenschaftlichen, hochfahrenden und wenig besonnenen Charakters des kaiserlichen Feldherrn zu liefern, das aus seinem ganzen Verhalten gegen den Artilleristen hervorgeht.

Auf dem Heimritt bringt Fenden, ohne Ahnung von dem Plane des Leitenden, übrigens unbeirrt durch dessen Nichtachtung, wieder die heikle Stellung des Artillerieparcs zur Sprache; er erhält nur den kurzen Befehl, die Geschütze an ihrem Standort stehen zu lassen und bespannt zu halten, um sie jederzeit abzurücken lassen zu können.

Am Samstag Morgen, als es hell geworden, erscheint Colloredo bei dem Geschütz, findet den Obristen in Bereitschaft und befiehlt ihm, in der Schlachtlinie Stellung zu nehmen.

Schon am Abend vorher hat sich die Infanterie aufgestellt. Es sind die drei Regimenter Gallas, Alt-Colloredo und Dietrichstein, die anscheinend im Grunde vor der Haynauer Vorstadt aufmarschirt sind. Fenden läßt seine Artillerie der Weisung gemäß je zur Hälfte links und rechts des Fußvolks auffahren. Er fragt den Oberbefehlshaber, wo die Flügeldeckungen seien? — Colloredo weist ihn unwillig ab; er soll nur unbekümmert sein!

Plötzlich kommt Meldung vom Anrücken der Sachsen. — Mit Fußvolt, Artillerie und Reiterei zieht Colloredo auf die Höhe östlich Weißenhof, die im Volksmunde bis tief ins 19. Jahrhundert der Galgenberg hieß, um hier Stellung zu nehmen; der

bisherige Aufmarsch ist nur vorbereitend gewesen. Der Obrist hat sofort einen beherrschenden Punkt auf der Höhe für seine Geschützstellung gewählt. Er macht Meldung mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln.

„Mein! Laßt mich mit Frieden und gehet zu den Stücken!“ erwidert kurz der Oberbefehlshaber.

So zieht er seine Geschütze zusammen, nimmt Stellung und eröffnet das Feuer.

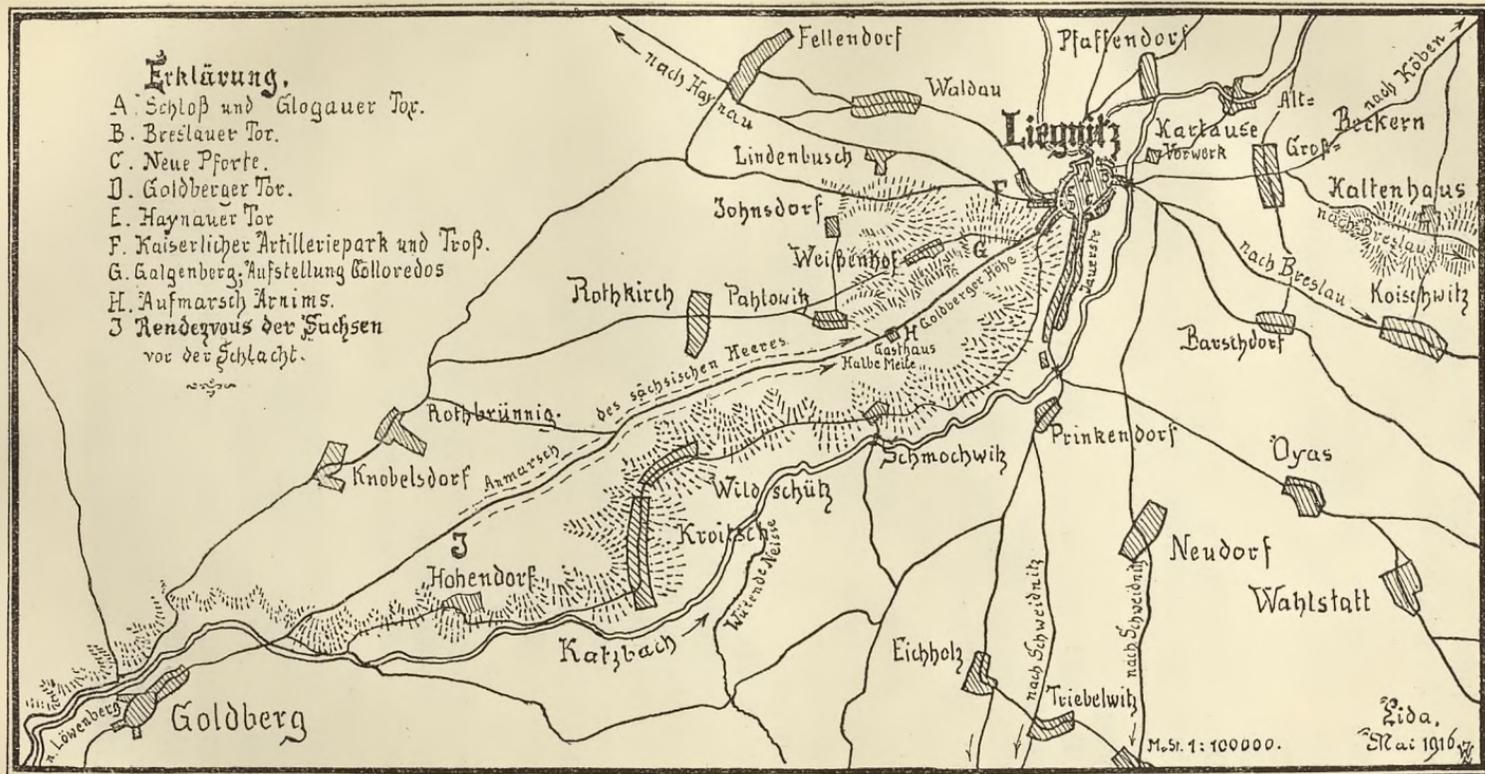
Inzwischen ordnet Colloredo aufmarschierend links der Artillerie seine Schlachtlinie; die Mitte bilden die drei Infanterieregimenter, die Flügel die Reiterei, letztere in auffallend schmaler Front und mehreren Treffen; die vorzüglichen Regimenter Colloredo-Kürassiere und Ulfeld im ersten Treffen des rechten Flügels nahe der Artillerie. Er hatte die Absicht, den anrückenden Gegner angreifend zu überraschen. —

Aber Arnims Vortruppen sind mit den Kaiserlichen, nachdem er ihren äußersten Vorposten bei Löwenberg geschlagen, in Fühlung geblieben. Bis Zellendorf scheinen seine Reiter vorgesprengt zu sein, indes er selbst mit dem Heere die Landstraße auf Goldberg einschlägt.

Am Freitag, dem 12. Mai, trifft er in Goldberg ein und legt seine Truppen in der Stadt und auf den Nachbardörfern ins Quartier.

Sobald seine Erkundungsabteilungen hinreichend gegen Liegnitz aufgeklärt haben, entschließt er sich zum Aufbruch. Haben sie den Gegner noch in seiner Stellung vor dem Haynauer Thor, Front gegen Westen, gefunden? Hofft der Oberbefehlshaber ihn von der linken Flanke überraschend zu fassen? In der Nacht zum Sonnabend, dem 13. Mai, bricht der Feldherr um 2 Uhr früh von Goldberg auf. Eine Meile von dieser Stadt in Richtung auf Liegnitz, vermutlich auf der Hochfläche nördlich Hohendorf, wird Rendezvous gehalten. Als die Regimenter sich gesammelt haben, die Geschütze in Gefechtsbereitschaft gebracht sind, läßt der Oberbefehlshaber zwei Schüsse aus Halben Kartäunen lösen.

Dann hob er, so wird erzählt, zu reden an. Der Feind sei alsbald vor Augen; nichts anderes bleibe zu tun, als daß man ihm in Gottes Namen den Kopf biete. Sie sollten sich Gott befehlen und dem Feinde unerschrockenen Herzens und frohen Mutes begegnen. Mit ihnen hoffe er zu Gott, weil er nichts



Übersichtsskizze zu der Schlacht bei Liegnitz am 13. Mai 1809.

anderes suche, als Gottes Ehre und die deutsche Freiheit zu schützen, die göttliche Allmacht werde ihm Stärke und Hilfe leihen und einen unbestrittenen, herrlichen Sieg gewähren. —

Alle Trompeter und Spielleute fallen ein; die Reiter sitzen ab und sammeln sich vor ihren Regimentern neben den Fußtruppen.

Sie beten. —

Dann stimmt kniend das ganze Heer den Lobgesang an, und es schallt aus den Kriegerkehlen in den rauhen, grauenden Mai-morgen hinaus die altertümliche, ehrwürdige Weise Dr. Martin Luthers:

„Nun hilf uns, Herr, den Dienern dein!“

Es folgt der Segen.

Während die Truppen sich marschbereit machen, versammelt Arnim alle Obristen zu Roß und zu Fuß zum Kriegsrat. Man beschließt, falls der Feind sich stellen wolle, sich in Gottes Namen mit ihm zu schlagen. Unverzüglich zeichnet Arnim im Abriß die Schlachtordnung auf ein Blatt Papier, weist jedem seine Stellung und Gliederung an, gibt Befehl über Eingreifen und gegenseitige Unterstützung. „Und stracks im Rahmen Gottes fortmarschiret.“ Es scheint, als habe er die Schlachtordnung schon im Marsche bis zu einem gewissen Grade durchgeführt. Über die Hochfläche etwa in der Richtung der heutigen Chaussee hinmarschierend, bildete er zwei Treffen, führte selbst die drei Regimenter der rechten Kolonne des ersten Treffens südöstlich der Landstraße und übertrug den Befehl über die gleichstarke Linke dem Generalwachtmeister Friedrich Wilhelm v. Bizthum dem Älteren; die Mitte hielten, vielleicht auf und an der Straße, drei Regimenter Fußtruppen. Zwei Reiterregimenter und ebensoviel Fußregimenter, die das zweite Treffen bildeten, führte der Generalkriegskommissar Obrist Dam v. Bizthum. Das Regiment des Herzogs von Altenburg bildete die Nachhut.

Diese geschlossene Form des Anmarsches ermöglichte schnellste Gefechtsbereitschaft. Indem Arnim, wie er es ausdrückt, „enge marschiret“, verkürzt er die Tiefe der Kolonnen und bereitet den Aufmarsch vor. Die flachwellige, von Gehöften und Büschen fast freie Hochfläche gestattet das Vorrücken in breiter Front. Diese einleitende Maßregel des gewiegten Taktikers sollte eine Vorbedingung des Erfolges werden.

Schon hat das Heer anderthalb Meilen zurückgelegt, als es, etwa eine halbe Meile vor Liegnitz angelangt, den Feind in der Ferne aufgestellt findet.

Colloredo war, wie erwähnt, weit entfernt, sich auf die Verteidigung zu beschränken; ein ungestümer Vorstoß soll den feindlichen Aufmarsch vereiteln. Als Arnims Vortruppen anrücken, wirft er ihnen zwei Regimenter Kroatenreiter entgegen, denen er Fußtruppen, anscheinend in Stärke von zwei Regimentern, folgen läßt. Sofort befiehlt Arnim den Reiterregimentern, die auf beiden Flügeln die Spitze bilden, Jung-Bizthum unter der Führung des Obristen Friedrich Wilhelms des Jüngeren, des „Langen Bizthum“, und Holstein unter dem Obristleutnant v. Hanow, die Kroaten aufzuhalten. Mit stolzer Genugtuung sieht der Oberfeldherr seine Sachsen so tapfer standhalten, daß die leichten feindlichen Reiter fluchtartig zur Hauptstellung zurücksprennen. Haben sie die Fußtruppen mitgerissen? — Immerhin gibt ihr Rückzug dem Gegner die Zeit zum Aufmarsch.

Vor der gesamten Schlachtlinie stellt Arnim auf beiden Flügeln einen Vortrupp von je 300 Pferden auf; hinter ihnen bildet er zwei Treffen. Auf dem rechten Flügel des ersten Treffens stehen die Reiterregimenter Alt-Bizthum, Jung-Bizthum und in zweiter Linie Gristow, auf dem linken Kalkstein, Holstein und hinter ihnen Kochow. Die Mitte zwischen ihnen halten die Regimenter Dam Bizthum, Bose und Pfordten des sächsischen Fußvolks.

Das zweite Treffen besteht aus vier Regimentern, von denen die Reiterregimenter Schwarzenholz den rechten, Altenburg den linken Flügel, die Fußregimenter Feldmarschall und Christoph Bizthum die Mitte einnehmen.

Im Vorrücken vollzieht sich nur allmählich der Aufmarsch und nicht ohne große Mühe. Denn kaum hat der Vortrab Fuß gefaßt, als Colloredo, nachdem er die Kroaten auf der linken Seite des rechten Flügels in die zweite Linie gewiesen hat, vorrücken läßt. Doch Arnim hat, dank der für den Vormarsch angeordneten geschlossenen Kolonnenführung in überraschend kurzer Zeit wenigstens das erste Treffen geordnet, die Geschütze in Feuerstellung gebracht; er eröffnet den Kampf und zwingt die Kaiserlichen, Halt zu machen, während Dam Bizthum das zweite Treffen ordnet.

Auf kaiserlicher Seite hat die Artillerie, seit das erste Regiment in Sicht kam, bisher eine sehr lebhafteste Tätigkeit entwickelt.

Wie der Artillerieobrist v. Fenden den Feind aufmarschieren sieht, läßt er eine Halbe Kartaune abfeuern. Der Schuß ist zu kurz. Als er höher aufsetzen läßt, schlägt die Kugel gerade durch einen Trupp. Das Ziel ist gewonnen, unaufhörlich spielen die kaiserlichen Geschütze auf die sich ordnenden Linien der Kursachsen; fast kein Schuß fehlt das Ziel. Schon sieht man Flüchtende beim sächsischen Troß, schon beginnt die Front des Gegners zu wanken.

Der Feldmarschall-Leutnant glaubt den Sieg nur vollenden zu dürfen; er befiehlt dem Obristen, mit allen Geschützen vorzurücken.

Der Artillerieoffizier zögert; er erklärt die Vorzüge seiner bisherigen Stellung.

„Herr“ spricht er, „laßt mich doch allhier, da ich einen guten Posto habe, und laßt mich noch eine Zeit lang mit den Stücken Feuer geben; ich will sie in einer halben Stunde von dannen delogieren.“

„Avanzieret, avancieret!“ ruft der Oberbefehlshaber barsch.

„Herr, es ist mir nicht möglich, mit den Halben Karthaunen also umzugehen, von einem Posto zum andern zu führen mit Ab- und Anprogen; ich will nur die kleinen Stücke nehmen.“

„Nein, mit allen!“ —

Widerstrebend verläßt der Obrist seine Stellung, um die Geschütze weiter vorwärts auffahren zu lassen.

Während er dort die Beschickung der feindlichen Linien fortsetzt, sieht er sein Schußfeld enger und enger werden.

„Sanct Francisce!“ schallt der Kriegsruß der Kaiserlichen den Sachsen entgegen. Colloredo läßt nun auf der ganzen Linie angreifen. Aber er trifft den Gegner nicht unvorbereitet. Durch das starke Geschützfeuer Fendens sind die Sachsen in der That derart erschüttert worden, daß Arnim die allgemeine Entmutigung seiner Leute befürchten muß. Schnell entschlossen, gibt er das Feldgeschrei „Gott unsere Hülf!“ —

Man rückt an; bald ist man einander so nahe gekommen, daß die volle Stärke des Gegners zu überblicken ist. Die Sachsen zählen drüben 112 Kornet Reiter, 50 Fähnlein zu Fuß! Solche Massen haben sie nicht erwartet, und dennoch schreiten sie unerschrocken zum Angriff.

Die Kaiserlichen Truppen haben auf der Höhe Halt gemacht; ihre Artillerie hat durch das Vorrücken des eigenen Fußvolks

das Schußfeld auf dem rechten Flügel der Sachsen gänzlich verloren und muß sich auf die Beschießung des unmittelbar gegenüberstehenden linken Flügels beschränken.

Und schon beginnt das Handgemenge.

Die sächsischen Vortruppen, die Arnim in Stärke von je 300 Pferden vor den Flügeln aufgestellt hat, sprengen in vollem Galopp gegen den Feind; ihnen folgen unmittelbar je zwei Flügelregimenter.

Unerchütterter empfangen die Österreicher des rechten Flügels — es sind die Colloredokürassiere und die Mefeldreiter — die Anstürmenden. Nachdem sie ihre schweren Reiterpistolen auf die ansprengenden Vortruppen gelöst, stürmen die sächsischen Reiterregimenter heran; man setzt auf beiden Seiten die Pistolen an, prallt zusammen. Der sächsische Angriff wird abgeschlagen, und auf dem linken Flügel der Sachsen fluten die Regimenter hinter das zweite Treffen zurück.

Die Wucht des Gegenstoßes hat besonders das Reiterregiment Kaldstein zu tragen, das den äußersten linken Flügel bildet; es vermißt, als die Schlacht endet, zwei Standarten mit ihren Trägern. Freilich ist die feindliche Reiterei des rechten Flügels, wie es scheint, durch eines der beiden Kroatenregimenter verstärkt worden, so daß auf ihrer Seite die Übermacht ist, und nur mit bedeutenden Verlusten, zumal an Offizieren, hat sie gesiegt.

Aber es ist doch der erste Ansturm der Sachsen abgewiesen worden; es scheint, als müsse der ganze linke Flügel der sächsischen Schlachtlinie von den überlegenen kaiserlichen Kräften eingedrückt werden. — Da naht Entsatz für die geschlagenen Regimenter.

Hat der Befehlshaber des linken Flügels, Generalwachtmeister v. Bizthum, eingegriffen? Hat er die Zustimmung Arnims zu einer Schwächung des rechten Flügels durch Entziehung eines Reiterregiments gefunden? — Es ist fast mit Bestimmtheit anzunehmen.

Auf gegnerischer Seite bemerkt man, wie Reiterabteilungen am sächsischen Fußvolk vorbei sich zum linken Flügel herüberziehen. Anscheinend sind die Reiterregimenter Gristow und Rochow, die bisher in zweiter Linie standen, zum Eingreifen auf dem bedrohten Flügel befohlen worden.

Sie sprengen zur rechten Zeit heran, um die vorbeistürmenden Kürassiere Colloredos zurückzuwerfen; als diese ihrerseits Ver-

stärkung erhalten, weichen jene, um alsbald von den inzwischen neugesammelten Reiterregimentern des linken sächsischen Flügels aufgenommen zu werden. Es erscheint zweifelhaft, ob der Reiterkampf auf dem nördlichen Teile des Schlachtfeldes für die Sache der Evangelischen glücklich enden wird.

Ernstste Bedenken steigen in der Seele des Führers des zweiten Treffens, des Generalkriegskommissars *Dam Bizthum* auf; schon glaubt er eingreifen zu müssen. Er rückt näher heran. —

Während die Reiterschlacht ohne Entscheidung hin und her wogt, sind die Fußtruppen der Mitte gegen einander gerückt, und es entpinnt sich ein scharfes Feuergefecht. *Salve auf Salve!* — Unererschütterlich steht die Linie des sächsischen Fußvolks, durch einen Graben von der Front der kaiserlichen Mitte getrennt, und bestreicht mit ihren Musketen die ganze innere Linie. Auf österreichischer Seite war ein Regiment Kroaten nach dem ersten erfolglosen Vorstoß im Beginn der Schlacht auf der linken Flanke des rechten Flügels zunächst dem Fußvolk der Mitte im zweiten Treffen aufgestellt worden, offenbar mit der Bestimmung, während des Vorstoßes der Reiterei die Artillerie und Infanterie zu decken. Unter dem anhaltenden Feuer der sächsischen Fußtruppen — *Obrist Bose* läßt unaufhörlich Salven auf die deckende Reiterei abgeben — haben diese an sich beweglichen, unruhigen Truppen alle Haltung verloren. Plötzlich machen die Kroaten kehrt, stieben in voller Auflösung den *Galgenberg* hinab, jagen unaufhaltsam zur *Hannauer Vorstadt* zurück und überfallen plündernd den eigenen Troß.

Aber die sächsischen Reiterregimenter des linken Flügels haben inzwischen die anfangs siegreichen Truppen *Colloredos* überflügelt; man umgeht nördlich die *Siegeshöhe*, dringt gegen die *Hannauer Vorstadt* vor, stürmt den kaiserlichen Troß und treibt die plündernden Kroaten den *Galgenberg* wieder hinauf.

Die tapferen Regimenter *Colloredo* und *Ulfeld*, der Unterstützung beraubt, vom Oberbefehlshaber, der vielleicht schon jetzt verwundet war, im Stich gelassen, beginnen zu erlahmen, werden zersprengt.

Die Artillerie hat ihre Bedeckung verloren; dreimal setzt die sächsische Reiterei durch *Fendens* Geschütze. Der *Obrist* sieht den rechten Flügel aufgelöst, er tritt den Rückzug an. Kaum ist er auf halbem Wege zur Stadt, da erreicht ihn der nachsetzende

Feind und nimmt ihm drei Halbe Karttaunen. Nur eine Halbe Karttaune und vier Sechspfünder mit einigen 40 Pferden vermag er zu retten.

Der rechte Flügel Colloredos ist vernichtet. —

In diesem Augenblick greift das sächsische Fußvolk entscheidend ein. Bisher haben in der Mitte der kaiserlichen Aufstellung die Regimenter zu Fuß Gallas, Alt-Colloredo und Dietrichstein allen Angriffen der Sachsen getrogt. Seit es aber dem Generalmajor Bixthum gelang, den rechten Flügel Colloredos aufzureiben, ist die rechte Flanke der fechtenden Truppen entblößt. Und der scharfe Südwestwind treibt den Kriegern den Staub und Pulverdampf so heftig ins Gesicht, „daß sie vor Rauch einander nicht sehen können“.

Diese mißliche Lage der mutvoll ringenden Regimenter benutzt der Gegner. Die sächsischen Fußtruppen teilen sich zu einer umfassenden Bewegung. Während die Regimenter Bose und Bixthum in der Front angreifen, fällt Obrist v. d. Pforten den Kämpfenden in die rechte Flanke. Sie weichen, lösen sich auf und stürzen endlich in jäher Flucht die Anhöhe hinunter zur Stadt.

Auch die Mitte Colloredos ist geschlagen. —

Der Feldmarschall-Deutnant rafft zusammen, was noch an Reitermassen verfügbar ist, um es auf den rechten Flügel der Sachsen zu werfen. Arnim selbst befehligt dort; er hat bisher nur das erste Treffen einzusetzen für nötig befunden. Hat dieses schon erhebliche Verluste gehabt? Hat die Entziehung eines Regimentes es allzusehr geschwächt? Dem wuchtigen Anprall der großen Massen weicht es in bedenklicher Unordnung aus; Alt-Bixthum vermischt eine, Jung-Bixthum drei Standarten mit den Trägern! Schon nähern sich die siegreichen Regimenter dem zweiten Treffen. Aber als sie, selbst ein verworrener Schwarm vorwärtsstürmender Verfolger, dieses noch völlig unberührt in Kampfbereitschaft halten sehen, stuzen sie, allzu hitzig, um von der Verfolgung abzulassen, allzu unsicher, um das Äußerste entschlossen zu wagen. —

Es war wieder einer jener Augenblicke gekommen, von deren schleuniger Ausnutzung die Entscheidung abhing. Sofort zieht Arnim aus dem zweiten Treffen eine starke Schwadron von 500 Pferden zu einer Umfassungsbewegung vor, wirft sie den Verfolgenden in die linke Flanke, während die zurückflutenden

Regimenter sich hinter dem Fußvolk des zweiten Treffens wieder sammeln. Der Feind wird abgedrängt; die neugesammelten Regimenter verstärken den Druck durch erneuten Angriff, indes das zweite Treffen für den Fall der Wiederholung der feindlichen Angriffe in Bereitschaft bleibt. In den zusammengeballten Massen der kaiserlichen Reiter greift die Verwirrung unaufhaltsam um sich, und das Ergebnis ist die angstvolle, regellose Flucht. —

Zunächst zur Stadt hinunter! Colloredo selbst — er scheint mehr als Krieger denn als Feldherr seine Pflicht erfüllt zu haben — hat zwei Schußwunden davongetragen, sucht Einlaß und bleibt in Liegnitz zur Pflege. Seine flüchtenden Truppen folgen; bis unter das Stadttor setzen ihnen die kurfürstlichen Reiter nach, und noch unter dem Gatter entreißen sie ihnen zwei Standarten.

Doch die Stadt ist nicht im Stande, das flüchtende Heer aufzunehmen. Was nicht Einlaß findet, sprengt durch die Vorstädte die heutige Wallstraße entlang an der Festung vorbei, während die Sachsen, trotz des Musketenfeuers von den Wällen der Stadt auf die wirren Haufen einhauend, die Flüchtigen hindern, sich in den rettenden Toren zu bergen.

Stärkere Abteilungen der geschlagenen Reiterregimenter haben augenscheinlich, dem ursprünglichen Plane Colloredos folgend, vielleicht auf seinen Befehl, den Versuch gemacht, dem sächsischen Heere den Weg auf Breslau zu verlegen. Die Höhe bei Kaltenhaus östlich Liegnitz bot eine günstige Ausnahmestellung für die zurückgehenden Truppen. Man macht dort Halt. Aber Arnim schießt, so scheint es, drei Regimenter auf der Großen Breslauer Landstraße gegen die feindliche Stellung, während er selbst mit einigen Regimentern am Südfuße der Höhen in der Richtung der Kleinen Straße auf Koischwitz vorgeht. In der Gefahr, auf der linken Flanke umfaßt zu werden, geben die Kaiserlichen den letzten Widerstand auf, ziehen nach Norden ab, suchen in größeren und kleineren Trupps in der Gegend von Köben die Oder zu überschreiten „und wissen nicht, wo aus noch ein“.

Aber die Hauptmasse der Flüchtigen hat sich, unter dem Walle der Stadt rechts abbiegend, der Sachsen rechten Flügel in weitem Bogen umkreisend, nach Süden gegen die böhmische Grenze geschlagen. Da soll die Reiterei in solcher Flucht und Verwirrung durchgegangen sein, „daß sie sich bis nach Striegau nicht einsten umgesehen“.

Die Sachsen kehren von der Verfolgung zurück, sammeln sich und beziehen ein Feldlager vor Liegnitz.

Es ist Abend geworden.

Der siegreiche Feldherr und sein Generalkriegskommissar setzen sich nieder zum Bericht an den Kriegsherrn. Schreibend darf Arnim seinen Sieg auskosten. Viele Fahnen und Standarten sind ihm schon überreicht worden, es werden aber immer noch mehr gebracht. Und welche Genugtuung für den Schüler und Besieger der Schweden, als ehemalige Teilnehmer der Schlacht bei Lüzen ihm versichern, die Liegnitzer Schlacht sei jener weit vorzuziehen. „Gott sey gelobet Bohr die herrliche victorie!“ schreibt der glückliche Sieger.

Der Obristwachtmeister Wolffram, sein Ordonnanzoffizier, trägt die Briefe in dreitägigem Ritt nach Dresden.

Erst allmählich gewinnt man einen Überblick über das Gesamtbild der Liegnitzer Schlacht und ihrer Erfolge. Nur drei Stunden hat die eigentliche Schlacht auf der Siegeshöhe getobt. Nachdem man um 2 Uhr nachts aufgebrochen, hat der Kampf sich frühestens um 9 Uhr vormittags entsponnen, um schon gegen 12 Uhr mittags mit der Flucht der Kaiserlichen zu enden. Weitere Stunden hat die Verfolgung ausgefüllt, so daß die gesamte Schlacht 5–6 Stunden dauerte.

Der Feind ist nach der Schätzung des Generalkriegskommissars wohl anderthalbmal so stark gewesen wie das sächsische Heer. Er hatte, wie wir sahen, 112 Kornet zu Pferde in 12 Regimentern und scheint an Kürassieren besonders stark gewesen zu sein; dazu traten etwa 50 Fähnlein zu Fuß in vier Regimentern und neun abgezweigte Kompagnien anderer vier Regimentern.

Von diesen Truppen deckten wohl 4000 Mann das Schlachtfeld, unter ihnen der Kroatenobrist Bengott, ein Obristleutnant, zwei Obristwachtmeister und mehrere Rittmeister. Die meisten Hauptleute der Infanterie waren tot oder gefangen, weil sie nicht ausreißen konnten, wie ein Berichterstatter erklärend hinzufügt. Unter den schwer Verwundeten befand sich Colloredo selbst, und der Obrist v. Wins, die gefährliche Schußwunden davongetragen hatten.

Schon am Nachmittage hat man 600 Kaiserliche gefangen eingebracht; die Zahl steigt auf 1400. Unter ihnen befindet sich außer andern Stabsoffizieren der Obrist Droft und Obrist

v. Goschütz, den man schwererwundet auf Ehrenwort nach Liegnitz entläßt; man zweifelt, ob er davonkommt. Das Fußvolk hat sich, soweit es nicht erschlagen wurde, größtenteils ergeben müssen.

Im ersten Rausche des Sieges glaubt Arnim, die gesamte Artillerie des Gegners erbeutet zu haben; er zählt 10 Geschütze, darunter 3 Halbe Kartaunen, außerdem 2 große Mörser. Es ergibt sich, daß die Kaiserlichen mehrere Geschütze nach Liegnitz hinein gerettet und nur 9 Kanonen eingebüßt haben, nämlich jene 3 Halben Kartaunen und 6 Stück schweres Geschütz, die man auf Zwölfpfünder schätzt, dazu jene 2 schweren Feuermörser. Sämtliche Munitionswagen sind den Sachsen in die Hände gefallen, an Pulver — man schätzt den Vorrat auf 80 Zentner — an Blei und Lunten soviel, daß man verbrennen muß, was man nicht fortschaffen kann.

Wohl an die 100 Wagen mit spanischem Wein und anderen Lebensmitteln haben die Sachsen erbeutet — die ganze Bagage des kaiserlichen Heeres, soweit sie nicht schon von den Kroaten geplündert worden war.

Schon zählt Arnim 28 erbeutete Fahnen und 12 Standarten, als er seine Meldung schreibt; doch die Zahl vergrößert sich zusehends. Man bringt stets neue, bis die Gesamtzahl der Feldzeichen 54 beträgt.

Die Verluste der Sachsen sind gering. Wenn Bizthum die Toten auf 200 Mann schätzt, so steigt die Zahl nach der Entscheidung über das Geschick der Schwererwundeten auf höchstens 300—400 Mann, darunter kein Stabsoffizier. Die Zahl der Verwundeten, vom Generalkriegskommissar auf 300 berechnet, vermindert sich entsprechend auf etwa 200, die nach Breslau geschafft werden.

Es war eine stolze Befriedigung für die sächsischen Fußregimenter, daß sie die Rettung sämtlicher Fahnen feststellen konnten, während die Reiterei sechs Standarten, aber mit ihren Trägern, vermißte.

Eine unerwartete Verstärkung hatte der Obrist v. d. Mühlbe gebracht, der mit drei Kompagnien seines Reiterregimentes während des Kampfes eintraf.

Auf schriftlichen Befehl des Kurfürsten war er mit seinem Regiment, das nur fünf Kompagnien umfaßte, und mit abgelösten

Besatzungs- und Wachmannschaften zu Roß und zu Fuß von Bauzen auf Görlich marschiert, als er am 12. Mai um 4 Uhr nachmittags eine halbe Meile vor Görlich die Meldung erhielt, daß vier Trupps Kroaten in Sicht seien. Er greift sie an, wirft sie und setzt den Marsch auf Görlich fort. Aber die Stadt, die Lobkowitz geräumt hatte, war wieder vom Feinde besetzt worden. Der Generalwachtmeister Lambon, von dem Feldmarschall Graf Rudolf v. Colloredo, dem Bruder Jeronimos, nach Görlich gesandt, hatte die Stadt überrumpelt, 200 Mann niedergehauen und sich festgesetzt. Kaum im Besitz der Stadt, sprengt der verwegene Reiterführer den anrückenden Sachsen entgegen.

Plötzlich sieht Mülbe sich umringt; man reißt ihm im Getümmel die Kette vom Halse; er muß sich, kurz entschlossen, „durchschmeißen“; „also daß ich nur In dem Kleide, waß ich angehabet, vndt 15 Dukaten auff einem Pferde dauon kommen“. Nachdem er zwei Kompagnien, die Heerpauken, den Troß und den größten Teil der Offiziere eingebüßt, stößt er mit dem Rest der Mannschaft nach hartem Ritt zu dem Heere und trifft es siegend. Freilich ist, nachdem er auch hier mitgestritten — er soll drei Standarten erbeutet haben —, sein Regiment kaum noch 100 Pferde stark; er bittet wenige Tage darauf den Kurfürsten, ihm Rekrutengeld zu zahlen, um seine fünf Kompagnien wieder aufzufüllen, „denn es an Völdern Gott Lob in Schlesien darzue nicht mangelt“. Allerdings trieben sich schwedische Reiter in solcher Zahl umher, daß man wohl 1000 Mann sammeln konnte.

Unter den Reiterregimentern Arnims hat sich das Regiment Holstein, das zuerst zum Gegenstoß befohlen war, unter Führung des Obristleutnants v. Hanow so tapfer gehalten, daß es an die 20 feindliche Fahnen und Standarten heimbringt. Die drei Fußregimenter, die zum Kampfe gekommen sind, haben unter dem Feuer der kaiserlichen Artillerie und dem zähen Widerstand des Fußvolkes schwer gelitten. Das Regiment Bose zählt über 100 Tote und Verwundete, den sechsten Teil aller Verluste.

Freilich hat der Obrist v. Bose annähernd 500 Gefangene eingebracht. Er läßt ihnen den Eid abnehmen, Handgeld geben, stellt sie ein und hofft, da sie meist Deutsche und größtenteils evangelisch sind, daß sie „guth thun“ werden. Vermutlich haben die übrigen Obristen ebenso gehandelt, denn eine Zeitung wußte zu berichten, daß alle 1400 Gefangenen unter die kurfürstlichen

Regimenter untergestellt worden. Man wechselte damals den Kriegsherrn, je nachdem das Kriegsglück wechselte!

Die Verwundeten nahmen die Breslauer in das Hospital St. Lazarus vor dem Ohlauer Tore auf, und der Rat ließ sie von der Barbierinnung mit allem Fleiß und gutem Erfolge pflegen. Abgesehen von denen, die während der Pflege an unheilbaren Wunden dahingestorben, und den Leichtverwundeten, die, kaum geheilt, geschieden „und davon gesprungen“ waren, blieben 86 übrig, die völlig dienstfähig wurden. Augustin Neumann hat 17 Verwundete gepflegt, Georg Mayer 11, Thielmann Hartmann 9, Georg Schmidt 20, Siegmund Scholz 9, Bartholomä Kretschmer ebenfalls 9, während Frau Hans Sohtin 12 Patienten zur Heilung befördert hat. Das namentliche Verzeichnis dieser 86 Verwundeten ist ein merkwürdiger Beitrag zur Kriegsgeschichte von Liegnitz und zu der des sächsischen Heeres, eine Seltenheit in der Berichterstattung jener Zeit, die nur dem Bedürfnis der Innung nach angemessenem Lohn für ihre Mühwaltung zu verdanken ist.

Die erbeuteten Feldzeichen wagt Arnim dem Kurfürsten nicht sofort zu übersenden. Er hatte erfahren — wohl durch den Obrist v. d. Mülbe — daß die Straßen wieder sehr unsicher waren, und zog es vor, die Siegeszeichen zunächst mit dem obersten Geschütz nach Breslau zu befördern. Dort ließ er das Geschütz zum Teil stehen, während er die übrigen beim Heere verwendete.

Während Arnim seinen Sieg verfolgt, überbringt sein Ordonanzoffizier, der frühere Dragoner-Obristwachtmeister Wolfram, dem Kurfürsten am 17. Mai früh vor der Predigt die Siegesbotschaft. Der willkommene Bote erhält „zur verehrung und ergötzlichkeit“ am 19. Mai „eine kleingliederichte güldene Kette von 10 sachen aneinander nebenst einem großen Biltnuße mit Rollwergf“.

Dem Sieger übersandte der Kriegsherr, Kurfürst Johann Georg, ein sehr ehrendes, ausführliches Schreiben, gratulierte zur „herrlichen Victory“, lobte seine „rühmliche Vigilanz, trewen enffer vnd große Sorgfalt“, seine „prudenz und heroische Tapfferkeit“; solches werde ihm „zum immerwehrenden Nachruhm reichen“. Unverzüglich ordnete er öffentliches Dankgebet nach der Predigt und feierliches Tedeum an.

Unter den Feierlichkeiten, die bald darauf in den Kurlanden stattfinden, ist vor allem die Siegesfeier in Leipzig bemerkenswert. Auf öffentlichem Platze, in Anwesenheit der ganzen Besatzung und einer zahlreichen Versammlung wurde am 19. Mai eine Dank- und Betstunde gehalten, in welcher der Feldprediger des Regiments Wolffersdorf, Johann Ostermann aus Reize, eine begeisterte Rede hielt über die Psalmworte: Danket dem Herrn aller Herren, denn seine Güte währet ewiglich; der große Wunder tut alleine — denn seine Güte währet ewiglich! — Der evangelische Schlesier mochte freilich in seinem Herzen das tiefe Bedürfnis empfinden zu jubelndem Dank.

Wie mag die Dresdener Bürgerschaft gejauchzt haben, als der Obristleutnant v. Donner, der bei Liegnitz verwundet worden war, an einem Junitage mit 54 Fahnen und Standarten, die man am 13. Mai dort erbeutet, in die kurfürstliche Residenz einzog! — Ihm ließ der dankbare Landesherr „eine großgliederichte Kette, nebenst einem Schönen Kleinodt, so ablänglicht gewesen“ zu seiner „ergößlichkeit“ überreichen.

Schleunigst wurde die Siegesnachricht nach allen Seiten verbreitet. Schon am Tage des Empfangs der Meldung benachrichtigt der Kurfürst die verwandten und befreundeten Fürstlichkeiten, indem er Abschrift von Arnims Bericht übersendet, so die Herzöge Johann Philipp von Altenburg, Wilhelm von Weimar, Johann Ernst und Friedrich Wilhelm zu Sachsen, Georg und August von Lüneburg, Friedrich Ulrich von Braunschweig und Friedrich von Holstein, den Markgrafen Christian von Brandenburg, den Landgrafen Wilhelm von Hessen, die Kurfürstin-Witwe Hedwig aus dem Hause Holstein und die verwitwete Herzogin Sophie von Pommern. Auch an Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, den schwedischen Kanzler Axel Oxenstierna, Herzog Bernhard von Weimar sendet er Bericht, an den letzteren mit der Bitte, den Feind beschäftigen zu helfen.

Die Empfänger wünschen hochersreut dem Kurfürsten Glück zu seiner „Victorie“; man versichert, daß Dankgottesdienste mit Tebeum veranstaltet werden.

Markgraf Christian berichtet, der kurfürstliche Bote sei zwischen Hof und Plassenburg von den Kronachern aufgefangen worden; die haben ihn mit dem Schreiben nach Eger gebracht. Der Kommandant Gordon — wir kennen ihn aus Schillers ge-

waltigem Trauerspiel — hat ihn, „mit bastonaten sehr übel tractiret“, nur auf Fürbitte entlassen.

Kurfürst Georg Wilhelm, des Großen Kurfürsten Vater, hat am 22. Mai zu Cüstrin die Siegesnachricht erhalten. Er wünscht dem Kurfürsten Johann Georg Glück und sendet den Obristen Konrad v. Burgsdorff an Arnim, um auch ihm zu gratulieren und mitzuteilen, daß er „dem höchsten Gott davor von Herzen gedanket, Daßelbe auch durch dero Landt, in Thren Kirchen vndt Bestungen, vermittelst öffentlicher Dankagung vndt gethaner fremdenschütze contestiret.“

Die ehrenvolle Form des Glückwunsches seines Lehnherrn — Arnim war sich seiner Brandenburger Art trotz auswärtigen Kriegsdienstes stark bewußt — mag dem Sieger besondere Genugtuung bereitet haben. Der märkische Obrist freilich, der die Glückwünsche überbringen sollte, erlebte eine abenteuerliche Fahrt. Als Burgsdorff zum sächsischen Heere reitet, fangen ihn die Kaiserlichen auf und führen ihn nach Liegnitz. Da stößt man auf einen sächsischen Streiftrupp unter Obrist v. Gristow; der befreit ihn und führt ihn seinem Ziele zu.

Endlich meldet Johann Georg, wie erwähnt, den für den östlichen Kriegsschauplatz entscheidenden Sieg bei Liegnitz dem geistigen Haupte der Evangelischen, dem schwedischen Reichstanzler Oxenstierna, indem er die Gesandten zu Frankfurt a. M. beauftragt, dem Schweden Arnims Bericht „nechst Bermeldung vnser gnedigsten Grußes“ zu überreichen. Am 22. Mai erhält der Kanzler das kurfürstliche Schreiben, vernimmt „die von Gott verliehene, ansehnliche, herrliche Victoriam“ erfreueten Gemüts, hat Ursache „vnderthänigst zu gratuliren und für die gnädigste Communication“ sich „vnderthänigst zu bedanken“; er zweifelt nicht, daß Arnim „solche ansehnliche erhaltene Victorij . . . stattlich zu prosequiren“ sich „höchst rühmlichst vnd eiffrig angelegen sein lassen“ wird.

In der That war Arnim fest entschlossen, seinen Sieg zu verfolgen. Es fragte sich nur, ob er zunächst die Festung Liegnitz bestürmen oder die geschlagenen Truppen des Feindes verfolgen und sich der Plätze an den Hauptlinien versichern sollte.

Die Stadt Liegnitz hatte damals einen zweifachen Befestigungsgürtel. Unversehrt stand noch die mittelalterliche Ringmauer mit ihren klotzigen Türmen und den vier Toren, dem Goldberger,

Hannauer, Glogauer und Breslauer Thor, zu denen die Neue Pforte im Süden getreten war. Außerhalb der Befestigungen erhob sich im Norden das herzogliche Schloß als Festung für sich, doch verbunden mit der Stadt.

Herzog Friedrich II., der die Reformation eingeführt hatte, hatte zur Deckung der Ziegelmauern einen starken, hohen Ringwall mit halbrunden Bastionen rings um den alten Stadtgraben aufschütten und mit einem breiten Außengraben umgeben lassen.

Zu dieser doppelten Umwehrung traten einige Außenwerke; denn Herzog Georg Rudolf hatte schon begonnen, seine Hauptstadt mit Schanzen zu decken, die den Grundsätzen neuzeitlicher Befestigungskunst besser entsprachen. Wie weit diese Werke damals vorgeschritten waren, ist fraglich, doch muß der Gesamteindruck der Festung derart gewesen sein, daß sie ohne langwierige Belagerung uneinnehmbar erschien, zumal da sich ein großer Teil des kaiserlichen Heeres als Besatzung in ihren Mauern befand.

Jedenfalls hat Arnim nach einem kurzen Versuch, die Übergabe zu erzwingen, die Festung zunächst hinter sich gelassen.

„Allda man die ganze Nacht hat mit Stücken schießen gehört“ — so berichtet Rudolf v. Colloredo, während auf sächsischer Seite die Beschießung mit Artillerie amtlich unerwähnt blieb. Man wußte freilich auch auf evangelischer Seite zu erzählen, Liegnitz sei „hart beschossen, auch Feuer hineingeworfen, welches gezündet“, aber der Generalkriegskommissar dürfte Arnims Plan am besten gefannt haben. „An Liegnitz haben Ihre Excellenz sich nicht engagiren wollen“, schreibt er seinem Kurfürsten.

Man hat Arnim getadelte, daß er auf eine Belagerung verzichtete; aber er hatte zunächst wichtigere Aufgaben zu erledigen.

Die Kaiserlichen hatten in Niederschlesien den starken Brückenkopf Glogau, wenn er auch durch Colloredos letzte Maßregeln sicherlich an Geschütz und Besatzung erheblich geschwächt war, fest in ihrem Besitz. Auf der anderen Seite war das Gebirge durchaus in den Händen der Kaiserlichen, und Böhmen bildete den natürlichen Rückhalt für weitere Bewegungen in Schlesien gegen das sächsische Heer.

Der ältere Bruder des geschlagenen kaiserlichen Feldherrn, Feldmarschall Rudolf v. Colloredo, befehligte die Truppen im Grenzgebirge. Er beabsichtigte, näher an Liegnitz zu rücken, und

hatte schon von Landeshut den Marsch angetreten. Da stößt sein Leutnant zu Jauer auf einen Furier des Regiments Gallas. Es ist der Abend des Schlachttages; der Furier erzählt, er sei dabei gewesen, wie der Feind die kaiserliche Armee angegriffen habe; im ersten Treffen habe die Reiterei standgehalten, aber die Reiter des zweiten Treffens seien durchgegangen. Sie seien allein im Feld gelassen, hätten sich lange gewehrt. . . . Dann hat er des Feindes Armee auf dem Wahlplatz gesehen, wo die kaiserliche Armee gestanden! — Der Feind hat bis Liegnitz verfolgt, man hat die ganze Nacht mit Stücken schießen gehört —, so berichtet man weiter, so erzählen die Bauern. Ist Liegnitz ernstlich bedroht? Muß man Truppen zusammenziehen, um Liegnitz und Glogau zu entsetzen, oder soll man nur Neiße und Glas samt den Gebirgspässen behaupten und das übrige Schlesien seinem Schicksal überlassen? — Doch die ersten Befürchtungen bestätigen sich nicht. Nachdem Colloredo seines verwundeten Bruders Bericht gelesen hat, schreibt er dem Römischen König Ferdinand III.: „Gott sei gelobt, daß also abgegangen ist!“ Er hofft, „den Feind aus Schlesien zu bringen“, wenn er erst seine Regimenter zusammengezogen haben wird. Der König stimmt ihm bei, ohne sich selbst in seinem Plan, ins Reich einzurücken, beirren zu lassen.

Der Feldmarschall begnügt sich also zunächst damit, Verstärkung nach Oberschlesien zu werfen.

Und Liegnitz?

In der Stadt befehligt der Obristleutnant Nikolaus Albrecht Freiherr v. König, ein welscher Herr, wie es unter den Soldaten heißt, der unverzüglich, um die Beste sturmfrei zu machen, die Vorstädte niederbrennen, die Friedhofsmauern einreißen, die Obstgärten umhauen läßt.

Es ist Sonntag, der 14. Mai. Wohl selten hat man „Cantate“ — Singet — mit schwererem Herzen gefeiert als die Liegnitzer Gemeinden in ihren Pfarrkirchen zu Liebfrauen und Peter-Paul an diesem verhängnisvollen Sonntag. Während der Hauptpredigt zündet das kaiserliche Kriegsvolk die stattlichen Gehöfte, die uralten Kräutereien des Raibachtales an, die gerade dort am zahlreichsten waren, von wo der gestrige Sturm die Rauchwolken des Schlachtfeldes heranwehte. Wird das Feuer in die innere Stadt übergreifen? —

Doch der Wind hat sich gelegt. „Dabey Gott Gnade vor-

liehen, daß keine sondere Lust vorspüret, vnnnd durch einen linden sanfften Regen das Feuer sehr gedämpffet worden.“

Der Zerstörung verfielen 354 Wohnhäuser, unter ihnen 12 Gasthäuser, außer den Ställen und Scheuern.

Auch das Mikolaitkirchlein, das sich an der Haynauer Landstraße erhob und mit einem alten Hospital verbunden war, wurde abgebrochen, um nie wieder aufgebaut zu werden, und im nächsten Herbst folgte auch das Stanislauspital an der Raibachbrücke. Verwüstet wurden die Außenkirchhöfe von Liebfrauen und Peter-Paul. Am 15. Mai und den folgenden Tagen wurde „alles Baumwerk umgehawen“, die blühenden Obstgärten — es sollen 112 Gärten gewesen sein —, unter ihnen der Fürstliche Lustgarten am Schlosse, den heute die Piastenstraße bedeckt, erbarmungslos vernichtet.

Zugleich schritt man zur Räumung des Schlachtfeldes, wo für die Totengräber der Kirchengemeinden noch Arbeit genug übrig war; und es erhielt der Totengräber Georg Fischer mit seinen 11 Genossen, die 552 Erschlagene beerdigten, 72 Taler Lohn, während George Heinrich und seine Gehilfen, die 249 Tote begraben hatten, 30 Taler empfangen. Noch heute werden beim Ausheben des Erdbodens für die Grundlegung von Neubauten in den südwestlichen Vorstädten Gerippe gefunden, die wohl damals gebettet waren.

Am 17., 18. und 19. Mai bestattete man die Offiziere, die in der Schlacht geblieben waren, in den Kirchen der Stadt. Es wurden in Peter-Paul beigelegt der Kapitän Freiherr Konrad v. Schellendorf, der auf der Wahlstatt von den Sachsen niedergemacht worden war, der Rittmeister Leonhard Wolf von Totenwart vom Regiment Colloredo, der am 17. Mai seiner Schußwunde erlag. In St. Johann, der Fürstlichen Hofkirche, begrub man Ernst v. Schlic aus Meissen, in der Klosterkirche zum Heiligen Kreuz am 17. Mai den Kapitän Tempelmann, und erst am 23. Mai den „Oberst Franciscus Discunte aus Italien“; endlich fand Obrist Hans v. Goschütz am 10. Juni in Liebfrauen die ewige Ruhe.

Schon am 16. Mai hatte man zwei Soldaten, Paul Schemke aus Osterreich und den Regimentspfeifer Matthaeus Swund aus Trebnitz bei Liebfrauen beerdigt.

Nachdem im vorigen Jahre die Pest die Einwohnerschaft gleichet, die Schlacht mit ihren Folgen die Fluren und Vorstädte

verwüstet hatte, wurde Liegnitz, von herrischen kaiserlichen Befehlshabern geknebelt, seiner natürlichen Beziehungen zu den evangelischen Städten Schlesiens beraubt und fortan von seinem geliebten Herzoge gemieden, von der Hofgesellschaft verlassen, eine verarmende, öde Stadt.

War dieses Ergebnis der Arnimschen Kriegsführung den Schrecknissen einer Belagerung vorzuziehen? —

Doch nicht örtliche, sondern politische und militärische Gesichtspunkte bestimmen das Urteil über den Feldherrn.

Der schwedische Kanzler, das Haupt des Bundes der Evangelischen, hegte die Absicht, auf allen deutschen Kriegsschauplätzen die schwedischen Waffen entscheidend auftreten zu lassen. Er kündigt dem Kurfürsten an, daß General Baner entweder mit Arnim vereinigt oder für sich allein dahin streben werde, das Land Schlesien vom Feinde vollends zu reinigen.

Sehr bündnistreu! Und doch, was diese „Reinigung“ zu bedeuten hatte, wußte der Brandenburger, der die Politik Gustav Adolfs mit begründetem Mißtrauen verfolgt hatte, allzu genau, um auf Baners Unterstützung Wert zu legen. Er fühlte sich an der Spitze des sächsischen Heeres stark genug, die Evangelischen Schlesiens zu befreien; er hielt es insollgedessen für seine nächste Aufgabe, die evangelischen Städte der Oderlinie zu sichern oder zurückzuerobern.

Von den Verbündeten erwartet er, da zu vermuten war, daß der Feind ihm „wiederumb einen gewaltigen Schwarm auff dem Halße schicken werde“, daß sie den Feind „zwicken“, um ihn von Schlesien abzuführen.

Seinen Kurfürsten bittet er, die verheißenen Regimenter „in Stand zu setzen“, um sie möglichst bald ins Feld führen zu können. Die Befreiung Schlesiens will er von deutschen Streitkräften vollzogen wissen.

Völlig einverstanden mit Arnims Plänen ist sein Kriegsherr, wenn auch aus anderen Gründen als sie jenen leiten. Der Wettiner ist freilich als deutscher Reichsfürst stolz genug, sich der schwedischen Politik nicht zur Verfügung zu stellen; aber die Rücksicht auf die Eroberung der Lausitz dürfte ihn mehr als die auf das evangelische Schlesien bewogen haben, den Feldzug mit eigenen Kräften fortzusetzen. Schon am 16. Mai, als er Oxenstierna und Herzog Bernhard den Verlauf des Lausitzer Feldzuges mitgeteilt,

hat er beide ersucht, „an ihrem Ort“ dem Feinde zu schaffen zu machen, um ihn von Schlesien nach Sachsen abzuziehen, und diese Aufforderung bei der Mitteilung von der Liegnitzer Schlacht wiederholt; später verspricht der Kurfürst seinem Generalleutnant ausdrücklich, die erwähnten Regimenter in Stand zu setzen.

Wenn es also vom politischen Standpunkte ein Fehler gewesen wäre, die Fortsetzung des Feldzuges von der Eroberung von Liegnitz abhängig zu machen, so wäre es vom militärischen geradezu unverzeihlich gewesen, die Kräfte des Heeres durch die Belagerung einer immerhin nicht unbedeutenden Festung zu lähmen, die eine keineswegs beherrschende Lage aufzuweisen hatte. Wenn die Oderlinie gewonnen war, dann konnte auch Liegnitz fallen.

Arnim rastete anscheinend kaum eine Nacht vor Liegnitz. Dann setzte die Verfolgung ein.

„Dieweil der Feindt in voller Flucht biß Schweinitz sich salviret, bin Ich ihm nachgangen.“ So schreibt er an den Kurfürsten.

Wie weit aber mag er in Richtung auf Schweidnitz gefolgt sein? Schon am 16. Mai, am dritten Tage nach der Schlacht, steht er in Kadlau bei Neumarkt, ja vielleicht bei Bissa; er hat erfahren, der Feind habe sich ganz nach Böhmen und Mähren gewendet, und ist nach Osten abmarschiert, um die Oderlinie zu besetzen.

In Neumarkt stößt er auf eine kaiserliche Besatzung von 150 Mann unter einem Hauptmann und einigen anderen Offizieren. Sie müssen sich auf Gnade und Ungnade ergeben, und es werden, während die Offiziere in Gefangenschaft bleiben, die Mannschaften in das Heer eingestellt.

Der Marsch wird fortgesetzt und führt Arnim vielleicht schon am 16. in die Gegend von Breslau bei Bissa. Vor dem Schweidnitzer Tore wird am 18. Mai Rendezvous gehalten, und dann beginnt, nachdem der Rat den Durchgang gestattet, der Einmarsch in Breslau mit 50 Kompagnien zu Roß, „alles schön Volk“, und 3 Kompagnien zu Fuß. Die Stadt spendet Brot, Bier, Hafer.

Arnim überschreitet die Oder und wendet sich auf Steinau und Glogau, um die Oder unterhalb Breslaus zu sichern, indes Generalmajor Wigthum mit dem Rest der Truppen auf Ohlau und Brieg marschiert und Anschluß an die Besatzung von Oppeln sucht.

Der Generalkriegskommissar Bizthum wird in Breslau zurückgelassen, um die schwierigen Verhandlungen mit dem Rat der Stadt über die Einnahme einer sächsischen Besatzung und Abgabe von Hilfstruppen zu führen. Mit dem Besitz der Oder war freilich Arnims Aufgabe nicht erledigt.

Am 29. Mai kommt er vor Glogau an; man hofft, es bald zu nehmen, und munktelt, es „dörrfte als dann vor Liegnitz gehen“.

Wenn das Arnims Absicht gewesen ist, so erscheint sein Verfahren um so begründeter. War nicht die Belagerung der Festung Liegnitz ungleich aussichtsvoller, wenn ihr jede Unterstützung aus dem Innern des Herzogtums Schlesien abgeschnitten war? —

Diese Belagerung hat freilich niemals stattgefunden. Die Entwicklung der politischen Verhandlungen zwischen Kursachsen und dem Kaiser hat Arnims Pläne zugunsten des schlesischen Protestantismus so völlig durchkreuzt, daß er, um seinen Grundsätzen getreu zu bleiben, seinem Kriegsherrn den Dienst aufkündigen zu müssen glaubte.

Liegnitz blieb unbezungen und ein starker Mittelpunkt ausstrahlender Kleinkriegsbewegungen in Niederschlesien.

Denn Nieder- und Mittelschlesien blieben in den Händen der Evangelischen. Das ist zunächst die Bedeutung der Schlacht auf der Siegeshöhe.

Wer sich über das Geschick dieser gesegneten Gefilde im Falle eines entscheidenden Sieges der Kaiserlichen eine Vorstellung machen will, der lese die Berichte aus den Gebirgsdörfern, die von den flüchtigen Schwärmen des kaiserlichen Kriegsvolks heimgesucht wurden; wie die armen Dörfler über ein „groß Plündern und Rauben“ klagen, so „daß man sich in Städte und Büsche salwiren mußte“; wie die entfesselten Banden Hirschberg ganz ausbrannten, weil es sich nicht plündern lassen wollte. Das waren wesentlich protestantische Gegenden. Von der furchtbaren Verwilderung dieser Söldnerregimenter wußten aber selbst die katholischen Gemeinden des Grenzgebirges zu berichten, wie die beweglichen Klagen beweisen, die im Prager Landesarchiv aufbewahrt sind.

Aber die Bedeutung des Arnimschen Sieges reicht weiter.

Georg Wilhelm schrieb an seinen Lehnsman, wie er die göttliche Güte inniglich anrufe, seine Waffen zu segnen und dadurch

„das nothleidende Evangelische wesen dermalleins wieder zu gutem ruhigen vndt sicheren Zustande“ gnädiglich zu bringen.

Der fromme Wunsch bedeutete die Sehnsucht nach dem Frieden, den der Kurfürst Johann Georg als einen „allgemeinen, sichern, beständigen Frieden“, der Fürst August von Anhalt in seinem Glückwunschsreiben als „Universalfrieden“ bezeichnete. Und Johann Philipp von Altenburg wünschte, daß der „hochdesiderirte edle beständige friede in vnserm geliebten Vaterlande Teußscher nation . . . wiedergebracht werden“, die Herzogin Sophie von Pommern, daß der Friede „durch die Waffen erjagt . . . werden möge“.

Das ist die Stimmung bei den Regierenden; wie mag sie bei den Untertanen gewesen sein, nachdem der Krieg 16 Jahre die deutschen Lande verheert hatte!

Diese Friedensbestrebungen förderte der Sieg Arnims, zugleich die Erwerbung der Lausitz sichernd; denn er schuf eine Grundlage für die Verhandlungen, die Johann Georg mit dem Kaiser anknüpfte und die im folgenden Jahre zu dem Prager Sonderfrieden führten.

Anmerkung. Diese Darstellung wurde veranlaßt durch einen Fund in den Liegnitzer Kirchenbüchern. Betroffen durch die Wahrnehmung, daß diese amtlichen Aufzeichnungen jenen bisher als Schlacht bei Lindendbusch bezeichneten Kampf auf die Goldberger Höhe, die heutige Siegeshöhe, verlegten, forschte ich weiter und gelangte nach langen topographischen und archivalischen Studien zu der hier niedergelegten Auffassung, die ich während eines längeren Kommandos in Sieradz (Russisch Polen) darstellte. Wenn Herr Prof. Dr. Krebs mir 1909 schrieb: „Ich zweifle keinen Augenblick, daß Sie auf der richtigen Spur sind“, so würde ich mich heute freuen, falls die Spur zu einem dem verehrten Kenner annehmbaren Ziel geführt hätte.

Die Schlacht dürfte bisher, vermutlich wegen des unlösbaren Widerspruchs zwischen der irrigen Überlieferung bezüglich des Schlachtfeldes und den überlieferten Tatsachen, noch nicht eingehend behandelt sein. Ich konnte folgende Hauptquellen benutzen:

A. Amtliche Berichte von Teilnehmern:

1. Schlachtbericht Arnims an Joh. Georg; Liegnitz, 13. Mai 1634 (Hauptstaatsarch. Dresden 9248).
2. Schlachtbericht Dam Bighums an Joh. Georg; Liegnitz, 13. Mai (ebendort).
3. Bericht Arnims an Georg Wilhelm, bei Breslau, 15. (?) Mai (Geh. Staatsarch. Berlin, Rep. 24 c. 8 a fasc. 6).
4. Zweiter Bericht Arnims an Joh. Georg, bei Breslau, 17. Mai (f. o.).
5. Bericht des Obristen v. Bose an Joh. Georg, bei Lissa, 17. Mai (Spitst. Dresd. 9246).

6. Zweiter Bericht Bighthums an Joh. Georg, Breslau, 20. Mai (Hptst. Dresd. 9246).
7. Bericht des Artillerieobristen v. Fenden, Trautenau, 23. Mai (Schles. Zeitschr. 20, 336 ff.).

B. Gleichzeitige Schilderungen von Nichtkämpfern:

8. Schreiben Joh. Georgs an Arnim, Dresden, 17. Mai (Hptst. Dresd. 9248).
9. Siegespredigt des Feldpredigers Ostermann, Leipzig, 19. Mai (Agl. Bibl. Dresden, Hist. Germ. C 560, 12).
10. Schreiben Ottos v. Ratshin an Herzog Georg Rudolf, Alten Stettin, 24. Mai (Schles. Zeitschr. 20, 336).
11. Schreiben Rudolfs v. Colloredo an Ferdinand III., Trautenau, 14. Mai (Schles. Zeitschr. 23, 315).
12. Schreiben aus der polnischen Wisse, Poln. Wissa, 15. Mai (Mitt. d. Gesch.- u. Alt.-Vereins zu Liegnitz III, 304).

C. Namenlose gleichzeitige Schilderungen:

13. Extrait aus den Leipziger Waisen, Dresden, 17. Mai (Fürstenstein. Hdschr. F 206; Krafft, Chronik v. Liegnitz II 2, 189).
14. Flugschrift: „Wahrhaftige und Eigentliche Beschreibung“ usw. — ohne Ort und Jahr (Krafft, Chronik II 2, 190). Exemplare mehrfach vorhanden.
15. Extrakte aus den Frankfurter Ordentlichen Wochentlichen Zeitungen, Juni 1634 (Hptst. Dresden).
16. Copia von der Taffel . . . auff der Vestung Stolpen usw., 31. Aug. 1733 (Abschrift!) (Hptst. Dresden 1679; Schles. Zeitschr. 23, 310 ff.).

D. Spätere abgeleitete Schilderungen:

17. Theatri Europaei Continuatio III, Henr. Oraeus, Frft. 1644.
18. Rhevenhiller, Annales Ferdinandeae, 12. Teil, Leipz. 1726.
19. Gottfrieds Fortgesetzte historische Chronik, II. Teil, Frft. 1745.
20. Irmer, Johann Georg von Arnim (Kurze Schilderung der Schlacht). Leipz. 1894.

Dazu traten zahlreiche Auszüge aus dem Stadtarchiv und den Kirchenarchiven in Liegnitz, den Archiven zu Breslau, Dresden, Prag, Artikel aus Zeitschriften, deren Veröffentlichung grotzenteils zu den Verdiensten des Herrn Prof. Krebs gehört, z. B. Eingabe der Barbieri in Breslau (Schles. Zeitschr. 20, 339; Agl. Staatsarch. Breslau) und einschlägige Geschichtswerke neuerer Zeit.

Wichtige Einzelheiten verdanke ich der Bibliothek des königlichen Armeemuseums zu Dresden, besonders für die Geschichte des sächsischen Heeres.

Eine kritische Zusammenstellung der Quellen hoffe ich, falls ich den Krieg überlebe, anderwärts zu veröffentlichen. Sie ist, ebenso wie eine Darlegung der schwierigen Geländefrage, die durch örtliche Überlieferung immer vorworener geworden war, handschriftlich fertiggestellt. Manche Einzelheiten des Verlaufs der Schlacht werden dort näher begründet werden, so daß ich nähere Angaben zunächst unterdrücke.

Z. W.
A. O. K. 12.

III.

St. Zoerard und das Hospital in Ohlau.

Von

J. Jungnick.

In das dicke Dunkel, das auf der schlesischen Kirchengeschichte bald nach der Gründung des Bistums Breslau im Jahre 1000 lagert, wirft die Urkunde des Breslauer Bischofs Rudolf von Rüdeshelm vom 20. Oktober 1468 einen vereinzelt Lichtblick. Unter Hinweis auf geschichtliche Quellen wird berichtet, daß Seohardus, der später heilig gesprochen worden, in der Nähe von Ohlau eine Zeitlang als Einsiedler gelebt habe.

Der um die heimatliche Geschichte verdiente August Knoblich hat zuerst auf die Urkunde und den von ihr bezeugten schlesischen Heiligen aufmerksam gemacht¹⁾. Die Bollandisten, die das Leben des Heiligen im vierten Julibande ausführlich historisch kritisch behandeln, wissen nichts von seiner Einsiedelei bei Ohlau. Knoblich hat unter Benützung seines archivalischen Fundes ein Lebensbild des Heiligen entworfen²⁾, dabei aber, wie ihm so oft begegnete, im Verlaufe der Darstellung, wo urkundliche Zeugnisse fehlten, die Lücken phantasievoll durch kühne Hypothesen ergänzt. — Der Name des Heiligen hat im Laufe der Zeiten verschiedene Formen angenommen: Zoerardus, Zverardus, Suirardus, Swerardus, Swierad, Swarhardus, Swaracius, Seohardus. Nach dem Vorgange der Bollandisten ist Zoerardus der vorherrschende Name geworden.

Zoerards Leben fällt in die Zeit vor und nach dem Jahre 1000. Als sein Heimatland nennen seine Biographen Polen und die Urkunde des Bischofs Rudolf läßt ihn, alten Erzählungen

¹⁾ Knoblich, Anna von Schlesien, 1865, S. 100.

²⁾ Berliner Bonifatius-

kalender 1872, S. 155.

zufolge, aus königlichem Geschlechte stammen. Die mittelalterlichen Legendenschreiber liebten es, Heilige, deren Herkommen ihnen unbekannt war, als Abkömmlinge fürstlichen Geschlechts zu bezeichnen. Knoblich glaubt aus der Behauptung der Rudolf'schen Urkunde schließen zu dürfen, daß Zoerard ein Sohn des ersten christlichen Polenherrschers Misiko von seiner zweiten Gemahlin Oda gewesen sei. Indes Odas Söhne sind bekannt, und keiner von ihnen trägt den Namen Zoerard¹⁾. Maurus, Bischof von Fünfkirchen, der als Zeitgenosse sich genau unterrichtet hatte, erzählt, daß Zoerards Wiege in einem Bauernhause gestanden, und der polnische Geschichtschreiber Martin Baronius bezeichnet Opatowic an der Weichsel als Geburtsort. Übereinstimmend wird berichtet, daß er das Einsiedlerleben in seiner Heimat Polen begonnen und in Ungarn vollendet habe. Die Quellen gestatten die Annahme, daß er in Polen an verschiedenen Orten Einsiedler gewesen sei. Die Einsiedelei bei Ohlau mag er bald nach dem Jahre 1000, nach Errichtung des Bischofssitzes in Breslau, bezogen haben. In Breslau hatte er Gelegenheit, seine religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, und der nicht weit entlegene Oderwald in der Gegend des heutigen Ohlau bot ihm die gewünschte Einsamkeit. Wann er seine schlesische Einsiedelei mit der ungarischen vertauschte, ist nicht genau festzustellen. Knoblich fügt seiner Annahme, Zoerard sei ein Sohn Misikos gewesen, die Behauptung bei, er habe zu der Gesandtschaft gehört, die sein Halbbruder Boleslaw nach Rom geschickt, um ihm den Königstitel zu erwirken. Während die übrigen Gesandten unterwegs erschlagen wurden, sei er nach Italien entkommen und scheine seinen Auftrag ausgeführt zu haben. Andere Quellen berichten, der Bote, dessen Name nicht genannt wird, sei auf der Reise gefangen worden. Tatsächlich hat Boleslaw, ob mit oder ohne päpstliche Genehmigung, ist unsicher, sich 1025 zum Könige krönen lassen²⁾; damals aber war Zoerard, wie die Bollandisten glaubhaft machen, längst gestorben. In Italien soll, nach Knoblich, Zoerard mit dem heiligen Romuald bekannt geworden, in den von ihm gestifteten Kamaldulenserorden getreten und dann mit andern Ordensbrüdern als Glaubensboten nach Polen gegangen sein. An der Seite des heiligen Romuald erscheint wirklich der Sohn

¹⁾ Röpell, Geschichte Polens I, 106.

²⁾ Röpell, a. a. O. 162.

eines „slawischen Königs“, sein Name aber wird nicht genannt, und der Vater heißt nicht Misiko, sondern Boleslaw. Ebenso hat Romuald auf die durch den Kaiser ihm vorgetragene Bitte des Polenfürsten Boleslaw zwei seiner Ordensbrüder nach Polen geschickt, die indes Johannes und Benedikt hießen¹⁾. Bischof Maurus von Fünfkirchen, der von einem andern Benedikt, dem vertrauten Gefährten Zoerards, dessen Leben genau erforschte, um es zu beschreiben, erzählt nichts von der Italienfahrt. Diese muß also als unerwiesene Behauptung angesehen werden.

Zoerard hat seine Ohlauer Einsiedelei nur verlassen, um nach Ungarn auszuwandern. Die Auswanderung war wohl verursacht durch die Kriege, die damals Schlesien verheerten. Sie erfolgte nach den Bollandisten um 1010, was um so wahrscheinlicher ist, als in diesem Jahre ein deutsches Heer die Gauen Mittelschlesiens verwüstete²⁾. Daß Ungarn das Ziel des Dieners Gottes war, erklärt der Ruf, den dieses Land in jener Zeit unter Stephan dem Heiligen, dem Schützer und Verbreiter des Christentums, dem Gründer zahlreicher Bistümer und Klöster, genoß.

Zoerard empfing mit seinem bereits erwähnten Landsmanne und Freunde Benedikt das Ordensgewand im Benediktinerkloster Zobor bei Neutra und hieß fortan Andreas. Mit Erlaubnis des Abts zog er sich bald wieder in die Einsamkeit zurück und richtete sich bei Trentschin in einem hohlen Baumstamme eine Zelle ein, die indes mehr einer Folterkammer glich. Hier führte er unter Gebet und Bußübungen ein strenges Aszetenleben; dabei rodete er den umliegenden Wald und legte für sein Kloster einen Weinberg an. Sein Hinscheiden scheint bald nach dem Jahre 1020 erfolgt zu sein. Nach ihm bewohnte die Zelle sein Mitbruder Benedikt, bis er von Räubern erschlagen wurde. Beide fanden in der Kathedrale zu Neutra ein gemeinsames Grab und wurden kanonisiert. Kirchen und Altäre wurden unter ihrem Patrozinium errichtet, und ihre Namen stehen am 16. und 17. Juli im Heiligenkalender der polnischen und ungarischen Diözesen. In Neutra werden sie als Hauptpatrone der Diözese verehrt³⁾.

¹⁾ Acta Sanctorum, Vita S. Romualdi, Febr. II, 102 ff. ²⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 7. ³⁾ Acta Sanctorum, Julii IV, 326—338. Wojciechowski, Szkizy historyczne jedynastego. Krafau 1904, S. 53 ff.

Auch in Schlesien genoß er ehemals, nach dem Zeugnis des Bischofs Rudolf, kirchliche Verehrung. Er hatte die Einsiedelei bei Ohlau verlassen, aber sein Andenken lebte daselbst fort. Obgleich in der Einsamkeit lebend, war er den Menschen nicht fremd und nicht ohne Einfluß auf sie geblieben. Die Einsiedler jener Zeit waren zugleich Glaubensboten, und wie man von vielen andern Einsiedlern weiß, daß sie das Evangelium mit Erfolg verkündigten, so wird auch von Zoerards Zelle das Licht des christlichen Glaubens in das Gebiet von Ohlau hinausgeleuchtet und viele zur Erkenntnis Gottes geführt haben. Das Gebiet dürfte für die damalige Zeit schon zahlreich bewohnt gewesen sein, denn es lag nahe dem Bischofssitze und in dem am dichtesten besiedelten unter den schlesischen Gauen, im Silenzanergau, der das um den Zobtenberg liegende Mittelschlesien umfaßte. Die Macht, die er als Glaubensbote auf die Bewohner der Umgegend ausgeübt, hielt sein Andenken auch für die Zukunft lebendig.

Ohlau war wohl damals schon eine besondere Siedlung und entwickelte sich mit der Zeit zu einer vorbildlichen Ortsanlage. 1149 erscheint es als Besitz des Breslauer Vinzenzstifts, und 1206 erwarb es durch Tausch Herzog Heinrich I. Nach dem Muster von Ohlau wurde 1234 das dem Trebnitzer Kloster gehörige Dorf Thomaskirch zu deutschem Rechte ausgesetzt und der neue Schulze dem herzoglichen Schulzen von Ohlau unterstellt¹⁾. Für die Bedeutung Ohlaus in jener frühen Zeit spricht die Tatsache, daß es bereits eine Pfarrei und außerdem eine Spitalkirche hatte. In der Urkunde von 1206, durch welche Herzog Heinrich Ohlau erwarb, wird ausdrücklich bezeugt, daß daselbst zwei Kirchen waren²⁾. Die Namen derselben waren schon vorher urkundlich genannt. Am 12. August 1201 bestätigte Papst Innozenz III. dem Breslauer Vinzenzstifte neben den übrigen Besitzungen auch die Kirchen des hl. Blasius und Speratus in Ohlau. St. Blasius war der Patron der Pfarrkirche. In dem nach Rom geschickten Bestätigungsantrage stand offenbar eine der Namensformen des heiligen Einsiedlers von Ohlau, vielleicht Sveratius oder Sveratus; dieser in der römischen Kanzlei unbekannt Name wurde entweder verlesen oder als Schreibfehler angesehen und mit dem

¹⁾ Schles. Reg. Nr. 33. 101. 432a.

²⁾ Schles. Reg. Nr. 131.

geläufigen Speratus vertauscht, der im römischen Martyrologium, dem offiziellen Heiligenverzeichnisse, steht, auch in die mittelalterlichen Heiligentalender der deutschen Diözesen Paderborn, Verden und Verdun aufgenommen war, aber außer in der erwähnten Bulle des Papstes Innozenz III. in den folgenden Jahrhunderten niemals als Patron einer Ohlauer Kirche genannt wird¹⁾.

Als die Ohlauer für ihre Armen und Kranken ein Hospital mit Kirche bauten, stellten sie die milde Stiftung unter das Patronat des heiligen Einsiedlers, der ehemals in ihrer Gemarkung gewohnt, der bei ihnen noch in gesegnetem Andenken und dessen Ruhm aus Ungarn zu ihnen gedrungen war. Die Urkunden, die in den nächsten Jahrhunderten vom Hospital handeln, nennen den Namen seines Patrons in den verschiedenen Formen, in welche der deutsch-polnische Volksmund ihn gewandelt hatte. Das Hospital lag vor dem Breslauer Tore. Verschiedene Stiftungen bezeugen das warme Interesse, dessen es sich bei der Geistlichkeit und Bürgerschaft und auch bei der Landesherrschaft zu erfreuen hatte. Als am 26. Juni 1303 der Breslauer Kanonikus und Liegnitzer Archidiaconus Heinrich, Besitzer der Dörfer Hünern, Heidau und Steinau bei Ohlau, sein Testament machte, setzte er, neben vielen andern reichen Zuwendungen, auch dem Hospital zu St. Swarardus einen Bierdung aus²⁾. — Reicher war das Vermächtnis des Erbvogts von Ohlau Hanko Wyner. Er bestimmte 1376 testamentarisch 5½ Mark auf den Gütern zu Lambardewitz³⁾ ruhender Zinsen für das Hospital und die Kirche zu St. Swaracius, der Zins sollte an die Ratmänner der Stadt Ohlau als Verwalter des Hospitals gezahlt werden, und der Rat wurde verpflichtet, falls die Güter in Verfall kämen und der Zins gefährdet wäre, für die Bebauung der Güter und die Entrichtung des Zinses Sorge zu tragen. Der Bruder des Erblassers, Martin Wyner, Bürgermeister in Brieg⁴⁾, war Vollstrecker des Testaments, das am 6. Februar 1380 von Herzog Ludwig von Brieg bestätigt wurde⁵⁾. Entweder hat Hanko Wyner den für das Hospital gestifteten

¹⁾ Schlef. Reg. Nr. 75. Martyrologium Romanum 17. Juli. Grotefend, Zeitrechnung II, 2, S. 171. ²⁾ Diöz.-Arch. Urk. der Bresl. Vikarien-Kommunität; vgl. Schlef. Reg. Nr. 2755. ³⁾ Lämmerey, ein herzogliches Vorwerk, das im 30jährigen Kriege zerstört worden ist. Zimmermann I, c. 60.

⁴⁾ Cod. dipl. Sil. IX, 61. ⁵⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 132a Urk. Stadt Ohlau Nr. 27; Zeitschr. VI, 94.

5 $\frac{1}{2}$ noch 4 $\frac{1}{2}$ Mark beigefügt, oder er hat noch eine besondere Stiftung gemacht, um der Verehrung des heiligen Einsiedlers von Ohlau Ausdruck zu geben. In der bereits erwähnten Urkunde vom 20. Oktober 1468 bezeugt Bischof Rudolf von Rüdesheim von ihm, daß er mit einem Zins von zehn Mark in der Hospitalkirche ein Altarbenefizium zu Ehren des hl. Seohardus errichtet habe¹⁾. Einige Jahre später berichtet eine Urkunde, daß in der That ein Altarist an der Hospitalkirche angestellt war. Am 5. Januar 1385 bestätigte Herzog Ludwig I. von Brieg einen Zins von zwei Mark, den die Ratmänner von Ohlau als Verwalter des Hospitals von den Gebrüdern Nikolaus und Johannes Radaß, Besitzern des, jetzt nicht mehr vorhandnen, Dorfes Mereczin bei Ohlau, für 20 Mark erworben hatten. Der Zins war an den Inhaber des „Krankenaltars“²⁾ zu entrichten³⁾. Köhler in seinen Brieger Urkundenregesten⁴⁾, der von dem alten St. Seohardushospitale nichts wußte und nur das noch vorhandene Begräbniskirchlein zu St. Rochus kannte, verlegt in dieses den „Krankenaltar“. Die Verehrung des hl. Rochus war indes im 14. Jahrhundert in Deutschland noch nicht verbreitet, und St. Rochus bei Ohlau wurde erst viel später gebaut. Ein Vermerk auf der Rückseite der Urkunde weist diese einfach dem Hospitale zu⁴⁾. — Diesem Hospitale überwies Heinrich IX., Herzog von Lützen und Ohlau, durch Urkunde vom 18. September 1408 von seinen Einkünften zu Thomaskirch einen jährlichen Zins von einer halben Mark. Zugleich stiftete er eine halbe Mark für die Pfarrkirche und eine Mark auf Tuch für die Armen in Ohlau⁵⁾.

Wie ganz Schlesien, so litt auch Ohlau schwer während der Hussiteneinfälle, und an dem Unheil, das die Stadt traf, mußte auch das Hospital teilnehmen. Anfang 1429 erschien von Brieg her die Vorhut eines Hussitenheeres in Ohlau, wurde aber von einer Breslauer Reiterſchar vernichtet. Bald folgte ein größerer feindlicher Heerhaufen, der Sonntag den 16. Januar Ohlau einäscherte⁶⁾. Auch das Hospital wurde vollständig zerstört, wie die Urkunde des Bischofs Rudolf ausdrücklich berichtet. An der wüsten Stelle legte der Herzog einen Tiergarten und Fischteich

¹⁾ Diöz.-Arch. II. b. 3. f. 54. ²⁾ ministro altaris infirmorum. ³⁾ Urk. Stadt Ohlau Nr. 29. ⁴⁾ Zeitschr. XI, 438. ⁵⁾ G. Schulz, Aus Ohlaus Vergangenheit II, S. 170. ⁶⁾ Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier, S. 166.

an¹⁾. In dieser Anlage darf man den Ursprung des der Stadt nahe gelegenen Dorfes Thiergarten mit seinen verschiedenen Theilen sehen, wo bis in die neuere Zeit die herzogliche Fasanerie und Fischteiche sich befanden. Manche Verlegungen mögen im Laufe der Zeit dahin geführt haben, daß der Hauptteil des Dorfes jetzt ziemlich entfernt vom ursprünglichen Hospitalgrundstücke liegt.

Anstatt des zerstörten Hospitals wurde für die notwendigsten Bedürfnisse an anderer Stelle ein „Siechhaus“ ohne Kapelle eingerichtet; ob das Haus schon bestand oder neu gebaut wurde, ist nicht zu ermitteln. Es lag nach der Urkunde vom 28. September 1448 ebenfalls vor dem Breslauer Tore, gegenüber der Mühle mit drei Rädern an der Ohle, die unlängst dorthin verlegt worden war von einer in der Nähe weniger günstig gelegenen Stelle, wo die Hussiten sie zerstört hatten²⁾.

Der Altarist genügte nach der Zerstörung des St. Seohardaltars seinen stiftungsmäßigen Obliegenheiten am Hochaltare der Stadtpfarrkirche zu St. Blasius. Das Patronat über das Altarbenefizium besaß die Familie des Stifters, und in Ausübung dieses Rechts hatte Johannes Wyner, Mundschenk des Bischofs Rudolf, den Notar der bischöflichen Kanzlei Michael Blorok für das Benefizium präsentiert. Auf Bitten des Patrons und Altaristen bestätigte Bischof Rudolf durch Urkunde vom 20. Oktober 1468 die seit Zerstörung der Hospitalkirche geübte Gepflogenheit und transferierte das Benefizium zu St. Seohard auf den Hochaltar der Stadtpfarrkirche auf so lange, bis ein neues Hospital mit Kapelle und Altar an passender Stelle errichtet sein würde. Sobald dies geschehen, sollte es mit allen Verpflichtungen und dazu gehörigen Kapitalien und Paramenten auf den neuen Altar zurückverlegt werden³⁾.

Kapelle und Altar sind nie wieder aufgebaut worden, auch von einem Neubau des Hospitals verlautet nichts. Man begnügte sich mit dem „Siechhause“. 1466 stiftete das Herzogspaar Hedwig und Friedrich sechs Mark Erbgeschoß vom Gute und Dorfe Radlowitz für das Spital und die Pfarrkirche zu

¹⁾ viuarium et piscina. Knoblich las vinarium und dachte irrthümlicherweise an die Anlegung eines Weinberges. ²⁾ Urf. Ohlau Nr. 51. ³⁾ Diöz.-Arch. II. b. 3. f. 54.

Dhlau. Die Zahlungen scheinen mit der Zeit unterblieben zu sein, und der Rat suchte bei Herzog Georg II. dem Spital und der Kirche zu ihrem Rechte zu verhelfen. Der Herzog erkannte die Verpflichtung an; er erließ am 27. April 1551 der Stadt Dhlau verschiedene von ihr zu entrichtende Gefälle und wies sie an, dafür jährlich vier schwere Mark an das Spital und zwei Mark an die Pfarrkirche zu zahlen¹⁾. Eine besondere Bedeutung erhielt das Hospital 1572, als die Pest in Dhlau wütete. In der Rämmereirechnung jenes Jahres finden sich zahlreiche Ausgaben für das Hospital und für die Totenbestattungen, die von dort aus geschahen.

Außer dem St. Seohardkirchlein war im Mittelalter noch eine andere Andachtsstätte vor den Mauern Dhlaus; vor dem Brieger Tore stand die St. Barbarakapelle. Am 13. Juni 1510 wurde für sie und die Stadtpfarrkirche zu St. Blasius ein Zins von zehn Mark von Christoph von Kederer zu Upprichtsdorf²⁾ mit seinen Brüdern Georg und Hans gestiftet³⁾. Wann sie erbaut und welches ihre besondere Bestimmung war, ließ sich nicht feststellen. Wenn man nach dem Beispiele anderer schlesischer Städte auch in Dhlau Asyl für Aussätzige annehmen wollte, so könnte bei St. Barbara Fürsorge für solch unglückliche Frauen getroffen worden sein, während die Männer bei St. Seohard Aufnahme fanden.

Nach dem 30jährigen Kriege, in welchem Dhlau 1634 eingeäschert wurde, war außerhalb der Mauern zunächst weder Kirche noch Kapelle. Ein Hospital wurde wieder gebaut und zwar vor dem Brieger Tore, vielleicht auf dem Grundstücke der ehemaligen Barbarakapelle. Es dürfte sich in seiner Anlage im Laufe des folgenden Jahrhunderts wenig verändert haben. 1732 wird es als baufällig bezeichnet. Friedrich d. Gr. ließ seine bei Mollwitz gefallenen Offiziere im Hospitalgarten bestatten, und seitdem wurde dieser zum Friedhof⁴⁾. Nach einer Beschreibung von 1767 lag das Hospital vor dem Brieger Tor, grenzte „rechter Hand mit der Straße und linker Hand mit dem Kirchhofe, der es größtenteils in sich schloß“. Es war ein „sehr schlechtes, von Lehm aufgeführtes Haus“, hatte nur zwei Stuben, eine für die

1) Urk. Dhlau Nr. 73.

2) Ruppersdorf.

3) Urk. Dhlau Nr. 66.

4) An der heutigen Hospitalstraße.

Hospitaliten und eine kleinere für die Kranken. Der Dachboden wurde für vier Reichstaler jährlich zum Tabakaufhängen vermietet. An bestimmten Einnahmen hatte das Hospital jährlich 2 Reichstaler 22 Silbergroschen 8 Heller. Mit dem Hospitale war das sogenannte Klingelhaus, vor dem Breslauer Tore, verbunden. Ursprünglich Findelhaus, fanden später Waisenkinder darin Aufnahme¹⁾.

Das Hospital wurde immer baufälliger und konnte seinem Zwecke nicht mehr entsprechen. Es wurde deshalb nach den Befreiungskriegen abgebrochen und an der Oderstraße neu aufgebaut. Mit ihm wurde das schon früher eingegangene Klingelhaus vereinigt, und das Haus hieß fortan „Städtisches Hospital und Waisenhaus“.

Von den übrigen gottesdienstlichen Gebäuden in Ohlau ist noch zu berichten, daß auf dem katholischen Friedhofe 1706 Hedwig Elisabeth, Schwester des Breslauer Bischofs Franz Ludwig Pfalzgraf bei Rhein und Gemahlin des polnischen Prinzen Jakob Sobieski, der Ohlau als Pfandherr von 1691 bis 1734 besaß, das Begräbniskirchlein zu St. Rochus baute. — Die Stadtpfarrkirche zu St. Blasius wurde 1534 protestantisch; der Aufbau des Hochaltars, auf den das Altaristenbenefizium St. Gerhard übertragen war, wurde bei einem spätern Umbau in die Sakristei versetzt, wo er sich noch befindet. Nach dem Aussterben der Piasten erhielten die Katholiken 1699 die Kirche, verloren sie aber infolge des Ultranstädter Vertrages schon 1707 wieder. — Die ehemals hinter der St. Blasiuskirche stehende protestantische sogenannte polnische Kirche wurde 1822 abgebrochen²⁾. — In Ohlau besaßen die Brieger Herzöge ein Schloß mit einer dazu gehörigen Marienkapelle, die 1455 urkundlich erwähnt wird³⁾. Mit dem Herzogshause wurde auch die Schloßkapelle protestantisch, später stand sie wüst. Nach ihrer Wiederherstellung 1608 wurde abwechselnd lutherischer und reformierter Gottesdienst gehalten, bis die Reformierten sie für sich allein in Anspruch nahmen. Nach dem Tode der letzten Piastin Herzogin Luise, die in Ohlau residierte, erhielt die Kapelle 1685 einen katholischen Geistlichen,

¹⁾ Bresl. Staatsarch. Ohlau, Hospitalakten. Zimmermann, Beiträge I, c. 29. ²⁾ Anders, Histor. Statistik der ev. Kirche Schlesiens, S. 321.

³⁾ Neuling, Schlesiens Kirchorte, S. 216.

und nachdem die St. Blasiuskirche den Katholiken wieder verloren gegangen war, wurde an ihr eine sogenannte Josephinische Kuratie für die katholische Gemeinde eingerichtet. 1836 wurde eine neue Kirche gebaut und die alte Kuratialkirche, die etwas abseits hinter dem Herzoglichen Schlosse, jetzt Schule, stand, (später abgebrochen ¹⁾).

1468 Oktober 20 Breslau.

Translatio altaris sancti Seohardi ex hospitali tempore Hussitarum fracto foris Olaviam, ubi vivarium D. Ducis est, ad ecclesiam parochialem ibidem.

In nomine Domini amen. Ex quo Deus, que in antiqua stauerat lege, immutavit in nova ideoque irreprehensibile esse videtur, quod statuta humana quandoque propter varietatem temporum suadente necessitate immutantur. Eapropter nos Rudolphus dei gracia episcopus Wratislaviensis apostolice etc. ad universorum presentium et futurorum presentibus deducimus nocionem, quod licet dudum olim Hanusz Wyner felicis memorie zelo devocionis ductus ad gloriam dei omnipotentis, eiusque matris Marie virginis gloriosissime et precipue ad honorem Sancti Seohardi confessoris ex stirpe regia progeniti, qui ut in historiis continetur, dies suos in hac lacrimarum valle per certum tempus sub heremitica vita prope oppidum Olaviam et in eius districtu consumpsit et in Italia canonizatus extitit, ac in remissionem peccaminum suorum altare sub titulo prefato in hospitali olim extra muros dicti oppidi sito, quod ante quadraginta ultra annos per nephandos Hussitas funditus destructum et demolitum extitit, ita quod in eius loco vivarium et piscina facta sunt, erexerit et censu annuo decem marcarum iuxta incorporationem desuper emanatum dotaverit. Et quod sic altaris post destructionem hospitalis prefati, in quo locatum fuit, ministri illius in missis et officiis eidem incumbentibus in ecclesia parochiali in Olavia, ymmo et fidelis noster dilectus Michael Blorok notarius nostre cancellarie tanquam modernus eiusdem altarista, perque validum nostrum dilectum Johannem Wyner quondam pincernam nostrum, sicuti patronum eiusdem, presentatus et ad summum altare in praefata ecclesia parochiali Olaviensi nomine

¹⁾ Zimmermann, a. a. D. 24. 29. Anie, Ortsverzeichnis, 890. Zeitschr. XXVI, Jakob Ludwig Sobieski, 164. ²⁾ Dhlau gedenkt ein neues Hospital zu bauen. Wie seine Bewohner vor mehr als 700 Jahren, als sie für ihre elenden Mitbürger die erste Zufluchtsstätte bauten, in frommer Verehrung ihres heiligen Einsiedlers Zoerardus gedachten und die milde Stiftung unter seinen Schutz stellten, so weckt der Neubau die Erinnerung an den ehemaligen Patron und ist die Veranlassung geworden, alten Geschehnissen nachzugehen, die an seinen Namen sich knüpfen.

illius fracti et destructi tanquam ad verum legitime institutus, usque-
modo legendis, prout edocti sufficienter sumus, providissent. Super
quo tamen nullam hactenus licentiam literalem a nobis aut ante-
cessoribus nostris episcopis aut eorum vicariis, ut hoc ita facere
possent, habuerunt. Quare pro parte dictorum patroni et ministri
modernorum extitit nobis supplicatum, quatenus dictum altare cum
suis oneribus ad et super altare summum predictæ ecclesie parochialis
Olaviensis, tandiu et quousque dictum vel aliud hospitale ibidem et
in eo capella cum altari in loco congruo et honesto reedificatur,
quod et cum ornamentis ad divinum cultum peragendum necessariis
provisum fuerit, transferre dignemur. Nos igitur precibus huius-
modi valde iustis, prout ex officio nostro pastoralis beneficiis collapsis
providere tenemur, favorabiliter inclinati dictum altare cum suis
oneribus ad prescriptam ecclesiam et eius summum altare illa pre-
narrata condicione videlicet, postquam hospitale et capella cum orna-
mentis ad habenda divina necessariis erecta et provisum fuerit, extunc
illud inibi officari et oneribus consuetis respici per ministrum vo-
lumus, auctoritate nostra ordinaria, qua impresentiarum fungimur,
Dei nomine transferimus per presentes, volentes et decernentes, quod
minister huius translatis altaris ad omnia et singula onera in priore
incorporatione expressa in predicto summo altari perficienda modo
ut premittitur sit assecutus, premissa quoque omnia et singula etc.
Actum et Datum Wratislaviæ 20. octobris anno 1468, presentibus
d. Joh. Hofemann canonico Wratislaviensi vicario in spiritualibus generali,
Arnesto Rudiger et Martino Lehner notariis etc.

Bresl. Diöz.-Arch. II. b. 3, fol. 54.

IV.

Ist die Namensform Mieszko berechtigt?

Eine quellenmäßige Untersuchung

von

Fr. Lambert Schulte O. F. M.

Es ist schon oft versucht worden, die Frage wissenschaftlich zu beantworten, wie der Name des Begründers des Polenreiches eigentlich gelautet habe. Von polnischer Seite wird der Anspruch erhoben, die zutreffende Form sei Mieszko. Es lag nahe, den Gründen nachzugehen, die zu diesem Anspruch geführt haben, zumal die entgegenstehenden glänzenden Untersuchungen von Zeißberg, die schon im Jahre 1867 veröffentlicht sind, einen solchen Versuch eigentlich unmöglich gemacht haben sollten. Balzer hat in seinem groß angelegten Werke *Genealogia Piastów* folgendes ausgeführt: „Eine vollständige Zusammenstellung der verschiedenen Formen seines (Miskos) Namens, welche wir aus den damaligen und den späteren Quellen erhalten, findet sich bei Zeißberg, welcher, sich nach Miklosich richtend, die Form Mieczyslaw, welche erst später entstanden und hauptsächlich durch Dlugosz verbreitet ist, als anachronistisch verwirft. Andererseits macht er selbst den Fehler, indem er die Form Miseco, die nicht der polnischen Zunge entspricht, wählt. Die einzig mögliche Form ist nur Mieszko, welche, was ihn selbst und die späteren Fürsten desselben Namens betrifft, aus den polnischen annalistischen, chronikalischen und diplomatischen Quellen (Mescho, Mesco, Mesko, Myeszko, Mieczko) hervorgeht. Denselben Klang hat dieser Name in den anderen slawischen Sprachen, z. B. in der böhmischen“²⁾).

1) Archiv f. österr. Geschichte 38, S. 59 ff.

2) a. a. O. S. 18.

Ohne unserer nachfolgenden Untersuchung wesentlich vorzugreifen, können wir in der obigen Darstellung schon folgende Unrichtigkeiten hier hervorheben. Es ist richtig, daß schon Miklosich die von Dlugosz nicht bloß verbreitete, sondern erfundene Namensform Miecslaw (Mieczyslaw) abgelehnt und Zeißberg sie als anachronistisch verworfen hat, indem er als die ursprüngliche Gestalt des Namens Miseco (Misico) aus den ältesten und gleichzeitigen Quellen nachwies. Wenn nun Balzer behauptet, die von Zeißberg in der Tat glaubhaft nachgewiesene älteste Form des Namens entspreche nicht der polnischen Zunge, so ist diese Behauptung höchst sonderbar. Denn die älteste Form des Namens muß doch wohl der damaligen polnischen Zunge entsprechen haben, oder, wenn dies, was bestritten werden muß, richtig wäre, so könnte der Name überhaupt kein polnischer, sondern nur ein fremder sein. Es muß ferner bezweifelt werden, daß die einzig mögliche Form die zweisilbige Form Mieszko sei, wie aus den polnischen chronikalischen und diplomatischen Quellen hervorgehe. Auch diese Behauptung ist nämlich mit dem von Zeißberg schon gebotenen reichen Materiale, das für die älteste Zeit ausschließlich dreisilbige Schreibung nachweist, unvereinbar. Sie ist auch innerlich unbegründet; denn es gibt keine der Gründung des polnischen Reiches gleichzeitigen polnischen Quellen; die Quellen aber, aus denen Zeißberg geschöpft hat, sind gleichzeitig und um ein volles Jahrhundert älter als die ältesten polnischen Quellen. Der einzige vorläufig nicht abweisbare Satz lautet: „Denselben Klang hat dieser Name in den anderen slawischen Sprachen, z. B. in der böhmischen.“

Wie fest trotz jener inneren Widersprüche, die sich jedem aufdrängen müssen, der mit dem Quellenmaterial vertraut ist, die angeblich allein mögliche Form Mieszko in der modernen polnischen Literatur herrscht, zeigen folgende Ausführungen: „Eine vierte abge sonderte, mit den vorigen nicht in Verbindung zu bringende Quellengruppe bilden die bis jetzt überhaupt nicht in Betracht gezogenen „Excerpta Joannis Dlugozsii e fontibus incertis“. Es sind eigenhändige Marginalnotizen von Dlugosz, verzeichnet auf der Handschrift der Annalen von Traska, die ohne Zweifel in ihrem größeren Teil einen annalistischen Charakter tragen und aus polnischen, böhmischen und ungarischen Quellen stammen, sonst dagegen den verloren gegangenen Kirchen- und

Klosterkalendern entnommen sind. Jedenfalls kann in dem Falle von einem Auszug aus Dlugosz' eigener Geschichte nicht die Rede sein, und aus den Anmerkungen des Herausgebers ist offenbar, daß diese Angaben — mit ganz wenigen Ausnahmen — glaubwürdig sind. Diese Excerpta, in welchen auch für andere Fragen interessante Belege zu finden sind, enthalten eine klare, von Anachronismen freie Notiz: „1155 Myesko senex fundat monasterium in Lubens.“ Die Schreibart Myesko, die ganz der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts entspricht, beweist, daß wir es mit einer alten, von Dlugosz getreu abgeschriebenen Notiz zu tun haben, da Dlugosz sonst immer, sogar in der auf diese Notiz gestützten Erzählung, eine modernisierte Schreibart Myezlaus verwendet. Man kann sie also nicht als eine Erdichtung von Dlugosz bezeichnen, um so weniger, als gerade diese Notiz eine solche Verwirrung in seiner Historia verursacht hat, daß er von zwei Gründungen eines Zisterzienserklosters in Leubus erzählt, nämlich des Mieszko III. 1155 und Boleslaus des Langen 1175. Selbstverständlich sind diese Zusätze von den Zisterziensern usw. bei Dlugosz ohne Wert, aber die Notiz der Excerpta bildet eine wichtige Hilfsquelle zur Entscheidung der Frage nach den Anfängen des Leubuser Klosters“¹⁾.

Die Behauptung Górkas, daß die Schreibart Myesko ganz der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts entspreche, ist leicht zu widerlegen. Denn an und für sich schon ist die Eintragung einer solchen Notiz in eine ältere Handschrift von seiten des höchst unzuverlässigen Dlugosz wertlos; sodann spricht dagegen die Gesamtheit der annalistischen, chronikalischen und urkundlichen Quellen. Anders steht es mit der Behauptung Balzers. Ihr gegenüber bedarf es einer erneuten Prüfung der Frage: Ist die Namensform Mieszko historisch und kritisch berechtigt?

Der Begründer des Polenreiches trägt einen Namen, der, soweit unsere Kenntnis reicht, vor ihm von keinem andern Manne slawischen Stammes geführt ist; er taucht plötzlich auf und verschwindet in dem herrschenden Geschlechte Polens mit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Eigentümlichkeit des Namens hat schon früh zu etymologischen Deutungen Anlaß geboten, ohne

¹⁾ Górka, Olgierd, Darst. u. Quellen z. schles. Gesch., Bd. 18, S. 14 f.

daß eine sichere Erklärung des Namens gefunden wäre. Mit der sprachlichen Unsicherheit des Wortstammes hängen auch wohl die Wandelungen zusammen, die der Name im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat.

Schon Zeißberg hat in seiner verdienstvollen Abhandlung „Miseco I., der erste christliche Beherrscher der Polen“ die älteren Namensformen aus den Quellen zusammengestellt¹⁾. Allein diese Zusammenstellung bedarf einer wesentlichen Ergänzung. Sie darf sich nicht auf den ersten Träger beschränken; sie muß auch die Namensformen der übrigen Träger heranziehen. Bei den Namensformen kommt es ferner nicht so sehr auf die Zeit der Ereignisse an, unter denen der Name in den Quellen erscheint, als vielmehr auf die Zeit, aus der die Handschrift stammt. Bei der Zusammenstellung der annalistischen Literatur empfiehlt es sich, die polnischen und deutschen Quellen zu trennen und auch die slawischen, nicht-polnischen Fundorte besonders zu behandeln. Zur Bervollständigung sind auch die Namensformen in den Urkunden und auf den Siegeln herangezogen worden, dabei aber auf deren Echtheit und Unechtheit gebührend Rücksicht genommen. Wenn Zeißberg von den Schreibungen in den Urkunden und auf den Siegeln einen umfangreicheren Gebrauch hätte machen können, so würde das Ergebnis seiner in hohem Grade verdienstvollen und bahnbrechenden Zusammenstellung sicherer und namentlich in sprachlicher Hinsicht wertvoller geworden sein. Endlich ist die nachfolgende Untersuchung auf alle polnischen Fürsten, welche diesen Namen geführt haben, ausgedehnt worden.

Außer dem Stifter des Polenreiches sind uns aus dem polnischen Fürstenhaus folgende Träger des gleichen Namens bekannt:

1. Misico, Sohn Herzog Misikos I. Die dreisilbige Namensform ist uns in gleichzeitigen Quellen überliefert; so Deus dedit, Coll. can. 319, und Thietmar IV, 57, 58. — Vgl. Balzer, Genealogia Piastów I, 10.
2. Misico II., Sohn Boleslavs Chabri, † 10. Mai 1034. Die dreisilbige Form bei Thietmar IV, 58 u. a., Annal. Quedlinburgenses, Wipo XI, 264 u. 269. — Balzer II, 6.
3. Mesco, Sohn Herzog Wladislaws I. Hermann, † 6. Dezember 1065. — Balzer II, 17. — Die Namensform ist uns nicht aus gleichzeitigen Quellen überliefert.

¹⁾ Archiv f. österr. Geschichte XXXVIII, S. 59 Anmerkung.

4. Mesco, Sohn König Boleslaws II., † 1089. — Balzer II, 19. — Die Namensform ist uns nicht aus gleichzeitigen Quellen bekannt.
5. Mijsico III. der Alte, Sohn Boleslaws III., † 13. März 1202. — Balzer III, 17. — Die dreisilbige Form des Namens ist in mehreren Urkunden erhalten; die Form Mesico haben auch das gleichzeitige Confraternitätsbuch und das Nekrologium von Lubin. M. Pol. H. V, 574 u. 576.
6. Mijsico, Sohn Mijsicos III. des Alten, † 1193. — Balzer IV, 7. — Die dreisilbige Namensform ist uns bekannt aus einer Urkunde vom 26. April 1177: Misico iunior dux und aus dem böhmisch-schlesischen Nekrolog zum 2. August: Meseca iuvenis (C. D. mai. Pol. I n. 22 und Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens V, 113).
7. Mesco dictus Choscisto, † 1238. — Balzer VI, 17. — Der Name ist nur chronikalisch überliefert.
8. Mesco, Sohn des Wladislaw Odonicz. — Balzer, S. 548 u. 554.
Es kommen hinzu aus den schlesischen Fürstenthäusern:
9. Mesico, Herzog von Ratibor-Doppeln, der Sohn Herzog Wladislaws II. von Polen, † 16. Mai 1211. — Grotefend, Stammtafeln I, 3. — Die dreisilbige Namensform in dem Chronicon Polono-Silesiacum und in der Cronica principum Polonie (Script. rer. Sil. I, 17 u. 22, 92 u. 95 ff.); im Album patriarchale: Meseco (C. D. min. Pol. II, S. 16).
10. Mesco. So hieß auch ein früh verstorbener Sohn Herzog Heinrichs II. von Schlesien. In der übrigens unechten Urkunde vom 31. Dezember 1230 wird er Mescho, bei Boguchwal (II, 566) Mesco genannt. — Grotefend I, 23.
11. Meseco II. der Dicke von Doppeln-Ratibor, † 1246. — Grotefend V, 6. — Die echten Urkunden und Siegel haben die dreisilbige Schreibung des Namens.
12. Mesco I. von Teschen und Auschwitz, † zwischen 1313 und 1316. — Grotefend V, 9.
13. Mesko, Johanniterritter urkundlich 1313 - 1322, 1318 Prior von Ungarn. — Grotefend V, 16.
14. Miesco al. Mijsico, Sohn des Kurfürsten Rudolf I. von Sachsen. — Wuttke, Studien zur älteren schles. Geschichte. Zeitschr. 46, 168.

Wir beginnen unsere Zusammenstellung der Schreibungen des Namens mit dem Berichte Ibrahim ibn Jaqûbs.

I. Es ist merkwürdig genug, daß in derselben Zeit, in welcher in den deutschen Quellen der Name Mijsicos und seines Volkes auftaucht — 963 —, Ibrahim ibn Jaqûb einen ausführlichen Bericht über diesen Herrscher und sein Reich gibt. Ibrahim wollte

im Jahre 965 am Hofe Ottos des Großen¹⁾. Über die slawische Welt war er gut unterrichtet. Das Land der Obotriten und das böhmische Reich kannte er durch Augenchein²⁾. Er nennt Búislaw den König von Barâgâ, Búima und Krâfûâ; er nennt Mšta den König des Nordens. Das arabische Verdoppelungszeichen ist höchst wahrscheinlich zu dem zweiten Buchstaben zu ziehen und beweist, daß dieser einen Vokal nach sich hatte: Mišica oder Mišaca.

II. Wir ziehen noch ein zweites fremdes Dokument heran; es behandelt die Kommendation Polens an den päpstlichen Stuhl und entstammt dem päpstlichen Archiv des Lateran. Die Kommendation ist uns in sechs Handschriften erhalten. Drei Handschriften, Cod. Vatic. lat. Nr. 1984 aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, Cod. Vatic. lat. Nr. 3833 aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und Cod. Paris. n. 1458 aus dem 12. Jahrhundert, geben die *Collectio canonum* des Deus dedit wieder. Der Kardinal Deus dedit verfaßte sein Sammelwerk zum größten Teil unter dem Pontifikate Gregors VII. (1073—1085) und widmete es dem Papste Viktor III. (1086—1087). Das 149. Kapitel des III. Buches der *Collectio canonum* stellt aber wieder ein gesondertes Sammelwerk dar, das unter dem Papste Gregor VII. zusammengestellt wurde. Über die Herkunft dieser Dokumente gibt das Kapitel 149 selbst folgende Auskunft: *Hec itaque, que sequuntur, sumpta sunt ex tomis Lateranensis bibliothecae, so lautet der Anfang, und am Schluß wird wiederholt: ex tomis patriarchii Lateranensis.* Die Kommendation selbst wird mit den Worten eingeleitet: *Item in alio tomo sub Iohanne XV papa . . . leguntur*³⁾.

Die Abfassungszeit dieser, in ihren Einzelheiten freilich schwierig zu erklärenden Kommendation läßt sich durch folgende Daten näher bestimmen. Hierbei ist vorausgesetzt, daß unter Dagome iudex der Begründer des Polenreiches Miško zu verstehen ist. Papst Johann XV. hat von 985—996 regiert. Herzog Miško hat die Oda nach dem im Jahre 977 erfolgten Tode der ersten

¹⁾ Westberg, Ibrahim ibn Jakubs Reisebericht über die Slawenlande. Petersburg 1898, S. 73 f.

²⁾ Schulte, Wilhelm, Ibrahim ibn Jaqûbs Reiselinie durch die heutige Provinz Sachsen nach Böhmen. Archiv f. Länder- u. Völkerkunde der Provinz Sachsen II, S. 71—84.

³⁾ Deus dedit coll. canonum ed. Martinucci. Venedig 1869, p. 315 u. 321.

Gemahlin *Dubrawka* etwa 979 oder 980 geheiratet¹⁾. Herzog *Misico* I. ist am 25. Mai 992 gestorben. Der älteste Sohn der *Oda*, *Misica*, ist nach 979 oder 980 geboren. Sie schenkte ihrem Gemahl nach *Thietmar* noch zwei Söhne, von denen der ältere *Swentopolk* hieß, der Name des anderen aber in dem Manuscript fehlt²⁾. Die Kommendation setzt endlich noch den Übergang von *Krakowien* aus böhmischer Gewalt in die Herrschaft *Misikos* voraus. Dieser Verlust, den *Boleslaw* II. von Böhmen erlitten hat, muß vor das Jahr 990 zu setzen sein, in dem er von *Misico* die Rückgabe des ihm genommenen Reiches verlangt³⁾. Die Kommendation kann also in die Zeit von 985/6 bis 990 gesetzt werden. In diesem gleichzeitigen Dokumente heißt es nun: *et filii eorum Misica et Lambertus*. Also auch dieses gewiß unabhängige Zeugnis bietet die Namensform *Misica*.

III. Es folgen die deutschen Quellschriften⁴⁾:

- *1. Unter den deutschen Schriftstellern darf in dieser Frage der *Merseburger* Bischof *Thietmar* besonders hervorgehoben werden. Er stand durch seine Familienbeziehungen den politischen Verhältnissen des slawischen Ostens sehr nahe und war der polnischen Sprache mächtig. Seine Jugend — er ist 975 geboren — fiel in die Regierungszeit des ersten *Polenherzogs*, und der Tod ereilte ihn 1018 vor dem Absterben des zweiten *Polenfürsten*, *Boleslaw Chabri*. Endlich besitzen wir die Urschrift seiner Chronik. Hier wird der Name des ersten Herzogs, der seines Sohnes und der seines Enkels, *Misico* geschrieben⁵⁾.
- *2. Eine ähnliche Bedeutung hat die *Passio sancti Adalperti martiris*. Die ehemals *Tegernseer* Handschrift der *Münchener* *Rgl. Bibliothek* hat Schriftzüge des Endes des X. oder des XI. Jahrhunderts, so daß sie als eine dem Original ziemlich gleichzeitige Abschrift anzusehen ist⁶⁾. Hier liest man die Form *Misico*⁷⁾.

Wir lassen die Schreibungen des Namens in der übrigen deutschen Literatur hier folgen.

- *3. *Widukind*: *Misacam regem* (*misicam* 1, *miscam* 3). *Misaco* (*dativ corr. misiconi* 1, *misacae*). 1 saec. XI—XII, 2 s. XII, 3 s. XIV. — *MG. H.* III, 463, 57; 464, 21.

¹⁾ *Balzer*, *Genealogia*, S. 23 f. ²⁾ *Thietmar* IV, 57. ³⁾ *si regnum sibi ablatum redderet*. *Thietmar* IV, 12. ⁴⁾ Die von *Zeißberg*, a. a. O. S. 59 Anm. 1, benutzten Quellen sind in der folgenden Übersicht mit einem * bezeichnet. ⁵⁾ *Thietmari Chronicon* ed. *Fr. Kurze*. Vgl. Verzeichnis.

⁶⁾ *Voigt*, *Adalbert von Prag*, S. 226 u. 230. ⁷⁾ *MG. SS.* XV, 708, 3.

- *4. Annales Hildesheimenses: Misaco, Misacho, Misako, Miseko, Mysecho, Misakonem, Misachonem. — s. X exeuntis. MG. III, 67, 1; 68, 17; 97, 20; 98, 32; 98, 11; 97, 36 u. 98, 9.
- *5. Annales Quedlinburgenses: Misacho (musacho), Misico (Misica), Misicone, Misuka. — MG. III, 67, 25; 68, 51; 83, 35; 90, 26.
- *6. Annales Lamberti: Misichone, Misichonem. — s. XII. MG. III, 63, 43 u. 67, 25.
- *7. Brunonis vita s. Adalberti: Mesico. — s. XI. MG. IV, 598, 30.
- *8. Annalista Saxo: Misacam, Misaco, Misaconis, Miseco, Miseconis, Miseconi, Miseconem, Misecone, Meseco, Mesiconem, Mesicone. — MG. VI, 618, 65 u. 620, 49; 634, 46; 636, 36; 624, 45; 637, 48; 624, 33; 634, 3; 667, 31; 684, 1; 668, 27; 664, 43 u. a. m.
- *9. Annales Ottenburani: Misaconem. — s. XII. MG. V, 5, 48.
10. Herimanni Aug. Chronicon: Misiconem. — s. XI exeunt. MG. V, 121, 23.
11. Sigeberti Chronicon: Misacha. — s. XII exeunt. MG. VI, 351, 18.
12. Ortliebi Zwifaltensis Chronicon: Misiconem. — s. XII. MG. X, 91, 49.
13. Vita Meinwerci ep.: Misaco, Misaconem. — s. XII. MG. XI, 154, 11 u. 156, 4.
- *14. Wiponis vita Chuonradi II. imp.: Misico, Misiconis, Misiconem. — s. XII. MG. XI, 264, 8; 264, 9; 269, 46.
- *15. Annales Magdeburgenses: Miseco, Miseconi, Miseconem; Meseco, Mesecho. — MG. XVI, 170, 18; 190, 21; 170, 17; 169, 12 u. 51; 170, 1.
- *16. Annales Altahenses maiores: Misaco, Misaconem, Miszego, Misiconem, Misigone. — MG. XX, 791, 19; 791, 15; 787, 37; 789, 24; 787, 46.
17. Gotifredi Viterbiensis Pantheon: Misico, Misiconis, Misiconem (Misconem c. 4 s. XIV). — MG. XXII, 242, 2; 242, 1; 241, 48.
- *18. Annales s. Trudberti: Misico. — s. XIII. MG. XVII, 289, 13 u. 42.
- *19. Mathilde, Herzogin von Kärnthen, an Mijeco II. — Giejebrecht, Kaiserzeit II, 678.
- *20. Gerhardi Miracula S. Vudalrici: Misico (Mysyco), Misicone. — s. XI. MG. IV, 423, 22; 419, 15.
- *21. Brunwilarensis monasterii fundatio: Mizeconis, Misechone. — MG. XI, 399, 44; 403, 39.
22. Brunwilarensis monasterii fundatorum actus: Misecho. — MG. XIV, 132, 45; 137, 26.
23. Annales Necrologici Fuldenses: Misicho. — MG. XIII, 206, 52.

- *24. Erzbischof Brun an König Heinrich II.: *Mysico*. — Giesebrecht, Deutsche Kaisergeschichte II, S. 672. — M. P. H. I, 228.
25. *Chronicon montis Sereni*: *Mesicone*, *Mesoconis*, *Meseco*. — s. XV. MG. XXIII, 147, 24; 159, 35; 229, 29; 230, 8.
26. *Chronica Albrici Monachi Trium fontium*: *Mesico*. — s. XIV. MG. XXIII, 838, 22.
27. *Chronica principum Saxoniae*: *Mesechonis*. — s. XIV. MG. XXV, 476, 22.
28. *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*: *Mysikonem*. — MG. XIV, 391, 37.
29. *Adalboldi vita Heinrici II. imp.*: *Meseconis*. — MG. IV, 694, 44 u. 48; 695, 4.
- *30. Adam von Bremen, *Gesta Hammaburg. eccl.*: *Misingum regem*. — s. XIII. MG. VII, 325, 28.

Gegenüber dem Verzeichnis bei Zeißberg bietet obige Zusammenstellung aus den deutschen Quellen 12 Nummern mehr. Zeißberg faßte das Ergebnis folgendermaßen zusammen: „Die deutschen Quellen, welche zugleich die älteren sind, haben die dreißilbige Form mit wechselnden Vokalen. Ich habe von denselben jene bei Thietmar [*Miseco*] in meine eigene Darstellung aufgenommen. Singulär ist die Form *Misingum* (übrigens von *Miseco* II. gemeint) bei Adam v. Bremen“¹⁾. Das Ergebnis ist bei unserer Zusammenstellung daselbe geblieben: es sind nur dreißilbige Namensformen vorhanden. Das genauere Ergebnis lautet so: der i-Laut in der ersten Silbe ist überwiegend; ein e-Laut in der ersten Silbe findet sich nur bei sieben Schriftstellern (Nr. 7, 8, 15, 25, 26, 27 und 29). Diese Übereinstimmung in der Schreibung bei den deutschen Quellen berechtigt zu der Behauptung: Die ältere annalistische und chronikalische Literatur des Westens bevorzugt die Schreibung *Misica*, *Misico*.

IV. Die polnischen Urkunden.

Wir schließen hier die Schreibungen der polnischen Urkunden an. Die Urkunden beginnen mit Herzog *Miseco* III. dem Alten.

1. 1142 v. J. o. D. *Meseco*. C. D. mai. Pol. n. 8. Kopie des 13. Jahrhunderts. *Kętrzyński*, *Studija*, p. 5 n. 20. — Mon. Pol. H. II, 775; V, 962. Die Urkunde ist schon wegen der Bezeichnung: *bone memorie episcopus Boguchvalus unecht*.

¹⁾ S. 61 Anm.

2. 1145 April 23. Im Kölner Original: Mesico; in dem Kopialbuch: Mescho. C. D. mai. Pol. n. 10. Nach Kętrzyński, a. a. D. S. 3, Fälschung des 13. Jahrhunderts. Vgl. Tafel XII.
3. 1145 April 28. Mesco. C. D. mai. Pol. n. 11. Nach Kętrzyński, a. a. D. S. 3 n. 4, Fälschung des 13. Jahrhunderts. Vgl. Tafel XIII.
4. 1146 März 2. Misico. C. D. mai. Pol. n. 12. Kętrzyński, a. a. D. S. 4, hält die Urkunde des Kardinals Humbald für echt. Krzyżanowski, Mon. Pol. pal. t. III.
5. 1149 Juni 22. regnantibus . . . Misicone in Poznania. Häusler, Urff. d. Fürstentums Oels, S. 1. Schirmmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz, S. 1. S. R. 33. Das Dokument ist nach älteren Aufzeichnungen im 13. oder 14. Jahrhundert zusammengestellt. Vgl. Schulte, Die angebliche Stiftungsurkunde f. d. St. Vincenzkloster auf dem Elbing, in Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens XXXVII, S. 286 ff., u. XLVIII, S. 332 f.
6. 1153 o. I. o. D. necnon Boleslao Mescone Henrico . . . principatum in Polonia tenentibus. C. D. min. Pol. II, S. 1. Diese Urf. des Erzbischofs Johann v. Gnesen f. d. Kloster Andrzejow ist von zweifelhafter Echtheit. Vgl. Kętrzyński, a. a. D. S. 90 f.
7. 1153 o. I. o. D. Boleslao, Mesicone, Henrico, fratribus germanis in Polonia principantibus, und frater Mesiconis; unter den Zeugen Mysikone Pomerano, „Mysykone (?) Pomerano“ IV, Mysikone V. C. D. mai. Pol. n. 18, vgl. p. 577. Krzyżanowski, Album palaeogr. t. II u. Mon. Pol. pal. t. IV, V u. VI. Das Dokument wird trotz der Verteidigung Kętrzyńskis u. a. als unecht anzusehen sein.
8. 1161 Mai 21. filio ducis Mesconis Odone. C. D. min. Pol. II, S. 4 ff.; vgl. I, S. 19 Anm. 5. Die Urkunde ist aus einer Aufzeichnung im Kloster Czerwinsk entstanden und schwerlich echt. Vgl. Kętrzyński, a. a. D. S. 29. — Die jüngere Abschrift hat Miesconis, a. a. D. S. 5.
9. o. J. o. I. o. D. (um 1166). Mesco. Cod. dipl. Pol. III u. IV. Krzyżanowski, Alb. pal. t. III. Mon. Pol. Pal. VII.
10. 1167 Dezember 31. Mysicone. C. D. Cathedr. Crac. I n. 1. Mon. Pol. Pal. t. VIII.
11. 1173 August 31. Mesico. C. D. mai. Pol. n. 20. Nach Kętrzyński, S. 3, eine Fälschung des 14. Jahrhunderts. Vgl. Tafel XV.
12. 1174 bis 1176. Mezeco und Mesco. Die dreisilbige Form in der kürzeren Gestalt des Dokumentes für Kloster Andrejow. C. D. min. Pol. I, S. 9 f. Nach Kętrzyński, S. 29, ist es ein sog. Protokoll; in Wirklichkeit dürfte es nur eine alte Klosteraufzeichnung ohne Urkundencharakter sein. Bemerkenswert ist der Unterschied der Schreibung in der älteren und in der interpolierten jüngeren Gestalt des Dokumentes. Vgl. Urf. vom 23. April 1143, oben Nr. 2.

13. 1175 o. L. Misico. Büsching, Leubuser Urkunden, S. 3. C. D. mai. Pol. I n. 21. Mon. Pol. Pal. n. X. Die Urkunde selbst ist unecht; vgl. Silesiaca, S. 68 ff., und Seidel, Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens. Darstell. u. Quellen z. schles. Gesch. XVII. In den jüngeren, im 14. Jahrhundert entstandenen Ausfertigungen dieser Urkunde findet sich Mesico (Büsching, S. 9 u. 14) und Mescho (S. 12). Die letzte Ausfertigung ist auch tatsächlich die jüngste (vgl. oben Nr. 2 u. 11).
14. 1177 April 26. Misico. Büsching, a. a. O. S. 16. C. D. mai. Pol. I n. 22. Mon. Pol. Pal. t. XII. Die Urf. ist von zweifelhafter Echtheit. Vgl. Silesiaca, S. 79. — Das an der Urf. hängende Gemmen Siegel hat die Umschrift (M)esico Dux. M. Schulz, Die schles. Siegel bis 1250, S. 5.
15. 1178 o. L. fratris mei Mesconis. C. D. min. Pol. I S. 1. C. D. mai. Pol. n. 23. Kętrzyński, a. a. O. S. 101 f. Krzyżanowski, Mon. Pol. Pal. n. XIII.
16. 1181 April 30. Mesico. C. D. mai. Pol. n. 26. Die Urf. ist nur als Kopie erhalten.
17. 1186 Mai 8. Mescho. C. D. mai. Pol. n. 27. Die Urf. ist nur als Kopie erhalten.
18. 1188 April 30. Mesico. C. D. mai. Pol. n. 28. Die Urf. ist nach Kętrzyński, Studija, S. 3, eine Fälschung des 15. Jahrhunderts; vgl. Tafel XVI.
19. o. J. o. L. (1191). Urkunde des Bischofs Benedikt von Bojen. Mescho. C. D. mai. Pol. n. 29. Krzyżanowski, Mon. Pol. Pal. t. XVII. — In der dieselbe Sache behandelnden Urkunde des Papstes Celestin III. vom 9. April 1192 steht nur M. C. D. mai. Pol. n. 30.
20. (1103.) Mesco dux Polonie, für Mogilno. Unecht. C. D. mai. Pol. I n. 33.
21. (1198?) Mesacho Pollonie dux . . . et filii . . . Bolezlaus, Meseco, Vlodziiaus. Mesaco dux frater predicti Bolezlai. C. D. min. Pol. II, S. 16. Über das Album patriarchale für Mieschow s. Kętrzyński, Studija, S. 6, und Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens XXII, S. 155.
22. 1198. Die Ausfertigung des Patriarchen von Jerusalem: Meseco. C. D. min. Pol. II, S. 13. C. D. mai. Pol. n. 34. Krzyżanowski, Mon. Pol. Pal. t. XIX. In der Abschrift bei Dlugosz, lib. benef. III, p. 17, liest man Mesco.
23. o. J. o. L. o. D. Mesco filius Boleslai dux Polonorum f. Kloster St. Lorenz in Kalisch. Transjumpt. C. D. mai. Pol. I n. 35.
24. 1100 (sic, MCC?) Nov. 3. Mesco dux Polonorum. Transjumpt für Mogilno. C. D. mai. Pol. n. 36.

25. In den Schreiben des Papstes Innozenz III. vom 4. u. 7. Januar 1207 liest man bei Bréquigny et Du Theil diplomata: Mesco. C. D. mai. Pol. I, 47, 48, 52. Vgl. dagegen Nr. 26.
26. 1208 Oktober 14. In der Schuzurkunde des Papstes Innozenz III. für das Kloster Miechow: a Mesicone quondam Polonie duce. C. D. min. Pol. II, S. 19.
27. 1210 o. L. Urkunde des Bischofs Vinzenz von Krafau: Mesco, Mesko. Kopie. C. D. min. Pol. II, 21.
28. 1211 Juni 28. Wladislaus dux, filius Odonis Mesconis Magni. Kopie. C. D. mai. Pol. I n. 73. SR. 146.
29. 1213 April 26. Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Gnesen: ducis Meschonis. Kopie. C. D. mai. Pol. I n. 80.
30. 1218 November 30. b. m. Mescho. Transjumpt von 1544. C. D. mai. Pol. I, 104.
31. 1225 s. d. et loco. Wladislaus dux Polonie quondam Mesconis Magni filius. Kopie. C. D. mai. Pol. I, 117.
32. 1225 s. d. et l. ducis magni Meschonis filius. Urk. für Strzelno. C. D. mai. Pol. I, 125.
33. 1231 April 23. Urk. Wladislaws III.: filiulus ducis Mesiconis. Kopie. C. D. mai. Pol. I, 131.
34. 1232 Juni 29. Urk. Wladislaws: Mescone avo meo. Kopie. C. D. mai. Pol. I, 136.
35. 1232 Oktober 2. In der Urkunde Herzog Heinrichs I. von Schlesien für Miechow: p. rec. Boleslai et Meschonis. C. D. min. Pol. II, S. 51 aus Nakielski Miechovia.
36. 1238 Juni 30. Kazimirus dux Cujaviae: coram domino Meschone duce Polonie, für Strzelno. Kopie. C. D. mai. Pol. I n. 211.
37. 1238 s. d. et l. Wladislaus Odonis dux Polonie: avus meus dux Meseco. Kopie. C. D. mai. Pol. I n. 213.
38. 1243 o. L. o. D. Konrad von Krafau: Mesco et Boleslaus, für Miechow. C. D. min. Pol. II, S. 69.
39. 1258 Februar 14. Herzog Boleslaw: progenitores dominus Mesico. Transjumpt 1346. C. D. mai. Pol. I n. 367.
40. 1261 Dezember 10. Herzog Boleslaw: proavus noster Mescho. Kopie. C. D. mai. Pol. I n. 393.
41. 1282 o. L. Przemisl II. von Polen: duce Mescone. Kopie. C. D. mai. Pol. I n. 507.
42. 1324 August 9. König Wladislaw von Polen: proavi nostri Mesichonis magni. Orig. C. D. mai. Pol. II n. 1044.
43. 1326 Juli 12. König Wladislaw von Polen: atavi nostri ducis Meschonis. C. D. mai. Pol. II n. 1072.

44. 1381 September 16. Unter diesem Datum transsumiert der Propst von Tremessen fr. Jakob die Urkunde Herzog Mescos vom 28. April 1145 (vgl. oben Nr. 3). Er sagt: Hoc est exemplum seu transsumptum cuiusdam privilegii b. m. serenissimi principis Mesconis, dei gr. quondam ducis Polonie. Die Siegelbeschreibung hat folgenden Wortlaut: Cui quidem privilegio sigillum de cera alba oblonge figure in sericeis filis virideis erat appensum; in cuius medio imago hominis tenens in sinistra manu gladium, in dextra vero lanceam ad modum vexilli, in capite vero quasi coronam habens ad modum cymborie decoratam; littere vero circumferiales propter nimiam vetustatem et corruptionem non bene apparebant, sed iuxta possibilitatem hec videbantur apparere ✠ S. MESZCONIS DUCIS POLONIE. — Obige Beschreibung des Siegels stimmt bezüglich der Gestalt und des Siegelbildes mit dem Siegel an der Leubuser Urkunde (Büsching IV, S. 15) überein. Dort lautet die Umschrift Mesico Dux Maximus. Hieraus wird wahrscheinlich, daß der Personennamen wohl MESICONIS zu lesen sein wird. In einem Kopialbuch heißt es übrigens von der Befiegung: Sigillum pendens in filis sericeis cum effigie s. Venceslai martyris: litterae D. V. M. M. A. C. S. (C. D. Pol. III, S. 786). Indem der dritte Buchstabe M = X gesetzt wird, hat die Vermutung manches für sich, daß damals auf dem Siegel die Reste der Umschrift DVX MAXIM⁹ gestanden haben. Freilich läßt sich diese Lesung nicht mit der des Transsumptes von 1381, auch nicht mit der Umschrift auf der Leubuser Urkunde ganz vereinigen, zumal in obiger Buchstabenreihe das letzte S unerklärt bleibt. Selbstverständlich soll die gepanzerte Figur nicht den hl. Wenzel darstellen, sondern den Herzog Mieszko III. — C. D. mai. Pol. n. 1794.

In den polnischen Urkunden — es sind deren 44 — wiegt die zweisilbige Form vor. Es sind die Nummern 3, 6, 8, 9, 15, 17, 19, 20, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 38, 40, 41, 43, (44). Die genannten Urkunden sind entweder Fälschungen oder nur in Abschriften überliefert. Zu den letzteren gehören die Nummern 17, 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 34, 36, 40, 41. Dem 13. und 14. Jahrhundert gehören die Nummern 25 bis 43 an. Die Schreibung *Miesco* findet sich nur in Nr. 8. Bei der dreisilbigen Schreibung wiegt *Mesico* vor; sie findet sich in den Nummern 2, 7, 11, 16, 18, 26, 33, 39, 42. Die Schreibung *Misico* findet sich nur in den Nummern 4, 5, 10, 13, 14; die Schreibung *Meseco* in 1, 21, 22, 37, endlich *Mezeco* in 12.

An diesen ältesten polnischen Urkunden sind nur zwei Siegel erhalten. Sie gehören beide dem Herzog Mieszko III. dem Alten

an¹⁾. Einen besonderen Wert haben sie nicht. Die beiden Urkunden, an welchen sie sich finden, betreffen das Kloster Leubus; es sind die Urkunden vom 1. Mai 1175 und vom 26. April 1177. Beide Urkunden sind unecht. Von der ersteren können wir sagen, daß sie erst im 14. Jahrhundert angefertigt ist. Die Titel des Herzogs stimmen in den beiden Urkunden nicht überein: in der ersteren heißt es *dux maximus*, in der anderen *dux tocius Polonie*. Aber auch die Siegel sind verschieden, trotzdem die Urkunden nur zwei Jahre auseinanderliegen sollen. Das Siegelbild der einen Urkunde stellt einen Bewaffneten mit Helm, Speer und Schild dar, nicht unähnlich den Siegeln Herzog Heinrichs I. von Schlesiens; die Umschrift lautet entsprechend der Urkunde: *Mesico dux maximus*. Das Siegelbild der anderen Urkunde stellt einen auf einem Rosse reitenden geflügelten Eros dar; die Legende lautet: *(M)esico dux*, während man in der Urkunde zweimal *Misico* und *Misico iunior dux* liest. — Beweissträftig für die Schreibart *Mesico* statt *Misico* sind die Siegel hiernach nicht.

Das Ergebnis dieser Zusammenstellung ist auch für die Urkundenkritik wichtig. Namentlich wird die Zahl der echten polnischen Originalurkunden aus dem 12. Jahrhundert sehr zusammenschrumpfen, da solche mit der zweisilbigen Schreibung *Mesco*, *Miesco* gefälscht sind. Nr. 4 vom 2. März 1146 ist fremden Ursprungs. Nr. 5 vom 22. Juni 1149 ist auf Grund einer alten Aufzeichnung des Breslauer Vinzenzstifts entstanden. Auch hier bestätigt sich die Annahme, daß das polnische Urkundenwesen kaum in das 12. Jahrhundert zurückreicht, soweit hier herzogliche Urkunden in Betracht kommen.

V. Die schlesischen Urkunden.

Wir lassen nunmehr die schlesischen Urkunden folgen. Der Name *Miseco*, *Misico* gehört nur der Oppeln-Ratiborer Herzogslinie an. Von dem am 16. Mai 1211 gestorbenen Bruder des Herzogs Boleslaw des Langen von Schlesiens, *Mesico* von Oppeln-Ratibor, sind uns keine Urkunden erhalten, wohl aber von seinem Sohne und Nachfolger Herzog Kasimir und von seinem Enkel Herzog *Mesico*. Aber die Urkunden der Herzöge von Oppeln,

¹⁾ Schults hat S. 5 die Siegel irrtümlich dem Herzog *Mesco* von Oppeln († 1211) zugeschrieben. — Der unter Nr. 25 besprochene Siegelbefund verändert das Ergebnis nicht.

namentlich die aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, machen ebenso wie die Urkunden Herzog Heinrichs I. von Schlesien eine besondere Untersuchung über ihre Echtheit notwendig. Herzog Heinrich I. von Schlesien (1201—1238) hat bekanntlich selten Urkunden ausgestellt und die Zahl der unechten Urkunden ist eine sehr große, namentlich aus den ersten Jahrzehnten seiner Regierung¹⁾. Man darf daher wohl vermuten, daß auch im Herzogtum Oppeln das Urkundenwesen eine sehr langsame Entwicklung genommen hat. Die Untersuchung über die Echtheit einiger Urkunden ist am Schluß dieser Abhandlung in einer Beilage gegeben; hier sind nur die Ergebnisse verwertet.

1. 1228 o. L. Kazimirus filius Meseconis. — C. D. Sil. I, p. 3. Aus einer Bestätigung von 1260. — S. R. 330.
2. 1228 August 1. Herzog Kasimir von Oppeln urtundet. Im Texte *Mesco*. — C. D. Pol. III, 16. S. R. 337. — Die Urk. ist wegen der Formel: *datum per manus d. Sebastiani* wahrscheinlich eine Fälschung des 14. Jahrhunderts. Vgl. Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schlesiens XXXVI, 448 f.
3. 1229 Januar 27. Herzog Heinrich von Schlesien und Krakau urtundet über eine Schenkung seiner Oheime *Mesico* und *Lestko*. — C. D. Tiniec., p. 14. S. R. 341.
4. 1230 o. L. Urk. der Herzogin *Viola ducissa de Opol cum meis Mescone et Vlodizlao pueris*. — Dr. Staatsarch. Breslau, Bingenztift 23. S. R. 354. — Die Urkunde ist unecht; s. Beilage.
5. 1230 Dezember 31. Urk. Herzog Heinrichs I. von Schlesien, *dux Silesie et Cracovie: et nepotibus nostris Bolezlao et Meschone*. — Abschrift im Kopialbuch des Hospitales z. hl. Geist und im Transjumpt vom 17. September 1476. Korn, Breslauer Urkundenbuch, S. 8. S. R. 364. — Nach der Schreibung *Mescho* dürfte die Urkunde nicht echt sein.
6. 1232 o. L. *Mesco*, Herzog von Oppeln, Herr von Teschen und Ratibor. — Aus einem Kopialbuch bei Ketrzyński und Smolla, C. D. Tynec., p. 35. — Die Urkunde ist unecht, da es einen Herzog *Mesco*, der diesen Titel geführt, weder damals noch überhaupt jemals gegeben hat. S. R. 375b.
7. 1232 Oktober 2. *Mescho*. — Die Urkunde Herzog Heinrichs I. von Schlesien ist nicht frei von einigen in dieser Zeit ungewöhnlichen Wendungen, z. B. *ab universo debito, quod ad principum victum pertinebat*, sowie *ducalibus beneficialibus seu officariis*. — Nakielski *Miechovia* 154. C. D. min. Pol. II, 51. S. R. 395.

¹⁾ Vgl. die Zusammenstellungen in Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schlesiens XLVII, S. 222 f., und XLVIII, S. 362 ff.

8. 1234 o. L. Mesco. — Die Urkunde Herzog Heinrichs I. von Schlesien (Bresl. Staatsarch. Czarnowanz 3) ist wegen der mehrfachen Lücken im Texte verdächtig. — C. D. Sil. I, 5. S. R. 429.
9. 1236 o. L. In einer Urkunde des Kastellans Zbrozlaw von Oppeln als Zeuge domicellus Meseco. — Diöz.-Arch. DD 50d. S. R. 482.
10. o. J. o. L. o. D. Mesco, Herzog von Oppeln. — Diöz.-Arch. DD 50c. S. R. 483. — Die Urkunde ist unecht; der Rest des Siegels stimmt mit dem Siegel bei Schulz III, 17 überein, wo man abweichend von obigem Texte Meseco liest.
11. 1239 o. L. Mesco, Sohn des Kasimir, dux de terra Opoliensi. — Dr. im Großprioratsarch. Prag. Erben, Reg. I n. 982. J. Delaville le Roux, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers II, 561. — Der ungewöhnliche Titel des Ausstellers spricht nicht für die Echtheit der Urkunde.
12. (1239) o. J. o. L. o. D. Mesco. — Ältestes Kopialbuch von Leubus, f. 36. S. R. 529. Thoma, Die kolonialisatorische Tätigkeit des Klosters Leubus, S. 67 Anm. 1 und S. 153, hat die Echtheit der Urkunde angezweifelt.
13. 1239 o. L. Mesco dux de Opol. — C. D. mai. Pol. I, S. 188. Aus einem Transjumpt von 1776.
14. 1239 Februar 19. Meseco dei gr. dux de Opol. — Dr. Diöz.-Arch. KK 29. S. R. 531. — Auf den Siegelresten las man Mesec(onis) D)vc(i)s De O)pol. Schulz, S. 8, III, 17.
15. 1239 September 24. Mesco . . . dux Opoliensi. — Korn, Breslauer Urkundenbuch, Nr. 11. S. R. 541. — Aus einem Kopialbuch des hl. Geisthospitals.
16. 1240 Mai 1. Mescko. — S. R. 551. Aus einer unbeglaubigten Abschrift. Cartulaire II, 577. — Die Schreibung ist vielleicht aus Mesico oder Meseco entstanden.
17. 1240 Mai 25. Mescchko. — S. R. 552. Aus einer unbeglaubigten Abschrift. Cartulaire II, 577/8.
18. 1240 August 27. Ratibor. Mescko. — S. R. 559. Aus einer Abschrift. Cartulaire II, 582. — Die Schreibung ist wohl aus Mesico oder Meseco entstanden.
19. 1240 Dezember 22. Oppeln. Mesco. — S. R. 561 c u. 1380. Abschrift in einem Transjumpt des Bischofs Thomas von 1271 in einer Kopie des 14. Jahrhunderts. Vgl. Stenzel, Bistumsurkunden, Einl. p. VIII.
20. 1241 o. L. Mesco d. gr. dux de Opol. — Dr. Diöz.-Arch. KK 30. — Siegel fehlt; Rest der Siegelfäden von gelber Seide. Nach der Form des Namens des Ausstellers dürfte die Urkunde formell unecht sein.
21. 1241 Mai 8. Mescko d. gr. dux de Opol. — Nach einer Kopie des 17. Jahrhunderts. S. R. 577. Cartulaire II, 589.

22. 1243 v. I. Meseco dux de Opol. — Dr. Diöz.-Arch. DD 50b. S. R. 593. — Siegel abgefallen.
23. 1243 März 25. Viola, Herzogin von Kality: presente duce Mesecone. — Dr. Diöz.-Arch. VV. 88. S. R. 599.
24. 1243 März 25. Meseco dux de Opol. — Dr. Kreuzstift Meiß N. 3. Das in den S. R. 598 besprochene und in dem C. D. min. Pol. II, p. XXXVIII, abgedruckte Exemplar Nr. 2 ist eine grobe Fälschung. Dort ist die Schreibung auch Mescho.
25. 1244 v. I. Meseco dux de Opol. — Auf dem Siegel Meseconis. — Büßding, Leubuser Urkunden, S. 168. S. R. 617.
26. 1244 März 2. Krafau. Mescho. — Dipl. monast. Clar. tumb. 14. S. R. 619a.
27. 1245 v. I. Meseco dux de Opol. — Diöz.-Arch. AA. 27. S. R. 627. — Siegel (Mese)conis ducis de Opol. Schulz III, 19.
28. 1245 April 12. Mesco dux de Opol. Siegel S. Mesconis ducis . . . Opol. — Büßding, Leubuser Urk., S. 172. S. R. 635. — Die Echtheit von Urkunde und Siegel ist zweifelhaft.
29. 1245 Juni 4. Meseconis ducis de Opol. — Mon. Pol. Vaticana III, p. 25 n. 41.
30. 1246 v. I. Mesco dux de Opol. Urkunde mit der Jahreszahl 1266. Siegelreste. — C. D. Sil. II, S. 9. S. R. 640c. — Die Echtheit ist sehr zweifelhaft.
31. (1246) Oktober 29. Meseco. Testament des Herzogs von Oppeln. Kopie. — C. D. Sil. I, 7. S. R. 646.
32. 1251 v. I. Mesco. Fälschung des 14. Jahrhunderts, auch des Siegels. — S. R. 755. Schulz, S. 8.
33. 1258 April 14. Wladislaus dux de Opol.; im Text: duce Mescone bon. mem. — Dr. Ratibor Dominif. 1. C. D. Sil. II, 107. S. R. 199.
34. 1258 Oktober 21. Wladislaus dux de Oppol. . . una cum filiis Mescone . . . Transjumpt von 1520. — C. D. Sil. II, S. 2. S. R. 1006.
35. 1268 Juni 12. Zeugen: domicelli Miesco etc. — Nakielski Miechovia. S. R. 1309.
36. 1274 Mai 16. Wladislaw, Herzog von Oppeln: Mesko. — S. R. 1468.
37. 1283 April 4. Mesconis. — C. D. Sil. II, 16. S. R. 1746.
38. 1286 Mai 7. Mesco, Herzog v. Oppeln-Ratibor. Transjumpt von 1575. — S. R. 1959.
39. 1287 März 23. Mesco, Herzog von Oppeln-Ratibor. — Dr. S. R. 2013b.
40. 1288 Januar 24. Mesco. — Kopialbuch. S. R. 2056.

41. 1288 November 13. Mesco et Premizlius duces Opolienses domini in Ratibor. — C. D. Sil. I, 17. S. R. 2091. — Siegel: Mesconis di gr. ducis Opolien. dni de Ratibor. Pfotenhauer VII, 46.
42. 1289 October 31. Mesco. Siegel wie Nr. 41. — C. D. Sil. I, 18. S. R. 2118.
43. 1290 Januar 31. Mesco, Herzog von Teschen. — S. R. 2129.
44. 1290 Mai 10. Mesco, Herzog von Ratibor. — S. R. 2134.
45. 1291 Januar 7. Mesco. — S. R. 2179.
46. 1291 September 3. Mesco, Herzog von Oppeln und Teschen. — S. R. 2205.
47. 1292 November 10. Mescho, Herzog von Teschen. — S. R. 2251.
48. 1297 August 2. Mesco, Herzog von Teschen-Aufschwiz. — S. R. 2473.
49. 1302 o. T. Mesko. — S. R. 2668.
50. 1304 Dezember 7. Mesko. — S. R. 2820.
51. 1306—1308. duci Mesconi Thessinensi can. Craco. — Mon. Pol. Vaticana III, 86.
52. 1307 Januar 22. Mezkonis. — C. D. Sil. II, 120. S. R. 2923.
53. 1312 Juni 3. Mesko. — S. R. 3285.
54. 1313 April 9. Mesco. — S. R. 3349.
55. 1313 April 9. Mesco. — C. D. Sil. II, 123. S. R. 3348.
56. 1317 Januar 31. Meschsce. — S. R. 3657.
57. 1318 o. T. o. D. Mescha. — S. R. 3741.
58. 1322 Januar 22. 3. Herzog Meczcho crucifer. — S. R. 4189.

Nach obiger Zusammenstellung findet sich also in den schlesischen Urkunden ein Übergang von der dreißilbigen Schreibung des Namens zur zweisilbigen. In den echten Urkunden des im Jahre 1246 gestorbenen Herzogs Meseko von Oppeln ist noch die dreisilbige Schreibung, und zwar Meseco zu finden. Es sind die Nummern 9, 14, 16, 18, 22, 23, 24, 25, 27, 31. Die Schreibung Meseco, Miseco in den beiden älteren Urkunden 1 (1228) und 3 (1229) kann hiernach nicht auffallen. Beachtenswert ist die Schreibung Meseco in einem vatikanischen Dokument von 1245. Die gleiche dreißilbige Form Meseco finden wir auf seinen Siegeln; vgl. die Nummern 14, 25 und 27. Die zweisilbigen Schreibungen haben in demselben Zeitraum bis 1246 die unechten Urkunden 2, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 28 und 30. Zweifelhaft bleibt die Echtheit bei den Nummern 13, 15, 17, 19, 20, 21 und 26, von denen die meisten nur in Abschriften überliefert sind.

Unter dem Nachfolger Mesekos, Herzog Wladislaw von Oppeln († 1281/2), scheint der Übergang von der dreisilbigen zur zweisilbigen Schreibung eingetreten zu sein, insofern schon in einer Urkunde vom 14. April 1258 (s. oben 33) sein verstorbener Bruder in zweisilbiger Schreibung Mesco genannt wird. In den offiziellen Urkunden seines Sohnes Mesco erscheint nur die zweisilbige Form Mesco im Text wie auf dem Siegel (vgl. oben Nr. 41 und 42).

Das Ergebnis der Zusammenstellung der schlesischen Urkunden geht also dahin, daß die zweisilbige Schreibung Mesco offiziell im Urkundentext und auf den Siegeln erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts auftritt. Es stimmt dies auch mit dem Ergebnis bei der Durchsicht der polnischen Urkunden überein; auch dort ist in echten Urkunden die dreisilbige Schreibung vorherrschend. Das Ergebnis erweist sich auch als ein sicheres Hilfsmittel, um die echten Urkunden von den unechten zu unterscheiden. Da es sich endlich in den Abschnitten V und VI um offizielle urkundliche Schreibungen handelt, so ist hiernach die Entscheidung eigentlich schon gegeben, daß die zweisilbige Schreibung Mesco, welche erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts erscheint, nicht die ursprüngliche Form des Namens wiedergeben kann und jüngeren Ursprungs ist.

VII. Die schlesischen Gründungsbücher.

An die Urkunden schließen wir die schlesischen Gründungsbücher.

Das erste Gründungsbuch ist uns in der Schugurkunde des Papstes Hadrian IV. vom 23. April 1155 für das Bistum Breslau erhalten. Dort heißt es: quos omnes cum dux Mesico conuictos decimos Gedchenses uellet abducere, cum voluntate et assensu fratris sui Bolizelau ducis coram nobilibus totius Polonie eidem ecclesie restituit in morte etiam sua omnia, que iuste possidere videbatur, servos scilicet et ancillas, curtem intra civitatem cum pertinenciis suis, und an einer anderen Stelle: Homines etiam, quos dux Mesico cum hereditatibus suis ecclesie vestre restituit. Ex dono ducis Bolezlau quinque rusticos quorum nomina sunt hec¹⁾.

¹⁾ Studien zur schlesischen Kirchengeschichte. Darstell. u. Quellen III, S. 176 u. 177.

Die Erklärung der ersten Stelle hat bisher große Schwierigkeiten bereitet. Erst die Übersicht, welche das große Werk D. Balzers, *Genealogia Piastów*, über die älteren polnischen Fürsten gewährt, hat die Möglichkeit zu einer angemessenen Deutung geboten. Dazu trat eine Erwägung, welche die Erwähnung der *decimi Gedchenses* bot. Bei Kosmas findet sich zwar eine Stelle, nach der die Burgleute von Gedeč (Giecz) sich 1039 dem Böhmenherzog ergeben hätten, von ihm im Walde Crinin angesiedelt seien und nach dem Namen ihrer Burg noch weiter Gedkaner genannt würden¹⁾. Allein diese Stelle kann auf schlesische Hörige füglich nicht angewendet werden. Gedeč spielt jedoch in der Zeit Herzog Boleslaws Chabri als Landesburg eine große Rolle. In der ältesten Polenchronik wird nämlich berichtet: *de Gdech trecenti loricati et duo millia clipeatorum*²⁾. Die Burg Gedeč ist das jetzige Giecz im Großherzogtum Posen. Die *decimi Gedchenses* werden also Hörige gewesen sein, welche zu der Burg Gedeč gehörten. Ihretwegen hatte ein gerichtlicher Streit zwischen Herzog und Bischof geschwebt, wie aus den Worten „*conuictos*“ geschlossen werden kann.

Hiernach kommen nicht Misico III. der Alte († 1202) und Boleslaw IV. († 1173) in Betracht, wie früher irrtümlich angenommen wurde³⁾, sondern die Söhne Herzog Kasimirs I., Boleslaw II. († 1081) und sein jüngerer Bruder Misico († 1065)⁴⁾. So erklärt sich nicht nur die Beifügung der Bestätigung der Restitution der Hörigen durch den Herzog Boleslaw II., sondern auch die Angabe, daß Herzog Misico bei seinem Tode noch andere Besitztümer restituierte. Denn von einem Tode Misicos III., der erst 1202 gestorben ist, konnte füglich in einer Urkunde aus dem Jahre 1155 nicht die Rede sein. Dagegen sind die an der zweiten Stelle genannten Herzoge doch wohl Misico III. und Boleslaw IV. Vorher sind obendrein Schenkungen des Grafen Peter Wlast aufgeführt⁵⁾.

Das zweite Gründungsbuch ist das des Klosters St. Vinzenz auf dem Elbing; es ist erhalten in der Schuturkunde des Papstes Cölestin III. vom 8. April 1193. Die Urkunde ist den Prämonstratensern, welche kurz vorher das Kloster übernommen hatten,

¹⁾ II, 2. ²⁾ p. 16. ³⁾ Darstell. u. Quellen III, S. 176 Anm. 27.

⁴⁾ Vgl. Balzer, *Geneal. Piastów* II, 17. ⁵⁾ *Ex dono comitis Wlaz tres.*

ausgestellt. Das darin enthaltene Güterverzeichnis ist auf der Grundlage des Gründungsbuches der Benediktiner verfaßt. Am Schluß des Gründungsbuches heißt es: *Dux Meseco dedit forum in Kenese tabernam, libertatem foro et hominibus*¹⁾. Die Eintragung bezieht sich auf *Misico* III., in dessen Gebiet auch *Ksiacz* im Posen'schen (*Chenese, Kenese, Czence*) liegt²⁾.

Ein drittes Gründungsbuch ist nur als Fragment erhalten; es ist das der Augustiner-Chorherren auf dem Sande. Für unsere Untersuchung kommt es nicht in Betracht, da die Namen der beiden Herzoge, der *Wladislaiden* *Boleslaw* des *Langen* und seines Bruders *Miseco*, nicht ausgeschrieben sind; wir lesen nur: *duces B. et M.*³⁾.

Ein viertes Gründungsbuch läßt sich zum Teil aus vier Dokumenten zusammensetzen, die selbst aus ihm entstanden sind; es ist das Gründungsbuch von Kloster *Leubus*. Dieses Stück des Gründungsbuches bietet für unsere Zwecke keine Ausbeute. Aber da auf diese Weise sich die Existenz eines *Leubuser* Gründungsbuches überhaupt nachweisen läßt, so ist auch die weitere Annahme berechtigt, daß auch die vielumstrittene Urkunde Herzog *Boleslaws* des *Langen* von 1175 o. L. für Kloster *Leubus* in diesem verlorenen Gründungsbuch ihren Ursprung hat. Dort erscheint nun unter den Zeugen *Misico dux maximus*. In den späteren Fälschungen dieses Gründungsbriefes ist aus der älteren Form die Form *Mesico patruus*, *Mesico frater* und in der jüngsten Gestalt des Gründungsbriefes die zweisilbige Form *Mescho* geworden⁴⁾. Wir beobachten auch hier in diesen Fälschungen die Umwandlung der Namensformen nach dem Geschmack der Zeit.

Auch hier in den Gründungsbüchern findet der bisherige Befund von der Herrschaft der dreisilbigen Schreibart in der Gestalt von *Misico*, *Mesico* und *Meseco* eine Bestätigung.

VIII. Die Totenbücher.

Die westlichen Nekrologien enthalten folgende Eintragungen:

1. Im Totenbuch von St. Emmeran in Regensburg zum 28. Januar: *Misico (filius Gazmeri)*⁵⁾.

¹⁾ Häusler, Urkunden des Fürstentums Ols, S. 8. S. R. 58. ²⁾ Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schlesiens XXXVII, S. 309. ³⁾ Häusler, Urkundensammlung. S. 11 f.

⁴⁾ Büßing, Leubuser Urkunden, S. 3, 9 und 12.

⁵⁾ M. G. Necrol. III, 305.

2. Im Totenbuch des Bamberger St. Michaelsklosters zum 11. Mai: Misico dux Polonorum¹⁾.
3. In dem Calendarium Merseburgense wird gelesen: VI Id. (Maii) Lampertus sive Misico dux Poloniorum decessit²⁾.
4. Das Necrologium Fuldense enthält: IV Idus Maij Misicho marchio³⁾.

Hier herrschte also ausschließlich die Schreibung Misico.

Die schlesisch-polnischen Nekrologien bieten wenig Material. Der dem 12. Jahrhundert angehörende Liber fraternitatis Lubensis enthält auf p. 3 der Handschrift folgende Eintragung: Domina Elizabeth ducissa, uxor Mesiconis, und p. 5: Dux Mesico⁴⁾. Es ist Herzog Misico III. der Alte. Das jüngere Nekrologium von Lubin hat drei Eintragungen: zum 7. Januar: Mesconis ducis piae memoriae; es ist der Sohn des Wladislaw Ddonicz⁵⁾; zum 13. März: Mesco dux magnus; es ist Misiko III. der Alte⁶⁾; und zum 25. März: Miecislai ducis maioris Polonie dicti senis⁷⁾. Die Lubiner Eintragungen veranschaulichen recht klar die Wandlungen in der Schreibung dieses Personennamens. Das böhmisch-schlesische Nekrologium hat zum 2. August: Meseca iuvenis, zum 13. September: Bolezlauus, filius Meseconis interfectus⁸⁾. Das Breslauer Nekrologium von St. Vinzent gehört in seiner ältesten Niederschrift der Mitte des 13. Jahrhunderts an⁹⁾. Zum 22. Oktober ist eingetragen: Mesco dux Opuliensis¹⁰⁾. Das Calendarium Landense gehört dem 15. Jahrhundert an; dort liest man: Mescho fundator domus Landensis¹¹⁾. Das Totenbuch des Klosters Ląd aus dem 17. Jahrhundert bietet zum 14. März die Eintragung: Item obiit inclitus dux Miescho¹²⁾. Das Nekrologium von Strzelno hat zum 18. März: Illustrissimus dux Miesko Poloniae; es stammt ebenfalls aus dem 17. Jahrhundert¹³⁾.

Die Epytaphia ducum Slezie haben folgende Stelle: ... Wlodislaus dux exul, filius Mesichonis monarchi Cracowie primogenitus¹⁴⁾.

¹⁾ Boehmer, Font. r. Germ. Necrol. IV, 501. ²⁾ Neue Mitteil. des thüring.-sächsl. Vereins XI, S. 11. ³⁾ Leibnizius, S. S. III, 765. ⁴⁾ M. P. H. V, 574 u. 576. ⁵⁾ a. a. D. 607; Balzer, a. a. D. S. 554. ⁶⁾ M. P. H. V, 616. ⁷⁾ a. a. D. 617. ⁸⁾ Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schlesiens V, S. 113 u. 114. ⁹⁾ Ebd. X, S. 418. ¹⁰⁾ M. P. H. V, 709. ¹¹⁾ a. a. D. 465. ¹²⁾ a. a. D. 479. ¹³⁾ a. a. D. 730. ¹⁴⁾ Mon. Lubens., p. 16. M. P. H. III, 712. M. G. S. S. 19, 551, 1.

Die Nekrologien besitzen, soweit ihre Eintragungen gleichzeitig sind, gewissermaßen einen urkundlichen Wert. Im allgemeinen folgen sie den Schreibungen ihrer Zeit; darum weichen die jüngeren Totenbücher darin von den älteren ab. Während in den meist gleichzeitigen westlichen Nekrologien die Form *Misico* herrscht, bieten unter den schlesisch-polnischen Totenbüchern die älteren die dreisilbige Schreibung *Mesico*, *Meseco*; die jüngeren haben die Formen *Mescho*, *Miescho*, *Miesko*.

IX. Die polnische historische Literatur.

Nach den bisherigen Ergebnissen unserer Untersuchung ist die Umwandlung des Namens *Misico* in den Jahrhunderten schon mit Sicherheit festgelegt. Die älteren Formen sind dreisilbig, die jüngeren zweisilbig; die älteren Schreibungen bewegen sich in den Formen *Misica*, *Misico*, *Miseco*, *Mesico*, *Meseco*, die jüngeren in den Formen *Mesco*, *Mesko*, *Mescho*, *Miesco*, *Miesko*. Eine Heranziehung der polnischen historischen Literatur ist demnach für die Feststellung der ursprünglichen Schreibung des Namens eigentlich überflüssig; obendrein ist sie weder gleichzeitig, wie die deutschen historischen Quellen und die Totenbücher, noch hat sie einen offiziellen Charakter, wie die Urkunden und Siegel. Jedenfalls ist die Behauptung von Górka, die Schreibart *Mieszko* entspreche der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, nicht zutreffend. Hier genügte die Berufung auf das Namensregister im II. und III. Bande der *Monumenta Poloniae Historica* durchaus nicht. Ebenjowenig ist die Behauptung Balzers haltbar, daß die einzig mögliche Form, wie aus den polnischen diplomatischen Quellen hervorgehe, *Mieszko* sei. Allein da Balzer sich auch auf die annalistischen und chronikalischen Quellen Polens beruft, so sollen auch sie gemustert werden. Es kann obendrein noch eine Nachlese zu der Zusammenstellung Zeißbergs gegeben werden.

Die dreisilbige Schreibung *Mesico*, *Meseco* haben noch drei Schriften; sie gehören alle Schlesien an.

1. Die Hedwigslegende, deren ältester Codex aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammt, hat die Schreibung *Mesekonis*¹⁾. Die *Vita s. Hedwigis*, vielleicht einschließlich des *Tractatus seu Speculum Genealoye*, ist wohl aus den Kanonisationsakten hervorgegangen. Diese sind 1262 begonnen²⁾.

¹⁾ M. P. H. IV, 646.

²⁾ Zeißberg, Polnische Geschichtsschreibung des

Mittelalters, S. 121 Anm. 3.

- *2. Das gegen Ende des 13. Jahrhunderts verfaßte *Chronicon Polono-Silesiacum*, dessen älteste Handschrift im Jahre 1359 beendet ist, bietet die Form *Mesico*¹⁾.
- *3. Endlich bietet die 1385/6²⁾ verfaßte *Cronica principum Polonie* die Schreibarten *Mezico* und *Mesico*³⁾; gegen Schluß heißt es: *Mesco alias Mesico* bzw. *Mezco alias Mezico*⁴⁾. — Hier tritt der Übergang von der dreißilbigen zur zweißilbigen Schreibung deutlich hervor.
- *4. Die *Annales Cracovienses vetusti* gehören bekanntlich noch dem 12. Jahrhundert an⁵⁾; sie haben dreimal die Namensform *Mysko*, dreimal *Mysco*⁶⁾. Die Schreibung ist wahrscheinlich aus der ältesten uns bekannten Namensform *Misico* entstanden und hat nur das zweite kurze *i* nicht mitverzeichnet.

Die zweißilbige Form *Mesco*, *Mesko* haben Schriften aus verschiedenen Zeiten.

- *5. Hier ist an erster Stelle die älteste Polenchronik, *Galli Anonymi chronicon*, zu nennen. Dort lesen wir durchweg *Mescho*. Die älteste Handschrift gehört freilich dem 14. Jahrhundert an⁷⁾. Ob in der Urschrift eine andere Form gebraucht war, läßt sich natürlich nicht mehr feststellen; jedoch gibt es einige Hinweise, die es wahrscheinlich machen, daß auch hier die ältere dreißilbige Form geherrscht hat.

Der Verfasser der *Cronica principum Polonie* hat nämlich neben dem *Chronicon Polono-Silesiacum*, welches für ihn die breite Unterlage gewesen ist, aus der er nicht bloß die einzelnen Daten seiner Erzählung, sondern auch den Plan und die Gliederung seines ganzen Werkes entnommen hat⁸⁾, die älteste Polenchronik zur Ergänzung benutzt und daraus ganze Stellen zum Teil wörtlich aufgenommen.

Wir stellen sie nebeneinander:

Cron. princ. Pol.

Hic autem Semomizl memorabilem genuit Meziconem, qui a natiuitate per septennium cecus fuit⁹⁾.

Galli An. Chron.

Hic autem Semimizl magnum et memorandum Meschonem progenuit qui . . . septem annis a natiuitate caecus fuit¹⁰⁾.

¹⁾ Zeißberg, a. a. O. S. 128. — M. P. H. III, 616, 618, 619, 629, 637. M. G. S. S. XIX, 558, 16; 561, 23; 562, 22; 565, 32. ²⁾ Schulte, Die politische Tendenz der *Cronica princ. Poloniae*, 1906, S. 173.

³⁾ S. R. Sil. I, 46, 53, 56, 92, 95, 96, 101. ⁴⁾ a. a. O. 153. ⁵⁾ Zeißberg, a. a. O. S. 31. ⁶⁾ M. P. H. II, 773. M. G. S. S. XIX, 577, 36; 578, 3, 5, 7, 11, 12.

⁷⁾ *Galli An. Chron.* ed. Finkel et Kętrzyński, p. XIV u. p. 8, 9, 10, 14 usw.

⁸⁾ Schulte, Die politische Tendenz der *Cron. princ. Polonie*, S. 163. ⁹⁾ I, p. 46.

¹⁰⁾ p. 8.

Mortuo igitur patre Mesico gubernaculum ducatus suscipiens assumptis corporeis viribus debellando per circuitum impiecit naciones¹⁾.

Cui successit filius eius Mezico secundus. . . . Et licet coronatus non fuit, propter dignitatem tamen uxoris, sororis videlicet Ottonis imperatoris tercii supradicti, quam adhuc vivente patre duxerat, . . .

Hic Mezico sicut fertur captus est a Bohemis et genitalibus, ne deinceps gignere posset constrictus, quoniam Boleslaus pater suus ducem eorum avunculum suum prius excecaverat. Tandem exiens vincula uxorem amplius non cognovit³⁾.

At Mescho ducatum adeptus ingenium animi coepit et vires corporis exercere ac nationes per circuitum bello saepius attemptare²⁾.

. . . secundus Mescho, filius eius in regnum successit qui iam vivente patre sororem tercii Ottonis imperatoris uxorem acceperat. . . .

Dicitur etiam a Bohemicis in colloquio per traditionem captus et genitalia, ne gignere posset corrigiis astrictus quia rex Boleslavus pater eius similem eis iniuriam fecerat, quum eorum ducem suumque avunculum excecaverat. Qui de captione quidem exivit, sed uxorem ulterius non cognovit⁴⁾.

Es ist nun doch recht wahrscheinlich, daß in der Handschrift der ältesten Polenchronik nicht die jüngere Form *Mescho* oder *Mesco* gestanden habe, sondern die ältere dreisilbige Form. Denn im anderen Falle würde der Verfasser der *Cronica principum Polonie* doch wohl die kürzere modernere und nicht die ältere Schreibung aufgenommen haben. Endlich wäre es in hohem Grade auffällig, wenn die im Beginn des 12. Jahrhunderts verfaßte Chronik eine Schreibung aufzuweisen hätte, die urkundlich erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts auftaucht.

*6. An zweiter Stelle ist die Chronik des Kratauer Bischofs Winzenz zu nennen; sie ist in den ersten Dezennien des 13. Jahrhunderts verfaßt. Die älteste Handschrift gehört vermutlich der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an⁵⁾. In dieser lesen wir dort, wo der Name erklärt wird, *Mesca*⁶⁾, sonst *Mesco*⁷⁾; die jüngeren, aus dem 15. Jahrhundert stammenden Handschriften bieten die Formen *Myeschka*, *Myeska*.

¹⁾ p. 47. ²⁾ p. 9. ³⁾ p. 56. ⁴⁾ p. 26 f. ⁵⁾ Zeißberg, a. a. D. S. 67. ⁶⁾ M. P. H. II, 276. ⁷⁾ a. a. D. 275, 282, 283.

Wir müssen hier noch einmal bei der Stelle verweilen, an der Vinzenz eine Namensdeutung versucht; sie lautet: *Dictus vero et Meska, id est turbatio, quia caeco nato parentes turbati sunt; vel mystice quia ab ipso iritata videntur belli spiritualis apud nos seminaria.* Die Ableitung setzt eine Namensform mit e in der ersten Silbe und eine Femininform auf -ta voraus und geht auf das altslawische *měsiti*, mischen, zurück. Aus der ältesten Polenchronik konnte Vinzenz diesen Namen *Meska*, in der Rufform *Mesko*, nicht haben; denn diese hatte, wie wir oben gezeigt haben, ursprünglich die dreisilbige Namensgestalt *Mesico*, vielleicht sogar *Misico*. Da nun die Änderung des ersten Vokales, also die Schreibung *Mesico* statt der alten Form *Misico*, schon im 12. Jahrhundert beginnt und mit dem 13. Jahrhundert sich mehr und mehr ausbreitet, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß Vinzenz diese Schreibung *Mesico*, vielleicht sogar mit der Weglassung des kurzen i als *Mesco*, schon gekannt hat und ihm dadurch die Unterlage für seinen etymologischen Versuch geboten war. Es ist anderseits jedoch keineswegs ausgeschlossen, daß die zweisilbige Form *Mesco* in Polen erst durch Vinzenz eingeführt ist. Denn die Form *Mesico* erschwerte die Deutungsfähigkeit des Namens sehr. Die Neigung, das unbetonte i der zweiten Silbe bei der Transkribierung fortzulassen, war gewiß damals überhaupt schon vorhanden. Eine Deutung des ursprünglichen Personennamens war nur aus dem Femininum *misica* denkbar; diese Form war aber verloren gegangen. Allein auch die Rufform *Mesko* führte auf ein Femininum *meska* zurück, wie wir sie auch bei Boguchwal vorfinden. Und für diese Wortform konnte Vinzenz leicht die Gleichung *Meska id est perturbatio* finden. Damit erhielt der Name des Begründers des Polenreiches und seiner gleichnamigen Nachfolger einen faßbaren Inhalt. Die Deutung des Namens aber bedingte die zweisilbige Schreibung desselben. So hat es den Anschein, als wenn der etymologische Versuch des gelehrten Krakaauer Bischofs bei der großen Verbreitung seiner Chronik einen mächtigen Einfluß in der Richtung ausgeübt hat, daß die zweisilbige Schreibung *Mesco* in der Literatur immer mehr die Herrschaft gewinnt und schließlich auch in die offiziellen Urkunden eindringt.

*7. Die Chronik Boguchwals entstand in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die älteste Handschrift ist an das Ende des

14. Jahrhunderts zu setzen¹⁾. Hier lesen wir *Meska*, in den jüngeren Handschriften *Myeska*²⁾.
- *8. Die aus dem 13. Jahrhundert stammenden Ramenzer Annalen haben *Mesco*³⁾.
- *9. Der älteste Teil der Krafauer Kapitelsannalen ist etwa um 1267 geschrieben⁴⁾. Hier lesen wir ebenfalls *Mesco*⁵⁾.
10. Das Heinrichauer Breve chronicon Silesie — in der Handschrift steht die Jahreszahl 1340 — bietet die Form *Mesco*⁶⁾.
- *11. In dem Krafauer Kalendarium, welches der Mitte des 13. Jahrhunderts entstammt, steht *Mesco*⁷⁾.
12. Rocznik małopolski aus vier Handschriften bieten die Formen *Mesko*, *Mescho*, *Myeszko* und *Misco*⁸⁾. Schon die Chronologie weist darauf hin, daß sie dem Ausgang des Mittelalters angehören.
13. Die *Roznik Traski* (*Annales a primo christiano duce Meschone*) hat die Form *Mescho*⁹⁾.
- *14. Die *Annales Cracovienses* schreiben *Mesko*¹⁰⁾.
15. Die aus dem 15. Jahrhundert stammenden Annalen *Sendzivojs* von Tzschel bieten die Formen *Meska* und *Mesko*¹¹⁾.
- *16. Der Anfang der Annalen von *Wiechow* stammt aus dem 14. Jahrhundert¹²⁾. Die Schreibung ist *Mesca* und *Mesco*¹³⁾.
- *17. Die Annalen vom hl. Kreuz sind in mehreren Handschriften überliefert. In den Handschriften I bis VIII, welche im 15. Jahrhundert geschrieben sind, findet sich *Meszko*, in dem jüngsten *Rodex IX* dagegen *Myesko*¹⁴⁾.
18. Die großpolnischen Annalen, welche aus dem 15. Jahrhundert herrühren, haben *Mesko*¹⁵⁾.
19. Die *Posener Annalen*, die in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts erhalten sind, haben *Mesco*¹⁶⁾.
20. Die *Kujawischen Annalen* haben auch *Mesco*¹⁷⁾.
21. Die ober-schlesischen Annalen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts bieten: 1206 *Mesko dux Raceburgensis*¹⁸⁾.
22. In den *Gnefener Annalen* liest man je nach den Handschriften *Mesco* und *Myeschko*¹⁹⁾.

1) Zeißberg, S. 106. 2) M. P. H. II, 482 u. 484. 3) a. a. D. II, 777. M. G. S. S. XIX, 581, 12. 4) Zeißberg, S. 33. 5) M. P. H. II, 792 f. M. G. S. S. XIX, 585, 48; 587, 4 u. 9; 588, 25 ufw. 6) SS. Sil. I, S. 33. M. P. H. III, 700. M. G. S. S. XIX, 544, 24. 7) Zeißberg, S. 32. M. P. H. II, 921. 8) M. P. H. II, 820/1. 9) a. a. D. II, 828 f. 10) a. a. D. II, 828 f. 11) a. a. D. II, 872. M. G. S. S. XXIX, 425, 19; 426, 10; 426, 30; 427, 30. 12) Zeißberg, S. 45. 13) M. P. H. II, 882. M. G. S. S. XIX, 668. 14) M. P. H. III, 60 f. 15) a. a. D. III, 7. M. G. S. S. XXIX, 438 u. 439. 16) M. P. H. V, 879. M. G. S. S. XXIX, 470. 17) M. P. H. V, 886. 18) a. a. D. III, 715. M. G. S. S. XIX, 532, 28. 19) M. P. H. III, 42 f.

23. Die Annalen der Krakauer Franziskaner bieten je nach den Handschriften die Formen Mesko, Mescho, Mieszko¹⁾.
24. Die Handschrift der Roznik Krasiński aus dem 16. Jahrhundert hat die Namensform Myeschko²⁾.
25. Die Spominki Trzemeszeńskie aus dem 15. Jahrhundert Myeszko³⁾.
26. In dem fragmentum Annalium Coprzywnicensium aus dem 15. Jahrhundert steht Myesko⁴⁾.
27. In den kleinpolnischen Annalen lesen wir in den verschiedenen Handschriften Mesko, Misko, Mieszko⁵⁾.
28. Die Masowischen Annalen haben Myeszko⁶⁾.
29. Die tabula regum Polonie hat Myeszka⁷⁾.
30. Die Reimchronik bietet Mesco⁸⁾.
31. Das Verzeichnis der polnischen Fürsten „Gracus primus rex Polonie“ aus dem 15. Jahrhundert weist die Formen Meschko, Mesthko, Myesko auf⁹⁾.
32. Ein anderes Verzeichnis hat die Formen Mesco und Mescho¹⁰⁾.
33. In dem Numerus regum inclyti regni Polonie liest man Myeschka, Myeszko, Myesco¹¹⁾.
34. In den Acta quedam aus dem 16. Jahrhundert findet sich Mysska¹²⁾.
35. Die Annales Silesiaci compilati, welche in einer Handschrift aus dem Ende des 15. Jahrhunderts erhalten sind¹³⁾, bieten die Form Meczko¹⁴⁾.
36. Die Cronica Silesiae Abbreviata aus einer Handschrift des 15./16. Jahrhunderts bietet die Form Mesco sive Myetzlaus, Myesco¹⁵⁾.
37. Die Quaedam memorabilia aus derselben Zeit enthalten die Schreibung Mesko¹⁶⁾.
38. In den Katalogen der Krakauer Bischöfe IV und V, welche dem 15. Jahrhundert angehören, lesen wir Myestqho, Myesko¹⁷⁾.
- *39. In der Cronica Petri comitis, welche im Anfange des 16. Jahrhunderts verfaßt ist, findet sich Myeszko¹⁸⁾.
- *40. In den Miracula s. Adalberti wechseln die Formen je nach den Handschriften Meschoni, Mestchoni, Meskoni, Myesconi, Myesz-koni. Die letzten beiden Formen haben Handschriften des 15. Jahrhunderts¹⁹⁾.

1) M. P. H. III, 46.

2) a. a. D. III, 128/9.

3) a. a. D. III, 134.

4) a. a. D. III, 134. Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schlesiens X, 401.

5) M. P. H.

III, 140, 141, 143.

6) a. a. D. III, 203.

7) a. a. D. III, 277.

8) a. a. D.

III, 279.

9) a. a. D. III, 281 f.

10) a. a. D. III, 285 f.

11) a. a. D.

III, 290 f.

12) a. a. D. III, 299 f.

13) Zeißberg, S. 135.

14) M. P. H.

III, 669. M. G. S. S. XIX, 537, 18; 538, 10.

15) M. P. H. III, 719, 20.

16) a. a. D. III, 742.

17) a. a. D. III, 330, 332, 333, 335, 337, 351.

18) a. a. D.

III, 762, 763, 783.

19) a. a. D. IV, 237.

- *41. In der Vita s. Stanislai wechseln die Formen Mesconis, Meskonis und Myeskonis ab: die letzte Form in den beiden jüngsten Handschriften¹⁾.
42. In der Vita maior s. Stanislai steht Mesco, Mesko²⁾.
43. In den Fragmenta annal. Pol. aus dem 16. Jahrhundert liest man Mezco³⁾.
44. In dem Chronicon monasterii Claratumbensis: Mesko dux Teschinensis⁴⁾.

Zeißberg war auf Grund seiner Zusammenstellung zu dem Ergebnis gekommen, daß von den polnischen Quellen im allgemeinen gelte: die Form Mesco oder Mieszko sei die ältere, die Form Mjeszko die jüngere⁵⁾. Das bestätigt auch die obige Zusammenstellung, welche 28 Nummern mehr zählt als die Zeißbergs, voll und ganz. Genauer können wir sagen: daß in der älteren polnischen Literatur, zumal wenn wir die Lubiner Denkmäler⁶⁾ dazu rechnen, noch die dreißilbige Form Mesico, Meseco, Mysko (= Mys[i]co?) erscheint, daß die zweisilbige Schreibung Mesco seit dem etymologischen Versuche Vinzents die polnische Literatur beherrscht und daß die Schreibung Mjesko, Mjeszko erst im 15. Jahrhundert auftaucht⁷⁾.

Nach diesem Befunde kann man wohl von einer Wandlung der Namensform sprechen, die vom Ausgang des 12. bis zum 15. Jahrhundert stattgefunden hat.

X. Die außerpolnische Literatur.

Unter den Schriften aus anderen slawischen Ländern kommen vor allem die aus Böhmen und Mähren, sowie aus Rußland in Betracht.

Zeißberg gab folgendes Verzeichnis:

Mescho: Chron. Hung. et Pol.

Misca: Kheza in Endlicher, p. 113.

Mista: Fragmentum chronici Hungarorum rythmici bei Engel, Mon. Ungarica.

Mesco: Cosmas.

Mezco: Heinrici Heimburgensis annal.

¹⁾ M. P. H. IV, 269, 284. M. G. S. S. XXIX, 505, 14 geben aus Hj. des 15. Jahrhunderts Mieszko 3, Mjesko 5, 9, Mjesco 6, Mieszko 7, Mjeszka 8.
²⁾ M. P. H. IV, 366. ³⁾ a. a. D. VI, 678. ⁴⁾ a. a. D. VI, 441. ⁵⁾ Zeißberg, S. 61 Anm. ⁶⁾ s. oben S. 89. ⁷⁾ Vgl. die Nummern 12, 17.

Misacho: Zusätze zu Cosmas bei Menken.

Mesca: Dalimil (deutsch gereimt).

Mezka: Dalimil (böhmisch gereimt und deutsch in Prosa)¹⁾.

Wir begnügen uns hier mit folgenden Bemerkungen:

Die erste Stelle kommt wohl der Geschichte Böhmens von Cosmas zu. Cosmas hat sein Werk im Anfange des 12. Jahrhunderts verfaßt; die älteste Handschrift gehört auch noch dem 12. Jahrhundert an. Der Name lautet hier Mesco.

Die Chroniken der russischen Hypatioshandschrift gehören dem 12. Jahrhundert, die Handschriften aber dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts an. Die Namensform ist zweisilbig und weiblichen Geschlechtes. Auch bei dem sog. Dalimil wird Mezka nur weiblich flektiert²⁾. Die Handschriften der ungarisch-polnischen Chronik gehören dem 14. und 15. Jahrhundert an. Dort liest man Mescho³⁾.

Die älteren Handschriften der Gesta Hungarorum des Simon de Keza stammen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Dort heißt es: a Misca Polonorum duce . . . sunt recepti⁴⁾.

Die Vita maior Stephani regis Ungariae bietet Misca. Die älteste Handschrift scheint dem Ende des 12. Jahrhunderts anzugehören. In jüngeren Handschriften liest man Mischa, Mysca⁵⁾.

Zwischen der polnischen und nichtpolnischen slawischen Literatur, d. h. der böhmischen und der russischen, scheint eine auffallende Übereinstimmung zu herrschen und der Vermutung Raum zu geben, daß die zweisilbige Form Mesco, Miesco dem Geiste der Sprache allein entspräche. Dies hat nicht nur, wie wir in der Einleitung betont haben, Balzer getan, sondern auch Brückner⁶⁾ hat seinen etymologischen Versuch auf dieser Annahme aufgebaut.

Nach unserer Übersicht darf man jedoch die Tatsache nicht aus den Augen lassen, daß die Namensformen Mesco und Miesco in der Literatur das natürliche Werk einer langsamen Umwandlung gewesen sind, und zwar so, daß die Formen Misica, Misico am Anfang dieser Entwicklung auftraten, die Formen Mesco, Miesco aber den Abschluß bilden, daß ferner erstere dreisilbigen Namensformen der Zeit ihres ersten Trägers,

¹⁾ Zeißberg, S. 60 Anm. ²⁾ Vgl. Brückner im Archiv f. slaw. Philologie XXI, S. 13. ³⁾ Mon. Pol. H. I, 498, 500, 505. ⁴⁾ M. G. S. S. XXIX, 524 f. u. 540 f. ⁵⁾ M. G. S. S. XI, 233, 25. ⁶⁾ Vgl. oben Anm. 2.

also dem 10. Jahrhundert, entstammen, die anderen zweisilbigen Formen der polnischen wie der böhmischen und russischen Literatur zuerst im 12. Jahrhundert vorkommen.

Selbstverständlich haben diese in der polnischen wie in der nichtpolnischen slawischen Literatur herrschenden und fast gleichzeitig auftretenden zweisilbigen Formen Miesco, Miesco dem Geiste der slawischen Sprache damals — also vom Ausgang des 12. Jahrhunderts an — entsprochen. Hierfür bildet auch der etymologische Versuch des gelehrten Krakauer Bischofs Vinzenz Kadlubek einen vollgültigen Beweis. Aber dieser Umstand beweist nichts gegen die von zahlreichen unverdächtigen Zeugen überlieferte Tatsache, daß die dreisilbige Form Misica, Misico die ursprüngliche Namensform gewesen ist. Obendrein dürfte der Name Misica nicht nur nicht dem Geiste der slawischen Sprache widersprechen, sondern echt slawischer Wurzel sein.

XI. Johann Dlugosz.

Die gesamte vorstehende Abhandlung und die schon früher von Zeißberg vorgenommene Untersuchung wären ohne die willkürliche Namensänderung, welche Johann Dlugosz sich erlaubt hat, in der Hauptsache überflüssig gewesen. Es empfiehlt sich aber, die Art und Weise dieser willkürlichen Namensänderung auf Grund seiner Schriften näher zu beleuchten.

In seiner polnischen Geschichte findet man darüber folgende Stellen:

Omnium autem quos unquam legi Polonorum historiographorum annales et litteras, de coecitate huius Mieszkonis concordant¹⁾. Ferner: Mieszkum²⁾ illum et patris et procerum decreto appellari placuit, quod in vulgari Polonico sonat turbatio vel commotio³⁾. Bald darauf lesen wir statt Mieszkam die Form Mieszkonem. Sodann folgt die bekannte Stelle über die Namensänderung: Placet nonnullis ducalem puerum Miecslaum quod significat „iturum in gloriam“ appellatum fuisse, sed et nomen Mieszko per vocationis diminutionem⁴⁾, dum pueritiam ageret, defluxisse. Quam opinionem nos quoque ex multiplici respectu probamus, attendentes, quod Poloni regum et principum suorum nomina non in „ko“ sed in „slaw“ terminare soliti sunt, lingua sua formando principum et regum suorum nomina Wladyslaw, Boleslaw, Przemyslaw, Stanislaw, Swientoslaw⁵⁾.

¹⁾ I, Sp. 87. ²⁾ a. a. O. aber wohl Mieszkam zu lesen. ³⁾ Aus Vinzenz's Chronik. M. P. H. II, 276. ⁴⁾ Die Stelle ist II, Sp. 88 unrichtig wiedergegeben; denn dort heißt es: per vocationis diuinationem. ⁵⁾ I, Sp. 88.

So gebraucht denn Dlugosz in seiner polnischen Geschichte den von ihm erfundenen Namen Miecslaw oder Mieslaus¹⁾. Freilich schreibt er an einer Stelle wieder Miecslaus qui et Mieszko²⁾. In seinem liber beneficiorum heißt es: Myeczlavo quem Poloni Myeszkonem vocant³⁾. Selbstverständlich hat Dlugosz auch bei den späteren polnischen Fürsten gleichen Namens die Form Miecslaus gebraucht⁴⁾. Doch sind noch Spuren einer nachträglichen Änderung vorhanden. Besonders charakteristisch ist dafür der Satz: avitum nomen Mieszko datum est in baptismo alias Miecslaus⁵⁾. Vgl. auch an anderen Stellen Miecslaus sive Miesko⁶⁾. Beachtenswert ist auch, daß er zum Jahre 1175, dort, wo er von der Einführung der Zisterzienser in Kloster Leubus berichtet, trotzdem er seine Nachrichten einer der gefälschten Leubuser Urkunden vom 1. Mai 1175 entnimmt, für Mesico, Herzog von Polen, und Mesico, Herzog von Ratibor, die Form Miecslaw gebraucht⁷⁾. In den Articuli de incorporatione Masoviae hat Dlugosz wieder die Schreibung Mesco gewählt⁸⁾. In seinen Vitae episcoporum Plocensium liest man Mezlai und Mezlaus⁹⁾. In seinem Arzafauer Bischofskatalog wechseln die Formen Myeszko und Myeczlaus¹⁰⁾. Sonst findet man überall die Schreibung Myeczlaus.

Wer allerdings die mittelalterliche Literatur durchstöbert oder unsere obige umfassende Zusammenstellung durchgesehen hat, wird keine einzige Stelle gefunden haben, die dem Dlugosz die Berechtigung hätte bieten können, dem Begründer des Polenreiches und seinen fürstlichen Nachfolgern, die denselben Namen tragen, einen neuen, ihnen fremden Namen beizulegen. Wenn wir die oben mitgeteilten Stellen aus seinen Schriften genauer betrachten, so fällt zu allererst die Unsicherheit in dem Gebrauche der kurzen und der langen Formen des Namens auf. Aus der Nebeneinanderstellung beider Formen, namentlich aus der nachträglichen Anfügung des längeren Namens in dem Satz: avitum nomen Mieszko datum est in baptismo alias Miecslaus, geht deutlich hervor, daß es eine Zeit gegeben hat, in der Dlugosz die längere

¹⁾ I, Sp. 89; II, Sp. 91, 92, 96 usw. ²⁾ II, Sp. 95. ³⁾ I, Sp. 633.

⁴⁾ Zum Jahre 1241 nennt er den Oppelner Herzog Meczlaus; VII, Sp. 675.

⁵⁾ III, Sp. 231. ⁶⁾ V, Sp. 518. ⁷⁾ VI, Sp. 526. Büsching, Leubuser Urkunden, S. 9. ⁸⁾ M. P. H. VI, 624. ⁹⁾ a. a. O. VI, 598, 599.

¹⁰⁾ Opp. I, 379 u. 381.

Form in seinen Schriften noch nicht gebraucht hat, wie er denn selbst sagt, daß alle von ihm gelesenen Annalen und Schriften darin übereinstimmten, „Mieszko“ sei blind geboren.

Sodann fällt die Willkür in der Namensänderung unangenehm auf. Placet, so heißt es, *ducalem puerum Miecslam . . . appellatum fuisse*. Wer wollte es so? „nonnullis“, sagt Dlugosz, „einigen Personen gefiel es so.“ Zu einer derartigen Namensänderung, die der ganzen historischen Überlieferung widerspricht, hatten aber diese „einige“, die sich vielleicht in dem kleinen Kreise der Bewunderer des Krafauer Humanisten gefunden haben mögen, ebensowenig ein Recht als Dlugosz selbst, der ihr beistimmt, zumal aus seiner Zeit sich eine solche Auffassung sonst nicht nachweisen läßt. Obendrein dienen die Worte *Placet nonnullis und nos quoque . . . probamus* dem Krafauer Humanisten nur zur Verschleierung der Tatsache, daß die Namensänderung nicht auf quellenmäßiger Überlieferung beruht, sondern eben seine eigene Erfindung ist. Solche Art und Weise, seine Autorschaft bei willkürlichen Veränderungen der Tatsachen zu verschleiern, liebt Dlugosz auch sonst. Ein vorzügliches Beispiel ist der bekannte Satz in seiner polnischen Geschichte:

„*Primus eiusdem ecclesiae (Wratislaviensis) episcopus . . . fuit Hieronymus neque alias nisi tunc nomina episcoporum Wratislaviensium coepta sunt annalibus inscribi. Aliorum enim episcoporum nomina . . . suppressa sunt usque ad nostram aetatem, per me vero utcumque recollecta sunt et in speciale distichon redacta*“¹⁾.

In Wirklichkeit sind die Namen der sechs Bischöfe, welche in den „*annales*“ nicht überliefert sind, mitsamt ihrer ausführlichen Lebensbeschreibung von ihm nicht aufgefunden (*recollecta*), sondern ganz und gar erfunden.

Übrigens muß Dlugosz die Aufmerksamkeit und den kritischen Sinn seiner Leser nicht hoch angeschlagen haben. Denn während er auf der einen Seite eingesteht, er habe in der polnischen Literatur nur den Namen Mieszko gelesen und dann durchblicken läßt, daß die Namensform Miecslaw eine moderne Kombination sei, während er außerdem nach der Chronik des Vinzenz die Nachricht wiedergibt, der Vater habe dem Knaben den Namen Myeska = *turbatio* beigelegt, hat er einige Blätter weiter die Dreistigkeit, ohne jede Bemerkung als historische Tatsache zu be-

¹⁾ III, Sp. 240.

richten, bei der Taufe sei der barbarische Name Mieszko in Miecslaus umgeändert worden¹⁾. Diese Stellen der polnischen Geschichte sind recht geeignet, die ganze Kunst der „Amplifikation“ des Krakauer Historikers in ein helles Licht zu setzen.

Dlugosz vermag es augenscheinlich nicht, der geschichtlichen Vergangenheit objektiv gegenüber zu treten und ihr gerecht zu werden; er sieht in der Vergangenheit nur seine Ideen, und wenn er sie in seinen Quellen nicht findet, so müssen die Quellen seinen Anschauungen angepaßt werden. So verfährt er mit den historischen Berichten, so mit Urkunden. Ja fast hat es, wie hier, den Anschein, als wenn selbst die historischen Persönlichkeiten dazu da seien, nach seinen doktrinären Anschauungen sich umändern zu lassen. Hier muß der alte historische Name des Gründers des Polenreiches Mieszko (rectius Misica) dem von ihm erfundenen Namen Miecslaw weichen, weil die Namen einiger polnischer Herrscher auf -slaw ausgehen. Obendrein erhält der Name des Begründers des Polenreiches einen vornehmeren Charakter: statt „turbatio“ heißt er „iturus in gloriam“.

Uns moderne Menschen berührt bei der willkürlichen Geschichtskonstruktion, die dem Krakauer Humanisten im Kleinen wie im Großen eigen ist, die Sicherheit sonderbar, mit der er seine Erfindungen vorträgt; man möchte glauben, daß nach seiner Überzeugung solche Willkürlichkeiten dem Historiker erlaubt seien und daß auch seine Zeit diese Ansicht geteilt habe. Oder klingt aus seinem Schlußwort zur Geschichte Polens eine Art Zweifel an seiner Objektivität? Zeißberg hat die Stelle weggelassen²⁾; wir lassen sie in dem ursprünglichen Texte hier folgen:

Profiteor autem in hoc opere, ut dudum professus sum, non omnia me solida scripsisse, sed caduca, sed fragilia, sed tenera: aliorum relatione, aut mea aut aliorum suggestione deprompta et per aspera dumeta substrata aut in aliorum codecillis et chartis reperia, aut ab aliis audita: credibile ducens quod pro vero asserebatur³⁾.

Wir schließen unsere Zusammenstellung mit einer Übersicht über die Entwicklung der Schreibung des Namens.

Die älteste dreißilbige Schreibung Misica, Misico, Miseco herrscht in den ältesten gleichzeitigen Quellen; sie findet sich bei Ibrahim

¹⁾ vetustoque nomine Mieszco abrogato velut barbaro Miecslaus nominatur. II, Sp. 93. ²⁾ S. 292. ³⁾ II, 13, Sp. 590.

ibn Jakub, in der Kommendation Polens an den päpstlichen Stuhl, bei den deutschen Annalisten und in den deutschen Totenbüchern. Sie kommt auch vereinzelt in den ältesten polnischen Quellen vor. Neben dieser ursprünglichen Form tritt, vielleicht schon seit dem 11. Jahrhundert (in der Vita Brunonis), die dreisilbige Schreibung Mesico, Meseco auf. Diese Trübung der ursprünglichen Namensform begegnet uns schon in einzelnen deutschen Quellen. Sie erscheint auch in den echten polnischen Urkunden und Siegellegenden sowie in den ältesten polnischen Geschichtswerken. Allmählich tritt jedoch eine stärkere Veränderung der Namensform ein: das tonlose i der zweiten Silbe wird stumm, das Wort wird zweisilbig und lautet Mesco. Diese Umwandlung ist zuerst in der Literatur zu beobachten. Aus dem dreisilbigen Meseco ist erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts offiziell Mesco geworden; letztere Wortform erscheint seitdem in Urkunden und auf Siegeln. Eine abermalige Änderung brachte das 15. Jahrhundert: aus Mesco wurde Miesco.

Wir steht es freilich als Nichtkenner Sprachvergleichender Studien auf slawischem Gebiete nicht zu, diesen Weg weiter zu verfolgen und klarzulegen, nach welchen sprachlichen Gesetzen der Übergang von der unbezweifelten ursprünglichen Form Misica zu der in der slawischen Literatur vorherrschenden Form Mesco, Miesco bzw. der modernen Form Mieszko erfolgt ist.

Das Ergebnis vorstehender Untersuchung stellt zunächst nicht bloß eine Ergänzung, sondern auch eine glänzende Bestätigung der epochemachenden Forschungen Zeißbergs dar. Freilich haben sie trotz der Durchschlagkraft ihrer Beweise keine allgemeine Bestimmung gefunden. In der modernen Zeit wirkte nämlich auf die Wahl der Namensform für den Begründer des Polenreiches bei den polnischen Gelehrten zwar die Erkenntnis ein, daß die von Dlugosz willkürlich erfundene Namensform Mieczysław anachronistisch sei. Aber die Beweisführung Zeißbergs glaubte man dadurch erheblich abschwächen zu können, daß man behauptete, der Name Misica entspreche nicht dem Geiste der polnischen Sprache. Man wählte nun diejenige Namensform, welche in der polnischen Literatur vor Dlugosz zuletzt herrschend gewesen war: nämlich Mieszko, Mieszko. So glaubte man dem slawischen Sprachgefühl zu entsprechen; so konnte man auch den Konsequenzen ausweichen,

vor die man durch die epochemachenden Studien Zeißbergs gestellt war, und — eigene Wege gehen.

Das Ergebnis vorstehender Untersuchung hat ferner einen praktischen Wert: es erleichtert mit großer Sicherheit die Unterscheidung echter und unechter Urkunden Polens wie Schlesiens.

Das Ergebnis hat aber auch eine Bedeutung für die Etymologie des Namens Misica und damit zugleich für die Persönlichkeit seines ersten Trägers. Auch der Personennamen verlangt sein Recht; er kann nicht beliebig abgeändert werden. Das gilt von jedem Personennamen, gewiß aber, wie hier, von dem Gründer eines großen mächtigen Reiches. Der Name hat durch fast drei Jahrhunderte Misica, Misico, Miseco, Mesico gelaute. Mit dieser gut und sicher bezugten Tatsache werden sich nicht nur die Historiker, sondern auch die Sprachforscher, nicht nur die Deutschen, sondern auch die Polen abfinden müssen. Es ist wahrlich an der Zeit, dem Begründer des Polenreiches seinen echten Namen wiederzugeben, zumal auch er aus polnischer Wurzel stammt.

Der Name hat endlich auch eine große Bedeutung für die Persönlichkeit seines ersten Trägers. Wie die ersten staatlichen Einrichtungen in dem jungen „Reiche Misicas“ aus dem benachbarten Deutschen Reiche entlehnt sind und die ersten Ämter auch dieselben Namen wie im Reiche der Ottonen tragen, so ist der polnische Name des ersten Beherrschers des polnischen Reiches nicht der ursprüngliche — *qui primus nomine vocatus alio*.

Der polnische Name Misica hat einen Nachklang in der heidnischen Nationalssage der Polen, in dem düsteren Grablied des alten Stammesfürstentums gefunden. Der andere Name ist germanischer Wurzel.

Der Gründer des Polenreiches, der mit starker „Faust“ und mit seiner getreuen Gefolgschaft die vereinzelt Stämme der Ostslawen zu einem nationalen Reiche zusammengeschweißt hat, brauchte seinen ursprünglichen Namen, der seine fürstliche Herkunft verkündete, in dem Dokumente, durch das er sein großes Reich der Poljanen dem päpstlichen Stuhle kommandierte.

Beilage.

Kritische Untersuchungen über die Echtheit einiger Urkunden, besonders solcher des Herzogs Mieszko von Oppeln (1239—1246).

Wir beginnen mit einer Urkunde der Herzogin Viola von Oppeln. Die Herzogin Viola regierte nach dem Tode ihres Gemahls, Herzogs Kasimir († 1230), für ihre unmündigen Söhne.

Die Urkunde ist datiert 1230 o. L. o. D. Sie lautet:

In nomine domini amen. Notum sit presentibus et futuris, quod ego Viola dei gracia ducissa de Opol cum meis Mescone et Vlodziſlao pueris | usa baronum consilio pro anima domini mei cum nature concessisset, uillam Reptov attinentem abbati sci. Vincentij de Wratzlau | a servili solutione videlicet stan strosa potuoroue facio liberam et eandem ei do et constituo, quam omnes uille militum consueuere | libertatem. Volo eciam et concedo, vt habitantes ipsam uillam nullius astent iudicio nisi ducis vel eins qui vice ducis tunc fuerit | constitutus. Verum ne mea concessio siue constitutio aliquo modo frustrari posset in posterum, presenti scripto eorum iungo nomina, qui concessis | affuere necnon et sigilli munimine ipsius domini ipsum scriptum dignum duco roborare. Actum coram hiis Sebastiano cancellario, Andrea palatino, Johanne Sbrazlao (!), Nachazlao castellanis, Zdeczlao iudice, Jaxone, Crisano, Alberto, Nicolao Vasilii, Goszlao, Johanne tribuno, Grimizlao, Semiano cum fratre Strezone, Laurencio, Predporio, Andrea, Gregorio, Mathia notario, Magno, Vincencio, Eustachio capellanis et aliis quam pluribus. anno M^oCC^oXXX^o domini.

St. M. Rep. 67, Vinzenzstift 23. Perg. 22 cm breit, 9 cm hoch, Bug 2 cm. An Pergamentstreifen das große Reiterſiegel Herzog Kasimirs von Oppeln. SR. 354.

Die vorstehende Urkunde ist unecht. Der Stil der Urkunde ist ungewöhnlich. Die Häufung der Ausdrücke — do et constituo, volo eciam et concedo, concessio siue constitutio — gehört dem Geschmack einer jüngeren Zeit an. In dem Nebensätze cum nature concessisset fehlt das Objekt debitum. Die Schreibung Wratzlau statt Wratizlao ist auffällig, ebenso der Ausdruck usa baronum consilio. Die Formel presenti scripto eorum iungo nomina qui concessis affuere ist ebenso gesucht, wie das folgende et sigilli munimine ipsius domini — nämlich ihres verstorbenen Gemahls — ipsum scriptum dignum duco roborare. Auch die große Zahl der Zeugen vermehrt den

Verdacht. Endlich ist die Wortstellung *cum meis Mescone et Vlodziāo pueris* und die Schreibung *Mescone* statt *Mesicone* ebenso Verdacht erweckend wie das große Reiter Siegel.

Die weitere Untersuchung über die Urkunden Herzog Mesecos von Oppeln (1239—1246) mußte an die Urkunden über Steinau D.S. angeschlossen werden, um festzustellen, wann Meseko nach erreichter Großjährigkeit zuerst geurkundet hat.

Das Breslauer Diözesan-Archiv bewahrt eine Anzahl von Urkunden, die sich auf die Schenkung des Marktes Steinau (D.S.) an das Bistum Breslau beziehen. Chronologisch folgen sie so aufeinander:

1. Die erste Urkunde ist 1235 o. l. von dem Grafen Zbrozlaus ausgestellt¹⁾. Sie lautet also:

Ego Zbrozlaus dictus comes in Smesh²⁾ Uniuersis tam presentis quam futuri temporis christifidelibus non inutile notificandum | decreui, quod sub testimonio domini mei Th(ome) Wratislauenſis episcopi de consensu dilecte coniugis mee annuentibus dulcissimis filiabus | nostris ob remedium animarum nostrarum dedi ecclesie beati Johannis w̄rtl̄w̄ ciuitatem Stinawam³⁾ libere cum omni utilitate | sine omni retractione perpetuo possidendam, ut animabus nostris sit piaculum salubre in extreme mercedis receptione. | Terminos eciam agrorum ad eandem ciuitatem pertinencium distinximus ab ea aqua, ubi ciuitas sita est, a qua traxit nomen | usque ad aliam ripam, que Plesnica uocatur, ex altera parte et protenditur, quousque peruenerit ad siluam, que Ossina nuncupatur | ibi ponimus metas nostre donacionis inconuulse conseruandas. Quod si postmodum fuerit quispiam, qui memoratas | metas adtemptauerit quoquo modo infringere, anathemate feriat. Verum quia sepius euenit, quod in irritum ducitur quidquid testimonio litterarum non roboratur, ne posteritas succedencium heredum meorum tam uoluntariam collacionem audeat uel | temptet uiolare, presenti scedule⁴⁾ super hoc sigilli mei adposui firmamentum. Testes huius rei sunt comes Jaxo | gener noster, comes Clemens de Cracovia eciam gener noster, Otto etiam gener noster, Godinus aduocatus | in Stinawa⁵⁾, Colinus aduocatus in Ratibor⁶⁾, Lampertus sculthetus in⁷⁾ Colini uilla. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M^oCC^oXXX^oV^o. In ecclesia beati Johannis in Otmachow⁸⁾.

Diöz.-Arch. DD 50^a. Perg. 21 1/2 cm breit, 14 1/2 cm hoch, Umschlag 2 cm. An gelb-grün-roten Fäden das Siegel des Grafen Zbrozlaw.

1) Abgedruckt bei Tzschoppe und Stenzel, S. 300. 2) Fehlt bei Stenzel.

3) Dr. Stinaw; Stenzel Stinauiam. 4) cedula Stenzel. 5) Stinauia Stenzel. 6) Ratybor Stenzel. 7) in fehlt bei Stenzel. 8) Otthmuhov Stenzel.

Die SR. n. 468 halten das angebliche Original auch der Schrift nach für eine Interpolation. Der Fälschung liegt jedoch keine Urkunde zugrunde, sondern nur eine schriftliche Aufzeichnung, wie sie die Gründungsbücher zu enthalten pflegten, so daß sie keine Interpolation genannt werden kann. Der Zweck der Fälschung war vielmehr, die Grenzen von Steinau D.S., die in der Schenkungsurkunde von 1236 o. T. nicht angegeben waren, durch eine Urkunde festzulegen. Die Unechtheit erhellt übrigens aus folgenden Umständen. Zunächst fällt der Wechsel der Person in dem Text auf. Ego . . . decreui . . . dedi neben distinximus . . . ponimus, sodann wieder sigilli mei adposui. Es treten hinzu eine Anzahl ungewöhnlicher Formeln: non inutile notificandum decreui, sub testimonio domini mei Thome Wrat. episcopi, sine omni retractione, audeat uel temptet; die Stellung der Arenga: Quodsi postmodum . . . roboratur; die Hinzufügung des Anathems durch einen Laien.

Auch der Inhalt dieser Urkunde ist verdächtig. Zunächst kommt hier der seltsame Titel des Ausstellers dictus comes in Smesh in Betracht. Die Umschrift des an der Urkunde hängenden Siegels lautet nur Sigillum Z(b)rozlai. Der Name Smesh ist gewiß unrichtig geschrieben; auf dem dritten Siegel (s. unten) liest man S. Comitis Sboszlai De Zmelch. Die Hinzufügung des Wortes dictus ist überflüssig.

Sonderbar ist auch die Stellung, welche der Breslauer Bischof Thomas in der Urkunde einnimmt. Der Satz über die Schenkung des Marktes Steinau D.S. an die Breslauer Domkirche enthält die Bemerkung, dies sei sub testimonio domini mei Thome episcopi Wrat. geschehen. Bischof Thomas ist aber weder der Herr des Oppelner Kastellans Zbrozlaw, noch der bloße Zeuge dieser Schenkung, sondern der Repräsentant der Breslauer Domkirche. Die Stelle ist wohl von der Urkunde des Zbrozlaw vom Jahre 1236 o. T. beeinflusst worden, wo die Schenkung in einer Versammlung zu Groschowiz vor dem Herzog Heinrich I. von Schlesien, der Herzogin Viola von Oppeln, ihrem Sohne Mieszko und vor dem Breslauer Bischof Thomas stattfand. Endlich ist in der Ortsangabe die Benennung der Ottmachauer Kirche als des hl. Johannes unrichtig, zumal sie im Jahre 1285 Nikolaikirche genannt wird¹⁾, und die Schreibung Othmachow statt Otmuchow. An der Unechtheit der Urkunde kann somit nicht gezwweifelt werden.

¹⁾ SR. 1880.

Die zweite Urkunde ist vom Jahre 1236 o. T. datiert; sie lautet:

2. In nomine domini amen. Ego Zbrozlaus castellanus de Opol¹⁾ notum facio tam presentibus quam | futuris; quod patrimonium meum Stinauam, in quo est forum, pro remedio anime mee et vxo|ris mee et progenitorum meorum et posteriorum | contuli ecclesie beati Johannis in Vratizlau | retento tamen michi et vxori mee vsufructu eiusdem hereditatis quoadusque uixerimus ambo uel | alter nostrum. Item cum postremus ex nobis obierit, de censu sequentis anni eiusdem hereditatis | seruiatur anime defuncti usque ad anniversarium. Postmodum uero dicta ecclesia habeat | prefatam hereditatem pleno iure. Ad cuius rei testimonium et firmitatem perpetuam hanc car | tam impressione sigilli mei communire curauim. | Actum est hoc anno dominice incarnationis | millesimo ducentesimo tricesimo sexto in Grossouiz²⁾ | In presencia domini ducis Henrici Se|nioris cum rediret de Cracouia et domine mee V. illustris ducisse de Opol et domi|celli mei Meseconis et Thome venerabilis patris Vratislaviensis episcopi et domini Naszlai cancella|rii et comitis Radzlai fratris mei et multorum aliorum nobilium tam de terra ducis Henrici quam | ducatu Opoliensi. Et hoc postea innovavi coram prefato domino duce Henrico et suis baronibus | et nostris consanguineis hoc approbantibus et eidem facto consentientibus.

Diöz.-Arch. DD. 50^d. Perg. 10^{1/2} cm hoch, 15 cm breit, Umschlag 1 cm. Rest des Siegels des Grafen Zbrozlaw. SR. 482. Nach der Abschrift im Liber niger bei Heyne, Bistumsgeschichte I, 317 Anm. 1.

Der Ortsname Grossouiz scheint auf Rasur zu stehen. Der Schlußsatz spricht von einer neuen Verhandlung vor Herzog Heinrich I. von Schlesien und seinen Baronen und von der dabei erfolgten Zustimmung der Blutsverwandten. Der Anwesenheit des domicellus Wladislaw, des jüngeren Bruders Mesekos, wird keine Erwähnung getan³⁾.

Die Urkunde scheint übrigens aus einem historischen Bericht entstanden zu sein. Wenn man die Invokation und die Kundmachungformel, sowie die Besieglungsformel fortläßt und die erste Person in die dritte umwandelt, so ist der erzählende Bericht wiederhergestellt und die Vereinigung zweier Handlungen erklärt.

Ein besonderes Interesse erregen die beiden Siegel an den Urkunden Zbrozlaws. Das größere Siegel in Schildform (Schulz, Taf. VIII, 64), das an der Urkunde von 1235 DD. 50^a hängt, ist

¹⁾ So wird der Aussteller auch in der Schutzurkunde vom 9. August 1245 genannt. ²⁾ Wie es scheint auf Rasur. ³⁾ Vgl. die folgende Urkunde.

an rot-gelb-grünen Seidenfäden befestigt. Das Wappenbild zeigt einen aufrechtstehenden, zum Kampf bereiten Löwen. Die Umschrift lautet nach Schulz: SIGILLV(m) Z(B)ROZLAI. Jetzt sind nur lesbar von den Namen die Buchstaben . . . OZLA . . . Das Siegel ist 6 cm hoch, 4 cm breit. Das kleinere Siegel in Schildform (VIII, 63) zur Besiegung der Urkunde von 1236 DD 50 d hängt an roten Seidenfäden. Es zeigt im Wappenschild einen gleichen aufrechtstehenden Löwen. Die Umschrift lautete nach Schulz (S)IGILLVM (ZBR)OZLAI. Von der ganzen Legende sind jetzt nur die Buchstaben OZLA erhalten. Seine Dimensionen sind vielleicht 3 cm breit, 4 cm hoch gewesen. Merkwürdigerweise hat sich noch ein drittes ovales Siegel erhalten; darüber später.

3. Die folgende Urkunde ist undatiert. Die SR. n. 483 sagen darüber: „Mesko, Herzog von Oppeln, bestätigt die vorstehende Urkunde, welche ausgestellt worden sei, cum Henricus senior rediens de Cracovia esset in Grossouicz, und als dort noch anwesend waren des Ausstellers Mutter und sein Bruder (Wladislaw) nebst vielen Baronen. Die undatierte Urkunde ist um ihres Inhalts willen an diese Stelle (nämlich z. J. 1236) gesetzt worden, doch ist es wahrscheinlich, daß sie erst später ausgestellt worden, weil Mesko damals wohl noch nicht die Regierung angetreten.“

Von einer Bestätigung der vorhergehenden Urkunde kann nicht die Rede sein; es ist die Wiederholung des in Grossowitz vorgenommenen Schenkungsaktes.

Die Urkunde lautet:

3. Ego Mesco dei gracia dux de Opol notum facio uniuersis, quod cum | dominus dux Henricus senior rediens de Cracovia esset in Grossouicz | et ego et frater meus et mater mea essemus ibidem, comes Zbrozlauus | coram ipso dicto duce Hen(rico) et coram nobis et etiam coram multis ba|ronibus ducis Henrici et multis nostris baronibus Stinauam uillam | suam contulit ecclesie sci Johannis in Vratizlau post mortem suam et | vxoris sue in perpetuum possidendam. Et quia collatio hec ab ipso | comite Zbrozlaou prouida et pia deliberacione facta est, ipsam pro honore | sci Johannis gratam et ratam habeo et semper habebo.

An der Urkunde kleinen Formates Diöz.-Arch. DD 50^c, 9 cm hoch, 12 cm breit, Bug 2 cm, hängt an schmalen Pergamentstreifen der Rest des Siegels. Eine Figur mit Lanze und Schild und die Buchstaben

ILV = Sigillum sind darauf erhalten. Das Siegel ist das bei Schulz III, 17 abgebildete.

Die Urkunde selbst ist schwerlich echt, zumal die Schreibung Mesco in dem Urkundentext der Form Meseco auf dem Siegel widerspricht.

Aus dieser Zeit sind noch zwei Urkunden über den gleichen Gegenstand erhalten, die eine von der Herzogin Biola 1238, die andere von Herzog Mesco (1239). Wir stellen sie nebeneinander, wie sie in dem Cod. Dipl. Mai. Poloniae I. p. 181 u. p. 188 abgedruckt sind.

4. In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Quoniam generacio venit et generacio preterit et ideo plerumque memoria cum mortuis sepelitur, ratio decrevit, ut que homines volunt esse stabilia, litterarum testimoniis perennentur. Hinc est, quod etati que presens et que ventura est notum esse cupimus, quod nos Viola dei gracia ducissa de Kalis et de Ruda cum filio nostro duce Vladislao, baroni nostro Clementi castellano de Cracow ius theutonicale in hereditate sua que Lubnic dicitur et alia que Konareiw nominatur contulimus, eo scilicet iure, quo utuntur incole iuxta Novum forum commorantes ad omnia iura rusticorum. Insuper prefato comiti Clementi in hereditate taxata Lubnica forum faciendi libertatem contulimus, ea libertate, qua fundata est civitas supradicta Novum forum item ad ius burgense.

Testes huius donacionis sunt: Petrus palatinus, Andreas castellanus de Kalis, Bronis castellanus de Ruda, pincerna Miroslaus, venator Lutogneus, mareschalcus

5. In nomine domini amen. Ea, que geruntur in tempore, simul labuntur cum tempore, nisi scripti vel testium fuerint munimine roborata.

Hinc est, quod nos Mesco dei gratia dux de Opol notum esse volumus omnibus hanc paginam inspecturis, quod fideli nostro comiti Clementi Cracoviensi concessimus libertatem in villa, que dicitur Lubnic, talem videlicet qualem habent incole Fori Novi in terra nepotis nostri Henrici ducis Silesie¹⁾, tam forum liberum quam et alia ad omnia iura Theutonicorum pertinentia²⁾, prout predicto comiti placuerit.

Ut autem hec nostra donatio perpetuo inviolabilis perseveret, presentem cartam sigilli nostri duximus impressione roborandam.

¹⁾ Gemeint ist sein Vetter Herzog Heinrich II. v. Schlesien. ²⁾ Die Ausdrücke sind auffallend allgemein, besonders im Gegensatz zu den bestimmten Bezeichnungen iura rusticorum und ius burgense der nebenstehenden Urkunde.

Simon, Marcus dapifer, iudex Wlost, Rupertus castellanus de Cesin¹⁾, de Slesia quoque Stephanus castellanus de Nemech²⁾, Cessata dapifer de Vraclavia, prepositus sancti Laurentii Petrus, Virbeta prepositus de Staneck et alii quam plurimi.

Ut autem hec nostra donacio rata maneat et perseverans, presentem paginam inde conscriptum sigilli nostri munimine iussimus roborari.

Datum in Bobrownik in colloquio, quod habitum est cum duce Henrico anno Incarnationis Domini millesimo ducesimo trigesimo octavo³⁾).

Die beiden Ortschaften, von deren Verleihung die Urkunden handeln, sind Lubnica bei Boleslawiec unweit Wielun und Konarzewo bei Krotoschin. Beide Ortschaften werden auch in einer jüngeren Urkunde genannt. Am 6. Februar 1245 urkundet nämlich der Erzbischof Fulco von Gnesen über eine Schenkung von Wirbenta und der Witwe Raclawa des Krafauer Kastellans Clemens für ein Zisterzienserinnenkloster. Zu dieser Schenkung gehören Lubnice und Konarzewo. Sie sollen zur Ausstattung eines Klosters in Lubnica dienen, aber auch nach Dlobof gehören, wenn dort das Kloster sein soll⁶⁾.

¹⁾ Die Interpunktion ist hier dem besseren Sinne nach geändert. ²⁾ So ist zu lesen statt Zlemech. Der Kastellan Stephan von Rimptsch wird 1239 genannt. SR. 530 und 542. ³⁾ C. D. mai. Pol. I, 181. ⁴⁾ Statt Klinno ist wahrscheinlich Glinno zu lesen. Es liegt unweit der Warta im Bezirk von Sieradz. Vgl. C. D. mai. Pol. I, 417: Actum in Glinna super ripam Warte. ⁵⁾ C. D. mai. Pol. I, 188. ⁶⁾ C. D. mai. Pol. I. n. 244. Weitere Urkunden in dieser Sache sind folgende. Premysl, Herzog von Polen, verleiht 1250 Februar 16 in Kalisch dem Konvent von Lubnica für vier Ortschaften die Erlaubnis zur Ausübung nach deutschem Rechte. C. D. mai. Pol. I. n. 281. — Die Herzöge Przemysl und Boleslaw von Polen verleihen am 11. Mai 1253 dem Zisterzienserinnenkloster in Dlobof u. a. einen freien Markt in Dlobof und Lubnica nach deutschem Rechte. Es hat also die Vereinigung von Lubnica und Dlobof stattgefunden. A. a. D. n. 311. — Dieselben Herzöge gestatten 1253 o. T. dem Kloster Dlobof in Lubnica Deutsche nach Neumarkter Recht anzusetzen. A. a. D. n. 316.

Actum in Klinno⁴⁾ anno dominice Incarnationis millesimo ducesimo trigesimo nono presentibus hijs: comite Jaxone, comite Nicolao, Bertoldo, Jacobo, Ottone, Pribislao fratre suo, Ottone, Mescente, Michaelae, Marco, Dobessio, Segota et aliis multis⁵⁾).

Die Urkunden von 1238 und 1239 sind also in bezug auf die obengenannte Urkunde vom 6. Februar 1245 eine Art von Vorurkunden. Es ist begreiflich, warum für die Aussetzung von Lubnica und Konarzewo zu deutschem Neumarcker Rechte die Genehmigung der Herzogin Viola und ihres Sohnes Wladislaw nachgesucht wird; denn die beiden Ortschaften dürften zu dem Landgebiet der Herzogin Viola, die sich in der Urkunde Herrin von Kalisch und Kuda nennt, gehört haben. Anders steht es mit der Frage, mit welchem Rechte ein Jahr später bei Herzog Meseko von Oppeln für die Ortschaft Lubnica allein diese Genehmigung nachgesucht wird, da sie nicht im Bereiche des Herzogtums Oppeln gelegen hat.

Der Krafauer Kastellan Clemens wird noch in einer Urkunde vom 13. Januar 1238 erwähnt¹⁾. 1242 o. T. wird als Kastellan von Krafau Bogusca genannt²⁾. In einer Urkunde vom 6. Februar 1245 erscheint die Witwe des Kastellans Clemens, Katslava³⁾. Clemens kann also im Jahre 1239 noch gelebt haben. In der Urkunde von 1239 wird Clemens als fidelis aufgeführt. Sonach müßte der ältere Sohn der Herzogin Viola, Meseko, ebenso wie sein jüngerer Bruder Wladislaw, Hoheitsrechte in dem Kalischer Lande ausgeübt haben, so daß auch ihm ein Verleihungsrecht für Lubnica zustand. Andererseits ist zu betonen, daß die Formel hanc paginam inspecturis vielleicht für eine so frühe Zeit auffällig ist und daß die Bezeichnung der verliehenen Rechte wenig bestimmt gehalten ist.

Trotzdem kann über die Echtheit der Urkunde des Herzogs Meseco von Oppeln um dessentwillen kein sicheres Urteil gefällt werden, weil diese Urkunde ebenso wie die der Herzogin Viola nur in einem Transsumpte des Königs Stanislaus August von Polen vom 11. Oktober 1776 erhalten ist. Die Schreibung Mesco kann somit auch der jüngeren Zeit angehören, in dem Original aber Meseco zu lesen gewesen sein.

Obendrein sind von demselben Herzog Meseko noch mehrere Urkunden überliefert, aus denen hervorgeht, daß er im Jahre 1239 die Herrschaft übernommen und begonnen hat, Urkunden auszustellen.

¹⁾ C. D. min. Pol. I. n. 22. ²⁾ C. D. min. Pol. II. 419. ³⁾ C. D. mai. Pol. I. n. 244.

Eine Urkunde für Leubus o. J. o. L. o. D. mit der Schreibung Mesco, welche in einem Kopialbuch erhalten ist, ist in den SR. 523 zum Jahre 1239 eingefügt. Die Originalurkunde von 1239 o. L. für die Johanniter hat die Schreibung Mesco¹⁾. Allein der Titel: Mesco, Sohn des Kazimir dux de terra Opoliensi ist ebenso auffällig wie die lange Zeugenreihe, die mit der in anderen Urkunden dieses Jahres wenig übereinstimmt. Die Urkunde für das Breslauer Hospital zum heiligen Geist vom 24. September 1329 ist uns auch nur in einer Abschrift aus dem Kopialbuche des Hospitals überliefert. Hier ist die Schreibung ebenfalls Mesco dei gracia dux Opoliensis²⁾. Allein die Urkunde macht durchaus den Eindruck der Echtheit. Namentlich sind nach dieser Richtung die Angaben über die Teilnahme seiner Mutter Viola und seines jüngeren Bruders Wladislaw, sowie die Zeugen amita nostra domina Rychza³⁾, uxore nostra domina Judita, filia ducis Conradi⁴⁾, endlich auch die Grenzbeschreibung zu beachten. Bezüglich letzterer soll auf die Übereinstimmung der Stelle: usque ad locum ubi confluent Nissa et Nisza mit der Urkunde vom 18. Oktober 1296: super silva que est inter Nizam et Nizizam⁵⁾ hingewiesen werden, aus der hervorgeht, daß die Flußbezeichnungen in der älteren Urkunde bei der Abschrift ebenso modernisiert worden sind wie der Name Mesko. Die Formel: datum per manum mag. Stephani notarii nostri bleibt zwar auffällig.

Endlich ist noch eine Urkunde für das Bistum vom 19. Februar 1239 in drei Ausfertigungen vorhanden. Sie hat folgenden Wortlaut:

6. In nomine Christi amen. Nos Meseco dei gracia dux de Opol notum facimus omnibus hanc | paginam inspecturis, quod ob amorem dei et honorem ecclesie beati Johannis⁶⁾ ad petitionem venerabilis patris nostri Thome Vratizlouiensis⁷⁾ episcopi pia liberalitate concedimus dicto domino | episcopo in villa sua Cluche iuxta

¹⁾ SR. 528. Abgedruckt bei J. Delaville le Roux, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers II. 561. ²⁾ SR. 541. Die Bezeichnung Mesco, Herzog von Oppeln, Sohn des Kazimir, in den Regesten ist irreführend. In der Urkunde liest man nur: quod dilectissimus pater noster Kazimirus usw.

³⁾ Balzer, Geneologia Piastów IV, 14. ⁴⁾ Grotefend, Stammtafeln V, 6 u. Tafel XVIII. ⁵⁾ Korn, Breslauer Urkundenbuch n. 67. Vgl. Odricza ebd. Nr. 1. ⁶⁾ beati Johannis ecclesie 29^a u. 29^c. ⁷⁾ Vratizlouiensis 29^a.

Vyazd locare teutonicos¹⁾ sub eadem aduocacia et²⁾ sub eo iure, quo ipsum Vyazd de concessione bone memorie patris nostri ducis | Kazimiri est locatum. In cuius rei testimonium presens scriptum sigilli nostri ap | pensione fecimus communiri. Datum | anno incarnationis domini MCCXXX nono³⁾ | vndecimo Kalend. Marcii.

Diöz.-Arch. KK 29^b an Pergamentstreifen Siegelreste, 15 cm breit, 7¹/₂ cm hoch, 1¹/₂ cm Bug. KK 29^a 15 cm breit, 6 cm hoch ohne Bug, dickes Pergament. KK 29^c 15 cm breit, 5¹/₂ cm hoch, Bug 1 cm. Siegelreste an Pergamentstreifen = Schulz III, 17.

Über die Verleihung von Steinau D.S. an das Breslauer Bistum hat sich noch eine Urkunde erhalten. Sie ist vom Jahre 1243 datiert, und hat folgenden Wortlaut:

7. In nomine domini amen. Nos Meseco dei gratia dux de Opol notum facimus uni | uersis presentibus et futuris, quod ad petitionem patris nostri domini Thome episcopi | Vratizl. forum in Stinauia, quod comes Zbrozlaus habuit ex permissione felicis re | cordacionis patris nostri domini ducis Kazimiri, perpetuo confirmamus eidem. Dantes eidem | auctoritatem ponendi aduocatum in eadem ciuitate pro sue arbitrio voluntatis. Damus etiam | eidem, ut iudicatum accipiat integraliter a suis hominibus. Si uero inter hominem nostrum | ex una parte et ipsius ex altera causa fuerit capitalis de iudicato quod homo noster debue | rit persoluere pars tertia nobis cedat. Item uolumus, ut ab omni exactione palatinorum, cas | tellanorum et omnium officialium nostrorum sint exempti et ad nullam expeditionem preter | eam que fuerit ad defensionem nostre terre ire teneantur. Ad cuius rei robur et memo | riam perpetuam dedimus eidem litteras sigilli nostri munimine roboratas. Actum in | Mechniz. Anno dni M^oCC^oX^oL tercio, presente illustri domina matre nostra Viola cum fra | tre nostro Vlodizlao duce de Kalis et aliis baronibus Nicolao castellano de Kozli | Laurentio castellano de Seuor, Zandcone, Chottone, Mescenta, Lascario, Paulo | Jarozlao, Gregorio preposito de Opol, Mazcone canonico ibidem, Heinrico natario (!) Clemente, Jacobo capellanis curie et aliis multis.

Orig. Diöz.-Arch. DD 50^b. Perg. 13 cm breit, 9 cm hoch, Bug 7 mm. Gelbe Flecken sind vorhanden, Siegel fehlt. Abgedruckt bei Tschoppe und Stenzel, Urkundensammlung usw. S. 305 aus dem Liber niger.

An der Echtheit dieser Urkunde von 1243 o. J. liegt ein Zweifel nicht vor. Für unsere Untersuchung aber ist die Schreibung Meseco wertvoll.

Es mag hier noch angeführt werden, daß die Schenkung von Steinau D.S. an das Breslauer Bistum eine Bestätigung

¹⁾ teuthonicos 29^a. ²⁾ sub eadem aduocacia fehlt 29^a. ³⁾ 29^a CCXXXVIIIJ.

in der Schutzbefreiung des Papstes Innozenz IV. vom 9. August 1245 findet. Dort heißt es: *villam Scinaua cum pertinenciis suis quam Zbrozlaus castellanus de Opol ad ipsum hereditario iure pertinentem eidem ecclesie pia et prouida liberalitate donavit*¹⁾.

Es ist uns auch eine Urkunde Herzog Mesecos von Oppeln vom 25. März 1243 in doppelter Ausfertigung erhalten: Bresl. Staatsarch. Kreuzstift Neiße Nr. 2 und 3. Die Urkunde bietet ein doppeltes Interesse. Zunächst tritt hier die übrigens bekannte Unzuverlässigkeit des ersten Bandes der schlesischen Regesten in ein grelles Licht. Wir lesen dort folgendes: „In Erwägung, daß unter den älteren Urkunden gerade dieses Stiftes sich viele Fälschungen befinden, daß in der Urkunde (Nr. 2) vieles darübergeschrieben und ausgebessert ist, daß der Wortlaut (vgl. z. B. die Stelle über das *judicatum*, sowie den Anfang der Zeugen-aufführung) mehrfach auffällt, möchte ich für die Echtheit keine Verantwortlichkeit übernehmen, doch gehört die Schrift noch der Mitte des 13. Jahrhunderts an. Die Siegel sind nicht mehr gut genug erhalten, um entscheiden zu lassen, ob sie echt sind, oder nur echten nachgebildet. Die Bedenken, welche die Urkunde erregen könnte, suchte eine Interpolation, welche die Brüder noch im 13. Jahrhundert vornahmen (Breslauer Staatsarchiv Kreuzstift 3, die *i*-Striche, welche schon in der älteren Ausfertigung hier und da vorkamen, nehmen hier überhand) zu entfernen, hier schob man in der ersten Hälfte das oben eingeklammerte „*et*“ ein und änderte den auffallenden Eingang der Zeugen-aufführung dahin ab: *Ut autem hec nra donatio perpetuo inuolabiliter perseveret presentem cartam sigillis nro vid. et ven. patris nri dom. Thome Wrat. epi qui eidem facto interfuit munimine duximus roborandam. Aus dem c C omni*²⁾ macht man einen Titel des folgenden Zeugen, so daß Nicolaus hier als *comes* erscheint und schreibt endlich statt *Girozlaus* den vielleicht richtigen Namen *Jarozlaus*.“

So die Regesten. Nun ist aber das zweite Exemplar (Kreuzstift Neiße 3) nach Form und Inhalt, nach Schrift und Besiegelung

¹⁾ Darstell. u. Quellen z. Gesch. Schlef. III, S. 192. ²⁾ Vorher heißt es: *c C* (ohne Abkürzungszeichen) *omni* (*cum capitulo omni*). Daß der Bischof mit seinem „ganzen Kapitel“ auf Reisen ging, dürfte wohl ein Unikum sein.

eine echte, gleichzeitige Urkunde und keine Interpolation, das erste Exemplar (Kreuzstift Reihe 2) aber, das dem Regest zugrunde gelegt ist, muß als eine ebenso grobe, wie ungeschickte und fehlerhafte Fälschung bezeichnet werden, deren Schrift auch nicht in die Mitte des 13. Jahrhunderts gesetzt werden darf.

In weiterer Linie ist die Urkunde um dessentwillen interessant, weil an demselben Ort und an demselben Tage auch die Herzogin Biola und ihr Sohn, der Herzog Wladislaw von Kalisch, eine Urkunde ausgestellt haben.

Wir lassen beide Urkunden, die erste mit den Varianten der Fälschungen, hier folgen:

In nomine domini¹⁾ amen. Nos Meseco²⁾ Dei gracia dux de Opol, notum facimus presentibus et futuris, quod ob reuerenciam Sancti Sepulcri dedimus plenam libertatem fratribus eiusdem Sepulcri Mechouiensis in villis Colini, Mechniz et³⁾ in omnibus, que possident in eisdem vel in posterum tam in illis, quam in aliis, quod iusto modo poterunt obtinere. Nulli ergo hominum liceat hanc nostre donationis et libertatis paginam violare sive eciam homines fratrum dictionum solucionibus, exaccionibus, expedicionibus aut aliis angariis molestare; si vero fuerint iudicandi, sigillo nostro citati debent coram nobis astare et non alias iudicari. De iudicato autem misericordiam faciemus, que videbitur fratribus expedire. Contulimus eciam eisdem fratribus propriam navem⁴⁾ in Mechniz ad ducendos suos homines et alios quos voluerint amore dei. Ut autem haec nostra donacio perpetuo inuolabilis perseueret, presentem cartam sigillis⁵⁾ nostro videlicet et venerabilis patris nostri domini Thome Vratizlouiensis episcopi, qui eidem facto interfuit, munimine⁶⁾ duximus roborandam. Actum in Mechniz⁷⁾ presente comite⁸⁾ Nicolao castellano de Kozli⁹⁾, comite Sandcone iudice curie, comite Chotcone¹⁰⁾ subcamerario, comite Mescenta subvenatore. Jarozlao¹¹⁾ subdapifero, Marco subpincerna, Paulo subiudice, domino Heinricho¹²⁾ notario, domino Nicolao, domino Jacobo, domino Clemente capellanis curie et aliis quam pluribus. Anno dominice incarnationis MCCCXL tercio¹³⁾ in die beate Marie annunciationis.

Staats-Arch. Kreuzstift Reihe 3. Perg. 30 cm breit, 7 $\frac{1}{2}$ cm hoch, Bug 2 cm. Siegel des Herzogs (Schulz III, 17) an gelben, des Bischofs (IV, 30) an roten Fäden. Kreuzstift Reihe 2. Besiegung wie in 3.

¹⁾ Jesu Christi in 2 hinzugefügt. ²⁾ Mescho in 2. ³⁾ et fehlt in 2.
⁴⁾ navim in 2. ⁵⁾ sigilli nostri in 2, das andere fortgelassen. ⁶⁾ in 2 hinter munimine: impressione und durchgestrichen. ⁷⁾ in 2 presente T(homa) dei gr̄a Wratzlavie episcopo et. ⁸⁾ in 2: c C omni ohne Abfürzungszeichen. ⁹⁾ in 2: Koli. ¹⁰⁾ in 2: Gotkone. ¹¹⁾ in 2: Girozla. ¹²⁾ in 2: Henrico. ¹³⁾ in 2: IIJ.

Die zweite Urkunde lautet so:

In nomine Christi amen. Nos V. dei gr̄a ducissa de Kalis notum facimus | hanc litteram inspecturis, quod de uoluntate filii nostri ducis Vlodi | zlaui uille domini episcopi Vrat que Biscupici dicitur circa bitom, hoc | ius in pouoz et in aliis nostris seruiciis, quod uille habent militares | concedimus absoluentes eos penitus a canibus nostris et ab hiis omni | bus que circa caniductores nostros exhiberi solent uel exigi. Data | anno incarnationis domini MCCXLII. In Mehniz in annunciacione sancte Marie | Acta sunt hec ibidem presente duce Mesecone et istis Nicholao castellano de Cosle | Succone, Hotcone, Paulo, Jarozlao, Marco, Laurencio, Roberto, Mazcone | Zbrozlauo, Lascario et aliis multis tam clericis quam laicis ibidem constitutis.

Diöz.-Arch. AA 88. Perg. 12 cm breit, 9 cm hoch, Bug 1 cm. An Pergamentstreifen hingen zwei Siegel. Das erste ein Reitersiegel: Reiter mit eingeflegter Lanze und der Umschrift . . . ISLAVI DVCIS De CALI . . . 5 cm. Das zweite Siegel fehlt; es war wohl das Siegel der Biola, nämlich das ihres verstorbenen Gemahls. Abschrift Liber niger CC^b und CCCXLIV^a 1).

Bei beiden gleichzeitigen Urkunden von 1243 ist beachtenswert, daß in dem Urkundentexte wie auf dem Siegel der einen Urkunde die Schreibung Meseco herrscht. Die Fälschung, Kreuzstift Reife 2, zeigt außerdem, wie stark die jeweilige Modeschreibung, hier Mescho, auf die Personennamen einwirkt.

Andererseits ist eine gewisse Übereinstimmung in der Zeugenreihe zu beobachten. In der Urkunde des Döppelner Herzogs erscheint sein ganzer Hof; es sind 11 Zeugen. In der Urkunde der Herzogin Biola finden wir auch 11 Zeugen; die ersten sechs gehören dem Döppelner Hofe an; die fünf letzten bilden vielleicht die Begleitung der Herzogin Biola und ihres Sohnes, des Herzogs Wladislaw.

Die Urkunden sind von verschiedenen Notaren verfaßt. Der Notar des Herzogs Meseko ist Heinrich. Er wird auch sonst genannt. Der ungenannte Verfasser der Urkunde der Herzogin Biola war, wie es scheint, mit den Orts- und Personennamen nicht sicher vertraut; daher die Schreibung Mehniz Cosle Sudcone Hotcone.

Wir fügen zum Schluß noch eine Urkunde Herzog Mesecos von 1245 o. L. o. D. an:

1) SR. 599.

8. In nomine domini amen. Nos Meseco dei gratia dux de Opol notum facimus presentibus et futuris, quod ob reuerenci | am et merita patris nostri domini Thome Vratzlaiensis episcopi hereditatem Pomnisouic dictam eidem | contulimus iure perpetuo possidendam. Addidimus eciam prata eidem pertinencia. secundum quod nunc est in limitibus | suis, libertatem et plenam concessimus in eadem quocunq[ue] iure locanda videlicet polonico siue theuto | nico homines ibidem locatos ab omni iurisdictione castri Thosech liberos facientes. Et si | dominus pater noster venerabilis super aquas eiusdem hereditatis stagna fieri decreuerit, castorarii nostri | ad homines in eadem hereditate locatos nullum habeant respectum. ipsos autem castores uolumus | ut pater noster dominus episcopus Vratzlaiensis ad usus suos habeat in perpetuum ex nostra donacione et | vt hec nostra donacio perpetuam habeat firmamentum, presentem litteram conferimus sigilli nostri mu | nimine roboratam. Datum anno domini millesimo CC^oX^oL quinto.

Diöz.-Arch. AA 27. 16 cm breit, 9 cm hoch, Bug 2 cm. An rot-braun-gelben Fäden das runde Reiterjiegel mit der Umschrift . . . CONIS DVCIS. DE OPOL. Schultj III, 19. SR. 627.

Als Ergebnis unserer Untersuchung dürfte folgendes Geltung erhalten: Ein Teil der besprochenen Urkunden steht unter dem Verdachte der Unechtheit, bei einigen kann die Fälschung als erwiesen gelten. Dahin gehören die Nummern 1 (Urk. von 1235) und 3 (Urk. v. J. o. T. o. D.). Der Inhalt von Nr. 2 gibt zu keinem Bedenken Anlaß; nur der Schlußsatz, der von einer zweiten späteren Verhandlung vor dem Herzog Heinrich I., seinen Baronen und in Gegenwart der Blutsverwandten des Ausstellers Nachricht gibt, ist auffällig und bedenklich. Die Bedenken werden gelöst, wenn man annimmt, die Urkunde sei aus gleichzeitigen Aufzeichnungen der beiden Verhandlungen entstanden. Dann würde sich auch die Schreibung Meseco erklären, sowie der Titel Kanzler für den herzoglichen Notar. Naceslaw ist nämlich nicht Oppelner Kanzler, wie die SR. im Namensverzeichnis S. 368 angeben, sondern der Breslauer Archidiacon und Notar Herzog Heinrichs I. von Schlesien. Unter diesen Umständen erklärt sich auch dessen Rang unter den Zeugen unmittelbar nach dem Bischof Thomas von Breslau.

Von den Notaren Herzog Heinrichs I. handelt bekanntlich auch das Heinrichauer Gründungsbuch unter der Überschrift: Quanti fuerint notarii huic clastro beneficientes. Der erste, welcher das officium summe notarie unter Herzog Heinrich I.

verwaltete, war bekanntlich Lorenz, der nachmalige Bischof von Lebus¹⁾; ihm folgte der Breslauer Archidiacon Naslaw, diesem wieder Konrad²⁾. Als Archidiacon wird Naslaw zuletzt erwähnt in einer Urkunde vom 1. November 1235³⁾. Hat die Schenkung des Oppelner Kastellans tatsächlich im Jahre 1236 stattgefunden, so würde der Archidiacon Naslaw auch noch dies Jahr erlebt haben⁴⁾ und somit Konrad erst ein oder zwei Jahre vor dem im Jahre 1238 erfolgtem Tode Herzog Heinrichs des Bärtigen das Amt eines herzoglichen Notars für Schlesien angetreten haben.

Gegen die Echtheit der beiden Urkunden Nr. 6 vom 19. Februar 1239 und Nr. 7 von 1239 o. L. ist nichts einzuwenden; sie dürften die ersten von Herzog Meseko von Oppeln nach seiner Großjährigkeit erlassenen und erhaltenen Urkunden sein. Auch gegen die Urkunde Nr. 8 von 1245 o. L. liegen keine Bedenken vor.

In den echten Urkunden dieses Herzogs findet sich nur die dreißilbige Schreibung Meseco; dieselbe Schreibung bieten auch die dazugehörigen Siegel.

Die dreißilbige Schreibung findet sich außerdem in folgenden Urkunden vor:

1. in einer Urkunde von 1228 o. L. SR. 330;
2. in einer Urkunde vom 27. Januar 1229 SR. 341;
- 3., 4., 5., 6. in den Urkunden vom 1. Mai und 25. Mai 1240, vom 27. August 1240 und vom 8. Mai 1248 weisen die Schreibungen in den Kopien des 17. Jahrhunderts Mescko, Meschko, Mesco und Mesco wahrscheinlich auf die Form Meseko in den Originaldokumenten hin. SR. 551, 552, 559 und 577;
7. in einer Urkunde vom 25. März 1243;
8. in einer unechten Urkunde von 1244 o. L. SR. 617;

¹⁾ Heinrichauer Gründungsbuch S. 2 f. ²⁾ Huic Nycolao successit in notaria vir quidam Nazlaus, huius terre ex styrpe nobilissima natus, qui suis temporibus etiam in ecclesia s. Johannis Wratizlaue erat archidiaconus. a. a. D. S. 49. ³⁾ SR. 479. ⁴⁾ Härtel, Die Prälaten des Breslauer Domstifts, Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schlesiens XXIV, S. 285. Anm. 3 ist danach zu ändern.

9. in einem Vatikanischen Dokumente von 1245 Juni 4
Mon. Pol. Vat. III. n. 41 und endlich

10. in dem Testamente vom 29. Oktober (1246) SR. 646.

Die übrigen Urkunden sind entweder Fälschungen oder nur in Abschriften späterer Zeit überliefert. Die offizielle Schreibung des Namens von 1239 bis 1246 war also Meseco.

Die vorstehenden Untersuchungen geben eine praktische Probe zu dem Satze, daß die Schreibungen Misico, Mesco, Miesco ein sicheres Kriterium für die Echtheit bzw. Unechtheit von Urkunden bilden.

V.

Die deutsche Besiedlung des Glazer Landes.

(Eine Nachprüfung.)

Von

Ernst Maetschke.

Berthold Bretholz sucht in seiner Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306), München und Leipzig 1912, den Nachweis zu führen¹⁾, daß „die fast allgemein gültigen Vorstellungen von später deutscher Einwanderung (in Böhmen und Mähren), Kolonistenwesen und was damit zusammenhängt . . . in unserer ganzen Quellenüberlieferung auch nicht die mindeste Stütze finden. Damit hängt dann notwendig zusammen eine vollkommene Änderung unserer Anschauungen über das Werden unserer deutschen Städte, die man sich oft und ihrer Mehrzahl nach durch einen einzigen Akt wie aus dem Boden gequollen denkt.“ Die beiden chronikalischen Nachrichten, aufgrund deren bisher fast alle Forscher nach dem Vorgange Palackys eine Berufung und massenhafte Einwanderung Deutscher nach Böhmen und Mähren unter Ottakar II. behauptet haben, sind nach Bretholz²⁾, bis jetzt mißverstanden worden. Die Nachricht eines Prager Chronisten zu 1257, daß Ottakar II. „die Böhmen“ aus dem Suburbium von Prag vertrieben und Fremde (alienigenas) dort eingesetzt habe, wird von ihm dadurch abgetan, daß wir über die Ursache, den Umfang und den Verlauf dieses Vorfalles nichts wissen, weil die Notiz ganz zusammenhanglos dasteht, vor allem aber dadurch, „daß das Wort alienigenae nicht nur die territoriale Fremdheit, die außerböhmisches Herkunfts, sondern auch die sprachliche und nationale Verschiedenheit inländischer Bewohner bedeutet“. Bretholz unterläßt es leider, den

¹⁾ Vorwort S. VII.

²⁾ a. a. O. S. 387.

Nachweis zu führen, daß nach dem Sprachgebrauch in der Mitte des 13. Jahrhunderts das Wort „alienigenae“ inländische Bewohner bezeichnen kann. Wichtiger ist für Schlesien die zweite chronikalische Äußerung, die Neplach von Opatowitz zum Jahre 1276 macht, „daß Ottakar II. das Elbogener, Trautenauer und Glazer Land unter Zurücksetzung der Seinigen (suos posterogando) Deutschen übergeben habe“. Schon durch den Zusatz: „Neplach, ein Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts“, will Bretholz wohl diese Nachricht als nicht allzu beweiskräftig hinstellen, doch sein Haupteinwand gegen ihren Wert für die deutsche Berufungskolonisation ist ein anderer: „Liest man die Stelle im Zusammenhang, dann gewahrt man bald, daß es sich hier gar nicht um Verdrängung slawischen Volkes und Ersetzung durch deutsche Bürger und Bauern handelt; mit den Worten „die Seinigen“ sind böhmische Adlige gemeint, die ja auch wie die Witigonen u. a. namentlich angeführt werden und die aus politischen und nicht kolonisationsgründen neuen deutschen Grundherren weichen mußten. Aber eine kolonisationsbewegende Bewegung in größerem Umfang und planmäßiger Durchführung durch Berufung Deutscher aus der Fremde läßt sich selbst damals nicht nachweisen. Diese zeitweilige, aus politischen Verhältnissen erklärliche Begünstigung wahrscheinlich adliger Zuwanderung hat nur vorübergehende Bedeutung.“

Um festzustellen, ob diese Behauptungen völlig stichhaltig sind, wollen wir uns zunächst einmal die Nachricht Neplachs im Zusammenhange ansehen. Er berichtet abschließend über Ottakar II. folgendes¹⁾: A. d. MCCLXXVII rex Przyemisl regi Rudolfo adhesit et cepit suos despiciere et extraneos ad terram suam invitare²⁾, unde suis multas violencias inferebat bona eis auferendo. Nam Witkonibus Vsk et Nouam domum abstulit, Czieczoni Budyegewicz, Tachow dominis de Crasycow, Cadanum dominis de Egerberk, Lunam Syrsonibus, Costelec domino Borssony de Ossek, Welessyn domino de Michalowicz, Fridlant dominis de Duba, Vlsycz, quod modo Grafensteyn appellatur, cuidam nobili

¹⁾ Fontes rerum Bohemicarum, Bd. III, S. 476.

²⁾ Es sind zur leichteren Auffindbarkeit alle Stellen gesperrt gedruckt, auf die im folgenden Bezug genommen wird.

abstulit, Glacz dominis de Lewenberk, Czaslauiam domino Blehoni, Podyebrad domino Benessio de Chusnyk, viduis et orphanis multas violencias inferebat; Claustrellum ultra Cadanum monachis de Porta apostolorum, terras eciam videlicet Cubicensem, Tratnouicensem, Glacensem Theutonicis tradidit suos postergando; Zawissium eciam et totam cognacionem suam proscricione dampnavit nec ulla misericordia flecti voluit et in ipso eciam progressu bona ipsorum invadendo igne concremavit. Nouam domum domino Vlrico antiquo accepit et in quadam villa nomine Buk ipsum locavit, Hlubokam domino Czyeczoni de Budyegewicz recepit propter unum leporem, quem venatus fuerat in silvis regiis, et post sibi Welyss circa Gyczyn dedit cum bonis ad hoc pertinentibus pro bonis superius nominatis. Que tamen bona occiso Przyemislone filius ejus, Wenceslaus rex filio Czyeczonis eciam nomine Czyecz abstulit et villam nomine Olessnam in montanis dedit. Item Thuringis et Misnensibus promisit, quod si victor fieret, terram eis Boemie perpetue possidendam traderet; montem eciam Petrinum promisit post regressum sanguine nobilium se rubricaturum. Viduis et orphanis et virginibus multas violencias inferebat et quod suis auferrebat, hoc extraneis liberaliter concedebat. Die ganze Nachricht, die in ihrer Ausführlichkeit und Redseligkeit — man beachte z. B. die dreimal angewandte Redensart multas violencias inferebat, die viermalige Betonung der Begünstigung der Deutschen — stark von dem sonstigen trockenen Chronikensstil des Verfassers absticht, macht den Eindruck, als ob sie aus mehreren Quellen zusammengesetzt ist, die aber unverarbeitet nebeneinander gestellt sind. Deutlich ist auch ihre deutschfeindliche Tendenz.

Ob Neplach die Nachricht in seiner Quelle schon fertig so vorgefunden oder selbst erst aus mehreren Quellen zusammengestellt hat, läßt sich nicht mehr feststellen. Möglich ist auch das letztere, da er kurz vor dieser Aufzeichnung zum Jahre 1265 am Ende hinzufügt: Et usque ad hunc annum que acta fuerunt, in cronica scribuntur, cetera autem, que secuntur, de quibusdam quaternis collegi¹⁾. Kennzeichnend für des Ur-

¹⁾ Ebd.

hebers Unfähigkeit (mag sie nun stammen, von wem sie will), die verschiedenen Nachrichten zu vereinigen, ist die Erwähnung von Czeczko von Budnegewicz (Budweis) an zwei Stellen, die zweite ist ausführlicher und stammt wohl aus einer späteren Quelle, da er auch von Czeczkos Sohne und König Wenzel II. spricht. Wie gewissenhaft Neplach seine Quellen ausgeschrieben hat, können wir an der Nachricht: *Viszycz, quod modo Grafensteyn appellatur, cuidam nobli abstulit* erkennen. Er findet den Namen des Adligen nicht in seiner Quelle und unterdrückt trotzdem nicht die ganze Meldung, wie es beispielsweise Dalimil tut, der vor ihm die gleiche Quelle benutzt zu haben scheint. Also an der Gewissenhaftigkeit des Urhebers der Nachricht bei der Zusammenstellung und ebenso Neplachs, wenn er sie etwa schon so vorgefunden hat, ist wohl nicht zu zweifeln. Auch reicht die von Neplach und Dalimil benutzte Quelle¹⁾ ziemlich nahe an die Regierungszeit Ottakars II. heran, da die Abfassung des Dalimil in die ersten Regierungsjahre König Johanns zu setzen ist. Wahrscheinlich ist dieselbe Quelle auch von der Böhmischn Chronica benutzt worden; die die gleichen Nachrichten, wie wir sie oben von Neplach angeführt haben, im 61. Kapitel mit den Worten einleitet²⁾: „Darnach begunde der Kunig der sein nicht zu achten, und begunde stet und dorffer den Dewczen czu geben, vnd den hern überczulegen und gewalt czu tun“³⁾.

¹⁾ J. Zeige nimmt an, daß es eine verloren gegangene Chronik in Opotowitz gewesen ist. *Mitteil. des Instituts für Österreichische Geschichte*, Bd. 18, 659 ff. ²⁾ *Font. rer. Bohem.* III, 292. ³⁾ Balbin hat in seiner *Epitome historica rerum Bohemicarum 1677* über die gleiche Sache 2 schriftliche Quellen benutzt, nämlich erstens eine *Historia Rosensis*. Sie stimmt in der Aufzählung der böhmischen Barone, die Ottakar beraubt hat, im wesentlichen mit Neplach überein, aber da ihr die Nachricht über *Viszycz* fehlt, scheint sie eher der Böhmischn Chronik nahezustehen. Freilich hat in ihr die Begründung für Ottakars veränderte Stellungnahme durch seinen Anschluß an König Rudolf wohl nicht gestanden, denn Balbin bringt die Nachricht zum Regierungsbeginn Ottakars 1253 (S. 271). Dann erwähnt er in den *Noten* (S. 289) noch eine zweite, dem Dalimil nahe stehende, sehr alte Chronik in böhmischer Sprache (*patria lingua*), deren Alter er auf 200 Jahre schätzt; aus ihr zählt er nur einzelne Barone und in anderer Reihenfolge als bei Neplach auf. Sie gibt als Beginn von Ottakars Sinnesänderung das Jahr 1264 an und berichtet darüber folgendes: Ottakar habe ganz schlimme Sitten angenommen, so daß es sogar den Anschein hatte, als ob er die böhmische Nation vernichten wolle, er habe also Deutsche nach Böhmen hereingerufen, (ihnen) Äcker, Burgen und

Die Schlesien unmittelbar wenig angehende Untersuchung hatte zunächst nur den Zweck, zu zeigen, daß die Quelle zu Neplach's Nachricht den Ereignissen zeitlich ziemlich nahe gestanden zu haben scheint und daß sie von Neplach gewissenhaft benutzt worden ist. Damit ist aber zunächst noch nichts gegen das Hauptargument bei Bretholz bewiesen, daß die Stelle, im Zusammenhange gelesen, sich gar nicht auf „Verdrängung slawischen Volkes und Ersetzung durch deutsche Bürger und Bauern“ beziehe, „sondern mit den Seinigen sind böhmische Adlige gemeint, . . . die aus politischen und nicht kolonisationsgründen neuen deutschen Grundherren weichen mußten.“ Ohne weiteres ist zuzugeben, daß in der Stelle nichts von Verdrängung slawischen Volkes und Ersetzung durch deutsche Bürger und Bauern steht. Dagegen erheben sich Bedenken gegen die Behauptung, daß sich die Stelle, im Zusammenhange gelesen, auf Ersetzung böhmischer Adligen durch deutsche Grundherren beziehe. Lassen wir dabei ganz die mosaikartige Zusammensetzung der Stelle und ihre deutschfeindliche Tendenz außer acht, sondern stellen wir nur ihren Gedankengang in der Form, wie sie uns vorliegt, fest. Nachdem einleitend gesagt worden ist, daß Ottakar anfang, die Seinigen zu verachten und Fremde in das Land einzuladen, werden nun die Gebiete angeführt, die er böhmischen Baronen weggenommen hat, und so der Glaube erweckt, daß das alles im Jahre 1276 bezw. 1277 erfolgt sei, wo Ottakar sich Rudolf angeschlossen habe.

Dabei wird bis Welessyn eine gewisse Reihenfolge innegehalten, zunächst wird ein Kreis von Burgen und Gütern aufgezählt, in dessen Mittelpunkt Prag liegt, dann von Fridland an ein zweiter etwa mit dem Mittelpunkt Opatowitz. Von einer Vergabung dieser geraubten Güter an deutsche Adlige ist nicht die Rede, sondern nur von der Übergabe eines kleinen Klosters (claustrillum) über Raden im Egertal an die Mönche in Pforta, dem dann die Mitteilung von der Übergabe des Elbogener, Trautenauer und Glazer Gebiets an die Deutschen folgt. Von diesen Gebieten

Städte geschenkt, (sie) mit öffentlichen Mitteln herbeigeschafft (Germanos igitur in Bohemiam advocasse, agros arces et urbes donasse, muneribus publicis admovisse). Aus allem ergibt sich, daß die Nachricht über Ottakars veränderte politische Stellung eine weite Verbreitung gehabt hat, ohne daß man recht gewußt hat, in welcher Zeit man sie sehen sollte.

oder von Gütern in ihnen ist vorher bis auf das Glazer, das den Herren von Lemberg abgenommen wird, nicht die Rede. Dann folgt noch ein Nachtrag von Gebieten, die der König Adligen abgenommen hat, und eine nochmalige Betonung seines Zornes auf die Böhmen und seiner Begünstigung der Deutschen. Wann könnte nun das Glazer Gebiet den Lembergs weggenommen worden sein? Am 6. September 1253 erscheint zum erstenmal ein Zeuge Gallus de Cladzco¹⁾. Der Name Gallus tritt uns vorher nur noch zweimal entgegen, 1250 am 25. Februar²⁾ finden wir als Zeugen Gallus de Lemenberc und 1251 am 26. Januar³⁾ Jaroslaus et Gallus, fratres, filii Marquardi. Gallus von Lemberg wird zum letzten Male am 20. November 1253⁴⁾ genannt, während sein Bruder Jaroslaus noch sicher als Zeuge am 4. März 1268⁵⁾ erscheint. An Gallus' Stelle tritt uns nun sein gleichnamiger Sohn als Zeuge entgegen, zum erstenmal am 10. Juli 1254⁶⁾, dann am 12. Juli 1256⁷⁾, ferner nach einer Lüde von über 5 Jahren am 11. November 1261⁸⁾ und nach einer neuen von 3 $\frac{1}{2}$ Jahren am 11. Juli 1265⁹⁾, um dann fast Jahr für Jahr bis zum 28. Oktober 1270 zu erscheinen, meist wird er als böhmischer Schenk, im letzten Jahre auch einmal als Kämmerer bezeichnet. Da nun am 6. Februar 1262¹⁰⁾ ein Styborius, burchgravius de Glaz, erwähnt wird und in der Folgezeit die Lembergs nicht mehr als Herren von Glaz erscheinen, so mußte die Wegnahme zwischen 1253 und 1262 erfolgt sein¹¹⁾.

Würde die Nachricht, daß das Gebiet dominis de Lemberg weggenommen wurde, zutreffend sein, so wäre wohl in erster Linie an Gallus den Älteren und Jaroslaus und an das Jahr 1253 zu denken¹²⁾.

¹⁾ Erben, Reg. Boh. et Morav. I, 618 Nr. 1344. ²⁾ Ebd. I, 578 Nr. 1244.

³⁾ Ebd. I, 586 Nr. 1262. ⁴⁾ Emler, Reg. Boh. et Morav. II, 3 Nr. 3.

⁵⁾ Ebd. II, 234 Nr. 606. ⁶⁾ Ebd. II, 16 Nr. 36. ⁷⁾ Ebd. II, 43 Nr. 106.

⁸⁾ Ebd. II, 128 Nr. 334. ⁹⁾ Ebd. II, 190 Nr. 492. ¹⁰⁾ Ebd. II, 133 Nr. 376.

¹¹⁾ v. Zeschau, Die Germanisierung des vormals tschechischen Glazer Landes, Glazer Vierteljahrschr. VII, 1887/88, S. 219, schließt aus der politischen Lage auf das Jahr 1263. ¹²⁾ Freilich stände das im Widerspruch mit Neplachs

Zeitangabe 1276 bzw. 1277. Aber dessen Nachricht stellt offenbar eine Zusammenfassung der Regierungszeit Ottakars dar, deshalb hat er sie ans Ende gesetzt, Balbin (vgl. S. 123 Anmerkung 3) setzt sie im Text (S. 271) nach der Historia Rosensis ins Anfangsjahr der Regierung Ottakars 1253, in den Notae (S. 289) nach seiner alten Chronik ins Jahr 1264. Von den namentlich

Nach Bretholz' Erklärung der Nachricht bei Neplach müßte nun ein deutscher Adliger das Land bezw. die Kastellanei Glaz erhalten. Das ist aber nicht der Fall, denn Stibor oder richtiger Ctibor war ein Czeche, der schon bei der Empörung Ottakars gegen seinen Vater Wenzel 1248 eine hervorragende, wenn nicht leitende Rolle gespielt hatte.

Es bleibt nun noch zu untersuchen, ob auch sonst Spuren darauf hinweisen, daß in diesem Zeitraum Deutsche in das Land gekommen sind. Zunächst ist es doch merkwürdig, daß der oben erwähnte Ctibor als erster den deutschen Titel Burggraf führt, während seine Vorgänger nur den Titel castellanus oder praefectus oder comes haben. Sollte es ferner ein Zufall sein, daß um 1250 sich die Minoriten in Glaz ansiedeln, daß sie 1268 die Erlaubnis erhalten, Beichte zu hören? Setzt das nicht voraus, daß sich die Bevölkerung inzwischen so vermehrt hat, daß durch diese Erlaubnis die schon seit etwa 1183 ansässigen Malteser, die auch die Pfarrkirche verwalteten, nicht allzusehr geschädigt werden? Die Malteser wollten sich diese Beeinträchtigung ihrer Rechte nicht gefallen lassen und in dem darüber ausbrechenden Streite werden als Schiedsrichter vom Prager Bischof die Pfarrer von Schwedeldorf, Kunzendorf und Waltersdorf erwähnt. Der Pfarrer in Schwedeldorf ist Dekan. Diese Dörfer gehören aber wahrscheinlich zu den ältesten deutschen Dörfern im Glazer Lande, denn in Schwedeldorf und Kunzendorf sind Burglehngüter. Deren Bedeutung wird uns ein kurzer Blick auf die Wehrverfassung des Landes klar machen. Vor der deutschen Ein-

in der Nachricht erwähnten Baronen erscheint Witco de Nova Domo als Zeuge Ottakars 1253—1256, dann noch 1259, wo er sich zum letzten Mal Herr von Nova Domus nennt (Emler, Reg. II, 3—82). Der ihm folgende Ulrich de Nova Domo erscheint zum ersten Mal 1260, dann außer 1261 und 1265 bis 1270 fast alle Jahre als Zeuge (Emler, Reg. II, 99—250). Checho (Czeczko) de Budnegewicz (Budweis) erscheint als Zeuge Ottakars nur 1261 und dann noch einmal 1269 (Erben, Emler I, 593 u. II, 236). Benes von Podiebrad findet sich nie als Zeuge Ottakars im Gegensatz zu seinem Bruder Wilhelm von Podiebrad, der von 1253 bis 1262 fast alle Jahre (Emler II, 5—133 und II, 1167) in der Umgebung des Königs bezeugt wird. Borso von Oßetz ist 1253—1257, 1263—1264, 1269—1272 Zeuge (Emler II, 2—317). Diese Beispiele genügen wohl, um zu erkennen, daß die Wegnahme der Güter nicht gut in einem Jahre erfolgt sein und mit Ottakars Hinwendung zu Rudolf nichts zu tun haben kann.

wanderung wurden die ständigen Wachen auf der Glazer Burg durch acht Erbwächter, die in Biltsch südlich von Glaz angesiedelt waren, versehen. Sie genügten aber wahrscheinlich nicht mehr, als von Schlesien aus der Grenzwald in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von den Herzögen aufgegeben, mit wehrhaften Städten und Burgen ausgestattet und stark besiedelt wurde. So wurden denn vom Könige deutsche Lehnsleute ins Land gerufen. Sie waren zum ständigen Aufenthalt auf der Burg verpflichtet, wo ihnen eine Hausstätte zur Wohnung angewiesen war. Zu ihrem Unterhalt erhielten sie zunächst die Einnahmen aus den bis dahin königlichen slawischen Kammerdörfern in der Umgebung von Glaz, etwas weiter abgelegen war nur Melling. Als Besitzer solcher slawischer Burglehngüter treten uns im 14. Jahrhundert die Mosch, Jeschau, Glaubitz, Pannwitz, Nymanz, Brunichin, Czirchaw und Sdenitz entgegen. Aber offenbar genügten zu ihrem Unterhalt die Einkünfte der bestehenden kleinen tschechischen Dörfer nicht, und so wurden denn eine Reihe deutscher Dörfer mit Burglehngütern gegründet, die wie ein Kranz die alten tschechischen Ansiedlungen im Süden und Osten umgaben. Zu ihnen gehören außer den zwei oben genannten Schwedeldorf und Kunzendorf noch Wilmsdorf, Hannsdorf und Königshain, letzteres durch seinen Namen verratend, daß es schon im Grenzwald angelegt worden ist. Daß diese Dörfer nicht nur deutsche Namen haben, sondern auch sogleich von Deutschen besiedelt waren, beweist vor allem das frühzeitige Vorkommen von Pfarrkirchen in ihnen, da die Deutschen besonderen Wert darauf legten, daß sie die Kirche im Dorfe hatten, auch beweist die große Feldmark gegenüber den bescheidenen Feldmarken der slawischen Dörfer ihren deutschen Ursprung. An diese Burglehngüter schlossen sich dann die Lehngüter, von denen Waltersdorf am frühesten Erwähnung findet. Ihre Inhaber waren im ganzen zur Stellung von 40 Lehnspferden verpflichtet. Wir haben also eine Reihe von Anzeichen, die auf eine planmäßige deutsche Besiedlung im Glazer Lande in den fünfziger und sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts deuten und der Zweck dieser Besiedlung scheint die bessere Wehrhaftmachung des Gebietes gewesen zu sein.

Es ist nun noch zum Schluß die Frage zu untersuchen, ob diese Besiedlung eine äußere oder, wie Bretholz meint, eine innere gewesen ist. Die innere Besiedlung könnte nun ent-

weder von Glaz selbst oder von Böhmen aus erfolgt sein. Im ersteren Falle müßten sich Spuren einer früheren Anwesenheit von Deutschen auffinden lassen. Solche glaubt Sauer-
mann¹⁾ gefunden zu haben. Er schließt nämlich sehr scharfsinnig aus dem Verhältnis der Glazer Pfarrkirche zum Bischof und Stadtrat, aus der Lage des Ordenshauses der Malteser und aus der Lage des Malteserstammgutes mitten unter den Bürger-
äckern mit Zuhilfenahme von drei Urkunden aus den Jahren 1183 bis 1194, daß schon in dieser Zeit die Anlegung des deutschen Glaz erfolgt sein muß. Freilich wäre es auch möglich, daß die Malteser bei ihrer Einführung nach Glaz als geistlicher Orden eine Landausstattung in der Nähe der ecclesia forensis erhalten haben, die bei der Auslegung der Stadt zu deutschem Recht im 13. Jahrhundert in die Bürgeräcker nach ihrer Lage eingeordnet worden ist, indem vielleicht nur entsprechend dem allgemeinen Besiedlungsplane ein Austausch einzelner Ackerstücke stattgefunden hat. Gerade die Trennung des Ordensbesitzes und Kirchenbesitzes und der Einfluß der Stadt auf letzteren würde ein Beweis dafür sein. Durch diese Lösung würde auch die Schwierigkeit aus der Welt geschafft, daß hier im Grenzwaldgebiet eine deutsche Stadt um 1190 angelegt worden wäre, während in dieser Zeit von deutschen Ansiedlungen im inneren Böhmen wenig zu spüren ist. Aber selbst wenn wir die Gründung des deutschen Glaz um 1190 annehmen, so bleibt doch eine Ausbreitung der deutschen Besiedlung auf das Glazer Land von der Hauptstadt aus recht unwahrscheinlich. Denn bis auf das wohl im Grenzwald angelegte Königshain und bis auf Schwedeldorf sind in der Umgebung von Glaz nur böhmische Dörfer; sie haben sich über die deutsche Besiedlung hinaus bis ins 15. Jahrhundert hinein erhalten, auch erscheinen von der Stadt ausgehende Dorfgründungen unwahrscheinlich. Auf eine innere Kolonisation von Böhmen aus könnten aber vielleicht die verschiedenen Glazer Mundarten hinweisen, zumal auch ähnliche Ortsnamen in dem Gebiete südlich vom Glazer Lande nicht selten sind. Nach Graebisch²⁾ verläuft die Grenze zwischen der nord- und südsläzischen Mundart nördlich von Alt Waltersdorf, Eifersdorf und Nieder Hannsdorf, also könnte

¹⁾ Geschichte der Malteserkommende Glaz. Diss. Glaz 1909, S. 20 ff.

²⁾ Verbreitung und Kennzeichen der släzischen Mundart und ihrer wichtigsten Unterschiede. Mitteil. d. Schles. Gesellsch. für Volkskunde, Bd. 16, 1914, S. 197 ff.

das südlich davon gelegene Gebiet vielleicht von Süden aus besiedelt worden sein, zumal sich in Habelschwerdt im 14. Jahrhundert ein gewisses Streben zeigt, sich von der Zugehörigkeit zur Stadt Glaz frei zu machen¹⁾. Aber auch dagegen sprechen gewichtige Gründe. Zunächst sind Namen wie Ullersdorf, Heinzen-
dorf, Mohrau, Kunzendorf, Ebersdorf, Hannsdorf, Lauterbach, Märzdorf u. a. doch so allgemein verbreitet, daß sie, selbst wenn sie in einem verhältnismäßig engen Raume vorkommen, wenig beweisen, auch könnten ja diese Gebiete von Ansiedlern aus der gleichen Gegend in Deutschland besiedelt worden sein, außerdem reichte diese südsläzische Mundart nur bei Mährisch Rothwasser, Grulich, Wischstadt, Bagdorf, Rokitný und Neustadt a. d. Mettau nach Nord-Mähren und Böhmen, und dieses Gebiet ist doch viel zu klein, als daß es die deutschen Ansiedler für den größten Teil des Glazer Landes hätte liefern können. Gegen eine innere Kolonisation spricht aber auch, daß der deutsche Lehnsadel des Landes, wie er uns im 14. Jahrhundert entgegentritt, fast ausschließlich aus Thüringen, dem Osterreich und der Mark Meißen stammte²⁾. Bei einer inneren Kolonisation müßten doch wenigstens einige böhmische milites auch nach Glaz gekommen sein, dort weist der älteste Lehnsadel fast nur Beziehungen zu den oben genannten Gebieten und zu Schlesien auf³⁾.

Da wir nicht aus den Urkunden die Herkunft der deutschen Bauern und Bürger nachweisen können, so sind wir auf die chronikalischen Nachrichten und auf Indizienbeweise angewiesen; letztere sind natürlich nicht immer zwingend, aber sie sind doch nun einmal vorhanden, und sie sind so zahlreich, daß sie eher den Schluß auf eine Berufungskolonisation aus Deutschland nach dem Glazer Lande gestatten als auf eine innere Kolonisation, und ihre Übereinstimmung mit der Nachricht Neplachs bildet einen weiteren Beweis, daß die Ansicht von Bretholz für das Glazer Land nicht zutreffend ist.

¹⁾ Volkmer u. Hohaus, Geschichtsquellen der Grafschaft Glaz I, 39, 97.

²⁾ Vgl. v. Zeschau, Die Germanisierung des vormals tschechischen Glazer Landes im 13. u. 14. Jahrh. u. d. Stammeszugehörigkeit der deutschen Einwanderer. Glazer Vierteljahrchr. VII, 1887/88.

³⁾ Vgl. Regesten z. schles. Geschichte 1301 ff., wo die Glubos, Pannwitz, Zeschau, Haugwitz, Knobelsdorf, Podentin, Donin, Hefeler, Predel, Sterz u. a. vielfach als Zeugen in schlesischen Urkunden genannt werden.

VI.

Die Delfer Lehnsübertragung vom Jahre 1648.

Von
Martin Feist.

Der Krieg, welcher drei Jahrzehnte hindurch unser Vaterland heimgesucht, Wohlstand und Machtstellung desselben fast vernichtet hat; jener Krieg, dessen Wiederholung unsere gegenwärtigen Widersacher zwar nicht nach seiner Dauer, aber sicherlich in Anbetracht seiner Wirkungen für Deutschland auf das heißeste gewünscht haben, nahte seinem Ende. Von Osnabrück, wo die Friedensverhandlungen gepflogen wurden, kamen seit 1646 immer zuverlässlichere Botschaften auch nach Schlesien, daß die Verhandlungen günstig fortschreiten und der gewünschte Abschluß nahe bevorstehe. Merkwürdig, daß jenes große Schicksalsjahr der deutschen Geschichte 1648 auch für ein schlesisches Fürstentum, nämlich für das Herzogtum Dels, eine Entscheidung von höchster Bedeutung gebracht hat, und daß, wie jener Friedensschluß für ganz Deutschland ein hoher Segen war, von Paul Gerhard aus vollem Herzen mit einem Gottlob! begrüßt — „Gottlob, nun ist erschollen das edle Fried- und Freudenwort“ —, so auch unserm Herzogtum Dels in jenen Tagen ein Erfolg beschieden gewesen ist, welcher nicht nur die evangelischen Bewohner seines Gebietes vor den Heimsuchungen der Jahre 1653 und 54 bewahrt hat, sondern vielmehr in jeder Beziehung als ein segensreiches Ereignis angesprochen zu werden verdient. Gemeint ist der Eintritt der württembergischen Herzogslinie und die Übertragung des Lehns auf den ersten Delfer Herzog dieses Fürstengeschlechtes¹⁾.

¹⁾ Meiner Darstellung liegen hauptsächlich die reichen Schätze des Breslauer Staatsarchivs zugrunde. Der Güte des derzeitigen Archivdirektors, Geheimrat Meinardus, verdanke ich es, daß ich auch die bezüglichen Akten des Allgemeinen

Karl Friedrich hieß der letzte Herzog aus dem Münsterberger Hause. Nachdem sein älterer Bruder Heinrich Wenzel, mit welchem er das Erbe geteilt hatte, 1639 kinderlos gestorben war, vereinigte er das ganze Delfer Gebiet einschließlich der beiden mährischen Herrschaften Sternberg und Jaischwitz in seiner Hand. In allgemeinen schlesischen Angelegenheiten ist er einigemal hervorgetreten, und zwar nicht allein bei den von Sinapius angeführten Gelegenheiten, wobei das Bestreben dieses fleißigen Geschichtsschreibers recht offenkundig wird, nur solche Dinge zu berichten, welche in den Augen der kaiserlichen Regierung nicht anstößig sein konnten; wir wissen aus anderen Quellen, daß Karl Friedrich einst die Gesandtschaft der Schlesier zu dem Kurfürsten von der Pfalz geführt, und daß er später den Besuch des Winterkönigs auf seiner Herrschaft Sternberg empfangen hat. Jetzt waren aber diese Zeiten längst vorüber; keinerlei Animosität, sondern durchaus freundliche Formen bestimmten das Verhältnis zum kaiserlichen Hofe. Der Fürst wohnte zumeist in Breslau, in dem dortigen fürstlich Delfer Hause; sowohl die sonst fehlende Sicherheit, wie auch besonders der Mangel an Mitteln hatten ihn bewogen, dort seinen ständigen Wohnsitz aufzuschlagen. Er war zweimal verheiratet. Seine erste Gemahlin Anna Sophia, eine Schwester des 1648 noch regierenden Herzogs Wilhelm von Sachsen-Altenburg, starb im Jahre 1641; von ihr hatte er nur eine Tochter, Elisabeth Maria, geboren zu Dels am 11. Mai 1625; diese, jetzt etwas über 20 Jahre alt, war also die Erbtöchter. Der Herzog heiratete sodann im Jahre 1642 eine schlesische Prinzessin, Sophie Magdalena, eine Tochter des Herzogs Christian von Brieg-Viegnitz. Die Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft war in Anbetracht des Alters dieser Frau durchaus nicht ohne Berechtigung. Indessen fing man doch um das Jahr 1644 schon

Archiv des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien benutzen konnte; ich durfte dieselben im Breslauer Staatsarchiv durchsehen. Von neueren Druckwerken kommt nur die klare, gediegene Schrift des ehemaligen Breslauer Professors Hermann Schulze „Die Succession im Fürstentum Dels“, Breslau 1868, in Betracht. Wenn ich in der Auffassung der Sachlage von Schulze abweiche, glaube ich den Grund der Verschiedenheit dahin bestimmen zu dürfen, daß die Schulzesche Schrift die in Betracht kommenden Verhältnisse nach meiner Ansicht zu einseitig nach Gesichtspunkten des Privatrechtes beurteilt, während bei diesem Gegenstand doch offenbar Erwägungen staatsrechtlicher Art maßgebend sein müssen.

an, die Vermählung der Erbtöchter in Erwägung zu ziehen, zumal ja die Prinzessin in das heiratsfähige Alter gelangt war. Sylvius, mit dem Beinamen Nimrod, Herzog von Württemberg, hieß der Fürst, welchen die Geschicke und die Überlegungen der fürstlichen Verwandten für den Thron des Deller Fürstentums ausersehen hatten. Er gehörte dem julianischen Zweige des württembergischen Hauses an, welches damals in drei verschiedene Linien auseinandergegangen war. Sein Vater, Julius Friedrich, war der Stifter der genannten Linie, seine Mutter, Anna Sabina, eine Prinzessin von Holstein; diesen beiden wurde unser Sylvius als der erste von zwei Söhnen am 2. Mai 1622 geboren. Nachdem der Vater 1635 gestorben war, lebte die Familie zumeist in Straßburg. 1638 tat Sylvius militärische Dienste, indem er unter Bernhard von Weimar, dem „deutschen Achilles“, an der Belagerung von Breisach teilnahm. Einige Zeit später erhielt er von seinem Oheim, dem sowohl in der allgemeinen deutschen Geschichte, wie auch besonders in der Geschichte der Pädagogik wohlbekannten Herzog Ernst von Gotha, die Aufforderung, zu seiner weiteren Ausbildung an dessen Hof zu kommen; er leistete dem Ruf Folge. Matthäus Scholz, nachmals sein Deller Regierungsrat, wurde sein Lehrer, welcher ihn in die Studien, besonders in mathematische und mechanische, einführte; noch vorhanden ist eine Anzahl schriftlicher Arbeiten des herzoglichen Schülers, lateinisch und deutsch, ungefähr dem Stand einer heutigen Obertertia entsprechend. Während er hier in Gotha angenehme Jahre verlebte, spannen die beiden Oheime, Wilhelm von Altenburg und Ernst von Gotha, miteinander an dem Gewebe seiner Zukunft; es steht fest, daß von hier, aus dem Herzen Deutschlands, die ersten Anregungen zu der Verbindung geschehen sind, bei welcher der äußerste Osten und der äußerste Westen sich die Hand reichen sollten. Anscheinend ist von Deller Seite das Zustandekommen der Heirat noch ernster erstrebt worden, als von der anderen; schon 1644 scheint der Plan gefaßt zu sein. Im nächsten Jahre reiste Sylvius nach Holstein, um sich den Verwandten seiner Mutter vorzustellen; da ist auffällig, wie die Schreiben der Deller immer dringlicher werden, daß doch das „christlich löbliche Werk“ zur Vollziehung gelangen möchte. Schließlich war auch das Oberhaupt des Württemberger Gesamthauses ganz für die Heirat eingenommen und mahnte den Bräutigam, er möge

nach Schlesien reisen und die Werbung möglichst beschleunigen. Das geschah im Frühjahr 1646. In Breslau spielte sich die Werbung ab, wo sich der Bräutigam unter dem Namen eines Freiherrn von Marschall einstellte. Nach unserm Staatsarchiv kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß diese erste Zusammenkunft für den Bräutigam nicht ohne Pein verlief, deshalb nämlich, weil die ihm zur Verfügung gestellten 600 Gulden durchaus nicht reichen wollten. Irgendwelche Abmachungen weitergehender Art scheinen nicht getroffen worden zu sein; nur der Termin der Hochzeit wurde festgestellt; sie sollte am 16. Oktober 1646 in Dels stattfinden. Dieser Zeitpunkt nahte heran; schon waren die Einladungen zur Hochzeitsfeier an fürstliche Verwandte und Gefreundete ergangen; da trat plötzlich ein Ereignis ein, welches die Beteiligten nötigte, das Fest ihrer Vereinigung hinauszuschieben. Eine schwedisch-holsteinische Abtheilung unter Führung des Generals Sabel und des Majors Thoma besetzte nämlich Anfang Oktober 1646 Dels, Stadt und Fürstentum; sie bildete einen Teil des Kriegsvolkes, mit welchem General Wittenberg damals gegen Breslau operierte¹⁾. Die Besetzung aller umliegenden Orte, die üblichen Exekutionen, schwere Belastungen waren die weiteren Folgen. Dels hatte insofern von diesem letzten Ausflodern der Kriegsfurie mehr zu leiden als die umliegenden Orte, als auf Befehl des schwedischen Generals die Befestigungswerke, Türme, Mauern und Wälle demoliert wurden. Fast zwei Jahre, bis in den August 1648, haben die ungebetenen Gäste im Dels'ser Fürstentum sich aufgehalten. Die herzogliche Regierung beobachtete Neutralität, obwohl ihr von beiden Seiten Anträge und Verheißungen gemacht wurden. Insbesondere haben die Kaiserlichen den Wunsch gehabt, sich mit Hilfe des Herzogs in den Besitz des Platzes zu setzen. Dieser aber blieb dabei, sein Unvermögen zu beteuern und auf den Argwohn der Schweden hinzuweisen, die bei dem geringsten Verdacht den ganzen Ort sofort vernichten würden. Was die Belehnungssache anlangt, so hat dieser letzte kriegerische Zwischenfall insofern Bedeutung gehabt, als er nicht bloß dem Herzog, sondern auch der Kaiserlichen Regierung offenbar machte, daß ihre Macht nicht unbeschränkt war, und daß sie genötigt sei, auf die allgemeinen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

¹⁾ Vgl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, 298 ff.

Da unter solchen Umständen seine Anwesenheit in Dels zwecklos erschien, reiste der junge Herzog noch einmal nach Württemberg, um dort gewisse Familienangelegenheiten zu ordnen. Er wählte den Weg über Prag und benützte die sich dort gerade bietende Gelegenheit einer Krönung — Ferdinand III. ließ seinen Sohn zum böhmischen Könige krönen —, um sich dem kaiserlichen Hofe vorzustellen. Er hatte diesen Entschluß nicht zu bereuen; die Kaiserliche Majestät rechnete ihm sein Erscheinen hoch an, und es ist gewiß keine der sonst üblichen Floskeln, sondern entspricht der Wahrheit, wenn von verschiedenen Seiten behauptet wird, daß der Herzog damals des Kaisers Herz gewonnen habe, so, daß er wegen der Erledigung seines Anliegens nicht das Geringste zu befürchten brauche. Der Kaiser sprach von seiner „gegen Sie tragenden Zuneigung“. Über Osnabrück haben die Agenten an Herzog Ernst von diesem persönlichen Erfolg seines Neffen Bericht erstattet.

Das neue Frühjahr kam heran. Sylvius kehrte nach Dels zurück, und hier wurde nun die fürstliche Hochzeit am 1. Mai 1647 gefeiert, obgleich die schwedische Truppe nach wie vor den Ort besetzt hielt. Wie lagen nun die Sachen? Die Erbtöchter war verheiratet, aber noch nichts war geschehen, um ihre Erbfolge sicher zu stellen. Die Gründe für diese Unterlassung liegen auf der Hand; sie heißen nicht Gleichgültigkeit oder Sorglosigkeit; sie liegen einmal in den geschilderten Zeitverhältnissen, welche für derartige Verhandlungen wenig Raum boten, sowie in der schon angeführten Meinung, daß dem Herzog Karl Friedrich immer noch ein Sohn geboren werden könnte.

Wie schnell und unerwartet aber entwickeln sich oftmals die Dinge! Wie plötzlich werden wir manchmal vor eine Entscheidung gestellt, welche wir noch in weiter Ferne wähten! Am 1. Mai 1647 die fürstliche Hochzeit — am letzten Mai, Himmelfahrtstag desselben Jahres aber starb Karl Friedrich, unerwartet, ohne vorgängige Krankheit, plötzlich herausgerissen aus noch ungeklärten Verhältnissen! Nur 54 Jahre war er alt geworden; mit ihm sank der letzte männliche Sproß der Münsterberger in die Gruft, nachdem dieses Haus 152 Jahre über das Fürstentum Dels geherrscht hatte. Nun rollte sich mit einem Mal die große Frage auf, deren Ernst man zwar schon längst gefühlt hatte, deren Lösung aber noch gar nicht so dringlich erschienen war! Was

würde nun geschehen? Würde Elisabeth Maria das Lehn erlangen? Würde man sie das ganze Erbe der münsterbergischen Herzöge antreten lassen? Oder würde man ihr nur die Allod-Güter überlassen, das Lehn aber in andere Hände geben oder einziehen? Und wenn der Kaiser sich herbeilließ, ihr die Herrschaft zu belassen, wie würde dann die Stellung ihres Gemahls sein? Würde er die Belehnung mit empfangen, oder würde er nur als Gemahl der Herrin zu gelten haben, also eine Stellung einnehmen, die wir heut mit dem Wort „Prinzgemahl“ bezeichnen? Die ersten Schritte der Delsler schienen das letztere zu erstreben. Elisabeth Maria trat nämlich sofort als berechtigte Herrin auf und verhielt sich so, als ob nicht der geringste Zweifel an der Rechtmäßigkeit ihrer Nachfolgschaft bestehen könnte. Ihr Vater hatte ein Testament verfaßt und dasselbe bei dem Oberamt zu Breslau hinterlegt. Die junge Herzogin hat sofort um die Eröffnung, was auch am 16. Juli geschah. Zu dieser Handlung sollten dieselben Personen erscheinen, welche einst als Zeugen der Siegelung beigewohnt hatten. Indessen der Herzog von Brieg lehnte wegen Unsicherheit der Straßen ab; selbst die Nächstbetheiligten, die Delsler, erschienen aus diesem Grunde nicht persönlich, sondern ließen sich durch Regierungsbeamte vertreten. Die oberste Behörde benützte übrigens diese Gelegenheit, um eine Zahlung von 2000 Gulden, welche die Delsler seit einigen Jahren schuldeten, sehr ernstlich in Erinnerung zu bringen; der Erfolg war kein besonderer; man erkannte die Schuld bereitwilligst an, versprach die Hälfte demnächst zu entrichten, ohne daß man es damit übermäßig ernst genommen hätte. Ähnlich erging es übrigens mit der Bezahlung der Taxgelder für die Eröffnung des Testaments. Hierfür wurden 2000 Thaler gefordert; Dels erbat eine Ermäßigung; nun stellte das Oberamt vor, daß doch bei Kanzeleien zu handeln nicht wohl gebräuchlich sei, war aber zufrieden, als die Herzogin die Hälfte zu zahlen sich bereit finden ließ.

Nachdem die Testaments-Eröffnung stattgefunden hatte, ließ Elisabeth Maria als „Inhaberin des Erblehns“ und als „testamentarische Erbin“ — mit diesen beiden Ausdrücken sind die Rechtsgründe bezeichnet, welche man von Delsler Seite immer wieder vorgebracht hat — sich die Huldigung ihrer Untertanen leisten; sie wendete sich sodann, und zwar noch im Juli, an

die Gnade Seiner Majestät; indem sie ihren Regierungsantritt anzeigte, bat sie unter Berufung auf die bisherigen Privilegien um die kaiserliche Bestätigung, sowie um die Vergünstigung, die Huldigung in Breslau leisten zu dürfen. Ihr Gemahl schloß sich der Bitte an; er sprach nicht von einer etwaigen Belehnung seiner Person, verhiess jedoch seinerseits Treue und Gehorsam.

Konnte man annehmen, daß der Kaiser ohne weiteres zustimmen und zu den Delsler Wünschen Ja und Amen sagen würde? Selbst den Nächstbeteiligten ist der Widerspruch nicht unerwartet gekommen. Seine Majestät könne solch angemessene actus possessionis nicht ohne weiteres ratifizieren, so lautete der Bescheid. Dels solle seine Ansprüche darlegen; man werde gerecht und wohlwollend prüfen, und zwar „in Kürze“. Daß man keinerlei Animosität am kaiserlichen Hofe gehabt hat, beweist die oft wiederholte Versicherung, daß man der Herzogin ihre Allod-Güter nicht im geringsten streitig machen wolle. Die kaiserliche Regierung ging jetzt daran, sich über die Verhältnisse genau zu unterrichten. Wenn man schon 1646 angeordnet hatte, die damaligen Delsler Heiratsverträge einzusehen, so bekamen jetzt die Beamten der kaiserlichen Kammer in Breslau den bestimmten Befehl, über die vorliegenden Verhältnisse sorgfältig zu berichten. Jänisch hieß der kaiserliche Kammer-Fiskal, dessen scharfer Feder ein interessantes Gutachten entstammt. Er behauptet, Dels sei ein reines feudum masculinum, mit Ausschluß der Frauen; die Besitzergreifung durch die junge Fürstin stelle sich dar als eine vitiosissima apprehensio; freilich weiß er keinen Rat, den gegenwärtigen Zustand zu ändern; indem er aber auf die schwedische Besetzung von Dels hinweist, welche jedes wirksame Eingreifen des Kaisers in der Erbschaftssache verhindere, bringt er einen beinahe hämischen Ton in seine scharfe, sonst aber nicht ungerechte Darstellung der Sachlage. Als diese Schrift in Dels bekannt wurde, erging man sich natürlich sofort in den bestimmtesten Gegenbehauptungen; indessen blieb es vorläufig bei Redeübungen; derweilen wurde die Auslassung des Fiskals nach Wien gesandt.

Etwas später mußte auch das Oberamt über die Delsler Frage an den kaiserlichen Hof berichten; es ist nicht ohne Interesse, seine Darstellung mit dem Schriftstück jenes Fiskals zu vergleichen; der Vorzug der Geschultheit, Unbefangenenheit des Urteils und vornehmer Ruhe liegt durchaus auf Seite des Oberamtes. Die

Kaiserliche Regierung hatte in Übereinstimmung mit der Breslauer Kammer die Inbesitznahme des Fürstentums erwogen; das Oberamt riet nun von diesem äußersten Schritt bestimmt ab. Das Herzogtum sei nicht mehr frei; die Herzogin habe auch schon die Hulldigung empfangen; der angedeutete Schritt sei schon aus dem Grunde ganz unmöglich, weil Dels gegenwärtig in schwedischer Gewalt sich befinde. Streitigkeiten über Lehnsfolge seien in Schlesien durch das Privileg Wladislaws von 1498 an eine ständische Behörde, das schlesische Fürstenrecht, gewiesen; man dürfe dies um so weniger umgehen, als bei entgegengesetztem Verfahren sicherlich sehr viele Einsprüche von Fürsten und hohen Potentaten zu erwarten seien; ja, diese würden gerade jetzt, bei Abschluß des Friedens, vielleicht von solchem Gewicht sein, daß die Kaiserliche Regierung sich zu einer Herausgabe des etwa eingezogenen Lehns genötigt sehen könnte, was natürlich dem kaiserlichen Ansehen sehr abträglich sein würde. Diese Stellung des Oberamtes, vorsichtig und gemäßigt, entspricht dem späteren Verhalten seines Kanzlers, welcher hauptsächlich durch seine kluge Vermittlung die Streitfrage zu guter Lösung gebracht hat.

Die nächste Folge war die, daß ein Stillstand in der Entwicklung der Dinge eintrat. Erst jetzt ging man in Wien daran, die einschlägigen Schriftstücke, Belehnungsurkunden u. dgl. selbst durchzusehen. Fast neun Monate verstrichen, ehe ein weiterer Schritt in Wien beliebt wurde. Eine üble Zeit des Wartens für die ungeduldige Delsers Herrschaft! Man muß zugeben, daß ihre damalige Lage nicht allzu verlockend war, und daß diese Wartezeit, die vielleicht absichtlich von der Kaiserlichen Regierung so lang ausgedehnt wurde, ihr recht unangenehm gewesen ist, andrerseits wird man mit Verwunderung feststellen müssen, daß ihr Verhalten während jener Wartezeit immer weniger ihrem fürstlichen Stande angemessen wurde. Mangel an Haltung, immer größer werdende Unruhe, Mißtrauen gegen alles, was von kaiserlicher Seite zu kommen schien, bezeichnet ihr damaliges Verhalten. Das Lob, welches Sinapius ihren hohen fürstlichen Tugenden spendet, ist mir zuerst durch diese Beobachtung zweifelhaft geworden. Was tat man alles, um das ersehnte Ziel zu erreichen! Eine ganze Anzahl von diplomatischen Agenten in Wien und Breslau waren für die Delsers tätig; sie hatten nicht allein über das, was sie etwa von der schwebenden Sache er-

fahren konnten, zu berichten; besonders die Wiener Agenten verbreiten sich vielmehr über alles, was mit dem kaiserlichen Hofe zusammenhängt; da hören wir von Hoffesten, kaiserlichen Reisen, Gunstbezeugungen, kleinen und kleinsten Ereignissen der Politik; alle Wochen wurden derartige Mittheilungen übersandt. Freilich erschienen manche Agenten später als ebenso ständige Gläubiger, wie vordem als Berichterstatter; die ausgesetzten Vergütungen wurden nämlich recht lässig beglichen. Neben diesen persönlichen Bemühungen stehen die oft wiederholten Schreiben an einflußreiche Personen, besonders an die kaiserlichen Minister Graf Trautmannsdorf, Martiniß, Slavata und Kolowrath; immer wieder stellte man ihnen die Deller Angelegenheiten in diesen Gesuchen vor und bat um ihre Fürsprache. Auch die fürstlichen Verwandten richteten immer erneute Bittschreiben an den kaiserlichen Hof; natürlich atmen diese alle die unverfälschte Deller Auffassung der Sachlage. Indessen muß bemerkt werden, daß wenigstens Herzog Ernst, obwohl er durch seine Regierung die Deller Wünsche nachdrücklich befürwortete, doch auch riet, man solle sich nicht darauf versteifen, vielmehr dem Kaiser entgegenkommen und nehmen, was zu nehmen sei. Dieser Fürst hat auch, und zwar als der einzige, auf die konfessionellen Verhältnisse hingewiesen, ebenfalls in dem Sinn, daß er den Dellern riet, ihre Ansprüche lieber zu ermäßigen, damit nicht etwa durch einen etwaigen Bruch die konfessionelle Sicherheit gefährdet würde. In Osnabrück ließen die beiden sächsischen Oheime ihre Gesandten in zweifacher Hinsicht tätig sein; sie mußten darauf dringen, daß Dels mit den bekannten anderen schlesischen Fürstentümern in puncto religionis genannt würde, eine Bemühung, welche ihnen, wie § 38 des Westfälischen Friedenstraktates ausweist, gelungen ist. Außerdem sollten aber die Gesandten, wenn irgend möglich, durchsetzen, daß auch die Neubesezung des Fürstentums ausdrücklich im Friedenstraktat, etwa in puncto gravaminum, erwähnt werde; bei diesem Stück war jedoch alle Mühe vergeblich, und Herzog Ernst gab selbst den Rat, man solle nicht zu scharf darauf bestehen, damit die Gunst des Hofes nicht etwa vermindert werde. Während so alle möglichen Stellen im Interesse der Deller tätig waren, hatte der junge Herzog natürlich den Wunsch, auch selbst etwas zur Erreichung des Zieles zu tun; er wollte nach Wien reisen, persönlich dem Kaiser seine Bitte vortragen; wie oft hat

er den beiden Oheimen diesen Gedanken vorgetragen! Indessen hielt ihre überlegene Kenntniss der Wiener Verhältnisse ihn für jetzt noch von diesem Schritt zurück.

Endlich, Anfang März 1648, erschien eine kaiserliche Willensäußerung. Der Herrscher ließ den Delfern erklären, er sei bereit, die Belehnung zu vollziehen, und zwar an beiden, Herzog und Herzogin; es solle dies als ein Akt reiner Gnade angesehen werden. Um alle Einzelheiten in Leistung und Gegenleistung festzustellen, würde man demnächst in Breslau mit den Delfern verhandeln. Diese Kommissionsverhandlungen, auf Grund deren die Verhältnisse des Delfer fürstlichen Hauses endgültig geregelt worden sind, bieten, wie das ja ihrer sachlichen Bedeutung entspricht, ein ganz besonderes Interesse. Ehe ich aber auf ihren Inhalt eingehe, füge ich noch eine staatsrechtliche Bemerkung ein. Indem der Kaiser diese Angelegenheit einer besonderen Kommission übertrug, wurde eine Behörde zurückgestellt, zu deren Kompetenzen die Lösung der Delfer Frage gehört hätte, das Oberrecht. Diese ständische Behörde, die sich regelmäßig zu gewissen Zeiten versammelte, hatte über unklare oder streitige Lehnsfragen zu urteilen. Bei ihrer letzten Zusammenkunft hatte ein Abgeordneter des neuen Herzogs von Dels Zutritt verlangt, war aber abgewiesen worden, weil die Belehnungssache noch nicht entschieden sei. Jetzt nahm die kaiserliche Verfügung dem Oberrecht ganz einfach die Befugnis, in dieser Lehnsfrage sich zu betätigen. Man fühlte den kaiserlichen Übergriff wohl, aber der Herzog von Brieg empfahl, daß man sich stillschweigend fügen möchte, weil man nicht wissen könne, was bei einem Protest etwa herauskommen würde. Sicherlich ist diese Zurückstellung des fürstlichen Oberrechts als ein Zeichen steigender kaiserlicher Macht, als eine schärfere Anziehung der obersten Regierungsgewalt zu bewerten.

Indem ich mich nunmehr anschicke, die Arbeiten jener Kommission zu beschreiben, nenne ich zuerst die Namen ihrer Mitglieder. Auf kaiserlicher Seite standen Graf von Bucheim, sowie die Herren von Lobkowitz und von Oberg. Der erste war Soldat, Generalfeldmarschall, General-Kriegs-Kommandant im Erzherzogtum Osterreich, Schlesien und Mähren, Erb-Truchseß in Osterreich, Hauptmann des Fürstentums Glogau, Herr zu Gollersdorf und Mühlberg; seine Teilnahme an den Ver-

handlungen war nur eine nominelle; die vorliegenden kriegsrischen Aktionen erlaubten nicht, daß er sich bei den Arbeiten der Konferenz irgendwie betätigte. Der zweite, Christoph Ferdinand Boppel von Lobkowitz, Herr auf Liebschhausen, Merowig, Solopischl und Diewiz, war Präsident der Kaiserlichen Kammer. Ganz besonders aber muß der Name des dritten hervorgehoben werden: Balthasar Heinrich von Oberg auf Kaldau, Marschkowitz und dem freien Agl. Burglehn Malkwitz, derzeitiger Oberamtskanzler, war der führende Geist. Besonnen und von überlegener Einsicht, fest gegen die unendlichen Wiederholungen der Delsler Wünsche, ein treuer Diener seines Kaisers, aber zugleich ein wohlmeinender Sohn seiner schlesischen Heimat, hat er die Verhandlungen geleitet; und wenn ihr Resultat einen Segen für Dels und Schlesien bedeutet, so soll Herr von Oberg nicht vergessen werden als derjenige, welcher sich dabei das Hauptverdienst erworben hat.

Den kaiserlichen Delegierten standen drei fürstliche Abgeordnete gegenüber: ein Herr von Langenau, der schon früher erwähnte, ehemalige Erzieher des Herzogs Matthäus Scholz, und als eigentlicher Geschäftsträger der fürstliche Regierungsbeamte, spätere Kanzler des Herzogtums Johann Hubrig; man muß ihm nachrühmen, daß er mit außerordentlicher Zähigkeit die Delsler Ansprüche verteidigt hat; das Geschick hatte ihn auf die in jeder Beziehung schwächere Seite gestellt; dadurch kann das Urteil, daß er ein treuer, sorgsamer Diener seines Fürsten gewesen ist, natürlich nicht beeinflusst werden.

Die Verhandlungen wurden am 17. März 1648 eröffnet; die Delegierten versammelten sich in dem fürstlich Delsler Hause zu Breslau; der Herzog wohnte persönlich der Eröffnung bei. Die weiteren Sitzungen, im ganzen 18, wurden in der Kaiserlichen Burg, dem damaligen Sitz des Oberamtes, abgehalten; man hat in jenen Frühlings- und Sommertagen früh um 6 Uhr, mehrere Male sogar um 5 Uhr die Besprechungen begonnen und sich jedesmal ungefähr drei Stunden lang unterhalten, non sine commotione animorum.

Den Hauptgegenstand bildete die Frage, ob der Herzogin ein begründeter rechtlicher Anspruch auf den Besitz des Fürstentums zustehe. Wir hörten schon, daß man dies auf kaiserlicher Seite verneinte. Dels ein feudum masculinum, dies ist das Haupt-

wort auf kaiserlicher Seite; jetzt durch Absterben des letzten männlichen Inhabers erledigt, falle es naturgemäß an den Oberlehns Herrn zurück; dieser habe das unzweifelhafte Recht, das apert gewordene feudum zu apprehendieren, beziehungsweise weiteres zu bestimmen. Man ließ die Völler wissen, daß der Kaiser bereit sei, das Lehn den jungen Eheleuten zu übertragen, aber nicht in Verfolg einer rechtlichen Verpflichtung, sondern *ex iure novo*, aus freier kaiserlicher Gnade.

So sehr man nun die kaiserliche Entschliebung zu würdigen bereit schien, und so laut man die Allerhöchste Gnade pries, so war man doch in Völs durchaus nicht gesonnen, den vermeintlichen Rechtsanspruch auf die Nachfolge im Fürstentum aufzugeben; mit außerordentlicher Zähigkeit suchte man diesen rechtlichen Anspruch zur Anerkennung zu bringen. Wie ging man nun gegen die doch unanfechtbar erscheinende Tatsache des feudum masculinum an? Zuerst sei geantwortet: nicht in der Weise, wie gewisse Neuere den Begriff des feudum masculinum zu erklären versuchen¹⁾. Man behauptet nämlich, der Ausdruck „Mannslehn“ bedeute nicht ein Lehn, welches nur ein Mann innehaben dürfe, sondern bezeichne vielmehr die Verpflichtung, daß der Inhaber des Lehns Mannsdienste zu leisten habe. Über Richtigkeit oder Verkehrtheit dieser Meinung soll hier nicht geurteilt werden; dagegen ist die Anwendung dieser Erklärung auf den vorliegenden Fall bestimmt abzuweisen, und zwar schon aus dem Grunde, weil man sie in jener Zeit nicht im geringsten gekannt hat; es ist unbestreitbar, daß feudum masculinum in allen Schriften damaliger Zeit immer ein Lehn bedeutet, welches nur ein Mann empfangen und innehaben kann. Hätte man damals etwas von jener den Völler Ansprüchen so günstigen Deutung gewußt, so würden die Völler sie zweifellos auf das Ergiebigste angewandt haben, um ihre Ansprüche als berechtigt zu erweisen.

Was stellten also die Völler der kaiserlichen Behauptung, Völs sei ein reines Mannslehn, entgegen? Da hören wir zunächst den Satz, es handle sich nicht so sehr um ein feudum masculinum, als vielmehr um ein feudum hereditarium; nicht Mannslehn, sondern Erbfehn. Die Haupteigentümlichkeit des

¹⁾ Vgl. Werner von der Schulenburg, Lehnsverhandlungen über das Fürstentum Völs, gedruckt in Völs 1906.

Delsler Lehns sei die, daß es sich vererbe; das sei bis jetzt geschehen, indem das Herzogtum — allerdings immer von Mann zu Mann — vererbt worden sei; das müsse auch weiter geschehen; da aber die männliche Nachkommenschaft jetzt aussehe, so folge von selbst, daß eben die weibliche Nachfolge eintreten müsse; so sei die Erbtöchter jetzt Inhaberin des Lehns geworden. Man hütete sich wohl vor der Behauptung, als ob Dels ein Weiberlehn sei; indem man aber bei der Bezeichnung „Erblehn“ die erste Silbe so übermäßig stark betonte, daß sie den Sinn der zweiten Worthälfte ganz verdunkelte, und behauptete, daß das Lehn durch Erbschaft unter allen Umständen sich fortsetzen müsse, ob nun ein männlicher Erbe vorhanden sei oder nicht, kam man doch jener andern Behauptung sehr nahe. Wie sehr aber der Begriff des feudum durch die übermäßige Betonung der Erbfolgschaft entwertet und entleert wurde, erkennt man aus der eigentümlichen Formel, in welcher die Delsler ihre Meinung zusammenfaßten: das feudum habe sein eigenstes Wesen verloren, es habe vielmehr Allod-Qualität erlangt!

Daneben suchten sie noch einen zweiten Rechtsgrundsatz zur Anwendung zu bringen. Elisabeth Maria habe das Fürstentum durch Testament überkommen. Wir hörten ja, daß ihr Vater sie in seinem zu Breslau deponierten Testament zur Erbin seiner Herrschaft bestimmt hatte. Das Recht zu dieser Anordnung habe er ohne Zweifel besessen; denn in allen Lehnsbriefen und Urkunden von 1495 ab steht immer wiederholt der Satz, daß es den Fürsten freistehe, mit dem Lehn zu handeln als „mit Eigenem, dasselbe zu vertauschen, verkaufen, verschenken, veralienieren“. Bei der letzten Belehnung war dieser Satz genau ebenso wiederholt worden, wie er in jener Urkunde von 1495 sich fand. Das ist nun das „herrliche Delsler Kleinod“, welches in jener Zeit und später als so überaus kostbar gepriesen wurde, daß man seinen Verlust gar nicht glaubte verschmerzen zu können, dessen Wiedererlangung man auf das Heißeste anstrebte. Dieses so unschätzbare Delsler Kleinod bedeutet in der That nichts anderes, als die in den früheren Belehnungsurkunden regelmäßig wiederkehrende Bestimmung, daß der Herzog von Dels das Recht habe, sich seines Besitzes in irgend einer Weise zu entäußern, denselben zu vertauschen, zu verschenken, oder sonst irgendwie zu veralienieren! Man benützte jetzt dies „Kleinod“

dazu, um die Behauptung zu bekräftigen, daß der letzte Herzog das unbeschränkte Recht gehabt habe, sein Fürstentum auf seine Tochter zu vererben.

Dies also die Gegenreden der Delfer. Sie wiegen nicht so schwer durch ihre sachliche Bedeutung, als vielmehr durch die Hartnäckigkeit, mit welcher sie immer wieder von neuem vorgebracht wurden. Die erste Behauptung, das feudum habe Allod-Qualität erlangt, ist offenbar absurd, nur zu dem Zweck erfunden, um ihre Wünsche zu stützen. Was aber die Alienierungsfähigkeit betrifft, so kommt diese Sache allerdings in allen Lehnsurkunden seit 1495 immer wieder vor; aber die Fortsetzung lautet ebenso regelmäßig „der Lehnenschaft unbeschadet“. Und waren es denn nicht Lehnbriefe, in denen dieser Satz stand? handelte es sich denn um Privateigentum und nicht vielmehr um ein allgemeines, staatliches Gut? Wir müssen zugeben, daß alle jene Verschreibungen, welche das „Delfer Kleinod“ enthalten, ebendadurch einen Widerspruch in sich selbst tragen. Denn Lehnsgut und Recht der freien Veräußerung stehen sich einander ausschließend gegenüber: entweder Lehnsgut; dann gehört das Gut einem Höheren und der Inhaber darf nicht nach unbeschränktem Gutdünken handeln — oder aber vollständiges Bestimmungsrecht des Inhabers; dann kann aber das Gut nicht ein Lehn sein. Beide Bestimmungen, die doch inhaltlich einen Gegensatz bilden, haben nun allerdings in jenen Urkunden nebeneinander gestanden; sie konnten auch ruhig nebeneinander bleiben, so lange nämlich das Herzogtum in regelmäßiger männlicher Erbfolge sich vererbte. Sowie aber der männliche Stamm aussetzte, und ein Fall, wie der gegenwärtige, eintrat, mußten die sich widersprechenden Elemente notwendig auseinandergehen bzw. sich gegenüberreten. „Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch eng im Raume stoßen sich die Sachen.“

Die Delfer verbesserten ihre Position durchaus nicht dadurch, daß sie sich auf ein Ereignis, welches ungefähr 70 Jahre zurücklag, beriefen. Im Jahre 1574 war eine durchgreifende Schuldenregulierung notwendig gewesen. Die damaligen herzoglichen Brüder mußten eine ganze Zahl von Gütern aufgeben, um aus der schweren Verschuldung herauszukommen; im ganzen wurden Güter für 415 Tsd. Gulden verkauft, und von diesen hatte mehr als die Hälfte zum Lehn gehört. Da seien ja Lehnsstücke hin-

gegeben worden, sagte man auf Delfer Seite; da habe sich ja gezeigt, daß den Herzögen die uneingeschränkte Verfügung auch über Feudal-Stücke zustand! In der That, der Verkauf war geschehen, indessen durchaus nicht aus eigener, uneingeschränkter Machtvollkommenheit, sondern unter ausdrücklicher kaiserlicher Genehmigung, die der damalige Fürst selbst erbeten und herbeigeführt hatte!

Das Resultat vorstehender Ausführungen dürfte klar sein. Dem eingebildeten Recht der Delfer stand das Lehnsrecht entgegen, die Lehnsheheit des Kaisers; auf dessen Seite lag nicht allein das Gewicht größerer Macht, sondern auch das bessere Recht. Wer wird es der kaiserlichen Regierung verdenken, daß sie das Aufgeben aller vermeintlichen Rechtsansprüche seitens der Delfer verlangte und auch durchsetzte? Elisabeth Maria mußte sich bequemen, einen förmlichen Verzicht auszusprechen; es wurde reiner Tisch gemacht. Herr von Oberg hat dies Zugeständnis bei den Delfern durchgesetzt, daß sie ihre rechtlichen Ansprüche für jetzt und für alle Zukunft aufgaben.

Sobald dieser Punkt erreicht war, schritten die Verhandlungen schneller fort; war die kaiserliche Seite bisher unerbittlich gewesen, so zeigte sie jetzt mehrfach Nachgiebigkeit. *Ex iure novo* sollte die Belehnung geschehen, und zwar beiden Ehegatten, sowie ihrer Nachkommenschaft. Wenn nun aber die Ehe kinderlos bliebe und der eine Teil verstürbe, ohne daß Erben vorhanden wären? Dann sollte es dem überlebenden Teil nicht verwehrt sein, sich wieder zu verheiraten, und die Kinder einer etwaigen zweiten Ehe sollten erbberechtigt sein. Die Delfer gingen, sobald sie das Nachgeben der Gegenpartei merkten, in diesem Stück so weit, daß sie für beide Ehegatten sogar eine dreimalige Verheiratung und die Erbberechtigung für die etwaigen Sprossen auch der letzten Verbindung verlangten; die kaiserlichen Delegierten sagten zu. Allerdings ist diese weitergehende Bestimmung bei der letzten Redaktion, d. h. bei der Aufstellung der Lehnsurkunde selbst nicht berücksichtigt und nur die einmalige anderweitige Wieder-
verheiratung zugestanden worden. Im übrigen erhielten die neuen Herzöge alle Rechte, welche die früheren Fürsten von Dels besaßen hatten: „Zölle, Gerichte, obrist und niedrigst, Bergwerke und Münze“ standen ihnen zu, ebenso die Teilnahme am Fürstenrecht; daß Dels auch im § 38 des Friedenstraktates ausdrücklich

genannt wurde, ist schon als ein besonderes Glück der evangelischen Kirche des Bezirkes erwähnt worden; ja, diese Festsetzung war schon getroffen worden, als der Erfolg der Lehnverhandlungen noch gar nicht feststand. Das Fürstentum Dels war demnach jetzt in keiner Beziehung schlechter gestellt als die anderen schlesischen Herzogtümer, welche noch ihr altes Fürstengeschlecht besaßen¹⁾.

Drei Bedingungen hatten die kaiserlichen Geschäftsträger dem Herzog zu stellen; zuerst die, daß er sich dem Kaiser gegenüber zu militärischem Dienst verpflichten sollte. Der heutigen Anschauung erscheint diese Forderung so selbstverständlich, daß man sich vielleicht nur darüber wundern möchte, daß man sie überhaupt zu stellen für nötig fand. Wie anders aber war das Empfinden jener Tage! Der Herzog lehnte dieses Ansinnen mit aller Bestimmtheit ab und ließ sich auch nicht durch das Zureden des Oheims, welcher darauf hinwies, daß militärischer Dienst zur Lehnspflicht gehöre, von seinem Widerspruch abbringen; er war nur zu dem allgemeinen Versprechen guter Dienste zu bewegen. Noch merkwürdiger aber, daß der Kaiser seine Forderung fallen ließ und sich mit jenem Versprechen begnügte!

Die zweite Forderung schien dem Herzog annehmbarer: er und seine Nachfolger im Fürstentum sollten sich persönlich dem kaiserlichen Hofe vorstellen, um dort das Lehn zu empfangen. Genau befehen bedeutete dies eine Herabminderung der Fürstentums-hoheit. Die früheren Herzöge hatten nicht die Verpflichtung gehabt, zum Lehnsempfang nach Wien zu reisen; diese Formlichkeit war regelmäßig in Breslau vollzogen worden. Wurde jetzt die genannte Forderung gestellt und angenommen, so dürfen wir wohl auch darin ein Zeichen dafür erblicken, daß das kaiserliche Ansehen damals in zweifellosem, starkem Aufsteigen begriffen war. Allerdings mußte es dem Herzog in jedem Falle erwünscht sein, persönlich seinem nunmehrigen Oberlehnherrn bekannt zu werden; genug, er erklärte sich bereit, nach Wien zu kommen.

Das meiste Kopfzerbrechen hat die dritte Forderung verursacht. Seine Majestät ließ mitteilen, daß er ein „gut Stück Geld“ als Entgelt erwarte; hunderttausend Gulden seien für den Besitz des Delsler Fürstentums nicht zu viel! Wie anders sah man aber diese Sache auf der hiesigen Seite an; man hat wirklich gewagt,

¹⁾ Diese Bemerkung gegen Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, 351 f.
Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Bd. L.

als Erwiderung den zehnten Teil der geforderten Summe zu bieten, was den Delfer Abgeordneten freilich nur eine sehr ernste Zurechtweisung aus dem Munde des Herrn von Oberg eintrug. Sobald sich die Delfer überzeugt hatten, daß der kaiserliche Wille unbeugsam sei, boten sie mehr; da aber bar Geld knapp war, machten sie den Vorschlag, die im südlichen Mähren gelegene Herrschaft Jaischwiß abzutreten; zuerst allerdings wollten sie dieselbe nur so lange in den Händen des Kaisers lassen, bis aus ihren Erträgen eine gewisse Summe gedeckt sei; dann sollte sie wieder in Delfer Besitz zurückkehren. Darauf aber gingen die kaiserlichen Geschäftsträger nicht ein; der Kaiser werde die Herrschaft annehmen, aber nur als sofortiges Eigentum, und werde sie mit 50 Tsd. Gld. berechnen lassen; etwa vorhandene Schulden müßten von den bisherigen Besitzern beglichen werden; da aber nur ganz geringe Verbindlichkeiten vorlagen, gab man betreffs der Schulden nach, worauf eine Einigung in dem angegebenen Sinne zustande kam. Außerdem aber verlangte die kaiserliche Regierung bestimmt ein Stück Geld. Nach langem Hin und Her ließen sich die Delfer bereit finden, die Summe von 20 000 fl. zuzusagen; dieselbe sollte in vier Raten innerhalb der beiden nächsten Jahre abgetragen werden. Die Delfer Regierung erinnerte sich nun, daß die Delfer Ritterschaft dem früheren Herzog eine Summe von 20 000 fl. schuldete; sie wollte diese Schulforderung an den Kaiser abtreten und glaubte, auf diese Weise sehr leichten Kaufes davonzukommen. Die kaiserlichen Delegierten indessen lehnten ab; sie hätten mit der Delfer Ritterschaft nichts zu schaffen und verlangten, daß der Herzog selbst zahle. In diesem Sinn ist die endgültige Festsetzung geschehen. Die herzogliche Regierung übernahm die Verpflichtung, die genannte Summe zu leisten. Dieselbe wurde von der kaiserlichen Regierung sogleich zu dem Zweck festgelegt, daß die Beamten des Oberamtes daraus ihre rückständigen Gehaltsteile erhalten sollten.

Freilich zeigte sich gerade bei diesem Stück später, daß Versprechen und Halten des Versprochenen zwei sehr verschiedene Dinge sind. Nicht eine der verabredeten Raten wurde zu rechter Zeit, nicht eine in ganzer Summe abgeführt; bis zum Jahre 1654 waren noch nicht drei Viertel bezahlt. Das Oberamt mußte sogar einmal Gewalt anwenden, indem es Ende 1649 eine kaiserliche Truppe mit 18 Pferden in das Herzogtum einrückten

ließ mit dem Bedeuten, daß dieselbe dort so lange verpflegt werden sollte, bis eine bestimmte Abschlagszahlung geleistet sei, ein Mittel, welches wunderbar schnell den erwünschten Erfolg herbeiführte. Herr von Oberg aber, der verdienstvolle Unterhändler, ist darüber gestorben, ehe er die ihm aus der Delfer Zahlung zugewiesene Summe erhalten hat.

Am 30. Juli 1648 fand die letzte Kommissionsitzung statt; derselben wohnten der Herzog und seine Gemahlin bei. Sämtliche Anwesende unterschrieben die getroffenen Abmachungen, worauf am 1. August die Unterzeichnung des Belehnungs-Entwurfes, der „Investitur-Akte“, ebenfalls in Breslau, stattfand. Der Herzog lud darauf die Kommission zum Essen; er zeigte sich sehr lustig, „hat sich wohl gar dabei betrunken“. Herr von Oberg schrieb aber in seinem Bericht die treffenden Worte: „und ist also diese hochlöbliche und wichtige Kommission, bei welcher viel tausend Seelen interessiert, in unterschiedenen 18 Sessionibus mit Verleihung göttlichen Gnadenbeistandes bis auf Kaiserlich Königlich Allernädigste Resolution beschloffen“.

Die kaiserliche Bestätigung erfolgte anstandslos. Die Renunciations-Urkunde des Fürsten trägt das Datum des 6. Oktober 1648, die der endgültigen Belehnung, die eigentliche „Investitur“, dasjenige des 15. Dezember 1648. Die Kaiserliche Regierung war mit den Festsetzungen sehr zufrieden; ja, man ließ jetzt in Wien vernehmen, daß man ein so günstiges Resultat gar nicht erwartet hätte. Ebenso hätte die herzogliche Seite wohl zufrieden sein können; sie war es aber nicht, sondern begann schon jetzt den Klagegesang um das „verloren gegangene Delfer Kleinod“. —

Im Oktober fanden noch zwei Sitzungen der Kommission statt, bei denen es sich um gewisse Ausführungsbestimmungen zu den geschlossenen Traktaten handelte. Der Herzog brachte schon jetzt den Wunsch vor, daß die ihm auferlegte Geldzahlung verlangsamt werden möchte; außerdem wollte er erst später nach Wien gehen, weil das eine „Reise von hoher Importanz sei, welche bare und gewisse Mittel erfordert“; auch die Übergabe von Jaischwiß wollte er noch hinauschieben. Herr von Oberg aber wies alle diese Wünsche bestimmt zurück; der Herzog mußte sich fügen.

Der Kaiser hatte vernehmen lassen, daß er den Herzog um Weihnachten in Wien belehnen wolle; daher sich dieser wohl oder

übel bereit finden lassen mußte, schon jetzt diese Reise anzutreten. Unser Breslauer Staatsarchiv besitzt einen sehr genauen Bericht¹⁾, in welchem sowohl die Reise selbst mit ihren verschiedenen Stationen, wie auch der Aufenthalt in Wien und besonders die Zeremonie der Belehnung auf das Anschaulichste beschrieben werden; ein besonders interessantes Kulturbild aus jener Zeit. — In Abwesenheit des Herzogs sollten nicht allein die Beamten der fürstlichen Regierung, sondern auch Geistliche, Lehrer und Bürgermeister desto sorgfältiger ihre Pflicht tun, auch fleißig für ihn beten. Der Landeshauptmann von Langenau wurde zum Verwalter des Landes bestellt, die fürstliche Gemahlin, das „junge Fräulein“, die eben erst geborene erste Tochter des herzoglichen Paares, und die Regierung ihm anvertraut. Am 26. November erhob sich der Herzog und reiste bis Bernstadt, von einem Teil seines Hofes bis dahin begleitet. Die Reise ging dann über Brieg, wo dem fürstlichen Hause ein Besuch abgestattet wurde, Neiße, wo man den militärischen Kommandeur begrüßte, Neustadt nach Jägernsdorf. In Mähren besuchte der Herzog seine Herrschaft Sternberg, ebenso Jaischowitz, welches er dem Kaiser abtreten mußte. Am 10. Dezember gegen die Vesperzeit traf die Reisegesellschaft in Wien ein und nahm in dem Wirtshaus „Beim goldenen Beeren“ auf dem Fleischmarkt Wohnung. Die nächsten Tage verbrachte man damit, den Grandibus und kaiserlichen Ministris die üblichen Visiten zu verrichten; besonders einflußreich erwies sich der kaiserliche Sekretär Holdorf, welcher über die einzuhaltende Zeremonie genaue Mitteilung machte und auch die Formel des zu leistenden Lehnsseides schon überbrachte. Am 13. Dezember wartete der Herzog der kaiserlichen Majestät bei der Tafel auf und hatte später die erste Audienz, bei der ihm die Erklärung zuteil wurde, daß der Belehnungsakt nächstens stattfinden werde. Dies geschah am 15. Dezember in der kaiserlichen Burg, wo die Feier um 10 Uhr begann. Der Kaiser, in einem schwarzen Habit, saß auf einem mit goldenen Stücken bekleideten Thron; Minister und höchste Hofbeamte standen daneben, ebenso eine Anzahl fremder Gesandter. Der Oberst-Kanzler von Böhmen, Graf Slavata, holte den Herzog ab und geleitete ihn in die Antefamera; unter genauem Zeremoniell nahte er sich nun dem Thron und verharrte knieend

¹⁾ F. Dels I 191 I vol 2.

vor der kaiserlichen Majestät, während sein Kanzler Johann Hubrig die Bitte um die Belehnung gleichfalls knieend vortrug, worauf durch den kaiserlichen Kanzler Grafen von Martinitz Antwort gegeben wurde. Hierauf forderte der Kaiser den Herzog durch ein Zeichen auf, noch näher zu dem Thron heranzukommen; der Kaiser entblößte nun sein Haupt; auf seine Knie legte man die Heilige Schrift, in welcher das Evangelium Johannis aufgeschlagen war; zwei der höchsten Reichsbeamten, Slavata und Kolowrat, hielten das heilige Buch fest; der Herzog legte zwei Finger darauf und leistete den Treueid, welchen der kaiserliche Sekretär ihm vorsprach. Hierauf ließ sich der Kaiser von einem der anwesenden Honoratioren ein blankes Schwert reichen und hielt es dem Herzog vor, welcher es anrührte und den Knäuel küßte. Hiermit war der eigentliche Investitur-Akt vollzogen; der Herzog erhob sich und entfernte sich unter genauer Beobachtung der gegebenen Vorschriften. In der Antekamera folgten nun die Gratulationen aller kaiserlicher Beamten, die bei der Zeremonie gegenwärtig gewesen waren. Am nächsten Tage wurde der Herzog von Ihrer Majestät der Kaiserin Marie Leopoldine in Audienz empfangen. Am 17. Dezember fand eine kaiserliche Jagd statt; der Kaiser selbst nahm teil und der Herzog wartete deroeselben bis 4 Uhr nachmittags auf. Zwei geschäftliche Dinge wurden in diesen Tagen noch erledigt; die Abänderung des bisherigen Delsler Wappens und seine Vereinigung mit dem württembergischen wurde genehmigt, und die Herrschaft Jaisch-witz formell übergeben. Jeden Tag gab es Festlichkeiten in diesem oder jenem vornehmen Hause. Am 17. Dezember trat der Herzog bei sehr starker Kälte die Rückreise an über Sternberg, Olmütz, Brieg. Am 2. Januar erreichte er Bernstadt, wo Rat und Bürgerschaft, Geistlichkeit und Lehrerschaft ihn auf das Feierlichste begrüßten; am nächsten Tag wurde hier ein Festgottesdienst gehalten mit Dankpredigt und Tedeum; dann brach der herzogliche Zug nach Dels auf, wo er gegen 4 Uhr nachmittags anlangte. Die Fürstin war ihrem Gemahl entgegengeeilt, Schule und Bürgerschaft begrüßten ihn, doch verstattete der starke Frost keine längeren Feierlichkeiten. Vivat Sylvius heros! riefen die Schulknaben bei seinem Einzug. Am 6. Januar 1649, am Dreikönigsfest, wurde ein feierlicher Dankgottesdienst abgehalten; am 26. Januar aber nahm der Fürst für sich, seine Gemahlin

und das junge Töchterchen und ihre Erben von der gesamten Land- und Ritterschaft die Erbhuldigung entgegen, bestätigte deren Privilegien, worauf auch die Huldigung der Deller Bürgerschaft erfolgte. „Ist also mit göttlicher Gnade diese wichtige Sache erledigt, daß die gesamten Inwohner wohl sagen können: Der Herr hat uns vor einem Jahr erfahren lassen eine große Angst und machet uns anizo wiederum lebendig“, Psalm 71. Der Kanzler Hubrig aber führte bei dieser feierlichen Gelegenheit nach dem Zeugnis des Sinapius in einer zierlichen Rede die schöne Invention aus: „Einen Berg (Münsterberg) haben wir verloren; einen Berg (Württemberg) haben wir — Gottlob — wieder.“ —

VII.

König Friedrich I. von Preußen und das Fürstentum Dels¹⁾.

Von
Victor Loewe.

I.

Von den zahlreichen fürstlichen Höfen, die Schlesien einst besessen hatte, war nach dem Tode des letzten Piasten im Jahre 1675 nur noch der des Württemberg-Delsischen Hauses übrig geblieben. Gegenüber dem stetig vordringenden Einfluß der kaiserlichen Zentralgewalt hatte auch die Delsler Regierung längst alle politische Bedeutung verloren, aber die Tatsache, daß die Besitzer des Fürstentums Angehörige eines der angeseheneren deutschen Fürstenhäuser waren, hob das Ländchen einigermaßen aus dem damals schon provinziellen Zuschnitt des öffentlichen Lebens Schlesiens heraus und gab ihm in Hofhaltung und Regierungsform wenigstens den äußeren Anschein bescheidener kleinstaatlicher Selbständigkeit und Eigenlebens.

Durch die Heirat der Tochter des letzten Herzogs aus dem Dels-Münsterberger Hause mit dem Herzog Sylvius Nimrod von Württemberg-Weiltingen im Jahre 1647 war das Württembergische Herzogshaus nach Schlesien gelangt²⁾. Die Nachkommenschaft des ersten Württemberger Herzogs auf schlesischem Boden wuchs zahlreich heran, und der Notwendigkeit, sie standesgemäß zu versorgen, glaubte man am besten zu dienen, indem

¹⁾ Die Darstellung beruht auf den Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs: Rep. 11. 305. fasc. 52—55. 78. 88. ²⁾ Vgl. Feijt, Die Delsler Lehnsübertragung vom Jahre 1648 im vorliegenden Bande dieser Zeitschrift S. 114 ff.

man das Gesamtgebiet des Fürstentums in die drei Teile Dels, Bernstadt und Trebnitz=Juliusburg zerlegte, deren jeder einem der Mitglieder des Hauses zur Nutzung überwiesen wurde. Die Teilungsurkunde vom Jahre 1673 stellte, noch ganz in den Anschauungen einer vergangenen Epoche wurzelnd, die Erhaltung und Aufnahme des fürstlichen Hauses als ihre Absicht hin¹⁾, während sich gerade damals, vielfach unter schweren häuslichen und politischen Kämpfen, schon in den meisten deutschen Territorien der Grundsatz der Primogenitur und Anteilbarkeit durchsetzte, der der modernen öffentlich-rechtlichen Auffassung vom fürstlichen Besitz gegenüber der bis dahin herrschenden privatrechtlichen zum Siege verhalf. Es währte nicht lange, bis man auch in Dels die verhängnisvolle Wirkung der Teilung erkannte. In offenem Widerspruch zu der Urkunde von 1673 besagte das Testament des Herzogs Christian Ulrich I. von Dels vom 30. Dezember 1703²⁾, die Erfahrung habe gelehrt, daß „aus fernerer Teilung nichts anderes als der augenscheinliche Ruin des fürstlichen Hauses zu erwarten“ stehe; deshalb sollte nach erlangter Majorität allein der ältere Sohn Christian Ulrichs, Prinz Karl Friedrich, in den Besitz des Fürstentums treten, und falls dereinst der Bernstädter Anteil heimfallen würde, sollte auch dieser wieder mit dem Delsler Gebiet vereinigt werden.

Uns interessiert aus dem Testamente des Herzogs Christian Ulrich vornehmlich der Umstand, daß darin König Friedrich I. von Preußen zum Ehrenvormund der beiden Söhne erwählt³⁾ und damit der Anschluß an die Dynastie gesucht wurde, der wenige Jahrzehnte später ganz Schlesien zufallen sollte. Es lag nahe, daß das evangelische Delsler Fürstenhaus angesichts des auch seinen Besitzstand bedrohenden Vordringens des Katholizismus die Verbindung mit dem mächtigsten der evangelischen deutschen Fürsten, dem Könige von Preußen, suchte. Zwar bezog sich das Testament auf die „nahe Anverwandtnis“ mit dem preußischen Königshause, in Wirklichkeit aber war die Verwandtschaft eine ziemlich ent-

¹⁾ Vgl. Feist, Sylvius Friedrich Herzog von Dels. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 37 (1903), S. 71 ff. ²⁾ Agl. Staatsarch. Breslau Rep. 132 c. Urk. Depof. Dels Nr. 1228. ³⁾ Kurz vorher hatte ein anderer deutscher Kleinfürst in gleicher Weise sich die preußische Unterstützung gesichert: in seinem Testamente vom 2. Dezember 1702 hatte Fürst Emanuel Lebrecht von Anhalt-Röthen König Friedrich mit der Obervormundschaft über seine Kinder betraut.

fernte¹⁾, und es ist zweifellos, daß in erster Reihe die konfessionellen Interessen es waren, die den Delsler Herzog seine Blicke nach Berlin richten ließen. Der „unsterbliche Ruhm“, so hieß es in dem Schreiben des Herzogs nach Berlin vom 12. Januar 1704, „welchen Ew. Königl. Maj. sich durch so hilfreiche Aufnahmen und Providierung aller auch von Privatpersonen bedrängt gewesenen Religionsverwandten in Schlesien erworben und die so nahe Anverwandtnis meines fürstlichen Hauses geben mir satzsam Anlaß, mich an Ew. König. Maj. zu wenden.“ Christian Ulrich bat, der König möge das Amt nicht ausschlagen, „damit mein Fürstlich Haus dadurch je mehr und mehr erhalten, der Status publicus meines Fürstentums in ecclesiasticis salviret werden möge.“ Wenige Wochen später wiederholte der Herzog seine Bitte mit dem Ersuchen, der König möge „die zugleich begangene Hardiesse de meliori exkufieren“ und am 16. Februar erklärte sich darauf König Friedrich zur Annahme des ihm angetragenen Ehrenamtes bereit, nachdem auch der kaiserliche Hof um die notwendige Bestätigung angegangen war.

Neben König Friedrich wurden Herzog Karl von Bernstadt und Graf Joachim Wilhelm von Malzhan zu Ehrenvormündern eingesetzt, keiner von diesen aber sollte „mit einiger Administration und Verantwortung belästigt werden“, wie es in dem Testamente hieß, auch sollte keiner ohne Vorwissen des anderen und insbesondere ohne ausdrückliche Einwilligung des preußischen Königs die Tutel ausüben. Zu wirklichen Vormündern wurden der Landeshauptmann, Hofrichter und Regierungsräte Joachim Heinrich von Siegroth, Christoph Schrör und Hans Friedrich Hartmuth²⁾, sowie die beiden ältesten Landräte des Delsler Distrikts, Hans Ernst von Frankenberg auf Hünern und Sylvius Friedrich von Frankenberg und Ludwigsdorf auf Zedlitz eingesetzt.

Der Witwe Christian Ulrichs, seiner ihm erst vor wenigen Jahren vermählten vierten Gattin, Sophie, einer geborenen

¹⁾ Sophie Angelika, eine Tochter Christian Ulrichs aus erster Ehe, war mit Herzog Friedrich Heinrich von Sachsen-Zeitz verheiratet, einem Bruder des Herzogs Moritz Wilhelm, der der Gatte Marie Amaliens, einer Tochter des Großen Kurfürsten war. Marie Amalie war in erster Ehe mit dem 1688 gestorbenen Erbprinzen Karl von Mecklenburg-Güstrow, dem Bruder der vierten Gattin Christian Ulrichs von Dels vermählt. ²⁾ Nähere Angaben über den Lebensgang dieser drei Delsler Beamten vgl. bei Sinapius, Olsnographia (1707), S. 637, 683, 687.

Prinzessin von Mecklenburg-Güstrow, sprach das Testament keinerlei rechtlichen Einfluß auf die Vormundschafts- und Verwaltungsangelegenheiten zu. Begreiflich genug, daß in den engen Verhältnissen des kleinen Hofes daraus schnell Konflikte erwachsen, als Christian Ulrich am 5. April 1704 gestorben war und nunmehr die drei Räte die Zügel der Regierung in die Hand nahmen. In diesem peinlichen, namentlich Geldangelegenheiten betreffenden Konflikte¹⁾ wünschte die Herzogin wenigstens eine Person ihres Vertrauens in das Kollegium einführen zu können und eine Gelegenheit hierfür schien sich zu bieten, als der Regierungsrat Schrör Anfang Februar 1705 in schwere Krankheit verfiel. Am 25. Februar schrieb die Herzogin nach Berlin, Schrör liege in Agonie; nun solle zwar nach dem Testamente des Herzogs den beiden übrigen Mitgliedern die Neuwahl des dritten freistehen, sie wisse aber ihrerseits ein „anständigeres Subjektum“ vorzuschlagen und zwar den Bernstädter Kanzleidirektor Bode. Das Ableben Schrörs zog sich länger hinaus als die ungeduldige Herzogin erwartet haben mochte. Hatte sie Ende Februar von seiner Agonie gesprochen, so bewies ein zwei Monate später nach Berlin gerichtetes und von Schrör mitunterzeichnetes Schreiben der Regierung, daß er noch am Leben war und daß die Regierungsräte nicht gewillt waren, auf ihr Wahlrecht zugunsten der Herzogin zu verzichten. Andererseits verfehlte auch der am Berliner Hofe schon bekannte Kanzleidirektor Bode nicht, sich dort in empfehlende Erinnerung zu bringen. Ein Schreiben an den Grafen Wartenberg vom 28. April betonte, es würde königlichen Nachdrucks für seine Ernennung bedürfen, zugleich machte er darauf aufmerksam, daß es seine vornehmste Absicht sei, „Sr. Königl. Maj. hohes Pouvoir und Autorität in dem Herzogtum Schlesien unter der Hand dergestalt zu befestigen, damit auf künftige Begebenheiten, die ich leicht absehen kann, sich Dieselbe eines vollkommenen Zufalls der Ritterschaft und des Landes versehen könne“. Es sei zu vermuten, daß Schrör nur noch einen Tag leben würde, wo er nicht schon tot sei, wußte die Herzogin Ende April zu berichten, aber erst am 12. Mai konnte sie melden, daß er nun wirklich gestorben war. Gleichzeitig nahm sie energisch gegen den als Nachfolger Schrörs vorgeschlagenen Breslauer Sekretarius

¹⁾ Vgl. unten.

Seidel¹⁾ Stellung: es sei mit der Wohlfahrt des Landes unverträglich, daß Seidel seinen Wohnsitz in Breslau behalten wolle, übrigens gäbe es nichts Unschädlicheres, „als daß ein bloßer Breslauischer Ratsbedienter, der des dortigen bürgerlichen Collegii Conclusa nur concipiren muß, das hiesige Herzogtum und eine so ansehnliche Noblesse als Landeshauptmann zugleich mit regieren solle“. Aber alle Bemühungen der Herzogin waren fruchtlos. War man in Berlin anfangs geneigt gewesen, sich für die Wahl Bodes einzusetzen, so schenkte man schließlich doch den Vorstellungen der vormundschaftlichen Regierung Gehör, daß der verstorbene Herzog die Neuwahl dem Kollegium selbst übertragen habe und daß auch Seidel von dem Herzog selbst schon in Aussicht genommen war. Am 9. Juni 1705 wurde daher der Herzogin von Berlin aus erklärt, daß man „hierunter gebundene Hände“ habe, und wenn sie auch im September ihr Gesuch nochmals erneuerte, so mußte sie sich schließlich doch mit der Ernennung Seidels abfinden.

II.

Noch bevor Herzog Christian Ulrich Ende des Jahres 1703 sein Testament aufgesetzt hatte, in dem er König Friedrich von Preußen mit der Obervormundschaft über seine beiden Söhne betraute, hatte er diese, die 1690 und 1691 geborenen Prinzen Karl Friedrich und Christian Ulrich auf die brandenburgische Hochschule zu Frankfurt a. D. geschickt, die seit langem für die evangelischen Schlesier eine Art Landesuniversität war²⁾. Die Hochschule erwies ihren Dank für den fürstlichen Besuch, indem sie den beiden jungen Prinzen für die Jahre 1704 und 1705 die Würde des Rectors verlieh³⁾, und nach der Sitte der Zeit hat es auch an zahlreichen Gedichten nicht gefehlt, in denen die fürstlichen Studierenden gefeiert wurden — ob die Prinzen, denen als Hofmeister der frühere Oberstallmeister von Bornefeld beigegeben

¹⁾ Sinapius, Olsnographia I, 690, führt ihn auf als „Herr Christoph Seidel, hochgräfl. Burghausischer vornehmer Rath und der Königl. Stadt Breslau Proto-Secretarius“. ²⁾ Vgl. F. Arnold, Die Universität Frankfurt a. D. und der schlesische Protestantismus. Korresp.-Blatt d. Vereins f. Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens 10 (1906), S. 268 ff. ³⁾ Vgl. E. Friedlaender, Ältere Universitätsmatrikeln I, Universität Frankfurt a. D., Bd. 2 (1888), S. 262 f. Das Original der Matrikel enthält zum Jahre 1704 das auf Pergament gemalte Wappen der Herzöge von Württemberg.

war, damals mehr als die üblichen höfischen Künste gelernt haben, mag schon in Anbetracht ihres jugendlichen Alters zweifelhaft erscheinen. Als im August 1705 Herzog Friedrich Ferdinand von Württemberg-Weiltingen starb und sich damit für das Delsler Haus die Anwartschaft auf die Nachfolge im Besitz dieser württembergischen Nebenlinie eröffnete, wurde der Besuch der Universität Tübingen, die in ihrem Collegium illustre eine altberühmte Erziehungsanstalt namentlich für fürstliche Personen besaß¹⁾, in Aussicht genommen. Es schien um so dringender, die persönliche Berührung mit dem Stuttgarter Herzogshause zu suchen, als dieses auf Grund eines angeblichen besonderen Testaments des verstorbenen Herzogs dessen Herrschaft schon in vorläufigen Besitz genommen hatte. Auf eine Anfrage in Stuttgart erklärte der regierende Herzog Karl Eberhard Anfang Mai, es würde ihm „zu sonderbarem Vergnügen“ gereichen, die jungen Prinzen in seinem Lande zu sehen, fügte aber hinzu, daß mit Rücksicht auf die Bedrohung des Oberrheins durch die Franzosen das Collegium illustre zur Zeit nicht eröffnet werden könne, sodaß die Prinzen sich mit dem Besuche der Universität selbst begnügen müßten. Daran aber nahm der Hofmeister von Bornesfeld im Interesse der fürstlichen Erziehung seiner Zöglinge lebhaften Anstoß. Als Anfang Mai 1706 König Friedrich an der pomphaften Feier teilnahm, mit der das 200jährige Bestehen der Viadrina begangen wurde, wurden die Delsler Prinzen dem Könige vorgestellt und damit das persönliche Interesse des Königs für sie geweckt. Die beiden jungen Fürsten, so bemerkte Bornesfeld in einem Berichte nach Berlin, seien in dem Alter, daß sie „ein bisgen mehr air degagé billig bekommen müßten“, im Hinblick auf die französische Sprache wäre daher vielleicht die Universität Genf oder die lothringische Akademie zu Nancy zu wählen. In Berlin war man sofort damit einverstanden, daß von dem Besuche von Tübingen abgesehen wurde und benutzte zugleich die Gelegenheit, die Prinzen für die von dem Könige gestiftete Ritterakademie zu gewinnen. Am 18. Mai wurde daher an die Delsler Regierung geschrieben, der König habe bei seiner Anwesenheit in Frankfurt bemerkt, wie es Zeit sei, daß die Prinzen „nebst denen anständigen Wissen-

¹⁾ Vgl. E. Schneider, Das Collegium illustre zu Tübingen. Württembergische Vierteljahrshäfte für Landesgeschichte, Jahrg. 1898.

schaften, Exerzitien und Sprachen auch bei Hofe und in Gesellschaften großer Leute aufzuführen erlernen möchten“. Es empfehle sich, sie zu diesem Zweck in die in Berlin neu angelegte Ritterakademie zu senden. In Tübingen sei bei der Bedrohung des Landes durch die Franzosen und dem dadurch bedingten Rückgang der Universität „wenige anständige Konversationen noch anderes dienliches Zeitvertreib zu erwarten, während in Berlin geschickte Professores und zur Erlernung der französischen Sprache so gute Gelegenheit wie fast in Frankreich“ zu finden sein würde. Auch würden die Prinzen bei Hofe erscheinen und die häufigen Solennitäten mit ansehen können und der König würde nicht verfehlen, ihnen bei allen Gelegenheiten Zeichen seines Wohlwollens zu geben. Gegenüber dieser nachdrücklichen Empfehlung hatte die Delsler Regierung nichts einzuwenden, nur äußerte sie die Besorgnis, daß der Aufenthalt in Berlin zu kostspielig werden könnte: man sei, wie sie schrieb, „wegen des aeris alieni eine kostbare Subsistenz zu ertragen nicht vermögend“. Da sie hierüber von Berlin aus beruhigt wurde, konnte die Übersiedlung der Prinzen nach Berlin bald ins Werk gesetzt werden. Daß auch die Mutter der jungen Fürsten damit einverstanden war, zeigt ihr Schreiben an den König vom 16. Oktober 1706, worin sie für dessen Bemühungen dankte, „nachdem nunmehr in Ew. Königl. Maj. ein Muster eines vollkommenen Regenten zu nehmen ihnen erlaubt worden und an Dero Königl. Hofe als einem wohl eingerichteten Theatro, woselbst eine unvergleichliche Sittenschule vorgebildet wird, Probität und Politesse zu erlernen, ihnen eine so erwünschte Gelegenheit zuteil wurde“. Auf der Berliner Ritterakademie, der übrigens damals der schlesische Dichter Benjamin Neufirch als Lehrer angehörte¹⁾, haben die Prinzen sich nicht viel mehr als ein Jahr aufgehalten. Im August 1707 dankten sie schon von Dels aus für die zahlreichen von ihnen empfangenen Wohltaten, und im November notifizierte Herzog Karl Friedrich den Antritt seiner Regierung, bat zugleich, daß während der von ihm geplanten Reise die zur Regierung des Fürstentums bestellten Räte „in den wichtigsten Affairen ihre gehorsamste Zuflucht zu Ew. Königl. Maj. Protektion noch ferner nehmen mögen“.

¹⁾ Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 23, 510 ff.

III.

Es war begreiflich, daß die fürstlichen Räte nur mit Sorge die Kosten bedachten, die der Aufenthalt der Prinzen in Berlin verursachen mochte. Die Teilungen des Landes hatten die Zahl der versorgungsberechtigten fürstlichen Personen so anschwellen lassen, daß die Einkünfte des Landes nicht mehr hinreichten, und namentlich waren es die fürstlichen Witwen der verschiedenen Linien, deren Ansprüche die Regierung schwer bedrückten. So geriet denn auch gleich nach dem Tode Christian Ulrichs seine Witwe Sophie mit den vormundschaftlichen Räten in Differenzen über die ihr zustehenden Einkünfte. Zum Anwalt ihrer Ansprüche machte sich ihre Mutter, die Herzogin Magdalene Sybille von Mecklenburg-Güstrow, die Ende August 1704 in einem Schreiben an König Friedrich „aus schuldiger mütterlicher Sorgfalt“ darüber klagte, daß die Desser Regierung die Ehepacten ihrer Tochter und das hinterlassene Testament des Herzogs in Zweifel zöge und den Unterhalt der Herzogin zu schmälern bestrebt sei. Auch die Herzogin Sophie wandte sich hilfesuchend an den König: die Regierung veräußere zu Unrecht Güter und Juwelen und mute ihr „unanständige Conditiones“ zu, durch die sie der Disposition der Räte gänzlich unterworfen sei. Die Herzogin beschränkte sich nicht auf das schriftliche Gesuch, sondern entsandte ihrerseits noch den Kanzleidirektor Bode, ihren „Partikulerrath“ nach Berlin, doch kam anfangs Dezembar zwischen der Regierung und ihr ein Abkommen über das fürstliche Leibgedinge zustande, das weitere Schritte des Berliner Hofes in der Angelegenheit überflüssig machte. Wie sehr aber die Ansprüche der verschiedenen fürstlichen Personen auf dem Lande lasteten, schilderte ein Schreiben der Desser Regierung nach Berlin vom 15. Januar 1705: es sei schwer, den rechten Weg zu finden; das Feudum sei schon mit drei fürstlichen Witwen belegt und „dermaßen onerirt, daß denen fürstlichen Prinzen mit großen Sorgen kümmerlich dero Alimenta jährlich herbeigeschafft, die Onera publica aber fast unmöglich erschwungen werden können“.

Noch bevor die vormundschaftliche Regierung ihr Ende erreicht und Prinz Karl Friedrich die Herrschaft angetreten hatte, begannen neue peinliche Geldstreitigkeiten, in deren Mittelpunkt Eleonore Charlotte, die Witwe des 1697 gestorbenen Herzogs Sylvius Friedrich von Dels stand, die durch Jahrzehnte hindurch es nicht

verschmäht hat, bei Hoch und Niedrig Schulden zu machen und gleichzeitig an ihre fürstlichen Verwandten mit immer neuen Geldansprüchen heranzutreten¹⁾. Im Jahre 1702 trat die Herzogin, eine geborene Prinzessin von Württemberg-Mömpelgard, in Paris zur katholischen Kirche über, und ihr Biograph hat es möglich, ja sogar, wie er sich ausdrückt, als wahrscheinlich erweisen wollen, daß die Herzogin im Zuge der mystisch-pietistischen Bewegung der Zeit ihren Glauben gewechselt hat. Aber daß die fürstlichen Verwandten Eleonore Charlottens anderer Meinung über die Gründe ihres Übertritts waren, dafür geben auch unsere Berliner Akten einen Anhalt. Über ihre Hauptforderungen an die beiden fürstlichen Linien hatte sie im Jahre 1706 eine für sie sehr günstige kaiserliche Resolution erwirkt. Daraufhin stellten noch aus Frankfurt a. O. die beiden Brüder Karl Friedrich und Christian Ulrich der preußischen Regierung vor, ihre Tante Eleonore Charlotte habe durch ihr beständiges Lamentieren und „wie fast zu glauben durch Changierung der Religion“ in Wien eine Verfügung erwirkt, deren Ausführung den gänzlichen Ruin des Hauses herbeiführen würde. Auf die Bitte der Prinzen verwandte sich daher König Friedrich im September 1706 beim kaiserlichen Hofe im Interesse des Delsers Hauses dahin, daß die Exekution nicht übereilt werden möge, sondern die Beteiligten noch einmal genügend verhört werden sollten. Die Antwort aus Wien lautete aber ziemlich schroff ablehnend: die kaiserliche Entscheidung sei nicht nur auf Verhör beider Parteien, sondern auch auf Bericht des Schlesienschen Oberamts ergangen und die Sache sei „also klar und heiter, daß *salva iustitia et conscientia* unsere Dezißion nicht anders lauten können“. Immerhin war von der kaiserlichen Resolution bis zur Verwirklichung derselben noch ein weiter Weg, und es wurden durch den Berliner Hof neue Vermittelungsverhandlungen mit der Herzogin eingeleitet, über deren Ausgang unsere Akten allerdings nichts berichten.

IV.

Zweifellos waren es konfessionelle Erwägungen gewesen, die in erster Reihe Christian Ulrich dazu veranlaßt hatten, den Schutz des protestantischen preußischen Königs für seine Kinder nachzu-

¹⁾ Vgl. M. Feist, Elisabeth Charlotte, Herzogin von Dels. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 38 (1904), S. 110 ff.

suchen. Wenn es irgend ein Gebiet gab, auf dem dem Delsler Fürstentum noch eine gewisse Selbständigkeit verblieben war, so war es das der kirchlichen Verwaltung, aber ebenso sicher ist es, daß diese und der evangelische Besitzstand überhaupt von der Gesamttendenz der kaiserlichen Herrschaft und von den Ansprüchen der katholischen Nachbarn, wie dem Bischöfe, der Äbtissin von Trebnitz und den Breslauer Klöstern, bedroht war. Die evangelischen Stände Schlesiens haben in der Epoche nach dem Abschluß des westfälischen Friedens mehr als einmal die Vermittelung der brandenburgischen Kurfürsten zur Wahrung ihrer kirchlichen Rechte angerufen und es lag nahe, daß auch Christian Ulrich von Dels seinem Hause und seinem Fürstentume die Unterstützung des preußischen Königs in kirchlichen Dingen sichern wollte. Unter Berufung auf die Obervormundschaft ist denn auch nach dem Ableben Christian Ulrichs der Berliner Hof einmal um Beistand in kirchlichen Angelegenheiten ersucht worden, bezeichnenderweise aber nicht von der Delsler Regierung selbst, sondern von Untertanen derselben und zwar von Einwohnern des Städtchens Hundsfeld. Nachdem das kaiserliche Oberamt der Delsler Regierung wiederholt aufgetragen hatte, die Hundsfelder lutherische Schule als eine sogen. Winkelschule zu schließen und die Regierung dem Auftrage nicht nachgekommen war, ließ Ende des Jahres 1706 der Abt des Breslauer Vinzenzstifts im Auftrage des Oberamts die Schule kurzerhand schließen und den Schulmeister verhaften. Da die Delsler Regierung im Bewußtsein ihrer Abhängigkeit von den kaiserlichen Behörden hiergegen keinerlei Maßregeln ergriff, so wandten sich die Vertreter der evangelischen Bürgerschaft von Hundsfeld unmittelbar nach Berlin: „Wir bitten Ew. Maj. fußfälligst und um Gottes willen, unseres gefährlichen Zustandes sich zu erbarmen“, hieß es in dem Schreiben, das die Bitte enthielt, der König möge seinerseits bei dem Abte von St. Vinzenz Vorstellungen erheben. Von der Delsler Regierung war Hilfe nicht zu erwarten: sie würde, so berichtete sie am 18. März nach Berlin, die Sache weiter betreiben, wenn sie sich nur die allergeringste Wirkung versprechen könnte. Dagegen nahm sich die Witwe Christian Ulrichs, Herzogin Sophie, um so nachdrücklicher der Hundsfelder an. In einem Schreiben nach Berlin vom 19. Februar 1707 legte sie dar, daß die Schule dem Abte von St. Vinzenz ein beständiger Stachel im Auge gewesen sei und daß er sich in

den letzten zwei Jahren auf alle nur ersinnliche Weise um die Abschaffung bemüht habe. Die evangelischen Hundsfelder, so berichtete die Herzogin weiter, hätten ihr mündlich mit herzbrechenden Lamentationen ihr Elend vorgetragen, da sie selbst aber nichts dafür tun könne, so vertraue sie, daß der König „denen jammervollen Leuten das einzige Kleinod ihrer Seele, nämlich die Gewissensfreiheit und Unterrichtung ihrer Jugend in dem wahren Christentum“ ungehemmt erhalten werde.

Nach dem Wunsche der Hundsfelder Bürger ließ nun die Berliner Regierung an den Abt von St. Vinzenz am 11. April eine Aufforderung durch Vermittlung der Delsler Regierung ergehen. Der Abt wurde darin ersucht, „zur Verhütung anderweitiger unbeliebiger Weiterung“ den Schulmeister frei zu lassen und ihn in seinem Amte ungestört wirken zu lassen, gleichzeitig wurde die Delsler Regierung angewiesen, „alle nur ersinnlichen Mittel vorzuziehen, damit sowohl das Hauptwerk in statu quo gelassen, als auch gegenwärtige Deputierte der Stadt Hundsfeld gegen alle besorgende Tätlichkeiten, Gewalt und Inhaftierung genugsam gesichert werden mögen.“

Die Antwort, die der Abt des Stiftes am 10. Juni nach Berlin richtete, stützte sich auf weitläufige geschichtliche Ausführungen, die das alte Anrecht des Stiftes auf Hundsfeld darlegen sollten. Das Gütel Hundsfeld sei von altersher eine Stiftung des Klosters und sei nur durch die Unbilden der Zeiten in fremde Hände gekommen. Das Patronats- und Parochialrecht habe jederzeit dem Stifte zugestanden. Obwohl einer oder der andere evangelische Besitzer des Ortes in der That eine neue Schule habe halten lassen, so sei diese doch bei Lebzeiten des Herzogs Christian Ulrich kassiert worden, erst in jüngster Zeit sei sie von etlichen unruhigen Köpfen wieder aufgerichtet worden und dagegen habe man Stellung nehmen müssen. Der Schulmeister sei übrigens inzwischen wieder aus der Haft entlassen, man solle auch das ganze Fürstentum Dels und auch die Hauptstadt Breslau selbst befragen, ob das Stift nicht mit jedermann freundnachbarlich lebe.

Das Schreiben des Abtes wurde von Berlin aus der Delsler Regierung zur Kenntnisnahme und Beantwortung zugestellt. Sie antwortete ihrerseits gleichfalls mit einer längeren geschichtlichen Ausführung, die zu ganz entgegengesetzten Ergebnissen kam. Hundsfeld sei nicht ein Gütel, sondern ein feiner Marktflecken, wo alles in guter Nahrung sei. Wie aus einem alten Konfirmations-

buche hervorgehe, sei schon im Jahre 1368 der Ort zu einem Lehen verkauft worden, die Behauptung, er sei von Anfang an ein Stiftsgut gewesen, sei also falsch, auch sei das Städtlein Hundsfield seit undenklichen Zeiten den Herzögen von Dels zuständig gewesen¹⁾.

Bei so weit auseinandergehenden Grundanschauungen war es für die Berliner Regierung schwer, wenn nicht unmöglich, in der Sache etwas weiteres zu unternehmen, es war daher für sie eine glückliche Lösung der Frage, daß gerade damals das denkwürdige Abkommen zwischen dem Kaiser und Karl XII. von Schweden, die Ultranstädter Konvention, zustande kam, die die Rechtslage der Evangelischen in Schlesien so wesentlich verbesserte²⁾. In einem Schreiben an die Delsler Regierung vom 19. September 1707 konnte daher die Hoffnung ausgesprochen werden, daß durch die Bestimmungen des Abkommens auch diese Streitsache ihre Erledigung finden würde.

V.

Das Testament Herzog Christian Ulrichs hatte ausdrücklich verfügt, daß nur der ältere Sohn Karl Friedrich Anspruch auf die Nachfolge im Fürstentum haben sollte. Als daher im Jahre 1707 Karl Friedrich die Regierung antrat, wurde es dem jüngeren Bruder Christian Ulrich im Hinblick auf die schlechte Vermögenslage des Hauses recht schwer, seine Lebensführung auf jener Linie zu erhalten, die seinem fürstlichen Namen zu entsprechen schien. Wir vermögen seine weiteren Schicksale hier nicht zu verfolgen, nur soweit die vorliegenden Akten darüber Auskunft geben, sollen einzelne Episoden seines Lebens hier kurz gestreift werden. Noch ganz im Stile des 17. Jahrhunderts, in welchem deutsche Reichsfürsten gleichsam als selbständige Unternehmer von ihnen zusammengebrachte Truppen einem kriegführenden Staate zur Verfügung stellten, um ihrerseits dabei selbst ihren reichlichen Unterhalt zu finden, trat Prinz Christian Ulrich während des spanischen Erbfolgekrieges in dänische Dienste unter dem Oberkommando eines Verwandten, des Herzogs Karl Rudolf von

¹⁾ Vgl. die Zusammenstellung des ältesten geschichtlichen Materials über Hundsfield bei Haesler, Geschichte des Fürstentums Dels (1883), S. 158 ff.

²⁾ Vgl. J. Berg, Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangelischen Kirche Schlesiens (1857), S. 329 f.

Württemberg-Neustadt. Da er aber einem von ihm übernommenen Dragonerregiment nach seinem eigenem Bekenntnis erhebliche Summen schuldete, wurde er auf Veranlassung des Herzogs Karl Rudolph im Jahre 1712 kurzerhand in Arrest gesetzt. Als „Ew. Königl. Maj. alleruntertänigster, allergehorsamster Knecht“ wandte er sich jetzt an den preußischen König mit der Bitte, beim dänischen Hofe seine Freilassung zu erwirken. Man darf annehmen, daß das Bittschreiben nicht ohne Erfolg gewesen ist, wenn auch unsere Akten nichts darüber berichten.

Im Jahre 1711 hatte sich Christian Ulrich mit Charlotte Philippine, der Tochter des Grafen Erdmann von Redern auf Krappitz, vermählt. Der Ehe entsprossen zwei Kinder, die ihre Mutter, um sie dem evangelischen Bekenntnis zu erhalten, zur Erziehung nach Halle brachte, da Christian Ulrich nach dem Vorgange mehr als eines der Mitglieder seines Hauses sich mit der Absicht trug, zur katholischen Kirche überzutreten. Wie Charlotte Philippine im Oktober 1722 dem preußischen Könige berichtete, hatte ihr Gatte aus Mannheim, wo er am pfälzischen Hofe sich aufhielt, ihr ausdrücklich gemeldet, daß er vom Heiligen Geiste erleuchtet und getrieben, nach Rom reisen wolle, um dort die Abschwörung vom Luthertum in die Hände des Papstes öffentlich abzulegen; er habe, so fügte die Herzogin hinzu, ihr dergleichen Erleuchtung gewünscht. Während die Kinder in Halle verweilten, erschienen dort Bevollmächtigte des regierenden Herzogs von Württemberg, die ihre Herausgabe beanspruchten. Da die Kinder am Stuttgarter Hofe erzogen werden sollten, sodaß eine Religionsveränderung nicht zu besorgen war und die Universität in einem von ihr eingeforderten, von Thomasius mitunterzeichneten Gutachten darauf hinwies, daß bei Verweigerung der Herausgabe die katholische Geistlichkeit hieraus ein neues Gravamen machen würde, so wurden die Kinder dem Bevollmächtigten des Stuttgarter Herzogs übergeben.

Die dänische Schuldhast Christian Ulrichs war nicht die einzige Episode seines Lebens, in der seinem fürstlichen Stolze arg nahegetreten wurde. Im Mai 1727 hielt er sich in Wien auf und richtete damals an den dortigen preußischen Vertreter Christian von Brandt ein Bittschreiben. Darin setzte er auseinander, daß er vor einigen Jahren auf Grund von vier Briefen des Prinzen Eugen von Savoyen nach Wien gekommen sei, in der Hoffnung,

kaiserliche Kriegsdienste nehmen zu können, bisher aber sei er mit leeren Worten aufgehalten worden, insofgedessen sei er in Schulden geraten und werde so hart verfolgt, daß er „täglich einige Prostitutionen“ zu befürchten habe. Er bat daher, Brandt möge sich dafür verwenden, daß er preußische Kriegsdienste nehmen könne, dafür würde er sich verpflichten, alle seine in Schlessien und an der Krone Böhmen vorhandenen rechtmäßigen Ansprüche unter näher zu bestimmenden Bedingungen abzutreten. Brandt gab das Gesuch des Herzogs in einem Schreiben weiter, das nicht gerade von allzuviel Achtung vor der Person des Fürsten zeugte. Am 27. Juni berichtete er nämlich nach Berlin, es habe sich ein gewisser Herzog von Württemberg-Dels bei ihm gemeldet; er stelle anheim, was weiter in der Sache geschehen solle, „weil ich diesen Herrn weiter nicht kenne, als daß er sich meines Wissens allhie in einem miserablen Zustande befindet“. Brandt wurde darauf von Berlin aus angewiesen, sich zu erkundigen, worin die Ansprüche des Herzogs beständen. Am 30. August wußte er aber nur zu erwidern, daß der Herzog Wien verlassen habe und nach Prag gegangen sei, und weil „er allhie übel zufrieden gewesen, vermuthet man, daß er entweder bei Ew. König. Maj. oder anderswo Kriegsdienste suchen werde.“

Christian Ulrich nahm später seinen Aufenthalt in Stuttgart, wo er im Jahre 1734 erst 43jährig gestorben ist; seine Nachkommenschaft aber war berufen, die Regierung im Fürstentum Dels weiter fortzuführen. Denn sein kinderloser Bruder Karl Friedrich dankte im Jahre 1744 ab und dessen Nachfolger wurde der Sohn Christian Ulrichs, Karl Christian Erdmann, eben jener Prinz, den einst seine Mutter nach Halle gebracht hatte, um ihm seinen Glauben zu erhalten. Die Tochter Karl Christian Erdmanns wieder heiratete den Prinzen Friedrich August von Braunschweig-Wolfenbüttel und brachte so das Fürstentum an das Welfenhaus, bei dem es bis zum Tode des Herzogs Wilhelm im Jahre 1884 verblieb. Seitdem ist, wie bekannt, das Fürstentum Dels als ein Thronlehen im Besitze des preußischen Kronprinzen und damit in unmittelbarer Verbindung mit dem fürstlichen Hause, unter dessen Schutze dereinst Christian Ulrich I. von Dels seine beiden Söhne gestellt hatte.

VIII.

Die Familie von Scharffenberg.

Ein Beitrag zur Geschichte des Reichensteiner Bergbaus¹⁾.

Von

Julius Krebs.

Die Blütezeit des Reichensteiner Bergbaus, in der die Augsburger Fugger jährlich Gold im Werte von 22000 Dukaten zutage förderten, hat ein Menschenalter nicht viel überdauert. Der sehr harte Serpentin, in den die goldhaltigen Arsenitalkiese eingesprengt sind, zeigte sich bald weniger ergiebig und machte den Abbau schwierig und kostspielig. Allein trotz übler Erfahrungen der Vorgänger setzten die Besitzer der Gruben immer wieder ausschweifende Hoffnungen auf deren Weiterbetrieb. Nach dem Westfälischen Frieden gedachten die drei herzoglichen Brüder aus dem Pfälzenthause mit Hilfe eines sonderbaren Beizwassers aus einem Zentner Erz 15 bis 16 Dukaten Gold zu erhalten, und einer ihrer Beamten schrieb: „Es wäre doch eine gewaltige Sache, wenn das goldene Zeitalter mit dem lieben Frieden eintreten wollte!“²⁾ Die Herzöge veranstalteten Proben über Proben, aber nachdem sie außer ihrem Einkommen aus Stadt und Bergwerk in zehn Jahren noch bare 6000 Taler nutzlos verausgabten³⁾, trat

¹⁾ Den folgenden Ausführungen liegen ein Manuskript, das mir der Besitzer, Herr Dr. Gerhart Güttler in Reichenstein, freundlichst zur Benutzung überlassen hat, sowie folgende Aktenstücke des königlichen Staatsarchivs in Breslau zugrunde: F. Brieg Rep. 21 Ortsakten Reichenstein Vol. I—XV und F. Brieg Rep. 21 c Vol. I, II, f, g, i Vol. I, II, III, IV. Einige Mitteilungen wurden dem zweiten Bande von Steinbecks Geschichte des schles. Bergbaus entnommen. ²⁾ M. Güler an den Sekretär Lindner in Wien, Brieg 2. August 1650. F. Brieg Rep. 21 I 15 f. ³⁾ Nach der Angabe des Bergamts-Sekretärs Valentini bei Köhler, Der Bergbau im Osten des Königreichs Preußen IV, 249, Festschrift zum 12. Allgem. deutschen Bergmannstage, Breslau 1913.

bei ihnen eine solche Ernüchterung ein, daß der letzte Pfast das Bergwerk der Stadt Reichenstein am 24. August 1675 unter gewissen Bedingungen abtrat. Die Stadt hatte dem Landesherrn von dem gewonnenen Metall den Zehnten zu bezahlen, die vorhandenen Strecken und Schächte notdürftig bauständig zu erhalten, nach Vermögen den Bergbau zu befördern usw. Ferner wurden ihr 72 Hüfen oder 1440 Zentner am Tage liegendes Erz unter der Bedingung überlassen, daß sie eine gleiche Menge wiederzugeben verpflichtet sein sollte, falls der Herzog oder seine Nachkommen den Bergbau künftig selbst wieder übernehmen würden. Nach dem Heimfall der Herzogtümer zog die Wiener Hofkammer Erkundigung über den Zustand und die Aussichten des Reichensteiner Bergbaus ein und empfing von der Brieger Regierung die Antwort: „Die Ansichten der Bergerfahrenen über den Wert der Erze weichen von einander ab; einige halten sie für ziemlich gut, andere für noch unreif, weil sie von einem räuberischen Arsenico begleitet sind, das den Gewinn im Feuer mit sich hinwegführt“. Nun war es aber gerade dieses räuberische Arsenicum, das den Bergbau wieder auf eine ungeahnte Höhe bringen sollte!

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts tauchte in Reichenstein „ein seltsames Paar“ auf. Es waren dies zwei recht ungleiche Geschwisterkinder, ein ehemaliger Feldapotheker evangelischen Glaubens Johann Scharffenberg und ein Kapuzinerpater Angelus, „pro nunc ab Umbria missionarius und notarius apostolicus“, mit seinem bürgerlichen Namen Johann Pauwens, beide nach eigener Versicherung „in ihren mysteriösischen Wissenschaften in metallurgia unzerteilte Freund“. Das Arcanum, das sie sorgfältig hüteten, bestand in der Kunst, nicht nur Gold, sondern vornehmlich Arsenik aus den Erzen herauszuziehen. Daß beide Bettern so rasch und fest in der Stadt Fuß fassen konnten, beruhte auf zwei Tatsachen. Einmal besaßen sie mächtige Fürsprecher in Wien, wo die kirchlichen Freunde des Pater Angelus für sie tätig waren, und wo Johann Scharffenberg durch eine übertriebene Schilderung des Reichtums der Erze an Edelmetallen maßlose Erwartungen hervorgerufen hatte. „Gold- und Silbererz“, versicherte er, „ist dort im größten Überfluß vorhanden; wenn man mit tausend Schmelzöfen, so lange als die Welt steht, dort gearbeitet hätte, würde es doch nicht an Erzen fehlen.“ Er stellte als jährliche Ausbeute rund 26600 Dukaten oder mehr als

53000 Reichstaler in Aussicht. „Das ist ein schönes Geld, es kann aber der Nutzen noch weit höher kommen, nämlich bei einem Betriebe von 20 Öfen auf 546000 Reichstaler jährlich. Im Bergstädtchen Kremnitz geben zehn Zentner des Goldbergwerks einen Dukaten, dagegen in Reichenstein ein Zentner fünf Dukaten.“ Natürlich schlug er mit derartigen Vorspiegelungen und mit einem selbstbewußten Herausstreichen seines geheimnisvollen Wissens „in der spagnrischen Kunst“ alle Mitbewerber um Reichenstein, unter denen ein Herr von Weingarten genannt wird, aus dem Felde. Nachdem er den Titel Kaiserlicher Rat erhalten hatte, wurde er in den Adel- und später, wenn meine Gewährsmänner ¹⁾ zuverlässig sind, auch in den Freiherrnstand erhoben.

Eine zweite mächtige Stütze fanden die beiden Bettern an der Schlesiſchen Kammer in Breslau, die mit der Brieger Regierung über die Frage, unter welche Behörde Reichenstein gehöre, in Streit lag. Der Kaiser hatte die Stadt zwar 1678 zu einer Kameral-Bergstadt erklärt, nach Ansicht der Regierung vermochte diese Verfügung aber ihre Jurisdiktion ebensowenig wie bei anderen Kammerorten aufzuheben. Während der Reichensteiner Magistrat treu zur Regierung hielt und mit dieser in Scharffenberg und dem Vater Persönlichkeiten von unsolider Grundlage und abenteuerlichem Anstrich erblickte, traten die Genannten klüglich auf die Seite der mächtigen Kammer und gewannen durch ihre Reden von dem zu erwartenden Aufblühen und dem künftigen großen Reichtume der Stadt auch die Gemeinde für sich. Die Regierung schlug ihnen Pachtung der Gruben von der Stadt, Eintritt in die städtische Gewerkschaft oder Einkauf und eigene Verwertung der Erze vor. Scharffenberg lehnte glatt ab „und vergaß dabei“, wie aus Brieg geschrieben wurde, „des schuldigen Respekts gegen seine Vorgesetzten in fast strafbarer Weise“. Kein Wunder, daß die Regierung geringschätzig über ihn berichtete und sogar seine Redlichkeit in Zweifel zog. „Wir lassen zwar des von Scharffenberg Bergwissenschaft und woher dieselbe rühre oder wie weit sie sich erstreckte, als eine uns unbekannte Sache dahingestellt sein, erinnern aber, daß niemand bei der von ihm gemachten Probe von 16

¹⁾ Pastor Gerhard und Rektor Valentini bei Köhler a. a. O. S. 239 und 244, für Johann Leopold von Scharffenberg. Gerhard mußte es eigentlich wissen, da er in zweiter Ehe die Schwester der Frau von Johann Leopolds Bruder Gottfried Bernhard geheiratet hatte.

oder 17 Zentnern zugegen gewesen ist, der die gebrauchten Zugschläge eigentlich geprüft hätte. Aus einem einzigen Falle ist aber auf keine Gewißheit zu schließen, bei größeren Proben von 300 bis 400 Zentnern dürfte das Fazit vielleicht ganz anders herauskommen, auch kann in dergleichen Werken selbst die schärfste Aufsicht und Vorsichtigkeit nicht allemal die vorgehenden Vorteile merken. Zu verwundern bleibt, daß Scharffenberg seiner Sache so gewiß ist, daß er so tut, als wenn ihm niemand in der Traktierung des Reichensteiner Bergwerks zu vergleichen sei, und daß er trotz der gerühmten künftigen großen Ausbeute zweifelhaftige Gedanken über seine Schadloshaltung laut werden läßt¹⁾. Wider alles Erwarten der Regierung wollte die Reichensteiner Bürgerschaft das Bergwerk nur unter Scharffenbergs Leitung weiter betreiben, und es entstand insolgedessen zwischen Rat und Gemeinde ein mehrere Jahre währender heftiger Zwist. Der Rat und die Vertreter der Regierung wurden verhöhnt, und ihre Klagen über das Schwinden ihres Ansehens, über das empörerische Beginnen der schwierigen Bürgerschaft, über die Raserei des unsinnigen Pöbels, die Leibes- und Lebensgefahr besorgen lasse, nahmen kein Ende²⁾.

Am 1. Juni 1699 sahen sich die beiden Vettern endlich am Ziel ihrer Wünsche. Durch ein kaiserliches Dekret empfing Scharffenberg die Ernennung zum Oberberghauptmann von Ober- und Nieder-Schlesien, Pater Angelus wurde sein Koadjutor und Inspektor. Beide sollten die Einrichtung aller schlesischen Bergwerke

¹⁾ Die Brieger Regierung an den Kaiser, 15. August 1679. Rep. 21 F. Krieg I 15 i Vol. I. ²⁾ Ebendaf. die Regierung an den Kaiser, Krieg 28. September 1682 und 24. Januar 1684. „Sie mußte die ihr bei alldort aufgetragenen ausdrücklichen Kommissionen von der unruhigen Reichensteiner Bürgerschaft in faciem begegneten Geringhaltungen impune hingehen lassen und zusehen, daß der Stadtmagistrat auf vielerlei Weise injuliert wurde, die Widerspenstigkeit nimmt jezt täglich zu.“ — „Alle Kammerorte stehen in bezug auf jurisdictionalia, politica et publica unter der Regierung, ja die eigenen domanialia (Kammergüter) auch, wie der Kaiser ddo Laxenburg 29. Mai 1677 anerkannt hat. Während Silberberg ruhig verharret, finden die Verfügungen der Regierung in Reichenstein nicht die geringste Parition, noch ist der Rat daselbst die wenigste Exekution vorzunehmen mächtig.“ Steinbecks Ansicht (II, 90), die Brieger Regierung sei eigentlich nichts als eine nicht unter der schlesischen Kammer stehende kaiserliche Domänenverwaltung gewesen, erscheint mir viel zu eng gefaßt und in dieser Form nicht haltbar.

vor die Hand nehmen, insbesondere die Reichenstein-Silberberger Werke für eigene Gefahr und Rechnung aufrichten und ihre arcana dem Kaiser später fideliter schriftlich eröffnen. Als Entschädigung wurde ihnen der Erwerb der Herrschaft Prieborn gegen Zahlung der darauf haftenden Pfandsumme und eine Entschädigung von 80000 Talern aus dem Ertrage des Bergwerks in Aussicht gestellt. Eine bestimmte Besoldung erhielten beide Bewerber nicht. Dieser Umstand, ihre Mittellosigkeit und ihre Vorliebe für kostspieligen Lebensgenuß bildete die Quelle alles Unheils, das sie über die Stadt brachten.

Am 19. Mai 1700 erschienen beide in ihrer neuen Eigenschaft in Reichenstein und nahmen in den zwei fiskalischen Gebäuden Wohnung, Scharffenberg in dem am Mittelringe, dem heutigen Alexanderplaz, gelegenen kaiserlichen Amtshause, Angelus in der sogenannten alten Münze, die gegenwärtig die Dienstwohnung des Amtsrichters bildet; er bezog darin das aus drei Zimmern und zwei Kammern bestehende obere Stockwerk. Mit „schärfsten“ Worten heischten sie vom Räte Vorlegung der städtischen Bergfreiheiten, sowie Einsichtnahme in die Akten über die Abtretung des Bergwerks an die Stadt und in die Polizei-Ordnung der Pfastenherzöge vom Jahre 1631¹⁾. Aus dem letzteren Verlangen

¹⁾ Vom 14. August; das Original in Rep. 21 F. Brieg I 15 i Vol. IV. Die Ordnung wurde nach Zuziehung des Ausschusses der ganzen Gemeinde von den Herzögen Johann Christian und Georg Rudolf erlassen, „um den formalen Mängeln der Stadtrechnung und der im Stadregiment eingerissenen Konfusion und Unordnung abzuhefen“. Ich hebe aus dem umfangreichen mehr als 100 Paragraphen zählenden Schriftstücke noch folgendes heraus: Das Richteramt und damit, zu seinem besseren Unterhalt, verbunden die Ratskanzlei wird Johann Gebhard anvertraut, dem Paul Keil [† 12. Okt. 1644, 65 Jahre alt], Daniel Schönwälder und Hans Schiller zugeordnet werden. Die Oheraufsicht über alles, was Bergwesen und Knappschaft angeht, verbleibt beim Bergamte, dagegen ist der Rat die erste Instanz in der Jurisdiktion über die Einwohner der Stadt, die Herzöge oder ihr Hofgericht bilden die zweite. Zur Befugnis des Oberbergamts gehört es auch, daß sie Richter und Ratmannen Vorhaltungen machen, wenn diese nicht auf gute Disziplin und Ehrbarkeit halten und Lafter und Übertretung der fürstlichen Gebote ungestraft lassen. Dem Bergamte steht es auch zu, den Adel, der in personalibus nicht unter der Stadt steht, zur Beobachtung der aufgerichteten Ordnungen, namentlich der Bergfreiheiten, anzumahnen. Beim Magistrate soll keiner sich unterstehen, für sich allein etwas zu schließen oder anzuordnen, sondern es muß alles von der ganzen Körperschaft geschlossen werden. Zur besseren Aus-

geht der Wunsch hervor, auf Kosten der Stadt die materiellen Erfordernisse zu beschaffen, die ihnen selber abgingen. Es heißt in jener Ordnung: Reichenstein ist eine Bergstadt, die um des Bergwerks willen erbaut worden ist und täglich die Bergfreiheiten genießt, daher sollen Richter und Ratmänner den Nutzen und die Förderung des Bergwerks ihren Haupt-, ja ihren einzigen Zweck sein lassen, alle ihre Anordnungen darauf richten und dem vorgesetzten Bergamt den gebührenden Respekt erweisen.

Bald erhielten die Bürger Gelegenheit, die von ihnen früher in den Himmel erhobenen Ketten und Beglücken von einer ganz

führung der Beschlüsse wird gar notwendig und dienlich sein, daß alle Sonnabende der gesamte Rat überlege und vor sich nehme, was künftige Woche jeden Tag in allerhand Wirtschaft beim Borwerke, im Walde, beim Bauwesen und dergleichen anzustellen sei, und die Ausführung alsobald anordne. Nach der fürstlichen Verordnung vom 31. August 1601 sollen Bergmeister und Berggeschworene bei allen das öffentliche Wohl betreffenden städtischen Angelegenheiten auch außerhalb des städtischen Rechts, wie bei Verträgen, Abschieden, Kundschaften, Ausstellung von Geleits- oder Geburtsbriefen, öffentlichen Patenten u. a., zugezogen werden. Es wird für ganz unförmlich gehalten, daß die Beamten beim Rathause Butterstriezel, Schaffkäse, Lämmer, Fische, Gräserei und dergleichen als Deputat haben sollen; für unnötig befunden wird auch, was beim Rathause bisher zum Vogelschießen von Quartkannen, halben Bierern etc., sowohl was auf den Hahnenkönig, so eine Lapperei und Rinderwerk und damit das Rathaus billig verschont bleibt, spendiert worden. Auf Bitten etlicher aus der Gemeinde, die das Vogelschießen als Antiquität beibehalten wollen, wird dies gestattet, nur muß die Vogelstange aus den Säcklein der Beteiligten, nicht vom Rathause unterhalten werden. — Alle Kaufgelder müssen bei Gericht gezahlt werden, die ohnedies geringen Märkte künftig ganz frei sein, und es dürfen von Zufuhren und gebrachten Lebensmitteln keine Abgaben (wie bisher von Eiern, Quark, Käse 6 Heller, von Wagen 6 Groschen etc.) mehr erhoben werden. Alle Bewohner müssen bis zu einem bestimmten Termine mit Musketen, Piken und Untergewehr versehen sein, „damit man nit ferner so bloß sitzen, sondern sich jedermann im Fall der Not besser zu retten haben möge“. Weil Fleischer und Bäcker im Rate sitzen, sollen Richter und übrige Ratmänner gut aufpassen, daß taugliches Vieh geschlachtet und gutes Getreide verbacken wird, die Broteschauer haben Brot und Semmeln aufzuschneiden und zu kosten und das Gewicht zu prüfen; untüchtige Waren werden weggenommen, dem Spital gegeben oder am Pranger feil gehalten. Garnhändler und Leinwandwirker, die keine verdingte Arbeit annehmen und niemand um Lohn, sondern nur für ihre Hantierung wirken lassen, sollen ohne Widerspruch der Züchner und Leinweber in die Stadt aufgenommen werden, weil bei diesen kummerhaften Läuften dadurch Geld in die Stadt gebracht wird und ihre Zunft der Bergfreiheit unterworfen ist, die einem jeden zu handeln frei stellt.

anderen Seite kennen zu lernen. Auf dem Rathhause verkündeten sie den erschrockenen Zuhörern, daß die Stadt nach der Übertragungs-urkunde von 1675 zunächst den Bau einer neuen Schmelzhütte vorzunehmen habe. Für den Fall der Weigerung drohten sie, die Hütte auf eigene Spefen für J. Kais. Maj. bauen zu lassen; man werde dann schon gewahr werden, was darauf erfolgen würde. Als der Rat die Hütte mit rund 2300 Talern Unkosten errichtet hatte, forderten die neuen Herren die Erbanung eines neuen Pochwerks von 26 Ellen Länge und 18 Ellen Breite, obwohl ein solches bei der Session von 1675 garnicht vorhanden war. Alles Sträuben half der Bürgerschaft nicht das Mindeste. „Mit unaussprechlichen Tactantien gaben Scharffenberg und der Pater ihre großen eingebildeten Ideen vor, daß in kurzem durch ihre Bergwerkskultierung Ihrer Majestät viele Millionen zu wachsen würden und es zu der Stadt Wohlfahrt gereichen müsse. So bauten wir partim ex impulso timore, partim hac lactata spe Schmelz- und Pochhütte ganz neu auf.“ Im Winter zu 1701 ließ der Oberberghauptmann mittels Handschlitten Erz aus den städtischen Schächten, im nächsten Frühjahr 16 Fuhren Holz aus dem Stadtwalde holen und beanspruchte die Aushändigung der 72 Hülen Erz, welche die Stadt 1675 mit übernommen hatte. Vergebens trat die Regierung beim Kaiser mit den Worten für die Bürger ein: „Wenn dem Scharffenberg nicht bald Einhalt getan wird, wird der Wald ruinirt werden und die Stadt um ihr bestes Kleinod kommen“; vergebens gebot sie dem Räte, Holz und die Erze nur gegen bare Bezahlung an Scharffenberg zu liefern. Die Stadt hätte sie ihm zur Erleichterung ihrer durch die vielen Neubauten angewachsenen Schuldenlast gern verkauft, aber der Berghauptmann pochte auf sein Recht und gestattete den Bürgern auch nicht, die Erze selbst zu gute zu machen. Er entnahm ferner ohne Barzahlung für einige fünfzig Taler Bier aus dem Stadtbrauhaus, verjagte einen Bürger, der den Garten vom Bergverwalter gepachtet hatte, ohne jede Rücksicht daraus und wollte das gleiche mit der sogenannten kaiserlichen Pochwiese vornehmen. „Tut er das jezt bei der Heuernte“, schrieb die Regierung dazu, „so ist Mord und Totschlag zu erwarten.“

Da der Rat mit der Auslieferung der Gruben noch immer zögerte, so kam es zwischen ihm und den Scharffenbergs zu heftigen Zusammenstößen. Am 22. August ließ der Oberberghauptmann

durch seinen Bergmeister, zwei von den ihm noch immer vertrauenden, wahrscheinlich evangelischen Bürgern und zwei fremde Bergknappen den mit doppelten Bügeln verwahrten Fürstenthron aufbrechen, „bis vor Ort fahren und dem Augenscheine nach etliche Stufen Erz gewinnen.“ Darauf befahl der Rat einem Viertelmeister und acht Jüngsten, den Bergmeister und die Knappen ins Stockhaus zu bringen. Das ließen sich jedoch die Scharffenbergs nicht bieten. Noch denselben Abend „übergingen“ der älteste Sohn Johanns nebst dessen Sekretär und Kammerdiener den Stockmeister mit bloßen Degen und geladenen Pistolen „und traktierten ihn hart und übel, daß selbiger zur Rettung seines Lebens entspringen mußte“. Dann rannten sie die Thür des Gefängnisses mit einer Bierleiter ein, befreiten die Verhafteten und ließen dem Viertelmeister mit der Drohung, sie würden zwei Ratsherren erstechen und jeden Ratmann um hundert Taler strafen, in sein Haus nach¹⁾. Scharffenberg sah den königlichen Richter Harlacher als die Seele des Widerstands gegen seine Pläne an; er bedrohte ihn auf dem Rathhause mit „Aufhenken“ und schrie die Ratmänner an: „Wenn ihr euch nicht akkomodiert, werde ich euch auf die Stirn schreiben lassen, daß es die ganze Welt sehen und lesen soll!“ Als seine Drohungen wirkungslos blieben, ließ er das Oberhaupt der Stadt durch acht mit Ober- und Untergewehr versehene Jüngste „zum größten Spektakel wie den ärgsten Übeltäter in den Arrest im Stockhaus führen und wollte ihn mit wirklich vor die Hand genommenen eisernen Fußschellen nötigen, ihm den Eid der Treue zu schwören und die einkommenden kaiserlichen Kameralgefälle auszuhändigen.“

Die erzählten Vorgänge waren nur deshalb möglich, weil infolge der kurz zuvor gewaltsam erfolgten Rückführung der meisten Bewohner zum katholischen Bekenntnis ein tiefer Riß durch die Bürgerschaft ging und die bei der evangelischen Kirche Verbliebenen die Anhänglichkeit an den Glaubensgenossen in dieser Angelegenheit höher schätzten als den Vorteil der Stadt. Wie sicher sich Johann von Scharffenberg in seiner Stellung fühlte, geht auch daraus hervor, daß er seinen protestantischen Standpunkt ohne Scheu und mitunter in rücksichtsloser Art hervorkehrte; seine kirch-

¹⁾ Die Regierung an den Kaiser, Brief 30. August 1701. Rep. 21 F. Brief I 15 i.

lichen Gegner warfen ihm dann vor, er wolle „den von Kais. Maj. in Reichenstein ausgeiltigten Lutheranismum wiederum erwecken“.

Johann genöÙ die Früchte der von ihm eingeföhrten Arsenikgewinnung nicht lange; er starb, wie es scheint an einem SchlagfluÙ, plözlich in der Nacht zum 23. Dezember 1701. Die Stadt fragte sogleich bei der Regierung an, ob sie nicht seine wenigen hiesigen Mobilien zur Verhütung des Fortschaffens durch die Erben unter die gewöhnliche Sperre nehmen solle. Als Antwort kam der Befehl, die Verlassenschaft zu versiegeln und den Erben an Hausgerät und anderem nur das zum täglichen Gebrauch Notwendige herauszugeben. Wenn der Rat der Meinung war, die beiden Söhne Johanns würden in ihrer halben Verzweiflung und bei ihrem leichtsinnigen Gemüte die Siegel in der Nacht abreiÙen, das Ihrige zusammenraffen und sich eiligst aus dem Staube machen¹⁾, so befand er sich in einem großen Irrtum. Zwar der jüngere Sohn Gottfried Bernhard, der später mit einem Fräulein von Starcke vermählt war, scheint weichen Sinns gewesen zu sein und wird in den Akten wenig erwähnt; dafür tritt aber der ältere Bruder Johann Leopold, der die Tatkraft und den strupellosen Geschäftsgeist des Vaters geerbt hatte, um so stärker hervor.

Obwohl der vor drei Jahren mit dem Kaiser geschlossene Vertrag seinem Abläufe nahe war und ein Paragraph darin ausdrücklich jeden neuen AbschluÙ untersagte, setzte er dessen Verlängerung auf neue drei Jahre unter Bedingungen durch, denen er ebensowenig wie sein Vater gerecht werden konnte. Anfangs 1702 wurde er zum Ober- und sein Bruder zum Unterberghauptmann von Schlesiens ernannt, und im September fand durch Vertreter der Kammer und Regierung ihre feierliche Amtseinföhrung in Reichenstein zugleich mit der Übergabe der 72 Hülen Erz statt, die bisher noch im Besiß der Stadt verblieben waren²⁾. Bei der Auslieferung machten die Empfänger gar noch Schwierigkeiten, weil taubes und verwittertes Gestein darunter sei, fügten sich

¹⁾ Die Stadt an die Regierung, Reichenstein 23. und 28. Dezember 1701. Rep. 21 F. Brieg I 15 i Vol. II. ²⁾ Eb. Scharffenberg verlangte die Erze „auf Grund eines ex mera persuasione zwischen dem kaiserlichen Oberbergamte und der Bürgerschaft nulliter gemachten Vergleichs“. Die Regierung an den Kaiser, Brieg 14. März 1701. Der Rat hatte die Erze zu größerer Sicherheit in die städtische Taberne bringen lassen.

aber, als verschiedene Bürger, die von der früheren Überlassung an die Stadt noch gute Wissenschaft hatten, versicherten, daß ihnen damals auch gute und geringe Erze gemischt übergeben worden seien.

Nachdem die Brüder sich Reichensteins versichert hatten, begaben sie sich mit dem Pater nach Silberberg. Bei den Verhandlungen über die Besitzergreifung des Bergwerks war Angelus mit der Fassung des Protokolls unzufrieden und verlangte, daß einige Sätze ausgestrichen und nach seinem Wunsche geändert werden sollten. Als die Ratmänner widerstrebten, schalt sie der Pater grobe Ochsen, und als gar gemurmelt wurde, man wolle sie wohl wie die Reichensteiner um ihre Freiheit bringen, bedrohte er sie mit „Einsteckenlassen und mit Abstrafung an Leib und Leben wegen criminis laesae Majestatis.“ Ein halbes Jahr danach versuchten es die Scharffenbergs, doch mit dem gleichen Mißerfolge, aufs neue, den Starrsinn der Silberberger zu beugen. Sie ließen einen Schacht im Mannesgrunde erbrechen, dort Erze heraus schlagen und Bretter daraus wegnehmen. Dann verboten sie, wohl in der Hoffnung, dadurch einen Zwiespalt in der Gemeinde herbeizuführen, der armen Bürgerschaft das Geringste zum Bergbau abzufordern und prahlten mit einem Auftrage des kaiserlichen Kommissars Baron von Scalvinioni, der ihnen befohlen habe, mit der Einrichtung der schlesischen Bergwerke fortzufahren und sich dabei durch keine Hindernisse schrecken zu lassen. Am 21. November 1702 wollten sie den Fürstenstollen in aller Frühe mit acht Berghäuern gewaltsam belegen, allein die Ratsmitglieder und die Bürgerschaft, „die sich von selbst dort eingefunden hatten und vom Oberberghauptmann mit Henken bedroht und mit allerhand anzögerlichen und harten Reden angefallen wurden, verhinderten solche Gewalt mit aller Bescheidenheit, indem sie Johann Leopold und den Pater zwar in den Schacht einließen, die Berghäuer aber zurückhielten“. Angelus erwirkte darauf noch denselben Monat eine Verfügung des Oberlandeshauptmanns, des Bischofs Franz Ludwig, daß ihm Silberberg in Bergwerks-sachen gebührende Folge zu leisten habe¹⁾.

Leichter hatten es die Scharffenbergs in Reichenstein. Die

¹⁾ Eben das. Klage der Stadt Silberberg, praes. 16. Oktober 1702, und öfter; Verfügung des Oberlandeshauptmanns, Reife 12. November 1702.

Stadt ließ zu, was sie doch nicht ändern konnte, und sandte nur unaufhörlich bewegliche Klagen nach Breg und Wien. Die Berghauptleute nahmen das Holz von der alten Schmelzhütte an sich, ließen dreizehn der schönsten Stämme des Stadtwaldes fällen und forderten bald danach vom Stadtförster abermals Anweisung auf zwei Schoß Stämme, „widrigensfalls sie die Bäume propria autoritate holen würden“. Schon sprach die Regierung von übler Wirtschaft der Brüder und äußerte, das Bergwerk würde ganz über den Haufen fallen, wenn nicht beizeiten vorgebaut werde, und der Rat klagte: Die ganz verwahrlosten Schächte können nicht mehr befahren, die Wasser nicht abgeleitet werden, aus dem Fürstestollen müssen sie die Wetter per tubos (durch Röhren) als die höchste Extremität des bevorstehenden gänzlichen Ruins herausziehen, im gänzlich verderbten Erbstollen fällt der durch das allzu häufige Schießen erschütterte tote Berg herab, und die Herstellung des Arséniks erhöht die Feuersgefahr beträchtlich. Die unzufriedenen Bürger drohen mit Auswanderung, dagegen wird sich niemand wegen des bei der Arsénikbereitung sehr stark und häufig ausströmenden höchst schädlichen Geruchs hierher begeben¹⁾.

Diese Klagen liefen meist in die Bitte um Überlassung der Bergwerke an die Stadt aus, weil der zweite Dreijahrs-Termin der Scharffenbergs abgelaufen sei, und fanden ein Echo bei der Wiener Hofkammer, die vor allem wissen wollte, warum die Brüder den schuldigen Dezem niemals abgeführt hätten. Im November 1706 traf eine Kommission zur Untersuchung des Bergwerks in Reichenstein ein²⁾, das Vater Angelus rechtzeitig verlassen hatte. Die beiden Scharffenberg konnten zwar einen monatlichen Reingewinn von 80 Fl. für ihren Betrieb nachweisen, aber es war ein schlechtes Zeichen, daß den Kommissaren beim Befahren der

¹⁾ Ebendas. Reichenstein an die Regierung, 22. Oktober und 25. November 1702; die Regierung an den Kaiser, Breg 14. Februar 1704; Beschwerde der Stadt vor der Kommission, Reichenstein 23. November 1706. ²⁾ Eb. Bericht der Kommission, an deren Spitze statt des zuerst ernannten Grafen von Reichenberg Franz Bernhard von Martels stand, vom 3. Februar 1707. Der Rat von Reichenstein an die Kommission, präf. 27. November 1706: Unter den Scharffenbergs ist kein einziger Hauptbau, sondern nur Gliderei geschehen, sie gingen nur den festen Erzen nach und verstürzten die geringeren mit toten Gebirgen, die Stadt wolle das Bergwerk gegen richtige Gewährung des Zehnten übernehmen.

Schächte in Ermangelung der Wetter die Grubenlichter verlöschten. Sie kamen zu dem Gesamturtheile: Vom Pater Angelus und „seinen subordinierten Berghauptleuten“ ist der Reichensteiner Bergbau mehr vernachlässigt als verbessert worden, in den sieben Jahren ihrer Verwaltung sind die Schächte und Strecken verfallen, sie haben den Zehnten unter dem nichtigen Vorwande zurückbehalten, daß sie ihn nicht für sich, sondern nur für die bauenden Gewerke zu zahlen hätten, und haben auch den Bergdezem von Silberberg in Gestalt von 21 Zentnern Erz „vertan“, keine monatlichen Berichte eingeschickt und den Bergbau mehr auf den Raub als gut bergmännisch, nicht zum Nutzen Ihrer Majestät, sondern zum Unterhalte ihres Lebens mit alleiniger Gewinnung der derben Erze und Verstürzung der toten Berge getrieben. Sie sind von allen Mitteln entblößt, haben ihre Mobilien meistens versezt oder verkauft, für 286 Fl. Schulden gemacht und können in ihrer notorischen Vermögenslosigkeit unmöglich die Bezahlung der den Scharffenbergschen Erben auf die Herrschaft Prieborn versicherten Summe leisten.

Es machte einen kläglichen Eindruck, als es jetzt herauskam, daß die Brüder Betten und silberne Knöpfe versezt hatten, als ein Hufschmied zu einer Forderung von 58 Talern erklärte, er sei trotz öfteren freundlichen Erinnerns immer mit lauter leeren Plattierungen abgespeißt worden, als Häuer, Bergknappen, Bäcker, Fleischer ihren Lohn, die Bezahlung für gelieferte Waren oder die Erstattung geliehenen Bargeldes verlangten. Schließlich erklärten die Brüder selber, daß sie froh sein würden, wenn sie aus dieser Verwickelung mit Ehre und Reputation herauskommen könnten. Nach allem kam die Kommission zu dem Schlusse, es würde das Beste sein, wenn der Kaiser den Scharffenbergs das Bergwerk wieder abnehme und es vorläufig auf 10 Jahre der Stadt übertrage.

Dem drohenden Unheil gegenüber wurden „die drei metallurgischen Konsorten“ rasch anderen Sinnes, es half ihnen jedoch nichts, daß sie in einer anonymen Anzeige die Regierung bei der Wiener Hofkammer verdächtigten; die Regierung forschte nach dem Namen des Verleumders und spielte auf ihn an, indem sie vom räuberischen Genusse der Bergwerke durch die Scharffenbergs sprach. Umsonst hatte auch Angelus in letzter Stunde noch einen Erlaß der Hofkammer zustande gebracht, der den drei Verbündeten das Berg-

werk noch weiter als Lehen beließ. Die Kommission erklärte das Schriftstück für erschlichen und ungültig, und der Kaiser übertrug das Bergwerk der Stadt Reichenstein am 1. Juni 1707 aufs neue.

Angelus und seine beiden Vettern beruhigten sich dabei nicht, sie „querulierten, sollizitierten“ und drängten ihre einflußreichen Gönner in Breslau und Wien zu einem Vorgehen, das die ganze Zerfahrenheit und Willkür der Verwaltung in den letzten Jahren der österreichischen Herrschaft in Schlesien erkennen läßt. Welche Verwirrung mußte doch in den oberen Kreisen herrschen, wenn eine Behörde heute für ungültig erklärte, was sie gestern angeordnet hatte, wie rechtlos und verlassen mußten sich die Untertanen vorkommen, die bei den Reibereien und Eifersüchteleien zweier Behörden als Spielball dienten.

Im Sommer 1709 trat eine neue aus vier Vertretern der Kammer und zwei Mitgliedern der Regierung gebildete Kommission zusammen, an deren Spitze der kaiserliche Hofkammerrat und geheime Kammerzahlmeister Joseph Anton Pilati, Freiherr von Thassul, stand¹⁾. Sie erklärte ihre Notwendigkeit damit, daß vor zwei Jahren „die Erwerbung des Bergwerks nicht durch ein gewöhnliches Referat vorgetragen und das von der Stadt erhaltene Privilegium sub- et obrepticie erschlichen worden sein solle“. Aus dieser leichtfertigen Begründung geht die böse Absicht, die die Kammerräte gegen die Stadt hegten, deutlich hervor. Die Kommissare wollten am 21. August zuerst die Stollen befahren, nahmen dann aber „wegen Kürze der Zeit und wegen der aus den Schächten aufsteigenden arsenikalischen Dämpfe“ davon Ab-

¹⁾ Vertreter der Schlesiſchen Kammer waren außer dem Grafen Pilati die Hofkammersekretäre Franz Anton von Breitenbach und Christian Julius von Schirendorf und der Breslauer Kammerburggraf Peter Ernst von Cornerut. Die Regierung entsandte den Freiherrn Kaspar Heinrich von Rottenberg und Servatius Cox von Dnſſel. Vor Eintritt in die Beratung bestanden die Brieger Vertreter darauf, daß das Possessorium der Brieger Kammer stabilisiert werden müsse, die Stadt Reichenstein habe sich ehemals wider ihr besseres Wissen an die Schlesiſche Kammer adressiert, die sich zum Nachteil der unabhängigen (Brieger) Kameralverwaltung der Disposition über diese Bergwerke wirklich angemacht habe. Die Stadt versprach darauf, der Brieger Kammer den seit zwei Jahren angesammelten Dezem von 559 Talern auszuhändigen. Rep. 21 F. Brieg I 15 i Vol. III. Dort auch der von den Abgesandten der Regierung erstattete Bericht über den Verlauf der Kommission, präf. 27. September 1709.

stand. Dann beschieden sie die Beamten und die gesamte Belegschaft der Gruben vor sich aufs Rathhaus und fragten die Bergknappen auf Ehre und Gewissen aus, ob alles, was die Scharffenbergs der Stadt vor zwei Jahren übergeben hätten, sich noch in gutem Zustande befinde oder ob der Rat seit 1707 etwas vernachlässigt habe. Die Vorsichtigen antworteten, sie wüßten nicht, wie es vorher gewesen sei; die Aussagen der anderen waren verschieden, doch stimmten fast alle überein, daß der Stadt mit Ausnahme eines erst 15 Ellen tief getriebenen Stollens, dessen Weiterführung allerdings noch viel Unkosten erfordert haben würde, kein Vorwurf zu machen sei. Auf die weitere Frage, ob der städtische Bergmeister oder die Scharffenbergs in der Metallurgia besser erfahren wären, gaben die Bergleute, wenn auch nicht übereinstimmend, zu verstehen, daß den Scharffenbergs vermutlich wohl mehr Wissenschaft in Bergwerksachen als dem Magistrate oder dessen sogenanntem Bergmeister beiwohnen dürfte. Der Schmelzer fügte hinzu: „Der Magistrat versteht sich auf das Schmelzen und Goldscheiden nicht gründlich, sondern muß sich dazu der Scharffenbergschen Leute bedienen“. Der Rat konnte dem nicht widersprechen und mußte auch einräumen, daß die Scharffenbergs die Gewinnung des Arseniks, wovon man zu Reichenstein vor ihrer Zeit nichts gewußt, erfunden und in Gang gebracht hätten, daraus aber habe man, da das wenige gewonnene Gold die Unkosten nicht decke, seither den meisten Nutzen gezogen.

Dieses Zugeständnis kam den Vertretern der Kammer sehr gelegen. „Die Herren Camerales redeten deshalb denen von Scharffenberg das Wort, machten dem Magistrate allerlei Ausstellungen und wollten, daß die Stadt auf das Bergwerk verzichten und es den Scharffenbergs wieder einräumen solle, ja sie verlangten von Reichenstein sogar die Entrichtung des Dezems für die Jahre 1675—1699.“ Da mischten sich die Regierungsmitglieder mit den Worten ein, sie würden, weil das über ihre Anweisung hinausgehe, in keine ohne Zustimmung der Bürger und zum Nachteil der Stadt vorgenommene Änderung des Bergwerks einwilligen und müßten gegen ein gewaltsames Vorgehen Einspruch erheben. Die Abgesandten der Kammer entgegneten darauf: „Was sich die Hofkammer vor zwei Jahren angemacht und was sie der Bergwerke halber verfügt hat, geht uns nichts an. Wir wollen zwar die Stadt der Bergwerke so schlechterdings

nicht entsetzen, es aber mit guter Art dahin richten, daß denen von Scharffenberg ein Teil derselben wiedereingeräumt und die Stadt dafür auf andere Weise entschädigt werde. Die Scharffenbergs sind doch im Bergbau erfahrener und können Ihrer Maj. mehr Nutzen bringen“.

Mit diesem seltsamen Frage- und Antwort-Spiel war es spät geworden, und der Magistrat hat sich Bedenkzeit aus, um die Ansicht der Bürgerschaft einzuholen, die keine Lust bezeugte, freiwillig auf ihr gutes Recht zu verzichten. Da kam den Scharffenbergs wieder der kirchliche Zwiespalt zu Hilfe, der durch die Gemeinde ging. Die lutherischen Bürger waren „ihrer bekannten Parteilichkeit halber“ nicht mit zu der Beratung zugezogen worden und schickten nun auf Anstiften der Brüder ein schriftliches Memorial ins Rathhaus, worin sie die Weiterführung des Bergbaus durch die Stadt für undienlich und schädlich erklärten. Mit Recht, doch ohne damit Eindruck zu machen, wiesen die Vertreter der Regierung auf die Wertlosigkeit dieses von den Scharffenbergs bestellten verdächtigen Schriftstücks hin, „die Herren Camerales machten sich die solcher Gestalt unterbaute Dissension zu nuzе und drängten auf die vorhabende Veränderung mit mehr Hestigkeit“, sodaß der Widerstand des Magistrats schwächer und schwächer wurde und er sich endlich verlauten ließ, wenn es nicht anders sein könne, müßten sie sich schon darein finden.

So kam der berühmte Traktat vom 22. August 1709 zustande, in dem Reichenstein seinen gesamten Bergwerksbesitz mit Ausnahme des Reichen Trost- und Ludwig-Schachts zum zweiten Male an die Scharffenbergs verlor. Beide Schächte durfte es noch dazu nur unter der Oberaufsicht der Brüder und nur mit drei, höchstens mit vier Bergknappen bearbeiten und mußte versprechen, alle gewonnenen guten derben Erze zu einem festgesetzten Preise nur an die Berghauptleute zu verkaufen. In seiner Freude über den günstigen Ausgang der Verhandlung und vielleicht auch in schlauer Berechnung gelobte der evangelische Johann Leopold jährlich von der Bergwerksausbeute 24 Fl. rh. zur Notdurft der katholischen Kirche und Schule zu entrichten und das von ihm bewohnte Amtshaus dem katholischen Pfarrer als Dienstwohnung zu überlassen. Bei seinen zerrütteten Vermögensverhältnissen entzog er sich nachher der Zahlung unter allerlei Vorwänden; nach seinem Tode war die schuldige Summe, von

der die Kirche keinen Heller erhalten hat, auf 720 Gulden angewachsen¹⁾.

Von diesem Vergleiche von 1709 haben die Reichensteiner später geschrieben: Wir sind durch Bedrohungen und Millionenverheißungen dazu genötigt worden, man hat uns übereilt und alle Mittel und Wege zu einem Refurs an Ihre Maj. abgeschnitten, durch Bestechung der Bergleute sind uns die allerschlechtesten Bergwerke, den Scharffenbergs dagegen die guten mit reichen Anbrüchen überlassen worden, und gegen den Wortlaut des Vertrags haben diese uns die derben Erze nicht einmal abgenommen²⁾. Als die Kaiserin-Mutter das Aktenstück nach zwei Jahren bestätigte, fügten die Freunde der beiden Brüder in Wien zum Schaden Reichensteins den Hohn und Schmuggelten, die Sachlage völlig verdrehend, in das Dokument den Satz ein: Die Stadt ist vielleicht durch üble Ratgeber dahin gebracht worden, die Gebrüder von Scharffenberg von ihren so kostbar und mühsam erworbenen Rechten und Verdiensten zu verdrängen³⁾.

Der Sieg, den die Berghauptleute davongetragen hatten, mußte natürlich ihren Neigungen entsprechend durch ein üppiges Mahl gefeiert werden, und es ist ein lautes Zeugnis für die zwingende Überredungsgabe Johann Leopolds, daß er die von ihm betrogene und beraubte Stadt zur Hergabe der erforderlichen Summe bewog und über die Pflicht der Wiedererstattung einen Schleier zu ziehen verstand. Es ging dabei hoch her. Verzehrt wurden 1 Hirsch, 2 Rehböcke, 1 Wildschwein, das von jenseits der Berge, aus den Colloredoschen Forsten um Opòno, stammte, 4 Spanferkel, 2 Kälber, Rind-, Schöpfen-, und Schweinefleisch für 12 Fl., 2 Paar Fasanen, 4 Paar Haselhühner, 6 Paar Kapaunen,

¹⁾ Über die ausgebliebene Zahlung hatte sich der Kuratus Ossig im September 1718 vergeblich beschwert. Rep. 21 F. Brieg D.-M. Reichenstein Vol. VII. Nach Johann Leopolds Tode bat der Kuratus Hoffmann, ihm als teilweisen Ausgleich der Schuld Haus und Garten des Verstorbenen zu überlassen; die Schlesiſche Kammer ermahnte ihn (22. Juni 1739), bis zur gänzlichen Befriedigung des Fiskus in Geduld zu stehen. Rep. 21 F. Brieg I 15 c. Frau von Scharffenberg behauptete 1740, „die ausgebliebenen Kirchengelder seien nur von der Ausbeute versprochen worden.“ ²⁾ Eb. I 15 i Vol. III. Undatierter (aber aus dem Jahre 1729 stammender) Bericht in Bergwerksangelegenheiten an S. Kaiſ. Maj. ³⁾ Eb. Genehmigung des amicabili modo (!) geschlossenen Vergleichs durch die verwitwete Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia, Wien 14. August 1711.

3 gemästete Auerhennen, 2 Paar Gänse, 2 Schock Forellen, 4 Schock Krebse, man gebrauchte ferner Parmesantäse, eine Menge Butter, Mehl zum Backen, Eier, Salz, Reis, Obst, Semmel, Weißbrot. Auch die Lakaien, Kutscher und Knechte der Herren Kommissare wurden mit bedacht, als besondere Ausgabeposten finden sich Tafellichter, Hafer für die Pferde, Aufwäschgeld für die Ruchelmenscher und zerbrochene Gläser. An Getränken gingen auf für 81 Taler anderthalb Eimer Wein, dazwischen genoß man für 13 Taler Zauerniger Schloßbier, 3 Quart Pomeranzen-Rosolio, zuletzt Kaffee, wovon ein Pfund 28 Groschen gekostet hatte. Die Gesamtausgabe für das Festmahl betrug 292 Taler, etwa den fünften Teil der gesamten Jahresausgaben der Stadt. Als der Rat nach zwei Jahren die Regierung um Ersatz der Kosten anging, empfing er die wenig tröstliche Antwort, die Kosten seien nicht durch die Königliche Kammer, sondern durch die Gebrüder von Scharffenberg veranlaßt worden, ihre „Bonifizierung“ müsse also bei Hofe gesucht werden¹⁾. Noch vierzehn Jahre später hatte Reichenstein von der für jene Schlemmerei aufgewendeten Summe keinen Heller vergütigt erhalten, und „das blutarne Bergstädtel“ suchte vergebens um Wiedererlangung des verausgabten Geldes nach.

Nachdem die Brüder ihre neue Stellung vier Jahre lang vertragsweise verwaltet hatten, wurde sie ihnen 1713 mit den weitestgehenden Befugnissen endgültig übertragen und bald auch auf die Fürstentümer Schweidnitz-Zauer ausgedehnt. Somit hätten beide wohl ein reichliches und bequemes Auskommen finden können, zumal die Schächte von 1709 bis 1723 einen durchschnittlichen Jahresertrag von 3900 Talern lieferten. Auch war ihnen in der letzten großen Belehnung die beliebige Bildung von Gewerkschaften und die freieste Verfügung darüber zugestanden worden, von der sie auch gleich ausgiebigen Gebrauch machten. Sie nahmen die Arbeit in alten Schächten wieder auf oder eröffneten neue und gaben darauf Ruxe oder Anteilscheine aus, die sie zunächst auf ihre Verwandten schreiben ließen und dann zum Preise von 20—40 Talern an Schwärmer für den Bergbau abtraten. Bei der Übernahme mußte die Hälfte bar bezahlt und

¹⁾ Die Regierung an die Stadt, Brieg 29. August 1711, D.-A. Reichenstein VII.

die Bedingung eingegangen werden, Arsenik aus den Erzen nur nach Verständigung mit dem Besitzer des Arsenwerkes, d. h. nach vorausgegangener Zahlung an die Scharffenbergs, herzustellen¹⁾. Die vornehmsten Gewerkschaften waren die des Dr. Jagwitz, die den Goldenen-Esel-Schacht, und die der Breslauer Kaufleute Weiß und Unverricht, die den Fürstenstollen in Betrieb hielten. Die erstgenannte Gewerkschaft soll bei Übernahme der Gruben 20000 Fl. als Vorschuß an die Scharffenbergs gezahlt haben, als Mitbesitzer ihrer Ruze wird der Rektor des Breslauer Elisabeth-Gymnasiums Stieff genannt. Trotz dieser teilweise recht hohen Einnahmen kamen die Brüder nicht aus ihren finanziellen Nöten heraus, weil ihnen wirtschaftlicher Sinn vollständig abging; als richtige Emporkömmlinge genossen sie das Heute in vollen Zügen und dachten nicht an die Zukunft. Im November 1719 schlug ein Herr von „Spanniger“, der Johann Leopold 500 Fl. geliehen hatte, auf dessen „Vermögen, Habseligkeiten, den Garten und alle Mobiliar-Effekten“ Arrest; die Regierung wollte schon gehört haben, daß der Oberberghauptmann sich heimlich davongemacht habe, und zog sein baldiges Wiederkommen in Zweifel. Als er nach einiger Zeit (1722) den Kammerzehnten im Betrage von 320 Fl. wieder nicht aufbringen konnte, trat er dafür sein Haus,

¹⁾ Rep. 21 F. Brieg I 15 c. „Spezifikation der Gewerkschaften, so anihö [1723] zu Reichenstein und Silberberg bauen, nebst eines jeden Anteils von Ruzen. 1. Aufm Goldenen Esel Gottfried von Greiff 28, Ernst Wilhelm von Fritsch [Stiefvater der Frau Johann Leopolds] 15, Regina von Fritschin [geb. von Weinberg, damals 59 Jahre alt, Gattin des vorigen] 10, Konrad von Wagner 10, Gottfried Weiß 10, Adam Samuel Jagwitz 12, dann in Abstufungen von 4 bis 1 Ruze noch 28 Personen, im ganzen 34 Personen mit 126 Ruzen. 2. Aufm Kaiser Joseph Gottfried von Greiff 62, Johann Leopold von Scharffenberg 32, A. S. Jagwitz 16, Jakob Hönisch 11, Christiana Veronika von Scharffenberg [Gattin Johann Leopolds] 3, Eleonora Rosina von Greiffin 2, zusammen 6 Personen mit 126 Ruzen. 3. Auf der Dreifaltigkeit Johann Leopold von Scharffenberg 40, die Mudrachschen Erben 36, die Gebrüder Jagwitz [der andere Bruder war der königlich preußische Hofrat Friedrich J.] 20 etc., im ganzen 7 Personen mit 126 Ruzen. 4. Aufm Fürstenstollener Suchort Johann Leopold von Scharffenberg 63, Ad. Sam. Jagwitz 63, zus. 126 Ruze. Der Goldene-Esel-Hauptzug nebst tiefem Stollen ist wiederum belegt worden mit End 1717, Kaiser-Joseph-Stollen und Fundgrube 1720, Dreifaltigkeits-Stollen, Vorder Gesenke und Tiefstes 1719, Fürstenstollner Suchort 1723. NB. Es sind dieses insgesamt alte Werke.“ Als neue Schächte werden Johannes, Kaiser Karl u. a. genannt.

das neuerbaute sogenannte Schlüssel, an den Bergverwalter Franz ab und entschuldigte sein Unvermögen unter anderem auch mit den vielen Bauten, die er zum Nutzen des Fiskus ausgeführt habe.

Im folgenden Jahre wurde geschrieben, seine Vermögensverhältnisse befänden sich in einem „miserablen“ Zustande, und die Städte Reichenstein und Silberberg baten die Regierung, die vorhandenen Erze in ihren eigenen Schmelzhütten zugute machen zu dürfen, weil der von Scharffenberg den Bergwerksbetrieb wegen seiner allzugroßen notorischen Dekadenz und ermangelnden Geldmittel nicht weiter führen könne.

Auch die Heirat, zu der sich Johann Leopold endlich entschloß, dürfte seine Lage wenig verbessert haben. Die Hochzeit mit Christiane Veronika von Held fand am 11. Februar 1720 und, wie anzunehmen ist, in der bei der Familie üblichen prunkvollen Weise statt. Der Kantor Valentini, der das bergamtliche Sekretariat im Nebenamte verwaltete, rühmte den Bräutigam mit den Worten: „Aus der Historie ist klar zu erkennen, daß das Bergamt nur florieret, wenn ein geschickter Hauptmann daselbe nach dem Bergrechte ungehindert dirigieret. Valentini verfaßte auch ein langes Trinkgeld-Poem, worin er des schönen Fräuleins schöne Tugenden, angenehmste Mienen, Liebe, Huld, Wiß und andere Gaben pries und sich zu den Worten verstieg:

Redet, ihr Diplomata, die aus kaiserlichen Händen

Man dem treuen Scharffenberg hat vom Hofe wollen senden,
Red't ihr Berge, Zechen, Hütten, was bisher bei euch gescheh'n,
Habt ihr wohl in vielen Wochen soviel Erze schmelzen seh'n?
G'nung, daß Reichenstein erkennet, die beglückte freie Stadt,
Wem es seinen alten Wachstum nebenst Gott zu danken hat!“¹⁾

Ob jedoch namentlich die katholischen Reichensteiner sich unter den Scharffenbergs wirklich so beglückt gefühlt haben, dürfte doch zweifelhaft sein.

Da der jüngere Bruder ein Jahr nach dieser Hochzeit aus dem Leben schied und Pater Angelus, der seit 1707 nicht mehr in den Akten erwähnt wird, vermutlich verzogen oder auch gestorben war, so lag der Betrieb jetzt allein in den Händen Johann Leopolds. Bei seinem rücksichtslosen und hochfahrenden Wesen

¹⁾ Die Trauredede des Pastors Gerhard und das lange mit vielen nicht immer stichhaltigen historischen Anmerkungen versehene Hochzeitsgedicht Valentinis bei Köhler, a. a. O. S. 239 f.

und seinem steten Geldbedürfnis kam er auch in der Folgezeit aus den Klagen über die Stadt nicht heraus. Sie strebe, schrieb er, unablässig danach, wieder in den Besitz der gesamten Gruben und Bergrechte zu gelangen, wolle ihre Schächte nicht unter seine Aufsicht stellen, das Bergamt nicht als vorgesezte Behörde anerkennen und seinen Beamten und Knappen keine besonderen Vergünstigungen, wie privates Bierbrauen, einräumen. Zwischen ihm und dem Magistrate herrschte fortwährend ein stiller oder offener Kriegszustand. Er warf der Stadt vor¹⁾, daß sie durch bewaffnete Bürger zu seinem größten Schaden an einem mit vielen Kosten wieder brauchbar gemachten Hüttenteiche den Damm habe zerstören lassen, und äußerte weiter: Einreißen der Gerinne oder Wasserleitungen zu meinen Poch- und Schmelzhütten, Schädigung meiner Schächte durch hineingewälzte Steine, Einschlagen von Fenstern und Öfen in den Hüttenwerken sind zur Gewohnheit geworden, Beschwerden darüber finden beim Magistrate wenig Gehör. Daneben meldete er aber auch die übertriebensten Gerüchte nach Breslau, die er nur vom Hörensagen kannte, und die bloß den Zweck hatten, die Kammer gegen die Stadt aufzureizen²⁾.

¹⁾ Undatierte Bergamts-Gravamina gegen die Städte Reichenstein und Silberberg [aus dem Jahre 1723] Rep. 21 F. Brieg I 15 i Vol. III. ²⁾ Johann Leopold an die Schlesiſche Kammer (undatiert, unter den Akten aus 1723): Er habe die verläßliche Nachricht erhalten, „es hätten sich ex gremio des Reichensteiner Magistrats der sogenannte Biedermann [Leopold Ignaz] et nomine civium der eine Kassahalter namens Meßner nach Brieg gestellt ob und von wegen dessen, so anhero cameraliter mit dem Magistrate und der Kommunität abgetan worden. Da dann von der königl. Brieger Regierung ihnen förderst ein scharfer Verweis gegeben worden, sich in dergleichen mit einer hochlöblichen Kammer eingelassen zu haben, hiernach sei ihnen in sehr harten terminis verboten worden, sich in ihrem damaligen Gesuch, welches zwar sehr geheim gehalten, doch dem Verlaut nach Kameral-Bergwerksachen antragen soll, durchaus nicht an eine hohe kais. und kön. Schles. Kammer zu adressieren, sondern hiermit unter der Regierungsbegleitung recta nach Hofe zu gehen, und weil hierzu die Haltung eines Agenten in Wien nebst anderen Spesen erforderlich, als ist zu deren Bestreitung nach obgedachter beider Retour von Brieg nach Reichenstein eine Anlage oder Zubeuße von jedem Hausbiere à 30 Kreuzer und von anderen Inwohnern nach Abvenant [je nachdem] von 24 Kr. bis auf den Ärmsten mit 2 Kr., niemand hiervon ausgeschlossen, indizieret, die Bürgerschaft darob aufs Rathaus gefordert, und da man nur allemal zwei und zwei in die Ratsstube hineingelassen, die Erlegung davon ex nunc mit solchem rigore erzwungen worden, daß widrigens man ihnen den Arrest un-

Den Kammerräten kam Johann Leopold mit den größten Schmeicheleien und der tiefsten Demut entgegen. Ihrem Präsidenten rühmte er seine seit etlichen zwanzig Jahren mit besten Leibes- und Vermögenkräften sonder Ruhm treuersprießlich geleisteten Dienste, erinnerte, daß er sein Amt die ganze Zeit ohne Besoldung, Liefergelder oder eine andere Ergögllichkeit geführt habe, und bat ihn in seinem von Fremdwörtern und Sazungeheuerlichkeiten wimmelnden üblen Deutsch „um eine Konsoleation. Ich unterstehe mich nicht, etwas hierbei zu determinieren, sondern erlasse alles zu Dero Äquanimität und gnädigem Erkenntnus.“ Einen Hofkammerrat, der mehrmals schon sein Licht und Recht gewesen sei, flehte er an, Sonne und Schild für ihn zu bleiben und ihm als einen treuerverpflichteten Klienten die alte Gnade angedeihen zu lassen¹⁾. Bisweilen mußte er sich freilich die Gunst der Kammer sauer genug verdienen; sie packte ihm Gutachten über Gutachten auf, verlangte einst sogar den Entwurf einer neuen Bergordnung von ihm und war, wenn die Antwort nicht pünktlich einlief, wohl auch mit ungnädigen Worten bei der Hand: „Solche von ihm bezeugte Laulichkeit können wir anders nicht als nur mißfällig ansehen“²⁾.

angesehen der Person angekünndiget, und weil die Kommunität in individuo nicht weiß, wozu und wohin dies alles beschehe, wann ein oder der andere darob angefraget, sei und bleibe dato zur Antwort, man würde es zu seiner Zeit schon erfahren, es hänge die Konsevation ihrer Freiheiten daran.“ Am 3. April 1732 schrieb Johann Leopold der Kammer: „Trotz aller Geheimhaltung erfahre ich, daß Reichenstein auf Erinnern der Regierung seine Privilegien von der böhmischen Hofkanzlei konfirmieren lassen will, wobei dem Arare nachteilige und unwahrhafte Dinge miteinfließen könnten. Sie verlangen z. B. Erlaß des Akzises und der Biergeldezeichen, ferner kameral-bergamtliche Dependenz; ihr Gesuch soll mit Lädierung anderer Instanzen und mit Personalangriffen angeschwärzet und vor 14 Tagen durch einen Expreß an den Agenten Jadel in Wien mit 12 Speziesdukaten abgeschickt worden sein. Das ist ein Eingriff in die mir nach verschiedenen Erlassen und Urkunden zustehende Universal-Inspektion und Direktion des gesamten Bergwesens. Der Bergbau der Stadt bedeutet nichts, über dem jetzt vorhandenen geringen Erzvorrat haben sie viele Jahre zugebracht“ [bei nur 3—4 verstatteten Arbeitern wohl gläublich!]. Die Stadt schmeichle sich einer favorablen Konnexion, also guten Fußjesses, die Kammer möge daher rechtzeitig vorbeugen. I 15 c Vol. I und III.

¹⁾ Scharffenberg an den Hofkammerrat Cox von Dnsell [Ludwig Maximilian, Herr auf Wessig im Fürstentum Breslau], Reichenstein 19. Dezember 1723. Ebenda. Vol. I. ²⁾ Die Schlesiße Kammer an Johann Leopold, Breslau 18. Oktober 1729. Ebenda.

Unermüdlieh kämpfte Johann Leopold, auch zu seinem eigenen Nutzen, für Unterstellung der Bergstädte unter die Kammer. „Reichenstein und Silberberg“, behauptete er¹⁾, „sind immer nur dann in beglücktem Zustande geblieben, so lange die Rathhäuser und das Bergamt vereint unter der Berghauptmannschaft standen.“ Der bösen Wirtschaft der Stadt, die die wichtigsten Berggebäude absichtlich habe verfallen lassen, der Malitia des Rates und dessen Ignoranz in Bergwerksachen stellte er seine — man staune — „vermögentlichen Mittel und seine in metallurgicis beiwohnenden besonderen Wissenschaften“ entgegen und fügte gehässig hinzu: „Reichenstein erjcheint auf keinem Landtage und hat außer dem wenigen Konsumptions-Azis sonst gar keine onera, wodurch die Einwohner an Müßiggang und andere Ausschweifungen gewöhnt werden und sich zu keiner Bergarbeit wollen gebrauchen lassen.“ Auf seine Vorschläge hin ordnete die Kammer einen Bergbeamten mit zur Überwachung in das städtische Brauhaus ab und erwog, ob man die Stadt „wegen unterlassenen Bergbaus (!) nicht in die jährlichen Zinsen setzen und ihr ein Schutzgeld von 400 Fl. auferlegen solle“²⁾.

Obwohl er seine Stellung zuletzt selber einer Kommission verdankte, eiferte er lebhaft gegen alle weiteren Entsendungen von Vertretern der Kammer oder Regierung, die nur unnützen Zeitverlust und große Geldkosten verursachten. „Bei solchen beständigen Hinderungen kann das Metallicum nicht zu seinem völligen Flore gedeihen. Was für Glückseligkeit und Reichtümer, wieviel Tonnen Goldes können dem hohen Soverain aus einem wohleingerichteten Bergwerke zufließen, man denke nur an die ober- und niedersächsischen Bergwerke!“ Der Schlesijschen Kammer hätten doch eigentlich Zweifel aufsteigen müssen, da ihr Reichensteiner Zehenteinnehmer kurze Zeit nach Einsendung dieser großen Worte Scharffenbergs berichtete: „Man muß hier die Hoffnung nicht allzuweit hinausmachen, denn die Reichensteiner und Silberberger Werke sind keine sächsischen oder ungarischen, sondern wir müssen mit landesbräuchlicher Art vorlieb nehmen“³⁾.

¹⁾ „Deduktion“ Scharffenbergs vom 17. März 1729. Ebendas. Vol. III.

²⁾ Kommissionsbericht der Kammerräte Freiherr von Alienegg, Freiherr von Seldern und von Blumencron vom 12. April 1729. Ebendas. Vol. III.

³⁾ Bergverwalter F. J. Reichel an die Schlesijsche Kammer, Reichenstein 19. Juni 1739. Ebendas. Vol. I.

Gegenüber den Beschwerden des Oberberghauptmanns fehlte es der Stadt nicht an Gegenklagen. Johann Leopold bemächtigte sich des städtischen Kalkofens, der ihm schon lange zuwider gewesen war, und entnahm aus dem Stadtwalde das Holz, das er zur Instandsetzung des verschlammten Schwarzen Teiches brauchte. Dann legte er oberhalb des Teiches einen neuen Graben an und wollte auf städtischem Boden neben seinem Joseph-Schachte ein Zechenhaus und eine Wasserkunst errichten, um die dort häufig vorkommenden Gewässer abzuleiten; zu diesem Zwecke führte er mitten durch den städtischen Kalksteinbruch einen tiefen Graben, wodurch der Bruch und die daneben stehenden Kalköfen ganz unbrauchbar gemacht wurden¹⁾.

Sein Beispiel wirkte ungünstig auf seine Leute zurück, die sich eigenmächtig das zu ihren Schächten oder zum eigenen Brande nötige Holz, einmal gleich an vier Schock Stämme, holten, Gartenzäune der Bürger einrissen und verbrannten und den städtischen Förster mit Schlägen bedrohten. Ihr Selbstgefühl und ihre nebenamtlichen Neigungen gehen aus dem dreisten Schreiben hervor, das der Obersteiger Richter vom Goldenen-Esel-Schachte für sich und die übrige Häuerschaft „in tiefstem Respekt und innerlicher Kränkung“ an die Schlesiſche Kammer richtete: „Verwichenen Grünen Donnerstag (28. März 1720) fuhr ich mittags mit meinen Burschen aus. Im Nachhausegehen ließ uns der Magistrat durch acht bewaffnete Bürger überfallen, die uns, wie sie sagten, unwissend warum, vor den Herrn Stadtrichter stellen und, wenn wir nicht gutwillig gingen, mit Gewalt wegnehmen sollten. Nach Bergwerksgebrauch hat aber die Stadt keine Jurisdiktion über die Bergleute, die dem Bergrechte gemäß unter ihrem Bergamte stehen, auch bringt man ehrliche Leute nicht auf solche Weise vor den Richter, ob es schon die Juden am Grünen Donnerstage getan. Daher trugen wir Bedenken, wie Diebe und Mörder zwischen bewaffneten Leuten zu gehen, und nahmen unsern Weg in guter Ordnung nachhause. Dieses widerrechtliche, unverantwortliche und verwegene Verfahren kann gar leicht ein Unglück nach sich ziehen und dem Anstifter zum größten Nachteil gereichen. Tastet man uns ferner auf solche Weise an, so könnten wir zu

¹⁾ Der Rat von Reichenstein an die Regierung, 3. November 1724. D. N. Reichenstein III.

einer Resolution genötigt werden, die dem Lande schlechten Nutzen und Ehre bringen dürfte. Ich muß mein Leben unter der Erde wagen und möchte zum wenigsten über der Erde meines Lebens und meiner Ehre versichert sein.“

Wie es in Wahrheit mit dieser Klage aussah, erfahren wir aus der Verantwortung des Magistrats. Danach waren bei ihm Beschwerden über die Zunahme von Wildddiebereien in den gräßlich Liechtensteinschen Forsten um Weißwasser und in den Waldungen des Stifts Camenz eingelaufen, und kurz vor Ostern war auf Reichensteiner Gebiet ein Hirsch geschossen worden. Zeugen hatten erwiesen, daß der Bergmann Frenzel zwei große Hirsche in seiner Wohnung gehabt und daß man Hirschfleisch in der Stadt billig, zu nur neun Heller das Pfund, verkauft hatte. Frenzel war also wegen Verdachts der Wildddieberei und Richter deshalb auf das Rathhaus erfordert worden, weil er „mit der Blechschmiedin Juliane Weißer in deren Hause ein allzufamiliäres und gemeinschaftliches Leben geführt und mit anderen Scharffenbergschen Bergleuten in den Stadtwaldungen verschiedene attentata in summum praejudicium civitatis praktiziert hatte“¹⁾.

Unterdessen nahm der wirtschaftliche Verfall Johann Leopolds mehr und mehr zu, und weder seine Gewaltsamkeiten gegen die Stadt, noch sein unterwürfiges Verhalten gegen die Kammer vermochten ihn aufzuhalten. Seine Ausgabe von Auren trug ihm, da die angepriesenen neuen Schächte wenig Ertrag brachten, von seiten der geschädigten Inhaber die heftigsten Vorwürfe ein. „Das weiß ich wohl“, bemerkt ein Eingeweihter, „daß die Herren Gewerke bei ihrer ersten Aufnahme in die Gewerkschaften Herrn von Scharffenberg auf seine leeren süßen Worte noch viele Tausende hergegeben hätten, ein Herr Gottfried von Greiff hat ihm auf das Arsenikalwerk bare 7000 Taler vorgestreckt und davon nicht 7000 Heller effektuiert erhalten.“ Adam Jagwitz ließ ihm über 3600 Fl. auf einen Wechsel, ferner schossen ihm die Gewerkschaft vom Goldenen Esel 850 Fl., ebensoviel die Weißschen Erben und ein Herr von Cossa aus Zittau 250 Fl. auf die damals vorrätig liegenden Goldschließe vor, „aber“, versichert Jagwitz, „ich

¹⁾ Obersteiger auf dem Goldenen Esel Johann Christoph Richter an die Schlesiſche Kammer, Reichenstein 4. April 1720; der Rat von Reichenstein an die Kammer, 15. Juni 1720. D.-A. Reichenstein VII.

bin von dem Berghauptmann auch um diese Summe so entseßlich gefährdet worden. Davon wurden zwar die gedachten Vorräte geschmolzen, die davon gefallenen Rohsteine bis zur Verbleiung zugeröstet und der Bau im Eiselwerke einige Zeit fortgestellt. Dann aber hat sich Scharffenberg, doch ohne Wissen der Gewerkschaft, dieser vorrätigen und konzentrierten Steine, worin 600 bis 700 Dukaten sein sollten, zum größten Teile zu bemächtigen gewußt und das daraus erhaltene Gold anderer Orte verkauft und zu seinem Nutzen verwendet“¹⁾. Das klingt doch beinahe wie eine unverhüllte Anklage wegen Betrugs.

Im Haushalte Johann Leopolds muß es zuletzt recht dürftig hergegangen sein. Während früher bei den Tausen seiner Kinder nur adlige Personen als Zeugen geladen waren, vertraten bei dem lektgeborenen Sohne drei Bürgerliche, darunter ein gewöhnlicher Bergmann, die Patenstelle. Der Mangel an barem Gelde war manchmal so groß, daß wieder Wirtschaftsgegenstände verkauft oder kleinere Beträge, einmal ein Dukaten gegen Verpfändung eines wichtigen Dokuments aus dem bergamtlichen Archive, entliehen werden mußten. Schließlich liefen Klagen auch über seine Bergwerksführung wieder ein, sodaß die Schlesiße Kammer im April 1738 dem Hofe vorschlug, ihm den Bergbau wieder abzunehmen. Bevor die Entscheidung darüber fiel, entrückte ein gütiges Geschick den Oberberghauptmann aller irdischen Sorgen; er schied bei dem Besuche eines auf dem Gröditzberge wohnenden Herrn von Frankenberg am 29. Mai 1738 dort aus dem Leben.

Nun stürmten die Gläubiger mit ihren Forderungen an den Nachlaß auf die mit fünf Kindern in bitterster Armut zurückgebliebene Witwe los. Die Gewerkschaft Jagwitz verlangte 4500 Fl., die Handlung Weiß 11500 Taler, der Fiskus, der für nicht abgeführte Zehnten u. a. über 5000 Fl. berechnete, legte Beschlagnahme auf ihr Wohnhaus. Sie mußte sich mit dem groben Zehnteinnehmer der Kammer Reichel herumzanken, der sie ein ungewisses Frauenzimmer, eine hoshafte Person schalt, ihre wenigen Möbel auf die Straße zu werfen drohte und ihr mit den Worten: „Wenn Sie ein Mann wären, wüßte ich schon, was ich täte“ Schläge anbot. Als ihre Schwester, den freien Haustrunk des verstorbenen

¹⁾ Der Gewerke Adam Samuel Jagwitz an die Schlesiße Kammer, präfs. 23. Januar 1739. Rep. 21 F. Brieg I 15 i Vol. IV.

Schwagers über Gebühr ausnuzend, in der Alten Münze einen öffentlichen Ausschank einrichtete, hegte Reichel die Bürger auf, die schon in das Haus einbrechen und den Bierkessel mit Gewalt herausholen wollten. Ganz im Geiste und nach dem Vorbilde ihres Gatten warf die Witwe bei dem Wortgefechte mit dem Dezimator mit groben Schimpfworten um sich, hieß ihn einen Kerl, einen katholischen Hund, erklärte, das Bergamt und die Kammer hätten ihr einen Bettel zu befehlen, riß ferner von einem durch die Behörde versiegelten Zimmer das Siegel ab, weil sie die Stube brauche, und prahlte mit dem großen Vermögen von mehr als 70000 Gulden, das die Scharffenbergs in das Bergwerk gesteckt hätten¹⁾. In ihrer Not verkaufte sie, was ihr noch

¹⁾ Hochlöbliche Kaiser- und Königliche Kammer, gnädigst, gnädig- und hochgebietende Herren Herren!

Daß ich mit meinem untertänigen Respekt vor Ew. Excellenzien und einer hochlöblichen Kaiser- und Königlichen Kammer hierdurch erscheine, dringet mich die unerhörte Gewalttätigkeit des hiesigen Decimators, als welcher 1. mir allbereit zu Anfang des Monats Junius mein Zimmer auf dem hiesigen zu dem Lehn gehörigen Münzhause erbrechen und meine Sachen herausnehmen lassen, darauf einen gemeinen Mann, vorher allhiesigen Stadtnachtwächter und nachher ein Vierteljahr über gewesenem kaiserlichen Soldaten, dahinein gesetzt hat, wo vorzeiten die Fürsten sich manchmal aufgehalten, ohne mir ein Wort davon zu sagen oder einen Buchstaben von der Königlichen Kammer zu zeigen. Dieser feindselige Einfall und gegen eine schwache, betrübte Weibsperson angebrachte Gewalt hat mich in die größte Verwunderung gesetzt, und (ich) kann nicht unterlassen, Ew. Excellenzien und einer hochlöblichen Kaiser- und Königlichen Kammer Nachricht hiervon zu geben, weil ich mich ganz versichert halte, daß dieses eigenmächtig und hinterrücks geschehen, auch wohl weiß, daß nach der allergnädigsten Willensmeinung Ihrer Majestät eine Königliche Kammer mich und die Meinigen zu manutienieren und nicht zu beleidigen suchen werde, zumal wir den Bericht von dem allerhöchsten Gott haben, daß den armen Witwen und Waisen das Recht zu beugen eine schwere Verantwortung nach sich ziehe. 2. hat dieser Feindselige sich auch nicht gescheuet, das bischen Bierbräu, welches von meiner Schwester, als auch einer verlassenen Waise [dem im Juni 1740 im Alter von 59 Jahren verstorbene Fräulein Martha Elisabeth von Held, „aus dem uralten Hause der Hagelheimer“], auf dem Münzhause für mich ist verrichtet worden, auch weder der Stadt noch jemandem nachtheilig und das einzige Bischen für mich und meine armen Kinder gewesen, mich noch davon zu erhalten, mir gänzlich abzuspochen und recht von dem Munde wegzunehmen, hingegen diese allergnädigst verliehene Freiheit obgedachtem unverdienten Manne zu überlassen, welchem er oberwähntes Zimmer nebst dem ganzen Oberstocke und Keller um 4 Fl. vermietet, ihm auch Stadtbier zu schenken befohlen und also diese kaiserliche Freiheit mit bürgerlicher

an schlechten Betten, Stühlen und wenigem Küchengerät verblieben war, und ließ, um einige Groschen zu lösen, Ofenstege und altes

Jurisdiktion zu vermischen zu der ganzen Stadt Verwunderung, ja Verspottung kein Bedenken getragen hat. Ob nun zwar diesem gewesenen Nachtwächter niemand begehret sein Bier abzukaufen und dieser großen Unbarmherzigkeit wegen jedermann ein großes Mitleiden mit uns hat, so muß ich Ärmste mit meinen Kindern doch schon über drei Monate mit Wasser und Brot vorlieb nehmen, daß gewiß den Delinquenten nichts Schlechteres werden kann, wovon aber die dabei ausgepreßten Tränen gewiß recht gen Himmel schreien, und da mir doch, welches mir noch am schmerzlichsten, nichts wissend ist, wie im geringsten (ich) dem belagten Decimator mit etwas wäre zu nahe gekommen, da vielmehr mein abgelebter Gemahl ihm und seiner ganzen Freundschaft vielmal gedient. Diese große Not der unglückseligen Schärffenbergischen Familie, welche dormalen Ihrer Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, noch unbewußt, klage ich Ew. Excellenzen und einer hochlöblichen Kaiser- und Königlichen Kammer wehmütigst, weil es bei Derselben hohen Manutenez und Gnade beruhet, dasjenige, was uns von Gott und Rechts wegen zukommt, durch andere ungewissenhafte Menschen nicht rauben zu lassen, als wovon auch kein Segen zu hoffen ist. Also bitte fußfälligst, Ew. Excellenzen erbarmen sich doch unser hierin, daß uns doch nicht das Allernotwendigste, was man zu diesem Leben braucht, so gewaltfamer Weise entzogen werde, wie ich Ärmste auch ohnedem in Ermangelung des bischen Hüttenzinses schon in die elf Monate bin genötigt worden, meine ganzen Möbel zu verstoßen, um nur Brot davon den armen Kindern zu schaffen, welches Gott zu klagen. Ich stelle diesen Jammer Ew. Excellenzen und einer hochlöblichen Kaiser- und Königlichen Kammer vor: Warum sollen diese Schafe leiden, die nicht gesündigt haben? Es ist ohnedem schon genug zu beklagen und ein Großes, daß so ein großes Vermögen von uns, welches mehr als siebenzig Tausend beträgt, in den Bergwerken steckt und ich davon entblöhet sein muß. Ich lebe aber in getroster Zuversicht, Ew. Excellenzen werden ein gnädigstes Einsehen haben und den armen Unterdrückten Recht schaffen, daß ihnen geholfen werde, auch den wenigen Hüttenzins von ihiger Arbeit noch gnädigst indessen zu unserer höchsten Unterhaltung überlassen, welches ein gerechter Himmel mit vielem Segen belohnen wird. Ich muß aber 3. Ew. Excellenzen und einer hochlöblichen Kaiser- und Königlichen Kammer seelenempfindlich klagen noch folgende neue wider mich unersättigte Mut des hochmütigen Decimators. Als ich nämlich den 5. August auf dem Münzhaufe gewesen, um nach meinen Sachen zu sehen, welche wegen seiner obgedachten Gewalttätigkeit (ich) in ein enges Behältnis zu stecken genötigt worden, wobei vieles in Schaden gegangen, und ich allda wahrgenommen, daß der da eingesezte Inwohner den schönen Ofen eingerissen, einen alten Ofentopf nach seinem Gefallen eingesezt und das schöne große Zimmer ganz verunzieret, welches mir recht wehe getan, ich auch solches diesem Manne verwiesen und gefragt, woher er diese Vollmacht hätte, ist unter dieser mit wenigen Worten getanen Vorstellung bemeldter Decimator in der größten Furie dahin gekommen und hat mich gefragt, was ich da zu

Eisenzeug durch einen ihrer jungen Söhne in der Stadt feilbieten. Ihre Behauptung, das Reichensteinsche Bergamt sei durch

schaffen hätte, ich sollte mich gleich von der Münze packen, ich hätte da nichts mehr zu schaffen, er wäre nunmehr Herr da, und meine Sachen sollten auf die Gasse geworfen werden. Als ich nun zu ihm gesaget, er solle mir einen Buchstaben von Thro Majestät zeigen, hat er mir entrüstet gedroht, mir mit Stockschlägen zu begegnen. Ew. Excellenzien und eine hochlöbliche Kaiser- und Königliche Kammer werden hierbei nach Dero hohen Justiz sehen, wie hoch auch meine Ehre und von Thro Majestät selbst herrührender Stand von diesem unbefonnenen Menschen beleidigt und prostituiert worden ist. Ich klage diesen bei meiner und seiner hochgnädigen Instanz aparte an. Was die einer schlesischen Oberberghauptmannin angebotenen Stockschläge eines davon weit [?] Beamten für Satisfaktion ersordere, werde (ich) von Dero gnädigen Manutenez ganz sehnlich erwarten und lebe in untertänigster Zuversicht, es werde sich ja wohl alles dieses meines unschuldigen Leidens Gott und christlich gesinnte Obrigkeit erbarmen und demselben ein Ende machen. Mit solcher Hoffnung beharre in aller Untertänigkeit

Ew. Excellenzien und einer hochlöblichen Kaiser- und Königlichen Kammer
meiner gnädigt-, gnädig- und hochgebetenden Herren
untertänigst-gehorsamste

Christiana Veronica verwitwte Oberberghauptmannin von Scharffenbergin.

Elias Schurzmann als erbetener Curator.

(Praesentatum 27. August 1739.)

Die Schlesiische Kammer verfügte darauf eod. die, unterzeichnet von v. Blumencron, ziemlich empfindlich: Dem provisorie angestellten Bergamts-Decimator in Reichenstein Franz Joseph Reichel mit dem ernstgemessenen Befehle zuzufertigen, daß derselbe über innen angeführte Beschuldigungen binnen den nächsten 8 Tagen cum remissione communicati sich zulänglich verantworte, inmittels aber etwas Widriges gegen die Supplikantin zu unternehmen sich nicht erkühnen solle.

Aus der am 11. September 1739 vorgelegten Antwort Reichels: Die Klagen der Frau von Scharffenberg sind ungegründete und passionierte Beschwerden. „Ich habe ihr das hohe Kameraldekret dreimal persönlich vorgelesen und sie zugleich ersucht, sie wolle sich darein finden und den hohen Befehl respektieren, sie antwortete aber darauf, die Kaiserliche Kammer hätte ihr in ihren Sachen nichts zu befehlen, sie dependiere immediate von Threr Majestät, und wenn auch zehn Kameralforderungen kämen, so könne sie doch keine annehmen. Auf eine solche freche Antwort habe ich nach dem Kammerbefehle Mietleute und zwar lauter Bergleute eingesetzt, hingegen aber das liederliche Lumpengesindel, nämlich Diebe und Spizbuben, die sich schon eine geraume Zeit darin aufgehalten und über welche sich der Magistrat und der Graf von Göz schon früher beschwert haben, weggetrieben.“ Zur Bewohnung durch die Brieger Fürsten sei die Münze nicht eingerichtet, sie sei vielmehr von den Berghauptleuten völlig zu einem Steinhaufen gebracht worden, und es könne, bis sie wieder in guten Stand gebracht werde, nicht viel Zins dafür

die Übertragung Kaiser Josephs I. vom Jahre 1707 als ein der Familie von Scharffenberg zustehendes Feudum proprium et

gefordert werden. „Mithin ist das Anbringen der Frau von Scharffenberg alles falsch. Hätte die hohe Instanz mir solches nicht befohlen, ich hätte mich gewiß nicht mit dem ungewissen Frauenzimmer eingelassen.“ Würde man ferner dem Münzhaufe freies Bierbrauen einräumen, so würden die der Kammer zustehenden Biergefälle dadurch verringert und die 15 Amtsbiere, die ohnehin zur Zeit nicht ausgebraut werden, durch die Vergünstigung eines solchen steuerfreien Hausbieres geschädigt werden. Auch dürfte ihn dann die Bürgerschaft gewiß fragen, warum er der Berghauptmannin solch öffentlich Bierbrauen gestatte, da der Herr nur das Recht hatte, sich einen Haustrunk zu brauen, aber nicht öffentlich zu schenken. Wenn die Schwester Martha Frischin öffentlich Schroten und Gäste hegen dürfe, würde das Bürgerbierbrauen und die Zahlung der schuldigen Pension von 180 Fl. mit der Zeit ganz unterbleiben. Die Bürger hätten Lust, sich insgesamt in das Münzhaus zu verfügen und dort eigenmächtig den Bierkessel nebst dem noch da befindlichen Lumpengefindel herauszunehmen. Der Bergmann, der nur unter der Bedingung eingenommen wurde, daß er kein Bier von der Jungfer Schwester Marthel nehme, bewohnt nicht den ganzen Oberstock, sondern neben der Schwester nur ein Stübel und ein vermorschtes Kämmerle. „Daß aber jeder man mit der Verklägerin ein Mitleiden haben sollte, besteht an diesem, daß wann diese Frau bei einem und anderem vorbei geht, sie sagen: Hier geht die uns auch hat helfen um das Unsrige bringen, (und) in specie die Bürger, welche damals in der Vermögenssteuer gelitten haben und hart angegriffen worden sind, klariieren öffentlich, daß der verstorbene Herr Berghauptmann sie nur hätte zu betrügen helfen suchen.“ Ebenso lamentieren die Bergleute, daß sie ihr sauer und schwer verdientes Liedlohn nicht haben bekommen können, das mache bei den hiesigen und den Silberberger Bergleuten ein Quantum von 6000 Fl. aus. Von der Behauptung der Klägerin, daß sie ihm gedient habe, wisse er nicht das Geringste, wohl aber, daß er den Scharffenbergs öfters mit Barem ausgeholfen und noch ein Namhaftes von ihnen zu erheben habe. Der verstorbene Berghauptmann schulde dem kaiserlichen Urare r. 5126 Fl. Das Gebäude, in welchem die Witwe bisher gewohnt habe, sei von dem Magistrate zur Eintreibung des Schuldquantums mit Arrest belegt und gerichtlich auf 500 Fl. geschätzt worden, es gehe aber schon völlig ein und dürfte gleich dem Münzhaufe in kurzem zu einem Steinhaufen werden. Ferner müsse er klagen, daß die Frau v. Scharffenberg trotz ihres Eides noch amtliche Schreiben bei sich habe. „Inmittelst dürfte ein mehreres in Vorschein gebracht werden, welches bis Dato noch unter der Feder verschwiegen bleibt, jedennoch zur Zeit nicht wird mit Stillschweigen im Rauch aufgehen können.“ Am 5. August sei weiter in Ewigkeit nicht gedacht worden, daß er sie mit Schlägen habe traktieren wollen, sondern nachdem sie mit den Leuten auf der Münze eine ungemein große Zankerei angefangen, ihn einen katholischen Hund, Kerl und dergleichen geheißt und öffentlich ausgerufen habe, der Reichel mit seiner kaiserlichen Kammer hätte ihr einen Bettel zu befehlen, meldete ihm die Frau

masculinum, als ein Lehen anzusehen, dessen ihre unschuldigen Kinder nicht verlustig gehen könnten, wurde nicht anerkannt. Die Kammer erklärte die Belehnung, weil Scharffenberg seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei, für erloschen und übertrug das Bergwert der Stadt Reichenstein „zu einiger Vergütung der ihr durch die von Scharffenberg zugefügten Nachteile“.

An dieser Stelle verschwindet der Name der Familie aus den Akten. Die Witwe soll mit ihren Kindern nach Berlin gezogen sein; dort, heißt es in der Heinzelschen Chronik, bezog ein Fräulein dieses Namens wegen der Verdienste ihrer Ahnherrn um die

des Bergmanns diese nachteiligen Reden. Er verfügte sich nun selbst in die Münze und fragte die Frau von Scharffenberg, „ob sie solche Reden geständig sei? Hat selbe teils geleugnet, teils auch gestanden, mir aber zugehend und zwar noch nachteilige Worte gemeldet, als wann ich an ihren Sachen ein Behinderer wäre, wie nicht weniger gar nicht geleugnet, daß sie mich einen katholischen Hund geheißten hätte, worauf ich geantwortet: Ich werde solches schon bei höherem Orte zu ahnden wissen. Sie ist aber allzeit fortgefahren, darauf ich wiederum geantwortet: Wann Sie ein Mann wären, so wüßte ich schon, was ich täte, und auch sollte Ihnen alles von mir zu Diensten stehn, was Sie doch mit Ihren nachteiligen Redensarten verschuldet hätten.“ Das sei die Wahrheit, und er empfinde es hart, daß er für seine treuen Dienste bei Vollziehung eines hohen Befehls solche Kränkung und Ärgernis von seiten einer solchen boshaften Person leiden müsse, zumal da er in seinem Amte das Seinige täglich zusehe und bereits gegen 500 Fl. zugebüßt habe. Am Schluß meldet er noch, daß die Witwe Eisen von einem fiskalischen Ofen und andere brauchbare Sachen verkauft habe.

Dazu Beilagen 1. Verfügung der Schlesiſchen Kammer vom 18. November 1738 an den Decimator Reichel. Da nach Absterben der Gebrüder von Scharffenberg die gesamten Reichensteiner und Silberberger Bergwerk-nutzungen dem Kaiser pleno jure wieder anheimgefallen seien, möge er von dem Reichensteiner Münzhause, wofern die von Scharffenberg solches nicht bewohne, nomine Camerae Possession nehmen. 2. Versicherung des Bürgers und Schichtmeisters Hans Georg Ulbrich vom 4. September, daß man beim kaiserlichen Münzhause noch Bergamtsakten und Schriften in Kästen verwahrt finden werde. 3. Hans Kammler, Bergmann und Raffinierer beim Giftfange, bezeugt am 5. September mit seinem Gewissen, daß Frau von Scharffenberg gesagt habe, die Kammer in Breslau hätte ihr nichts zu befehlen, auch daß sie Herrn Reichel viermal einen katholischen Hund geheißten und ihm sonst noch andere garstige Namen (gegeben) habe, welche er nicht schreiben möge. 4. Zeugnis des Bürgers, Schlossers und Büchsenmachers Ludwig Rudolf (4. September 1739), daß ihm von Frau von Scharffenberg durch ihren Sohn verschiedenes Eisenzeug, wie Ofenstege, Schmelzhütten „Breck“, item alte Forseten zum Ablauf überschickt worden seien.

Arsenikfabrikation bis zum Jahre 1800 eine Pension vom Reichensteiner Werke. Da vor kurzem ein Mitherausgeber des Gothaer Taschenbuchs für adlige Häuser im Reichensteiner evangelischen Pfarrarchive Nachforschungen nach der Familie angestellt hat, so ist vielleicht anzunehmen, daß Nachkommen von ihr noch vorhanden sind.

Das Verdienst, durch die Einführung der Arsenikgewinnung dem Reichensteiner Bergbau einen neuen Aufschwung gegeben zu haben, bleibt den Scharffenbergs unbestritten. Mit berechtigtem Stolze schrieb Johann Leopold 1729 an die Kammer: „Mein Vater und ich haben trotz aller Behinderungen über 150000 Gulden an Bergwerks-Effekten aus dem Schoße der Erde geliefert, und daraus sind einige 20000 Fl. bar in den kaiserlichen Schatz geflossen.“ Während von 1709—1723 nur für rund 18000 Fl. Gold gewonnen wurde, stieg der Wert der Arsenikausbeute bereits auf 56000 Fl., selbst in den bösen Jahren von 1806—1811 ergab sie immer noch einen Überschuß von 15770 Talern. Der Bergbau auf Gold trat mit der Zeit immer mehr zurück; er wurde um 1750 ganz eingestellt und erst nach etwa hundert Jahren zuerst zaghaft, dann in unseren Tagen mit Hilfe der entwickelteren Technik stärker wiederaufgenommen. Um das Jahr 1912 erzielte man in Reichenstein jährlich aus 20000 Tonnen Roherz ungefähr 70 kg fast chemisch reines Gold im Werte des Kilogramms von 2791 Mark, zusammen für 195500 Mark. Diese Ausbeute stellte 25% vom Werte des Haupterzeugnisses, des Arseniks, dar, der in der Höhe von 2500 Tonnen und zum Preise von 800000 Mark hergestellt wurde¹⁾.

Die Gewerkschaften haben einmal Johann Leopolds Fähigkeit, Aufrichtigkeit und uneigennützige Art hervorgehoben²⁾, da sie aber mit dem also Gepriesenen in enger Geschäftsverbindung standen, so ist auf ihre Meinung nicht viel zu geben. Näher kommt der Wahrheit ein Urteil, das siebenzig Jahre nach seinem Tode von einem wohlverfahrenen Bergmanne über ihn und seinen Vater gefällt worden ist: „Die Scharffenbergs waren Männer von großer Einsicht und ungemeiner Tätigkeit, doch ihre Unter-

1) Köhler, a. a. O. S. 237. 2) Sämtliche zu Reichenstein und Silberberg bauende Gewerke an die Schlesiſche Kammer, undatiert, aber bestimmt aus dem November oder Dezember 1723, Rep. 21 F. Brieg I 15 c Vol. I.

nehmung war für ihre Mittel zu groß“¹⁾). Indes auch der Mangel an Kapital erklärt ihr Mißgeschick nicht völlig. Trotz ausreichender Fachkenntnisse und starken Latendrangs konnten sie zu keinem rechten Erfolge gelangen, weil ihnen die Himmlischen des Lebens schönste Gabe, das Maß, versagt hatten.

¹⁾ Aus dem sehr wertvollen im Jahre 1811 niedergeschriebenen Gütterschen Manuskripte „Reichensteiner Arsenikal-Bergbau“, das, wie es scheint, vom Berg- und Hüttenmeister Janson oder vom Obersteiger Georgi verfaßt worden ist.

IX.

Die Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Wartha in Schlesien. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Barockstiles.

Von
Bernhard Pagaf.

Der Wanderer, der, von der Ebene herkommend, etwa bei Frankenberg den in das romantische Gebirgsländchen der Grafschaft Glatz hineinführenden Engpaß betritt, bleibt entzückt stehen, wenn er das malerisch sich aufbauende Stadtbild des berühmten Wallfahrtsortes Wartha erblickt. Noch wirkungsvoller stellt sich dieses dar, wenn man die in ihrem oberen Teile mit altertümlichen, weittorigen Tabernenhäusern besäumte und in starker Krümmung bergab führende Hauptstraße des Städtleins durchwandert und nach Überschreitung der wuchtigen, an das Prager Vorbild der Moldaubrücke erinnernden Reißbrücke die Höhe der nach Glatz führenden Landstraße erklimmen hat. Oder vollends welch' liebliche Schau von der „Schönen Aussicht“ aus! Rechterhand ragt die dunkelbewaldete Bergwand des mit einer weit ins Land schauenden Kapelle bekrönten Warthaberges empor, der dem dicht an seinem Fuße sich vorbei drängenden Flusse die steilen Schrofen des sogenannten Bergsturzes zuwendet. Zwischen dieser hohen Bergflur und dem gegenüber sich nur zu mäßiger Höhe erhebenden Kahlersberge staffelt sich auf einer ihm vorgelagerten und steil zum Flußufer abfallenden Bodenwelle das Städtlein Wartha terrassenartig. Den Brennpunkt des malerischen Landschaftsbildes, das Natur und Kultur geschaffen haben, bildet die alle Dächer und Dächlein überragende schlichte, aber in ihrer Art großzügige Silhouette der Warthaer Pfarr- und Wallfahrtskirche, über deren Baugeschichte und künstlerische Ausstattung ich neue,

der Allgemeinheit bisher unbekannte Forschungsergebnisse mitzutheilen vermag.

An der Stelle, an der sich heute die stattliche Wallfahrtskirche erhebt, standen ursprünglich zwei Gotteshäuser. Das eine, die böhmische Kirche, hatte durch Brände sehr gelitten und war baufällig geworden. Und die an sie angebaute deutsche Kirche war sehr eng und konnte an hohen Festtagen die Menge der zu dem berühmten Madonnenbilde herbeiströmenden Pilger nicht fassen. Daher errichtete der Zisterzienserabt Kaspar von Kamenz im Jahre 1644 an der Stelle der kleinen alten deutschen eine neue Kirche neben der böhmischen¹⁾. Da sich jedoch im Laufe der Zeit auch dieses Gotteshaus als zu klein erwies, erwog im Jahre 1682 der damalige, aus Glaz stammende Abt und Prälat des Kamener Klosters, Augustin Neudeck, den Plan, beide Kapellen abzubrechen und eine neue große Kirche aus Stein erbauen zu lassen²⁾. Nach eingehender Beratung mit Fachverständigen ließ er im Jahre 1686 den Neubau beginnen. Und zwar wurde dieser, was bisher unbekannt war, nach dem Entwurf des Reizer Architekten Michael Klein ausgeführt³⁾. Dieser Baumeister, über dessen

¹⁾ Vgl. G. Frömrich, Kurze Geschichte der ehemaligen Cistercienser-Äbten Kamenz in Schlesien, Glaz 1817, S. 138. ²⁾ Ebenda S. 144. Vgl. Bresl. Staatsarch. Vereinschriften Nr. 55. Chronik der Grafschaft Glaz (1427—1699). Auszüge aus *Annalogia et Genealogia Hawgwiciana* von Maximilian Ferdinand von Haugwitz, p. (174), S. 211: Anno 1692. „Demnach schon von einigen Jahren her zu Wartha eine ganz neue, groß und kostbare Kirche durch Anordnung Ihro Hochwürden Gnaden Augustini, des Hochfürstlichen Gestifts und Klosters Camenz Ord. Cisterz. Praelaten, eines geborenen Gläkers, zu bauen angefangen und endlich dan dieses Jahr das hintere Stück, wo das Gnaden-Bild stehen soll, fertiget worden. Also hat man den 9ten July, welches gleich die octava der Heimsuchung Mariae betroffen, mit höchster Solennitet das uralte Gnadenbild durch die Geistlichen des gemelten Klosters Camenz und gegenwärtig vielles Volkes Processionaliter aus dem alten Ort in die neue Kirche herum getragen und eingesetzt. Worauf den Sonntag hernach die Gläzische Stadt Procession solches wunderthätige Bild, in der neuen Residenz heimzusuchen und die allerseeligste Jungfrau zu verehren in großer Menge ankommen, . . .“ ³⁾ Wartha, Pfarrarchiv, *Liber Parochiae Warthensis sive Descriptio accurata Systematis hujus parochialis tam veteris quam praesentis temporis facta ad usum Rectorum illius et ecclesiae, ut de omnibus rebus externam directionem concernentibus facile plene et brevi tempore edoceri valeant anno 1837 a Franc. Müller p. t. parcho ac administratore archipresbyter. et scholarum circuli Francost. — Seite 16. Caput Secundum. Specialia. § 1. „De Ecclesia parochiali. Praesens*

Leben und Schaffen ich an anderer Stelle¹⁾ ausführlich behandelt habe, war bisher in der schlesischen Kunstgeschichte eine unbekannte Größe. Als bereits geprüfter Mauermeister machte sich der aus Güns bei Dedenburg in Ungarn stammende Architekt in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts in Neiße ansässig, wo er aber erst am 13. Januar 1689 ins dortige Maurermittel aufgenommen wurde. Er wurde daselbst im Jahre 1697 Stadtmaurermeister, im folgenden Jahre Innungsältester und um 1714 fürstbischöflicher Hofbaumeister. Er starb in Neiße am 16. Februar 1725. Der von Michael Klein angefertigte Entwurf für das Warthaer Gotteshaus wurde von dem einheimischen Mauermeister Johann Georg Reichel ausgeführt. Der Mauerpolier hieß Jakob Rauscher. Über ihn gibt das Warthaer Trauungsbuch (1599—1698) folgende nähere Auskunft: „Anno 1693, Den 9. Augusti wardt copuliret, der arbeitsame Jacob Rauscher bey allhiezigem Kirchenhaw in Wartha zur Zeit Mauer Polier, gebürthig außem Marktledel

Ecclesia parochialis Warthensis, quam ad modum aedificando Romanorum magnifice e lapidibus exstructam, atque duabus cum turribus eleganter exornatam cernimus, de qua merito nobis congratulari possimus, centum ulnas longitudinis, quadraginta duas latitudinis, et quadraginta altitudinis usque ad testudinem habet, et in basi Nissae superficiem sexaginta octo pedum excedit. Insignis abbas ac praelatus coenobii Camencensis Rev. Dom. Augustinus Neudeck Glacensis, qui sub finem anni 1681 ad abbatiam electus decimo quinto Octobris anni 1702 hac vita discessit, Basilicam hanc, habito cum multis peritis consilio adhibitisque singulari studio operariis anno 1686 exstruendam mandavit. Initio enim regiminis sui, ecclesiam cum videret Bohemorum ruinosam et ignibus destructam, alteramve ecclesiam teutonicam adjacentem tam angustam, ut multitudinem peregrinorum haud capere potuerit, sed potior pars foris sub diu (divo?) manere cogeretur; ex utraque sacra aede unam majorem exstruendam animum adiecit jam anno 1682, cujus operis initium absque omni dubio paulo post factum et anno 1704 absolutum et ad fastigium hodiernum aedificium est perductum. Tanto erga hunc locum toto vitae suae decursu ferebatur amore, ut propenso animo quantum ad hoc templum erigendum respectu lignorum lapidum, calcis et laterum requirebatur, non solum subpeditaverit, sed etiam argentario auxilio peculio hujus ecclesiae subvenerit, quando pecunia fuit penitus destitutum. Secundum delineationem a Michaele Klein Nissensi architectore factam, praefectus caementariorum Reichel hic loci habitans et ejus substitutus (Polier) Rischer (richtiger: Rauscher) ecclesiae structuram consummaverunt.“

¹⁾ Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler und „Oberschlesien“ 1916 (im Druck).

Benstein, so nicht unweit von Passau lieget, . . .“ — Zeugen waren hierbei: „H. Michael Klein Mauer Meister, H. Caspar Mayer Zimmer Meister, beyde von der Neiß . . .“ — Bei Kauschers erstem Kinde stand denn auch der Neißer Architect Michael Klein Pate. — Bei meinen Forschungen über die Entwicklungsgeschichte des Barockstiles in Schlesien habe ich es schon mehrfach bestätigt gefunden, daß im 17. Jahrhundert ein großer Zug von Maurern und Kunsthandwerkern aus Bayern nach Schlesien stattfand, wogegen im 18. Jahrhundert ein solcher aus Osterreich überwog. — Wichtig ist der oben mitgeteilte Eintrag im Warthaer Trauungsbuch auch insofern, als wir den Namen des Neißer Zimmermeisters Mayer erfahren, der die einschlägigen Arbeiten am Warthaer Kirchenbau ausführte.

Dieser wurde nach Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten erst im Jahre 1704 vollendet. Und zwar hatte er in einem Zeitraume von 17 Jahren, etwa vom April des Jahres 1687 bis zum Jahre 1704 einschließlich gerechnet, einen Kostenaufwand von 23062 Reichstalern verursacht¹⁾.

Am 6. August des Jahres 1703 wurde der erste Hochaltar errichtet²⁾. Der Bildhauer, der diesen Altar geschnitzt hat, ist bisher unbekannt geblieben. Vermutlich war sein Urheber Sebastian Artatsch aus Neiß, der unterm 2. Juni 1691 im Warthaer Trauungsbuch (1599—1696) als Trauzeuge erwähnt wird³⁾. Dieser Hochaltar wurde am 28. September 1704 von dem Suffragan des Fürstbischofs Franz Ludwig, Engelbert Barbo, Grafen von Waxenstein, Baron von Gutteneck, Paß und Zobelberg, feierlich eingeweiht⁴⁾. Seinen wertvollsten künstlerischen

1) Fr. Miller, Liber Parochiae Warthensis, a. a. D. S. 17: „Regestum expensarum e peculio a vitricis et ab antistite conscriptum quod attinet, cum hoc eo adhuc in archivo parochiali asservatur; intra spatium annorum septem decim, nimirum ab anno 1687 mense April usque ad 1704 inclusive circiter 23062 imperiales erogati sunt absque iis pecuniis ab abbate operariis solutis, a quibus minor pars restituta est.“ 2) Ebenda S. 18: „Altare maximum, in quo veluti throno gratiae Icon sic dicta prodigiosa residet, anno 1703 die sexto Augusti perelegans erectum est impensis ecclesiae.“ 3) „Anno 1691, 2. Juni. Wardt Copuliret H. Johann Heinrich Sommer, Rauffmann in Neiß, mit Frau Anna Maria, weyl. H. Biedermann gewessen lebücklers daselbst hinterlassene Wittib, dieß bezeuget H. Sebastian Hartatsch, bieldt Hauer von der Neiß, . . .“ 4) Fr. Miller a. a. D. S. 18: „Anno Domini Millesimo septingentesimo quarto die vigesima octava

Schmuck erhielt er im Jahre 1705 in Gestalt eines von Michael Lucas Leopold Willmann geschaffenen großen Altargemäldes, welches die Heimsuchung Mariens bei Elisabeth darstellt. Dieses Kunstwerk ist ein Geschenk des Abtes von Heinrichau, Tobias Ackermann, der es selbst bei dem berühmten Maler bestellte und ihm dafür 600 Reichstaler zahlte¹⁾. Daß Willmann auch persönliche Beziehungen zur Warthaer Kirche gehabt hat, bezeugt folgender Vermerk im dortigen Trauungsbuch: „Anno 1696, Den 17. October wardt copuliret Herr George Friedrich Schmiedt Kauffherr von Groß-Glogau, mit Jungfraw Anna Sophia Dominica, deß Ehrenuesten Kunstreichen Herren Michael, Lucas Leopoldus Willmann, Mahlers Eheleibl. Tochter von Leibß²⁾, daß bezeugen Herr Johann Georg Rose, Conceptor von Großglogaw, vndt der

mensis Septembris, in quam incidit Dominica vigesima post Pentecosten, Franciscus Engelbertus Barbo, Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus Dariensis, sacri Romani Imperii Comes de Waxenstein, Baro in Gutteneck, Pass et Zobelsberg, Serenissimi et Rev. Principis ac Domini Francisci Ludovici Comitis Palatini Rheni Episcopi Wratislaviensis Suffraganeus, ecclesiarum ibidem cathedralis et collegiatae Canonicus, Ecclesiam hanc parochialem et altare consecravit in honorem Beatissimae Virg. Mariae et reliquias s. s. M. Mart. et Virg. Theodori, Fidelis, Victoriae et Constantiae in eo inclusit, atque singulis Christi fidelibus in die anniversario Consecrationis hujuscemodi ipsam visitantibus, quadraginta dies de vera indulgentia in forma ecclesiae concessit consueta. Pro opera et labore Episcopo rurali et peculio centum sexaginta imper. soluti sunt, exceptis remunerationibus, ejus capellano ceremoniaro et ministris exhibitis, quae una cum expensis pro prandio etc. circa ter centenas thale. effecerunt, conferatur regestum peculii de hoc anno.“

¹⁾ Fr. Miller a. a. D. S. 18: „Novus huic nitor accessit anno 1705, quo liberalitate Rev. Dom. Abbatis Heinrichoviensis D. Tobiae Ackermann ex officina praeclari Willmann tabula grandis picta prodiens et visitationem B. V. Mariae apud Elisabeth. repraesentans est suspensa regulis bene deauratis inclusa. Pro labore pictori soluti sunt 600 imper. ab illo.“ Vgl. Wartha, Pfarrarchiv, Consignatio Donariorum Munerumque materialium quibus Clientes Mariani vota sua secundavere Maritatemque erga Deum et Beat. Virginem in Statua sua Warta honoratam contestaverunt inde ab anno 1603 usque ad 1728 incluso: „Anno 1705. — Den 30. April überbrachte undt verehrte (titul.) Thro Hochwürden undt Gnaden Herr Herr Tobias Ackermann, Beyder fürstl. undt Königl. Clöster Heinrichaw in Schlesien und Zirß in Hungarn erwöhlter Abt undt Herr ein Schönes gemahltes Altar Blat in daß große Altar. Mariae Heimsuchung (NB. Zusatz: Gemahl von Willmann soll 600 rthl. gelostet haben, das Kloster Wappen ist rückwärts ins Bildniß angebracht).“ ²⁾ = Leubus.

braut Ihr Vater Herr Michael Lucas Leopoldt Willmann, Mahler von Leibh.“ Der erste Hochaltar wurde im Jahre 1715 abgebrochen und nach Münsterberg verkauft¹⁾. An seine Stelle trat um diese Zeit die heutige, aus zwei Teilen bestehende großartige Altarkomposition. Der vordere streng architektonisch aufgebaute eigentliche Altar besteht aus einer Ordnung von vier korinthischen Säulen, die Gebälk und einen Tympanongiebel tragen. Die Zwischenräume der Säulen rechterhand vom Tabernakel sind mit Statuen des heiligen Evangelisten Johannes und der heiligen Hedwig, linkerhand mit jenen des heiligen Johannes des Täufers und des heiligen Herzogs Wenzeslaus geschmückt. Über dem mit einem Kruzifix bekrönten Giebel des Altares erblickt man von schildtragenden Engeln belebtes Gewölke, und darauf ruhend, einen thronartigen Aufbau, auf dem das hochaltertümliche, aus der romanischen Kunstepoche stammende, aus Holz geschnitzte Gnadenbild der Warthaer Madonna in einem reichdekorierten Glasschrein steht. Darüber schweben der Meeresstern, das Herz und der Namenszug Mariens. Die ganze in allen Einzelheiten vorzüglich ausgeführte plastische Komposition schließt oben mit der über der Weltkugel thronenden Gruppe der heiligen Dreifaltigkeit wirkungsvoll ab. Der rückwärtige, isoliert von der Mensa an der Wandung des Presbyteriums angebrachte und bis an dessen Gewölbe reichende Teil des Hochaltares besteht aus rein dekorativem Schnitzwerk, welches Willmanns gewaltiges Gemälde mit üppig wucherndem, phantasievoll verschlungenem und von Engelsputten belebtem Gerank umschließt. Dieser oben mit dem Namenszuge Mariens und einer auf einem Rissen ruhenden Krone geschmückte Rahmen wird von größeren Engeln getragen.

Der Schöpfer dieses kurz nach 1715 errichteten großzügigen Altarwerkes war bisher unbekannt. Ob sein plastischer Schmuck von einem der beiden einheimischen Bildhauer Franz Kommerthor und Anton Hartmann († 2. Mai 1724) herrührt, die im Warthaer Tauf- und Trauungsbuch um 1716 und 1717 erwähnt werden²⁾,

¹⁾ Fr. Miller a. a. O. S. 19: „Posterior pars (?) arae majoris anno 1715 die 6to Martii abrupta et Münsterbergensibus pro 700 imperi. est vendita, cujus in loco alia assurexit.“ ²⁾ Wartha, Trauungsbuch (1707—30): „Anno 1716, 24. Nov. Wardt Copul. Franz Kommerthor Gottfried Kommerthors Heußers in Waarta, ehel. sohn, mit Maria Elisabetha, weyl. Augustin Bramers allhier nachgeliebene Wittib, Dießes Bezeiget Andres Jaschke, und

läßt sich aus den spärlichen Dokumenten des Pfarrarchives, das früher zweifellos reich an Kirchengestaltungsrechnungen gewesen ist, nicht mehr ermitteln. Jedenfalls wurden einige der im Laufe der Zeit in der Pfarrkirche aufgestellten zehn Seitenaltäre von verschiedenen Mitgliedern der in Wartha ortseingewohnten Bildhauerfamilie Kommerthor hergestellt¹⁾.

Den Namen des Kunstschölers, dem der architektonische Aufbau des Hochaltars in der Hauptsache übertragen wurde, erfahren wir aus folgendem Schreiben²⁾: „Hochgeehrtester Herr Wertester freyndt. — Da ich demselben sambt seiner ganzen familie die annahende hochheyl. Weynachtsferien, und der darauf erfolgenden Neu Jahrs Wechsel zu gedeulicher, vndt vergnügenden ersprüßlichkeit herzinnigst anwünsche zu erleben, gebe Ich zugleich zu vernehmen, den sonderbahren Trost, welchen mein gnädiger Herr vndt Praelat aus erhaltener und durch mich überbrachter Versicherung wegen baldiger Verfertigung deß Tabernackels empfinden und verspühren hat lassen, da selbten zugleich, auf meine Interposition, gewilliget, die Gläser, und zum vergolden benötigte Ducaten zu überschicken. Der Vhrsach halber Ich gegenwertigen vnsern wartnerischen Inwohnern vndt Kirchen Vater nachher Breßlaw abgeordnet, vndt durch Ihne die 2. vorhandene Gläser übermache, das vordere fein Christallene geschliffene Glas wirdt zweifelsohne (weil Es

Gottfried Kommerthor in Waarta.“ — Wartha, Taufbuch (1707—30): „Anno 1717, 26. Sept. dito seyndt dem Franz Kommerthor in Waarta, die Mutter heißt Maria Elisabeth, und daß eine Kindt Anna Maria, deren Pathe Augustin Hampel, item Anna Maria, Gottfried Hoffmeisters Krätzschers ehel. und Anna Maria, Anton Hartmans Bildhauers ehel. sämbtl. allhier. Daß andere Kindt hat den Nahmen, Regina Catharina Elisabeth, deren Pathe, Andres Reichel Mauer-Meister in Frandenstein, . . .“ — Wartha, Totenbuch (1707—30): „Anno 1724, Den 2. May ist Anton Hartmann allhiefiger Bildthauer zur Erden Bestättiget.“

¹⁾ Vgl. Fr. Miller a. a. D. S. 19: „Latera illius (des Hochaltars) binae arae condecorant, quarum dextera ad latus sacristiae in honorem natiuitatis D. n. J. Chr. die 20. m. Martis anni 1777 erecta est et apposita impensis peculii ecclesiae et sodalitatatis Marianae. Anno 1781 mense Majo novis sculpturis et coloribus est exornata. Sculptor nomine Kommerthor Warthensis pro labore 110 et pictor pro exornatione 111 florenos accepit, ad quam exornationem D. Ignat. Dönel ex Starrwitz 50 imperiales legavit.“

²⁾ Wartha, Pfarrarchiv, Collectio nonnullorum documentorum Ecclesiam parochialem Wartens. ejusque historiam concernens facta a parocho F. Miller, XX. a. C.

dem Pappier geschnittenen Modell in allweg zutrifft) weithere arbeit adaptation nicht bedörffen, sondern netto sich, wie Ich verhoffe, einschicken vndt taugen; das andere welches zu breit, aber vielleicht zu nieder, wolle der H. einrichten, vndt noch ein gleiches seitenglaß in Breßlaw umb billiche Bezahlung verfertigen lassen, solte das zugeschnittene seiten glaß nicht hoch genug sein, könnte meines erachtens mit der einfassenden Rahme ihme geholten oder aber oben ein wenig gleichsamb vnvermerckter ersetzt, und linkerhandt oder seiten des Tabernaculs appliciret werden; zum vergolden habe ich allerley sorten zusammen gesucht, welche meiner Rechnung vndt gewicht nach, etwa 30 oder darüber Ducaten außmachen, der H. lasse Ihm belieben solches goldt zu wägen, vndt die quantität dessen durch den Kirchen Vater mir wissent zu machen; Waß den vntern hölzernen Tabernacul betrifft, damit selbter könnte förmlich vnd architecticè dem oberen silbernen angemessen vnd perfectioniret werden, ist mein gnädiger H. Praelat entschlossen, dem H. N. Richter Breßlauischen Tischler, welcher vor Einigen Jahren in die Camenzer Kloster Kirchen Einen Predigstuhl verfertiget, dieße Arbeit zu vergönnen vndt zu überlassen; Nun wäre nötig, damit derselbe von dem H. zu sich Beruffen der Silberne Tabernacul gezeuget würde, vnd Er folgents nach aller genommenen Dimensionen desselben sich anhero noch Wartha verfügen thäte, umb die Breite des Altar Steins, wie, auch die Höhe des aufgerichteten Bildes an der hinteren Mauer in genauen Augenschein zu fassen, vnd solchem nach Einen abriß oder Zeichnung zu praesentiren, worbey nachgehents der Contract geschlossen, vndt alle nötige Conferenz zu Beschleinigung des ganzen Wercks könnte geschehen, Bitte also freyndtlichens, der H. wolle dahien bedacht sein, damit erwehnter H. Richter, dessen Wohnung vnd Behausung vnserm wartnerischen Kirch Vater vnwissent, also baldt, womögl. Beruffener von dem Herrn gefragt würde, ob Ihme beliebig solche arbeit vnd Bemühung anhero aufzunehmen, und hierüber Eine Cathgorische antwort zu ertheilen. Uebrigens wolle der H. trachten, wie mit dem Golde auszukommen, alldieweilen mein Herr Praelat überflüssige viele vergoldung nicht anschaffet, sondern mit nötiger sich vergnügen wiew; wann ich lezt auch das ruckständige pretium wegen verfertigter arbeit von dem H. könnte wissen (weilen Einige Wohlwöller und vielleicht geneigte Patronen dergleichen wissenschaftt

auch begierig) wäre es mir schon gefällig. Der Ich indessen
nebst allseitiger Empfehlung in Göttl. Schutz allstets verbl. deß
hochgeehrten Herrn

dienst Befliffener

P. Georgius Grundmann S. O. cist. Prof. in Camenz
p. t. Praepositurae Wartensis Superior.

Warta den 13. Xbr. Ao. 1716.

Dem Hochgeehrten vndt Kunsterfahrenen Herrn Tobias Placwitz,
der Kayf. vnd Königl. Stadt Breßlau Burger vndt Berühmten
Goldtschmidt.

Meinem sonderswertisten freyndt

Praes. d. 16. Xbr. 1716.“

Breßlaw.

Einen höchst kostbaren Schmuß hatte nach alledem Abt
Gerard Woywoda von Kamenz der Warthaer Kirche durch die
kostspielige Stiftung eines silbernen Tabernakels zugebracht, mit
dessen Ausführung also der rühmlichst bekannte Breslauer Gold-
schmied Tobias Placwitz beauftragt worden war¹⁾. Der Wert

¹⁾ Vgl. Wartha, Pfarrarchiv, Maria die Mutter des Erlösers in ihren
Werken zu Wartha in Schlesien von Joannes Stomka, Kaplan, S. 98. Das
Aussehen des also leider nicht mehr vorhandenen silbernen Altares veranschau-
licht ein im Warthaer Pfarrarchiv aufbewahrter Kupferstich von Lauber. Vgl.
außerdem ebenda XX. a. Collectio nonnullorum documentorum Ecclesiam
parochialem Warthensem ejusque historiam concernens facta a parochio
F. Miller. — Nr. 41: „Anmerkungen welche Cum Pl. Titulo, frauen Baron
(in) von Orlichen pp. bey andingung deß throneß oder Tabernakels schriftlich
überreicht. — 1. wosern der thron in der größe verbleiben muß wie daß
hölzerne Modell, so wirdt zu solchen 4 biß 500 M^k. erfordert. — 2. ob die
4 Engl die davor knien, auch in der größe bleiben sollen wie sie igt sindt,
sonst könnte etwax menagirt werden. — Respondens, diese Engl sindt nun-
mehr schon fertig, müssen also verbleiben. — 3. ob der inwendige Sessel
über vndt über mit silber soll überzogen werden, welcheß wohl sehr nöthig,
oder obß nur mit Mahler Silber versilbert kommen soll, worbey viel silber könnte
erspart werden. — Respondens, den Sessel mit Staffeln werden mit rothem
Sammet überzogen, vndt ich werde zu menagierung deß Silberß durchbrochene
Zirath drauff machen. — 4. Ist daß über gebene silber nur 11lötig muß auff
jedeß loth zu verbesserung 1 sgl. gegeben werden, den wir eß hier nur 12lötig
arbeiten dürffen. — 5. vor die arbeit kan unter 4 flor. von der Mark nicht
genommen werden, Macherlohn, eß wirdt aber versichert, daß alleß sauber soll
gemacht werden, vor jeden stein zu fassen 3 sgl. aparte zu geben. — Respondens.
Ich werde weilen Eß zu geistl. ornat dient mit 3 flor. 30 sgl. vor die M^k.
nehmen. — 6. wirdt ersucht zu berichten, ob etwax daran soll vergoldt werden,
nach meinen gedanken were genug wen nur die Strahlen vergoldt würden.“

dieses kunstgewerblichen Prachtstückes wurde auf 7251 Taler 25 Silbergroschen und 12 Heller abgeschätzt. Seiner Anlage entsprechend, wurde denn auch der Hochaltar, wie wir aus dem oben mitgetheilten Schreiben des damaligen Superiors der Warthaer Zisterzienserniederlassung erfahren, vom Breslauer Kunsttischler Richter neu erbaut. Die Aufstellung des silbernen Tabernakels auf ihm erfolgte am 4. Juni 1717. Da sein hochherziger Stifter jedoch aus Mangel an Geld nur 2085 Taler 19 Silbergroschen und 9 Heller bezahlen konnte, strengte Placwitz einen Prozeß gegen den Ramenzer Abt an, dessen in kulturgeschichtlicher Beziehung höchst interessante Akten im Pfarrarchiv¹⁾ zu Wartha erhalten sind. Abt Gerard, der überdies befürchtete, daß auf Grund eines kaiserlichen Erlasses, wonach alles überflüssige Edelmetall der Kirchen an die Staatskasse abzugeben sei, auch das silberne Tabernakel mit Beschlagnahme belegt werden würde, verzichtete schließlich auf dessen Besitz. An seiner Stelle ließ er das heute noch vorhandene hölzerne Tabernakel herstellen, das am 26. Februar staffiert wurde. Der ganze Hochaltar, der am 18. April 1715 mit zwei zinnernen Wandelleuchtern ausgestattet worden war, wurde im Jahre 1717 von italienischen Künstlern restauriert²⁾. Vielleicht war unter ihnen auch Antonio Berij, „Italus Stucator“ aus Breslau mit an jener Arbeit beschäftigt, der, wie das Warthaer Kopulationsbuch (1717—30) berichtet, bei der Trauung des Breslauer wälischen Kaufherrn Andrea Brentani Zeugenstelle vertrat³⁾.

Unter den zehn zu verschiedener Zeit entstandenen Seitenaltären⁴⁾ weisen nur zwei einen in kunsthistorischer Beziehung wertvollen Bilderschmuck auf; nämlich die im Jahre 1710 erbauten in Kapelle 3 und 8 linker- und rechterhand vom Mittelschiffe stehenden und einander entsprechenden Altäre der heiligen Hedwig.

¹⁾ Wartha, Pfarrarchiv, XX. a. Collectio nonnullorum documentorum Ecclesiam parochialem Warthensem ejusque historiam concernens facta a parochio F. Miller. Nr. 41—63. ²⁾ Vgl. J. Slomka, a. a. O. S. 98.

³⁾ Wartha, Trauungsbuch (1707—30): „Anno 1718, 17. Oct. Wardt Copul. der Edle Herr Andreas Brentani, Wälischer Kauffmann in Breßl. mit der Edlen Jungfrauen Catharina Singim alldorten. Testes S. Antoni Berij Italus Stucator in Breßl. und Johann Christoph Kuschel p. T. organista in Waarta.“

⁴⁾ Vgl. J. Slomka, a. a. O. S. 98—100. (Kreuzaltar, Altar der sieben Schmerzen Mariens, Altar des hl. Joseph, Altar der heiligen drei Könige, Altar des hl. Bernhard, Altar der hl. Luidgardis, Altar des geheimen Leidens.)

und der heiligen Dreikönige, deren Gemälde wie das Hochaltarbild von Willmann geschaffen wurden¹⁾.

Für den von Johann Reichel aus Reife im Jahre 1713 ausgeführten Guß der beiden größeren Glocken, deren eine mit den Reliefsbildern der Warthaer Mutter Gottes und des heiligen Laurentius, deren andere mit jenen der heiligen Hedwig und des heiligen Florian geziert ist, hatte Willmanns Stieffsohn und Schüler Johannes Christoph Lischka († 23. August 1712) ein Vermächtnis gestiftet²⁾.

Das im Jahre 1759 fertiggestellte großartige Orgelwerk verdankt die Warthaer Wallfahrtskirche einem Gelübde Friedrichs des Großen³⁾. Der betreffende Vertrag wurde bereits am 11. September 1755 mit dem Breslauer Orgelbauer Franz Joseph Eberhard abgeschlossen, der ein Honorar von 3000 Reichsthalern bei freier Kost und Wohnung und bei eigener Lieferung der erforderlichen Materialien erhielt⁴⁾.

1) Vgl. Fr. Miller, Liber Parochiae Warthensis, a. a. D. S. 20: „His accedunt binæ arae in honorem trium regum et Sanctae Hedwigis erectae atque imaginibus a perito penicillo praeclari Wilmanni expressis decoratae anno 1710.“ Willmann starb am 26. Aug. 1706 (!). 2) Vgl. J. Slomka, a. a. D. S. 98. 3) Ebenda S. 64. 4) Wartha, Pfarrarchiv, ohne Signatur: „Im Rahmen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott des Vaters, Sohnes, und Heiligen Geistes Amen. — Ist heunte unten gesehten dato folgender Contract aufgeseht, und von dem Plen. Tit. Hochwürdigen, Hoch und Wohlgebohrnen und Hochgelährten Herrn, Herrn Tobiae, Deren Hochfürstlichen Cistercienser Stieffter respective Leubus und Camenz Regierendem Abhte, Praelaten und Herrn pp. alß einem Theil, andern Theils dem Kunstreichen Herrn Franz Eberhard Breslauerischen Orgelmacher, dero gestalten und also genehm gehalten, auch Bewilliget worden, Daß Er Herr Orgelmacher Primo Eine neue vollkommene, vollständige schöne Orgel in die Warthauer Kirchen, nach Innhalt derer Secundo Loco angeführten Conditionen verfertigen wolle, solle und müsse. Secundo sollen an benanntem Orgel Werck hier bemerkte mutationes, und was dem anhängig observiret werden: — Manual. — 1o. Principal 8-Fuß von feinsten Zühn ins gesichte. — 2do. Quintadena 16-fuß von metal. — 3to. Salicenal 8-fuß von metal. — 4to. Dulcian 16-fuß von metal. — 5to. Gembshor(n) 8-fuß von metal. — 6to. Octave 4-fuß von metal. — 7mo. Spüßflöt 4-Fuß von metal. — 8vo. Rausch quint 3-fuß von metal. — 9no. Super Octave 2-fuß von metal. — 10mo. mixtura 000000 fach von metal auf 2-fuß Thon. — 11mo. Trompet 8-fuß von metal. — 12mo. Sedecima 2-fach von Metal. — 13tio. Wald flout 2-fuß von metal. — 14to. Flaut Hemiol 8-fuß von metal. — 15to. Sperventil. — Ober Werck. — 1o. Principal 8-fuß von feinem zühn ins gesichte. — 2do. Principal discant 16-fuß

Das äußere Schaubild der Warthaer Kirche entspricht mit ihrem höheren, von kurzen Strebepfeilern gestützten Mittelschiff,

metal im e anzufangen. — 3tio. viol de gamba 8-fuß metal. — 4to. Trinuna 8-fuß metal. — 5to. Octava 4-fuß von metal. — 6to. Quinta 3-fuß von metal. — 7mo. Super Octave 2-fuß von metal. — 8vo. Mixtura 4-fuß von metal. — 10mo. flaut Minor 4-fuß von metal. — 11mo. Krombhorn 8-fuß von metal. — 12mo. Discant Trompet 8-fuß metal e angefang. — 13tio. Sperventil. — Echo Positiv. — 1o. Principal 4-fuß fein zühn ins gesichte. — 2do. Flauttraver 8-fuß von metal. — 3tio. Gemshorn 4-fuß von metal. — 4to. Quintadena 8-fuß von metal. — 5to. Spüßflöt 2-fuß von metal. — 6to. Octava 2-fuß von metal. — 7mo. Quinta $1\frac{1}{2}$ -fuß von metal. — 8vo. vox humana 8-fuß von metal ganz durch alle Octaven. — 9no. mixtura 000 fach von metal. — 10mo. Tremulant. — 11mo. Sperventil. — Pedal. — 1o. Principal Baß 16-fuß fein zühn ins Gesicht. — 2do. Subbaß gedeckt 16-fuß von Holz. — 3tio. Quintadena Baß 16-fuß gedäckt von Holz. — 4to. Octava Baß 8-fuß von Holz. — 5to. flouten Baß 8-fuß gedäckt von Holz. — 6to. Quinten Baß 6-fuß von metal. — 7mo. Super Octaven Baß 4-fuß von metal. — 8vo. Gommer Baß 16-fuß von metal. — 9no. Trompet 8-fuß von metal. — Hinter Baß. — 1o. Violon Baß 16-fuß von Holz. — 2do. Gamben Baß 16-fuß halb holz halb metal. — 3tio. Octaven Baß 8-fuß von Holz. — 4to. Bassettel 4-fuß von metal. — 5to. mixtura 000000 fach von metal. — 6to. Bosau 8-fuß von metal. — 7mo. Sperventil. — Das Werck soll Chor-Thon, und nach jekiger neuesten Temperatur gestimmt werden. Claviaturen kommen 3. und zwar zum Copuliren, mit der Tieffen Octave C. D. Dis. E. f. fis. G. Gis, und so weiter im Pedal. — Deßgleichen, die Clavire sollen von schönen schwarzen eben Holz, und die Semitonien von Elfenbein seyn. — Der Herr Orgelmacher soll observiren, daß Er kein Breth der quäre nehme, dann sonst ziegt sich das bey feuchter Luft in die Höhe und gehet bey dirrer wiederumb herunter, welches den Claviaturen höchst schäd. ist. — Die Wind-Laden von Eichen Holz, Register, abstracten von dem schönsten trockenen Linden Holz. — Im ganzen Wercke soll alles von messingenen Drath seyn, wie auch die Scheren neben denen ventelen alles von starcken Messing. — Die Ventile sollen nicht angeläumet, sondern ledig stehen in stiefften, daß man Sie kan herauß nehmen, und wanns nöthig außpußen. — Blas Bälge sollen 6. seyn nach der proportion in der Breite und Länge. — Tertio soll die Orgel an allen stücken, besonders an der Architectur ohne mindeste Verkürzung, so seyn, wie dermit dem Stieffts-Petschafft besiegelte Rieß zeiget. — Quarto soll das ganze Werck scharff, besonders das Pedal mit einem flüchtigen anspruch, angebracht werden. — Quinto in Hoffnung Er werde selbige, wie es Einem Ehrlichen und Gewissenhaften Mann zustehet bauen, und verspricht selbige mit der Hülffe Gottes in 3 Jahren, das ist 1758, im Mitten Octobr. zu unser allseitigen Consolation zu liefern. Es traget auch Herr Orgelmacher alle un-kosten, außgenommen die benöthigten Fuhren, Schmiede- und Zimmer arbeit, Tischler und Bildhauer arbeit, und Hand Langer. Sexto davor versprechen Wir Ihme in baaren Gelde Drey Taufendt Reichs-Thaler, die Kost vor seine

mit ihren niedrigeren Seitenschiffen, mit ihren beiden die Westfront flankierenden Türmen und mit ihrer östlichen halbrunden Apsis der typischen Erscheinungsform einer Basilika. Ihre innere Raumgestaltung dagegen folgt, was bisher merkwürdigerweise übersehen wurde, dem von den Jesuiten in ihrer römischen Mutterkirche „Il Gesù“ zuerst entwickelten Baumodus der von einem Kapellenkranz mit oberen Emporen umgebenen Hallenkirche. Dem quadratischen Grundriß der Türme entsprechend, liegt zwischen ihnen eine geräumige Eingangshalle. Über ihr spannt sich ein gewaltiger Rundbogen, der das Gewölbe des Musikchores trägt. Das Langhaus ist vier Achsen tief. Die hinterste östliche, etwas tiefere und engere derselben ist als Presbyterium ausgebildet. Nach der mittleren Halle zu öffnen sich die miteinander mittels schmaler Rundbogentore verbundenen Kapellen in halbkreisförmigen Arkaden. Die darüber belegenen, mit geradlinigen Balustraden ausgesetzten Galerien dagegen in Korbbögen, die von kurzen Pfeilern getragen werden. Das Langhaus ist mit einem Tonnengewölbe eingedeckt, in das von den oberen Gadenfenstern ausgehende Spitzkappen einschneiden. Die Seitenskapellen und die Emporen sind kreuzgewölbeartig eingedeckt. Die Apsis hat einen dreiteiligen, von vier breiten Gurten durchsetzten Spitzkappengewölbe-Abschluß. Die Wände des Langhauses werden zwischen den mit schlichten Fascien gerahmten und mit mittleren Volutenschlußsteinen versehenen Kapellenarkaden mittels korinthischer, auf hohe Sockel gestellter Pilasterpaare gegliedert. Diese tragen einen umlaufenden Architrav, darüber einen glatten Fries und ein weit vorladendes Kranzgesims mit Zahnschnitt unter der Platte. Der, wie angedeutet, etwas eingezogene Priesterchor zeigt an den Triumphbogenpfeilern

Person in Wartha mit denen Herrn Geistlichen wie auch Logier. Der Orgelmacher stehet Jahr und Tag vor das Neue Werk, und so was Wandelbahr muß Er solches ohne entgelt repariren. Zu mehrerer dessen Beträffigung haben Wir uns Eigenhändig unterschrieben und beygedruckten Pettschaften. So geschehen im Hochfürstlichen Stieff Leubus den 11ten Septembris 1755.

(L. S.)

Tobias abbt mpp.

(L. S.)

Franz Joseph Eberhardt Orgelmacher.“

An dieser Stelle möchte ich schließlich noch Hochwürden Herrn Pfarradministrator P. Bretschneider zu Wartha meinen besten Dank für die Bereitwilligkeit aussprechen, mit der er mir die einschlägigen Akten des Pfarrarchives für meine Studien zugänglich machte.

eine dreiteilige Pilasterkomposition. Die Eingangspfeiler ebenfalls; doch in engerer Stellung. Die Wandung der Exedra wird von je zwei Pilasterbündeln gegliedert. Über den Pilasterpaaren der Langhausfronten auf ihr Kranzgesims aufsetzende breite Gurte teilen das Tonnengewölbe der mittleren Halle in regelmäßige Felder ein, deren Bemalung *al fresco* vermutlich von vornherein vorgesehen war, die aber nicht zur Ausführung kam.

Noch schlichter als die Formensprache des stimmungsvollen Innenraumes ist die architektonische Durchformung der äußeren Fronten des Gotteshauses. Die vierstöckigen, heute mit stumpfen Zeltdächern bedeckten Flankentürme haben im Erdgeschoß auf der West- und Nordseite je ein von schlichten Bändern umrahmtes und mit Spitzgiebeln bekröntes Blindfenster. Ihr zweites Stockwerk ist in fenstergroßen, muschelgezierten Nischen erleichtert, deren Apostelstatuen erst aus später Zeit stammen. Die Wandflächen dieser beiden unteren Geschosse sind mit einfachen Mauerblenden umzogen. Ein auch das Mittelrisalit der Westfront überquerendes, weit vorkragendes Gurtgesims, dessen Fortsetzung das Dachgesims der Seitenschiffe bildet, scheidet die beiden unteren Stockwerke von den beiden oberen Turmgeschossen. Ihr drittes wird an den Ecken und am Mittelrisalit des Hochschiffes vermittelt zweiteiliger dorischer Pilasterbündel betont. Darüber liegt ein Triglyphenfries mit weit vorspringendem Kaffgesims. Die Wandflächen dieses Geschosses öffnen sich in etwas hochgezogenen Schallfenstern mit schwach angedeuteter Solbank und mit Segmentgiebelbekrönung. Die Ecken der obersten Turmstockwerke sind mit Pilasterbündeln der Kompositordnung armiert, die einen regelrecht antikisierenden Architrav mit Zahnschnitt unter dem Kranzgesims tragen. Die Fenster haben hier ohrenartig ausgebogte Fascienumrahmung und geraden Sturz.

Malerischer mögen ja zweifellos die ursprünglichen Bekrönungen der Türme (zugrunde gegangen beim Brande von 1711) mit doppelten Ausblicken und zwiebelförmigen wälischen Hauben gewirkt haben, als die einfachen pyramidalen Formen der heutigen Bedachungen, die aber meines Erachtens keinen Widerspruch zu der ruhevollen, streng antikisierenden Formengebung der Türme bilden. Das von ihnen flankierte Mittelrisalit der Westfront hat im Erdgeschoß vor dem Hauptportal einen schlichten, mit einem abgewalnten Kupferdach bedeckten Vorbau,

zu dessen beiden seitlichen Rundbogentoren Treppenarme empor führen. Die von einer Mauerblende umrahmte Wandfläche des nächsten Geschosses erschließt sich in einem mit ohrenartig ausgebogten Fascien umrahmten Fenster, mit Korbogenschluß und geradem Sturz darüber. Reicher ist die Fensterkomposition des darüber belegenen Orgelgeschosses. Korinthische Doppelpilaster bilden hier mit dem auf ihnen ruhenden Architrav, einem mit Arabesken decorierten Fries und mäßig verkröpftem Rundbogengiebel einen wirkungsvollen Rahmen um die mit einem Korbogenschluß abgedeckte Lichtöffnung. Darüber sitzt, wie an den Türmen, ein Triglyphenfries mit einem tempelartigen Tympanongiebel darüber, in dem das Mittelrisalit der Westfront nach dem Lufttraume zu einfach, aber würdevoll ausklingt.

Die Seitenfronten öffnen sich im Erdgeschoß in halben, mit Bändern gerahmten Rundaugenlücken, welche den Kapellen eine gedämpfte, schummrige Beleuchtung zuführen. Die Fenster der darüber belegenen Emporen sind größer, zeigen gleichfalls Korbogengestalt und haben schwach vortretende Solbänke, unter denen das Teilungsgesims der beiden Stockwerke hinläuft. Zwischen den Fenstern bilden doppelte Mauerlisenen einen umlaufenden Rahmen um jene. In der ersten Achse neben den Türmen erschließen sich die Fronten in je einem Seitenportal. Dieses besteht aus zweiteiligen jonischen Pilasterbündeln, Architrav, Fries und verkröpftem Segmentgiebel. Die in der östlichsten Querachse die Fronten öffnenden Seitentüren, von denen die nördliche auf die Hauptstraße, die südliche in die Sakristei führt, ist mit dorischen Pilasterbündeln und leise verkröpften Spitzgiebeln ausgestattet. Die etwas niedrigeren, mit einfachen Bändern umschlossenen Fenster des oberen Gadens sind ebenfalls korbogenschalmeig und haben eine geradlinige Traufe. Zwischen den von Mauerblenden umzogenen Fenstern erblickt man, wie ich bereits erwähnte, schmiegenartige kurze Streben, die den Schub des Lonnengewölbes auffangen. Die in ihrer Kuppelwölbung von drei kleineren Korbogenschalmen durchbrochene Apsis ist vermittle einfachem Eisenrahmen gegliedert. Auf dem mächtigen Satteldach des Langhauses sitzt in der Nähe des hintersten Firstes ein Dachreitertürmchen mit einem Ausblick und zierlich umrißener schlanker Zwiebelhaube.

Michael Kleins wahrhaft monumentale Warthaer Wallfahrts-

kirche gehört wie sein Kirchen- und Klosterbau der Barmherzigen Brüder zu Teschen in Österreich-Schlesien (1697 ff.) jener schlesischen Bautengruppe des 17. Jahrhunderts an, die noch überwiegend renaissanceartig-schlicht anmuten; an denen sich aber bereits der Übergang zur barocken, auf großdekorative und rhythmisch bewegte Wirkung abzielenden Bauweise leise ankündigt. Sie ist somit insbesondere für die Entwicklungsgeschichte der Baukunst in Schlesien wichtig.

X.

Zur Geschichte
der katholischen Stadtpfarrkirche ad St. Petrum et Paulum
in Groß Wartenberg.

Von

Joseph Franzowski.

Als das älteste Bauwerk der Stadt Groß Wartenberg und des ganzen gleichnamigen Kreises ist unstreitig die den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweihte katholische Pfarrkirche anzusehen. Daß sie die ursprüngliche, bei Auslegung des Ortes zu deutschem Recht (zwischen 1248 und 1266) entstandene Pfarrkirche sei, deren Bestehen durch die Bistumsurkunde vom 10. August 1287¹⁾ erwiesen ist, kann allerdings nicht behauptet werden. Hans Lutsch schreibt in seinem „Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens“ (Breslau 1889) Bd. II, S. 566: „Als Bauzeit des auf uns gekommenen Gotteshauses ist mit Rücksicht auf die allgemeinen Kulturverhältnisse der Herrschaft Wartenberg, in welcher sonst Massivbauten vor dem Ausgang des XV. Jahrhunderts nicht nachweisbar sind, das XV. (und XVI.) Jahrhundert anzunehmen. So zeigt denn auch der Schlußstein des Chorschlusses das mit spätestgotischer Helmzier versehene Wappen derer von Haugwitz, einer Familie, welche sich nicht vor 1490, wahrscheinlich von 1494 bis etwa 1517 im Besitze der Herrschaft befand²⁾. Wenn nun unter dem Dache von Anbauten versteckt auf der Südseite ein aus Backstein hergestellter, sich durchschneidender Rundbogenfries

1) G. A. Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau im Mittelalter, Breslau 1845, S. 246—250. 2) Lutsch irrt. Die Herren von Haugwitz, die ersten Standesherrn von Wartenberg, wurden durch König Matthias am 7. Oktober 1489 mit der Herrschaft Wartenberg belehnt und hatten dieselbe bis 1517 inne.

angebracht ist, so kennzeichnet sich diese (bei dem nördlich der Oder vorhandenen Mangel an Werkstein) dem Ziegelrohbau älterer Zeit entlehnte Kunstform im Rahmen unseres Bauwerks als ein Spätling, der auch dadurch erklärlich ist, daß ein durchgebildeter Ziegelbau hier an der Ostmark der Kultur nicht zur Entwicklung gelangte, wo ausschließlich aus Holz gebaut wurde. In späteren Zeiten ist der Bau sehr verkommen; 1812 wurden bei einem Brande die Gewölbe des Langhauses zerstört; das Dach des Langhauses ist gesenkt und nach Westen hin abgewalmt.“

Steht nun auch die erste Erbauungszeit des auf uns gekommenen Kirchengebäudes nicht fest, so haben wir jetzt doch Anhaltspunkte, sie weit vor den Ausgang des XV., eher in den Ausgang des XIV., spätestens aber in den Anfang des XV. Jahrhunderts zu legen.

Die Blütezeit unserer Stadt, die Zeit ihres höchsten inneren und äußeren Aufschwungs und Wohlstandes, fällt in die zweite Hälfte des XIV. und in die ersten Dezennien des XV. Jahrhunderts. Für diese Blütezeit der Stadt darf die Erbauung der massiven Pfarrkirche mit Sicherheit angenommen werden.

Nach einem amtlichen Bericht¹⁾ des Wartenberger Bürgermeisters Gottfried Burchardt vom 30. Januar 1758 befand sich in der Westwand der Kirche unter dem Gewölbeschluß des Mittelschiffs damals folgende noch deutlich lesbare Inschrift: „Anno 1446 d. 16. Julij haec testudo consumata est“²⁾.

Diese, lediglich die Vollendung des Gewölbes meldende Inschrift kann keineswegs auf die Vollendung des ganzen Kirchengebäudes bezogen werden. Es handelte sich eben nur um die Wiederherstellung des Mittelschiffes und seines Gewölbes, das jedenfalls drei Jahre vorher (1443) im Brande der Stadt zu Schaden gekommen war³⁾. — Aus diesem Umstande ergibt sich, daß eine massive Pfarrkirche vorher schon vorhanden gewesen sein muß. Ihre ursprüngliche Anlage war, wie wir noch hören werden, basilikal.

¹⁾ Im Kgl. Staatsarch. zu Breslau. ²⁾ Die gleiche Nachricht fand Bürgermeister Burchardt auch in alten (jetzt leider nicht mehr vorhandenen, jedenfalls im Brande von 1813 mit andern Archivalien verloren gegangenen) Schriftsachen des katholischen Pfarrarchivs. ³⁾ Siehe Franzkowski, Geschichte der freien Standesherrschaft, der Stadt und des landrätlichen Kreises Gr. Wartenberg (1912) S. 33.

Im Jahre 1478 erfuhr das Gotteshaus eine bedeutende Erweiterung durch den an zwei Joche der Südseite des Chors stoßenden Anbau, die gegenwärtige Marienkapelle mit der darin noch heute unverfehrt erhaltenen, in Sandstein gearbeiteten spätgotischen Sakramentsnische. Es ist dies der Teil des Kirchengebäudes, welcher allein bis zu der in den Jahren 1905 und 1906 ausgeführten durchgreifenden Restauration der Kirche den oben von Lutsch beschriebenen Rundbogenfries aufwies¹⁾. Auch diese Tatsache darf als ein weiterer Beweis dafür gelten, daß die 1478 vorhandene Pfarrkirche, welche diesen aus Backsteinen hergestellten Anbau erhielt, ebenfalls ein Massivbau war und als solcher lange schon bestand. Die Marienkapelle war die vornehmste, und ihre Stiftungseinkünfte gehörten dem zweiten Geistlichen, also wohl dem ersten Altaristen der Kirche, was uns die Inkorporationsurkunde des Bischofs Rudolph vom 12. April 1479 beweist, die also lautet:

„In nomine Domini amen. Ea quae in augmentum diuini cultus et Christifidelium animarum releuamen et peccatorum remissionem eorundem tribuuntur, affectamus sumopere, iuxta tribuentium concupiscentiam perpetue in esse conservare, ne futuris temporibus usibus applicentur prophanis. Eapropter nos Rudolphus, dei gratia episcopus Wratislaviensis, ad perpetuam rei memoriam tenore praesentium recognoscimus universis, quod oblata nobis pro parte honestae dominae Margarethae Doruchowszka uiduae petitio continebat, quomodo ipsa, de talento sibi credito aliquid in gazophylatium ponere decreuisset, et ob id pro suae ipsius animae salutari remedio et remissione peccatorum censum annum decem florenorum Hungaricalium in et super bonis et locis in Goschtz²⁾ et Damaslawicz³⁾, sub reemptionis titulo, iuxta literarum desuper confectarum continentiam et tenorem emptum et comparatum pro dote et erectione secundi ministerii altaris in honore beatissimae dei genitricis Virginis Mariae nec non Sanctorum Mathei Apostoli et Euangelistae, Laurentij Martyris nec non Nicolai Episcopi et Confessoris ac Mariae Magdalenae et omnium Sanctarum Electarum in Capella nouiter constructa Ecclesiae parochialis in Wartenbergk erecti et consecrati, donatione ualida et perfecta dedisset, assignasset et deputasset, prout in quadam litera ducali sigillo illustris principis domini Conradi ducis Slesiae Olsnensis, Wolouiensis et Wartembergensis subappendente sigillata haec et alia clarius uidimus contineri. Nobis igitur pro parte dictae

¹⁾ Dieser Rundbogenfries ist bei dem jüngsten Erneuerungsbau auf das ganze Kirchengebäude übertragen worden. ²⁾ Der gegenwärtige Marktflecken Goschütz. ³⁾ Domaslawitz bei Goschütz.

dominae Margarethae fuit humiliter supplicatum, quatenus dictum secundum ministerium altaris praedicti de nouo erigere ac in beneficium ecclesiasticum ordinare sibi et eius pro tempore ministro dictum censum decem florenorum ascribere, incorporare et inuiscerare dignaremur. Nos uero Rudolphus, episcopus praefatus, qui cultum diuinum nostris temporibus adaugeri cupimus, supplicationibus huiusmodi iustis et rationi consonis inclinati, ad laudem et gloriam Omnipotentis dei eiusque beatissimae genitricis Virginis Mariae nec non Sanctorum Mathei Apostoli et Euangelistae, Laurentij Martyris, Nicolai Episcopi et Confessoris ac Mariae Magdalenae et omnium Sanctarum Electarum in iamdicta Capella ecclesiae parochialis in Wartenbergk dictum secundum ministerium altaris praedicti dei nomine, in beneficium ecclesiasticum de nouo erigimus, creamus et ordinamus, sibi et eius pro tempore ministro praefatum censum annum decem florenorum ascribimus, incorporamus et inuisceramus nunc et in aeuum per praesentes, decernentes eundem censum decem florenorum ecclesiasticum fore omnique gaudere debere ecclesiastica libertate. Sed quia dictus census decem florenorum sub reemptionis titulo comparatus existit, volumus, quod, quotiescunque in toto uel in parte reemptus fuerit, pecunia pro eo soluta sacris aedibus inseratur, fideliter custodienda, donec alter census, aequae certus, de scitu ministri et patronorum pro tempore existentium comparatus fuerit, quem extunc cum sua sorte simili gaudere uolumus ecclesiastica libertate. Atque omnia et singula ex certa nostra scientia perpetue confirmamus praesentesque fieri mandauimus nostri maioris sigilli munimine roboratas. Actum et datum Wratislaviae die duodecima mensis Aprilis anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo nono. Praesentibus ibidem Venerabili et Egregio Viro domino Joanne Stanckonis, canonico nostrae maioris nec non praeposito Collegiatae S. Crucis Ecclesiarum Wratislaviensium, in Christo fratre nostro, nec non Joanne Dudeman de Pingen, camerario, et Arnesto Rudiger, canonico ecclesiae Collegiatae Glogouiae maioris, notario cancellariae nostrae, qui praesentia habuit in commissis, fidelibus nostris dilectis, testibus ad praemissa fide dignis¹⁾.

1) Nach einer Abschrift aus dem im Jahre 1885 dem Bresl. Staatsarch. überwiesenen Herzoglich Olschen Archive (Rep. 45 D.-N. Wartenberg Vol. IV). Diese Abschrift der Incorporationsurkunde vom 12. April 1479 sandte Bischof Balthasar von Bromnitz an Herzog Johannes von Münsterberg-Ols am 26. Okt. 1559 mit folgendem Gesuch:

„Unsere freuntliche dienste vnd was wir liebs vnd guts vormögen zuuorn. Srlauchter Hochgeborner Fürst, besonder lieber Herr, Freundt vnd geuatter. Uns hat der Erbar vnser CanzleySchreiber lieber getreuer Joannes Erwigk in Demut vorpracht, demnach wir ime zur Zaitt ein Altzar, zue Wartenpergk gelegen, conferiret vnd vorliehen haben, wie das ein brieff, so von wailandt Herzogk Conraden in Slesien zur Ossen vnd Wartenpergk p., Euer Liebd vnfaren löblicher gedechtnus, außgangen, als solchs die Fundation des gaitlichen

Sechzehn Jahre nach Erbauung der Marienkapelle ging in dem großen Stadtbrande vom 6. Januar 1494 die Pfarrkirche in Flammen auf und wurde fast gänzlich vernichtet. Die ersten Standesherrn von Wartenberg, die Gebrüder Hans und Hynko von Haugwitz, betrieben als Kirchenpatrone den Wiederaufbau des Gotteshauses¹⁾, das nun in völlig veränderter Gestalt erstand.

Wie oben erwähnt, war der erste Massivbau basilikal; das Mittelschiff überragte in doppelter Höhe die beiden Seitenschiffe, was bei dem jüngst ausgeführten großen Erneuerungsbau, nachdem der alte Abpuß der inneren Wandflächen entfernt war, durch den mit der Oberleitung betrauten königlichen Baurat Köhler zur augenscheinlichen Gewißheit festgestellt werden konnte. Beim Wiederaufbau nach dem Brande von 1494 brachte man die beiden Seitenschiffe in gleiche Höhe zum Mittelschiff unter ein gemeinschaftliches Dach. Sicherlich sind damals auch an die Seitenschiffe die beiden Kapellen, die heutige Trinitatiskapelle an der Südseite und die Grabkapelle an der Nordseite angebaut worden. Interessant war bei Entfernung des alten Abpußes

Lehns, dero Abschrift E. L. hierinliedndt zu befinden, außweiset, ime mangeln tete, mit fernern vormelden, das ime an solchem brieffe viel gelegen und er igo desselben hoch bedorffendt sein solte. Derwegen hat er vns hierin an E. L. vmp vnser vorditischriefft, damitt er dieses brieffes aus E. L. vorsarn Registern Vidimus erlangen mochte, vndertheniges demutiges vleißes angelanget vnd gepetten, welchs wir ime fuglichen nit abschlaen mögen. So ist an E. L. vnser freuntliche pitt, E. L. wollen in derselben Canzley vnbeschwert vordnen, auff das solchem brieffe in den alden Registern, wie oben vormelt, so viel möglichen, nachgesucht werde, vnd wan derjenige befunden, oben bemelten vnserem Canzellschreibern glaubwürdiges Transumpt auf pergamein vorfertigett, widerfaren vnd Inen vnseres vorditliches Wolmainenden vorschreibens fruchtparlichen empfinden lassen, Wie wir vns dan von E. L. solchs vnbeschwert zuuorordnen vorsehen. Das wollen wir hinwiderump vmb E. L. freuntlichen vordienen.

Dat. Reiß Dornstags nach Brsulae Anno im Lix.

Balthasar, von gottes genaden Bischoff zu Breslaw p.,
herr zur Pleß, Soraw vnd Tribell, Obrister Hauptman
in Ober vnd Niderlesien.“ (Orig.)

Der bischöfliche Sekretär Johannes Erwigl (Herbig), ein geborner Wartenberger, Inhaber des Altarbenefiziums der Marienkapelle, benötigte der Stiftungsurkunde vermutlich in einem Rechtsstreite, da um jene Zeit (1559) die Wartenberger Pfarrkirche in evangelische Hände übergang.

¹⁾ Deshalb zeigt der Schlußstein des Gewölbes über dem Presbyterium auch das von Haugwitzsche Wappen.

der inneren Wandflächen i. J. 1906 auch die Entdeckung von Weihekreuzen, ein Beweis für die einst vollzogene bischöfliche Konsekration der Kirche. Den schlagendsten Beweis aber für diese Tatsache lieferte eine erst am 31. August 1915 gemachte Entdeckung. Als an diesem Tage der alte Hochaltar der Pfarrkirche abgebrochen wurde¹⁾, fand man in mittlerer Höhe der Vorderseite des Altarunterbaues eingemauert ein zinnernes 4 $\frac{1}{2}$ cm hohes, 4 $\frac{1}{2}$ cm breites und 7 $\frac{1}{2}$ cm langes, mit einem Zinndeckel versehenes, in Leinwand eingehülltes, mit Wachs überzogenes Kästchen. Dieser Verschuß war so unversehrt, daß er seit 1585 nicht geöffnet sein konnte. Das Kästchen selbst war das bei der Konsekration vom Bischof eingeschlossene Reliquienbehältnis. Bei seiner am 31. Oktober 1915 den kirchlichen Vorschriften gemäß vorgenommenen Öffnung fand man darin zwei sehr gut erhaltene, mit Tinte wie folgt beschriebene Pergamentblätter. Das eine:

„Anno Domini Millesimo Quingentesimo Sexto die 24. Maij Ego Johannes, quintus Episcopus Vrats., consecraui ecclesiam istam et hoc altare in honorem sanctorum Petri et Pauli apostolorum, et Dorothee Virginis, et diversorum sanctorum reliquias inclusi²⁾).

Ego Johannes Episcopus manu pp.“

Das andere:

„Anno exuberantis Gratiae 1585 exemtus Vratislaviae in Metropoli Silesiorum ex hac lacrymarum valle Magnificus et Generosus dn. dn. Georgius á Braun, Liber Baro in Wartenberg et Bralin, Praeses Camerae Caesareae Majestatis Superioris et inferioris Silesiae, 6. Jan. in festj celebratione trium Regum: cuius corpus anima exutum sub hoc nouo, veteri destructo, altaris fundamento sepultum iacet et quiescit, expectans vocem venientis in throno gratiae et irae Salvatoris J. C., et dicentis, surgite mortuj: quem et in viuis coluit ardentissime, in morbi incremento inuocauit sanctissime, et in eo vitam suam inuocando bene beateque finiuit. Quj et reliquit Filium Generosum dn. dn. Georgium Wilhelmum á Braun, Liberum Baronem in Wartem-

¹⁾ Die letzte hl. Handlung, welche noch am alten Hochaltar an diesem Tage durch Erzpriester Hahn vollzogen wurde, war das feierliche Seelenamt für den am 31. August 1875 (also gerade vor 40 Jahren) verstorbenen königlichen Kreissteuereinnnehmer Karl Gallwig, den Vater unseres berühmten Landmanns und Ehrenbürgers der Stadt Gr. Wartenberg, des siegreichen Heerführers im gegenwärtigen Weltkriege, Kommandierenden Generals Max von Gallwig. ²⁾ Die vom Konsekurator, Fürstbischof Johannes Turzo, am 24. Mai 1506 eingeschlossenen hl. Reliquien fanden sich bei der am 31. Oktober 1915 vorgenommenen Öffnung des Reliquienbehältnisses nicht mehr vor; sie sind jedenfalls i. J. 1585 entfernt worden.

berg et Bralin, Dapiferum Caesareae M., Viuentibus pastoribus in Ecclesia Wartemb. M. Esia Heidenreich, pastore, et Elia Opala, diacono, Die XXIII. Jan.“

Als Anfang September 1915 mit den Vorarbeiten für die Fundamentierung des neu aufzustellenden Hochaltars begonnen wurde, machte man abermals eine sehr interessante Entdeckung: man stieß auf ein mächtiges Gruftgewölbe. Nach Öffnung desselben gewährte man inmitten der geräumigen, mit Ziegelsteinen abgepflasterten Gruft einen Zinnsarg, dessen Deckel am Kopfende sich abgelöst zeigte. Bei näherer Besichtigung konnte festgestellt werden, daß diese Gruft nur der vordere Teil einer großen Gruft sei, die den ganzen, unter dem Chor befindlichen Raum ausfüllte. Beide Räume sind durch eine Mauerwand getrennt und standen ursprünglich durch einen inmitten dieser Wand führenden Durchgang in Verbindung. Letzterer ist später vermauert und der größere Gruftraum ganz zugeschüttet worden. Der Eingang in die Gruft erfolgte höchstwahrscheinlich vom Mittelschiff der Kirche aus.

Der Sarg, in der einfachsten Form gehalten, hat am Kopf- und Fußende je einen starken eisernen, völlig verrosteten Handgriff und ist fußlos. Er stand ursprünglich, wie die Spuren noch deutlich zeigen, auf zwei quergelegten, die ganze Breite der Gruft durchziehenden, vom Pflaster festgehaltenen, mit ihren Enden in die Seitenwände eingelassenen Holzbalken. Als letztere in Fäulnis übergingen und der Sarg wahrscheinlich zuerst mit dem schwereren Kopfende ins Sinken kam, wird sich dort die Deckelnaht gelöst haben. Die Länge des Sarges beträgt 2, die Breite am Kopfende 0,60, am Fußende 0,45, die Höhe am Kopfende 0,50, am Fußende 0,38 m. Vom Leichnam waren durch die Sargöffnung deutlich zu sehen das Kopfskelett mit gut erhaltenen Zähnen, die Rückgratwirbel- und Armbnochen, im übrigen nur eine Menge schwarzen Staubes.

Der Sargdeckel trägt folgende sehr sauber ausgeführte Inschrift in Antiqua:

„In diesem Schlafbetlein ruhet der Wolgeborne Herr, Herr George von Bravn vnd Ottendorff, Freyherr avf Wartenbergk vnd Bralin, Ro. Kay. Mat. zt Rath vnd Cammer-Proesidentt in Ober- vnd Niderschlesien, so avf der Kayserlichen Pvrgh zv Breslav den 6. Januari im 85 Jare in Got seligklich verschiden¹⁾: Erwarttet mit

¹⁾ Nach einem urschriftlich vorhandenen Briefe des Sohnes und Besitznachfolgers dd. Breslau den 12. Januar 1585 an den Oberhauptmann von

allen Glevbigen der herrlichen Zvkhvnfft seines Erloesers Iesv Christi vnd froeliche Avferstehvng am jvngsten Tage mit allen Glevbigen.“

Darunter ein sehr schön gezeichneter Crucifixus und unter diesem die Schriftworte:

„Also hat Got die Weltdt gelibet, das er seinen einigen Sohn gab, avf das alle, die an ihn glevben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“

„Selig seindt die Todten, so im Herren entschlafen.“

An den Ecken des Deckels befinden sich eingezeichnete Wappen mit Inschriften darüber, und zwar

am Kopfsende links: „Der von Bravn Freyherrn“. Wappen: senkrecht in vier Felder geteiltes Schild; rechts oben und links unten je ein Aleeblatt; links oben und rechts unten je ein steigender Löwe. Helmzier: drei gestürzte Fische;

am Kopfsende rechts: „Der von Rechenbergk“. Wappen: Schild ungeteilt, zeigt einen Widderkopf (nicht deutlich erkennbar); Helmzier: streitender Widder (Kopf deutlich zu erkennen, das übrige scheint Blies);

am Fußende links: „Der von Glavbvcz“. Wappen: je ein Fisch in Schild und Helmzier;

am Fußende rechts: „Der von Vnrve“. Wappen: steigender, gekrönter Löwe, in der Helmzier fünfblättrige Rose.

Vom Sarge, der in seinem vorgefundenen Zustande unverfehrt am bisherigen Plaze belassen blieb, ist unter Blitzlicht eine photographische Aufnahme gemacht worden.

Nach Auffindung dieses Sarges und des neben dem bischöflichen Konsekrationszeugnis vom 24. Mai 1506 im alten abgebrochenen Hauptaltar vorgefundenen Berichts der beiden Ortsgeistlichen vom Jahre 1585 steht es nun unumstößlich fest, daß der am 6. Januar 1585 zu Breslau verstorbene schlesische Kammerpräsident Freiherr Georg von Braun in der Pfarrkirche zu Wartenberg beigelegt worden ist, daß also seine Beisetzung in der Wartenberger Schloßgruft (wie man dies einer glaubhaft erscheinenden alten Nachricht zufolge bisher annehmen mußte) keine endgültige, sondern nur eine vorläufige war.

Rechts neben der Freiherr von Braunschen Gruft befand sich bis 1905 die kleinere von Haugwitzsche Gruft. Über ihr lag unter

Schlesien, Bischof Martin Gerstmann, starb der Kammerpräsident Georg von Braun „Sonntag den 6. Januar früh umb zwey der halben Uhr“.

der Staffel der Assistenzstühle das ganz vorzüglich aus Sandstein gearbeitete Grabmal der Frau Elisabeth von Haugwitz geb. von Schaffgotisch aus dem Jahre 1502, das älteste Grabmal im ganzen Großwartenberger Kreise. Dasselbe zeigt in halberhabener Bildhauerarbeit eine anmutige Frauengestalt in edler Haltung und vornehm geordneter Gewandung mit spätgotischem Gezweig zu Häupten, dem von Haugwitzschen und von Schaffgotischschen Wappen zu Füßen und einer an den Rändern hinlaufenden Minuskelschrift, deren Schlußteil an der einen Langseite, weil in einer später vermauerten Wandnische steckend, bis zur Versetzung des Grabmals verborgen geblieben. Als gelegentlich der Kirchenrestauration am 9. Mai 1905 in Gegenwart des Verfassers dieses Berichts der Grabstein nach Entfernung der Übermauerung völlig freigelegt war, zeigte sich der Schlußteil der Inschrift der Hauptsache nach in der vom Berichterstatter schon immer vermuteten Fassung¹⁾. Die vollständige Inschrift lautet:

„Anno domini MCCCCII^o am montage noch Ambrosii ist vorscheiden frau Elisabet, Caspar gotten vom kinaste etc. tochter, des edlen wolgeporen hern Hinko Haugwitz, herrn von Bischnpiz uf Wartenberg etc. eliche gemael, der got genode“²⁾.

Die Gruft selbst war ganz leer; keine Spur von Sarg oder Gebein. Sie wurde deshalb verschüttet, das Grabmal aber fand an der östlichen Außenmauer der Kirche einen neuen Platz.

Als die Freiherren von Malhan in ihrer Standesherrschaft Wartenberg zwischen 1550 und 1560 die lutherische Lehre einführten, wurde die Pfarrkirche zu St. Peter und Paul protestantisch. In dem schrecklichen Stadtbrande vom 15. März 1554, der die ganze Stadt bis auf fünf Häuschen in der Nähe der alten Burg zugrunde richtete, war auch die Pfarrkirche zu großem Schaden

¹⁾ Vgl. des Verfassers Bericht in Nr. 263 der Schlej. Volkszeitung vom 12. Juni 1888. ²⁾ Die Umschrift auf der Abbildung dieses Grabdenkmals bei Franzkowski, Gesch. der freien Standesherrschaft, der Stadt und des landrätlichen Kreises Groß Warteuberg (1912) zwischen S. 52/53 und die Textangaben auf S. 52 und 390 das. sind hiernach zu berichtigen. Elisabeth, Tochter des Kaspar von Schaffgotisch, Gemahlin des Hinko von Haugwitz, war bisher unbekannt gewesen; wenigstens fehlt sie bei Krause, *Miscellanea gentis Schaffgotschianae* (1715), bei Sinapius I (1720), 142 (richtige Paginierung S. 140) und Eberhard Graf Haugwitz, *Die Gesch. der Familie von Haugwitz* (1910), S. 47 ff. Hinko von Haugwitz hinterließ nur eine Erbtöchter, Anna, die mit Adam Lew von Rozmital verheiratet war, Franzkowski a. a. O. S. 52.

gekommen. Ihre Instandsetzung konnte erst nach fünf Jahren erfolgen, was die noch 1758 über dem Orgelchor vorhanden gewesene Inschrift: „Renovatum anno 1559“ bezeugte.

Laut Urkunde d. d. Wartenberg den 1. August 1601 gab der Standesherr Burggraf Abraham zu Dohna die Pfarrkirche dem katholischen Kult zurück. Sehr schwere Zeiten hatte die Kirche während des dreißigjährigen Krieges durchzumachen. 1633 wurde sie abermals protestantisch, kam aber 1636 wieder in katholischen Besiz. Wiederholt war sie entweiht und beraubt worden. Im Stadtbrande von 1637 (10. Juni) blieb sie zwar erhalten, aber es brannte der abgesondert stehende Glockenturm aus, wobei das Geläute vernichtet wurde¹⁾. Nach dem Visitationsbericht des Kanonikus Martin Philipp Walter, der in Vertretung des Archidiacons Sebastian Rostock am 10. September 1651 die Kirchenvisitation hielt, war der bauliche Zustand des Gotteshauses ein tieftrauriger. Dasselbe erschien so ruiniert, daß die gottesdienstlichen Handlungen nur mit Gefahr vollzogen werden konnten; das Dach schlecht, die Gewölbe durch Schnee und Regen gelöst, die Fenster zerbrochen und ausgeschlagen. Die notwendigen Reparaturen waren unmöglich, weil von der Kirche entliehene Kapitalien weder erstattet, noch verzinst und sonstige Gebühren der Kirche vor-enthalten wurden. Eine erfreuliche Wendung zum Bessern zeigt der Bericht über die Generalvisitation, welche der Archidiacon, Weihbischof Neander, am 26. September 1666 vornahm. Kirche und Kirchhofsmauer waren erneuert und auch das Innere des Gotteshauses machte einen guten Eindruck.

Furchtbares Verderben brachte der Stadtbrand vom 28. April 1813. Der wehende Mittagwind, welcher bald in rasenden Sturm überging, trieb die verheerenden Flammen vom standesherrlichen Schlosse her, wo das Feuer ausgebrochen war, nach Nordost. Der in der Windrichtung stehende Glockenturm und die Pfarrkirche wurden bald anfangs vom Flugfeuer erfaßt, und mit unwiderstehlicher Gewalt war das Zerstörungswerk in kurzer Zeit vollendet; Glockenturm und Gotteshaus waren in Ruinen verwandelt.

An eine ordentliche Wiederherstellung konnte bei der damaligen,

¹⁾ Zum Jahre 1656 wird der Turm als wieder aufgebaut und mit einem neuen Geläute versehen erwähnt. (Standesherrl. Archiv.)

ohne dies so schwer bedrängten Zeit nicht gedacht werden; man mußte sich aufs Allernotwendigste beschränken. Die drei Schiffe des Langhauses, deren Gewölbe vernichtet waren, wurden mit Gipsdecken versehen, das Dach, weil die eingestürzten Giebel nicht aufgeführt wurden, wurde nach West und Ost abgewalmt¹⁾, der ganze Bau dadurch völlig verunstaltet. 1818 erst galten die Wiederherstellungsarbeiten als beendet. An einen Auf- und Ausbau des Glockenturmes war vorläufig gar nicht zu denken. Die im Jahre 1827 neu beschafften Glocken wurden in einen hölzernen, auf dem Kirchplatze aufgestellten Notglockenstuhl gehängt.

Über neun Jahrzehnte mußten vergehen, ehe Kirche und Glockenturm würdig wieder hergestellt werden konnten. Der derzeitige tatkräftige Pfarrer brachte die Bausache (welche durch die Erkrankung und den Tod seines Vorgängers einen langen Aufschub erlitten hatte) bald nach seinem Amtsantritte (1899) in gehörigen Fluß und am 26. April 1905 konnten die Bauarbeiten nach des königlichen Baurats Adolf Köhlers Entwurf in Angriff genommen werden. Unter Köhlers tüchtiger Oberleitung schritten dieselben so rasch und glücklich vorwärts, daß noch in demselben Jahre das Äußere mit den beiden neuen Anbauten (der Vorhalle vor dem Hauptportal nebst besonderem Treppenhaus zur Orgelempore, der Bälgekammer über der Vorhalle mit Dachgeschoß und dem neuen Giebel an der Westseite und einem Vorbau zur unteren und oberen Sakristei an der Nordseite) sowie dem barocken Dachreiter fertiggestellt war. 1906 erfolgte die Erneuerung des Innern; in den nächsten Jahren die Aufstellung eines fast ganz neuen Orgelwerks, eines neuen Gestühls und zweier erneuerter Seitenaltäre. Wohltäter stifteten für drei Fenster des Chors und vier Fenster der Marienkapelle herrliche Glasgemälde aus der Kunstanstalt von Schneiders und Schmolz in Cöln a. Rh.

Wegen Aus- und Aufbaues des Glockenturms erhoben sich Schwierigkeiten, doch auch diese wurden behoben und 1909/10 kam der Bau zur Ausführung und glücklichen Vollendung.

Bei oft mühevoll gewahrter Stileinheit hat die Bauleitung es verstanden, das altehrwürdige Gotteshaus und seinen mächtigen Glockenturm in so hübsche Bauwerke umzuschaffen, daß diese nun,

1) Der Dachstuhl war jetzt sechs Ellen niedriger als vor dem Brande.

schöner denn je, der Stadt und Landschaft zur vornehmsten Zierde gereichen.

Das köstlichste Kleinod aber hat die Kirche (zu deren würdiger inneren Ausstattung freilich noch manches fehlt) in ihrem neuen, im September 1915 aufgestellten Hauptaltar erhalten. Er ist ein gotischer sogenannter Klappaltar (Triptychon), hervorgegangen aus der Werkstatt des rühmlichst bekannten Bildhauers Bruno Tschöttschel in Breslau, — ein Meisterwerk christlicher Bildhauerkunst. Am 13. April 1916 fand die feierliche Konsekration des Hochaltars durch Fürstbischof Dr. Adolf Bertram statt.

XI.

Das Breslauer Bistumswappen¹⁾.

Von

Paul Bretschneider.

Wappen von Stiften und Klöstern sind unter ähnlichen Verhältnissen und Voraussetzungen entstanden, wie sie für Annahme und Führung der Landeswappen vorlagen. Viele Stifte, namentlich erzbischöfliche und bischöfliche, waren Reichslehen und ihre Vorsteher gehörten zu den Reichsfürsten. So schien es angemessen, daß sie für das Land, das ihnen eine so angesehene Stellung gab, für ihr Bistum oder Stift, ein Wappen annahmen, umso mehr, da die Länder als wappenfähig galten und überall für sie Wappen geführt wurden. Allerdings waren die Bischöfe nicht imstande, das Wappen des Stifts persönlich zu führen, da ihnen von der Kirche die Teilnahme am Kampfe verboten war, allein in der Praxis banden sich viele geistliche Fürsten nicht an dieses Verbot der Kirche, und wir sehen sie mehrfach mit den Waffen in der Hand die Kämpfe ihres Fürstentums ausfechten. Der Widerspruch der Volksmeinung gegen diese persönliche Waffenführung der Bischöfe findet in der Literatur seinen deutlichen Niederschlag, so um 1230 beim Marner, in der Manessischen Sammlung beim Chanzler, im Renner des Hugo von Trimberg, und in den Carmina Burana.

¹⁾ Über die geschichtliche Entwicklung von Bistumswappen im allgemeinen stehen bisher nur spärliche Darstellungen zur Verfügung. Darum ist es wohl nicht überflüssig, den folgenden Untersuchungen über das Breslauer Bistumswappen in Kürze einiges über „Grundzüge bischöflicher Heraldik“ überhaupt voranzustellen. Eine ausführlichere Behandlung desselben Gegenstandes werde ich noch in diesem Jahre in der vom Verein „Herold“ herausgegebenen „Vierteljahrschrift für Wappen- und Familienkunde“ veröffentlichen, auf die ich mir hier, auch bezüglich der Quellenangaben, zu verweisen erlaube.

Nichtsdestoweniger hatten die geistlichen Fürsten das Recht und die Pflicht, für die Sicherheit ihres Fürstenstaates zu sorgen, und zwar dadurch, daß sie an die Spitze der seinen Fahnen folgenden Vasallen und Ritter einen die Person des Fürsten vertretenden Anführer stellten. Dieser Vertreter war der Domvogt, dem bei Antritt seines Amtes eine Fahne übergeben wurde. In Ulrich von Liechtensteins Brouven Dienest wird der Aufzug eines solchen Domvogtes aus dem Jahre 1227, und zwar des Domvogtes von Regensburg, geschildert. Zuerst kommt eine Fahne „zetal gehalbet wiz und röt“, welcher fünfzig Armbrustschützen und fünfzig Knappen folgen. Eine zweite Fahne mit demselben Bilde eröffnet den Zug der Einschildritter, fünfzig an der Zahl, denen fünfzig Pferde mit den uniformen Schilden (geteilt von Beh und Gold) voraufgeführt werden. Den Schluß macht der Domvogt selbst. Wir ersehen aus dieser Schilderung, daß um jene Zeit das Wappenwesen der geistlichen Fürstenstaaten noch kaum oder gar nicht geordnet war. Lediglich die weiß und rot senkrecht geteilte Fahne erinnert an das spätere Wappen des Bistums Regensburg. Das Gefolge des Domvogtes führt dagegen als Uniformschild denjenigen ihres Anführers, und die Helme der Einschildritter sind, wie wir aus anderen Anführungen des Dichters wissen, mit „sonderlichen“ Kleinoden geschmückt.

Dieser Zustand der Willkür und Unsicherheit begann jedoch etwa von 1230 ab allgemach sein Ende zu erreichen. Die geistlichen Fürsten fingen an eigene Wappen anzunehmen, mit denen sie die Ritter, die unter dem Gefolge ihrer Fahnen ritten, bewaffnen konnten.

Die Zeit der Entstehung der einzelnen Bistumswappen ist gleichwohl nur in seltenen Fällen genau anzugeben, da unsere sonstige heraldische Hauptquelle, die Siegel, uns hier im Stiche lassen, indem die Bischöfe, wie die übrigen geistlichen Würdenträger, gerade in dem für die Anfänge ihres Wappenbrauchs in Betracht kommenden Zeitraume Porträtsiegel führten, in denen sie in geistlichem Ornate dargestellt wurden, nicht aber Wappensiegel. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden sich sehr vereinzelt Bistumswappen in Rückiegeln, und vollends erst im 14. Jahrhundert beginnen die Bischöfe auf ihren Hauptiegeln dem Porträt Wappen, sowohl das des Bistums als auch ihr persönliches, beizufügen, so daß wir erst seit dieser Zeit zu-

sammenhängendes Material für ihren Wappenbrauch haben. Verschiedene Tatsachen beweisen indes, daß Bistumswappen um die Mitte des 13. Jahrhunderts schon fast allgemein verbreitet waren.

Es scheint, daß man es lange noch als unpassend empfand, für ein mit einem geistlichen Amte verbundenes Fürstentum ein Zeichen zu führen, das aus Kriegswaffen bestand. Ein Auskunftsmittel, um diese Inkonvenienz zu vermeiden, war die Anbringung der Wappenfiguren ohne Schild neben der Bischofsfigur im Siegel. Ein anderer Behelf wird in der Züricher Wappenrolle (entstanden etwa 1335—1345) dadurch in Anwendung gebracht, daß die dort verzeichneten 27 Wappen geistlicher Fürstentaaten als Banner, nicht als Schild gegeben werden. Der Verfasser wählte diese Darstellung offenbar in der Erwägung, daß die Streitkräfte dieser Länder ein gemeinsames Banner haben müßten, dem sie folgten, daß sie aber keinen Fürsten hätten, der das Wappen dieser Länder zu „tragen“ imstande sei. Auch der Wappenbrief König Albrechts für das Bistum Gurk (1305) beschreibt das verliehene Wappen als Fahnenbild.

Dagegen bringt das Balduineum, die etwa 1340—1350 auf Anregung Balduins von Lützelburg, Erzbischofs von Trier (1308 bis 1354), angefertigte Prachthandschrift, die Wappen der geistlichen Kurfürstentümer schon im Schilde, während die Wappen der Bistümer Augsburg, Lüttich und Konstanz lediglich als Fahnen erscheinen. Diese Unterscheidung wird aber nicht aus heraldischen, sondern aus anderen, für unseren Zusammenhang nebensächlichen Gründen getroffen. Im übrigen zeigen mehrere der Bilder den Erzbischof Balduin mit dem Trierer Kreuzschild am Arme im Kampfe, eines davon sogar ihn und den Abt von Fulda mit Panzer, Helm (ohne Zimier) und Schwert und mit ihren Stiftenwappenbildern auf Schild, Wappenrock und Pferddecke.

Das etwa 1380 entstandene Wappenbuch „van den Ersten“ vollends bringt die Wappen von elf Bistümern und Erzbistümern, und zwar alle mit Schild und Helm, ganz wie jedes andere Wappen. Das Wappenwesen war eben allmählich so in Aufnahme gekommen, daß man hieran nun keinen Anstoß mehr nahm.

Als in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Familienwappen aufhörten ausschließlich von den ritterlichen Berufskriegern geführt zu werden, und zu Familienzeichen der Ritterbürtigen

überhaupt wurden, mußte folgerichtig ihre Berechtigung auch im Gebrauche der Geistlichen anerkannt werden. Dies kam auch in den Siegeln bald zum Ausdruck.

Da aber die Ritterbürtigkeit allein den Rechtsgrund für die Führung eines Familienwappens in dieser frühen Zeit abgibt, so ist naturgemäß der ritterbürtige Priester in gleicher Weise wie der Bischof aus edlem Geschlecht berechtigt und geneigt, auch sein Familienwappen zu führen. Als älteste Beispiele der Verwendung des angestammten Wappenbildes im Siegelfelde kennen wir die Siegel des Propstes Heinrich von Merseburg (1226) und des Scholastikus Ernst von Merseburg (1238); als das älteste Siegel eines Geistlichen aber, das die Wappenfigur im Schilde bringt, ist das des Ortolf von Leiterberg von 1243 anzusprechen. Später mehren sich die Beispiele von Jahr zu Jahr. Im allgemeinen gewinnen wir dabei den Eindruck, als legten sich die Bischöfe für die Führung ihres Familienwappens noch einige Zeit hindurch Zurückhaltung auf, nachdem ihnen die Geistlichen ihres Bistums hierin vorangegangen sind. Der Wappenschild des Baseler Bischofs Heinrich von Neuenburg († 1274) am Baseler Münster, das Neuenburger Wappen aufweisend, ist für den Gebrauch des Familienwappens durch einen Bischof wohl das älteste Beispiel. Nach Mabillon wäre das erste Familienwappen bei französischen Bischöfen das des Theobald von Beauvais in seinem Rückiegel von 1289.

Charakteristisch für die Führung der Familienwappen durch Geistliche ist in jener frühen Periode der Gebrauch des bloßen Schildes unter Verzicht auf den Helm, ferner die immer wieder an Einzelfällen festzustellende Neigung, die Wappenfigur ohne Schild zu verwenden. Helmsiegel als Ausnahme zur Regel finden wir nur wenige, desgleichen Vollwappen (Schild und Helm). Vereinzelt trifft man auch geistliche Siegel mit Ahnen- (Vaters- und Mutters-) Wappen ihrer Besitzer.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts und im Anfange des 14. führen die Bischöfe in ihren Siegeln und bei anderweitigem Gebrauche des Wappens regelmäßig entweder das Stifts- oder das Familienwappen allein, oder doch beide in getrennten Schilden. Im 14. Jahrhundert aber beginnt, im 15. wird zur Regel die Vereinigung beider Wappen in einem Schilde, und zwar am

häufigsten durch Quadrierung, dergestalt, daß im 1. und 4. Felde das Stifts-, im 2. und 3. das Familienwappen erscheint, seltener umgekehrt. Außer der Quadrierung aber kommen für die Verbindung des Bistumswappens mit dem Familienwappen in einem Schilde auch noch alle anderen heraldischen Möglichkeiten in Anwendung, die für Wappenvereinigung überhaupt gelten. Die Gründe für die so oder so vorgenommene Stellung der Felder zueinander sind theils Rücksichten auf die größere oder geringere Bornehmheit der Einzelschilde, theils rein ästhetische Rücksichten auf die Gesamtwirkung, und bei den Siegel- und Münzreihen oft auch die Rücksicht auf einen gewissen, in der betreffenden Diözese nun einmal eingeführten Typ.

Nebenher verbleibt übrigens die getrennte Führung des Bistums- und des Familienwappens in Übung, namentlich in den Reihen der großen bischöflichen Throniegel, wo die beiden Schilde gewöhnlich ihren gegebenen Platz rechts und links von der thronenden Bischofsgestalt einnehmen. Aber auch überall sonst, wo es aus praktischen oder künstlerischen Erwägungen für angebracht erachtet wird, finden wir den getrennten Gebrauch der beiden Wappen beibehalten. Ein starkes Bedürfnis nach getrenntem Gebrauch, dem gleichwohl oft keine Rechnung getragen wird, erzeugt namentlich im 17. und 18. Jahrhundert die arge Vielfeldigkeit der Familienwappen und die außerordentliche Häufung von kirchlichen Benefizien, die doch alle wieder ihre eigenen Wappen haben. Für die Reihenfolge der Stiftswappen untereinander wird dann eine feste Rangordnung maßgebend.

Nachdem die enge Vereinigung des Bistumswappens mit dem persönlichen Wappen des Bischofs oder der Nebeneinandergebrauch beider Wappen einmal zur Gewohnheit geworden war, kamen Bürgerliche, die zum Episkopat gelangt waren, nicht gut ohne ein persönliches Wappen aus. Sie konnten nun entweder ein solches annehmen oder es sich verleihen lassen. Meistens allerdings waren sie bereits auf dem Wege zum Episkopat geadelt oder wenigstens mit einem Wappenbriefe begabt worden. Der erste bekannte Adelsbrief in Deutschland stammt aus dem Jahre 1360. Wappenbriefe treten etwa zu derselben Zeit auf.

Die äußere Ausstattung bischöflicher Wappen bietet ein eigentümlich mannigfaltiges Entwicklungsbild. Allmählich finden sich

zum bloßen Schilde als Würdezeichen die Mitra und das Pedum, später noch das Vortragkreuz und der Quastenhut, bei den Erzbischöfen das Pallium und bei den reichsunmittelbaren Prälaten das Schwert, und schließlich die Fülle von heraldischem Beiwerk an Helmen, Rangkronen, Wappenmänteln, Wappenhaltern, Fahnen, Devisen, Ordensinsignien, kurz alle die überflüssigen und in ihrer Häufung unkünstlerischen Zutaten, wie sie dem „Kultus der vornehmen Persönlichkeit“ namentlich des 17. und 18. Jahrhunderts entsprechen, wie sie im weltlichen Wappenbrauch ihr Unwesen trieben, und wie sie hier wie dort in Verbindung mit immer krasserem Verkennen der Erfordernisse des heraldisch-ornamentalen Stiles schließlich zu einer traurigen Abkehr von Geschmack und Kunstfönn geführt haben.

Das 19. Jahrhundert fügte noch neue unheraldische und unschöne Momente hinzu. Mit den verschiedenen Säkularisationen am Anfange des Jahrhunderts war auch die Folge verbunden, daß die Bischofsstühle aufhörten, Domänen des Adels zu sein, und nun meist von Bürgerlichen besetzt wurden, die sich bei ihrem Amtsantritt erst ein Wappen wählten. Diese Wappen waren zumeist, was sich eben aus der ganzen heraldischen Hilflosigkeit der Zeit erklärte, erfüllt von allem, was ein Wappen nicht enthalten soll: Ganze Landschaften, Herden mit ihren Hirten, religiöse Historien, Heiligengruppen, Schriften, Monogramme (in Kursive!), Häufungen von verschiedenen gleichwertigen Symbolen; „redend“ bis zur Lächerlichkeit; keine flächenhafte Behandlung, keine Földfüllung, keine Rücksicht auf heraldische Farbengesetze.

In den letzten Jahrzehnten ist durch das wiedererwachte wissenschaftliche und künstlerische Interesse an der Heraldik auch in den kirchlichen Wappen ein erfreulicher Zug zum Besseren unverkennbar.

Nach dieser allgemeinen Übersicht und auf ihr aufbauend gehen wir zur besonderen Untersuchung des Breslauer Bistumswappens über, dessen Entwicklung im großen und ganzen mit der anderer Bistümer gleichen Schritt hält.

1. Der Lilienbild.

Auch das Breslauer Bistumswappen, die sechs (3, 2, 1) weißen Lilien in Rot, war, während es uns erstmalig in einem Siegel

des 14. Jahrhunderts begegnet, schon früher feststehend. Die ersten Spuren davon im Siegelbrauche treffen wir in dem jüngeren der beiden Siegel Bischofs Thomas II. (1270—1292), das er an Urkunden nachweislich seit 1288 verwendete. Im Gegensatz zu dem älteren desselben Bischofs, das neben der stehenden Bischofsfigur rechts und links je einen Stern enthält, zeigt es anstelle der Sterne jederseits zwei heraldische Lilien übereinander¹⁾. Auch der folgende Bischof, Johann III. Romka (1292—1301), führte zwei Bischofsiegel. Auf dem älteren, nachgewiesen für die Jahre 1292—1298, ist die gleiche Anordnung der Lilien zu finden wie auf dem jüngeren Thomas' II.; das jüngere Siegel Johanns III. verwendet in den Jahren 1295—1301, hat nur je eine Lilie zu beiden Seiten der Bischofsfigur²⁾. Außerdem zeigen die drei erwähnten liliengeschmückten Siegel noch eine andere ihnen gemeinsame Neuerung, eine kleine dreitürmige Architektur, eine Art Baldachin, über dem Haupte der Bischofsfigur, der allerdings keine andere Bedeutung zukommt als die einer dem künstlerischen Gefühl des Siegelstechers entsprechenden Bekrönung des Bischofsbildes, analog den Baldachinen in einer Reihe anderer Siegel³⁾ und über den Statuen jener Zeit.

Nun fällt in die Regierungszeit des Bischofs Thomas II. ein für die Diözese Breslau hochbedeutungsvolles Ereignis, mit dem sein veränderter Siegelbrauch zusammenzuhängen scheint: Der Bischof tritt in die Reihe der Landesfürsten Schlesiens ein. Herzog Heinrich IV. verleiht durch Urkunde vom 30. Juni 1290 den Breslauer Bischöfen die Landeshoheit (*plenum dominium perfectumque in omnibus ius ducale*) für das Neiß-Ottmachauer Kirchenland. Jetzt stand es dem Bischofe an, ja es machte sich für ihn notwendig, auch ein Wappen seines Landes zu führen gleich jedem anderen weltlichen Fürsten. Diese Wappenwahl mag Thomas, was sich ja psychologisch so wohl verstehen ließe, alsbald

¹⁾ Pfortenhauer, Schles. Siegel, S. 15, u. Taf. A VIII, Nr. 54. ²⁾ Pfortenhauer, a. a. O. S. 15 f., und Taf. A IX, Nr. 56 und 58. ³⁾ Dompropst Gebhard von Quersfurt (1290—1301) zu Hildesheim hat auf seinem Siegel (Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim III, Taf. II, Nr. 7) über seinem Bilde einen Baldachin, der mit dem auf den genannten Breslauer Bischofsiegeln völlig übereinstimmt; ebenso das Bischofsiegel Gebhards von Merseburg bei P. Rehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I, Taf. XIII, Nr. 11b, und viele andere.

nach seiner Versöhnung mit Heinrich IV. im Spätherbst 1287 getroffen haben, so daß wir in seinem neuen Siegel ein sphragistisches Denkmal dieses vom Bischof heißerrestrehten Abschlusses zu erblicken hätten.

Als Symbol des Bistums Breslau aber muß die Lilie schon vorher angesehen worden sein.

Zu Symbolen oder Wappenbildern der geistlichen Territorien empfahlen sich neben dem heraldischen Allgemeingute naturgemäß am ehesten religiöse Gegenstände, voran das Kreuz des Erlösers (Havelberg, Köln, Konstanz, Kulm, Lübeck, Merseburg, Meß, Paderborn, Raßeburg, Speyer, Trier, Utrecht, Verdun), das Gotteslamm (Brixen, Ermland, Meißen), das Rad, d. h. das sternenförmige, mit einem Ewigkeitsring umgebene Christogramm (Mainz)¹⁾; dann die Attribute der Heiligen, deren himmlischem Schutze das betreffende Bistum oder Stift unterstellt war: Schlüssel für Petrus und Schwert für Paulus (Posen, Naumburg), ein Fisch für Petrus in der Helmzier des Regensburger Bistumswappens²⁾, Schlüssel für Petrus in den Wappen der Bistümer Bremen, Schleswig, Worms; der Adler des Evangelisten Johannes (Desel, Pomesanien), Schwert und Bischofsstab für Adalbert (Samland), ein Bär für Gallus (Bistum, ehemals Abtei St. Gallen), zwei Raben für Meinrad (Abtei Einsiedeln) usw.

Die Lilie, die naturalistische wie die heraldische, ist nun freilich nicht unbedingt und immer ein Heiligenattribut, und gibt sie sich als ein solches, dann kann sie noch nicht ohne weiteres einem bestimmten Heiligen allein zugewiesen werden. Sie ist das Attribut aller Heiligen. Sancti tui, Domine, floreant sicut lilium. — Iustus germinabit sicut lilium³⁾. So betet die Kirche in mehreren ihrer Meßformulare. Auf den Bildern des hortus deliciarum der Herrad von Landsberg tragen denn auch die Seligen dreiblütige Lilienstengel in den Händen.

Als das passendste Sinnbild der Reinheit und Unschuld aber war die Lilie in erster Linie das Attribut der reinsten Jungfrau Maria. Als solches erscheint sie wohl am frühesten im Gebrauche Straßburgs, wo sie auf Münzen schon unter den Ottonen teils

¹⁾ Friedensburg, Symbolik der Mittelalter-Münzen I 54. ²⁾ Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz usw. XII, Taf. X, Fig. C.
³⁾ Nach Dsee 14, 6: Israel germinabit sicut lilium.

als Zierat von Kreuz und Gebäude, teils als selbständiges Münzbild häufig ist. — Nächstdem muß die Lilie besonders als das Attribut Johannes des Täufers¹⁾ angesprochen werden, der ja wegen seiner sündlosen Geburt und seiner unentweiheten Jungfräulichkeit im Mittelalter in allgemeiner und ungemessener Verehrung stand. Auf ihn als auf den Patron des Bistums Breslau scheinen sich denn die Lilien in den besprochenen Bischofsiegeln zu beziehen, wie auch durch ihn die Lilie in das Wappen von Florenz gekommen ist. Tatsächlich zeigen für Schlesien schon zwei Münzen Herzog Boleslaws des Hohen (1163—1201) die Lilie in Verbindung einmal mit dem Namen und einmal mit dem Haupte Johannes des Täufers²⁾. Daß man sich des Zusammenhanges zwischen der Lilie und dem Täufer noch in später Zeit bewußt geblieben ist, beweist eine Teppich-Inschrift vom Jahre 1667:

S. Johannes hat mit sonderem Fleis
mitgeteilt der Reis
sex Lilien weis³⁾.

Auch eine ganze Reihe von Münzen aus der Zeit vor 1290 existiert, deren Typen auf den Breslauer Bischof als Münzherrn schließen lassen und die Lilie aufweisen. Wie die Tatsache des Münzenschlagens vor der mit dem genannten Jahre erst gegebenen Münzgerechtigkeit zu erklären sein dürfte, ist bereits von Ferdinand Friedensburg⁴⁾ ausführlich erörtert worden und kommt hier nicht in Betracht. Jedenfalls aber ist der Gebrauch der Lilie auf diesen Münzen, die zudem zufolge ihrer erheblichen Verschiedenheit untereinander auf einen längeren Zeitraum verteilt gewesen sein müssen, ein sicheres Anzeichen dafür, daß die Lilie schon geraume Zeit vor 1290, vielleicht schon um 1268⁵⁾, als Breslauer Bistumssymbol angesehen worden ist⁶⁾.

¹⁾ Friedensburg, a. a. O. I, S. 42—46. Vgl. G. A. Seyler, Gesch. der Heraldik, S. 159 f. ²⁾ Friedensburg im Cod. dipl. Sil. XII, Nr. 494 und 510. ³⁾ Jahresbericht des Reißer Kunst- und Altert.-Vereins 1897, S. 29; 1906, S. 41. ⁴⁾ Cod. dipl. Sil. XIII, S. 272—274. ⁵⁾ a. a. O. XXIII, S. 51 und 58. ⁶⁾ Nichts beweisend ist die Lilie im Siegel des Breslauer Domkantors Crijanus (Alwin Schulz, Schles. Siegel, Taf. VI, Nr. 43) an einer Urkunde von 1235 (Grünhagen, Schles. Regesten Nr. 479), da wir es hier ziemlich sicher mit einer Fälschung zu tun haben; und selbst bei Echtheit des Siegels wäre von dieser Lilie auf die des Bistums kein sicherer Schluß

Darum kann es nicht Willkür sein, wenn der Anfertiger des jüngeren Siegelstempels des Bischofs Thomas II. die lediglich der Raumbfüllung dienenden, auch auf vielen anderen Siegeln erscheinenden Sterne durch die viel bezeichnenderen Lilien ersetzte, die dann von Johann III. in seinen Siegeln beibehalten wurden. Nachdem das patrimonium beati Johannis einem weltlichen Fürstentume gleichgeworden war, mußte eben das bisherige Bistumsabzeichen als das geeignetste Wappenbild auch für das neue Fürstentum sich empfehlen. Immerhin erscheinen die Lilien, wie bereits erwähnt, auch auf den Siegeln Johannes III. noch nicht in einem Schilde und in noch nicht feststehender Zahl, und auch die einzige Münze mit der Lilie, die F. Friedensburg „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ an Thomas II. oder dessen Nachfolger weist, ein Denar, enthält die Lilie frei im Raume und in der Einzahl, rundherum aber einen Rand von zehn kleinen Lilien¹⁾.

Die Verwendung einer Wappenfigur frei im Münzfelde ist ja immer häufig gewesen und geblieben; auch die Verwendung der Lilien frei im Siegel Felde ist nicht ohne eine Reihe von Analogien, außerdem aber auch leicht mit der ursprünglichen Scheu geistlicher Würdenträger vor der strengen Wappenform zu erklären, oder auch damit, daß der Hersteller der Stempel für Johann III. von dem Typus des zweiten Siegels Thomas' II. nicht zu weit abweichen wollte oder durfte.

Ein Batschkauer Stadtsiegel aus dem Jahre 1303 — ausführlich im späteren Zusammenhange zu besprechen — bringt schon in gespaltenem Siegel Felde links die sechs (3, 2, 1) Bistumslilien.

Nachdem uns so durch mehrere Jahrzehnte Vorläufer und Spuren des Bistumswappens begegnet sind, sehen wir dieses endlich in seiner endgültigen Form zu sechs Lilien in einem Schilde auf dem jüngsten der drei Siegel des Bischofs Heinrich von Würben (1302—1319). Dieses Siegel findet sich zuerst an einer Urkunde vom 1. September 1316. Der Bistumsschild erscheint hier rechts neben dem Bischofsbilde, während ein zweiter Schild zur Linken den Kreuzpfeil der Würben † enthält²⁾. Wir haben hier also

möglich. Letzteres muß auch gesagt werden von der Lilie im Siegel des Pfarrers Martin von Kossen an einer Urkunde von 1312 (Cod. dipl. Sil. X, S. 67).

¹⁾ Cod. dipl. Sil. XII, Taf. XVI, Nr. 762. ²⁾ Cod. dipl. Sil. V, 157, Anm. 1. — Vgl. Jahresber. d. schles. Gesellsch. 1839, S. 190 f. u. 20. Bericht der Reifer Philomathie, S. 100.

neben der ersten Verwendung des vollständigen Bistumswappens zugleich auch das erste Auftreten eines bischöflichen Familienwappens im Bereiche des Bistums Breslau.

Seltenerweise hat Paul Pfothenhauer in beiden Schilden „die Wappenschilde des Würben'schen Geschlechts“ gesehen¹⁾. Hier liegt eine Verwechslung des Breslauer Bistumswappens mit einem zweiten Würben'schen Wappen vor, das einen mit Rauten besetzten, oben und unten von je drei Lilien begleiteten Querbalken enthält²⁾. Außerdem sind die in unserem voranstehenden Zusammenhange erwähnten Vorläufer und Spuren des Bistumswappens in Siegeln und Münzen ein bündiger Beweis für die Tatsache, daß wir es hier nur mit dem Bistumswappen zu tun haben, und daß dieses bestimmt nicht einmal in irgend einem ursächlichen Zusammenhange mit dem Lilienwappen der Würben steht.

Von nun an aber begegnet uns das Bistumswappen ununterbrochen bis in unsere Zeit, anfänglich noch oft auf drei statt der sechs Lilien beschränkt, und zwar hierin in ganz willkürlichem Wechsel selbst unter einem und demselben Bischöfe. Dieser Durcheinandergebrauch von drei und sechs Lilien findet sich bis an das Ende der Regierungszeit Johannis V. Turzo († 1520)³⁾. Erst unter seinem Nachfolger Jakob von Salza (1520—1539) wird die Sechszahl der Lilien ständig und bleibt es dann.

Irreführen kann die Bemerkung Friedensburgs, daß die sechs Lilien „seit seiner (Jakobs) Zeit das Bistumswappen bilden“⁴⁾, womit doch nur gesagt sein soll, daß seit Bischof Jakob der gleichzeitige Gebrauch von nur drei Lilien neben den sechs aufhört.

Die bischöfliche Landeshauptstadt Neisse siegelte anfänglich mit einem Stadttor mit Mauern und Türmen, dann mit einem Zinnenturm mit offenem Tor und Fenstern⁵⁾, seit 1306 mit dem Bilde Johannes des Täufers, dem erst seit 1367 jederseits eine Lilie

¹⁾ Cod. dipl. Sil. X, 87. — Ähnlich Paul Hoffmann, Heinrich I. von Würben, Bischof von Breslau, Dissertation, Breslau 1904, S. 13. ²⁾ Pfothenhauer, Schlef. Siegel, Tafeln B I 5, II 17, III 21 u. VIII 82. — Vgl. Zeitchr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens XXV, S. 238. ³⁾ Dies ist bei Johann Turzo besonders auffallend. Haben wir doch im Privileg Kaiser Maximilians vom Jahre 1515, wonach dieser Bischof Goldmünzen prägen durfte (Cod. dipl. Sil. XII, 96 f.), die ausdrückliche und sicher auf den Bischof selbst zurückgehende Angabe: *Insignia dicti episcopatus, que sunt ut accepimus lilia sex.*

⁴⁾ Cod. dipl. Sil. XIII, S. 285. ⁵⁾ Pfothenhauer, a. a. O. S. 23 u. Taf. A XIV Fig. 107 f.

beigegeben, seit 1406 ein Schild mit sechs (3, 2, 1) Lilien zu Füßen gestellt wurde. Im Laufe der Zeit scheint sich aber für das Stadtwappen der Gebrauch festgesetzt zu haben, zum Unterschiede vom Bistumswappen die sechs Lilien in zwei Schilden zu je drei verteilt zu führen. Diese Doppelschilde erscheinen zuerst auf dem Sekretiegel von 1491 und sind dann in den Stadtsiegeln verblieben¹⁾. Abweichungen zur Sechszahl kommen indessen beim Neißer Stadtwappen immer wieder vor, so daß es dem einzelnen Wappenschilde nicht ohne weiteres anzusehen ist, ob er für das Bistum Breslau oder das Fürstentum oder die Stadt Neiße gebraucht wird, zumal auch die Farben immer die gleichen sind.

Die Stellung der Lilien im Schilde, nach der gegenwärtigen Praxis ausnahmslos 3, 2, 1, stammt aus dem gotischen Dreiecksschilde, in dem sie die natürlichste Art der Feldfüllung war. Später richtete sie sich bis ins 19. Jahrhundert hinein gelegentlich immer wieder — was auch ästhetisch das Richtige ist — nach der Form des Feldes, so daß wir auch folgende Stellungen finden: 3, 3 — 2, 2, 2 — 1, 2, 3 — 1, 2, 2, 1.

Ein Streit um des Kaisers Bart dünkt es mich zu sein, das Sechslilienwappen entweder ausschließlich der Diözese Breslau oder ausschließlich dem Fürstentum Neiße zuweisen zu wollen. Alles vorher Angeführte beweist doch wohl: erstens, daß die Lilie schon als Sinnbild des Bistums Daseinsberechtigung gewonnen hatte vor dem Erwerb des Fürstentums; zweitens, daß nach Annahme eines eigentlichen Wappens dieses auch gänzlich unterschiedslos und ohne jede begriffliche Auseinanderhaltung für Bistum und Fürstentum in Anwendung kam, wie ja auch die Bischöfe — nicht nur die Breslaus, sondern alle — sowohl bei ihren geistlichen als auch bei ihren landesherrlichen Beurkundungen, die sich oft auch gar nicht trennen ließen, sich der gleichen Siegel bedienten; und drittens, daß die Stadt Neiße nur an letzter Stelle auf die Lilien, die sie dem Bistumswappen erst entnommen hat, Anspruch machen kann.

Die erste Erwähnung des Bistumswappens in der Literatur, und insbesondere seiner Farben, geschieht in der um 1385 ver-

¹⁾ Schulte, Siegel der Stadt Neiße (20. Bericht der Neißer Philomathie 1879, S. 85—106).

faßten *Cronica principum Polonie*. Die betreffende Stelle¹⁾ löst notwendig eine Auseinandersetzung aus und sei darum wörtlich angeführt: „Puto, quod de eadem ecclesia Lugdiniensi sint recepta Wratislaviensis ecclesie arma, videlicet sex alborum liliorum in campo rubeo, communiter enim liliorum armis utuntur episcopi regni Francie, sicut vidi.“

Was hier der Chronist durch sein *puto* klar genug als seine private Kombination hinstellt, ist bekanntlich auf dem Wege über *Ulugosj*' *Chronicon* von vielen Nacherzählern übernommen und als feststehende Tatsache aus der Regierungszeit des Bischofs Walter von Breslau, mit der sie in der *Cronica principum Polonie* verbunden wird, wiedergegeben worden.

Die Richtigstellung von Lugdinium in Laudunum soll uns hier nicht erst beschäftigen. Dagegen soll die Herleitung des Wappens der Diözese Breslau unmittelbar von irgend einem französischen Bistumswappen, mittelbar aber vom französischen Königswappen als zur Zeit Bischof Walters unmöglich erwiesen werden.

Schon ein allgemeiner Hinblick auf die Frühzeit der Bistumswappen zeigt, daß keines derselben erheblich über die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückgeht. Die Zeit Bischof Walters von Breslau (1149—1169) ist vollends eine so frühe, daß man sie nur im allerbesten Falle als Zeit des Entstehens dessen, was wir im eigentlichen Sinne Wappen nennen, überhaupt anerkennen kann. Schließlich bieten uns die Anfänge des französischen Königsilienwappens, das freilich für Frankreich und darüber hinaus nachmals der Anlaß zu ungezählten anderen Lilienwappen wurde, die Gewähr dafür, daß Bischof Walter, auch abgesehen von der den Bischöfen seiner Zeit noch gänzlich fehlenden Neigung zum Wappenbrauche, noch nicht in die Lage kommen konnte, von dem französischen Lilienwappen sich seine Anregungen zu holen, denn es war eben auch dieses Wappen damals selbst erst knapp im Werden begriffen. In den französischen Königssiegeln erscheint die Lilie erst unter Philipp August (1180—1223) in der Hand des Herrschers und im Rückiegel, auch Ludwig VIII. (1223—1226) führt sie in der Hand, während sein Rückiegel mehrere Lilien aufweist. Auf den französischen Münzen kommt die Lilie im 12. Jahrhundert aller-

¹⁾ Stenzel, *Script. rer. Sil.* I, S. 159.

dings vereinzelt, u. a. als Kreuzfüllung unter Ludwig VI. (1108—1137) und Philipp August vor, ständiges Münzbild aber wird sie erst unter Ludwig IX. (1226—1270). Matthaeus Parisiensis bringt in seinen Wappenzeichnungen um 1244 das scutum regis Francorum, d. h. Ludwigs IX., als blauen Schild mit sechs gelben Lilien¹⁾; die drei Lilien des endgültigen Wappens vollends hat zuerst Johann (1350—1364)²⁾.

Somit ist die zitierte Meinung des Chronisten ein in jedem Betracht starker heraldischer Anachronismus.

Eine andere Frage aber ist die, ob nicht etwa zwischen dem Lilienwappen des Bistums Breslau und dem des Erzbistums Gnesen, den drei (2, 1) silbernen Lilien in Blau³⁾, ein innerer Zusammenhang besteht. Einen solchen nimmt Gustav Adolf Seyler⁴⁾ an, und wahrscheinlich nach diesem Hugo Freiherr von Saurma-Jeltſch⁵⁾, die beide auf die ehemalige Zugehörigkeit Breslaus zum Metropolitanſitz Gnesen verweisen. Ersterer nimmt noch dazu fälschlich an, auch das Feld des Breslauer Bistumswappens sei blau⁶⁾.

Daß Suffraganbistümer ihr Wappen ähnlich wählten wie ihr Metropolitanbistum ist zwar keineswegs die Regel, kommt aber doch auch vor, wie die Wappen für die Bistümer Gurf und Lavant beweisen, die nach dem Wappen ihres Metropolitanbistums Salzburg gebildet sind.

Für die Erledigung der Frage nach einem allenfalls vorhandenen Zusammenhange der Bistumswappen von Gnesen und Breslau ist es natürlich von Wichtigkeit zu wissen, wann das Gnesener Wappen aufkommt.

Die älteren Siegel der Gnesener Erzbischöfe an den Urkunden im Posener Staatsarchiv zeigen regelmäßig einen sitzenden Bischof mit Stab und Buch in den Händen. So das Siegel Johanns I. von 1153, während in dem von Jakob II. (1290, 1291, 1300) die Rechte erhoben ist, die Linke den Stab hält und zu Füßen ein Drache liegt. Von den Siegeln des Erzbischofs Jaroslaus (1359) an ist dann ein Schild mit dem Familienwappen bei-

¹⁾ Ströhl, Herald. Atlas, Taf. XVIII, Fig. 2. ²⁾ Friedensburg, Symbolik der M.-A.-Münz I, S. 44. ³⁾ R. Niesiecki, Herbarz Polski I, Leipzig 1839—46, S. 26. ⁴⁾ Bistümer (J. Siebmachers Wappenbuch, Bd. I, 5, 1), Nürnberg 1881, S. 127. ⁵⁾ Schlef. Münzen und Medaillen, Breslau 1883, S. 67. ⁶⁾ a. a. D. Taf. 104—108, 110—112.

gefügt¹⁾. Von Johann von Lasco an erscheinen statt des sitzenden Bischofs andere Embleme, z. B. 1526 drei Heilige in Umrahmung, oben Maria mit dem Kinde in Wolken; 1573 (Jakob Uchański) persönlicher Wappenschild, darüber Mitra, darüber Kreuz; von 1648 an meist persönlicher Wappenschild, darüber Quastenhut. Der Lilienchild aber ist in den im Posener Staatsarchiv verwahrten Erzbischofsiegeln selbst aus so später Zeit nicht enthalten. Ebenjowenig finden wir diesen Schild oder etwa die Lilien allein in den an gleicher Stelle verwahrten Gnesener Kapitelsiegeln von 1290, 1300, 1359 und 1607, noch auch in den Offizialatsiegeln von 1421 und 1461. Erst ein Kapitelsiegel von 1526 im Posener Staatsarchiv und eines von 1521 im Gnesener Diözesanarchiv zeigen drei Lilien in einem Schilde²⁾.

Nur wenig älter als das letzterwähnte Siegel ist die Grabplatte aus der Werkstatt Peter Bischers für Kardinal Friedrich von Polen, Erzbischof von Gnesen und Bischof von Krakau (1493—1503) im Dome zu Krakau³⁾, das im (heraldisch) rechten Untereck den von einem Vortragkreuz pfahlweise hintersteckten und von einer Mitra überhöhten Gnesener Schild mit den drei (2, 1) Lilien enthält. Das Grabmal stammt als Ganzes aus dem Jahre 1510, die für uns in Betracht kommende Grabplatte indessen dürfte schon zu Lebzeiten des Kardinals entstanden sein⁴⁾. Eine ältere Nachweisung des Gnesener Lilienwappens habe ich, trotz vielfältiger Bemühungen in dieser Richtung, nicht angetroffen, abgesehen von den nicht mit voller Sicherheit auf Gnesen zu beziehenden numismatischen Denkmalen, über die Herr Geheimrat Dr. Friedensburg in freundlichem persönlichem Schreiben mir folgende Auskunft zuteil werden ließ:

„Der Erzbischof Jakob von Gnesen erhielt 1286 von Boleslaw von Masowien das Recht, in districtu Llowicensi monetam habendi tali racione, quod eadem moneta non discrepet a moneta terre nostre, eine Begnadung, die 1298 bestätigt wird mit dem Zusatz, daß diese in Lowicz geschlagene Münze von der

¹⁾ Vgl. G. A. Stenzel, Urkunden z. Gesch. des Bisthums Breslau, S. 328.

²⁾ Freundl. briefl. Auskünfte des Kgl. Staatsarchivs Posen vom 4. August 1915 (Nr. 302) und vom 2. Sept. 1915 (Nr. 313), sowie des Herrn Domkapitulars Prof. Weyer in Gnesen vom 2. Sept. 1915. ³⁾ Adolf Fähr, Geschichte der bildenden Künste, 2. Aufl., Freiburg i. B. 1903, Taf. XXVIII. ⁴⁾ W. Bode, Gesch. der deutschen Plastik, S. 150 f.

herzoglichen sich in der forma unterscheiden solle (Cod. dipl. maj. Pol. Nr. 565, 791). Man darf annehmen, daß der Erzbischof von diesem nutzbringenden Privileg Gebrauch gemacht hat. Das dagegen geltend gemachte Bedenken (Kirmis, Handbuch der poln. Münzkunde, S. 15), die gegenseitige Eifersucht der geistlichen und der weltlichen Würdenträger werde das wohl nicht gestattet haben, ist nicht durchschlagend. Hat der Erzbischof gemünzt, dann müssen sich seine Erzeugnisse unter den Brakteaten der Funde von Fülehne und Serbske (Zeitschr. f. Numism. Bd. 14, S. 45) befinden, die das Geld des nordwestlichen Polen zu Ende des 13. Jahrhunderts enthalten. In der Tat brachten diese Funde zahlreiche Brakteaten mit einer Lilie, von denen man die nicht außerhalb des Fundcharakters fallenden Stücke (z. B. Fülehne 75 u. ä.) für Lowicz-Gnesen in Anspruch nehmen kann. Die gegenteilige Ansicht Beyers (Wykopalisko Wielenskie S. 23), die sich auf die Tatsache stützt, daß Gnesen drei Lilien im Wappen geführt habe, während die Münzen nur eine zeigen, ist nicht stichhaltig.“

Demnach ist die ungefähre Gleichzeitigkeit der Annahme der Lilien zum Wappenbilde Gnesens und Breslaus allerdings wahrscheinlich. Damit ist aber natürlich ein kausaler Zusammenhang zwischen beiden Wappen nicht erwiesen; aber er ist wenigstens nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit.

2. Der Adlerschild.

Ein zweites heraldisches Element, das später den Lilien im Bistumswappen dauernd an die Seite tritt, ist der schlesische Adler¹⁾, mit dem die Lilien meist quadriert erscheinen. Auch für seinen Gebrauch ist eine Begründung zu suchen.

Bekanntlich verpfändete Herzog Boleslaw von Brieg zunächst und verkaufte dann am 19. Januar 1344 den nahe an den Meißner Besitzungen des Bischofs gelegenen Distrikt Grottkau für 3250 Mark Prager Groschen dem Bischof und Kapitel. Von diesem Erwerb führte der Bischof von Breslau den Titel eines Herzogs von

¹⁾ Den Adler der Herzöge von Schlesien treffen wir auf plastischen Siegeln zuerst unter den Herzögen Heinrich II. (1238—1241) und Rajimir von Oppeln (1211—1229 oder 1230) (Schulz, Schles. Siegel II 9 und III 15), auf Brakteaten schon unter Boleslaw dem Höhen (Cod. dipl. Sil. XIII, 124); den Brustmond zeigt er zuerst auf einem Brakteat Heinrichs I. (Cod. dipl. Sil. XIII, 165).

Grottkau. Sein Bistum wurde seitdem das „goldene“ genannt¹⁾. — Es erscheint nun naheliegend, mit diesem für das Bistum so wichtigen Erwerbe die Einverleibung des schlesischen Herzogsadlers in das Bistumswappen in Verbindung zu bringen, wie dies denn auch getan worden ist²⁾. Namentlich könnte es, wenn die Lilien zunächst als das Wappen des Neißer Landes und erst in zweiter Linie als das des Bistums angesehen werden, der heraldischen Gepflogenheit des 14. Jahrhunderts entsprechend erscheinen, nach dem großen Neuerwerb von Grottkau auch das Wappen dieses Landes, also den Herzogsadler von Schlesien, mit ins Wappen des Bischofslandes zu nehmen³⁾. Sehen wir uns aber den Wappenbrauch des Bischofs an, unter dem Grottkau zu Neißer kam, Peczlaw von Bogarell (1341—1376), so finden wir, daß er sich des Adlers nicht bedient. Das große spitzovale Siegel des Bischofs zeigt neben der Bischofsfigur nur rechts den Sechslilienschild, links den Wappenschild der Familie von Bogarell, welcher letzteren auch ein Schlußstein in der von diesem Bischofe erbauten Marienkapelle des Breslauer Domes aufweist. Auch das Grabmal des Bischofs in derselben Kapelle enthält nur je zweimal die Bistumslilien und den Familienschild. Dabei hätte Peczlaw, der nach dem Erwerbe Grottkaus noch zweiunddreißig Jahre regierte, Zeit gehabt, sich des Adlers zu bedienen.

Eine Beziehung auf den Erwerb Grottkaus läßt sich demnach dem Adler im Bistumswappen nicht gut geben. Es muß eine andere Bewandtnis mit ihm haben.

Nun sind die zwei auf Peczlaw folgenden Bischöfe schlesische Herzöge von Geburt, führen also den schlesischen Herzogsadler als Familienwappen, und zwar Wenzel, Herzog von Liegnitz (1382—1417), quadriert mit einem rot-weißen Schach oder auch allein, und Konrad, Herzog von Ols (1417—1447), den Adler allein. Demgemäß enthält das große Siegel Wenzels neben der Bischofsfigur rechts den Lilienchild, links den Adlerschild, zu Füßen den Schachchild, während das ähnliche Siegel Konrads nur den Lilien- und den Adlerschild aufweist. Dieses Siegel

¹⁾ Stenzel, Script. rer. Sil. I, S. 164. ²⁾ Hugo Freiherr von Saurma-Jeltich, Schles. Münzen und Medaillen, S. 67, und andere. ³⁾ So führt z. B. Rheingraf Johann III., der von seiner Mutter die Daunische Wildgrafschaft ererbt hatte, 1363 in seinem Siegel den Schild von Daun und den von den Rheingrafen quadriert (Senler, Gesch. der Heraldik, S. 278).

Konrads ist ein kleines Kunstwerk, spitzoval, 88 mm hoch, 54 mm breit, Inschrift: „s · conradi · dei · gracia · episcopi · wratillaviensis“. Der Bischof sitzt in Messkleidung und Mitra, mit der rechten Hand segnend, mit der linken den Stab haltend, auf einem Throne von reicher gotischer Architektur, unter deren Mittelbaldachin, über dem Haupte des Bischofs, die Halbfigur Johannes des Täufers mit runder Agnus-Dei-Scheibe erscheint, während unter den kleinen Seitenbaldachinen je ein Engel einen halbrunden Wappenschild hält, rechts — wie bemerkt — den mit den sechs Lilien, links den mit dem Adler¹⁾.

Vergleicht man dieses Siegel genau mit denen der nachfolgenden Bischöfe Peter Nowag, Jost von Rosenberg, Rudolf von Rüdeshheim und Johann Roth, so macht man die Wahrnehmung, daß das Bischofsbild und das des Täufers mit jeder Linie, jeder Gewandfalte, jeder kleinen Zutat, daß das komplizierte gotische Maßwerk wie auch alles und jedes andere Detail bei einem der fünf Bischofsiegel aufs Haar genau so wie bei den anderen ist. Eine Unterscheidung ist nur durch den wechselnden Bischofsnamen in der Siegellegende gegeben, und außerdem dadurch, daß in der beim Siegel Konrads zu Füßen des Bischofsbildes nur ornamentierten Stelle bei Petrus ein Schild mit einer Rose erscheint, der bei Jost verbleibt und bei Rudolf und Johann Roth durch deren Wappenschilder abgelöst wird.

Ein bis in die allerminutiösesten Einzelheiten so vollkommenes Nachschaffen eines Siegeltypars nach einem anderen ist schlechterdings unmöglich. Das konnte eine Künstlerhand damals so wenig wie heute, abgesehen davon, daß es einem Künstler auch gar nicht erstrebenswert erscheinen konnte, trotz der Stil- und Geschmackswandlungen, die sich in der Zeit vom Regierungsantritte Konrads bis auf den Johann Roths, also in fünfundsiebzig Jahren, vollzogen hatten, slavisch und unter einem unvernünftigen Aufwande von höchster Geschicklichkeit und höchster Treue ein Stück nach dem anderen zu kopieren. Es ist hier nur eins denkbar: das kunstvolle Typar Konrads ist einfach durch eine entsprechende Änderung an der Namensstelle der Legende und durch Einfügung der verschiedenen Wappen zu Füßen des Bischofsbildes immer wieder

¹⁾ Vgl. Urk. QQ 33 vom 23. August 1439 (Bresl. Diözesanarch.). Abbildung Tafel I, 1.

angepaßt worden, und die Siegelabdrücke der Nachfolger Konrads stammen entweder unmittelbar von dem veränderten Typar Konrads, oder von einem, das nach jenem im Abgußverfahren gewonnen worden ist.

Daß gelegentlich Adaptierungen alter Typare aus Sparsamkeitsrücksichten von Bischöfen, Klostervorstehern, ja selbst Fürsten und Kaisern angeordnet und ausgeführt worden sind, ist bekannt. Der Name wurde aus den Stempeln ausgeschnitten, und entweder an dieser nun tieferen Stelle die entsprechende Neugravierung vorgenommen¹⁾, oder es wurde ein neues Stück aufgelötet, eingehämmert oder eingegossen und nun hierauf die Gravierung des veränderten Namens gesetzt²⁾. Auch das Siegelbild erfuhr dabei gelegentlich eine Auffrischung oder Abänderung, namentlich eben auf wappengeschmückten Stempeln kirchlicher Siegler. Wurde das Abgußverfahren gewählt, so blieb auch hier Gelegenheit, kleine Änderungen in Legende und Wappen oder sonstigem Detail anzubringen³⁾.

Sicherlich wurde unter den beiden genannten Arten bei unseren Breslauer Bischofsiegeln die erstere in Anwendung gebracht, wie sich mir zu ergeben scheint bei genauerer Besichtigung der noch vorhandenen Siegel. Genau untersucht habe ich die im Breslauer Diözesanarchiv befindlichen Stücke.

Beim Siegel Petrus Nowags ist der Bischofsname petri, da er um zwei Buchstaben kürzer ist als der des Vorgängers, breiter und auch kräftiger graviert als der verbliebene Teil der Legende. Zu Füßen der Bischofsfigur ist der Rosenschild Peters als Dreiecksschild eingefügt, und zwar so, daß er über die bisherige untere Siegelspitze um etwa 4 mm herausragt⁴⁾.

Beim Siegel Josts charakterisiert sich der Name iodoci deutlich als eingeschoben dadurch, daß er nicht genau in der Linie, sondern gegen daß Ende höher steht als die Fortsetzung, d. h. der alte Teil der Legende. Der Wappenschild zu Füßen des Bischofs ist unberührt geblieben, da ja Jost von Rosenberg auch eine Rose im Wappen führte⁵⁾.

¹⁾ Vgl. Schulz, Schles. Siegel, S. 12 u. Taf. V, Nr. 35 u. 37. ²⁾ So beim Siegel Arnolds von Warberg (Hoogeweg, a. a. O. III, S. 938). Vgl. auch Wendi, Das Siegel der Igl. Landeshauptmannschaft im F. Breslau, in dieser Zeitschr. Bd. 33, S. 407/9. ³⁾ Ilgen, Sphtagistif, in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft Bd. I, Abt. 4, 2. Aufl., S. 19 f. u. 37. ⁴⁾ Vgl. Urk. R 59, Sandomir 5. Januar 1450 (Bresl. Diözesanarch.). ⁵⁾ Vgl. Urk. BB 52, Reize 13. Dezember 1464 (Bresl. Diözesanarch.) Abb. Taf. I, 2.

Beim Siegel Rudolfs stammt der Name *rdolphi* sichtlich von einer weniger sicheren Graveurhand als der Rest der Legende. Das zur Anbringung des bischöflichen Privatwappens offenbar ungenau eingefügte neue Metallstück läßt an seiner Begrenzung rechts und links je eine kleine senkrechte Lücke, die noch auf den Abdrücken sichtbar bleibt. Der Wappenschild selbst ist eine Tartische mit linksseitiger Speerruhe, also auch durch seinen Stil als spätere Zutat gekennzeichnet¹⁾.

Beim Siegel Johann Roths endlich ist der Name *iohānis plumper* graviert als der verbliebene Teil der Legende. Der persönliche Wappenschild zu Füßen der Bischofsfigur ist wieder annähernd von gleicher Gestalt wie die beiden seitlichen Schilde, nur etwas größer als diese. Das für den Schild eingeschobene Metallstück läßt wieder an seinen seitlichen Begrenzungen kleine Lücken²⁾.

Bei allen diesen Anpassungen des ehemaligen Siegels Konrads ließ man die beiden Schilde rechts und links, also auch den Adler, das persönliche Wappen Konrads, dauernd unberührt.

Eine analoge Entwicklung zeigen die kleinen runden Schildsiegel derselben Bischöfe. Schon Wenzel hatte ein solches von 36 mm Durchmesser gebraucht, in dem in einem Sechspasse ein vom Bedumpfhilweife hinterstecker quadrierter Schild erscheint, im 1. und 4. Felde die sechs Lilien, im 2. und 3. der Adler³⁾. Das Schildsiegel Konrads bringt die Quadrierung in umgekehrter Folge. Wir sehen in diesen beiden Siegeln die ersten Träger des späteren quadrierten Diözesanwappens, wenigstens der Form nach, denn nach dem Willen beider Siegler sollten diese Wappen keineswegs das bloße Bistumswappen⁴⁾ darstellen, sondern ihr Familienwappen (Adler) quadriert mit dem Bistumswappen (Lilien). So entspricht auch die Anordnung dem zu dieser Zeit eben aufkommenden Brauche geistlicher Fürsten, Stiftswappen und Familienwappen zu quadrieren, z. B. im Bereiche des Bistums Schwerin erstmalig 1390, Olmütz 1398⁵⁾. Daß Konrad sein Familien-

¹⁾ Vgl. Urk. HH 39, Breslau 10. Februar 1481 (Bresl. Diözesanarch.) Abb. Taf. II, 1. ²⁾ Vgl. Urk. HH 44, Breslau 18. Juli 1482 (Bresl. Diözesanarch.). ³⁾ Urk. PP 11 a, Breslau 4. Juli 1382 (Bresl. Diözesanarch.).

⁴⁾ Friedensburg sagt einfach: „Das Wappen des Bistums vereint seit Konrad den Adler mit der Lilie“ (Cod. dipl. Sil. XIII, 280). Das Schildsiegel Wenzels kennt Friedensburg anscheinend nicht. ⁵⁾ Senler, Bistümer, S. 13 u. 55.



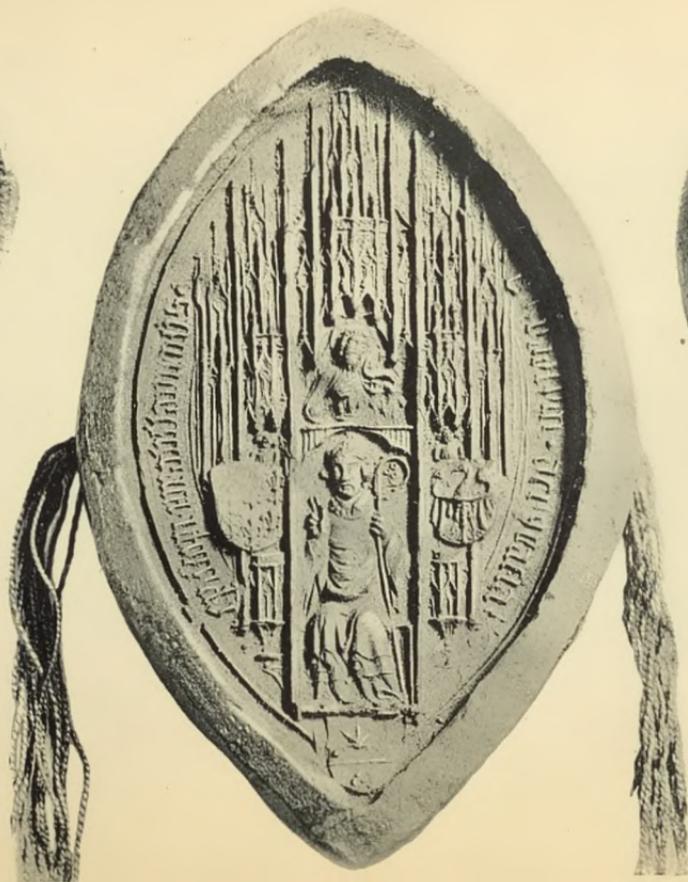
1



2



2



1



3

Solmu Siaskeleg.
Dinijotona

wappen in der Quadrierung voranstellt, ist freilich nicht die Norm, sondern eine heraldische Lizenz, die aber ähnlich öfter vorkommt.

Das runde Schildsiegel Konrads eröffnet nun wieder eine Reihe sich gänzlich gleichsehender Schildsiegel, in denen selbstverständlich die Namensstelle in der Legende abgeändert ist, sonst aber nicht das erste und vierte Feld, bei Konrad den Adler enthaltend, durch das jeweils entsprechende Familienwappen ersetzt wird, sondern nur das vierte Feld, das bei Petrus und Jost die Rose, bei Rudolf und Johann Roth die entsprechenden anderen Familienwappen bekommt. So bleibt auch hier ein Adler dauernd im Wappen.

Ich möchte nun auch hier vermuten, daß man an dem Typar Konrads durch Änderung von Namen und viertem Schildfelde Anpassungen angebracht, von einer Abänderung des ersten Feldes aber aus Schonung für das Typar Abstand genommen hat. Die Namensstelle bietet fürs Auge freilich keinen Anhalt, dagegen fällt es auf, daß das Rosenfeld für Petrus und Jost Damaszierung zeigt, während das Feld für Rudolf durch eine leichte unregelmäßige Wölbung der Oberfläche sich verdächtig macht, das Feld für Johann Rath aber erweist sich ganz sicher als Zutat dadurch, daß es gut einen Millimeter höher im Relief steht.

Alle Siegel sind 43 mm im Durchmesser groß. Das erste hat zur Umschrift: „sigillvm · conradi · episcopi · wratislaviensis“, die folgenden natürlich die entsprechenden Bischofsnamen¹⁾.

Jedenfalls bildet diese Siegelreihe in ihren Wappen den Anlaß zum nachmals quadrierten Bistumsschild und verhilft dem Adler zu festerer Einbürgerung.

Nach all diesen Momenten ist die Annahme wohl berechtigt, daß der Adler im Breslauer Bistumswappen zunächst nur dem seltsamen Konservatismus in der Siegelführung einer Reihe von Bischöfen seine Existenz verdankt, nachdem er als persönliches Wappen Wenzels und Konrads in die Siegel Aufnahme gefunden hatte.

Daß von den in erster Linie berechtigten Trägern des Adlerwappens, den schlesischen Herzögen, gegen die Bischöfe von Petrus Nowag ab kein Einspruch wegen der Führung dieses Wappens erhoben worden ist, kann als Einwurf schwerlich angeführt werden.

¹⁾ Vgl. Urf. Q 25, Breslau 26. April 1434 (Bresl. Diözesanarch.) und Urf. X 31, Reife 3. Februar 1500 (Bresl. Diözesanarch.), Abb. Taf. II, 2 u. 3.

Die Bischöfe waren ihre Standesgenossen geworden, schlesische Herzöge gleich ihnen, ja sogar *primi inter pares*, und war das Adlerwappen auch sicher nicht von Anfang an — wie sein Fehlen unter Bretzlaw beweist — als das Wappen für das Herzogtum Grottkau gemeint, so konnte es doch später billigerweise dafür gelten. Ja, es hätte nach Lage der Dinge sogar von Anfang an nichts im Wege gestanden, wenn etwa schon Bretzlaw sich des Adlerwappens hätte bedienen wollen.

Die ersten nicht siegelmäßigen Verwendungen des Adlerwappens, die wir noch kennen, sind:

1. Auf der Grabplatte Petrus Nowags († 1456), die leider nicht genauer datiert werden kann¹⁾.

2. Auf einem Heller Rudolfs ist das Diözesanwappen in geteiltem Schilde oben ein wachsender Adler mit Brustmond, unten drei (2, 1) Lilien²⁾.

3. Ebenfalls aus der Zeit Rudolfs stammt das Sandsteinwappen über der Eingangstür des Glockenturmes der St. Jakobuspfarrkirche zu Neiße. Der Schild ist halbgespalten und geteilt, und enthält oben rechts den schlesischen Adler, links die sechs Lilien, unten das Familienwappen Rudolfs. Über dem Schilde ein Spruchband: *m^occccclxxiiii · tpe · rvdolphi · cept.* — Auch auf der Grabplatte Rudolfs, von der wir wissen, daß sie schon zu seinen Lebzeiten hergestellt worden ist³⁾, steht zu Füßen des Dargestellten in der Mitte das Familienwappen, rechts der Adlerschild, links der Lilienchild⁴⁾.

Somit ist erst die Zeit Rudolfs sicher charakterisiert als die Zeit des beginnenden unbefangenen Gebrauchs des aus Lilien- und Adlerschild komponierten Bistumswappens.

3. Nebenformen des Bistumswappens und abgeleitete Orts-, Familien- und Amtswappen.

Auf dem Punkte der Entwicklung, zu dem wir das Bistumswappen begleitet haben, ist es im wesentlichen geblieben. Alle bischöflichen Behörden, die mit ihm siegelten oder es sonst irgend-

¹⁾ Luchs, Fürstenbilder, Taf. 3, und Jungnitz, Grabstätten der Breslauer Bischöfe, Taf. 4. ²⁾ Cod. dipl. Sil. XII, Nr. 773 und XIII, S. 280.

³⁾ Schlesiens Vorzeit III, S. 340. ⁴⁾ Luchs, Fürstenbilder, Taf. 4, und Jungnitz, Grabstätten, Taf. 6.

wie gebrauchten, haben es entweder als bloßen Lilien Schild geführt oder als quadriert, im 1. und 4. Felde sechs silberne Lilien in Rot, im 2. und 3. Felde in Gold den schwarzen Adler mit silbernem Brustmond. Die Beigaben, Mitra und Fürstenhut, Pedum, Kreuz und Schwert, Johannes der Täufer oder die Schüssel mit seinem Haupte, Fürstenmantel und ähnliches, treten entsprechend dem jeweiligen Zeitgeschmack in verschiedener Auswahl und Stellung dem Schilde bei oder fehlen ganz.

Der Adler erscheint gelegentlich ohne Brustmond, hat diesen aber allermeistens, und zwar als bloße Sichel, oder mit aufgesetztem Kreuzchen, oder mit Akeblattenden, oder mit beidem. Die Bewehrung des Adlers ist theils rot, theils nicht besonders hervorgehoben, also schwarz. Bezüglich solcher kleiner Unterschiede, denen die skrupulöse „Kanzleiheraldik“ unserer Tage eine ungemessene Wichtigkeit beilegen möchte, machte sich in der noch einigermaßen guten Zeit der Heraldik niemand die leisesten Bedenken. — Immer aber ist der Adler ungekrönt. Durch dieses Merkmal unterscheidet er sich heute von den noch sonst verwendeten schlesischen Adlern, sowohl von dem für die preussische Provinz als auch von dem für das österreichische Kronland Schlesien, die beide unterscheidende Bekrönung in sehr später Zeit erhalten haben.

Das älteste bekannte Beispiel für Verwendung des Breslauer Bistumswappens durch eine bischöfliche Behörde bietet das Sigillum administratorum in temporalibus ecclesiae Wratislaviensis von 1379¹⁾.

Das Offizialatsiegel von 1478 zeigt das Bistumswappen mit sieben Lilien zu Füßen Johannes des Täufers²⁾.

Die älteste erhaltene bunte Darstellung des Bistumswappens ist wohl die in dem um 1420 entstandenen Konstanzer Konzilienbuche des Ulrich Richenthal. Hier ist — wenigstens in der Aulendorfer Handschrift, aus der ihr Besitzer, Herr Graf Königsegg, mir eine farbige Pause freundlichst angefertigt hat — der Schild quadriert, 1. und 4. Feld sechs (3, 3) gelbe (!) Lilien in rot, 2. und 3. Feld schwarzer Adler ohne Brustmond in Gelb; bekrönt von der Mitra, schrägrechts hintersteckt vom Krummstab. Die

¹⁾ Abgeb. im 20. Bericht der Philomathie, Reihe 1879, Taf. 2. ²⁾ Cod. dipl. Sil. X, S. 327.

Beischrift des Wappens lautet fälschlich Dñs Johes (!) Ep̄s Wradlimanensis (!)¹⁾.

Es kann sich hier, wie nach den Auseinandersetzungen unseres vorherigen Abschnittes wohl klar ist, nicht um den bloßen quadrierten Bistumsschild handeln, sondern nur um das von Bistums- und Familienwappen quadrierte Wappen des Bischofs Wenzel, Herzogs von Liegnitz²⁾.

Die wahrscheinlich zweitälteste erhaltene Buntdarstellung bringt das bloße Bistumswappen und begegnet uns auf dem etwa um 1500 entstandenen Wandgemälde in der Nähe der kurfürstlichen Kapelle im Breslauer Dome³⁾. Es hat den Adler im 1. und 4. Felde, im 2. und 3. die sechs Lilien. Dieselbe Folge in der Quadrierung hat das in eine Tür eingeschnitzte Bistumswappen von 1518, früher im Hause Brüderstraße 2 zu Reiße, jetzt im Reißer Museum⁴⁾.

Wiederum nur den Lilienchild, also das kleine Wappen des Bistums, im Gegensatz zum quadrierten Schilde, den wir das große nennen, zeigt die Steinskulptur von 1527 über dem Eingange zum Kapitels Hause in Breslau, und die Holzschnitzerei am Hauptportale des Domes, letztere von 1676⁵⁾.

Das runde „SIG: ADMINISTR: EPATVS: VRATISLAV: NISS: 1655“ (42 mm), noch in der Vakanz 1832—1836 verwendet, und einige ähnliche, deren eines (30 mm) noch 1844—1845 verwendet wird, haben ebenfalls nur den Lilienchild, darüber die Schlüssel mit dem Johannahapte.

Ein als mittleres Wappen der Diözese zu bezeichnendes kommt namentlich öfter zur Zeit des Bischofs Franz Ludwig (1683—1732), und dann überhaupt im 18. Jahrhundert vor. Der Schild ist geteilt, oben der Adler, unten die sechs Lilien⁶⁾. So auch auf einer Ansicht von Reiße vor 1740 und im Siebmacher von 1772. In umgekehrter Feldfolge auf einem Strahowskyschen Porträtstück Franz Ludwigs.

Ein frühes, einzig dastehendes Analogon zu diesem mittleren Wappen enthält der bereits erwähnte Heller des Bischofs Rudolf

¹⁾ In der Ausgabe von Feyerabend, Frankfurt 1575, heißt es: Der Hochwürdig Bischoff Johannes Wradlamensis. ²⁾ So faßt dies auch Seyler auf. Vgl. seine Bistümer, S. 67 f. und Taf. 104. ³⁾ Jungnitz, Dom, S. 80.

⁴⁾ Jahresbericht des Reißer Kunst- u. Alt.-Bereins 1898, S. 15 u. Fig. 6.

⁵⁾ Jungnitz, Dom, S. 30. ⁶⁾ Jahresbericht des Reißer Kunst- u. Alt.-Bereins 1898, S. 20 u. Fig. 29.

von Rüdeshcim (1468—1482). Hier ist in geteiltem Schilde oben ein wachsender schlesischer Adler, unten drei Lilien.

Eine zweite Art mittleren Wappens, ebenfalls unter Franz Ludwig beliebt, bringt die beiden Wappenbilder in gespaltenem Schilde unter, bald die Lilien, bald den Adler voransetzend. Der Schildform zuliebe sind in diesen Darstellungen die Lilien mitunter auf die Zahl 5 (2, 2, 1) beschränkt.

Vereinzelte, auf kleineren Münzen der Bischöfe Erzherzog Karl von Österreich (1608—1624), Landgraf Friedrich von Hessen (1671—1682) und Franz Ludwig von der Pfalz (1683—1732) vertritt der schlesische Adler allein das Bistumswappen.

Daß es vorübergehend im 18. Jahrhundert Mode war, als Wappen des Domkapitels den quadrierten Bistumsschild mit der an der Herzstelle aufgelegten Schüssel mit dem Johanneshaupt zu führen, lehren einige Darstellungen, die sich eingeklebt finden in der Sammelband-Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek: *Insignia Episcoporum et Canonicorum Vratislaviensium* (Signatur 8 R 708 a). Heutzutage gebraucht das Breslauer Domkapitel als Siegelbild nur das Johanneshaupt auf der Schüssel.

Die Verbindung des Bistumswappens mit den einzelnen Familienwappen der Bischöfe weist die denkbar größte Mannigfaltigkeit auf.

Unter den vom Bistumswappen abgeleiteten Ortswappen ist das bekannteste das der Stadt Reife, das dem Beweigange zuliebe bereits oben seine Behandlung gefunden hat.

Das älteste Siegel der bischöflichen Stadt Patschkau hängt an einer Urkunde vom 6. November 1303. Es ist spitzoval (40 : 27 mm), hat die Umschrift „* S' CIV . . . DE PAZOW“ und zeigt in gespaltenem Siegelfelde rechts einen halben Adler, links die sechs zu 3, 2, 1 gestellten Lilien des Bistums Breslau.

Dieses Siegel ist für die Geschichte des Bistumswappens von besonderem Interesse. Daß beide heraldische Elemente, Adler und Lilien, nicht gemeinsam dem quadrierten Bistumswappen entnommen sein können, ist selbstverständlich, da an eine Verbindung zwischen Adler und Lilien zum Bistumswappen um 1303, wie oben ausführlich erwiesen wurde, noch lange nicht zu denken war. Ja, wir können trotz Grünhagen und Wutke¹⁾ und Otto

¹⁾ Schles. Reg. Nr. 2768.

Hupp¹⁾, die vom „schlesischen“ Adler sprechen, überhaupt bezweifeln, daß es sich hier um diesen handle. Zunächst fehlt der Brustmond; doch das kommt auch bei Städtiesiegeln mit zweifellos schlesischem Adler öfter vor. Außerdem aber enthalten alle anderen Siegel und Wappen der Stadt Patschkau den Adler Johannes des Evangelisten als des Patrons der Stadtpfarrkirche. Wir dürfen darum wohl auch den Adler in unserem Siegel als Johannesadler ansprechen. Es ist bekannt, „daß gerade in dieser frühen Zeit der Johannesadler oft vollständig in Form eines streng stilisierten heraldischen Adlers dargestellt und auch ganz wie dieser gespalten und mit anderen Figuren zusammengeschoben wird“²⁾. Schließlich müßte uns, wenn der Adler der schlesische sein soll, bei Patschkau die Vereinigung von herzoglichem und bischöflichem Wappenbild im Siegel besonders wundernehmen, da gerade die Bewohner der bischöflichen Stadt Patschkau Grund hatten, ein heraldisches Bild zu vermeiden, das sie als abhängig von der hart angrenzenden herzoglichen Burg Patschkau hätte erscheinen lassen.

Die Verwendung der Lilien in der Sechszahl und in der Stellung 3, 2, 1, die in Anbetracht des zur Verfügung stehenden Raumes, eines Kreisabschnittes, gar nicht die natürliche ist, lehrt uns, daß die Sechszahl und die Stellung 3, 2, 1 für das Bistumswappen um 1303 schon als gegeben galt, und daß dieses Wappenbild dem Siegelstecher als wohlbekannt bei seiner Arbeit für Patschkau vorschwebte.

Daß die Verwendung der sechs Lilien im Patschkauer Siegel dem ältesten bekannten gleichen Gebrauch in einem Bischofssiegel, dem dritten Heinrichs von Würben, um dreizehn Jahre vorausläuft, ist eine Tatsache, die ihre zahlreichen Analogien bei den Wappen anderer Bistümer hat. Ich erinnere nur daran, daß uns das Wappen des Bistums Dorpat in einem Bischofssiegel zuerst 1324 bekannt wird, daß seine Figuren aber schon 1250 im Städtiesiegel von Dorpat erscheinen. Ebenso enthält das Siegel

¹⁾ Otto Hupp, Wappen und Siegel der deutschen Städte, 2. Heft, Frankfurt a. M. 1898, S. 100 f. — Übrigens liest Hupp PAZCOW, die Schles. Regesten PACZCOW, während mir die obige Lesart die richtige zu sein scheint. ²⁾ Prof. Otto Hupp in freundl. briefl. Mitteilung vom 1. März 1916, mit dem Hinzufügen: „Es liegen mir dafür ganz merkwürdige Beispiele vor“.

der spenerischen Stadt Bruchsal von 1277 schon den sonst erst später bezeugten Kreuzschild des Bistums Spener.

Das zum Dorfe gewordene ehemalige bischöfliche Städtchen Zirkwitz bei Trebnitz führte in einem 1437 gebrauchten Siegel in langgestrecktem Vierpaß die Zeichen der Zugehörigkeit zum Bistum Breslau, einen aufgerichteten Bischofsstab, jederseits begleitet von einer Lilie. Im Jahre 1577 und später benutzte man ein Siegel, dessen Feld geteilt ist. Die Teilungslinie überdeckt der aufgestellte Bischofsstab; oben rechts ist dieser von einem schräg-rechts aufsteigenden Pfeil, oben links von einem Stern, unten jederseits von einer Lilie begleitet. Pfeil und Stern entstammen dem Wappen des Bischofs Balthasar von Promnitz (1539—1562), lassen also, da dieser Stempel nicht so alt ist, auf ein früheres Siegel schließen¹⁾.

Die ehemals bischöfliche Stadt Wanssen hat im Wappen in Rot das Haupt Johannes des Täufers in aufgerichteter goldener Schüssel; über derselben nebeneinander zwei silberne Lilien. Das früheste bekannte Siegel entstammt dem 15. Jahrhundert und zeigt das von den Lilien besetzte Haupt in einem Halbbrundschilde im besternten Felde.

Die Schöppen von Wanssen siegelten noch 1610 mit einem alten Stempel aus dem 15. Jahrhundert: gespaltener Wappenschild, rechts der halbe Adler von Schlesien, links drei der bischöflichen Lilien, in deren Mitte ein eigentümlicher kleiner rautenförmiger Punkt²⁾.

Ein Kanther Schöffensiegel aus dem 15. Jahrhundert hat im Schilde nebeneinander einen halben Adler und eine halbe Lilie, und deutet damit auf die Herrschaft des Domstiftes Breslau, dem die Stadt erst pfandweise, dann aber ganz gehörte. Das gleiche Bild hat der noch vorhandene Stempel: „DER : STAT : CANT : GERICHTSIGIL : 1612“³⁾.

Die im folgenden erwähnten Wappen von adeligen und bürgerlichen Familien des Meißner Bischofslandes bringen das Motiv der weißen Lilie in Rot bestimmt nicht allein deshalb, weil

¹⁾ Supp, a. a. D. S. 72. ²⁾ Hugo Frhr. von Saurma-Jeltich, Wappenbuch der Schles. Städte und Städtel, Berlin 1870, Sp. 360. — Supp, a. a. D. S. 71. ³⁾ Supp, a. a. D. S. 60.

im 16. und 17. Jahrhundert die Lilie überhaupt eine heraldische Modefigur geworden war, die in Wappen- und Adelsbriefen jener Zeit überall blühte, sondern als eine Huldigung der Antragsteller, denen bekanntlich freistand, ein bestimmtes ihnen zu verleihendes Wappen vorzuschlagen¹⁾, an ihren unmittelbaren Fürsten und Herrn, den Breslauer Bischof. Wie sehr solche Huldigungen gerade in den beiden genannten Jahrhunderten beliebt waren, und was für ein Aufhebens mit dem Wappen eines hohen Herrn überhaupt gemacht wurde, lehren uns zahlreiche Fest- oder Trauergedichte jener Zeit²⁾.

Das Wappen der Neißer Familie Weißkopf, u. a. zu sehen auf dem Epitaph, das der Breslauer Weihbischof Adam Weißkopf seinen Eltern in der Vorhalle der Neißer St. Jakobus-Pfarrkirche im Jahre 1590 errichten ließ, zeigt in geteiltem Schilde oben einen wachsenden Mann, der in der Rechten eine Lilie, in der Linken eine Kugel hält, unten drei (2, 1) Lilien.

Das Wappen des Hanns George Wolfer an der um 1595 entstandenen Wappendecke des ehemaligen bischöflichen Schlosses Grunau bei Neißa zeigt in weiß-rot gespaltenem Schilde eine Lilie mit verwechselten Farben³⁾.

Nikolaus Brauß, Breslauer Kanonikus, und sein Bruder Johann erhielten unterm 3. Juni 1598 den böhmischen Adelsstand mit Wappenbesserung. Ihr Stammwappen zeigte in Blau einen roten, mit drei zu Pfahl gestellten silbernen Lilien belegten Schrägrechtsbalken, beiderseits begleitet von rechtsgekehrten goldenen Greifen⁴⁾. — Der goldene Greif in Blau ist wohl dem Familienschild des Breslauer Bischofs Andreas von Jerin (1585 bis 1596) entlehnt, in dessen Regierungszeit demnach die Erteilung des ersten Wappenbriefes erfolgt sein wird.

Nikolaus Tinzmann wurde als Kanonikus zu Breslau am 3. April 1599 in den böhmischen Adelsstand erhoben⁵⁾. Sein Wappen zeigt in quadriertem Schilde im 1. und 4. Felde einen aus dem inneren Feldrande hervorbrechenden Adler, im 2. und 3.

¹⁾ Vgl. Ströhl, Herald. Atlas, Taf. XLI. ²⁾ Vgl. in Jungnitz' Sebastian von Kostoß das Kapitel: Inthronisation, Konsekration und Huldigung, S. 98 bis 107. ³⁾ Jahresbericht des Neißer Kunst- u. Altert.-Vereins 1905, S. 31.

⁴⁾ R. Blazek, Der abgestorbene Adel der Provinz Schlesien und der Oberlausitz (J. Siebmachers Wappenbuch, VI. Bandes 8. Abteilung) II, S. 94.

⁵⁾ Ebenda S. 134 f.

je drei (2, 1) Lilien, also geradezu das geminderte quadrierte Bistumswappen. Wir sehen dieses Tinzmannsche Wappen in schöner Skulptur über dem Portal der Kurie Domstraße 8 zu Breslau, begleitet von der Inschrift: Nicolaus Tinczmann philosophiae et medicinae doctor Scholasticus et canonicus Wratislav. suo aere extruxit a. 1612.

Die allzuenge Anlehnung dieses Wappens an das des Bistums mag sogar Bedenken erregt haben. Jedenfalls finden wir auf dem Grabstein Tinzmanns († 1616) im Breslauer Dome sein Wappen als Schild mit Doppeladler, dem ein Brustschild mit drei (2, 1) Lilien aufgelegt ist.

Thomas Jenichen, Dr. phil. et iur. utriusque und Syndikus zu Neiße erhält unterm 4. Oktober 1617 den Adelsstand. Im 4. Felde des quadrierten Wappenschildes erscheinen in Rot drei (2, 1) silberne Lilien¹⁾.

Weihbischof Kaspar Karas von Komstein und sein Bruder Kanonikus Adam Karas von Komstein (beide † 1646) führten einen quadrierten Wappenschild mit einem über den ganzen Schild gezogenen Schrägrechtsbalken, der mit drei pfahlweise gestellten Lilien belegt ist. So im Kalendarium des Breslauer Domkapitels für 1623²⁾.

Der Breslauer Offizial und Generalvikar Johannes von Lohr erhielt im Jahre 1638 durch Kaiser Ferdinand III. für sich und seine Familie den Adel verliehen. Sein Wappen zeigt im gespaltenen Schilde einen halben schwarzen Adler in Gold, links einen silbernen Balken in Rot, oben und unten begleitet von je einer silbernen Lilie³⁾. Die linke Schildhälfte dieses Wappens ist eine monogrammatische Vereinigung des Wappens Österreich mit den Bistumslilien von Breslau. Lohr war 1608—1611 Hofkaplan des Bischofs Karl, Erzherzogs von Österreich (1608—1624). Demnach mußte Lohr sein Wappen bereits zur Zeit dieses Bischofs geführt haben, und in der Tat ist es in dem Breslauer Domkalender seit 1612 nachweisbar⁴⁾.

Das ausgestorbene Adelsgeschlecht der Richter von Harten-

1) Blažek, a. a. O. III, S. 22. 2) Ebenda II, S. 57. 3) Dittrich, Die Epitaphien und Grabsteine der kath. Pfarrkirche St. Jakobi zu Neiße, Sep.-Abdr. aus den Jahresberichten des Neißer Kunst- u. Altert.-Vereins, Neiße 1913, S. 46 f. 4) Bresl. Stadtbibliothek, Hdschr. R 708a.

berg im Fürstentum Meiß, 1653 im Domkapitel vertreten durch Ignaz Ferdinand Richter von Hartenberg, führte im Wappenschilde eine geschweifte aufsteigende Spitze, darin auf einem Dreieck einen Löwen, der in den Vorderpranken ein Schildchen mit dem Buchstaben R hält; beiderseits der Spitze je eine Lilie¹⁾. Über die Farben der Lilien und ihres Feldes war nichts zu ermitteln.

Die Duchze führten in Rot eine silberne Lilie, deren obere Spitze mit drei grünen Blättern besteckt ist. Sie waren im Fürstentum Meiß 1664 mit Kammerau, Deutsch-Wette und Arnsdorf begütert und erscheinen bereits um diese Zeit mit Adelsprädikat. Johann Philipp von Duchze, bischöflicher Wirtschaftsamtman zu Johannisberg und Friedeberg, und sein Bruder Johann Paul, Landesältester und Deputierter des Meißer Kreises, erhielten unterm 4. März 1694 den böhmischen Ritterstand²⁾.

Kaspar Heinrich Wolf Heymann von Rosenthal, seit 1692 Herr auf Alt-Grottkau, Drozdorf, Koppitz und Stubendorf, erhält bei seiner Erhebung in den böhmischen Freiherrnstand am 3. November 1694 ein quadriertes Wappen, in dessen 1. und 4. Felde eine silberne Lilie in Rot erscheint³⁾.

Auch in den Wappenbrauch der Breslauer Weihbischöfe spielt das Lilienwappen des Bistums Breslau immer wieder hinein, hier wohl nirgends durch Verleihung, sondern infolge freier Annahme.

Das ältere von zwei verschiedenen Siegeln des Breslauer Weihbischofs Johann von Czycus († 1504) zeigt einen durch einen Balken getheilten Schild; im Balken stehen in lateinischen Majuskeln die Worte: Ex alto polo, darunter eine Lilie, im Schildhaupt ein Wolfenschnitt, über dem ganzen Schilde die Schüssel mit dem Johanneshaupt. Die Siegel aus seinen letzten Lebensjahren zeigen eine Änderung und führen drei Lilien im Balken und zwei unter demselben, stimmen aber im übrigen mit dem älteren überein⁴⁾. — Auf dem Grabsteine des Bischofs (jetzt in der Apsida der Kreuzkirche zu Breslau) steht zu Füßen der Figur links der Schild mit den sechs Bistumslilien, rechts das eben beschriebene jüngere persönliche Wappen⁵⁾.

¹⁾ Blazef, a. a. O. II, S. 103.

²⁾ Ebenda I, S. 25.

³⁾ Ebenda S. 18 f.

⁴⁾ Jungnitz, Breslauer Weihbischöfe, S. 61.

⁵⁾ Ebenda S. 64.

Das an einer Urkunde vom 20. Februar 1514 hängende inschriftlose kreisrunde Siegel (Durchmesser 24 mm) des Breslauer Weihbischofs Heinrich Füllstein von Nikopolis zeigt in einem Dreipasse einen Engel als Schildhalter hinter zwei gegengelehnten Schilden, deren rechter die sechs Bistumslilien, deren linker das Füllsteinsche Familienwappen enthält¹⁾.

Das Wappen des Weihbischofs Adam Weißkopf mit seinen Lilien gehört nicht hierher, sondern ist das Familienwappen der Weißkopf und. darum bereits im vorhergehenden bei den bischöfsländischen Familien erwähnt worden; desgleichen das Wappen des Weihbischofs Kaspar Karas von Romstein.

Die Weihbischöfe der folgenden Zeit bedienten sich ihrer entsprechenden ererbten oder verliehenen oder angenommenen Familienwappen, die mit dem Breslauer Bistumswappen nichts gemeinsam hatten. Dagegen ist von den Weihbischöfen der neuesten Zeit wieder regelmäßig auf das Wappenbild des Bistums Breslau zurückgegriffen worden. So wählte Hermann Gleich, Breslauer Weihbischof von 1875—1900, für sein Siegel einen mit Mitra und Stab ausgestatteten Schild mit drei Lilien, desgleichen sein Nachfolger im weihbischöflichen Amte, Heinrich Marx († 1911). Karl Augustin, Weihbischof von Breslau seit 1910, führt im Schilde das Bild der hl. Anna, der Patronin der früheren Kathedrale Kirche seines Titular-Bistums Diocæsarea, im Schildfuße drei (2, 1) Lilien²⁾.

Während die Wappenwahl durch Hermann Gleich und Heinrich Marx ein lediglicher Verlegenheits- oder Bequemlichkeitsausweg ist, der wappenrechtlich eigentlich nicht zulässig ist, da sie sich beide mit dem gleichen geminderten Bistumswappen behelfen und dieses doch nicht als Amtswappen, sondern als ihr Privatwappen ansprechen³⁾, ist die Mitoerwendung des Bistumselementes in der Weise, wie sie vom gegenwärtigen Weihbischofe geübt wird, ein heraldisch ganz geschickter Ausdruck der Zugehörigkeit zur Diözese.

¹⁾ Urk. Bresl. Dominikaner Nr. 413 im Bresl. Staatsarchiv. — Jungnick, a. a. O. S. 75, gibt die Siegelbeschreibung nicht ganz richtig. ²⁾ Freundl. briefl. Auskunft des Hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Dr. Augustin vom 17. August 1915. ³⁾ Seyler, Bistümer, S. 128, sagt: „In Posen scheinen auch die Weihbischöfe berechtigt zu sein, das Stifftswappen zu führen“. Es handelt sich aber auch hier um einen Mißbrauch.

Bei der ornamentalen Schönheit gerade der heraldischen Lilie ist es nahezu selbstverständlich, daß man den ganz freien Gebrauch derselben, wie wir ihn in Siegeln und Münzen des 13. Jahrhunderts dem eigentlichen Wappen des Bistums vorangehen sahen, auch in den folgenden Jahrhunderten allenthalben dort antrifft, wo eine Anspielung auf Bischof oder Bistum, Bischofsland oder Stadt Neiße als angebracht erachtet wurde. So finden wir, um unter Hunderten von Beispielen nur einige zu nennen, die Lilie als Bekrönung am Gitter des Grabmals für Přezlaw von Bogarell¹⁾, auf bischofsländischen Grenzsteinen²⁾ und Gemeindefiegeln³⁾, auf Neißer Innungssiegeln⁴⁾, und Windfahnen⁵⁾, sowie als Beschauzeichen auf den Erzeugnissen der Neißer Goldschmiede und Zinngießer⁶⁾. Die vier Winkel des im Jahre 1692 gestifteten Distinktoriums (Brustkreuzes) der Breslauer Domherren sind ebenfalls mit weiß emaillierten Lilien geziert.

¹⁾ Buchs, Fürstenbilder, Taf. 1. ²⁾ Jahresbericht des Neißer Kunst- u. Altert.-Vereins 1908, S. 44—47. ³⁾ a. a. D. 1909, S. 36. — D. Wilpert in der „Oberschles. Heimat“ I, S. 92 f. ⁴⁾ a. a. D. 1906, Taf. nach Anhang S. 8. ⁵⁾ a. a. D. 1907, S. 23. ⁶⁾ a. a. D. 1906, S. 46, und Schlesiens Vorzeit N. F. V, S. 187.

XII.

Beiträge zur Einführung der Verwaltungsreform von 1808 bei den schlesischen Regierungen¹⁾.

Von

E. Breitbarth.

a) Die Organisation im engeren Sinne.

Infolge der Verwaltungsreform, welche 1808 in den Zentral- und Provinzialbehörden der preußischen Monarchie durchgeführt oder wenigstens durchzuführen versucht wurde, hatte auch Schlesien seine bisherige Sonderstellung verloren, und an seine Spitze war wie in den übrigen preußischen Gebieten der Oberpräsident getreten. Aber man hatte nicht nur gerade in Schlesien in Ewald Georg von Massow einen völlig untauglichen Beamten für das neue Amt des Oberpräsidenten gewählt, sondern es herrschte auch sonst wenig Liebe für die neue Einrichtung, und so wurde das Amt 1810 bereits wieder aufgehoben.

Von besserem Erfolg gekrönt war die Einführung der Verwaltungsreform bei den alten Kriegs- und Domänenkammern, welche jetzt den Namen Regierung annahmen und deren Ressort die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte blieben.

Im Herzogtum Niederschlesien, d. h. in dem Lande, welches bis an die Neiße und an die Brinnitz reicht, waren durch Verfügung vom 25. November 1741 unter Friedrich dem Großen zwei Kriegs- und Domänenkammern geschaffen worden, in Breslau und Glogau. Als dann beim Friedensschluß im Jahre 1742 noch Oberschlesien, auf welches Friedrich ursprünglich nicht gerechnet

¹⁾ Der erste Teil der Arbeit erschien 1916 als Breslauer Dissertation unter dem Titel: Die Durchführung der Verwaltungsreform von 1808 in Schlesien. Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Bd. L.

hatte, zu den nieder-schlesischen Erwerbungen hinzukam, wurde dieses Gebiet der Breslauer Kammer zugewiesen. Dadurch erhielt diese einen so umfangreichen Bezirk¹⁾ zur Verwaltung, daß sie wegen der mangelnden Übersicht ihrer Aufgabe nicht immer gerecht werden konnte. Die Folge davon war, daß Oberschlesien fortgesetzt vernachlässigt wurde und den dadurch dort herrschenden Übelständen wenn überhaupt, dann nur in ganz ungenügender Weise entgegengetreten werden konnte. Diese kulturellen Mißstände Oberschlesiens hatten auch die Kritik fast aller derjenigen hervorgerufen, welche gegen Ende des 18. Jahrhunderts Oberschlesien kannten. Allgemein wurde der Ruf laut, daß besonders das ober-schlesische Landvolk auf eine höhere Kulturstufe erhoben werden mußte²⁾, und mit düsteren Farben wurde die Unwissenheit der Bevölkerung geschildert, „von der man sich auswärts kaum eine Vorstellung machen kann“³⁾. Jedoch kein Vorwurf wird im allgemeinen gegen die Regierung erhoben, niemand erkennt, daß der Mangel einer ober-schlesischen Verwaltungsbehörde die eigentliche Ursache der Rückständigkeit Oberschlesiens ist, und nur ganz vereinzelt ertönt die Klage, daß nicht genügende Sorgfalt auf Oberschlesien verwendet würde⁴⁾.

¹⁾ Das Breslauer Departement umfaßte infolgedessen 450,28 geogr. Quadratmeilen. Vergleicht man hiermit die Größe des Glogauer Departements = 222,51 geogr. Quadratmeilen oder die Größe der heutigen Regierungsbezirke Breslau 248,14, Liegnitz 250,54, Oppeln 243,06, so ist es ersichtlich, daß ein Gebiet von der Größe des Breslauer Departements nicht durch eine einzige Kammer verwaltet werden konnte, ohne daß eine Vernachlässigung Oberschlesiens eintrat. Vgl. Mitteilungen des statistischen Bureaus in Berlin, herausg. von F. W. C. Dieterici, Bd. 4, Berlin 1851, S. 161 ff. ²⁾ Am deutlichsten ausgesprochen ist diese Forderung in dem Aufsatz „Ein Wort zur Beherrigung an die, welche Wahrheit vertragen und es wissen, daß wir Menschen alle aus einem Teig geknetet sind“. Schles. Provinzialblätter, Breslau 1791, 14. Bd., Juliheft S. 23 ff. ³⁾ C. F. C. Hammarde . . . Reise durch Oberschlesien zur russisch-kaiserlichen Armee nach der Ukraine und zum Feldmarschall Rümanzow Sadunaiskoy, 1. Bd., Gotha 1787, S. 8. ⁴⁾ So heißt es in einem Aufsatz über Polnisch-Oberschlesien, Schles. Provinzialblätter, Breslau 1790, 11. Bd., Maiheft S. 424 ff. zum Schluß: „Unsere Nachkommen werden über unseren Stolz lachen, mit welchem wir unser endendes Jahrhundert das bessere und aufgeklärte nennen, solange noch in Deutschland ein beträchtliches Land ist, das so vieler Verbesserungen fähig ist und sie nicht erhält.“ Vgl. auch über die Kultur Oberschlesiens das Buch des Breslauer Kriegs- und Domänenrats von Klöber, Von Schlesiens vor und seit dem Jahr 1740, 2. Aufl., Freiburg 1788, 2. Teil, S. 311.

So herrschte noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts der alte Zustand fort, und es hätte ihm wohl bei der Neuorganisation durch Errichtung einer eigenen ober-schlesischen Verwaltungsbehörde ein Ende gemacht werden können. Aber der preußische Staat war infolge seiner politischen Lage gezwungen, äußerste Sparsamkeit walten zu lassen. Von Errichtung einer neuen Behörde konnte infolgedessen nicht die Rede sein. Erst 1816, als dieser Zwang durch den inzwischen erfolgten glücklichen Umschwung nicht mehr so stark wie bisher auf Preußen lastete, schritt man zu einer neuen Regelung der Verwaltungsgeschäfte.

Die Breslauer Regierung wurde durch Errichtung einer neuen Regierung in Oppeln entlastet und außerdem für die schlesischen Gebirgskreise¹⁾, den damaligen Industriebezirk, eine Regierung in Reichenbach eingerichtet, da in den Gegenden am Fuß der Sudeten eine reiche Textilindustrie herrschte. Der zum Präsidenten dieser Regierung ernannte Freiherr von Lüttwitz mußte bereits im nächstfolgenden Jahr 1818 seine Stellung verlassen, da er in scharfen Gegensatz zu der Zollpolitik der preußischen Regierung getreten war²⁾. Aber auch der Reichenbacher Regierung selbst war nur noch eine kurze Lebensdauer beschieden. Schon 1820 wurde sie aufgelöst³⁾ und ihr Gebiet zwischen der Breslauer und Liegnitzer Regierung geteilt⁴⁾. Letzterer war außerdem 1815

¹⁾ Es handelte sich um die Kreise Bolkenshain, Frankenstein, Glas, Habelschwerdt, Hirschberg, Jauer, Landeshut, Münsterberg, Nimptsch, Reichenbach, Schönau, Schweidnitz, Striegau und Waldenburg. Vgl. topographisch-statistisches Ortsverzeichnis des Reichenbacher Regierungsbezirkes 1818. ²⁾ Lüttwitz hatte im Interesse der schlesischen Weber, deren Elend er aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, Schutzzölle verlangt, während die Parole der preußischen Regierung damals auf gemäßigten Freihandel lautete. ³⁾ Über die Gründe der Auflösung habe ich in der Literatur keine näheren Angaben finden können. Nur Joseph Partsch, Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk, 2. Teil, Breslau 1911, S. 333, spricht davon, daß wohl die Schwäche des gewählten Hauptortes bei der Auflösung mitgesprochen haben mag. ⁴⁾ Der Beschluß, die Reichenbacher Regierung aufzuheben, war zuerst dem Oberpräsidium in Breslau bekannt gemacht worden, welches seinerseits die Nachricht der Reichenbacher Regierung übermitteln sollte. Wahrscheinlich infolge Lässigkeit verzögerte sich diese Benachrichtigung, und so konnte es geschehen, daß die gute Stadt Reichenbach eine kleine Tragikomödie erlebte. Ein Reichenbacher Bürger hatte nämlich eine Bittschrift beim Staatskanzler eingereicht, welche sich auf die Regierung seiner Stadt bezog. Hardenberg ließ den Bürger benachrichtigen, daß seine Bitte gegenstandslos geworden wäre, weil man die

die kursächsische Oberlausitz, so weit sie an Preußen abgetreten wurde, zugewiesen worden.

Wenn man es nun also der Not gehorchend 1808 bei der Zweiteilung und den damit verbundenen unerquicklichen Verhältnissen für Oberschlesien bleiben lassen mußte, so sah man sich doch andererseits zu einer Veränderung gezwungen, zur Verlegung der Glogauer Kammer nach Liegnitz.

Glogau war Anfang Dezember 1806, nachdem es fast einen Monat lang der Belagerung Widerstand geleistet hatte, — es hätte sich noch längere Zeit halten können, wenn nicht eine „kapitulationlustige“ Partei mit dem Gouverneur von Reinhardt an der Spitze für die Übergabe gestimmt hätte¹⁾ — den Franzosen übergeben worden. Seitdem war es in französischem Besitz geblieben, und eine feindliche Besatzung war in die Festung gelegt worden. Auch als infolge der mit Napoleon abgeschlossenen Septembertonvention von 1808 Schlesien geräumt wurde, gehörte Glogau zu den Orten, welche von dieser Bestimmung ausgeschlossen blieben, sodaß es jetzt bei der Neuorganisation der Behörden noch in feindlicher Gewalt war. Da es aber ein Ding der Unmöglichkeit war, die Reform unter den Augen der französischen Späher zur Ausführung zu bringen, hatte man beschlossen, die Glogauer Kammer für die Zeit der feindlichen Besetzung nach Liegnitz zu verlegen. Die Anregung zu dieser Verlegung war von Massow ausgegangen²⁾, der allerdings dadurch nur dem französischen Einfluß und den fortwährenden Zusammenstößen ein Ende machen wollte. Der Vorschlag wurde angenommen und unter dem Vorwand, daß man den französischen Truppen Raum und der

Reichenbacher Regierung aufgehoben. Der Reichenbacher las in seiner Bestürzung das Schreiben öffentlich vor, und es entstand infolgedessen ein Auf-
lauf auf dem Platz vor dem Regierungsgebäude, welchen die gerade zu Amtsgeschäften versammelten Regierungsmitglieder vom Fenster aus bemerkten. Durch einen zur Erkundigung der ungewöhnlichen Erregung hinunter geschickten Boten erfuhren sie, daß, während sie zu Regierungsgeschäften vereint waren, sie eigentlich aufgehört hatten zu regieren. Heinrich Steffens, Was ich erlebte, Bd. 9, Breslau 1844, S. 82 ff. Steffens ist allerdings in dem Irrtum, daß Lüttwiz damals, also 1820, noch Präsident war.

¹⁾ August Knötel, Aus der Franzosenzeit, Leipzig 1896, S. 85. ²⁾ Massow an Kiedhoefer und Trautvetter, Breslau, den 9. Dezember 1808, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. (Die Darstellung ist den Akten des Bresl. Staatsarchivs entnommen.)

Bürgerchaft Erleichterung schaffen wolle¹⁾, erfolgte die Verlegung. In Wahrheit bekam die preußische Regierung durch diese Übersiedelung freie Hand, die Reformen durchzuführen, die Behörde wurde den Bestimmungen und dem Einfluß der französischen Regierung, der unvermeidlich gewesen war, so lange sie in französischem Machtbereich lag, entzogen, und außerdem hörten die verhängnisvollen Reibereien der Franzosen mit den Verwaltungsbeamten auf.

Die Glogauer Bürgerchaft, welche nur das Interesse und Wohl ihrer Stadt im Auge hatte, war selbstverständlich von der beabsichtigten Verlegung sehr wenig erbaut²⁾, zumal sie glaubte, daß es sich auch um die Justizbehörde handelte. Sie bat daher, wenn eine Aufhebung der Verfügung nicht mehr möglich, wenigstens eine der Behörden in Glogau zurückzulassen. Man fürchtete sonst eine ungeheure Schädigung für die ohnehin durch Belagerung und Plünderung schon so schwer heimgesuchte Stadt, besonders für die Hausbesitzer. Denn diese erlitten durch den Weggang so vieler Beamten und den dadurch entstandenen Wohnungsüberfluß beträchtliche Mietsverluste, und mit dem Fallen der Mieten sank auch der Wert der Häuser. Es war also vom Standpunkt der Glogauer Bürger betrachtet das Gesuch nicht ohne Berechtigung. Aber ebensowenig konnte man es Massow verdenken, wenn er über den Widerstand ärgerlich wurde und die Bittsteller ziemlich schroff darauf hinwies³⁾, daß ja von einer Übersiedelung sämtlicher Behörden also auch der Justizbehörde nicht die Rede wäre und es sich nur um die Verwaltungsbehörden handelte, abgesehen davon, daß auch ein Teil der Verwaltungsbeamten in Glogau zurückblieb. Was aber die Verfügung sonst anbetraf, so war eine „einstweilige“ Verlegung der Glogauer Kammer unter allen Umständen notwendig und daher eine Weitergabe des Gesuches nur eine unnötige Belästigung für den König⁴⁾. Mit der Bertröstung also, daß es sich nur um die Kammer handelte und daß die Verlegung nach Liegnitz nur für die Zeit

¹⁾ Massow an Riedhoefer und Trautvetter, Breslau, den 18. Februar 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. ²⁾ Eingabe des Glogauer Magistrats und der Stadtrepräsentanten an den König vom 20. Dezember 1808, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. ³⁾ Massow an den Magistrat von Glogau, Breslau, den 30. Dezember 1808, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. ⁴⁾ Die Eingabe ist an den König nicht abgesandt worden.

geplant war, in welcher Glogau zur französischen Machtsphäre gehörte und daß bald nach der feindlichen Räumung der Stadt die Kollegien wieder in ihre alte Heimat zurückkehren würden, mußten sich die Bürger Glogaus zufrieden geben¹⁾. Das Interesse der einzelnen Stadt mußte sich dem Staatsinteresse unterordnen.

Wenn nun aber auch auf dergleichen zwar verständliche, aber dennoch egoistische Einwände nicht Rücksicht genommen wurde und billigerweise nicht genommen werden konnte, so war doch der Umzugsplan trotzdem nicht so leicht auszuführen wegen der finanziellen und technischen Schwierigkeiten. Zumal in diesem Fall waren besonders die letzteren nicht unbeträchtlich; denn man mußte sehr vorsichtig zu Werke gehen, um nicht die Aufmerksamkeit und damit den Verdacht der Franzosen zu erregen. Um diesen gar nicht erst aufkommen zu lassen, blieb ein Teil der Verwaltungsbeamten in Glogau zurück. Es waren im ganzen mit einigen ebenfalls zurückbleibenden Beamten der Akzise- und Zolldirektion — diese wurde, da sie einen Teil der Finanzdeputation bilden sollte, auch nach Liegnitz verlegt — 25 Beamte²⁾. Unter ihnen wurde der Kriegs- und Domänenrat Krug beauftragt, die Verpflegungsangelegenheiten für die französische Garnison und Hospitäler in Glogau zu regeln und die Schreibereien mit den preussischen und französischen „Autoritäten“ zu erledigen. Für die Gesamtheit dieser zurückbleibenden Beamten wurde auf ministerielle Anordnung, um den Franzosen nach Möglichkeit den Umzug zu verschleiern, bis alles glücklich vorüber war, der Name Glogauer Kriegs- und Domänenkammer beibehalten, zumal das nach Liegnitz verlegte Kollegium den Namen „Niederschlesische Regierung“ annahm³⁾. Die von der Glogauer Kammer selbst vorgeschlagene Bezeichnung „Verpflegungskommission der Re-

¹⁾ Die Absicht, die Kammer wieder zurückzuverlegen, gab man bald auf. 1816 war keine Rede davon, den Glogauern ihre Regierung wieder zurückzugeben. Aber auf dieser Zusicherung beruhte offenbar das Gerücht von einer Rückverlegung, welches 1810 aufkam und, da man die Anwesenheit der Beamten noch so viel als möglich ausnützen wollte, eine enorme Preissteigerung der Mieten in Liegnitz verursachte. Vgl. Festbericht über die Jahrhundertfeier der Kgl. Regierung in Liegnitz am 31. März 1909, S. 24. ²⁾ Kiedhoefer und Trautvetter an Massow, Glogau, den 13. Januar 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. ³⁾ Dohna und Altenstein an Massow, Königsberg, den 6. Februar 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17.

gierung¹⁾ wurde verworfen, da, wie gesagt, alles vermieden werden sollte, was dazu dienen konnte, die Franzosen auf die Veränderung, welche vor sich ging, aufmerksam zu machen und daher geeignet war, die Ausführung des Reformwerkes zu vereiteln. Diese Ausführung verzögerte sich ohnehin infolge der notwendigen Vorarbeiten, und so schnell, wie man gehofft hatte, konnte der Umzug nicht stattfinden, obgleich wohl der Wunsch, sich endlich der Gewalt der französischen Behörden zu entziehen, allgemein war. Denn fortwährend kam es zu Reibereien mit den Franzosen. Schließlich erreichte die Nachricht von diesen Zusammenstößen auch das Ohr des Ministers. Die Folge war ein Schreiben aus Berlin, worin nochmals dringend die möglichste Beschleunigung der Übersiedelung befohlen wurde²⁾. Ende März 1809 fand dann endlich der Umzug statt. Er wurde der Vorsicht halber auf mehrere Tage verteilt, und es ließ sich natürlich nicht vermeiden, daß der Dienst während dieser Zeit ruhen mußte, zumal man die in Glogau zurückgebliebenen eingearbeiteten Beamten überall entbehrte. Aber trotzdem eröffnete die neue Liegnitzer Regierung schon am 4. April ihre Amtstätigkeit³⁾. Das königliche Schloß war zu ihrem Heim bestimmt worden.

Man hatte zur Ausmittlung und Herrichtung der Amtsräume schon Anfang des Jahres 1809 den Baurat Heermann nach Liegnitz gesandt⁴⁾, und dieser hatte nach Prüfung der dortigen Verhältnisse zwei Projekte hinsichtlich der Wahl der Amtsräume eingesandt. Kiedhoefer, der Direktor der Glogauer Kammer, und Trautvetter, der Direktor der Glogauer Akzise- und Zolldirektion, hatten dem ersten Projekt den Vorzug gegeben⁵⁾, zunächst wegen der geringeren Kosten — es war ihnen ja ausdrücklich ans Herz gelegt worden, bei Ausarbeitung des Organisationsplanes in allem „die möglichste Menage bei den Kosten zu berücksichtigen“⁶⁾, weil die finanzielle Lage keine allzu großen Sprünge gestattete —

¹⁾ Glogauer Kammer an Massow, Glogau, den 22. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. ²⁾ De L'Estocq, Generalleutnant und Gouverneur der Mark an Massow, Berlin, den 9. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. ³⁾ Kiedhoefer an Massow, Glogau, den 28. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. ⁴⁾ Kiedhoefer und Trautvetter an Massow, Glogau, den 13. Januar 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. ⁵⁾ Ebenda. ⁶⁾ Massow an Kiedhoefer und Trautvetter, Breslau, den 9. Dezember 1808, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17.

dann aber auch wegen des zur Herrichtung der Räume erforderlichen kürzeren Zeitraums. Schließlich mag nicht zum wenigsten das Betragen der Ritterakademie, deren Räume in dem zweiten Projekt als Amtsgebäude in Anschlag gebracht worden waren, die beiden Direktoren zur Annahme des ersten Vorschlags bestimmt haben; denn diese sträubte sich in verblendeter Rücksichtnahme auf die alten Adelsvorrechte aufs heftigste gegen die Verwendung ihres Gebäudes zu Amtszwecken¹⁾. So war das Königl. Schloß gewählt worden.

In Breslau fiel diese Schwierigkeit wegen Beschaffung der Amtsräume fort. Schon vor längerer Zeit hatte man das Fürstlich Saxeische Palais, das heutige Oberpräsidium, durch Ankauf erworben, welches die Breslauer Regierung jetzt als Amtsgebäude zugewiesen erhielt²⁾.

Die Amtsstunden waren wie früher von 8—1 Uhr vormittags festgesetzt, und das Breslauer Regierungspräsidium besonders erklärte sich mit dieser Beibehaltung sehr einverstanden, denn in einer etwas optimistischen Anwandlung hoffte man, daß jeder der Beamten in edlem Eifer die ihm auf diese Weise vollkommen frei bleibenden Nachmittage dazu verwenden würde, die während der Geschäftsstunden vorgetragenen und ihm zugewiesenen Angelegenheiten noch einmal in der Stille gründlich durchzuarbeiten, zumal es verboten war, während des Vortrags selbst sich mit etwas anderem als dem jeweilig vorliegenden Gegenstand zu beschäftigen. Auf die Durchführung dieser Vorschrift wollte man mit größter Vorsicht achten, um nicht gleich wieder von Beginn an den alten Schlendrian einreißen zu lassen³⁾. Außer diesen Amtsstunden sollte gemäß der Instruktion mindestens viermal die Woche von 10—12 Uhr eine Besprechung sämtlicher Mitglieder des Regierungskollegiums stattfinden, um deren Verbindung untereinander möglichst zu erleichtern und den Geschäftsgang nach Kräften zu beschleunigen. Mit dieser Anordnung war indessen die Breslauer Regierung nicht einverstanden⁴⁾. Sie wollte die Konferenzzeit

¹⁾ Die Provinzialkuratoren der Liegnitzer Ritterakademie an den König. Herrnhadt, den 26. Dezember 1808, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. ²⁾ Bericht des Breslauer Regierungspräsidiums an den König über die Organisation der Breslauer Regierung, Breslau, den 18. April 1809. Fernerhin als Organisationsplan zitiert. Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. ³⁾ Organisationsplan vom 18. April 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. ⁴⁾ Ebenda.

für 8—9 Uhr festgesetzt sehen, damit um 11, nachdem von 9—11 Uhr die Sitzungen der einzelnen Deputationen gewesen wären, das Plenum beginnen konnte. Sie hoffte durch diese Anordnung den gewünschten schnelleren Geschäftsbetrieb eher erreicht zu sehen, als wenn die Konferenz erst nach den Deputationsitzungen sein würde, da, wie sie ausführte, falls eine Sache in das Ressort einer anderen Deputation hinübergrieff, bald nach der Konferenz die Angelegenheit in der betreffenden Deputation und schon um 11 Uhr im Plenum zur Sprache und endgültigen Entscheidung kommen konnte. Sonst war diese Entscheidung erst am folgenden Tage möglich. Der Wunsch fand keine Berücksichtigung. Es blieb bei der ursprünglich festgesetzten Zeit für die Amtstätigkeit der Regierungen. Daß die Liegnitzer Regierung ihre Tätigkeit schon am 4. April, die Breslauer dagegen erst am 23. Oktober, also ein reichliches halbes Jahr später aufnahm, lag daran, daß, jedenfalls, um so schnell wie möglich aus dem französischen Bereich herauszukommen, die Verhandlungen wegen Vereinigung mit den anderen Behörden — besonders mit der Akzise- und Zolldirektion¹⁾ — erst in Liegnitz nach der Übersiedlung stattfanden, während bei Eröffnung der Breslauer Regierung die Verhandlungen bereits stattgefunden hatten und die Frage erledigt war. Sie hatte gerade in Breslau ziemliche Schwierigkeiten gemacht, weil im Breslauer Regierungsbezirk zwei Akzise- und Zolldirektionen bestanden, zu Breslau und Neiße²⁾. Die Lage war dadurch verwickelt; denn es waren insolgedessen auch zwei Direktoren vorhanden, von denen bei geireuer Befolgung der Instruktion nur einer die Stelle des Direktors der Akzise- und Zolldeputation in der neuen Regierung erhalten konnte. Das Breslauer Regierungspräsidium wußte in dieser schwierigen Lage nicht aus noch ein und hätte am liebsten, um keinen zurück-

¹⁾ Diese Vereinigung der bis dahin selbständigen Akzise- und Zolldirektion mit der Finanzdeputation der Regierung war nach § 5 der Geschäftsinstruktion für die Regierungen vom 26. Dezember 1808 derartig festgesetzt, daß Akzise- und Zollangelegenheiten vor einer unter einem eigenen Direktor stehenden Akzise- und Zolldeputation ressortierten, welche ihrerseits eine Unterabteilung der Finanzdeputation bildete. Sie erfolgte in Liegnitz ohne weitere Schwierigkeiten, in Breslau stieß sie auf die im Text erörterten Hindernisse. ²⁾ Bericht über die Verhandlung des Breslauer Regierungspräsidiums und der Akzise- und Zolldirektoren Heinrich und Selbstherr, Breslau, den 20. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13.

zusetzen, die Aufgabe zwischen beiden Direktoren geteilt¹⁾. Dazu kamen zu allem Überfluß noch die Einwände, welche der zweite Direktor Selbstherr aus Neiße, der nichts von einer Aufhebung der Neißer Akzise- und Zollbehörde wissen wollte, erhob. Seiner Meinung nach war es besser, die Neißer Direktion unter dem Namen einer Akzise- und Zolldeputation in Neiße oder in einer anderen Stadt Oberschlesiens zu lassen, allerdings in Verbindung mit der Breslauer Regierung. Diese ging jedoch auf Selbstherr's Pläne nicht näher ein, weil sie der Verordnung zuwider waren — wobei man vollständig vergaß, daß die Arbeitsteilung zwischen den beiden Direktoren auch nicht der Verordnung entsprach. Selbstherr legte daher seine Ansichten in einem Promemoria²⁾ nieder. Zur Unterstützung seiner Bitte schilderte er hierin die Wichtigkeit Oberschlesiens für Handel und Industrie und die dabei doch trotz dieses Umstandes dort bestehenden schrecklichen Verhältnisse von Volk und Land. Nirgends hatte das Elend der Städte und Dörfer, die Unwissenheit der Bevölkerung einen solchen Grad erreicht, und Selbstherr erklärte, daß, wenn die Akzise- und Zollbehörde, auf deren Anregung doch an vielen Dingen bessernde Hand angelegt und manche nützliche Einrichtung geschaffen worden war, aus Oberschlesien entfernt würde, die Verhältnisse noch schlimmer werden und niemand mehr das Interesse des verwahrlosten, unglücklichen Landes wahrnehmen würde. Selbstherr hatte mit seiner Behauptung durchaus recht, aber um diesen Zuständen energisch abzuhelfen, war für Oberschlesien eine vollständig eigene Verwaltungsbehörde notwendig, und diese zu gründen, war jetzt nicht die Zeit. Erst 1816 mit Einsetzung der Regierung in Oppeln wurde die Rückständigkeit in Oberschlesien gelindert. Selbstherr's Ansprüche verstiegen sich aber gar nicht so hoch. Er sah schon in der Anwesenheit einer Regierungsdeputation in Oberschlesien bei der großen Entfernung der Breslauer Regierung einen bedeutenden Vorteil und erhoffte dadurch die Ausführung vieler

¹⁾ Bericht an den König wegen Vereinigung der Akzise- und Zolldirektion mit der Regierung, Breslau, den 31. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. Schließlich erhielt Heinrich die Stelle, dem sie auch als Direktor der Breslauer Akzise- und Zolldirektion gebührte. Otto Linke, Friedrich Theodor von Merdel im Dienste fürs Vaterland. 2. Teil, Bis Januar 1813, Breslau 1910, S. 217 Anm. (Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte Bd. 10). ²⁾ Promemoria von Selbstherr, Breslau, den 17. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13.

Dinge, welche unterbleiben mußte, wenn Oberschlesien weit von der Breslauer Regierung entfernt und ohne Verbindung mit ihr war¹⁾. So berechtigt auch Selbstherr's Gesuch war²⁾, so scheint es doch, als ob er selber nicht sehr an den Erfolg desselben geglaubt hat. Denn zum Schluß machte er gleich Vorschläge, wie, im Fall die Reizer Direktion doch nach Breslau verlegt würde, „ohneachtet dieses ebenfalls den Geschäftsgang nicht sehr erleichtern wird“, die Deputation in zwei Sektionen zu teilen, von denen der einen „das Spezielle der Ämter der Breslauer Direktion, der anderen die Ämter der oberschlesischen Direktion zuzuteilen.“ Seine Ahnung betrog ihn nicht. Er drang mit dem Gesuch nicht durch, zumal auch die Verminderung des Personals und die damit verbundene Gehaltserparnis, welche durch diese Vereinigung erstrebt wurde, bei Selbstherr's Vorschlägen hinfällig geworden wäre. Allerdings war dieser wie auch der erste Direktor Heinrich aus Breslau der Ansicht, daß das Personal fast vollständig wieder gebraucht werden würde³⁾, die Ersparnis auf diesem Gebiet somit nur unbedeutend sein könnte. Die Breslauer Regierung war anderer Ansicht⁴⁾; sie hielt nur während des Umzuges und in der ersten Zeit infolge der vermehrten Arbeitslast das ganze Personal für erforderlich, glaubte aber dann, eine ganze Anzahl Beamten erübrigen zu können.

Es war jedoch nicht nur dieser Widerstand, welcher einer raschen Organisation der Breslauer Regierung hinderlich war. Auch der Direktor der schlesischen Stempel- und Kartenkammer namens Tralles war mit der neuen Verordnung, nach welcher das Detail der Stempelsachen in das Ressort des Direktors der Akzise- und Zolldeputation gehören sollte⁵⁾, nicht einverstanden⁶⁾. Bisher

¹⁾ Die Entfernung machte sich um so fühlbarer, weil damals kein Eisenbahnverkehr die Orte verband, und bei der schlechten Beschaffenheit der Wege in Oberschlesien eine Benachrichtigung oder gar ein Transport mit großen Schwierigkeiten verknüpft war. ²⁾ Wenigstens was den Kern der Sache betraf; der Weg, welchen er einschlagen wollte, um Oberschlesiens Lage zu bessern, war nicht der rechte. ³⁾ Bericht an den König wegen Vereinigung der Akzise- und Zolldirektion mit der Regierung, Breslau, den 31. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. ⁴⁾ Ebenda. ⁵⁾ § 5 der Instruktion für die Regierungen. Vor ihn sollte auch das Detail der Salzverwaltung gehören, bezüglich welcher Schlesien bisher ebenfalls eine Sonderstellung innegehabt hatte. Es besaß sein eigenes Obersalzamt, dessen Leitung einem Mitglied der Kriegs- und Domänenkammer übertragen war, während die Kammer selbst

war Schlesien, eine Folge seiner ihm von Friedrich dem Großen gewährten Sonderstellung, die einzige Provinz gewesen, in welcher ein zur allgemeinen Stempelung berechtigtes Büro bestanden hatte, an das auch vom Glogauer Departement die zur Stempelung bestimmten Sachen eingesandt worden waren. Für die übrigen Provinzen Preußens war für die Stempelung die Berliner Hauptstempelkammer zuständig. Diese Einrichtung sollte nun auch für Schlesien gelten, die schlesische Stempelkammer daher aufgelöst und die laufenden Geschäfte an die Regierung überwiesen werden. Tralles aber trat eifrig für die Beibehaltung des alten Zustandes ein, weil dieser seiner Meinung nach im Interesse des Staates lag. Auch in Zukunft, meinte er, würde Schlesien in Folge seiner dichten Bevölkerung und „seiner inneren Beschaffenheit“ beinahe ebensoviel an Stempelrevenue aufbringen wie alle anderen Provinzen zusammen. Die Breslauer Regierung ebenso wie die Liegnitzer verhielt sich diesen Hoffnungen gegenüber sehr skeptisch¹⁾, und zweifelte mit Recht, daß man Schlesien die alte Ausnahmestellung lassen werde.

Alle diese Verhandlungen wegen der Organisation der Breslauer Regierung im engeren Sinn hatten den Beginn der Amtstätigkeit bis zum 23. Oktober verzögert. Erst an diesem Tage fand

die Obersalzkasse beaufsichtigte. Das Ganze unterstand dem schlesischen Provinzialminister. Von Breslau aus waren die Geschäfte für die ganze Provinz erledigt worden, und sämtliche schlesischen Faktoreien hatten ihre Gelder an die Obersalzkasse geschickt. Von jetzt ab sollten nun die Salzrevenue wie alle Staatseinnahmen dem Finanzministerium unterstellt sein, und zwar zur Abteilung der direkten und indirekten Abgaben gehören. Nur das Detail des Salzverkaufs wurde zur Akzise- und Zolldeputation einer jeden der schlesischen Regierungen hinzugezogen, (Bericht vom 31. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. — Bericht über die Verhandlung des Breslauer Regierungspräsidiums und der Akzise- und Zolldirektoren vom 20. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13), eine Verfügung, gegen welche Majow Einspruch erhob. Er wollte, wie bisher, für diese Angelegenheit in Schlesien eigene Verwaltung. (Majows Umschlag zum Bericht vom 31. März 1809, Breslau, den 15. April 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13.) ²⁾ Bericht über die Verfassung und Geschäftsführung der Königl. Preuß.-schlesischen Stempel- und Kartenkammer nach ihrer bisherigen Form von Tralles, Breslau, den 27. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13.

¹⁾ Bericht an den König vom 31. März 1809 a. a. O. Bericht des Liegnitzer Regierungspräsidiums an den König wegen Vereinigung der Akzise- und Zolldirektion mit der Regierung, Liegnitz, den 3. Mai 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 14.

früh 8 Uhr als erste Verwaltungstätigkeit der neuen Regierungsbehörde eine Sitzung des Plenums statt¹⁾. Massow hatte vom Regierungspräsidium eine Einladung erhalten, diese erste Sitzung zu eröffnen, mußte jedoch, da er an dem betreffenden Tage von Breslau abwesend war, ablehnen²⁾.

b) Die Besetzung der Ämter.

Zum Präsidenten der Breslauer Regierung wurde Karl Wilhelm von Bismarck ernannt. Er war 1740 in Pommern geboren, hatte die übliche Beamtenlaufbahn zurückgelegt, war vier Jahre Stellvertreter in Namslau, dann Kriegs- und Domänenrat der Breslauer Kammer, erster Kammerdirektor in Glogau, 1798 Vizepräsident und erster Kammerdirektor in Breslau³⁾. Frühjahr 1808 hatte er auch einige Zeit das Zivilkommissariat von Schlesien verwaltet, da Massow, welcher damals dieses Amt bekleidete, wegen einer Münzfrage mit dem französischen Generalintendanten Daru in Konflikt geraten war und Breslau bis zum Abzug der Franzosen verlassen mußte⁴⁾. Am 7. Dezember 1808 hatte Bismarck sein Abschiedsgesuch eingereicht, auf welches der König in einer Kabinettsorder vom 17. Dezember schrieb: „Ihr habt

¹⁾ Das Breslauer Regierungspräsidium an Massow, Breslau, den 16. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. ²⁾ Massow an das Breslauer Regierungspräsidium, Breslau, den 21. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. ³⁾ Joh. Ziefursch, Beiträge zur Charakteristik der preussischen Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergang des friderizianischen Staates. Darst. u. Quellen zur schles. Geschichte, 4. Bd., Breslau 1907, S. 6 u. S. 41. ⁴⁾ Massow hatte, um den bedenklichen Zustrom der Scheidemünze zu unterbinden, verboten, diese zu importieren, Courant zu exportieren. Letzteres sollte nur gestattet sein zur Bezahlung der französischen Kriegskontribution und zu nicht wucherlichen Geschäften der Kaufleute. Daru, über diese Verordnung aufgebracht, drohte Massow gefangennehmen und nach Frankreich schicken zu lassen, wenn dieser nicht Breslau und Schlesien binnen 24 Stunden verlasse. Massow flüchtete nach Glogau. Bis dorthin erstreckte sich Darus Macht nicht, da in Glogau die preussischen Truppen standen. Max Lehmann, Freiherr vom Stein, 2. Bd., Leipzig 1903, S. 247 ff. Otto Linte, Merckel 1. Bis September 1810. (Darst. u. Quellen zur schles. Geschichte, Bd. 5.) Breslau 1907, S. 41 Anm. 2. Massow hätte übrigens als Privatmann nach Breslau zurückkehren können, lehnte es jedoch ab (Breslau in der Franzosenzeit 1806—1808. Aufzeichnungen von F. G. Friese, herausg. von Franz Wiedemann, Breslau 1906, S. 202 Anm.), wahrscheinlich, weil ihm die französische Lebenswürdigkeit verdächtig erschien und er trotz der ihm zugesicherten Sicherheit eine Gefangennahme befürchtete.

selbst in der letzten kritischen Zeit so unverkennbare Beweise von Patriotismus, Einsicht und Tätigkeit gegeben, daß Ich Mich nicht sogleich entschließen kann, auf Eure Dienste Verzicht zu leisten. Ich werde es vielmehr gern sehen, daß Ihr Mir den unterm 7. d. M. geäußerten Wunsch auf Ruhe wenigstens bis zu Meiner Rückkehr nach Berlin aussetzet¹⁾. Bismarck blieb nicht nur im Amt, sondern wurde auch bald darauf zum Präsidenten der Breslauer Regierung ernannt. Allein schon Ende Mai 1809 dachte man daran, ihn zu entlassen, und nur infolge Merckels Fürsprache²⁾ bei Dohna blieb Bismarck zunächst noch auf seinem Posten. Erst am 5. März 1810 wurde er wegen seines Alters und seiner zunehmenden Kränklichkeit „unter Versicherung der besonderen Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten“ entlassen³⁾. Am 9. März 1812 starb er⁴⁾.

Bismarck zur Seite wurde als Vizepräsident der Breslauer Regierung Friedrich Theodor Merckel⁵⁾, der spätere Oberpräsident von Schlesiens, ernannt⁶⁾. Merckel war ein Breslauer Kind 1775 in Schlesiens Hauptstadt geboren, besuchte er das dortige Friedrichsgymnasium, damals noch königliche Friedrichsschule genannt⁷⁾, bezog dann die Universität Halle, und bereits nach zweijährigem Universitätsstudium wurde er Auskultator bei der Breslauer Oberamtsregierung, 1799 Mitglied der Breslauer Kammerjustizdeputation. 1800 wurde er „in Betracht seiner Ge-

¹⁾ Der König an Bismarck, Königsberg, den 17. Dezember 1808, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 18. ²⁾ Linke, Merckel 1, S. 119. Merckel an Dohna den 28. Mai 1809. ³⁾ Dohna und Altenstein an Massow, Berlin, den 5. März 1810, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 18. ⁴⁾ Ziefurich, Beiträge usw. S. 85. ⁵⁾ 1828 wurde Merckel in den Adelsstand erhoben. Vgl. Friedrich Th. von Merckel . . . Nekrolog, vorgetragen in der Schlesienschen Gesellschaft für vaterländische Kultur am 29. Januar 1847 von Dr. F. F. S. Ebers. Aus den Schles. Provinzialbl. besonders abgedruckt, Breslau 1847, S. 17. ⁶⁾ Merckel war einer der tüchtigsten Männer, die Schlesiens in der schweren Zeit bejessen hat, ein „wackerer“ Mann, wie ihn Treitschke mit Recht nennt (Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 1, 9. Aufl., Leipzig 1913, S. 466). Auch in den Freiheitskriegen sollte er für Schlesiens von Bedeutung werden. Es war 1813, als man es für unmöglich hielt, daß Schlesiens eine Armee unterhalten könnte, da verbürgte sich Merckel mit seiner Ehre und seinem Leben für den Unterhalt der schlesienschen Armee, und diese Entschlossenheit Merckels gehört nebst Yorks Tat von Taugoggen und Blüchers „Vorwärts“ „zu den großen Momenten des Befreiungskrieges“. Steffens, Was ich erlebte, 8. Bd., Breslau 1843, S. 298. ⁷⁾ Linke, Merckel 1, S. 1 ff.

schicklichkeit, seines bisher bewiesenen Fleißes und übrigen guten Eigenschaften“ Hof- und Kriminalrat beim Breslauer Kriminalkollegium, 1801 Generallandschaftssyndikus. Als solcher beteiligte er sich energisch an dem Kampfe, der wegen der Zerschlagung der Rittergüter und des Verkaufs der einzelnen Teile an bäuerliche Untertanen entbrannt war. Merdel war ein eifriger Gegner¹⁾ dieser sogenannten Güterdismembrationen, welche eine Umgestaltung der sozialen Verhältnisse im Gefolge haben mußten. Er hielt, wie so viele seiner Zeitgenossen²⁾, Preußens innere Einrichtungen einer bessernden Veränderung nicht für bedürftig, und erst das Unglück seines Landes sollte ihm die Augen öffnen über die Notwendigkeit von Umgestaltungen und Reformen. Die alte Stellung des Adels wollte Merdel gewahrt sehen, und er verteidigte die adligen Vorrechte mit solcher Wärme, daß aus den Kreisen des Adels heraus der Wunsch laut wurde, ihm wegen seiner Verteidigung selbst den Adel zu verleihen³⁾.

Bereits 1804 wurde Merdel Kriegs- und Domänenrat an der Breslauer Kammer⁴⁾. Bismarck, der damalige Vizepräsident, urteilte 1807 von dem jungen Regierungsrat: „Hat viel Wissenschaft und einen seltenen Scharfblick, ist daher ein anerkannt gründlicher Arbeiter — dagegen hat er aber auch viel Präntension und ist daher unbiegsam und leicht aufgebracht“⁵⁾. Ein ähnlich günstiges Urteil fällt Massow über Merdel⁶⁾, als er ihn sich zum Oberpräsidialrat auserkor zu einer Zeit, als man im Ministerium Merdel schon zum Vizepräsidenten der Breslauer Regierung

¹⁾ Beitrag zur Untersuchung über die Zulässigkeit und den Nutzen der gänzlichen Dismembration adlicher Güter in Schlesien von Fr. Th. Merdel, Breslau 1803. ²⁾ Ernst von Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert, 2. Bd. Preußen und die französische Revolution, Leipzig 1908, S. 187 ff. ³⁾ Beurteilung einer Schrift über die Zulässigkeit und den Nutzen . . . und Gedanken über den wahren dauerhaften Nutzen und die Zulässigkeit oder aber . . . die Unzulässigkeit dieser Dismembrationen 1803, S. 55. Verfasser dieser Schrift ist ein Graf Magnis, der mehrere Güter in der Grafschaft Glatz besaß. Über ihn vgl. John Quincy Adams, Briefe über Schlesien. Aus dem Englischen übersetzt von F. G. Frieße, mit Anmerkungen versehen von F. A. Zimmermann, Breslau 1805, S. 216 ff. ⁴⁾ Merdel war damals erst 29 Jahre alt, kam somit als Bürgerlicher sehr früh in dieses Amt. Vgl. Ziefursch, Beiträge zur Charakteristik usw. S. 12. ⁵⁾ Linke, Merdel 1, S. 35. ⁶⁾ Er nennt ihn einen der geschicktesten Räte von ganz Schlesien. Massow an Dohna, Breslau, den 3. Januar 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 6.

in Aussicht genommen hatte, weil man auch dort seine Tüchtigkeit kannte und ihn seiner Gesinnung wegen hochschätzte. Man wußte, daß eine junge tüchtige Kraft zur Unterstützung Bismarcks ins Regierungspräsidium kommen mußte und sah in Merdel den geeigneten Mann dazu. Daher wurde er Friedrich Wilhelm III. vorgeschlagen als „ein Mann von edelstem Patriotismus, einem seltenen Scharfblick, voller Kraft und strenger Redlichkeit“¹⁾, und durch Kabinettsorder vom 10. Mai 1809 zum Vizepräsidenten ernannt. Am 23. Mai erfolgte seine Einführung durch Massow²⁾.

Die Ernennung des erst 34jährigen Regierungsrates, der von 26 Mitgliedern des Kollegiums dem Dienstalter nach der 22. war³⁾, für diese Stelle, erregte einen Sturm der Entrüstung bei seinen Kollegen. Einige fühlten sich durch diese Bevorzugung so gekränkt, daß sie um ihre Entlassung baten. Sie wurde ihnen auch ohne weiteres gewährt, wobei Dohna sie liebenswürdig belehrte, daß die Präsidenten- und Direktorstellen bei den Regierungen noch niemals nach dem Dienstalter besetzt worden wären. „Dieses System kann überhaupt auch bei den höheren Staatsbedienungen ohne den größten Nachteil für die Verwaltung nicht stattfinden, am wenigsten jetzt bei der ersten Reorganisation in Schlesien, wo bekanntlich früherhin bei Besetzung der Staatsämter nicht mit gehöriger Auswahl und Strenge verfahren worden“⁴⁾. Daß Merdel bei dieser erbitterten Stimmung zunächst einen schweren Stand hatte, ist klar. Dohna ermahnte ihn, Mut und Vertrauen nicht sinken zu lassen⁵⁾, und bald glaubte auch Merdel, daß sich die aufgeregten Gemüter beruhigten und die feindlichen Stimmungen im Kollegium im Schwinden waren⁶⁾. Doch er täuschte sich. Hinter seinem Rücken wühlten die Feinde fort, um seine Stellung zu untergraben. Sie versuchten Merdels Vaterlandsliebe zu verdächtigen, indem sie dem Minister das furchtbare Verbrechen des Vizepräsidenten zu Ohren brachten, daß er seinem ältesten Sohn den Namen Napoleon gegeben hatte. Es ist immerhin möglich, daß die Sache sich nicht ganz so harmlos zugetragen hat, wie sie Merdels Schwager Bothe — ein im übrigen sonst glaubwürdiger und charaktervoller Mann — an

¹⁾ Linke, Merdel 1, S. 114. Altenstein und Dohna an den König, Königsberg, den 8. Mai 1809. ²⁾ Ebenda. ³⁾ Linke, Merdel 2, S. 3. ⁴⁾ Linke, Merdel 1, S. 115. ⁵⁾ Ebenda S. 119. Dohna an Merdel, Königsberg, den 19. Mai 1809. ⁶⁾ Ebenda. Merdel an Dohna, den 28. Mai 1809.

Dohna schilderte, und daß Merckel seinen Sohn Napoleon genannt hatte aus Gründen, an welche er in seiner jetzigen Stellung und vor allen Dingen bei der jetzigen politischen Lage nicht gern erinnert sein wollte. Aber selbst, wenn dies der Fall war, so war es ebenso töricht wie unedel gehandelt, ihn wegen seiner damaligen Bewunderung für Napoleon — und etwas Schlimmeres spricht aus diesem Vorgang nicht — anzuschwärzen¹⁾. Zudem handelte es sich um eine Zeit, wo Napoleon noch Konsul war, und niemand ahnen konnte, welche verhängnisvolle Rolle er für Preußen spielen sollte. Jedenfalls mit Merckels patriotischer Gesinnung hatte der Vorgang nichts zu tun. Sie war ohne Zweifel größer als wie bei manchem seiner Verleumder.

Seinen Irrtum sollte Merckel gar bald erkennen²⁾; doch er verstand es bald, seiner Stellung den nötigen Einfluß zu sichern zum Heil der reformatorischen Ideen. Zwar daß er und der Regierungsdirektor Graf Reichenbach³⁾ auch einzelne Detailgeschäfte in der Verwaltung übernahmen, damit war Dohna in sehr richtiger Erwägung nicht einverstanden; denn dadurch wären die beiden Beamten nur von ihrer Hauptbestimmung abgelenkt worden und es ihnen unmöglich gemacht, die Übersicht über das Ganze zu

¹⁾ In dieser Bewunderung für Napoleon stand Merckel durchaus nicht allein. Von vielen wurde Napoleon verehrt und gepriesen; denn man sah in ihm den Mann, der die Revolution unterdrückt hatte, und der berufen schien, die alte Ordnung der Dinge zurückzuführen. August Journier, Napoleon, eine Biographie, 1. Bd., 2. Aufl. 1904, S. 219 ff. ²⁾ Die fortwährenden Wühlereien seiner Gegner veranlaßten Merckel, 1810 ein Entlassungsgesuch einzureichen. Linke, Merckel 1, S. 185. ³⁾ Reichenbach war neben Bismarck und Merckel das dritte Mitglied des Breslauer Regierungspräsidiums, ein sehr tüchtiger Arbeiter. Er war 1805 Justitiar an der Breslauer Kammer geworden (Ziekursch, Beiträge usw. S. 90) und hatte das Amt zwar zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, aber ohne Neigung bearbeitet. Auf sein Gesuch (Reichenbach an Massow, Breslau, den 16. April 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 18), ihm eine anderweitige Stellung zu geben, wurde er 1809 zum Regierungsdirektor ernannt. Zur Unterstützung seiner Bitte hatte er auch das Versprechen angeführt, das ihm einst Hoym bei der Übernahme des Justitiats gegeben: ihm bei Vakanz eines für ihn geeigneten Amtes dieses zu übergeben, ihm also das Justitiat wieder abzunehmen. Dieser Umstand, vereint mit der Tüchtigkeit des Mannes, von welchem Massow gerühmt hatte, daß „seine Arbeiten jedesmal zweckmäßig und gründlich“ seien (Ziekursch, Beiträge usw. S. 90), bestimmte das Ministerium zu seiner Ernennung zum Regierungsdirektor. 1816 mußte ihn Breslau der neuen Oppelner Regierung als Präsidenten abtreten.

behalten. „Ihr habt daher“, schrieb Dohna an Merdel¹⁾, „die Euch nach der Regierungsinstruktion nicht zugewiesenen Geschäfte auch den Räten zuzuteilen und, wenn einzelne Sachen vorkommen, von denen Ihr es nötig haltet, sie selbst zu übernehmen, wie solches bei den wichtigsten der Fall sein wird, so steht Euch ja immer frei, Euch betreffendes zuzuschreiben.“ Aber eben als Vizepräsident konnte Merdel gar manchesmal seine Stimme gegen pedantische und kurzfristige Pläne und Bestimmungen des Kollegiums erheben, besonders, als es sich darum handelte, für die einzelnen Stellen die passenden Leute zu finden. Denn die Breslauer Regierung ließ sich unglücklicherweise von dem Grundsatz leiten, daß kein Beamter unverschuldet um sein Brot kommen dürfte. Infolgedessen war man nur allzu bereit, manchen alten, ausgedienten und untauglichen Beamten aus Barmherzigkeit wiederanzustellen, obwohl die Organisation zugleich das Mittel sein sollte „die Behörden von schlechten, schwachen, unreinen und zweideutigen Subjekten zu säubern“²⁾. So war z. B. Merdel der einzige, welcher gegen die Anstellung des Kammerassistentenrats Vater³⁾ als zweiten Justitiar Einspruch erhob, weil er erkannte, daß es gegen das Interesse des Staates war, diesem fränkischen und hypochondrischen Mann diesen Posten anzuvertrauen, wenn er auch reiche Kenntnisse besaß⁴⁾.

Aber nicht nur einzelne Beamte, sondern ganze Gruppen, wie z. B. die Beamten der Stempel- und Kartenkammer, war die Breslauer Regierung bereit, in leeren Stellen zur Versorgung unterzubringen⁵⁾, ohne Unterschied auf Wert und Unwert des einzelnen. Hierin ging die Liegnitzer Regierung doch ein wenig vorsichtiger zu Werke. Allerdings gegen einen Mann wie den pflichtvergessenen Sekretär Dschenzig⁶⁾ wäre wohl auch die

¹⁾ Dohna und Altenstein an die Breslauer Regierung, Königsberg, den 23. September 1809. Linke, Merdel 2, S. 20. ²⁾ Dohna an Merdel, Königsberg, den 12. Juni 1809. Linke, Merdel 2, S. 3. ³⁾ Vater war Syndikus und Rendant des Collegii Medici et Sanitatis gewesen, außerdem Mitglied der Kammerjustizdeputation und hatte bei der Neuorganisation infolge der Aufhebung dieser Behörden sein Brot verloren. Organisationsplan vom 18. April 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. ⁴⁾ Linke, Merdel 2, S. 7.

⁵⁾ Bericht des Breslauer Regierungspräsidiums vom 31. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. ⁶⁾ Dieser Sekretär hatte sich bei Ausbruch des Krieges unter einem nichtigen Vorwand wohl aus Angst um sein teures Leben von seinem Posten entfernt und war trotz mehrfacher Aufforderung von Seiten der

Breslauer Regierung etwas energischer aufgetreten, aber auch sonst erhielt mancher untaugliche und alte Beamte seine Entlassung¹⁾, den man in Breslau wieder in Gnaden aufgenommen hätte²⁾. Zum Präsidenten dieser Liegnitzer Regierung war Friedrich August von Erdmannsdorff ernannt worden. Er war als Sohn eines kursächsischen Kammerherrn 1772 geboren aber in preußische Dienste getreten, 1800 Kriegs- und Domänenrat in der Grafschaft Mark, in Hamm, geworden. 1807 war er entlassen worden³⁾, da im Tilsiter Frieden jene Gebiete an Napoleon abgetreten wurden. Als er 1809 wieder in den preußischen Staatsdienst berufen wurde, leistete er diesem Rufe freudig Folge in der festen Hoffnung, in Schlesiens gleiche Verhältnisse zu finden, wie er sie im Westen gewohnt gewesen war⁴⁾. Erdmannsdorff bildete mit seiner günstigen Meinung über die schlesischen Verhältnisse eine rühmliche Ausnahme; denn Schlesiens erfreute sich bei denjenigen, welche es nur vom Hörensagen und aus Beschreibungen kannten,

Glogauer Kammer nicht auf seinen Posten zurückgekehrt. Es war daher auch ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet worden. Bericht des Liegnitzer Regierungspräsidiums über die Organisation der Liegnitzer Regierung an den König. Liegnitz, den 16. Mai 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 14. Fernerhin als Organisationsplan zitiert.

¹⁾ Organisationsplan der Liegnitzer Regierung vom 16. Mai 1809 a. a. O.
²⁾ Nach erfolgter Organisation bestand das Breslauer Regierungskollegium aus 29 gegenüber früher 34 Mitgliedern. Die 34 hatten zusammen ein Gehalt von 62735 rth. 16 ggr. bezogen, die 29 erhielten 38400 rth. An Subalternbeamten waren früher 93, jetzt 61 vorhanden. Ihr Gehalt betrug früher 45894 rth., jetzt 36350 rth. (Personal- und Salarietat der Breslauer Regierung vom 1. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13.) Beim Liegnitzer Regierungskollegium wurde die Zahl der Kollegienmitglieder von 14 auf 24 erhöht. Das Gehalt stieg infolgedessen von 26541 rth. auf 27600 rth. Die Zahl der Subalternbeamten wurde dagegen von 55 auf 35 herabgesetzt. Ihr Gehalt hatte früher 26078 rth. 12 ggr. betragen und betrug jetzt 19650 rth. (Personal- und Salarietat für die Liegnitzer Regierung vom 1. Februar 1810, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 14.) Die Gehaltserparnis betrug also bei der Breslauer Regierung beim Kollegium 24335 rth. 16 ggr., bei den Subalternbeamten 9544 rth., zusammen 33879 rth. 16 ggr. Bei der Liegnitzer Regierung betrug die Ersparnis bei den Subalternbeamten 6428 rth. 12 ggr. Beim Kollegium war durch die Erhöhung der Mitgliederzahl eine Mehrausgabe von 1059 rth. Im ganzen also war bei der Liegnitzer Regierung eine Gehaltserparnis von 5369 rth. 12 ggr. ³⁾ Jahrhundertfeier der Königl. Regierung zu Liegnitz, S. 73. ⁴⁾ Erdmannsdorff an Dohna, den 12. April 1809. Linke, Merdel 1, S. 92.

keines guten Rufes und galt kaum als ein „wahres lebendiges Glied des deutschen Reiches“¹⁾. Bei den meisten änderte sich freilich dieses Urteil oder, besser gesagt, Vorurteil, wenn sie Schlesien und seine Bewohner genauer kennen lernten; denn Schlesien ist zu allen Zeiten besser gewesen als sein Ruf. Aber bei Erdmannsdorff war gerade das Gegenteil der Fall. Er hatte mit zu hohen Erwartungen seine neue Heimat betreten, und der schlechte Eindruck, den Land und Leute besonders in den Dörfern auf ihn machten, wirkte um so tiefer, als der freundliche Anblick der westfälischen Wohlhabenheit verratenden Bauernhäuser noch frisch in seiner Erinnerung lebte. Dazu kam, um den trostlosen Eindruck noch trüber zu gestalten, daß er auf seiner Durchreise durch Schlesien keine Spur der königstreuen Gesinnung zu finden glaubte, an die er in der Mark gewohnt war und die er auch hier wiederzufinden gehofft hatte²⁾. Wohl mag sich späterhin, als Erdmannsdorff durch längeren Aufenthalt in Schlesien Gelegenheit geboten war, den schlesischen Volkscharakter genauer kennen zu lernen, sein Urteil wieder zu Schlesiens Gunsten geändert haben. Denn so schlimm, wie er Dohna die Verhältnisse schilderte³⁾, waren sie durchaus nicht, wenn auch manches Körnchen Wahrheit in dem, was er sagte, enthalten war. Es wirkte eben zu sehr die Erinnerung an Westfalen. Und so wird er das zweite Mal 1823 zwar nicht mit den hohen Erwartungen dafür, aber mit um so besserer Kenntnis nach Schlesien gegangen sein⁴⁾. Jedenfalls aber war der erste elende Eindruck, welchen der schlesische Bauernstand auf ihn machte, mit eine Ursache, daß Erdmannsdorff und mit ihm die ganze Liegnitzer Regierung sich so schroff ablehnend gegen eine Teilnahme von Vertretern des Rustikalstandes⁵⁾ an den Geschäften der Regierungen verhielten.

1) Steffens, Was ich erlebte, Bd. 7, Breslau 1843, S. 5. 2) Daß Erdmannsdorff gerade mit dem Vorwurf einer mangelnden königstreuen Gesinnung den Schlesiern bitteres Unrecht tat, bewiesen die Ereignisse der Freiheitskriege. 3) Linke, Merdel 1, S. 92. Erdmannsdorff an Dohna, den 12. April 1809. 4) Erdmannsdorff wurde 1815 mit der Organisation der Regierung in Kleve beauftragt, kehrte aber 1823 wieder als Präsident der Liegnitzer Regierung dorthin zurück. Indessen waren ihm nur noch 4 Jahre als Wirkungszeit beschieden. 1827, erst 55 Jahre alt, verunglückte er tödlich durch Sturz mit dem Pferde. Jahrhundertfeier der Königl. Regierung zu Liegnitz, S. 73. 5) Bei den Verhandlungen über die Repräsentantenfrage geht aus den Akten nicht hervor, ob mit den Ausdrücken Rustikalstand und Bauernstand der gesamte

Überhaupt war diese Repräsentantenfrage ein wunder Punkt bei der Neuorganisation in Schlesiens. Es herrschte in bezug auf sie die tiefgehendste Meinungsverschiedenheit unter den schlesischen Beamten, und es wiederholten sich im kleineren Maßstab die Kämpfe, welche sich unter den Ministern hinsichtlich der Einführung der ständischen Repräsentanten abgespielt hatten, nur mit dem Unterschied, daß an der festen Tatsache nicht mehr gerüttelt werden konnte. Auch das Ergebnis, so weit man von einem solchen sprechen kann, war dasselbe. Hier wie dort standen die meisten der Neuerung mißtrauisch gegenüber. Ein panischer Schrecken erfaßte Schlesiens Beamte bei dem Gedanken, daß sie gemeinsam mit Laien tätig sein und diesen Einblick in ihre Amtsgeheimnisse gewähren sollten. Und noch unfassbarer schien es ihnen, daß diese neue Einrichtung dem Staat Vorteil bringen würde. Man hätte sich wohl noch eher mit der unvermeidlichen Sache abgefunden und sie mit größerem Gleichmut ertragen, wenn nur Adel und allenfalls die Bürger Zutritt zu dieser Repräsentation erhalten hätten. Aber daß auch der Bauernstand das Recht haben sollte, Vertreter dazu zu senden, das hieß den Beamten Schlesiens doch zuviel zugemutet. Indessen nützten die Einwände dieser Oppositionspartei, an deren Spitze wie immer, wenn es sich um Einführung von Neuerungen handelte, Massow stand, herzlich wenig. Sie hätten nur den einen Erfolg gehabt, die Wahl der Repräsentanten zu verzögern, nicht sie zu verhindern, wenn nicht gleichzeitig auch in den anderen Gebieten der preussischen Monarchie sich gegen die Repräsentationsidee ein solcher Widerstand erhoben hätte.

Massow hatte gewünscht und gehofft, daß der Adel und die Städte Schlesiens selbst sich dem Antrage Westpreußens und Litauens, die Wahl der Repräsentanten noch auszusetzen, anschließen würden¹⁾. Diese Hoffnung schlug fehl, und der Oberpräsident erfuhr außerdem die peinliche Enttäuschung, daß Merckel, welchen er um seine Meinung befragt hatte, für die Einführung

Stand, also Bauern, Gärtner und Häusler gemeint ist. Doch ist wohl anzunehmen, daß es sich nicht um die kleinen Adersleute, sondern nur um den Bauernstand im engeren Sinne handelt. In diesem Sinne wird auch das Wort in der weiteren Arbeit gebraucht.

¹⁾ Massow an Merckel. Landtag, den 14. August 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1.

der Repräsentanten eintrat¹⁾. Massow hatte sich an Merckel gewandt, weil, wie er sagte, er ihn in der Frage am eingehendsten unterrichtet glaubte²⁾. In Wahrheit hatte wohl die Erinnerung an Merckels frühere Anschauungen den Ausschlag gegeben und in Massow die Hoffnung erweckt, Merckel würde in Erinnerung an diese seine eigenen Ansichten aus früherer Zeit seine — Massows — Ansicht unterstützen. Tat aber Merckel ihm den Gefallen, dann wußte Massow, daß er viel gewonnen hatte; denn er kannte die hohe Meinung, welche man von Merckel im Ministerium hatte.

Er wurde bitter enttäuscht. Gerade den Umstand, welcher die anderen Beamten mit Entsetzen erfüllte, nämlich daß Nichtbeamte durch eigene unmittelbare Anschauung von den Regierungsgeschäften Kenntnis erlangen sollten, erkannte Merckel als notwendig, um ein Bindeglied zwischen Behörden und Nation zu schaffen. Seinen Standpunkt einer „baldigen und möglichst zu beschleunigenden Wahl der Repräsentanten“ verteidigte Merckel um so energischer, je mehr er mit klarem Blick einsah, daß diese Hinzuziehung von Repräsentanten zu den Provinzialbehörden eine Vorstufe zu einer „Nationalrepräsentation“ war³⁾, d. h. eine Vorstufe zu derjenigen nach Ständen gegliederten Vertretung, deren Mitglieder bei der Gesetzgebung beratende Stimme erhalten sollten. Von der Notwendigkeit einer solchen Nationalrepräsentation waren in jener Zeit die besten Männer überzeugt, ja selbst der König war, wie Stein in seiner Selbstbiographie sagte⁴⁾, „damals⁵⁾ schon geneigt zu der Bildung von Reichsständen“.

Aber es gelang Merckel trotz der glänzenden Beredsamkeit, mit welcher er der Einführung der ständischen Repräsentanten bei den Regierungen das Wort redete und der Richtigkeit seiner Widerlegungen, mit denen er Massows übertriebenen Befürch-

¹⁾ Merckel an Massow, Breslau, den 24. August 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. ²⁾ Massow an Merckel a. a. D. ³⁾ Die Nationalrepräsentation wurde zum erstenmal durch das Edikt vom 27. Oktober 1810 verkündet, worauf sie Februar 1811 in Berlin zusammentrat. Sie geriet in Konflikt mit dem Staatskanzler und wurde noch in demselben Jahr aufgelöst. 1812 trat eine neue „interimistische Nationalrepräsentation“ zusammen, welche bis 1815 tagte. Gehhardts Handbuch der deutschen Geschichte, Stuttgart, Berlin, Leipzig 1913, 5. Aufl., 2. Bd., S. 461. — Wilhelm Steffens, Hardenberg und die ständische Opposition 1810/11. Göttinger Dissertation, Göttingen 1907. ⁴⁾ G. H. Perz, Das Leben des Ministers Freiherr vom Stein, 6. Bd. 2. Teil, Berlin 1855, Beilage S. 166. ⁵⁾ D. h. Ende März 1807.

tungen¹⁾ entgegentrat, nicht, den Oberpräsidenten in seinen Ansichten umzustimmen. Massow blieb ein Gegner dieser Repräsentationsidee, aber er mußte doch schließlich, dem Zwang gehorchend, dem Plan nähertreten. Indessen wollte er wenigstens, wenn schon die Sache nicht zu vermeiden war, was allerdings Massow in seiner Eigenschaft als Beamter am liebsten gesehen hätte, daß der Adel den Hauptvorteil davontrug. Hier sprach der alte Reaktionär aus ihm.

Zur Feststellung des Adels nahm Massow seine Zuflucht zu den Ausschüssen der schlesischen Landschaft.

Die schlesische Landschaft war 1770 zur Unterstützung des durch den Siebenjährigen Krieg verarmten schlesischen Adels gegründet worden, und ihr hatte dieser tatsächlich für die Gesundung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse viel zu danken. Hatte sie aber hierdurch den Zweck, um dessentwillen Friedrich der Große sie gegründet hatte, glänzend erfüllt, so barg ihre Errichtung auf der anderen Seite doch eine Gefahr für die staatliche Machtentwicklung in sich. Als 1741 Friedrich der Große mit der alten Ständewirtschaft gebrochen hatte, waren — freilich vergebens — unzählige Bittschriften um Beibehaltung der ständischen Verfassung an den König gelangt²⁾, und trotz der Strenge, mit welcher die Regierung gegen ständische Bestrebungen vorging, waren in den Jahren 1741—1750 doch noch ständische Versammlungen abgehalten worden³⁾. Jetzt 1770 feierte die alte landständische Verfassung insofern ihre Auferstehung, als die Organisation des neuen Kreditinstitutes an manche der landständischen Institutionen anknüpfte⁴⁾. Die acht Verbände oder Fürstentumslandschaften, in welche die Landschaft eingeteilt war und deren jeder einzelne zu den Generallandtagen eine bestimmte Anzahl (zwei bis vier) Deputierte sandte, fußten auf den alten Fürstentümern. Ein Verband, Schweidnitz-Jauer, war sogar unverändert übernommen

¹⁾ Massow fürchtete Verletzung des Amtsgeheimnisses, unnötige Widersprüche und Debatten, mangelnde Einigkeit u. a. m., alles Dinge, welche bei einer vorurteilsfreien Betrachtung der Sachlage sich von selbst als Hirngespinnste erwiesen. Aber die Einwendungen zeigen, wie Massow auf jede Weise versuchte, Merckel gegen diese Neuerung einzunehmen. ²⁾ Gustav Croon, Die landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer. Zur Geschichte des Ständewesens in Schlesien. Cod. dipl. Sil. Bd. 27, Breslau 1912, S. 154. ³⁾ Ebenda S. 155. ⁴⁾ Ebenda S. 156.

worden, während die anderen aus verschiedenen alten Fürstentümern zusammengesetzt waren. Diese Tatsache, daß mit der Gründung der schlesischen Landschaft die ständischen Tendenzen wieder aufgerüttelt wurden und dem Adel gleichzeitig ein Organ gegeben wurde, das er gelegentlich unter Überschreitung der Zuständigkeit der Landschaft zur Vertretung seiner eigenen Interessen ausnutzte, erhielt erneute Bedeutung, als 1808 die preussische Regierung gezwungen war, wegen der Beschaffung der Kontribution mit den Vertretern des Landes zu verhandeln und daher angeordnet wurde, daß in Schlesien die Stände durch die General-Landschaft, sämtlichen Fürstentumslandschaften und außerdem durch Deputierte der landrätlichen Kreise und der größeren Städte repräsentiert werden sollten¹⁾.

Nun wollte auch Massow dieses System zur Erledigung der Repräsentantenfrage bei den Regierungen benutzen, und zwar sollte jeder landschaftliche Verband so viel Deputierte stellen, als ihm Stimmen auf dem Generallandtage zustanden²⁾. Es wären dadurch 21 Deputierte zusammengekommen. Außerdem war Massow bereit, den Städten 8 Deputierte zuzugestehen, von denen einer besonders für die Stadt Breslau „wegen der ihr in allen Zeiten zugestandenen Vorrechte und ihrer großen Wichtigkeit“ bestimmt war.

Von den sämtlichen Deputierten hätte also, wenn Massows Wünsche Berücksichtigung gefunden hätten, nicht ein einziger dem Bauernstand angehört, und der Adel wäre auch den städtischen Vertretern gegenüber in der Überzahl gewesen. Das war eine Vertretung, wie sie noch am meisten dem Herzen des Oberpräsidenten zusagte. Sie hatte nur den einen, aber höchst verhängnisvollen Fehler, daß sie nicht den Beifall des Ministers fand, weil „die städtische Repräsentation gegen die des platten Landes nicht verhältnismäßig ausfallen würde“³⁾. Ferner fand sie keine Gnade vor Dohnas Augen, weil bei dieser Art von Vertretung der Bauernstand vollkommen ausgeschlossen blieb. Um diese beiden Mißstände zu vermeiden, mußte auch in Schlesien an der Ver-

¹⁾ Heinrich Simon, Die ständische Verfassung von Schlesien, Breslau 1846, S. 19 (1. Heft des Provinzial-Gesetzbuches der schlesischen Verfassung und Verwaltung). ²⁾ Massow an Dohna, Breslau, den 21. September 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. ³⁾ Dohna an Massow, Königsberg, den 2. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1.

teilung festgehalten werden, wie sie bereits in Ostpreußen durchgeführt worden war. Es waren dort von den neun Repräsentanten, welche jede Regierung erhielt, sechs für das platte Land und drei für die Städte bestimmt¹⁾, eine Verteilung, die schließlich auch noch Massow zugesagt hätte, wenn für das platte Land nur der Adel in Betracht gekommen wäre. Unglücklicherweise mußten aber von diesen sechs Repräsentanten des platten Landes zwei aus dem Rustikalstand genommen werden²⁾. Damit war nicht nur Massows Fürsorge für den Adel zunichte gemacht, sondern auch zum erstenmal klar und deutlich bestimmt, daß der Rustikalstand seine Rechte erhalten sollte.

Als Massow erkannte, daß er auf diesem Wege nichts erreichte, versuchte er auf andere Weise, die Angelegenheit nach seinem Geschmack zu verwirklichen. Allerdings verstand er es diesmal, die Sache so geschickt einzufädeln, daß man fast glauben konnte, es war ihm mit dem, was er sagte, Ernst. Er schlug nämlich unter dem Vorwand, daß bei dem geringeren Umfang des Liegnitzer Departements eine kleinere Anzahl von Repräsentanten genüge, vor, ihre Zahl für Liegnitz einzuschränken³⁾, ein Vorschlag, scheinbar harmlos und aufrichtig. Er verliert jedoch viel von dieser Harmlosigkeit, wenn man bedenkt, daß Massow mit ihm erst hervorkam, als er die Aussichtslosigkeit des Kampfes zugunsten des Adels einsah. Wenn diesem nicht die meisten Stellen zufielen, dann sollte wenigstens die Zahl nach Möglichkeit eingeschränkt werden.

Indessen täte man dem Oberpräsidenten unrecht, wollte man seine Handlungsweise böser Absicht zuschreiben, in welcher er den Bauernstand um seine Rechte zu bringen bestrebt war. Seine Absicht war edel, wenn man das Wort hier sagen kann. Er war der festen Überzeugung, daß diese Leute zu den ihnen gestellten neuen Aufgaben unfähig waren, daß nur der Adel und allenfalls das Bürgertum in Betracht kam, wenn eine solche Repräsentation nicht zu umgehen war.

Wie standen nun die beiden Regierungen, für welche ja die Angelegenheit das meiste Interesse haben mußte, zu der Frage?

¹⁾ Dohna an Massow, Königsberg, den 19. September 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. ²⁾ Ebenda. ³⁾ Massow an die Regierungen, Breslau, den 27. September 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1.

Zu Ehren der Breslauer Regierung muß es gesagt werden, daß sie vollständig den Standpunkt Merdels teilte, eine Tatsache, welche wohl dem Einfluß des Vizepräsidenten zuzuschreiben war. Ja sie befürwortete nicht nur die Einführung der Repräsentanten, sondern stimmte auch energisch dafür, daß zwei Vertreter dem Bauernstande entnommen wurden¹⁾. Weit reaktionärer verhielt sich die Liegnitzer Regierung. Sie war vollständig wie Massow überzeugt, daß, wenn überhaupt der Plan verwirklicht werden mußte, von den ihr zustehenden Repräsentanten — und für den Breslauer Regierungsbezirk war sie selbstverständlich, wenn es auch nicht ausdrücklich hervorgehoben wurde, derselben Ansicht — kein einziger dem Rustikalstande angehören durfte²⁾. Die Breslauer Regierung stand, wie bereits oben gesagt, hinsichtlich des Rustikalproblems auf weit freierem Standpunkt, stimmte aber mit ihrer Kollegin bezüglich einer anderen Frage überein, nämlich Einschränkung der Zahl der Repräsentanten. Dabei war die Breslauer Regierung für sieben³⁾, die Liegnitzer für sechs Repräsentanten⁴⁾. Aber abgesehen von diesem geringen Zahlenunterschied war auch die sonstige Übereinstimmung der beiden Behörden nur eine scheinbare und muß daher verschieden beurteilt werden. Wie so oft gleichen Handlungen, so lagen auch hier den übereinstimmenden Ansichten verschiedene Motive zugrunde. In Anbetracht ihrer sonstigen Stellung zu der Repräsentantenfrage, ist es wahrscheinlich, daß es der Breslauer Regierung Ernst war mit ihrem Ausspruch, in Liegnitz wären sieben Repräsentanten hinreichend. Denkt man dagegen an den energischen Widerstand und die vielen Bedenken, welche die Liegnitzer Regierung zu erheben hatte, wie heftig sie gegen die Vertretung des Bauernstandes durch Angehörige dieses Standes Front machte, so kann man sich der Vermutung nicht verschließen, daß sie zu ihrem Vorschlag, die Repräsentanzahl einzuschränken, durch ähnliche Gründe bewogen wurde wie ihr Gesinnungsgenosse Massow.

1) Das Breslauer Regierungspräsidium an Massow, Breslau, den 7. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. 2) Das Liegnitzer Regierungspräsidium an Massow, Liegnitz, den 6. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1.

3) Das Breslauer Regierungspräsidium an Massow, Breslau, den 7. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. 4) Das Liegnitzer Regierungspräsidium an Massow, Liegnitz, den 6. Oktober 1809, a. a. D.

Mit inniger Freude erkannte der Oberpräsident, wie wacker ihn die Siesnitzer Regierung in seinem Widerstand gegen die seiner Meinung nach unglückselige Idee der Repräsentation unterstützte. Er machte daher seinerseits noch einmal den schwachen Versuch, das drohende Unheil abzuschwächen, und wies daraufhin, wie völlig unnötig eigentlich die Hinzuziehung von Repräsentanten des Bauernstandes war. Denn die Interessen dieses Standes waren seiner Ansicht nach genügend vertreten durch die Rittergutsbesitzer, mit welchen die Rustikalbesitzer in steter Verbindung waren, „ohneachtet der Aufhebung der Untertänigkeit“¹⁾. Massow konnte bei dieser gar zu verlockenden Gelegenheit es sich nicht versagen, seinen Groll über die Abschaffung dieses so segensreichen Verhältnisses zu zeigen. Mit aller ihm zu Gebote stehenden Beredsamkeit versuchte er mit seiner Meinung durchzudringen, aber es war verlorene Liebesmüh. Dohna ließ sich nicht umstimmen. Er wollte weder von einer Einschränkung der Repräsentantenzahl noch von einer Beiseiteschiebung des Bauernstandes überhaupt etwas wissen, und um den unnötigen Vorschlägen und Gegenanschlägen endlich ein Ende zu machen, befahl er Massow kurzerhand, die Wahl der Repräsentanten „aufs eiligste“ zu bewirken²⁾. Es blieb Massow nichts anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen, und er verstand es ausgezeichnet, seine Stellung, ohne sich bei diesem Rückzug eine allzu große Blöße zu geben, der neuen Sachlage anzupassen und unter der Maske scheinbarer Zustimmung seinen alten Widerstand aufrecht zu erhalten. Er, der bisher dem ganzen Rustikalstand jegliche Fähigkeit zur Repräsentation abgesprochen hatte, machte jetzt auf einmal den Unterschied zwischen Besitzern der dienstfreien und der dienstbaren Bauerngüter³⁾. Wie er erklärte, war es nie seine Absicht gewesen, die Möglichkeit zu leugnen, daß man unter den ersteren geeignete Männer finden könnte, sein Widerstand habe sich nur gegen den dienstbaren Bauernstand gerichtet.

Da nun anzunehmen ist, daß Massow mit den schlesischen Verhältnissen wenigstens so weit vertraut war, um zu wissen, daß auch der sogenannte „dienstfreie“ Bauernstand in den meisten

¹⁾ Massow an Dohna, Breslau, den 18. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. ²⁾ Dohna an Massow, Königsberg, den 3. November 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. ³⁾ Massow an die beiden Regierungen, Breslau, den 19. November 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1.

Fällen zu Abgaben oder Dienstleistungen verpflichtet war¹⁾, so war es nichts weiter als ein meisterhafter Schachzug, daß Massow diesen Unterschied machte, um dadurch in dem Augenblick, wo er sich scheinbar einverstanden erklärte, diese Zustimmung in Wirklichkeit wieder illusorisch zu machen.

Somit war die Einführung der Repräsentanten auch in Schlesien entschieden, und es handelte sich jetzt nur noch um die Frage, auf welche Art man die geeigneten Männer ermitteln konnte. Am meisten Schwierigkeit machte auch Dohna die Wahl von Repräsentanten des Bauernstandes, und es war eine kleine Genugtuung für Massow, als der Minister hinsichtlich dieses Standes bestimmte²⁾, daß in Abweichung von der Verordnung vom 26. Dezember 1808³⁾ für jede Stelle drei bis sechs oder noch mehr Kandidaten vorgeschlagen werden sollten, da bei einer solchen Anzahl „eine zweckmäßige Auswahl wahrscheinlich minder schwierig sein dürfte“. Damit gab Dohna zu, daß auch er es in diesem Stand für schwieriger hielt, geeignete Männer zu finden. Man kam endlich überein, die Ausmittlung für den Bauernstand den Landräten zu übertragen⁴⁾. Doch wollte die Breslauer Regierung hiermit vorsichtig und gewissenhaft zu Werke gehen. Sie sah in den von den Landräten Ermittelten nur Leute, welche ihrerseits unter sich Deputierte zu erwählen hatten, also nur Wahlmänner waren. Und diese von den Wahlmännern gewählten Deputierten sollten erst die verlangten sechs Kandidaten für die zwei Repräsentantenstellen vorschlagen⁵⁾. Durch diesen Wahlmodus, bei welchem die Landräte nur die Wahlmänner zu ermitteln hatten, wurde die landrätliche Willkür beschränkt, und der Bauernstand erhielt Vertreter, zu denen er vollstes Zutrauen besaß. Andererseits war durch die sich mehrmals wiederholende Auswahl dafür gesorgt, daß nur die Tüchtigsten für den Posten in Betracht kamen. Der Liegnitzer Regierung barg dieses Vor-

¹⁾ Ziefursch, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusbürger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. Darst. u. Quellen zur schl. Geschichte, Bd. 20, Breslau 1915, S. 83. ²⁾ Dohna an Massow, Königsberg, den 3. November 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. ³⁾ Die Verordnung bestimmte, daß für jede Stelle zwei Kandidaten vorgeschlagen würden. ⁴⁾ Über die Art und Weise, wie die Wahl bei Adel und Bürgern erfolgen sollte, verhandelte man vorläufig nicht weiter, und inzwischen scheiterte die ganze Sache. ⁵⁾ Breslauer Regierung an Massow, den 5. Dezember 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1.

gehen natürlich viel zu viel Rechte für den Bauernstand¹⁾, und es war dieser Unterschied der Wahlpläne beider Regierungen wieder eine Bekräftigung der Art ihrer Stellungnahme zu der Repräsentantenfrage.

Bei der Ausmittlung von Rustikalvertretern war den Landräten auf Massows Befehl der Zweck der Angelegenheit verschwiegen worden²⁾. Was Massow zu diesem Verheimlichungssystem bewog, ist zweifelhaft. Es ist doch kaum anzunehmen, daß er wirklich so naiv war, zu glauben, die Landräte wüßten nicht, um was es sich handelte. Die Repräsentationsidee war ja durchaus kein Geheimnis. Wollte er dem Minister eine Unparteilichkeit der nichts ahnenden Landräte vorspiegeln? Daß von einer solchen bei ihnen nicht die Rede war, zeigten die Antworten, welche auf die Aufforderung der Regierungen hin einliefen: die meisten der Landräte wußten nur ein bis zwei, einige auch gar keine geeigneten Männer aus ihren Kreisen zu nennen³⁾.

Durch diesen geheimen Widerstand der Landräte wurde der Wahlplan der Breslauer Regierung unmöglich gemacht. Dohna konnte mit Recht grollen, von Seiten Schlesiens würden ihm fortwährend Hindernisse in den Weg gelegt, und auf Ostpreußen hinweisen, wo die Zuziehung der Repräsentanten bereits erfolgt war⁴⁾. Damit hatte Dohna aber auch den Schlesiern dasjenige Departement als Muster vorgeführt, in welchem einzig und allein diese Repräsentation zur Ausführung gekommen ist⁵⁾. Überall war die Idee auf Widerstand gestoßen. In der Kurmark war sogar schon am 17. Oktober 1809 die Aussetzung der Wahlen bestimmt worden⁶⁾, und wenn auch Massow im März 1810 noch auf eine Anfrage⁷⁾ mitteilte⁸⁾, man wäre mit der Ausmittlung

¹⁾ Liegnitzer Regierung an Massow, den 23. Dezember 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. ²⁾ Massow an beide Regierungen, Breslau, den 19. November 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. ³⁾ Berichte der Liegnitzer Regierung vom 23. Dezember 1809 und 27. Januar 1810, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. ⁴⁾ Extrait aus dem Aufsatz des Herrn von Seidlitz und Gohlau, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. ⁵⁾ Ernst von Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg. Nach dem Tode des Verfassers herausgegebene 2. Aufl. von Friedrich Thimme. München u. Leipzig 1912, S. 245. ⁶⁾ Die Kurmark Brandenburg . . . während der Jahre 1809/10. Aus dem Nachlasse Magnus Fr. von Bassow. Herausg. von Karl von Reinhard. Leipzig 1860, S. 175. ⁷⁾ Die Landschaftsdirektoren an Massow, Breslau, den 16. März 1810, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. ⁸⁾ Massow an den Landschaftsdirektor Haugwitz, Breslau, den 19. März 1810, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1.

von geeigneten Repräsentanten beschäftigt, zur Ausführung ist der Plan auch in Schlesien nicht gekommen.

Doch wenn in der Repräsentantenfrage die Schuld voll und ganz den Beamten zuzuschreiben ist, so ist das nicht der Fall bei einer Frage auf anderem, nämlich dem konfessionellen Gebiet. Auch hier erhoben sich in Schlesien unerwartete Schwierigkeiten, als man zur Besetzung der Ämter schritt, Schwierigkeiten, an welche man bei der Ausarbeitung der Reformpläne nicht im entferntesten gedacht hatte, und die, wie gesagt, weniger bei den Beamten als in den schlesischen Verhältnissen lagen.

Durch Kabinettsorder vom 13. Februar 1809 war bestimmt worden, daß infolge der Vereinigung von Konsistorien und Regierungen, wo es durchzuführen war, jeder Regierung ein Geistlicher als Mitglied des Präsidiums zugeordnet werden sollte¹⁾, um für die Religionsangelegenheiten einen Mann mit der nötigen praktischen Erfahrung im Präsidium zu haben, und um auch außerdem Vertrauen bei der niederen Geistlichkeit und beim Publikum zu erwecken. Man fürchtete, daß die Bearbeitung dieser Geschäfte durch weltliche Beamte allein Mißtrauen beim Volk hervorgerufen hätte. So weit war die Sache ganz einfach, vorausgesetzt, daß man taugliche Geistliche zur Verfügung hatte. Allein infolge der konfessionellen Gegensätze innerhalb der Bevölkerung war besonders die Breslauer Regierung in arger Verlegenheit²⁾. Da auch Oberschlesien und Glatz der Breslauer Regierung unterstanden, war die Mehrzahl der Einwohner katholisch, aber man fürchtete, daß, wenn ein katholischer Geistlicher als Mitglied ins Präsidium aufgenommen würde, sich die Lutheraner beleidigt und zurückgesetzt fühlen würden. Aber selbst wenn man auf diese Minderzahl keine Rücksicht nahm, war die Regierung unschlüssig, welchen katholischen Geistlichen sie ins Regierungspräsidium aufnehmen sollte. Vom Breslauer Domstift war nach ihrer Ansicht kein einziger geeignet, den beabsichtigten Zweck zu erfüllen. Sie traute keinem den nötigen Takt und die erforderliche Geschicklichkeit zu, sich dem päpstlichen Einfluß zu entziehen und den landesherrlichen Rechten unterzuordnen, ohne dabei die

¹⁾ Dohna an Massow, Königsberg, den 18. Februar 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 1. ²⁾ Organisationsplan vom 18. April 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13.

Rechte der katholischen Kirche und des Papstes zu verletzen. In dessen von den protestantischen Geistlichen erschien der Regierung ebenfalls keiner geeignet, und da der im Breslauer Konsistorium sitzende reformierte Prediger Wunster, welcher wohl der geeignete Mann gewesen wäre, nicht zum Mitglied des Präsidiums gewählt werden konnte, ohne Anstoß sowohl bei den Katholiken als auch bei den Lutheranern zu erregen, wußte die Breslauer Regierung in dem Dilemma sich keinen Rat und erklärte es für das beste, wenn die Aufnahme eines Geistlichen als Mitglied des Regierungspräsidiums unterblieb¹⁾. Um aber Wunster ein seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechendes Arbeitsfeld zuzuweisen, schlug man ihn dem Ministerium vor als Mitglied der Deputation für die Kirchen- und Schulangelegenheiten, und hier wurde auch Wunster angestellt²⁾. Man wollte eine so tüchtige Kraft besonders in diesem Gebiet nicht verlieren.

Vor allen Dingen war es Merckel, welcher für die geistlichen und Schulangelegenheiten mit Energie auf Anstellung tüchtiger und daher gut zu besoldender Beamten drang. Bezüglich des letzteren Umstandes war er der richtigen Ansicht, daß sich von Geistlichen und Schulräten, die ein jährliches Gehalt von 200 rth. bezogen, nichts Besonderes für das Erziehungsfach erwarten ließ, und dessen Bedeutung für die Nation hatte er voll erkannt. „Von der Erziehung“, schrieb er³⁾, „hängt das Glück kommender Geschlechter ab. Nichts bedarf größerer Verbesserungen als das Schulwesen. Um diese zu bewerkstelligen, sind Männer von Geist, Herz und Kenntnissen erforderlich, die sich der Sache ausschließlich widmen, und damit sie dies ohne Nahrungsorgen können, auch angemessen besoldet werden müssen. Kultus und Unterricht kann nicht mehr eine Nebenbeschäftigung verschiedener ohnedies schon mit Arbeit beladener Geschäftsmänner sein.“

¹⁾ Es unterblieb auch die Aufnahme eines Geistlichen im Präsidium sowohl bei der Breslauer wie bei der Liegnitzer Regierung. Vgl. Personal- und Salarietat der Breslauer Regierung vom 1. Oktober 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13 und Personal- und Salarietat der Liegnitzer Regierung vom 1. Februar 1810, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 14. Auch hinsichtlich der Anstellung von Geistlichen und Schulräten innerhalb der Deputationen waren in den Personaletats der beiden Regierungen die Stellen noch offen gelassen. ²⁾ Vgl. Personaletat der Breslauer Regierung a. a. O. ³⁾ Linke, Merckel 2, S. 8.

In dieser Meinung, daß tüchtige Beamte, entsprechend ihrer Leistungen besoldet werden müßten, stimmte Merdel vollständig mit Dohna überein. Um aber dazu imstande zu sein, wünschte der Minister, daß überall möglichst wenig Personal und zur Erledigung aller der durch die augenblickliche Lage vermehrten Geschäfte nur Hilfsarbeiter angestellt werden sollten, die bei eingetretenem normalen Geschäftsgang wieder entlassen werden konnten¹⁾.

c) Die Besoldung.

Trotzdem das Personal so sehr wie möglich eingeschränkt wurde²⁾, vor allen Dingen unbrauchbare Beamte entlassen wurden, ließ es sich nicht vermeiden, daß auch manchem nötigen und verdienstvollen Beamten sein Gehalt gekürzt wurde; denn äußerste Sparsamkeit an allen Ecken und Enden war der oberste Grundsatz in der Besoldungsfrage. Daß der preußische Beamtenstand davon nicht sehr erbaut war, leuchtet ein. Und nicht allein, daß die Gehälter gekürzt wurden, so fielen auch die vielen Nebeneinnahmen fort, welche bis dahin, aus den verschiedensten Quellen fließend, die etatsmäßigen Gehälter nicht unwesentlich vermehrt und bei den Beamten eine Zufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen in finanzieller Hinsicht erzeugt hatten, die in hohem Maße die reformfeindliche Haltung der Beamten mitverschuldete³⁾.

Nur einzelne Beamte erhielten bei der jetzt erfolgenden Gehälterregelung außer ihrem festen Gehalt noch freie Dienstwohnung oder ein entsprechendes Wohnungsgeld, alle übrigen Nebeneinnahmen fielen fort. Die Breslauer Regierung hätte gern gesehen, wenn sämtliche Beamte der Reizer Akzise- und Zolldirektion

¹⁾ Linke, Merdel 2, S. 3. ²⁾ Es wurde auch infolgedessen ein Vorschlag der Breslauer Regierung verworfen, nämlich die Kontrollgehilfen bei der Rechnungskontrolle beizubehalten bis zu ihrer anderweitigen Verforgung. Dohna hielt sie weder für nötig noch ratsam, „denn so viele Extraordinarien verursachen es gewöhnlich, daß die Ordinarien desto weniger tun.“ Er ordnete daher ihre Entlassung an. Um aber bei der Entlassung so vieler Leute unter den minderwertigen nicht auch manches tüchtigen Arbeiters verlustig zu gehen, wurde, da die Kontrollgehilfen mit den Kanzleiaffistenten auf derselben Stufe standen, bestimmt, daß „unzureichende Subjekte“ bei den letzteren entlassen und dafür tüchtige ehemalige Kontrollgehilfen angestellt wurden. Dohna und Altenstein an die Breslauer Regierung, Königsberg, den 23. September 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 6. ³⁾ Ziefursch, Beiträge usw. S. 82.

eine kleine Wohnungsentschädigung erhalten hätten¹⁾, da diese Beamten in Reiße für ein halbes Jahr auch ihrerseits ihren bisherigen Wirten die Miete vergüten mußten und dabei doch die dortigen Bewohner — also auch die Beamten — so sehr durch den Krieg und die Belagerungsnot gelitten hatten. Doch war die Breslauer Regierung gegen die Gewährung von Naturalquartier für das erste halbe Jahr, wie es in Liegnitz eingeführt war²⁾. Sie fürchtete, daß die Breslauer Wirte darin nur eine unnötige Belästigung sehen würden, wenn sie auch immerhin für die Lieferung von Naturalquartier vom Staat eine „Bonifikation“ erhielten³⁾.

Von Seiten der Regierung waren die Bedenken eine höchst übertriebene Rücksichtnahme, die den Wirten in Hinblick auf die „Bonifikation“ gar nicht so sehr erwünscht war. Von den Liegnitzer Wirten ist keine Klage über diese Einrichtung laut geworden, und im Interesse der Regierung lag sie auch. Denn erstens war damit unzuverlässigen Beamten — und solche gab es trotz aller Säuberung des Beamtenstandes — die Gelegenheit genommen, unter dem Vorwand, keine Wohnung gefunden zu haben, nicht zur Zeit in Liegnitz einzutreffen. Man ersparte aber auch dadurch den Beamten gleichzeitig die Mühe, sich sofort nach dem Umzug in der ihnen größtenteils unbekanntem Stadt ein Unterkommen suchen zu müssen und damit unnötig Zeit zu verlieren.

Außer diesem Naturalquartier für die ersten sechs Monate erhielten die nach Liegnitz übergesiedelten Beamten mit Rücksicht auf die Leiden, welche Glogau während des letzten Krieges durchgemacht hatte, neben kostenfreiem Umzug eine Entschädigung⁴⁾ für die unvermeidlichen Ausgaben und Sachbeschädigungen, eine Tatsache, welche die Breslauer Regierung veranlaßte, auch für ihre neu nach Breslau gekommenen Beamten schleunigst eine Vergütung der Transportkosten zu erbitten⁵⁾.

¹⁾ Bericht vom 31. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. ²⁾ Dohna an Massow, Königsberg, den 6. Februar 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17.

³⁾ Bericht vom 31. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. Ob die Bitte der Breslauer Regierung wegen einer Wohnungsentschädigung erfüllt wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich. ⁴⁾ Dohna an Massow, Königsberg, den 6. Februar 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 17. ⁵⁾ Bericht vom 31. März 1809, Rep. 199, MR. Suppl. D Nr. 13. Die Bitte scheint nicht erfüllt worden zu sein.

Wie denn überhaupt überall, wo der nervus rerum im Mittelpunkt stand, jede Regierung streng darauf achtete, daß ihre Beamten gegenüber denjenigen der anderen Regierungen nicht zu kurz kamen.

Schlußbetrachtung.

Die Reformen von 1808 waren aus der Not der Zeit geboren, und alles drängte auf ihre Verwirklichung hin. Trotzdem scheiterten gerade in der Provinzialverwaltung die wichtigsten Neuerungen oder wurden zum mindesten nicht in der Art und Weise zur Ausführung gebracht, wie sie Stein geplant hatte. Der Grund für dieses Scheitern lag zum großen Teile in der reformfeindlichen Haltung der Beamten, an deren Spitze in Schlesien der Oberpräsident selbst stand. Reaktionär von reinstem Wasser, hatte er von Anfang an mit dem Gedanken geliebäugelt, so bald wie möglich „die alte vortreffliche Ordnung wiederinzuführen“¹⁾. Ein solcher Mann konnte den Aufgaben, die seiner warteten, nicht gerecht werden. Massow verlor demgemäß auch die Idee, welche Stein dem Amt des Oberpräsidenten zugrunde gelegt hatte, völlig aus den Augen. Anstatt der obersten Leitung, anstatt der großzügigen Kontrolle, die mit der Errichtung des Amtes geplant war, wurde es durch Massow nur zur unnötigen Behinderung für den Geschäftsgang der Regierungen. Nahmen diese und die Minister aber in richtiger Erkenntnis der Sachlage, und wie es ja auch tatsächlich geschah, keine Notiz von Massow, dann erschien der Oberpräsident erst recht als überflüssig. Das war das vorläufige Ende einer Einrichtung, von der sich Stein so viel versprochen hatte.

Ein ähnlich trübes Schicksal erfuhr Steins Absicht, durch Einführung der ständischen Repräsentanten dem Volk Teilnahme am öffentlichen Leben zu gewähren. Während es aber mit dem Oberpräsidenten wenigstens zu einem wenn auch mißglückten Versuch in Schlesien gekommen war, verliefen die Verhandlungen in der Repräsentantenfrage völlig ergebnislos. Vielleicht hätte das ganze Steinsche Reformwerk einen glücklicheren Ausgang genommen, wenn Stein selbst noch in seinem Amt gewesen wäre. Aus seinem Geist waren die Ideen entsprungen, und er hätte die nötige

¹⁾ Vater, Sohn und Enkel von Lüttwitz aus dem Hause Gorkau. Zobten a. Berge 1887, S. 26.

Willenskraft besessen, sie durchzuführen. Aber Stein war, als man zur Ausführung der Reformen schreiten konnte, bereits gestürzt, und sein Nachfolger Dohna war nicht der Mann, um Steins Werk mit starker Hand fortzuführen. Er war zwar persönlich von redlichem und edlem Charakter, aber als Staatsmann nicht geeignet, große Pläne zu entwerfen und zur Ausführung zu bringen, besonders unter den schwierigen Verhältnissen¹⁾. Schön urteilt scharf aber richtig von ihm, wenn er schon Ende Dezember 1808 in seinen täglichen Aufzeichnungen schrieb: „Die Sache geht so fort, wie sie ging. Von allen großen Steinschen Ansichten ist die Rede nicht mehr. Man flücht im Kleinen und lebt in der Beglückung einzelner Menschen durch Anstellung“²⁾.

So wirkten Minister und Provinzialbeamte zusammen, um Steins großartigste Pläne zum Scheitern zu bringen, und beide Parteien trugen die Schuld daran, daß sein Werk in diesen Jahren der Reform ein Torso blieb.

¹⁾ Friedrich von Raumer, Lebenserinnerungen und Briefwechsel, Leipzig 1861, 1. Teil, S. 111. ²⁾ Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön, Bd. 2, S. 64.

XIII.

Vermischte Mitteilungen, Ergänzungen und Berichtigungen.

1. Crepost = Krippitz, Kr. Strehlen.

(Ergänzung zur Urk. vom 24. Jan. 1264 betr. einen Tausch zwischen
Bischof Thomas und Ritter Boguslaus von Strehlen. SR. Nr. 1177.)

Von

Kurt Engelbert.

In der Schugurkunde des Papstes Innozenz IV. vom 9. August 1245 wird der Ort Crepost neben Banzou, Biscupici, Gostun, Zborovici als Besitz der Breslauer Kirche erwähnt¹⁾. Bisher ist eine Deutung dieses Ortes Crepost nicht versucht worden. Jedoch aus dieser Zusammenstellung läßt sich schon entnehmen, wo man diesen Ort ungefähr zu suchen hat. Dazu verhilft uns die Urkunde vom 24. Januar 1264, in der ebenfalls der Name Crepost vorkommt, aber als Personennamen. Bischof Thomas tauscht nach dieser Urkunde von dem Ritter Boguslaus von Strehlen ein in der Nähe des bischöflichen Dorfes bei Wansen gelegenes Stück Land ein gegen ein dem Boguslaus, also Strehlen, benachbartes Stück, auf dem ein Mann mit Namen Crepost saß. Es heißt, der Bischof tritt ab „de terra ecclesie b. Johannis, in qua eiusdem ecclesie homo Crepost nomine resedit cum sua parentela, que terre prefati militis adjacebat“²⁾.

Da Ortsnamen häufig von Personen hergenommen sind und auch die ganze Lage der Deutung günstig ist, kann man wohl nicht daran zweifeln, daß das oben erwähnte Crepost mit Krippitz bei Strehlen identisch ist³⁾.

¹⁾ Darst. u. Quellen, Bd. III, S. 190. ²⁾ Bresl. Diözesanarch. Lib. nig. f. 397b. ³⁾ In einer Urkundenabschrift aus dem Jahre 1427 kommt Krippitz als „Crippowicz“ im „Strelinschen Weichpilde“ vor. (Bresl. Staatsarch. Rep. 21 F. Brieg D.-A. Krippitz.)

2. Kſenſchiz = Knifchwiz, Kr. Ohlau.

(Berichtigung zum Liber foundationis episcopatus Vratislaviensis, Cod. dipl. Sil. XIV, B 380.)

Von

Kurt Engelbert.

Es erſcheint auffällig, daß weder im registrum Vratislaviense des liber foundationis¹⁾ noch im registrum Vratislaviense censuum et reddituum ad episcopatum spectantium²⁾ unter den Ortſchaften des districtus circa Wanzow das immer zum Wanſener Halt gehörige Dorf Knifchwiz fehlt, obwohl alle anderen Orte genannt werden, nämlich Byscupitz (Biſchwiß), villa advocati reſp. media villa proprie Halbendorf, civitas Wanzow (Stadt Wanſen), antiquum Wanzow (Altwanſen), Janowitz (Johzwiß) und Sporowitz (Spurwiß). Ich glaube aber, daß dem nicht ſo iſt, ſondern daß man nur die noch außerdem vorkommenden Ortsnamen richtig zu erklären braucht. Nach meiner Meinung darf man die Ortsnamen Kſenſchiz (Lib. fund. B 380), Kſechiz alias Gnegniz (Reg. Wrat. censuum et reddituum II, 6) und Kneſicz (ebenda XVIII, 13) nicht als Tſchanſchwiz, Kr. Strehlen, deuten, ſondern als Knifchwiz, Kr. Ohlau.

Daß das zuletzt genannte Kneſicz ſich eher mit Knifchwiz als mit Tſchanſchwiz gleichſetzen läßt, iſt wohl klar. Dazu wird auch in einem Notariatsinstrument vom 12. Juni 1414 Knifchwiz als Kneſchicz³⁾ und in der Incorporationsurkunde der Wanſener Kirche von 1421 als Kneſicz⁴⁾ erwähnt, ebenſo in einem Extractus ex Regesto minori de Anno 1522 als Knifiz⁵⁾. Der Zuſatz alias Gnegniz bei Kſechiz beweist wohl ebenſo klar, daß es ſich hier nur um Knifchwiz und nicht um Tſchanſchwiz handeln kann. Daß ferner Kſechiz und Kſenſchiz identiſch iſt, haben auch die Herausgeber der oben genannten Register für zweifellos gehalten. Damit ſcheint mir die Gleichung Kſenſchiz, Kſechiz alias Gnegniz und Kneſicz = Knifchwiz bewieſen.

¹⁾ Cod. dipl. Sil. XIV, S. 73 ff. ²⁾ Darſt. u. Quellen III, S. 214 ff.

³⁾ Bresl. Diözeſanarch. Liber niger, fol. 302a. ⁴⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 102, Urk. 549. ⁵⁾ Ebenda Rep. 31. F. Reiße D.-U. Wanſen II.

3. Berichtigung.

(Zu Cod. dipl. Sil. XX, 67 Nr. 162.)

Von

Konrad Wutke.

Das unaufgelöste Datum der im Cod. dipl. Sil. XX (Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen), S. 67 Nr. 162 unter dem 28. August 1403 abgedruckten Urkunde, durch welche der Landeshauptmann von Schweidnitz-Fauer bek., daß Wenzel, römischer König und König von Böhmen, dem Prager Bürger Peter vom Reyn ein Bergbauprivileg auf Lasur und anderes Erz innerhalb der Fürstentümer Schweidnitz-Fauer verliehen hat, lautet unaufgelöst im Landb. Schw.-Fauer G, fol. 169b: „Datum Sweid(nicz) tercia feria ante diem s. Egidii anno quo supra.“ Das betreffende Jahr ergibt sich in dem gen. Landbuche aus der zweitvorhergehenden Eintragung, wo die Datierung heißt: „Actum Sweidnicz anno M^o.CCCC^o. tercia feria post Trinitatis (diem).“ Die vorgenannte Bergbauurkunde gehört mithin ins Jahr 1400 und nicht, wie im Cod. dipl. Sil. XX, 67 irrig angegeben, ins Jahr 1403. Das aufgelöste Datum würde demnach heißen müssen: 1400 Aug. 31, aber nicht 1403 Aug. 28.

In Ergänzung möge für das Jahr 1403 folgende, nachträglich gefundene Urkunde dienen:

1403 Juni 22. Strehlen.

Prieborn.

Bolko, Herzog in Schlesien, Herr zu Teschen, Gr. Glogau u. Strehlen, bestätigt einen Teilungsvertrag der Gebr. Hermann und Niklas von Hayne, Erbherren zu Prieborn, Kr. Strehlen, u. a. „auch die kaldberge und kaldoffen, so in beider hende,“ soll Niklas „genussen mit einem solchen unterscheide: wiewel Hermann von Heinaw oder wer ein besitzer wirdt . . , wiewel der kald birnen, so soll er Nikell von Heinaw und seinen geerben und ehelichen nachkommen und seinen leuten ein gleiches darinne thun“ etc.

— Freitag vor St. Joh. d. T.

Bresl. Staatsarch. Rep. 21 F. Brieg Landb. III. 19. C¹, fol. 1.

XIV.

Retrologe¹⁾.

Kardinal Georg Kopp, Fürstbischof von Breslau.

a) Sein Leben und Wirken.

Von

Franz Xaver Seppelt.

Zweimal im Laufe der letzten hundert Jahre haben Männer den fürstbischöflichen Stuhl von Breslau innegehabt, die ihre überragende Persönlichkeit und ihre bedeutsame Wirksamkeit aus dem deutschen Episkopat ihrer Zeit heraushebt, und die infolgedessen auf eine bleibende geschichtliche Bedeutung Anspruch erheben können: Melchior von Diepenbrock und Georg Kopp. Die Tätigkeit dieser beiden mit dem Kardinalspurpur geschmückten Kirchenfürsten war nicht erschöpft mit der unermüdlichen, treuen Erfüllung all der Pflichten, die sich aus der Fürsorge für die ihrem oberhirtlichen Wirken anvertrauten Gläubigen eines der größten Bistümer des ganzen katholischen Erdkreises ergaben; beiden war es auch vergönnt, über die Grenzen ihrer eigentlichen Amtstätigkeit hinaus auf kirchenpolitischem und politischem Gebiet eine einflußreiche Wirksamkeit zu entfalten und ihrer Stellungnahme zu den verschiedenen Zeitfragen allgemeine Beachtung zu verschaffen. — Über Melchior von Diepenbrock besitzen wir eine ausführliche Biographie aus der Feder von Joseph Hubert Reinkens, des ersten altkatholischen Bischofs²⁾; sie ist sicher eine beachtenswerte Leistung und von bleibendem Wert, weil in ihr zahlreiche Briefe des Kirchenfürsten und die schriftlich aufgezeichneten Erinnerungen der mit ihm eng befreundeten edlen Charlotte von Neumayer verwertet werden konnten, aber sie ist doch auch

¹⁾ Vgl. darüber auch den Hinweis i. d. Schles. Geschichtsbl. 1916 Nr. 3, S. 71/72

²⁾ Leipzig 1881.

keineswegs abschließend, nicht nur, weil inzwischen mancherlei neues Material zur Verfügung steht, sondern mehr noch, weil Keinkens durch sein hartnäckiges Bemühen, Diepenbrock in allem und jedem als einen Gesinnungsgenossen der von ihm vertretenen Richtung zu erweisen, sich den Weg zu einer sachlichen Würdigung und zu unbefangenen Verständnis des großen Kardinals selbst versperrt hat. — Für ein eingehendes, wissenschaftlich vertieftes Lebensbild des Kardinals Kopp ist die Zeit noch nicht gekommen. Zu kurz ist die Zeitspanne, seit die Grabplatte seine letzte Ruhestätte im Hochchor des Breslauer Domes schließt. Voraussichtlich wird es noch lange dauern, bis sein schriftlicher Nachlaß und die einschlägigen Archive der Forschung zugänglich gemacht werden können; erst dann wird der Historiker an die beneidenswerte Aufgabe herantreten können, mit zuverlässiger Treue das Bild seines vielseitigen Wirkens im einzelnen zu zeichnen. So kann es sich vorläufig nur darum handeln, in kurzer der Ergänzung bedürftiger Skizze auf die Seiten seiner Tätigkeit hinzuweisen, durch die dem verewigten Kirchenfürsten die dauernde geschichtliche Bedeutung gesichert ist, und unter dem frischen Eindruck seiner Persönlichkeit ein Bild seines Wesens und Charakters zu entwerfen¹⁾.

¹⁾ In den letzten Jahren sind zwei kleine populäre Lebensbilder über Kardinal Kopp veröffentlicht worden: 1. Georg Kardinal von Kopp, Fürstbischof von Breslau. Ein Lebensbild. Breslau 1912, Müller und Sciffert, 56 S.; 2. Augustin Arndt, S. J., Georg Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau (1887—1914). Breslau 1914, Schles. Volkszeitung, 32 S. — Die zahlreichen Artikel über Kardinal Kopp, die anlässlich seiner verschiedenen Jubiläen in den letzten Jahren und anlässlich seines Todes (4. März 1914) in der Tagespresse erschienen sind, bieten naturgemäß inhaltlich kaum Neues, sind aber interessant, weil sie je nach dem Parteistandpunkt die Politik und Persönlichkeit des Kardinals beurteilen. — Von Aufsätzen in Zeitschriften wären zu nennen 1. Jos. C. Cortis, *La Vie catholique en Allemagne* I. Son Em. le Card. G. Kopp, Prince-Évêque de Breslau, *La Papauté et les peuples*, *Revue internationale des sciences sociales, d'histoire et de droit public chrétien*, année X, vol. XIX (1909) 243—255. 2. Friedrich Nippold, Kardinal Kopp, *Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie*, Jahrg. 52 (1910), 238—257. 3. Vincenzo Riccio, *Il cardinale Kopp e la sua missione a Roma*, *Nuova Antologia*, vol. 159, IV serie vol. 75 (1898), 318—326; über die „missionen“ des Kardinals anlässlich seiner Komreise vom Jahre 1898, welche die Frage des Protektorates der Orientmissionen betraf, erfährt man in dem Artikel nicht gerade mehr als die Tatsache der Mission; dagegen ist der Artikel deswegen beachtenswert, weil in ihm zwei Briefe des damaligen Prinzen Wilhelm, des jetzigen Kaisers, vom 12. Januar und 1. April 1887 an den Kardinal Gustav

In den Zeitungsartikeln über Kardinal Kopp, zu denen die Jubiläen, die er in seinen letzten Lebensjahren mehrfach feiern konnte, den Anlaß gaben, ist wiederholt der Gedanke ausgeführt worden, daß die katholische Kirche eine eminent demokratische Institution sei, da in ihr auch dem aus den ärmlichsten Verhältnissen Stammenden der Weg zu den höchsten Ehrenstellen offen stehe. Das geschah mit gutem Grunde. Denn Georg Kopp, dessen Persönlichkeit seitens der Kirche, deren Dienst er sich geweiht, und seitens der Staaten, in deren Gebiet zu wirken er berufen war, mit Würden und Ehren überhäuft wurde, stammte aus einer schlichten Bürgerfamilie in Duderstadt. In diesem kleinen Kreisstädtchen auf dem Untereichsfeld, das ehemals zu Kurmainz, damals zu Hannover gehörte, wurde Georg Kopp am 25. Juli 1837 geboren. Nachdem er die Bürgerschule und das Progymnasium seiner Vaterstadt besucht hatte, verließ er das Elternhaus im Jahre 1852 und setzte auf dem Gymnasium Josefinum zu Hildesheim seine Studien fort; Herbst 1856 bestand er mit glänzendem Erfolge die Reifeprüfung. Es ist in gleicher Weise bezeichnend für die ärmlichen Verhältnisse, unter denen er aufwuchs, wie für die zähe Willensenergie seiner niederländischen Natur, daß der schwächliche Jüngling einmal, um seinen Eltern, ehrsamem Webersleuten, die Fahrkosten zu ersparen, den 18 bis 20 Stunden weiten Weg von Hildesheim nach Duderstadt an einem Tage zu Fuß zurücklegte. Als Abiturient trat Georg Kopp am 1. Oktober 1856 in den Dienst der hannoverschen Staats-eisenbahn. Länger als ein Jahr wurde er zunächst in Hannover selbst als Hilfstelegraphist beschäftigt, am 6. Februar 1858 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Wunstorf versetzt¹⁾. Seine finan-

Hohenlohe abgedruckt sind; der erste Brief spricht von der „natura semplice accorta genuinamente germanica“ des Bischofs Kopp, mit dem er Freundschaft geschlossen habe, der zweite von des Brieffschreibers Anteil an den Bemühungen auf Wiederherstellung des Friedens zwischen Staat und Kirche. 4. Josef Boubée, S. J., Le cardinal Kopp, prince-évêque de Breslau 1837—1914. Études, tome 139 (1914), 258—272. 5. Franz Schnabel, Kardinal Kopp's Bedeutung für den politischen Katholizismus in Deutschland. Die Grenzboten, 73. Jahrg., Bd. II (1914), S. 260—273.

¹⁾ Das Folgende nach einem Artikel der Kölnischen Volkszeitung in Nr. 209 vom 8. März 1914. Die sich wiederholt findende Angabe, daß Kopp in Neustadt am Rübenberge (statt in Wunstorf) angestellt gewesen sei, geht anscheinend auf einen Artikel der Köln. Volkszeitung Nr. 21 vom 8. Januar 1907 zurück,

zielle Lage war damals so trostlos, daß er seiner bisherigen Wirtin in Hannover das Kostgeld für den laufenden Monat nicht bezahlen konnte. Von der Generaldirektion, an die sich die Wirtin dieserhalb mit einer Beschwerde gewandt hatte, zur Rechtfertigung aufgefordert, erklärte Kopp, bei der plötzlichen Versetzung sei es ihm nicht möglich gewesen, das Kostgeld im voraus für den Monat, von dem er noch nichts habe, zu zahlen, um so weniger, als er doch nicht ganz ohne einen Pfennig habe in Wunstorf eintreffen dürfen; daraufhin ist ihm eine Beihilfe von 20 Talern gewährt worden, die aber direkt an jene Witwe ausgezahlt wurde. Nach einjähriger Tätigkeit hätte die feste Anstellung des Hilfs-telegraphisten erfolgen sollen; sie unterblieb auf den Bericht¹⁾ seines Vorgesetzten, des Revisors von Griesbach, der erklärte, daß Kopp seines allzu bescheidenen und schüchternen Wesens wegen für den Verkehr mit dem Publikum nicht hinreichend vorbereitet sei, allerdings auch seine ausgezeichnete Eignung für den innern Dienst betonte, und empfahl, seine feste Anstellung als Telegraphist noch zwei Monate hinauszuschieben. Da infolgedessen mehrere Hintermänner über seinen Kopf befördert wurden,

¹⁾ Es verlohnt sich, den Bericht im Wortlaut mitzuteilen: „Der Hilfs-telegraphist Kopp ist zwar bemüht gewesen, sich in genügendem Maße die erforderlichen Dienstkenntnisse anzueignen, aber sein allzu bescheidenes und schüchternes Wesen hat ihn für den notwendigen Verkehr mit dem Publikum bisher nicht hinreichend vorbereitet. Es fehlt ihm das kurze, knappe Wesen, die schnelle Geistesgegenwart und der Überblick, welche ein rasches Handeln in entscheidenden Momente, einen sicheren Griff bei plötzlich eintretenden heißen Situationen bedingen. Dagegen eignet sich Kopp vermöge seiner geistigen Befähigung in hervorragendem Maße für den Innendienst, und ich empfehle, ihn, sobald seine Ausbildung im Außendienst beendet ist, der Zentralstelle zur Weiterbeschäftigung zu überweisen, woselbst er in Betriebs- und Verkehrs-, Steuer- und Stempelsachen, in Bau- und Grundbesitz-, Personalangelegenheiten, im Kassen- und Rechnungswesen, in Betriebsunfallsachen, im Fahrplan- und Tarifwesen vorzügliches leisten wird. Ich komme zu diesem Urteil durch die Tatsache, daß Kopp sich in seinen Mußestunden mit großem Fleiße wissenschaftlich weiterbildet, auch literarisch beschäftigt. Wie der königlichen Generaldirektion bekannt sein wird, ist er der Verfasser der seit kurzer Zeit in einem hannoverschen Blatte erscheinenden Sonntagsplaudereien, auch der sehr gefälligen Gedichtchen: *Salve Regina!* und *Mondnacht*, wovon letzteres freilich den Anlaß zu dem scherzhaften Ausspruch der Kollegen gegeben hat: Kopp habe den Mond angebellt. Nach Vorstehendem möchte ich nun gehorsamst empfehlen, die feste Anstellung des Kopp als Telegraphist noch auf zwei Monate hinauszuschieben.“

bat Kopp die Generaldirektion um Aufklärung, da er sich einer Ungehörigkeit oder Pflichtverletzung nicht bewußt wäre. Die Antwort ging dahin, daß man sich das Recht der Entscheidung vorbehalten müsse, wann und in welcher Reihenfolge die Beamten zur festen Anstellung gelangen würden, es wurde aber beigefügt, er möge im Verkehr mit dem Publikum jede Schüchternheit abstreifen und sich überall zu energischen Dispositionen in Ausübung der Dienstgeschäfte aufraffen.

Erst in dieser Zeit seiner Tätigkeit als Telegraphist ist in Georg Kopp allmählich der Entschluß zur Reise gelangt, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Man darf vermuten, daß neben dem Rat eines Onkels, der als Pfarrer in Hildesheim wirkte, der Berufswechsel auch dadurch veranlaßt war, daß der vielseitig interessierte und vorwärtsstrebende Jüngling sich in seiner untergeordneten Tätigkeit, zumal angesichts der Zurücksetzungen, sich nicht wohl fühlte. Man darf dies auch daraus schließen, daß er seinem Gesuch, in dem er um Entlassung aus dem Staats-eisenbahndienst bat, um seine akademischen Studien fortzusetzen, in der scharfen schneidenden Art, in der er auch späterhin gelegentlich seinen Urteilen Ausdruck lieh, die Bemerkung beifügte, er habe erkannt, daß ein Subalternbeamter nur in seltenen Fällen in die höhere Beamtenlaufbahn gelangen könne, für welche lediglich als Vorbedingung ein dreijähriger akademischer Bierverschleiß und Ergatterung von Schmissen zu gelten scheine. Diese Schlussbemerkungen seiner Eingabe trugen ihm begreiflicherweise einen Verweis der Generaldirektion wegen ungehöriger Schreibart ein, es erfolgte aber unter Ablehnung seines Entlassungsgesuches seine feste Anstellung als Telegraphist. Erst auf ein erneutes Gesuch, das er ein Vierteljahr später einreichte, und infolge persönlicher Verwendung des erwähnten geistlichen Onkels bei dem Generaldirektor wurde ihm die Entlassung aus dem hannöverschen Staatsdienst gewährt.

Nun trat Georg Kopp in die philosophisch-theologische Lehranstalt zu Hildesheim ein, um hier den Lehrcursus der Theologie durchzumachen. Am 28. August 1862, dem Fest des hl. Augustinus, empfing er durch den damaligen Bischof von Hildesheim Eduard Jakob Wedekin die Priesterweihe. Zunächst wurde der junge Priester durch reichlich drei Jahre in der Seelsorge beschäftigt, zuerst als Schulvikar an dem Waisenhaus zu Henneckenrode,

dann als Kaplan in Detsfurth. Sein eifriges Wirken in diesen Stellen zog die Aufmerksamkeit der bischöflichen Behörde auf sich, zumal da sein Pfarrer namens Even in das Hildesheimer Domkapitel berufen wurde. Infolgedessen wurde Kaplan Ropp seit dem Jahre 1865 als Hilfsarbeiter im Generalvikariat beschäftigt, 1868 erfolgte seine Ernennung zum Generalvikariatsassessor. Die Mußestunden, die ihm seine umfangreiche amtliche Inanspruchnahme ließ, benützte er, um die ihm lieb gewordene Lehrtätigkeit — auch in naturwissenschaftlichen Fächern — an der Schule und dem Lehrerinnenseminar der Ursulinen auszuüben. Als nach dem Tode des Bischofs Bedekin (25. Dezember 1870) Wilhelm Sommerwerck, genannt Jacobi, zu seinem Nachfolger erwählt worden war, fand dieser im Alerus seiner Diözese für das von ihm bisher bekleidete Amt eines Generalvikars keine geeignetere Kraft als den erst 34 Jahre alten Assessor Ropp, den er gleichzeitig zum Domkapitular ernannte. Durch ein Jahrzehnt hat der jugendliche Generalvikar, der bald auch die Würde eines päpstlichen Hausprälaten erhalten, seines verantwortungsvollen Amtes gewaltet, das damals seine besonderen Schwierigkeiten bot; denn die ganze Zeit seiner Amtstätigkeit fiel in den Kulturkampf, der auch in der Diözese Hildesheim schlimme Verheerungen anrichtete; um nur eines zu erwähnen, sind damals gegen den Bischof Sommerwerck von Hildesheim Geldstrafen in Höhe von nicht weniger als 33 000 Mark verhängt worden¹⁾. Schon damals aber hat Ropp durch seine kluge Besonnenheit und friedliche Haltung manches Schlimmere zu verhüten gewußt, und das lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung, besonders auch Bismarcks auf ihn. Genauer sind wir bisher über die Beziehungen des Generalvikars Ropp zur Regierung, wie überhaupt über seine Amtsführung in dem Jahrzehnt von 1872 bis 1882 nicht unterrichtet; bekannt geworden ist nur ein Brief, den Bismarck am 11. Juni 1872 an Ropp von Barzin aus richtete²⁾; in diesem Brief, der also schon in den Beginn des Kulturkampfes fällt, beantwortete der Kanzler eine Eingabe Ropps bezüglich günstigerer Regelung der Gehalts- bzw.

¹⁾ J. B. Kießling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche III (Freiburg 1916), S. 103. Näheres v. Sommer, Der Kulturkampf und seine Wirkungen in der Diözese Hildesheim (1871—1888), Hildesheim 1912. ²⁾ Veröffentlicht von H. von Poschinger, Neues Bismarckjahrbuch I (1911), S. 172.

Pensionsverhältnisse verschiedener Geistlicher und Beamten der bischöflichen Behörde in durchaus entgegenkommendem Sinne.

Es ist begreiflich, daß, als Bismarck zur Milderung des Kulturkampfes sich entschlossen hatte und zunächst die Wiederbesetzung der lange verwaisten preußischen Bischofsstühle erfolgen sollte, in erster Linie auch der Hildesheimer Generalvikar in Frage kam¹⁾. Nachdem zuerst im Einvernehmen mit der Regierung durch den Papst Leo XIII. am 12. August 1881 der Straßburger Münsterpfarrer Felix Korum zum Bischof von Trier ernannt worden war, wurde im Konistorium am 18. November 1881 der Generalvikar von Hildesheim zum Bischof der Diözese Fulda präkonisiert, die seit dem Jahre 1873 des Oberhirten entbehrte, und deren Domkapitel auf ein einziges Mitglied zusammengeschrumpft war. Dem Bistum Fulda waren bei der Neuerrichtung und Umschreibung im Jahre 1821 auch die Katholiken des Großherzogtums Sachsen-Weimar unterstellt worden. Darum richtete der neue Bischof von Fulda an den König von Preußen und an den Großherzog von Weimar bald nach seiner Erhebung Immediatschreiben²⁾, in denen er versicherte, die ihm auferlegten Pflichten zum Wohle des Staates und der Kirche getreulich erfüllen zu wollen, und in denen er der Hoffnung auf eine baldige gänzliche Beilegung des von den nachteiligsten Folgen für das kirchliche und soziale Leben begleiteten kirchenpolitischen Streites in Deutschland Ausdruck gab und hierfür den Beistand beider Monarchen erbat. In dem Schreiben an König Wilhelm wies er auch auf die zahlreichen verwaisten Pfarreien im preußischen Anteil seiner Diözese hin und sprach die Hoffnung aus, daß es der Weisheit und Milde des Monarchen gelingen möge, die Not derselben zu beseitigen, sei doch die freie Kirche die beste Stütze des Thrones. Die Regierung ihrerseits erließ dem Fuldaer Bischof ebenso wie dem Bischof Korum von Trier die Leistung des durch die Maigesetze vorgeschriebenen Staatseides.

Die Erhebung zum Oberhirten der Diözese Fulda schuf für Bischof Kopp die Voraussetzung zu der großzügigen kirchen-

¹⁾ Daß Bismarck Kopp schon von Anfang der 70er Jahre als einen „maßvollen Geistlichen kannte“, erklärt H. von Poschinger, Fürst Bismarck und die Parlamentarier III, S. 176¹. ²⁾ Vgl. Kölnische Volkszeitung Nr. 21 vom 8. Januar 1907 und Nr. 193 vom 4. März 1914.

politischen Tätigkeit, die er von nun an entfaltet hat. Bismarck hatte in ihm den rechten Mann erkannt, um als Vermittler zwischen der Kurie und der preußischen Staatsregierung bei dem schwierigen Werke der Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche zu wirken. Um ihm die Anteilnahme an den parlamentarischen Beratungen über die von der Regierung vorzulegenden kirchenpolitischen Gesetzentwürfe zu ermöglichen, wurde Bischof Kopp am 18. Januar 1886 aus besonderem königlichem Vertrauen auf Lebenszeit in das preußische Herrenhaus berufen, nachdem er schon zwei Jahre zuvor am 11. Juni 1884 zum Mitglied des damals reorganisierten preußischen Staatsrates ernannt worden war. Daß durch die kirchenpolitische Gesetzgebung der Jahre 1886 und 1887 ein Modus vivendi zwischen Staat und Kirche hergestellt werden konnte, dazu hat Bischof Kopp durch seine besonnene Klugheit, seine staatsmännische Umsicht und sein außerordentliches Geschick im persönlichen Verkehr und in den parlamentarischen Debatten in hervorragender Weise mitgewirkt. Auf Einzelheiten einzugehen, ist an dieser Stelle nicht nötig, da seine Tätigkeit in jenen Jahren in jüngster Zeit zweimal¹⁾ im Rahmen einer Darstellung des Kulturkampfes auf Grund des sämtlichen bisher verfügbaren Materials geschildert worden ist. — Es ist begreiflich, daß die aufopferungsvolle, aber schließlich von Erfolg gekrönte Vermittlertätigkeit des Fuldaer Bischofs von den verschiedensten Seiten scharf kritisiert wurde. Heftige Vorwürfe sind damals namentlich auch aus katholischen Kreisen wider ihn erhoben worden. Hatte die Kölnische Volkszeitung schon seine Berufung ins Herrenhaus als Danaergeschenk bezeichnet²⁾, so gingen auch weiterhin die Wege des Bischofs und Windthorsts, des unbestrittenen Führers der im Zentrum politisch organisierten Katholiken, oftmals auseinander. Schon damals wurde der Vorwurf erhoben, als sei der Fuldaer Bischof ohne hinreichenden Grund in seinem Entgegenkommen zu weit gegangen und habe den Papst zu unnötigen gefährlichen Zugeständnissen

¹⁾ Vgl. Rißling, Geschichte des Kulturkampfes im deutschen Reiche III, S. 315 ff.; Georges Goyau, Bismarck et l'église. Le Kulturkampf IV (Paris 1913), S. 72 ff. — Hinzuweisen wäre auch auf Brück-Rißling, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert, Bd. IV, Zweite Abteilung. Münster 1908. ²⁾ Vgl. Ed. Hüsgens, Ludwig Windthorst, Köln 1907, S. 269.

veranlaßt¹⁾; Windthorst selbst hat diese Auffassung, daß sich für die kirchliche Freiheit hätte mehr erreichen lassen, geteilt und ihr auch wiederholt deutlich Ausdruck gegeben²⁾; in einigen Organen der Zentrumspresse kam es zu einer regelrechten Heße³⁾ gegen den „Staatsbischof“, die schließlich die päpstliche Staatssekretarie veranlaßte, in einer Note des Kardinals Jacobini vom 4. Dezember 1886 die gegen ihn ausgestreuten Erdichtungen zu beklagen und zu erklären, daß alles, was er für die Freiheit der Kirche und die Wiederherstellung ihrer Rechte getan habe, ganz zur rechten Zeit und zweckentsprechend geschehen sei⁴⁾. Ganz verstummt sind diese Vorwürfe auch in der Folge nicht, noch jüngst wurde in einem ernstesten wissenschaftlichen Werke⁵⁾ geschrieben, die Beantwortung der Frage, „ob Kopp bei seiner in die Gestaltung der katholischen Verhältnisse tief eingreifenden Wirksamkeit mehr die Interessen der Preussischen Regierung oder die der katholischen Kirche besorgte“, müsse einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. — Es ist hier nicht der Ort, zu diesen Dingen eingehend Stellung zu nehmen, das würde längere Auseinandersetzungen nötig machen. Es muß genügen, hier darauf hinzuweisen, wie Bischof Kopp selbst in höchst beachtenswerter Weise seine Taktik begründet und gerechtfertigt hat: Zum 90. Geburtstage Kaiser Wilhelms wurde von Leo XIII. Monsignore Luigi Galimberti, damals Sekretär der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, nach Berlin gesandt, um die Glückwünsche des Papstes zu überbringen. Sein Aufenthalt in Berlin fiel gerade in die Zeit der Herrenhausberatungen über die Abänderungsanträge, die Bischof Kopp zu der von der Regierung am 21. Februar 1887 dem Herrenhaus vorgelegten kirchenpolitischen Vorlage eingereicht hatte. Damals, am 21. März 1887, richtete Kopp an Galimberti ein

¹⁾ Käßling, a. a. D. S. 329; Goyau, a. a. D. S. 93; Jul. Bachem, *Lose Blätter aus meinem Leben*, Freiburg 1910, S. 57. ²⁾ Vgl. M. Erzberger im „Tag“ vom 5. März 1914. ³⁾ Käßling, a. a. D. S. 329. ⁴⁾ Brück-Käßling, *Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert* IV, 2, Münster 1908, S. 147; hier auch näheres über die Fuldaer Konviktsache, die besonders gegen Bischof Kopp ausgebeutet wurde. Das Schreiben selbst ist in Übersetzung mitgeteilt von Paul Majunke, *Geschichte des „Culturkampfes“ in Preußen-Deutschland*, Münster 1886, S. 578. ⁵⁾ Jos. Freisen, *Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit*, Leipzig 1916, S. 113¹.

Memoire¹⁾, das dem päpstlichen Legaten verschiedene Aufschlüsse gab und ihm Vorschläge für sein Verhalten machte. In diesem Memoire bittet der Fuldaer Bischof Galimberti, in der Unterhaltung mit Windthorst alle Vorsicht zu beobachten, da letzterer gegen ihn erregt sei, weil er die deutschen Angelegenheiten in anderer Weise behandle, als Windthorst angenehm sei. Windthorst werfe Galimberti, Schlözer, dem damaligen preußischen Gesandten am päpstlichen Hofe, Monsignore Montel und ihm, Kopp selbst, vor, daß dieser Vierbund den preußischen Ansprüchen zu weit entgegenkomme und den Papst täusche. Dann fährt der Bischof fort: „Die Taktik des Herrn Windthorst ist: Alles oder nichts. Er will von allen Wegen des Vergleichs und von teilweisen Zugeständnissen nichts wissen. Aber er hat mir niemals gesagt, was ihm die Hoffnung gibt, alles auf einmal zu erreichen. Wir alle haben das gleiche Ziel, die völlige Beseitigung der ungerechten Gesetze gegen die Kirche, und wir werden dieses Ziel nie aus den Augen verlieren.“

Die erfolgreiche Mitarbeit an der Beilegung des Kulturkampfes ist das größte Werk Bischof Koppes gewesen. Die unvergänglichen Verdienste, die er sich damals um Staat und Kirche erworben hat, haben ihm vielfältige äußere Ehren eingebracht: nach dem Tode des Breslauer Fürstbischofs Robert Herzog (26. Dezember 1886) wurde der Fuldaer Bischof vom Papst im Einvernehmen mit der preußischen Regierung durch Breve vom 9. August 1887 auf den fürstbischöflichen Stuhl von Breslau transferiert, im Konsistorium am 16. Januar 1893 erfolgte seine Erhebung zum Kardinalpriester mit der Titelfirche Sant' Agnese fuori le mura. Vor allem aber haben seine großen Erfolge bei der Beendigung des Kulturkampfes ihm ein Ansehen und einen Einfluß verschafft, wie er für einen Kirchenfürsten in Deutschland ganz ungewöhnlich und ohne Beispiel war. Die folgenden Jahrzehnte haben dem Breslauer Fürstbischof noch oft Gelegenheit geboten, seinen gewiegten Rat und seinen außerordentlichen Einfluß in die Waagschale zu werfen, um drohende Störungen in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu

¹⁾ Abgedruckt und in Faksimile wiedergegeben bei Crispolto Crispolti e Guido Aureli, La Politica di Leone XIII di Luigi Galimberti a Mariano Rampolla su documenti inediti, Roma 1912, S. 338 ff.

verhindern und aufkommende Mißverständnisse und Differenzen zu beseitigen. Mit Recht konnte er von sich am 21. Oktober 1912 bei dem Festmahl anlässlich seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums und seines fünfundzwanzigjährigen Jubiläums als Fürstbischof von Breslau bekennen, daß er Anhänger des harmonischen Zusammenwirkens zwischen Staat und Kirche sei, die beide ihre besonderen Wirkungsgebiete hätten und in ihrem Bereiche selbständig seien, sich aber auch berührten und in innigster Wechselwirkung zu einander stünden; und er konnte, das Ziel seiner Lebensarbeit zusammenfassend, beifügen, daß er diese Grundsätze stets in seinem Leben festgehalten habe. Aber auch über das kirchenpolitische Gebiet hinaus fand sein erprobter Rat, seine staatsmännische Erfahrung und seine tiefgehende Sachkenntnis die gebührende Beachtung; es sei nur kurz daran erinnert, daß er an den Beratungen der vom Kaiser im März 1890 berufenen internationalen Konferenz für Arbeiterschutz als Vorsitzender zweier Ausschüsse hervorragenden Anteil nahm, daß er im folgenden Jahre als Mitglied der Konferenz für Reformen des höheren Unterrichts sein Wort entschieden für die humanistischen Gymnasien in die Waagschale warf und auch bei der vor einigen Jahren (1906) erfolgten Neuregelung des höheren Mädchenschulwesens zu Rate gezogen wurde. — Nicht geringer als in Preußen-Deutschland war das Ansehen und der Einfluß des Fürstbischofs und Kardinals Kopp im österreichischen Kaiserstaat, in dessen Grenzen ein nicht unerheblicher Teil des Sprengels des Breslauer Fürstbistums liegt. Mit feinem Takt ist Kardinal Kopp stets den schwierigen Anforderungen seiner Doppelstellung gerecht geworden. Als Oberhirt des österreichischen Anteils des Fürstbistums Breslau gebührte ihm Sitz und Stimme im österreichischen Herrenhause und im österreichisch-schlesischen Landtage. Trotz der Fülle der auf ihm ruhenden Pflichten hat er auch an den Beratungen dieser Körperschaften regen Anteil genommen. Das lebhafteste tätige Interesse, das er namentlich den Arbeiten des Landtages in Troppau entgegenbrachte, bewirkte, daß er schon im Jahre 1893 zum Landeshauptmann-Stellvertreter ernannt wurde; lange Jahre hindurch, zuletzt noch in den Tagen vor seinem Tode, hat er die Verhandlungen des Landtages geleitet, und dem geschichtsausgleichenden Einfluß seiner überragenden Persönlichkeit war es zu danken, daß die schroffen nationalen Gegensätze nicht die Arbeits-

fähigkeit dieses Parlamentes hemmten, sondern fördernde Arbeit geleistet wurde.

Wer hört, welche umfassende und weitverzweigte kirchenpolitische und politische Tätigkeit Kardinal Ropp entfaltet hat, könnte versucht sein zu meinen, daß er zwar ein großer Politiker gewesen sei, daß insolgedessen aber der rein geistliche Charakter seiner Würde, seine bischöfliche Wirksamkeit, in den Hintergrund getreten sei, wie das etwa bei den beiden großen französischen Staatsmännern des 17. Jahrhunderts, die den Kardinalspurpur trugen, oder bei so manchen hohen Prälaten im Kirchenstaat bis in die neueste Zeit der Fall war. Nichts wäre falscher als diese Meinung. Denn sowohl in der Geschichte des Bistums Fulda als auch des Fürstbistums Breslau wird die unermüdliche aufopfernde Hirten Sorge des Bischofs Georg Ropp stets unvergessen bleiben. Erfüllt von tiefer aufrichtiger Frömmigkeit, war es ihm eine Freude, die ihm obliegenden gottesdienstlichen Funktionen vorzunehmen. Unermüdtlich durchheilt er Jahr für Jahr die weit- ausgedehnten Gebiete des Bistums Sprengels, um Kirchen einzuweihen, Visitationen vorzunehmen und das Sakrament der Firmung zu spenden. Die zahlreichen Predigten und Ansprachen, die er bei diesen Gelegenheiten hielt, zeichneten sich ebenso wie die von ihm stets sorgsam ausgearbeiteten Hirtenbriefe aus durch Gedankenreichtum und durch sorgfältig gefeilte Form. Nicht weniger als 650 Kirchen, Kapellen, Klöster und Wohltätigkeitsanstalten sind während seines Pontifikates, und vielfach auf seine Anregung und mit seiner Beihilfe gebaut worden. Seine besondere Fürsorge war darauf gerichtet, den gewaltigen Anforderungen in seelsorglicher Hinsicht, welche die rasch sich steigende Zahl der Katholiken im ober-schlesischen Industriebezirk und in den großen Diasporagebieten in Brandenburg und Pommern, besonders auch in Berlin und Vororten stellten, durch Schaffung von neuen Pfarreien und Kuratien und Vermehrung der Zahl der Seelsorgsgeistlichen gerecht zu werden. Welche Bedeutung dem allenthalben sich regenden Streben nach Organisation zukommt, wie unentbehrlich sie auch vom seelsorglichen Standpunkt ist, war ihm wohl bewußt, und so war er unermüdtlich in der Förderung des Vereinswesens; er darf es zum guten Teil als sein Verdienst in Anspruch nehmen, daß während seiner bischöflichen Tätigkeit sowohl die rein religiösen Vereine wie die sozialen Standesvereine und die caritative

Zwecke verfolgenden Vereinigungen einen ungeahnten Aufschwung nahmen; es sei aber wenigstens kurz erwähnt, daß er in Fragen der Arbeiterorganisation wie in einigen andern damit in gewissem Zusammenhang stehenden Fragen, im Gegensatz zu der Mehrheit der im Zentrum organisierten Katholiken, den katholischen Fachabteilungen den Vorzug gab vor den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften. Diese seine Stellungnahme, die in ihren Gründen und Zusammenhängen klarzulegen noch nicht an der Zeit ist¹⁾, hat gerade in seinen letzten Lebensjahren zu teilweise recht erregten Erörterungen Anlaß geboten.

Es war nicht möglich, auf diesen wenigen Seiten ein auch nur annähernd erschöpfendes Bild von dem Wirken und den Verdiensten des Kardinals Kopp zu entwerfen, vieles konnte nur angedeutet werden, und so manches andere, was hier nur kurz aufgezählt werden kann, wie seine Polenpolitik, sein entscheidender Einfluß auf den lange Jahre hindurch von ihm geleiteten Fuldaer Bischofskonferenzen, seine Teilnahme an den Beratungen der österreichischen Bischöfe, auf denen sein Wort gleichfalls schwer wog, seine Stellung zur christlich-sozialen Bewegung, die Fülle der von ihm Tag für Tag in der Bistumsverwaltung geleisteten Arbeit, seine Fürsorge für Heranbildung und wissenschaftliche Schulung des Klerus, die wahrhaft fürstliche Munifizienz, mit der Kunst und Wissenschaft zu fördern ihm Freude und Pflicht war, seine schier unbegrenzte Mildtätigkeit, wäre gesonderter Darstellung wert. — Überblickt man diesen weiten Umkreis seines Wirkens, so überkommt einem Staunen, wie ihm dies zu leisten überhaupt möglich war. Nur eine unermüdlige, ruhelose Arbeitskraft, die Erholung und Ruhe auf ein Mindestmaß beschränkte, eine Willensenergie und eine ungewöhnliche Spannkraft und Beweglichkeit des Geistes konnten diese Leistungen zustande bringen. Und die Fülle der beruflichen Arbeiten ließen ihm Zeit für die Pflichten der Repräsentation. Es ist oft geschildert worden, mit welcher fürstlicher Würde und vornehmem Geschmack der aus den schlichten Verhältnissen stammende und für sich selbst stets einfach und

¹⁾ Einiges Material in der Hinsicht bringen u. a. die Artikel „Dem Gedächtnis des großen Kardinals. Eine Würdigung des Kardinals Kopp aus berufener Feder“ in Heft 31—33 der Petrusblätter vom 29. April, 6. und 13. Mai 1914.

anspruchslos gebliebene Kirchenfürst zu repräsentieren verstand, mit welcher weltmännischen Gewandtheit und Sicherheit er aufzutreten verstand, welchen Zauber sein feiner Takt und seine bezwingende Liebenswürdigkeit auf alle ausübte, denen es vergönnt war, ihm nahe zu treten.

So wird in der Geschichte das Andenken des Kardinal-Fürstbischofs Georg Ropp fortleben als des bedeutendsten Bischofs, der den altehrwürdigen Breslauer Bischofsstuhl innehatte, und der in nie müder Hirtenjorge länger als ein Vierteljahrhundert segensvoll seines Amtes gewaltet hat, des treuen, hochverdienten Dieners des Staates und der Kirche, des überzeugten Freundes und Verteidigers des religiösen Friedens, des hervorragenden und erfolgreichen Staatsmannes und edlen Menschen von wahrhaftem Adel der Gesinnung, des hochherzigen, verständnisvollen Förderers von Kunst und Wissenschaft. Der Freund schlesischer Geschichte, für deren Erforschung der verewigte Kardinal stets lebhaftestes opferwilliges Interesse zeigte, und in der sein Wirken mit unvergänglichen Lettern eingezeichnet ist, wird bei Betrachtung seines Lebenswerkes an die Worte des mittelalterlichen schlesischen Chronisten¹⁾ denken, die dieser über den Breslauer Bischof Peczlaw von Bogarell schrieb: „*providus homo multum fuit et bene rexit suam ecclesiam, vitabat gwerras ubi potuit, favorem conservans principum atque pacem*“.

¹⁾ Chronica principum Poloniae i. Script. rer. Silesiae. ed. Stenzel I, 164.

Kardinal Georg Kopp, Fürstbischof von Breslau.

b) Als Förderer der Wissenschaft.

Von

Joseph Jungnig.

Manche Ehrentitel knüpfen sich an den Namen des Breslauer Fürstbischofs Kardinal Kopp. Mit Recht wird er auch als Mäzen der Wissenschaft gefeiert. Ihn selbst machten die reichen Anlagen, die er besaß, und der beharrliche Ernst, mit dem er sie ausbildete, zum Manne der Wissenschaft. Unter siegreicher Überwindung der Schwierigkeiten, die sich aus den bescheidenen Verhältnissen des Elternhauses ergaben, vollendete er glänzend die Studien, die ihn zum Priestertum führten. Auf dem festen Grunde, den er in der Studienzeit gelegt, baute er unausgesetzt weiter, und das ganze Leben hindurch ist ihm die Wissenschaft eine treue und liebe Begleiterin gewesen. Bei dem weiten Blicke, der seinem Geiste eigen war, beschränkte er sich auch in der Wissenschaft nicht auf das theologische Spezialfach.

Als junger Geistlicher verwandte er die Zeit, die ihm seine Ämter an der Kirche zu Hildesheim übrig ließen, vorzugsweise zu pädagogischen Studien. Er war geistlicher Leiter einer höheren Mädchenschule, die er bald neu zu organisieren hatte. Sein schriftlicher Nachlaß legt Zeugnis von der Gründlichkeit ab, mit der er sich die nötigen Kenntnisse erwarb, um diese Aufgabe zu lösen. Er durchforschte die ganze Schulgesetzgebung und die einschlägige Literatur und legte den Grund zu jener Beherrschung des Gebietes der Schulpädagogik, die ihn dann später auf den vom Kaiser berufenen Schulkonferenzen als Fachmann und Autorität erscheinen ließ. Er beteiligte sich am Unterrichte, nicht bloß in der Religion, sondern auch in der Geschichte, deutschen Sprache und Literatur und in den Naturwissenschaften. Aus der sorgfältigen schriftlichen Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden, die er erteilte, wurden Kompendien, die des Druckes wert gewesen wären.

Neben diesen mehr praktischen trieb er auch rein wissenschaftliche Studien beim Naturforscher Leunis, der die Mächte benützte, um immer tiefer in die Reiche der Natur einzudringen und seine große Synopsis der drei Naturreiche zu schreiben. Kopp opferte

viele Nächte, um sich von ihm in die Geheimnisse der Naturwelt einweihen zu lassen, und die Frucht dieser Nächte genossen noch Jahrzehnte später seine Begleiter auf Spaziergängen, denen er gelegentlich überraschende Aufschlüsse über Gestein am Wege, über vorüberfliegende oder singende Vögel und besonders über entgegenwinkende Pflanzen gab.

Großes Interesse bewahrte er sein ganzes Leben hindurch geschichtlichen, geographischen, ethnographischen und kunsthistorischen Studien. Mit den hohen Stellungen, zu denen er bald berufen wurde, hing es zusammen, daß sozial- und kirchenpolitische Probleme an ihn herantraten, die er mit dem eindringlichsten Ernste behandelte und deren Lösung eine wichtige Lebensaufgabe für ihn wurde.

Seinen wissenschaftlichen Neigungen und Bedürfnissen entsprach seine reiche Büchersammlung, die ihm in Wahrheit eine beständig benützte Handbibliothek war. Auf ihre Vermehrung verwandte er bis in sein hohes Alter alljährlich große Summen. Bei der gewaltigen Last der amtlichen Geschäfte, die ihn beständig bedrängte, war es staunenerregend, wie er die ihn interessierende Literatur beherrschte; er hatte eine eigene Gabe, sich über den wesentlichen Inhalt eines Buches in kurzer Zeit zu unterrichten.

Die feine wissenschaftliche Bildung, die er sich zu eigen gemacht, offenbarte sich in dem klassischen Stile, der alles, was er schrieb, auszeichnete. Die von ihm entworfenen amtlichen Schriftstücke, seine Denkschriften legen den Kern der Sache, um die es sich handelt, in abgewogenen Worten kristallhell dar. Seine Hirtenbriefe insbesondere sind nach Inhalt und Form musterhaft. Die göttlichen Glaubenswahrheiten, von ihm in rhetorisch schöne Form gefaßt, nachdem sie durch seinen eignen klaren Geist und sein glaubenswarmes Herz gegangen waren, wirkten erleuchtend und herzwinnend auf Hörer und Leser.

Wie er selbst die Wissenschaft hochschätzte und eine gründliche wissenschaftliche Bildung als notwendige Bedingung für den Erfolg seiner amtlichen Tätigkeit erachtete, so wünschte er diese Anschauung und Überzeugung auch von andern geteilt. In dieser Überzeugung trat er 1890 auf der Konferenz für Reform des höheren Unterrichts für die Erhaltung des humanistischen Gymnasiums als eines Eckpfeilers der Bildung mit Nachdruck ein. Auch für angemessene wissenschaftliche Frauenbildung erhob er

1906 auf der Konferenz für Reform des höheren Mädchenschulwesens als geschulter und erfahrener Fachmann seine gewichtige Stimme.

Auf der Unterrichtskonferenz hatte er gegenüber den Bestrebungen, die klassischen Sprachen in den Hintergrund zu drängen, erklärt, solche neuorganisierte Gymnasien würden für die Vorbildung der Theologen nicht mehr genügen und die Kirche würde sich genötigt sehen, eigene humanistische Vollgymnasien zu errichten. Eine Hauptsorge war ihm stets die Heranbildung eines nicht nur sittlich hochstehenden, sondern auch wissenschaftlich gebildeten Klerus. Als er Bischof von Fulda geworden war und die durch die vorausgegangenen kirchenpolitischen Wirren zerrütteten Diözesanverhältnisse neuordnen mußte, ging er, sobald es möglich war, an die Wiedererrichtung der theologischen Lehranstalt und bemühte sich, sie mit ausgezeichneten Dozenten zu besetzen. Noch mehr konnte er sein verständnisvolles, warmes Interesse für die theologische Wissenschaft als Fürstbischof von Breslau an den Tag legen. Er fand bei seiner Inthronisation die theologische Fakultät, infolge bedauerlicher Mißverständnisse, der Ausübung des Promotionsrechts verlustig. Unter zwei Bischöfen waren alle Versuche, der Fakultät wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen, gescheitert. Fürstbischof Kopp nahm bald nach seinem Amtsantritt die Verhandlungen wieder auf, und schon nach vier Monaten war alle Schwierigkeit gelöst und das Recht der Fakultät anerkannt. Er erwies sich auch weiterhin als Gönner und Förderer der Fakultät, und ihm darf ein nicht geringer Anteil an der Tatsache zugeschrieben werden, daß sie unter seinem Episkopate zu einer Blüte gelangte, wie es seit Gründung der Universität nicht der Fall gewesen.

Wie der Fakultät, galt seine Hochschätzung auch der ganzen Universität. Wie hoch er von der Universität dachte, hat er wiederholt ausgesprochen, am feierlichsten geschah es, als er bei ihrer Jahrhundertfeier die Gratulationsansprachen der Behörden eröffnete. Nach seiner Auffassung sollte sie „eine wirkliche Universitas literarum sein; das Sammelbecken alles geistigen Lebens, sollte sie die Quellen der Wissenschaft immerfort fließend erhalten, Brennpunkt des höchsten menschlichen Strebens, nämlich nach Wahrheit, sollte sie mit ihren Ausstrahlungen das Gemeinwohl befruchten.“ „Die höchste Stätte menschlicher Geistesarbeit“, fuhr

er fort, „ist aber auch zugleich die Hüterin und Pflegerin des Edelgutes der Nation, der erhabenen Ideale des Gemeinschaftslebens. Sie ist die Stätte ernstester Arbeit; sie würdigt jedes ehrliche Streben; sie unterstützt jedes aufrichtige Suchen nach Wahrheit; sie fördert jeden hohen Geistesflug. Je höher aber der Menscheng Geist sich erhebt und aus den Niederungen des Alltagslebens sich emporschwingt, desto freier wird sein Blick, desto reiner von Erdenstaub die Luft, die er einatmet, desto ungehemmter er selbst von den Fesseln der Umwelt, desto weiter und unbefangener das Herz. So erhält auch das Gemeinschaftsleben von dieser Mitte höchster Geistesbildung seinen schönsten Schmuck: ernstes Streben, ehrliche Arbeit, hingebende Pflichttreue, sachliche Wertung, gegenseitige Achtung, weitherzige Duldsamkeit.“ Indem er dann hervorhob, daß „in der Struktur“ der Universität „auch der Religionswissenschaft eine Stätte angewiesen“ worden, gab er der katholisch-theologischen Fakultät das rühmliche Zeugnis: „Die wissenschaftliche Bewegungsfreiheit nie verleugnend, die theologische Korrektheit sorgsam wahrend, in allen kirchenpolitischen Strömungen ihrer eignen Aufgabe treu, dem Frieden der Konfessionen niemals hinderlich — ist sie geachtet von ihren Schwestern, getragen von der Verehrung und Dankbarkeit des katholischen Alerus, dessen geistiges Leben sie nährt, umgeben von dem Vertrauen der katholischen Schlesier und ihrer kirchlichen Obern.“

Als Antwort auf diese von echt wissenschaftlichem Geiste getragene Rede können die Worte gelten, welche die Universität ihm bei der Feier seines 25 jährigen Bischofsjubiläums durch ihren Rektor zugerufen hatte: „Zu den beneidenswertesten Vorzügen von Macht und Reichtum gehört die Fähigkeit, der Kunst und Wissenschaft ein Freund und Helfer sein zu können. Wenn nun den deutschen Universitäten der Ruhm, die Hauptträgerinnen der Wissenschaft zu sein, so lange sein wird, als sie das Erbe der Vergangenheit bewahren, jenen Geist der Innerlichkeit, die stille Freude an der Sache, die Treue der Arbeit und die Liebe zur Wahrheit, die über alle Absichten und Rücksichten hinweghebt, so muß unsere Hochschule einem Kirchenfürsten zujubeln, der ihre Bedeutung erkannt, den Wert der Zugehörigkeit der katholisch-theologischen Fakultät zu derselben niemals unterschätzt hat und die Bestrebungen Schlesiens im Dienste von Wissenschaft und Kunst wohlwollend und erfolgreich gefördert hat.“

Damit die Fakultät ihre Aufgabe, dem Klerus die wissenschaftliche Vorbildung für sein Amt zu geben, möglichst vollkommen lösen könne, baute er ein großes Konvikt als Heim für alle seine Theologen, in welchem sie ohne ökonomische Sorgen, bewahrt von den Gefahren, in welche der Mißbrauch der akademischen Freiheit stürzt, ernstest Studien obliegen sollen, unter steter Anleitung, neben der Wissenschaft auch das sittliche Leben zu pflegen. Feierlich sprach er bei der Einweihung es aus: „Wissenschaft und Tugend sind die Mitgift, mit welcher derjenige, der sich dem Dienste der Kirche widmen will, versehen sein muß, wenn er an den Stufen des Altars erscheint, und diese Mitgift muß er sich durch ernste Arbeit erringen. Als eine Stätte für dieses Ringen und Arbeiten haben wir heut dieses Haus eingeweiht.“

Wie im preussischen, so war er auch im österreichischen Antheile seiner Diözese auf eine gute Ausbildung des Klerus bedacht. Große Sorge bereiteten ihm die Mißstände in der Ausbildung seiner österreichischen Theologen. Er gründete daher für sie in Weidenau eine eigne theologische Lehranstalt und scheute keine Kosten, um sie, ihrer hohen Bestimmung entsprechend, nach seinen idealen Plänen auszustatten und einzurichten.

Außer diesen Instituten zur Pflege der philosophisch-theologischen Wissenschaften wurde auf seine Veranlassung und mit seiner Unterstützung auch eine Reihe Konvikte für Gymnasiasten eingerichtet und in denselben vielen begabten Schülern der Zugang zu den höheren wissenschaftlichen Studien ermöglicht. — Während er diese Pflegestätten der Wissenschaft schuf und unterhielt, bot er zugleich ununterbrochen einzelnen in großer Anzahl die Mittel für Studien auf den verschiedensten Gebieten des Wissens. Namentlich bahnte er vielen den Weg nach Rom, damit sie dort in gelehrten Instituten ihre Studien fortsetzen und vertiefen konnten.

Wenn Kardinal Ropp als Mäzen der Wissenschaft gepriesen wurde, so wies man in der Regel an erster Stelle hin auf das von ihm gegründete Diözesan-Archiv und -Museum, wodurch er sich in den Augen der wissenschaftlichen Welt ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Trotz der Ungunst der Zeiten, die wiederholt sich unheilvoll erwiesen, hatte das Breslauer Bistum doch noch viele und kostbare Archivalien, namentlich einen reichen

Schatz von Urkunden gerettet, darunter die älteste, die auf Schlesien sich bezieht, die Protektionsbulle des Papstes Hadrian IV. von 1155. Das Archiv war den gelehrten Forschern zugänglich, die Benutzung aber mit so vielen Unbequemlichkeiten verbunden, daß beständig Klagen darüber laut wurden. Es war viel beraten und manches versucht worden, um Abhilfe zu schaffen, ohne ein befriedigendes Resultat zu erzielen. Da löste Kardinal Kopp, der Mann der Tat, über alles Erwarten die Schwierigkeiten. Er ließ durch den Diözesanbaumeister Ebers ein großes dreigeschoßiges Gebäude in Ziegelrohbau, unter Verwendung von Formsteinen und Glasuren, aufführen, durch einen Querbau mit dem alten Kapitelhause verbunden. Das erste Stockwerk ist für das Archiv bestimmt und ein großer Raum zur Aufbewahrung der Archivalien und ein geräumiges, helles Arbeitszimmer vorgesehen. Hier wurden vor allem die Urkunden des alten Domarchivs, gegen 4000, geborgen; Nachforschungen bei den bischöflichen Behörden und in den Pfarreien der Diözese haben die Zahl auf fast 7000 vermehrt. Aus den Erfahrungen, die bei der Hebung dieser zerstreuten Schätze gemacht wurden, ergibt sich, wie gefährdet dieselben zuweilen gewesen sind, und kann geschlossen werden, wie vieles unwiederbringlich verloren gegangen sein mag. Neben den Urkunden fand sich bereits ein stattlicher Bestand von Handschriften und Akten vor. Reicher Zuwachs kam nun aus den Registraturen der bischöflichen Behörden und des Domkapitels. Die Durchsuchung der Dachböden und Souterrains der kirchlichen Gebäude ergab überraschende Resultate. Wertvolle Funde wurden dann fast von jedem der zahlreichen, zur Ausbeutung der Pfarrarchive in die Diözese unternommenen archivalischen Streifzüge heimgebracht.

Der Gründer des Diözesanarchivs hat auch für die sachgemäße Verwaltung desselben hochherzig Sorge getragen. An der Spitze steht ein Direktor, der zugleich die Dombibliothek und das Diözesanmuseum zu verwalten hat, sonst aber von andern amtlichen Obliegenheiten frei ist. Zur Seite sind ihm die nötigen Hilfskräfte gegeben, um mit ihnen das Archiv weiter auszugestalten, Register und Repertorien anzulegen, die vielen, von den verschiedensten Seiten kommenden, besonders auf die Diözesangeschichte bezüglichen Anfragen zu beantworten und den Besuchern zu Diensten zu sein. Seit seiner Eröffnung im Jahre 1896 ist das Archiv

der wissenschaftlichen Forschung uneingeschränkt und bequem zugänglich gemacht und hat seitdem alljährlich Hunderte von Besuchern zu verzeichnen gehabt. Zu hervorragenden Werken gelehrter Forscher hat es reiches Material beigezeichnet; genannt sei nur die Geschichte des Breslauer Schulwesens von Professor Dr. Bauch und das Schlesiſche Regestenwerk. Die Freigebigkeit seines Gründers ermöglichte ihm auch selbst umfassende Publikationen, insbesondere wurden von ihm die bedeutenden Druckkosten der in vier starken Quartbänden herausgegebenen Visitationsberichte der Diözese Breslau getragen. Hier darf beigelegt werden, daß noch manch andere, vom Archiv unabhängige Diözesan- und heimatgeschichtliche Veröffentlichungen der Unterstützung des Kardinals ihr Erscheinen verdanken.

Auch der Dombibliothek wandte Kardinal Kopp seine Fürsorge zu. Die alte Dombibliothek, welche den reichen Bücherschatz des humanistisch gebildeten, kunstsinigen Bischofs Johann Roth († 1506) und die Bücher vieler gelehrter Kanoniker geerbt hatte, war im 30jährigen Kriege durch die Verbündeten der Schweden vernichtet worden, aber durch die Bemühungen der Bischöfe und des Domkapitels war eine neue Bibliothek entstanden und zu bedeutendem Umfange angewachsen. Sie enthielt seltene und wertvolle Werke, aber der Mangel an Raum machte eine sachgemäße Aufstellung unmöglich, und sie war ebenso schwer zugänglich wie das alte Archiv. Da erhielt sie im neuen Archivgebäude das Erdgeschoß und den zweiten Stock. Sie wurde neu geordnet, katalogisiert und zur öffentlichen Benutzung gestellt. Bei der Übersiedlung zählte sie 20000 Bände, gedieh aber durch Ankäufe und Erbschaften so erfreulich, daß nach 20 Jahren bereits die Zahl 70000 überschritten war. Der Kardinal hatte ihr nicht nur ein neues Heim gegeben, sondern zeigte sich auch, da für Neuanschaffungen der alte Etat beschränkt war, stets hilfsbereit, wenn es sich um die Erwerbung kostspieliger Werke handelte. Wiederholt wurde dabei die Summe von 1000 Mark überschritten. Er überwies ihr häufig Prachtwerke, die ihm geschenkt worden waren, und schließlich bestimmte er in seinem Testamente, daß aus seiner reichen Bibliothek die geeigneten Werke für die Dombibliothek ausgewählt werden sollten.

Zugleich mit der Eröffnung des Diözesanarchivs und der Neueinrichtung der Dombibliothek erwies Kardinal Kopp der

Wissenschaft einen dritten wichtigen Dienst durch Gründung des Diözesanmuseums. Archiv und Bibliothek waren früher im Obergeschoß des alten mittelalterlichen Kapitelhauses untergebracht. Der Raum ist zweischiffig und dreijochig, zwei starke Pfeiler tragen das hohe gotische Gewölbe. Nach der Ausräumung trat seine architektonische Schönheit erst recht hervor; es wurde würdig restauriert und für das Diözesanmuseum bestimmt. Seine Ansichten und Absichten bei der Gründung desselben setzte der Kardinal in einem Erlasse an seinen Klerus auseinander, worin er sagte: „Dasselbe hat die Bestimmung, alte für die Diözesan- und Kulturgeschichte wichtige Gegenstände, als Paramente, Stickerien, Leinen und Spitzen, kirchliche Gerätschaften aller Art, Bilder und Bildwerke, Schnitzereien, Münzen usw. aufzubewahren, die Erinnerung an die ruhmreiche Vergangenheit der Heimatdiözese lebendig zu erhalten und für das Studium der künstlerischen und gewerblichen Technik, sowie für die Verwendung alter stilgerechter Muster zu kirchlichem Gebrauche Anregung zu gewähren. Ich darf dabei das Vertrauen aussprechen, daß der hochwürdige Diözesanklerus dieser neuen Diözesananstalt ein lebhaftes Interesse und eine wirksame Unterstützung entgegenbringen, derselben geeignete kirchliche Altertümer nach Möglichkeit zuwenden und dadurch insbesondere dazu beitragen werde, die weitere Entfernung oder Zerstörung der für die Kirchen- und Kunstgeschichte der Diözese Breslau höchst wertvollen kirchlichen Altertümer zu verhindern.“ Das Museum sah sich bald mit zahlreichen und wertvollen Gegenständen ausgestattet, die ihm aus der Domkirche, von Privaten, vorzugsweise aber aus den Pfarreien überlassen wurden. Vieles schenkte der Kardinal aus seinem eignen Besiß und benützte jede Gelegenheit, namentlich seine Visitationsreisen, zur Bereicherung des Museums. Zum Ankauf von Kunstgegenständen opferte er große Summen, und wie für das Archiv, so hat er auch für das Museum, zur weiteren Ausgestaltung der beiden Institute, ein hohes Legat lehtwillig ausgesetzt.

Gleichzeitig mit der Gründung des Museums trug er für eine würdige Aufstellung des zerstreut aufbewahrten und unzugänglichen reichen Schazes der Kathedrale Sorge. Bestimmt wurde dafür der gewölbte Raum über der vorderen Domsakristei, wohin früher eine enge Wendeltreppe in der nördlichen Sakristeimauer führte. Der Raum diente in früherer Zeit als Domarchiv und

zur Aufbewahrung besonders wertvoller Gegenstände. Nachdem das Archiv längst verlegt war, ließ der Kardinal auf seine Kosten den Raum zur Aufnahme des Domschatzes herrichten und einen bequemen Ausgang von der Domherrensakristei aus anlegen. Den Wänden entlang stehen Schränke mit den kostbaren Festornaten, in der Mitte Glasschreine mit den kunstvoll gearbeiteten heiligen Gefäßen aus Edelmetall und kostbaren Skulpturen.

Die Vorliebe für sein Museum übertrug der Kardinal auch auf das Schlesiſche Museum für Kunstgewerbe und Altertümer und erwies sich demselben insbesondere förderlich, als sein Vorstand an die große Aufgabe ging, für die Geschichte der schlesiſchen Goldschmiedekunst die wissenschaftlichen Vorarbeiten zu erledigen und dann die hervorragendsten Goldschmiedearbeiten in wohl-erwogener Auswahl der Öffentlichkeit vorzuführen. Zur Reife wurde dieser Plan gebracht durch die „Ausstellung von Goldschmiedearbeiten schlesiſchen Ursprungs oder aus schlesiſchem Besitze“, die das Museum 1905 veranstaltete. Die Ausstellung erhielt den Charakter großen Stils dadurch, daß Kardinal Ropp sie mit den kostbaren Kirchengewerten aus seiner weiten Diözese beschicken ließ. Auch die Herausgabe des Prachtwerkes „Goldschmiedearbeiten Schlesiens“ begleitete er mit tatkräftigem Interesse; durch Überweisung einer hohen Summe ermöglichte er die ungesäumte Inangriffnahme und ungestörte Fortführung der Vorarbeiten. Die Herausgeber Professor Dr. Masner und Professor Dr. Hinzke haben diese Gönnerschaft im Vorwort mit den schönen Worten gefeiert: „Die Herausgabe dieses Werkes stand unter einem günstigen Sterne. Den Dank, den wir Seiner Eminenz dem Fürstbischof von Breslau, Kardinal Ropp, schulden, bringen wir dadurch zum Ausdruck, daß wir ihm das Werk widmen, an dem er schöpferischen Anteil hat. Seine freudige, sofort gewährte Zustimmung zu unserem Plane erschloß uns die Kirchenschätze, und seine werktätige Unterstützung ließ uns der Ausführung den monumentalen Charakter leihen, der seiner Sinnesart deshalb entsprechen wird, weil dadurch das Werk zu einem Denkmal gottesfürchtiger Kunstpflege seiner Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle von Breslau und einer langen Reihe ehemaliger Mitglieder seiner ganzen Diözese geworden ist.“ Der Kardinal äußerte über das Werk große anerkennende Freude und legte es in seiner Wohnung als Schaustück aus.

Wie dem Schlesiſchen Museum, so galten seine Sympathien

auch dem Verein für Geschichte Schlesiens. Die Ideen und Absichten, die ihn zur Gründung des Diözesanarchivs veranlaßten, brachten ihn naturgemäß in nähere Beziehung zu dem genannten Vereine. Er verfolgte seine Tätigkeit mit lebhaftem Interesse und förderte wirksam sein Gedeihen. Als bei einem wissenschaftlichen Unternehmen die Hoffnung auf Unterstützung aus bestimmten Kreisen sich nicht im gewünschten Maße erfüllte, trat er mit einer bedeutenden Summe in die Lücke. Bei der Stiftung des Grabdenkmals für den auch von ihm hochverehrten Vereinspräsidenten Markgraf beteiligte er sich in hervorragender Weise. Der Verein setzte ihn dafür an die Spitze seiner Patrone und Gönner, und er ernannte ihn bei seinem goldenen Priesterjubiläum zum Ehrenmitgliede. Zum 25jährigen Bischofsjubiläum widmete er ihm den dritten Band der „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte“. In der Widmung wurde „dem lebendigen Gefühle herzlicher Dankbarkeit“ Ausdruck gegeben für „die stets rege Anteilnahme“ an den Arbeiten des Vereins, „für die werktätige, opferwillige Fürsorge für die Sammlung und Nutzbarmachung der Quellen und Denkmäler, die von der Vergangenheit des Breslauer Bistums und überhaupt der kirchlichen Stiftungen unserer großen reichgesegneten Provinz Zeugnis ablegen.“ Als Echo weiter wissenschaftlicher Kreise konnte es dann angesehen werden, wenn die Widmung fortfuhr: „Langgehegte, dringende Wünsche der heimischen Gelehrtenwelt erfüllten Eure Eminenz, als Sie den reichen Urkunden-, Handschriften- und Büchererschätzen des Diözesanarchivs und der Dombibliothek eine neue, würdige Heimstätte schufen, ihnen eine erhebliche Vermehrung ihrer Bestände und eine wesentlich erleichterte Benutzbarkeit unter fachmännischer Leitung ermöglichten. Rühmenswertes Interesse für die Vergangenheit unserer kirchlichen Heimatskunst betätigten Eure Eminenz, wie bei anderen Anlässen, so namentlich durch die Rettung so mancher gefährdeter kirchlicher Denkmäler in dem neubegründeten Diözesanmuseum. Als Probe und Musterstücke für die Reichhaltigkeit der jetzt so ungemein vervollkommenen geschichtlichen Sammlungen des Bistums ermöglichen Eure Eminenz mit nie versagender Liberalität die Herausgabe von Veröffentlichungen, deren hoher Wert nicht nur für die Kirchen- und Kunstgeschichte, sondern auch sonst für mannigfache Zweige unserer Forschungsarbeit allgemein anerkannt wird.“

Mit dem Verein für Geschichte Schlesiens berührt sich in ihren Bestrebungen vielfach die Schlesiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur, aus der er hervorgegangen iſt. Auch dieſe gelehrte Geſellſchaft erfreute ſich des hilfreichen Interesses des Kardinals. Seine Beziehungen zu ihr traten bei ihrer Jahrhundertfeier nach außen, indem er am Feſte teilnahm und es gewiſſermaßen dadurch einleitete, daß er am Tage vorher zu Ehren des zur Feier erſchienenen Miniſters von Studt ein Feſtessen gab und dazu auch den Präſes der Geſellſchaft lud. Als dann die Geſellſchaft ſich ein eignes Heim ſchaffen wollte und nach hilfreichen Gönnern Umſchau hielt, beteiligte auch er ſich mit einem bedeutenden Beitrage. Zu ſeinem 25jährigen Biſchofsjubiläum ehrte ihn nun die Geſellſchaft durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und begründete die Ehrung durch die Anſprache des Vorſitzenden: „Die Schleiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur hat ſich die Hebung der Kultur in Schleiſien durch Pflege der Wiſſenſchaft und durch Verbreitung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe zum Ziele geſetzt. Sie darf ſich der warmen Sympathie Eurer Eminenz verſichert halten. Sind doch Euer Eminenz vom Tage der Übernahme Ihres oberhirtlichen Amtes an bis heute mit allem Nachdruck für die Heranbildung eines wiſſenſchaftlich gerichteten Klerus eingetreten, und legen durch Schöpfungen, wie das Diözeſan-Archiv und -Museum, und Werke, wie Regesta Pontificum Romanorum, Wilperts Gemälde der römischen Katafomben, Jungnitz, Die Grabſtätten der Breslauer Biſchöfe und deſſen Viſitationsberichte beredtes Zeugnis von der verſtändnisvollen und tatkräftigen Unterſtützung ab, auf welche Kunſt und Wiſſenſchaft bei Eurer Eminenz rechnen können. So haben auch Euer Eminenz an der Gründung der Sektion für katholiſche Theologie in unſerer Geſellſchaft wohlwollendſten Anteil genommen und die Beſtrebungen der Geſellſchaft zur Erlangung eines eigenen Heimes huldvollſt gefördert.“

Der Präſident der Geſellſchaft ſtand zugleich an der Spitze des Vereins für Geſchichte der bildenden Künſte, und er gewann auch für dieſen Verein den Kardinal, der demſelben ſeine volle Sympathie entgegenbrachte; fanden doch gerade in ſeiner für alles Schöne und Edle fein empfindenden Seele die Zwecke des Vereins großes Verſtändnis. Alljährlich ſteuerte er zur Kaſſe des Vereins eine weit über den Mitgliederbeitrag hinausgehende

Summe bei. Beim 50jährigen Jubiläum des Vereins wurde er zum Ehrenmitgliede ernannt. In der Festversammlung erklärte er, diese Auszeichnung sei ihm eine völlige, aber freudige Überraschung. Seine Zugehörigkeit zum Vereine sei ihm lieb und wert. Komme doch dadurch dauernd zum Ausdruck, wie hoch er die Kunst schätze als einen wichtigen Kulturfaktor und als ein vorzügliches, die Herzen zusammenführendes Bindemittel für unser Volk. Jeder sei verpflichtet, die echten und wahren Kunstbestrebungen zu unterstützen und das heilige Feuer der Liebe zur Kunst zu wahren und zu hüten.

Wie den genannten, so gehörte er vielen andern wissenschaftlichen Vereinigungen an und wandte ihnen, wie dem Reifer Altertumsvereine, seine fördernde Gunst zu. Den Eichsfelder, Niedersächsischen, Hessischen und Fuldaer Geschichtsvereinen blieb er treu, auch nachdem er längst das Gebiet ihrer Tätigkeit verlassen hatte.

Sein weiter Blick schaute über die Grenzen seines Landes hinaus, und sein Denken und Schaffen beschränkte sich nicht auf seinen nächsten Berufskreis. So stattete er nicht bloß die Institute, die er selbst ins Leben gerufen, freigebig mit den nötigen literarischen Hilfsmitteln aus; als für das neueröffnete Vatikanische Archiv eine große Handbibliothek geschaffen werden sollte, welche die Nachschlage- und Quellenwerke aller Länder enthalten sollte, veranlaßte er sofort eine umfangreiche Zusammenstellung einschlägiger schlesischer Werke und sandte sie in den Vatikan. Dasselbe tat er, als das Preussische historische Institut zu Rom seine Bibliothek in ähnlicher Weise ausgestalten wollte, und er hatte dann die Genugtuung zu hören, daß unter allen deutschen Bistümern Breslau am vollständigsten vertreten sei. Schon vorher hatte Prälat de Waal erfolgreich begonnen, sein deutsches Heim im Campo santo bei St. Peter zu einer Stätte wissenschaftlicher Studien zu machen und eine entsprechende Bibliothek anzulegen, in der die Literatur aller deutschen Diözesen vertreten sein sollte. Vom Kardinal erhielt er dazu nicht nur reichliche Geldmittel, sondern auch eine große Sammlung der gewünschten Bücher. Dieser stiftete ihm überdies eine große, in Silber getriebene, von Vorfeld in Revelaer kunstvoll gearbeitete Büste der hl. Hedwig.

Noch an einer andern Stelle in Rom erwies sich Kardinal Ropp in hervorragender Weise als Mäzen der Wissenschaft.

Prälat Wilpert, der ebenbürtige Nachfolger des großen Katakombenforschers de Rossi, hat den gesamten Bilderschatz, den die Urkirche in den unterirdischen Nekropolen Roms hinterlegte, zusammengefaßt und kritisch verarbeitet in dem monumentalen Werke: Die Malereien in den Katakomben Roms. Namentlich der Riesenband, der die Bildertafeln enthält, verursachte gewaltige Kosten. Als diejenige Stelle, die ausgiebige Hilfe zugesagt hatte, im entscheidenden Augenblicke versagte, trat Kardinal Ropp hochherzig ein und ermöglichte mit Kaiser Wilhelm II., der einen reichen Beitrag gewährte, das Erscheinen des Werkes. Gewidmet ist dasselbe dem Kardinal, „dem Förderer der Wissenschaft“. Als solchen hat der Kardinal sich auch den weiteren Forschungen des Verfassers gegenüber erwiesen. Nach langjähriger Arbeit hat Wilpert sein Werk über „Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4. bis 13. Jahrhundert“ zum Abschluß gebracht. Es wird, wie der Prospekt besagt, zwei Bände Text mit etwa 1200 Seiten und 400 Einschaltbildern umfassen und zwei Bände farbiger Tafeln, von denen 124 auf Mosaiken und 173 auf Malereien verteilt sind. Die behandelte Zeit von einem Jahrtausend ist die fundamental wichtigste und zugleich dunkelste Periode auf dem Gebiete der christlichen Monumentalkunst, das noch wenig und mangelhaft erforscht ist. Der Verfasser durfte sich auch bei dieser Arbeit huldvoller Förderung durch Kaiser Wilhelm II. erfreuen; ebenso hat Krupp von Bohlen und Halbach sie in freigebigster Weise unterstützt, und Kardinal Ropp hat noch vor seinem Tode eine große Summe bereitgestellt und so das Zustandekommen des Werkes gesichert.

Zu einer Katakombenforschung in seiner Titelfirche St. Agnes vor den Mauern Roms gab Kardinal Ropp dem Prälaten Wilpert 1901 die Erlaubnis und die nötigen Mittel. Die Ausgrabungen hatten den Zweck, das unter dem Hauptaltare befindliche Grab der heiligen Agnes oder, was immer davon übriggeblieben wäre, zu untersuchen. Sie waren von ganz unerwarteten Erfolgen begleitet. Unmittelbar hinter dem Altare stieß man in geringer Tiefe auf eine dem Altare parallelaufende Galerie mit Arkosolien und unverletzten Gräbern solcher, die in der Nähe der heiligen Märtyrin bestattet werden wollten. Mehrere der Gräber waren mit Inschrifttafeln versehen. Auf einer derselben entspricht das beigefügte Konsulatsdatum dem Jahre 349. Damit

ist der Erweis erbracht, daß die Galerie um die Mitte des 4. Jahrhunderts mit Leichen belegt wurde. Da sie durch die Fundamente der Basilika abgeschnitten ist, so folgt daraus, daß die Basilika, wenigstens in ihrer heutigen Form, nicht, wie man annahm, von Konstantin d. Gr., sondern aus einer späteren Zeit stammt. Das ursprüngliche Grab der hl. Agnes war ein bescheidener Katakombenloculus. Papst Paul V. ließ die Reliquien der Heiligen 1615 erheben und bestattete sie zusammen mit denen der hl. Emerentiana in einem Silberfarge in der Kirche der Heiligen vor den Mauern Roms. Man wußte später nicht mehr, ob der Sarg im Altare selbst oder darunter geborgen sei. Um Gewißheit zu schaffen, ließ Wilpert in die Mauer der Altarfundamente eine kleine Öffnung brechen und stieß in der That auf den Sarg. Er hat die Form einer Truhe, ist 1,30 m lang und fast einen halben Meter hoch und breit und gut erhalten. Die Vorder- und Rückseite ziert in vergoldetem Hochrelief das Wappen des Papstes Paul V. und den Deckel eine Krone mit zwei sich kreuzenden Palmen. Die vergoldeten Inschriften beziehen sich auf die Märtyrinnen, die in dem Sarkophage ruhen, und auf den Papst, der diesen gestiftet hat. Es wurde der Wunsch laut, die Öffnung nicht mehr zu verschließen, sondern mit einem Gitter zu versehen, damit durch dasselbe der Sarg gesehen werden könnte. Indes der Gefahr wegen, welcher der kostbare Schrein draußen vor der Stadt ausgesetzt gewesen wäre, ließ der Kardinal ihn wieder vermauern und seine ganze Umgebung wieder in den alten Zustand versetzen. Es blieb ihm aber der Dank der archäologischen Wissenschaft, die er durch die stattgefundene Untersuchung vielfach gefördert hatte.

An Rom knüpfen sich auch noch die Erinnerungen an andere Gunsterweisungen, welche die Wissenschaft dem Kardinal Ropp zu verdanken hat. Mit lebendigem Interesse verfolgte er den raschen Fortschritt der Papstgeschichte von Ludwig Pastor, dem Direktor des Oesterreichischen historischen Instituts in Rom, und bot dem von ihm sehr hochgeschätzten Gelehrten für die Durchforschung der römischen und italienischen Archive im Vereine mit dem Prälaten Dr. Franz eine willkommene Beihilfe.

Mit dem Namen des langjährigen Direktors des Preußischen historischen Instituts in Rom Paul Kehr ist das große Unternehmen der Herausgabe der Papstregesten verbunden. Welch

entscheidender Anteil dem Kardinal an dem Zustandekommen desselben zukommt, hat der Herausgeber selbst in einem Briefe bezeugt: . . . „Seinem Andenken bleibt meine dankbare Gesinnung treu, nicht allein für das persönliche Wohlwollen, das er mir so oft bezeugt, sondern ebenso für die hochherzige Förderung meiner Arbeiten, insbesondere der Regesta pontificum Romanorum. Als der Plan zu dem Unternehmen gefaßt und von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen genehmigt wurde, sahen wir doch bald ein, daß dazu größere Mittel erforderlich seien, als diejenigen waren, worüber die Göttinger Akademie verfügte. Da sind es, beraten von dem unvergeßlichen Ministerialdirektor Althoff, der Reichskanzler Fürst Bülow und der Kardinal Kopp gewesen, die der ihr 50jähriges Jubiläum feiernden königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen die nötigen Mittel zur Verfügung stellten. Mit diesen Summen und einem von einem ungenannten Freunde, dessen Name aber jetzt wohl genannt werden darf — es ist der berühmte Physiker Geheimrat Professor Rernst — gestifteten hohen Beitrag wurden die finanziellen Voraussetzungen geschaffen für die Durchführung der großen Unternehmung. Darüber hinaus begleitete der verstorbene Herr Kardinal alle Fortschritte des Werkes mit aufmerkamer Teilnahme und versagte nie seinen Rat und seine gewichtigen Empfehlungen.“ Dem Danke, dem Geheimrat Rehr so warmen Ausdruck gab, schloß sich die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen an, indem sie den Kardinal zum Ehrenmitgliede ernannte.

Wie der Direktor des Preußischen historischen Instituts in Rom, so hatte auch einer seiner Hilfsarbeiter, Dr. Arnold Meyer, jetzt Professor der Geschichte an der Universität Kiel, Veranlassung, den Kardinal Kopp als liebenswürdigen Mäzen der Wissenschaft zu preisen. Schon im Vorwort seines Buches „Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen.“ bei der Angabe der Quellen, aus denen er geschöpft, schrieb er: . . . „Wertvolle Ergänzungen und reiche, meist noch unberührte Quellen für das religiöse und kirchliche Leben jener Zeit bot das jüngste der öffentlichen Archive zu Breslau, das Fürstbischöfliche Diözesanarchiv, durch dessen Gründung und liberale Verwaltung Fürstbischof Georg Kardinal Kopp sich bei den Historikern nicht nur Schlesiens ein bleibendes Denkmal gesetzt hat.“ Sein Hauptwerk „England und die katholische Kirche unter Elisabeth und

den Stuarts“, erklärt er selbst, hätte er ohne die wirksame Fürsprache des Kardinals nicht auf die breite archivalische Grundlage stellen können, die durch das Forschungsbedürfnis geboten war. Das Archiv des Englischen Kollegs in Rom blieb ihm verschlossen, bis Kardinal Kopp sich für ihn beim Kardinalprotektor des Kollegs verwandte. Als Meyer dann seine Forschungen auf das Zentralarchiv zur Geschichte des englischen Katholizismus, das Archiv der katholischen Kathedrale von Westminster, aus auszudehnen wünschte, war es wieder der Breslauer Kardinal, der ihm die Pforte des Archivs erschließen half. „Es war im Sommer 1909“, berichtet Meyer selbst, „kurz nach der ersten schweren Erkrankung des Kardinals, als ich, damals Breslauer Privatdozent, mit meiner Bitte um einen Empfehlungsbrief in der fürstbischöflichen Residenz vorsprach. Als einer von vielen Belegen zugleich für die ungewöhnliche Spannkraft und Gedächtnisstärke, wie auch für das lebhafteste Interesse, das der Kardinal als Förderer wissenschaftlicher Studien betätigte, mag erzählt werden, mit welcher gewissenhaften Fürsorge er die Bitte erfüllte. Nicht nur, daß der erst halb Genesene, dem nur die unerläßlichste Arbeit erlaubt war, rechtzeitig den versprochenen Brief an den Erzbischof von Westminster schrieb — er tat noch mehr. Als er einige Zeit später zum Eucharistischen Kongreß nach Köln reiste, ängstlich behütet von der Sorge des Arztes, traf er auch mit dem Erzbischof Bourne von Westminster zusammen. Von diesem habe ich wenige Wochen später in London erfahren, daß der Kardinal trotz seiner Kongreßgeschäfte und trotz seines schwer leidenden Zustandes sich in diesem Augenblicke doch der für ihn selbst sehr geringfügigen, für mich freilich sehr wichtigen Archivangelegenheit erinnerte. „„Ich sprach ihn nur etwa fünf Minuten““, sagte mir der englische Erzbischof, „„er war so matt, daß er sich kaum aufrichten und nur mit kaum hörbarer Stimme sprechen konnte, aber Ihr Anliegen hat er mir doch ans Herz gelegt.““ Als ich dann, von meiner Archivreise aus London zurückgekehrt, mich beim Kardinal bedankte, wehrte er ab mit den einfachen Worten: „„Ich hatte es Ihnen ja versprochen.““ Meyer war der erste deutsche Protestant, der das Archiv des Englischen Kollegs in Rom und der katholischen Westminster-Kathedrale in London benutzen durfte.

Kardinal Kopp eröffnete in Rom bis dahin verschlossene Archive

auch dem damaligen Kaplan an der Anima, jetzt Universitätsprofessor in Münster, Dr. Schmidlin, und ermöglichte ihm die Benutzung der ältesten an den römischen Stuhl gerichteten Statusberichte aus den deutschen Diözesen. Die Frucht dieser Forschung war das dreibändige Werk über „Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30jährigen Kriege“. Den die Breslauer Diözese betreffenden Abschnitt widmete die Anima dem Kardinal als Festschrift zu seinem silbernen Bischofsjubiläum.

In Rom erwirkte der Kardinal auch die Empfehlung eines vom Geheimen Archivrat Dr. Grotefend in Schwerin geplanten wissenschaftlichen Unternehmens. Grotefend wollte zur Ergänzung seines großen chronologischen Werkes auch die Heiligenkalender der Diözesen Frankreichs herausgeben und zu diesem Zwecke die bischöflichen Archive daselbst durchforschen. Da er ohne gewichtiges Geleitwort seine Absichten nicht zu erreichen fürchtete, trug er sein Anliegen dem Breslauer Kardinal vor, der bereitwillig seine hilfreiche Hand bot, indem er an den französischen Kurienkardinal Mathieu in Rom sich wandte und von ihm ein warm gehaltenes Empfehlungsschreiben an die französischen Bischöfe für den Schweriner Archivdirektor erwirkte. Die Ungunst der Zeitverhältnisse hat dann allerdings die beabsichtigte Studienreise nicht zur Ausführung kommen lassen.

Kardinal Ropp hat sein wissenschaftliches Interesse über Europa hinaus betätigt. Dem syrisch-katholischen Patriarchen Rahmani kam er in seinem Bemühen, Bildungsanstalten für seinen Alerus nach abendländischem Muster zu errichten und zu unterhalten, viele Jahre mit hohen Summen zu Hilfe. — Als die Görresgesellschaft in Jerusalem ein wissenschaftliches Institut errichtet hatte, in welchem Studien zur Archäologie und Geschichte des alten Orients und des orientalischen Christentums betrieben werden, gewährte er mehrere Jahre hindurch, als junge Breslauer Gelehrte dem Institute angehörten, ansehnliche Zuschüsse zur Erweiterung ihrer Forschungen, und die letzte Gabe zu wissenschaftlichen Zwecken vor seiner Todesfahrt nach Troppau war ein Stipendium, welches Reisen zu handschriftlichen Studien im Libanon ermöglichen sollte.

Das Leben des Kardinals Ropp war rastloses Arbeiten in seinem hierarchischen Berufe, zum Wohle des Staates, in Lösung der brennenden Fragen der Gegenwart; dabei bewahrte er ver-

ständigen Sinn und warmes Interesse für die Wissenschaft, und wie für die Wissenschaft, so auch für die Kunst, deren Jünger seiner fürstlichen Freigebigkeit sich erfreuten, und für deren Schöpfungen, namentlich auf dem Gebiete der Baukunst — erinnert sei nur an die Domrestauration — er Riesensummen opferte. Dieses von hohen Idealen getragene, fruchtbare, an Erfolgen reiche Leben hat auch seine Anerkennung gefunden; namentlich an den Gedenkfesten, die zu begehen ihm wiederholt vergönnt war, wurde sein vielgestaltiges, hervorragendes Wirken gefeiert. Die Wissenschaft erkannte ihm die höchsten Ehren zu, die sie zu verleihen hat, indem sie ihn durch die Universität Münster bei seiner Erhebung zum Bischof von Fulda zum Doktor der Theologie und durch die Universität Breslau bei ihrer Jahrhundertfeier zum Doktor der Rechte freierte. Die Vertreter der Wissenschaft sangen sein Lob besonders bei der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, die ihm von gelehrten Gesellschaften angetragen wurde, und sehr oft in Widmungen wissenschaftlicher Werke. Eine reiche und farbenprächtige Blumenlese schwungvoller Lobsprüche auf den gefeierten Mäzen könnte hier geboten werden. Kurz und treffend charakterisiert Prälat Dr. Franz im Vorwort zu einem dem Kardinal gewidmeten Buche, was dieser zur Förderung der Wissenschaft getan und schließt dann: „Es ist wahrlich des Lobes nicht zu viel, wenn ich rühme, daß kein Fürstbischof von Breslau der wissenschaftlichen Bildung des Klerus und der Wissenschaft überhaupt ein so reges, tatkräftiges und opferwilliges Interesse entgegengebracht hat, als der Kirchenfürst, der gegenwärtig den altherwürdigen bischöflichen Stuhl von Breslau ziert.“

Darum wird sich erfüllen, was der Rektor der Breslauer Universität beim 25jährigen Bischofsjubiläum des Kardinals am Schluß seiner Gratulationsansprache sagte: „Der Dienst der Wissenschaft gewährt nicht bloß ihren Jüngern, sondern auch ihren Freunden und Pflegern Nachruhm und Unsterblichkeit.“

D. Gustav Koffmane.

Ein Nachruf.

Von

Martin Feist.

Das „Kirchliche Amtsblatt für die evangelische Kirche Schlesiens“ brachte in Nr. 9 des Jahrgangs 1915 die amtliche Anzeige: „Gestorben am 28. März 1915 der Superintendent und Pastor D. Koffmane in Koischwitz, Diözese Liegnitz, im 63. Lebensjahr und 33. Amtsjahr“. So kurz diese Mitteilung, so inhaltsvoll und arbeitsreich ist das Leben gewesen, dessen Ende sie der evangelischen Kirche Schlesiens zur Kenntnis bringt. Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, ein auch nur einigermaßen vollständiges Bild der reichen Tätigkeit zu zeichnen, welche der Verewigte von seinen frühesten Mannesjahren an entfaltet hat. Es würde dabei durchaus nicht allein von der Arbeit im Pfarramt, sondern von vielen, über den nächsten Arbeitskreis weit hinausgehenden Dingen zu reden sein, von vielfachen Bemühungen zur Hebung des geistlichen Standes, und zwar nicht allein in geistiger Hinsicht. Aber selbst seine wissenschaftliche Tätigkeit, welche sich in der letzten Periode seines Lebens ganz besonders der Lutherforschung zugewendet hat (Herstellung einer neuen Ausgabe von Luthers Schriften), kann unmöglich nach ihrem ganzen Umfang an dieser Stelle gewürdigt werden. Es soll hier nur dem Charakter unserer Zeitschrift entsprechend angedeutet werden, daß der Verewigte ein treuer Sohn seiner schlesischen Heimat auch in dieser Beziehung gewesen ist, daß er für die Erforschung der Geschichte unserer Provinz ein warmes Herz gehabt und in früheren Jahren sich selbst dabei erfolgreich betätigt hat. Die Entstehung des „Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens“ ist zum großen Teil sein Verdienst; ebenso hoch dürfte es zu bewerten sein, daß er, soweit mir bekannt, als der erste eingehende Studien über jene so wunderbare Zeit schlesischer Geschichte unternommen hat, welche wir gemeinhin als die Periode der neueren Mystik bezeichnen; er hat diese bis

dahin fast unbekannte und doch so überaus lebensvolle Zeit zuerst durch seine Studien dem Interesse nähergebracht. Wir gedenken seiner auch in dieser unserer Zeitschrift, die ja der gesamten Geschichte Schlesiens dienen soll, indem wir überzeugt sind, daß der Entschlafene, ob er sich zwar hauptsächlich der Kirchengeschichte zugewendet, doch die Bedeutung der allgemeinen Geschichte nicht unterschätzt hat; er theilte mit dem Verfasser dieses Nachrufs die Anschauung, welcher Ranke im Eingang seiner Reformationsgeschichte klassischen Ausdruck verliehen hat, daß nämlich allgemeine und kirchliche Geschichte unbedingt zusammengehören und nur in ihrem Ineinander verstanden werden können.

Er ruhe in Frieden und das ewige Licht leuchte ihm!

XV.

Literatur zur schlesischen Geschichte für das Jahr 1915¹⁾.

Von

Heinrich Rentwig.

I. Allgemeines.

- Markgraf, Herm.: Die Entwicklung der schles. Geschichtsschreibung.
In Markgraf, H.: Kleine Schriften S. 1—29; Zeitschrift Bd. 22,
1887, S. 1—24. [1]
- Markgraf, Herm.: Martin Hanke, einer der größten Rektoren des
17. Jahrh. u. seine Bedeutung für die schles. Geschichtsschreibung.
In Markgraf, H.: Kleine Schriften S. 30—52. [2]
- Loewe, Witt.: Einiges über Bibliographie der Territorialgeschichte.
Korr.-Bl. d. Dt. Gesch.- u. Utert.-Ver. Bd. 63, Sp. 105—120.
— Schlesische Bibliographien Sp. 109—110. [3]
- Literatur zur schlesischen Geschichte.
Rentwig, Heinr.: Lit. für d. J. 1914 i. d. „Zeitschrift“ Bd. 49,
S. 364—398. — Knötel, P.: Oberschlesisches aus neuen Ver-
öffentlichungen. Oberschlesien, 14. J., S. 337—339. — Chrząszczy,
Joh.: Schles. Lit. am Ende jedes Heftes d. „Oberschl. Heimat“.
— Jecht, Rich.: Lit. z. Geschichte, Landes- u. Volkstunde der
Oberlausitz im N. Laus. Magazin. [4]
- Seeliger, Herm.: Die Zeitungsberichte unter Friedrich d. Gr. u. die
schles. Reisen des Königs. Zeitschrift Bd. 49, S. 281—303. [5]
- Hamacher, C.: Die Beurteilung der Franzosen in den deutschen
Zeitungen und in der Publizistik während der drei schlesischen
Kriege. Bonn. 78 S. Diss. [6]
- Kosser, Reinhold, gest. 25. Aug. 1914.
Die Nachrufe bringen die Verzeichnisse von Kosser's Schriften.
— Alinienborg, Melle i. d. Forschungen z. brandenb. u.
preuß. Gesch. Bd. 28, S. 285—310; Seidel, P., im Hohenzollern-
Jahrbuch, 18 J., 1914; Volz, Gust., ebda S. 166—173. [7]

¹⁾ Das Erscheinungsjahr ist nur angegeben, wenn es nicht mit dem Be-
richtsjahre zusammenfällt. Vom Jahre 1907 ab nachträglich gemachte Funde
von Arbeiten zur schlesischen Geschichte werden aufgenommen und sind durch
das beigelegte Druckjahr als Nachträge erkenntlich. — Die „Zeitschrift des
Vereins für Geschichte Schlesiens“ wird in den Quellenangaben kurz als
„Zeitschrift“ bezeichnet.

- Klinkenberg, Melle: Hermann von Caemmerer, gest. 16. 9. 1914. Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. Bd. 28, S. 311 bis 314. Arbeiten Caemmerers fanden i. d. „Zeitschrift“ wiederholt Erwähnung. [8]
- Günther, Fr.: Zur Geschichte der Schlef. Volksliedforschung. Breslau. 34 S. Diss. [9]
- Catalogus codicum latinorum classicorum, qui in bibliotheca Urbica Wratislaviensi adservantur, sociis Alf. Hilka, Franc. Skutsch, Gust. Tuerk, Ric. Wuensch compositus a Konrado Ziegler. Civitatis Wratislaviensis sumptibus impressus. Breslau. VIII, 289 S. mit 4 Taf. [10]
- Klapper, Jos.: Über die Summa fratris Rudolphi de confessionis discretionis, Handschr. d. Kön. u. Universitätsbibliothek zu Breslau. Mitt. d. Schlef. Ges. f. Volksk. Bd. 17. In Klappers Aufsatz: Deutscher Volksglaube in Schlesien in ältester Zeit. S. 19—57. [11]
- Šimaf: Die Handschriften der Majoratsbibliothek des Grafen v. Rostiz und Rhienek in Prag. Prag 1913. Aus d. Jahrb. d. Ges. f. Gesch. d. Protestantismus in Österreich. [12]

II. Vereinszeitschriften.

- Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Namens des Vereins unter Mitwirkung der Redaktionskommission hrsg. v. Konr. Wutke. Bd. 49. Breslau. IV, 398 S. Vorträge 1913/14, S. 357—358; Maetschke: Bericht über die Vereinstätigkeit 1913 u. 1914, S. 359—363. [13]
- Schlesische Geschichtsblätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte Schlesiens. Hrsg. v. d. Redaktionskommission. Nr. 1—3. Breslau. 72 S. [14]
- Dorn, J.: Register zu landes- und ortsgeschichtlichen Zeitschriften. Dt. Geschichtsblätter Bd. 16, S. 267—288. — Von Schlesien nur die „Zeitschrift“ angeführt, S. 274 u. 277. [15]
92. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur f. d. Berichtsjahr 1914. Breslau. 2 Bde. [16]
- Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. Hrsg. v. Theod. Siebs. Bd. 17, Jahrg. 1915. Breslau 1916. 232 S. [17]
- Neues Lausitzisches Magazin. Zeitschrift der oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften. Hrsg. v. Rich. Tsch. Bd. 91. Görlitz. 304 S. [18]
- Der Wanderer im Riesengebirge. Zeitschrift des deutschen und österreichischen Riesengebirgsvereins. 35. Jahrg. Hrsg. von Emil Rosenberg. Hirschberg. 104 S. [19]
- Die Grafschaft Glatz. Illustrierte Zeitschrift des Glatzer Gebirgsvereins. 9. u. 10. Jahrg. 1914 u. 1915. Beilage: Blätter f. Gesch. d. Grafsch. Glatz. [20]

- Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Liegnitz.
5. Heft f. 1913 u. 1914. Liegnitz. 228 S. [21]
- Oberschlesien. Monatschrift zur Pflege der Interessen Oberschlesiens.
13. J., S. 9—12; 14. J., S. 1—9. Hrsg. v. Paul Knötel.
Kattowitz. [22]
- Oberschlesische Heimat. Zeitschrift des Oberschlesischen Geschichtsvereins.
11. J. Oppeln. 4. Hefte. [23]
- Jahresbericht des Neißer Kunst- und Altertums-Vereins. Ausgegeben
v. Vorstände des Vereins. 19. Jahrg. Neiße 1916. 54 S.
Vereinsbericht S. 1—11; Neuerwerbungen S. 12. [24]
- Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreich-Schlesiens.
Hrsg. von Edm. Wilh. Braun. 9. J. 1914. 127 S. m. Abb.
Festschrift z. 300-Jahr-Feier der am 4. Januar 1916 erfolgten
Verleihung des Herzogt. Troppau an das Haus Liechtenstein. [25]
- Zeitschrift des deutschen Vereins für Geschichte Mährens u. Schlesiens.
Hrsg. v. Paul Strzemcha. 19. J. Brünn. 337 S. [26]
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen
Bd. 54. Hrsg. v. D. Weber. Prag. 384 S. [27]
- Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Teschen-Mergaues.
9. J., Heft 1, 2. 80 S. [28]

III. Archivwesen und Quellenchriften.

- Markgraf, Herm.: Über die Bildung einer historischen Kommission
zur Verzeichnung der in der Prov. Schlesien zerstreuten Archi-
valien. In Markgraf, H.: Kleine Schriften S. 53—61. [29]
- Müller, Geo.: Visitationsakten als Geschichtsquellen.
Dt. Geschichtsblätter Bd. 16. — S. 12: Jungnitz, J.: Visitations-
berichte d. Diözese Breslau. Archidiaconat Glogau. I. Breslau
1907; S. 15—32. Literaturübersicht alphabetisch nach Land-
schaften geordnet. Forts. zu Dt. Geschichtsbl. VIII, 1907,
S. 305—316. [30]
- Wutke, Konr.: Silesiaca neuerer Zeit in österreichischen Archiven.
Schlef. Geschichtsbl. 1915, S. 13—19. Forts. zu Schlef. G.-Bl.
1909, S. 30 f. Aus: Archivalien z. Neueren Gesch. Österreichs,
I, 4. Wien 1913. — 17. Gräfl. Harrach'sches Archiv in Wien.
— 18. Polit. Aktenbestand d. fürstl. Trauttmannsdorff'schen
Fam.-A. in Wien. — 19. Bericht über das fürstl. Lobkowitz'sche
A. in Prag. — 20. Fürstl. Fürstenberg'sches A. zu Pürglitz. —
21. Fürstl. Thun-Hohenstein'sches A. in Teschen. — 22. Gräfl.
Clam-Martinič'sches A. in Smečna. — 23. Gräfl. Kaunitz'sches
Schloßarchiv in Austerlitz. — 24. Fürstl. Thurn und Taxische
Bibl. in Biskupitz. — 25. Gräfl. Wrbnaič'sches Schloßarch. in
Hollechau. — 26. Gräfl. Wrbnaič'sches Schloßarch. zu Jarmeritz.
— 27. Gräfl. Haugwitz'sches A. in Namieſt a. d. D. — 28. Gräfl.
Magnis'sches Fam.-A. in Straßnitz. — 29. Aktenfajitel d. erz-
herzogl. Kammer i. Teschen. — 30. Schloßarch. zu Groß Allers-
dorf (Nordmähren). — 31. Gräfl. Berchtold'sche A. auf d. Burg
Buchlau. [31]

- Codex diplomaticus Silesiae. Hrsg. v. Verein für Geschichte Schlesiens. Breslau.
Bd. 28. Wutke, Konr.: Die Inventare der nicht staatlichen Archive Schlesiens. II. Kreis und Stadt Glogau. VII, 328 S. [32]
- Rosenthal, Friedr.: Über sechs in der Universitätsbibliothek zu Leipzig befindliche schles. Originalurkunden.
Zeitschrift Bd. 49, S. 341—343. — Betr. Güttmannsdorf und Kuchendorf, Kr. Reichenbach, u. Burglehn Reichenbach. [33]
- Secht, Rich.: Codex diplomaticus Lusatiae superioris IV umfassend die Oberlausitzer Urkunden unter König Albrecht II. und Ladislaus Posthumus . . . H. 2. 1442—1448. Görlitz 1913—1915, S. 225—512. [34]
- Chrzastcz, Joh.: Die Landbücher von Dppeln-Katibor. Landbuch II. Oberchles. Heimat Bd. 11, S. 76—84. [35]
- Kapras, Joh.: Die Teschener Privilegien v. J. 1498 und 1572 (Privilegia tēšinská z roku 1498 a 1572).
Anzeiger der Maticе Op. (Věstník Maticе Opavské). Bd. 20, 1912, S. 20 f. [36]
- Braun, Edm. Wilh.: Die Urkunde über die Verleihung des Fürstentums Troppau an Fürst Karl v. Liechtenstein i. J. 1614.
Zeitschrift f. Gesch. u. Kulturgesch. Österr.-Schles., 9. J., 1914, S. 73—76. [37]
- Siegl, R.: Aus dem Egerer Stadtarchive. I. Hussitenbriefe. II. Aus einem Kopialbuche des Egerer Stadtarchivs. Wien. 41 S.
Aus „Mitteilgn. des k. k. Archivrats.“ [38]
- Bernažik, Edm.: Neues über die pragmatische Sanktion.
Österr. Zeitschr. f. öffentl. Recht, Bd. 2, S. 125—204. — Verf. gibt eine Skizze desjenigen, was rein vom Standpunkt des positiven Staatsrechts aus gesehen, als das wichtigste Ereignis der Turbaischen Forschungen angesehen werden kann (vgl. Literatur für 1913 i. d. Zeitschrift S. 14, Nr. 4). [39]

IV. Darstellungen.

- Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Hrsg. v. Verein f. Geschichte Schlesiens. Breslau.
20. Bd. Zietursch, Joh.: Hundert Jahre schles. Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. XVI, 443 S. [40]
- Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau. Breslau.
12. Markgraf, Herm.: Kleine Schriften zur Geschichte Schlesiens und Breslaus. VII, 256 S. [41]
- Missalek, Erich: Das Königreich Polen. Bielefeld u. Leipzig. 42 S. 4^o.
Nr. 127 v. Belhagen u. Klasings Volksbüchern. [42]
- Zivier, E.: Neuere Geschichte Polens. I. Die zwei letzten Jagellonen (1506—1572). Gotha. VIII, 809 S.
A. u. d. Tit.: Allg. Staatengeschichte. Abt. I: Gesch. d. europ. Staaten. 39. Werk, 1. Bd. [43]

- Schulte, Fr. Lambert O. F. M.: Die älteste polnische Nationalsage. Eine Studie. Zeitschrift Bd. 49, S. 91—125. [44]
- Schirmeisen, Ludw.: Die Stellung der schles. Pfaffen zum Deutschtum. Oberschlesien, 14. J., S. 329—335. [45]
- Preuß, Geo. Friedr.: Das Erbe der schles. Pfaffen und der Große Kurfürst. Zeitschrift Bd. 49, S. 1—40. [46]
- Haiko, Stanisł. v.: Richeza, Königin von Polen, Gemahlin Mieczy-slaws II. Freiburg i. B. 1914. Diss. [47]
- Schulte, Fr. Lambert: Über die Hinrichtung des Herzogs Nikolaus von Oppeln 1497. Zeitschrift Bd. 49, S. 336—337. — Mitteilung eines 5. Berichts aus den Annales Bregenses. [48]
- Zukal, Jos.: Der Streit zwischen den Landesherren und Rittern um die Landesämter des Herzogtums Troppau (Rozeprě mezi stavem panským a rytířským o zemské úřady knížetstvé Opavského). Anzeiger der Matice Opavská (Věstník Matice Opavské) Bd. 21, 1913, S. 26 f. [49]
- Rürschner, Gottl.: Die fürstl. Liechtensteinsche Statthaltereie im Herzogt. Troppau-Jägerndorf. 18. Dez. 1659 bis 2. Apr. 1661. Zeitschr. f. Gesch. u. Kulturgesch. Österr.-Schles., 9. J., 1914, S. 62—72. [50]
- Anafitsch, Karl: Troppauer Liechtenstein-Nekrologe aus dem 18. Jahrh. (1721 u. 1729). Zeitschr. f. Gesch. u. Kulturgesch. Österr.-Schles., 9. J., 1914, S. 36—62. [51]
- Hohenzollern-Jubiläum, fünfhundertjähriges. Hinke, D.: Die Hohenzollern u. ihr Werk. 500 Jahre Vaterland. Geschichte. Berlin. XVI, 704 S. — Rogge, Bernh.: 500 Jahre Hohenzollernherrschaft in Brandenburg-Preußen. Berlin. VII, 175 S. — Schuster, Geo.: 500 Jahre Hohenzollern. Gedenkbuch z. Regierungsfeier unsers Kaiserhauses. Berlin. 96 S. m. 121 Abb. — Schwarz, Paul: 1415—1915. Brandenburg, Preußen u. das deutsche Reich unter den Hohenzollern. Groß Lichterfelde. 96 S. [52]
- Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen. Hrsg. v. Herm. v. Caemmerer. München. XIV, 87 u. 465 S. Veröffentlichungen d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenburg. [53]
- Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Politische Verhandlungen. Bd. 13. Hrsg. v. Ferdin. Hirsch. Berlin. VI, 458 S. Im Abschnitt „Brandenburg u. Österreich“ (1683—1688) S. 135 bis 238 Geltendmachung der Ansprüche auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg u. Wohlau. [54]
- Diederich, B.: Preußens Aufgang. Aus d. Regierung Friedrich Wilhelms u. den Anfängen Friedrichs d. Gr. Braunschweig. V, 113 S. [55]

- Rugler, F.: Geschichte Friedrichs d. Gr. Mit 400 Bildern, gez. v. Ad. v. Menzel. 8. Aufl. Leipzig. XVIII, 420 S. [56]
- Friedrich, Jos.: Der österreichische Erbfolgekrieg im Deutsch-Gabler Bezirke 1740—1745.
Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Dt. i. B., 54. J., S. 24—41. [57]
- Mann, Thom.: Friedrich d. Gr. u. d. große Koalition. Berlin. 131 S.
N. u. d. Tit.: Sammlung von Schriften z. Zeitgeschichte. [58]
- Dette, E.: Friedrich d. Gr. und sein Heer. Göttingen. IX, 98 S.
Bejpr. v. G. Sommerfeldt i. d. Mtpreuß. Monatschrift, Bd. 52, S. 129. [59]
- v. Mackensen: Westpreußen und die Leibhusaren.
Mitt. d. Westpreuß. Gesch.-Vereins, 13. J., 1914, S. 22—44.
Ihr Anteil an den Friderizian. Kriegen S. 24 f. [60]
- v. Janson: König Friedrich Wilhelm III. und die preuß. Prinzen in den Befreiungskriegen 1813—1815.
Hohenzollern-Jahrbuch, 19. J., S. 1—46. [61]
- Schuster, Geo.: Aus dem Briefwechsel des Prinzen Wilhelm des Älteren von Preußen und seiner Gemahlin der Prinzessin Marianne.
Hohenzollern-Jahrbuch, 19. J., S. 206—224. — Prinz Wilhelm war der jüngste Sohn Friedrich Wilhelms II. Die Briefe betreffen seinen schles. Aufenthalt im Jan. u. Febr. 1813. [62]
- Maack, Heinr.: Zur Regierungsgeschichte Herzog Friedrich Wilhelms von Braunschweig. Briefe eines Zeitgenossen. Braunschweig 1914.
S.-N. aus d. Braunschw. Jahrbuch. — Wutke, A., i. d. Schles. Geschichtsbil., 1916, S. 22. [63]
- Gedenkbuch des Schles. Vereins der Preuß. Freiwilligen von 1813, 14 und 15.
Im Besitz des Vereins „Deutscher Herold“; darin Beiträge der schles. Teilnehmer der Befreiungskriege in Prosa u. in Versen.
— Der dt. Herold, Bd. 46, S. 39. [64]
- Nöthe, H.: Von der Not der Zeit nach den Freiheitskriegen.
Blätter f. höheres Schulwesen, Bd. 32, S. 51—52; 705—708. [65]
- Schmidt, Otto Ed.: Aus der Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Kongresses. 87 bisher ungedruckte Briefe. Berlin 1914. [66]
- Wendt, H.: Schlesiens vom Wiener Kongreß.
Schles. Geschichtsblätter S. 2—13; 26—39; 49—60. [67]
- V. Verfassung, Verwaltung, Rechtsverhältnisse.**
- Tümpel, Ludw.: Die Entstehung des brandenburgisch-preuß. Einheitsstaates im Zeitalter des Absolutismus (1609—1806). Breslau. XXII, 267 S.
Untersuchungen z. Dt. Staats- u. Rechtsgeschichte, 5. 124. Von S. 169 ab die Organisation Schlesiens. [68]
- Schranil, Rud.: Stadtverfassung nach Magdeburger Recht. Magdeburg u. Halle. Breslau. XII, 380 S.
Untersuchungen z. Dt. Staats- u. Rechtsgeschichte 5. 125. [69]

- Springer, Max: Die Cocceische Justizreform. München u. Leipzig 1914. XII, 387 S. Die Reform in Schlesien S. 231—243. [70]
- Steffens, P.: Die Entstehung d. Landratsamtes i. d. Preuß. Staaten bis zum Ausgange des 18. Jahrh. Berlin 1914. Diss. [71]
- Priße, Joh.: Beiträge zur Gesch. der preuß. Regieverwaltung 1766 bis 1786. Berl. Diss. 1911. 82 S.
Unter Benützung der Akten des Berl. Geh. Staatsarch. u. des Bresl. Staatsarch., daher auch Schlesien angehend. [72]
- Lorenz, Rud.: Herrschaften und Enklaven der Oberlausitz. Leipziger Diss. 1913. 112 S. [73]
- Stephan, W.: Die Entstehung der Provinzialstände in Preußen 1823. Mit Berücksichtigung der Mark Brandenburg. Berlin 1914. 72 S. Diss. [74]

VI. Religions- und Kirchenwesen.

a. Katholiken.

- Schlesisches Pastoralblatt. Jahrg. 36. Hrsg. v. A. Bergel. Breslau. 192 S. [75]
- Freisen, Jos.: Verfassungsgeschichte der kath. Kirche Deutschlands in der Neuzeit. Auf Grund des kath. Kirchen- u. Staatskirchenrechts dargestellt. Leipzig u. Berlin 1916. XIII, 455 S.
Mit mehrfacher Beziehung auf die Diözese Breslau. S. 111 Anm. 6 u. 113 Anm. Kritik der kirchenpolitischen Tätigkeit des „Kronbischofs“ Kardinal Ropp. [76]
- Kaas, Ludw.: Die geistliche Gerichtsbarkeit der kath. Kirche in Preußen in Vergangenheit u. Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung des Westens der Monarchie. Bd. 1. Stuttgart. XL, 488 S.
Bd. 84 u. 85 der „Kirchenrechtl. Abhandlungen“, hrsg. von U. Stuß. — Friedrich d. Gr. u. die geistl. G. in Schlesien S. 69—108; das geistl. Gerichtswesen in Westpreußen, Südprenen u. Neuprenen S. 108—142; Säkularisation in Schlesien S. 215—220; die kirchl. G. in Schlesien unter dem Justizminister v. Ramph: 1. das Fürstbischöfl. Generalvikariat-Amt zu Breslau S. 428; 2. das Fürstbischöfl. Kommissariat der Olmüzer Diözesen preuß. Anteils zu Leobschütz S. 429. [77]
- Geueke, M.: Die Rechte des Domkapitels bei erledigtem bischöfl. Stuhle und die Stellung des Kapitularvikars. Breslau. 47 S. Diss. [78]
- Lazki, Ant. v.: Die Autonomie der kath. Domkapitel in Deutschland. Breslau. Diss. [79]
- Seppelt, Fr. X.: Die Anfänge der Wahlkapitulationen der Breslauer Bischöfe. Zeitschrift Bd. 49, S. 192—222. [80]
- Schulte, Fr. Lambert O. F. M.: Dlugossiana. Die Breslauer Bischofs-wahlen bis 1200. Zeitschrift Bd. 49, S. 126—143. [81]
- Schulte, Fr. Lambert O. F. M.: Neue Dlugossiana. Zeitschrift Bd. 49, S. 144—191. — 1. Bischof Magnus von Breslau S. 144—158; 2. Bischof Matthäus von Krakau 1144 bis 1166 S. 158—174; 3. Vitus I. S. 174—191. [82]

- Schulte, Fr. Lambert O. F. M.: Der älteste kirchliche Festkalender Breslaus.
92. Jahresber. d. Schlef. Ges. f. v. C., Sekt. f. kath. Theologie, S. 1. [83]
- Schulte, Fr. Lambert: Altenmäßige Beiträge z. Geschichte d. Breslauer Bußwesens i. Mittelalter. Schlef. Pastoralbl., 36. J., Nr. 3 ff. [84]
- Kardinal Dr. Georg von Kopp, gest. 4. März 1914.
Jungnick, Jos.: Fürstbischof Kardinal Georg Kopp. 92. Jahrb. d. Schlef. Ges. f. vaterländ. Cultur. Nekrologe S. 19—23. — Fürstbischof v. Breslau Kardinal Kopp. Das neue Jahrhundert, 6. J., 1914, S. 117—118. [85]
- Schrämel, E.: Das Kollegiatstift zum hl. Kreuz in Oppeln. Obereschl. Heimat Bd. 11, S. 1—18; die Weiterentwicklung des Stifts u. seine Blütezeit S. 49—66; die Glaubenserneuerung u. die konfessionellen Streitigkeiten in Oppeln S. 97—109; die Verarmung des Stifts S. 145—160; die Kollegiatkirche bis zur Säkularisation Bd. 12, 1916, S. 1—22. — Breslauer Dissertation. — Bespr. v. Hugo Laemmer i. Schlef. Pastoralbl. 1915, S. 153—155. [86]
- Koch, Ernst: Zweierlei Franziskaner in der Oberlausitz.
N. Lauf. Magazin Bd. 91, S. 122—160 [87]
- Des Bistums Meißen Werden, Wirken und Ende (968—1581).
St. Bennoalender S. 135—139. [88]
- Rißling, Joh. B.: Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reich. Freiburg i. B. 1911—1915. 3 Bde.
In Bd. 1: Die Vorgeschichte (1911, 486 S.) kommt f. Schlesien in Betracht der Abschnitt: „Die Kirchenpolitik von der Zeit Friedrichs d. Gr. bis zum Ende der Regierung Friedrich Wilhelm IV.“ namentlich die Kapitel über „die angebliche Toleranz Friedrichs d. Gr. gegen die kath. Kirche“ S. 90 f. und über „die Zeit des Allg. Landrechts u. die Säkularisationen“ S. 133 f.; in Bd. 2: Die Kulturkampfgesetzgebung (1913, 494 S.) und Bd. 3: Der Kampf gegen den passiven Widerstand (1915, 474 S.) allenthalben Mitteilungen über d. Vorgänge i. Schlesien.
Vgl. Register. [89]
- Maegle, Aug.: Kirchengeschichte Böhmens. Quellenmäßig und kirchlich dargestellt. Wien u. Leipzig.
Bd. 1. Einführung des Christentums in Böhmen. T. 1. 1915. XIV, 226 S. — Bespr. v. P. L. Helmling i. d. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Dt. i. B. Bd. 54, S. 193—194; von Walter Jecht i. N. Lauf. Mag. Bd. 91, S. 256—257. [90]
- Die schlesischen Polen und die Olmücker Universität (Slezští Poláci a Universita v Olomouci). Von A. D. P.
Anzeiger der Maticе Op. (Věstník Maticе Opavské). Bd. 20, 1912, S. 60 u. 61. — Die schlef. Theologen der Diözese Breslau mußten seit 1854 für den Seelsorgegebrauch polnisch lernen. [91]
- b. Protestanten.
- Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens. Namens d. Vereins hrsg. v. Gerh. Eberlein. Bd. 14, H. 2. Liegnitz. S. 361—507. [92]

- Consbruch, Max: Die evangelische Kirche u. die Stände. Breslau. 32 S. Vortrag auf der Kreissynode zu Breslau. [93]
- Wotschke, Th.: Leipziger Ordinationen für Schlesien. Corr.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlef. Bd. 14, S. 361 bis 372. [94]
- Söhnel: Zur Kirchengeschichte des Fürstentums Glogau. Ebda S. 409—427. Fortsetz. v. Bd. 13, S. 129 f. — 5. Kreis Freystadt S. 409—417. — 6. Kreis Sprottau S. 418—426. — 7. Die poln. Sprache auf dem linken Oderufer S. 426—427. [95]
- Splittgerber, Joh.: Die Gegenreformation im Kreise Schwiebus. Teildruck als Kieler Diss. 1913. Vollständiger Abdr. im Jahrbuch f. brandenb. Kirchengeschichte, 1913, S. 268—319. — Mit Beziehungen namentlich auf die Gegenreformation im Ft. Glogau in der Zeit der brandenburg. Herrschaft (1686—1695) u. der erneuten österr. Herrschaft (1695—1740), d. z. Wiederaufnahme der früheren Refatholisierungsbestrebungen führte. [96]
- Weber, Ott.: Neues aus Görlitzer Reformationsakten. Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 34, S. 544—576. — Mültig; Reformationsbrief v. Nov. 1540; Lasius; Melancthon; Bugenhagen; Priesterehe. [97]
- Stalstý, Gust. Ad.: Quellen u. Belege zur Geschichte der böhmischen Emigration nach Preußen. Jahrb. f. brandenb. Kirchengesch., 9. u. 10. J., 1913, S. 229 bis 243. — Mit mehrfachen Beziehungen auf Görlitz. [98]
- Von den Synoden in Friedland i. B. Mitt. d. Ver. f. Heimatf. d. Jeschten-Hergaues., 9. J., S. 73. — Programm der Synode v. 1615, die von 1584 ab zweimal jährlich für die Geistlichen der Herrschaften Friedland, Reichenberg u. Seidenberg abgehalten wurden. [99]
- Preisler: Erläuternde und kritische Bemerkungen zum Briefe der „Statt Likwitz des Fürstentums Troppau.“ Corr.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens B. 14, S. 489 bis 493. [100]
- Hoffmann: Die Liegnitzer Kirchengeschichte. Vortrag. 92. Jahresber. d. Schlef. Gef. f. v. C., Sekt. f. kath. Theologie, S. 2. [101]
- Schubert, Heinr.: Beitrag zur Predigergeschichte des Landkreises Schweidnitz. Corr.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens Bd. 14, S. 390 bis 393. — Geistliche der Ortschaften Arnsdorf, Bögendorf, Domange, Goglaw, Gräditz, Hohgiersdorf, Jauernick, Leutmannsdorf, Groß Merzdorf u. Stephanshain, Schmellwitz, Schwengfeld, Ober Weistritz, Weizenrodau, Würben und Zülzendorf mit Wiltau. [102]
- Schubert, Heinr.: Beitrag zur Schweidnitzer Predigergeschichte. Ebda S. 394—401. [103]
- Schubert, Heinr.: Kurrendeschüler in Schweidnitz. Ebda S. 402—408. [104]
- Rademacher, J.: Beiträge zur Predigergeschichte der Freien Standesherrschaft Trachenberg v. 1555—1654. Ebda S. 499—503. [105]

Loesche, G.: Zur Gegenreformation in Schlesien. Troppau, Jägern-
dorf, Leobschütz. Neue archival. Aufschlüsse. 1. Troppau—Jägern-
dorf. Leipzig. IX, 253 S.

1. u. 2. Stück der „Schriften des Vereins für Reformations-
geschichte.“ 32. Jahrg. [106]

c) Juden.

Sommerfeldt, Gust.: Ein Brief des Matthaeus von Krafau über die
Judenfrage (um 1400).

Erörterung der Stellung, die der Christ im geschäftl. Leben und
im allgemeinen dem Judentum gegenüber einzunehmen habe.

— Drei Handschriften d. Bresl. Universitätsbibl., von denen
eine 1406 in Reize angefertigt wurde. — Mitt. d. Inst. f. österr.

Geschichtsjorjähg. Bd. 36, S. 341—345. [107]

Jacobson, Jac.: Eine Generaltabelle über die wechselseitigen Privi-
legien der Juden, Städte und Zünfte im südpreuß. Kammer-
departement Posen. 1797.

Mitt. d. Gesamtarchivs der dt. Juden Bd. 4, 1914, S. 63 f. —

Die Entstehungsgeschichte der Tabelle geht auf ein Manuskript
Hoyms v. 16. Aug. 1795 an die Posener Kriegs- u. Domänen-
kammer zurück. Von S. 63 ab Ausführungen zur Vorgeschichte

des General-Juden-Reglements v. 17. 4. 1797. [108]

Lewin, Louis: Ein Judentag aus Süd- und Neupreußen.

Monatsschrift f. Gesch. u. Wissenschaft d. Judentums, 59. J.,
S. 180—192; 278—300. — Stellungnahme der süd- u. neu-
ostpreuß. Jüdenschaft zum „General- Juden-Reglement für

Süd- u. Neupreußen“ v. 17. 4. 1797 betr. d. bei den Teilungen
Polens v. 1793 u. 1795 mit den westl. u. nordwestl. Landes-

teilen an Preußen gekommenen Juden in der Versammlung
am 8. Elul (30. Aug.) 1797 zu Kleczewo im Gouvernement

Kalisch. — Das Reglement ist in Breslau 1797 deutsch u. poln.
erschienen. [109]

Markgraf, Herm.: Der älteste Jüdenkirchhof in Breslau.

In Markgraf, H.: Kleine Schriften S. 176—190; Bresl. Ztg.

1890 Febr. 5 u. 12. — S. auch: Die beiden ersten Jüden-
friedhöfe in Breslau. Israelit. Familienbl., 15. J., S. 3. [110]

Goldschmidt: Zur Geschichte der Synagogen-Gemeinde des Reg.-Bez.
Oppeln. Festschrift. Oppeln.

Bespr. i. d. Allg. Ztg. d. Judentums, 77. J., S. 241—246. [111]

Ein 100 j. Gemeindegubiläum. Aus der Geschichte der Juden in
Ratibor. Jüd. Volksbl. 19. J., Nr. 49. [112]

Grotte, Afr.: Beiträge zur Entwicklung des Synagogenbaues in
Deutschland, Böhmen und im ehemaligen Königum Polen vom
11. bis Anfang des 19. Jahrh. Berlin. VII, 104 S. Danziger
Diff. v. 1914.

A. u. d. Tit.: Deutsche, böhmische u. poln. Synagogentypen v.
11. bis 19. Jahrh. als „Mitteilungen der Ges. z. Erforschung

jüd. Kunstdenkmäler.“ S. 7 und 8. — Erwähnt Gzieszowa,
Lublinitz. [113]

Geiger, Ludw.: Heinrich Laube und die Juden.

Jahrbuch f. jüd. Gesch. u. Lit. Bd. 18, S. 151—176. [114]

Die schlesischen Juden in den Freiheitskriegen.

Ehrentafel jüdischer Soldaten i. d. Freiheitskriegen 1813 bis 1815. Jüd. Volksblatt, 19. J., S. 122—123. — Patriotische Opfer. Spenden schles. Juden 1813. Ebda S. 149. — Berg, E.: Einiges Wenige aus den Tagen der Not. Von Breslauer Juden 1813 und der Jubelausstellung. Allg. Ztg. d. Judentums, 77. J., 1913, S. 400—402. — Cohn, W.: Jüdische Kriegserinnerungen auf d. Breslauer Jahrhundertausstellung. Israelit. Fam.-Bl., 15. J., S. 11. — Vor hundert Jahren. Urk. betr. die Wahl d. Handelsmanns Namsmann in Löwenberg z. Leutnant der Landwehr u. Mobilmachungsbefehl v. 10. 6. 1813. Der Israelit, 54. J., S. 4—5. Nach d. Liegnitzer Anzeiger. Vgl. Jüd. Volksblatt, 19. J., Nr. 34. [115]

VII. Schulwesen.

- Chronik der Schlesiſchen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau f. d. J. vom 1. April 1914 bis 31. März 1915. 29. J. Breslau. 166 S. [116]
- Birnbaum, J.: Die deutschen Universitäten im Kriege. Akadem. Rundschau 3. J., S. 161—167. [117]
- Müsebeck, Erich: Die deutsche Burschenschaft. Ein Gedenkblatt zu ihrem 100. Gründungstage. Süddeutsche Monatshefte Bd. 12, S. 537—544. [118]
- Terzi, Alfr. Otto Ritter v.: Die politischen u. studentischen Strömungen in der Deutschen Burschenschaft von 1850—1915. Akadem. Rundschau, 4. J., S. 75—101; 1916, S. 174—200; 255—293. [119]
- Reimer, H.: Die Technische Hochschule in Breslau u. die Techniker in Ostdeutschland. Zeitschr. des Verbands dt. Diplomingenieure, 6. J., S. 12. [120]
- Weidemann, Gerh.: Die Hohenzollern u. die Schule. Halle. 200 S. S. 85—94 das Schulreglement v. 18. 5. 1801 für die niederen kath. Schulen in den Städten u. auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz. [121]
- Wienstein, Friedr.: Die preuß. Volksschule in ihrer geschichtl. Entwicklung. Paderborn. VIII, 110 S. Das Schulwesen in Schlesien S. 28 f. [122]
- Golz, Joach. Freiherr v. d.: Die Entwicklung der Selbstverwaltung innerhalb der staatlichen Verwaltung der öffentlichen Volksschule in Preußen. Berlin 1914. 104 S. Diss. [123]
- Burda, Athanas.: Untersuchungen zur mittelalterlichen Schulgeschichte im Bistum Breslau. Mit urkundl. Anhänge. Breslau 1914. XVI, 47 S. Diss. [124]
- Söhnle: Geschichte der Raudtener Schule. Corr.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens Bd. 14, S. 428—488. [125]
- Otto, H.: Südpreuß. Schulfürsorge in den Jahren 1795—1806. Pädagog. Warte Bd. 23, S. 54—60. [126]

VIII. Wirtschaftliche Kultur.

a) Berg- und Hüttenwesen.

- Möllenberg, Walt.: Urkundenbuch zur Geschichte des Mansfeldischen Saigerhandels im 16. Jahrh. Hrsg. von der histor. Kommission der Prov. Sachsen u. des Herzogtums Anhalt. Halle. XII, 833 S. Bd. 47 der „Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen.“ — S. 657 bis 659. Schreiben des Sebald Herold an Christoph Fürer betr. Bleitau in Tarnowitz u. Itisch (Itkusch i. Polen). [127]
- Lowan, Jos.: Beiträge zur Geschichte des Bergbaues. Montanist. Rundschau Bd. 7, S. 112—117; 142—146; 173 bis 178. [128]
- Stauffacher: Der Goldgangdistrikt von Altenberg in Schlesien. Zl. f. Pratt. Geol. S. 53—64. — Darin auch Geschichtliches. [129]
- Scholz, Friedr.: Alte Bergwerke bei Schreiberhau. Wanderer i. Riesengeb. S. 20—21. [130]
- Auditor, Geo.: Die Arbeitsverhältnisse auf den oberschles. Steinkohlengruben. Breslau. Diss. [131]
- Steinbiß, Joh.: Entstehung und Zusammensetzung der Bergarbeiterlöhne im oberschles. Steinkohlenbecken. Blankenese 1914. 120 S. Heidelberger Diss. [132]
- Raefler, Friedr.: Das Schlafhauswesen im oberschles. Industriebezirk. Zl. f. Berg-, Hütten- und Salinenwesen Bd. 63, S. 101—136, m. Tab. Diss. [133]
- Watteroth, Rich. und Friedr. Syrup: Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in der Schuhindustrie u. einem oberschles. Walzwerke. München u. Leipzig. VIII, 218 S. Bd. 153 der Schriften d. Ver. f. Sozialpolitik. [134]
- b. Industrie, Handel und Verkehr.
- Matzschok, Conr.: Geschichte d. Kön. Preuß. Deputation f. Gewerbe. Zum 100 j. Bestehen (1811—1911). Beiträge z. Gesch. d. Technik u. Industrie Bd. 4, 1911, S. 239 bis 275. [135]
- Matzschok, Conr.: Die Förderung d. Textilindustrie durch Friedrich d. Gr. Beiträge z. Gesch. d. Technik u. Industrie Bd. 4, 1912, S. 309 bis 332. [136]
- Hubin, Gust.: Die Leineweberzehen in Zittau, Baugen u. Görlich. Darstellung u. Urkunden. Jahrbücher f. Nationalök. u. Statistik Bd. 104, S. 577—649. — Bepr. v. Rich. Jeckh i. N. Laus. Magazin Bd. 91, S. 254. [137]
- Jabian, Ph.: Die ostdeutsche Holzsägeindustrie und ihre wirtschaftliche Lage. Breslau. 91 S. Diss. [138]
- Schleese, Kurt: Die Handelsbeziehungen Oberdeutschlands insbesondere Nürnbergs zu Posen im Ausgange des Mittelalters. Zl. d. histor. Ges. f. d. Prov. Posen, 29. J., S. 171—260. Greifswalder Diss. — Wichtig f. Breslau u. Schlesien durch den Verlauf der Handelswege. [139]

- Lewinski, J. St.: Die Handelsbeziehungen zwischen Polen und Deutschland. Poln. Blätter II, 199—205. [140]
- Missalek, Erich: Vom oberschlesischen Handel zur Zeit Friedrichs d. Gr. Oberschlesien, 14. J., S. 151—154. [141]
- Scholz, Otto: Die wirtschaftspolitische Tätigkeit der Breslauer Kaufmannschaft unter königl. preuß. Herrschaft bis zum Jahre 1811. Breslau. VI, 68 S. Diss. [142]
- Hennig, Rich.: Zur Verkehrsgeschichte Ost- und Nordeuropas im 8.—12. Jahrh. Histor. Zeitschr., 3. F., Bd. 19, S. 1—30. — Auch das Odergebiet ist berührt. [143]
- Riese, F. C. R.: Die Entwicklung der Oderschiffahrt. Unter Berücksichtigung d. Dualismus zwischen Oder- u. Elbekurs. Erlangen 1914. 146 S. u. 2 Taf. Diss. [144]

c. Landwirtschaft.

- Stalweit, Aug.: Die Hohenzollern u. die Landwirtschaft. Ill. landw. Ztg. Bd. 35, S. 513—546. [145]
- Zietursch, Joh.: Hundert Jahre schles. Agrargeschichte. Vom Hubertusbürger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. Breslau. XVI, 443 S. mit 1 Karte. Bd. 20 der „Darstellungen u. Quellen z. schles. Gesch“. Hrsg. v. Ver. f. Gesch. Schlesiens. [146]
- Ritschte, R.: Pittschener (Oppelner) und Breslauer Scheffel. Schles. Geschichtsbll. S. 43—44. [147]

IX. Kulturgeschichte.

Vorgeschichte; Siedlungen; Sprache.

- Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Zeitschr. d. Schles. Altertumsvereins. N. F., Bd. 7, 1. Hälfte. Breslau 1916. 184 S. U. u. d. Tit.: Jahrbuch d. Schles. Museums f. Kunstgewerbe u. Altertümer Bd. 7, 1. Hrsg. von Karl Masner und Hans Seger. [148]
- Oberschlesisches Museum in Gleiwitz. Schiller, Art.: Katalog d. oberschles. Museums. 1. Oberschles. Gegenstände. Gleiwitz. — Schiller, A.: Die Neuerwerbungen v. Dezember 1914 bis Juni 1915. Oberschlesien, 14. J., S. 251 bis 254. — Gwosdz, F.: Bericht über d. Hauptversammlung i. Gleiwitz. Ebda S. 51—52. [149]
- Plettke, Alfr.: Germanische Gräber aus dem 3. Jahrh. n. Chr. Schlesiens Vorzeit Bd. 7, S. 113—125. — 1. Zuppendorf bei Guhrau. — 2. Katholisch Hammer b. Trebnitz. — 3. Ranßen b. Wohlau. — 4. Ranßen b. Steinau. — 5. Rontschwitz b. Ohlau. — Hrsg. v. M. Jahn f. d. im Kriege gefallenen Verfasser. [150]
- Jahn, Martin: Die schles. verzierten Waffen der Eisenzeit. Schlesiens Vorzeit Bd. 7, S. 93—112. [151]

- Kostrzewski, J.: Der Depotfund v. Chrzypfo, Kr. Birnbaum (Posen).
Prähistor. Zeitschr. Bd. 7, S. 74—78. — Einzelne Fundstücke
verglichen mit schlesischen (Armringe von Köppernig, Halsringe
von Lorzendorf). [152]
- Kostrzewski, Jos.: Die ostgermanische Kultur der Spätlatènezeit.
Würzburg. Diss. Vollständig als Mannusbibl. Nr. 17. [153]
- Sege, Hans: Der Bronzefund von Bergel b. Ohlau.
Schles. Vorzeit Bd. 7, S. 126. — Halsringe. [154]
- Sege, Hans: Neue Bronzefunde aus Niederschlesien.
Mitt. d. Liegn. Gesch.-Ver., 5. H., S. 112—120. — Streitaxt
aus Haynau; Bronzering aus Liegnitz; Armband aus Neuhof;
Schafsfund v. Groß Radwitz b. Löwenberg. [155]
- Sege, Hans: Ein Brunnenfund aus der Steinzeit.
Schlesiens Vorzeit Bd. 7, S. 90—92. — Tongefäße in Herrn-
protisch. [156]
- Sege, Hans: Die keramischen Stilarten der jüngeren Steinzeit
Schlesiens. Schlesiens Vorzeit Bd. 7, S. 1—89. [157]
- Hahn, Rich.: Der Fund mittelalterlicher Gefäße im Baugrunde alter
Häuser zu Liegnitz und dessen Bedeutung für die Volkskunde.
Mitt. d. Liegn. Gesch.-Ver., 5. H., S. 158—208. [158]
- Hellmich, Max: Einbäume in Schlesien. Nachtrag.
Schlesiens Vorzeit Bd. 7, S. 127—128. [159]
- Blume, Erich: Die germanischen Stämme und Kulturen zwischen
Oder u. Passarge zur röm. Kaiserzeit. I. 2: Material. Aus d.
Nachlaß hrsg. v. Martin Schulze. Würzburg. XIII, 212 S.
Nr. 14 der Mannus-Bibl. [160]
- Schmidt, Ludw.: Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange
der Völkerverwanderung. II, 3. Berlin. V, 146 S.
S. 29 der „Quellen u. Forschungen z. alten Gesch. und Geo-
graphie.“ [161]
- Zeller: Die Herkunft unserer Gebirgsbevölkerung.
Wanderer i. Riesengeb. Bd. 14, S. 51. — Dazu Stenzel, Arthur,
ebda S. 72. [162]
- Ginkmar, A.: Slawische und fränkische Gehöfte, insbesondere fränkische
Loreinfahrten und ihre Wiederbelebung.
Oberschlesien, 14. J., S. 428—435. [163]
- Schmidt, Jos.: Glazer Berg-, Fluß- und Flurnamen.
Die Grassch. Glaz Bd. 10, S. 16—20. — Heuschauer, Überschar;
Quingenberg; Meife; Lehden; Stodnegen; Schneeberg, Nins. [164]
- Klindert, Karl: Verschollene und dunkle Namen im Sfergebirge.
Wanderer i. Riesengeb. Bd. 14, S. 67—68; 74—76. — Mitt.
d. Ver. f. Heimatk. d. Jeschten-Sfergaves, 9. J., S. 55—61. [165]
- Kaluza, Joh.: Flurnamen der Feldmark Rautzen.
Oberschles. Heimat Bd. 11, S. 165—172. [166]
- Boerner, G.: Die Bildung slawischer Ortsnamen.
Dt. Geschichtsblätter Bd. 16, S. 219—247. [167]
- Schoppe, Geo.: Hummerrei. Schles. Geschichtsbl. 1915, S. 60—64. [168]

- Schoppe, Geo.: Beiträge zum schles. Wörterbuch.
Mitt. d. Schles. Ges. f. Volksk. Bd. 17, S. 76—117. [169]
- Siebs, Theodor: Lautstand und Schreibung der schles. Mundarten.
Mitt. d. Schles. Ges. f. Volksk. Bd. 17, S. 1—18. [170]
- Graebisch, Friedr.: Mundartproben.
Mitt. d. Schles. Ges. f. Volksk. Bd. 17, S. 123—127. [171]
- Graebisch, Friedr.: Zur Mundart des Kreises Brieg. Nebst Bemerkungen über ihre literar. Verwendung.
Mitt. d. Schles. Ges. f. Volksk. Bd. 17, S. 188—212. [172]
- Sprachliche Merkwürdigkeiten in der schles. Mundart: „sich pirschen.“
Sprachkunde, 2. J., S. 2. [173]
- Wutke, Konr.: Langriz = Tannenreisig.
Mitt. d. Schles. Ges. f. Volksk. Bd. 17, S. 127—128. [174]

X. Kunst und Kunstgewerbe.

- Dehio, Geo.: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. 1. Mitteldeutschland. 2. Aufl. Berlin 1914. 478 S. [175]
- Bericht des Provinzial-Konservators der Kunstdenkmäler der Prov. Schlesiens (Ludwig Burgemeister) über die Tätigkeit v. 1. Jan. 1913 bis 31. Dez. 1914 erstattet an die Provinzial-Kommission z. Erhaltung u. Erforschung d. Denkmäler Schlesiens. Breslau, 63 S. A. u. d. Tit.: Veröffentlichungen der Provinzialkomm. z. Erhaltung u. Erforschung der Kunstdenkmäler Schlesiens. X. [176]
- Hinze, Erwin: Schlesiische Goldschmiede.
Schles. Vorzeit Bd. 7, S. 135—175. Forts. zu Bd. 6, S. 93 bis 138. — In alphabet. Reihenfolge der Orte von Lüben bis Zülz. [177]
- Dittrich, Herm.: Schmiedeeiserne Altertümer im Reißer Museum, in der Stadt Reißer u. Umgegend.
19. Jahresber. d. Reißer Kunstver. S. 17—25 mit 1 Bildtafel u. 1 Gruppenbild. [178]
- Knötzel, Paul: Die „Gregorianische Messe“, eine Holzschnitzerei im Stadtverordneten-Sitzungsjaale zu Grottkau.
Oberschlesien, 14. J., S. 340—342. [179]
- Zwei originelle Kanzeln in der Grafschaft Glatz.
1. Paul, H.: Die Kanzel d. kath. Stadtpfarrkirche in Reinerz.
— 2. P. Silejcius: Die Kanzel i. d. Pfarrkirche zu Edersdorf.
— Die Grafsch. Glatz Bd. 10, S. 38—39. [180]
- Kauzsch, Rud.: Die Mabaistergruppe der trauernden Frauen im Schlesiischen Museum. Schlesiens Vorzeit Bd. 7, S. 176—184. [181]
- Die Staupssäulen der Grafschaft Glatz. Von A. v. G.
Die Grafsch. Glatz Bd. 9, S. 36—37. [182]
- Ruffert, Bernh.: Der hl. Johannes von Nepomuk, seine Darstellung in der Kunst und seine Verehrung mit besonderer Berücksichtigung der Reißer Gegend.
19. Jahresber. d. Reißer Kunstver. S. 38—49. [183]

XI. Münzen und Medaillen; Wappen.

- Friedensburg, Ferd.: Die ersten Habsburgischen Münzen f. Schlesien.
Schles. Vorzeit Bd. 7, S. 129—134. [184]
- Friedensburg, Ferd.: Die Liegnitzer Münzen.
Mitt. d. Liegn. Geschichtsvereins, 5. H., S. 82—97. [185]
- Karger, Witt.: Beiträge z. Geschichte d. Teschener Münzwesens unter
Herzogin Elisabeth Lucretia, Fürstin von Liechtenstein.
Zeitschr. f. Gesch. u. Kulturgesch. Österr.-Schlesiens, 9. J., 1914,
S. 77—91. — Bespr. v. Friedensburg i. d. Blättern f. Münz-
freunde 1916, S. 37. [186]
- Balszus, H.: Münzfund in Bucz, Kr. Schmiegel.
Hiftor. Monatsbl. f. Posen, S. 65. — Darunter Münzen der
Stadt Schweidnitz unter Ludwig von Ungarn. [187]
- Medaillenausstellung im Oberschlesischen Museum zu Gleiwitz.
Oberschlesien, 14. J., S. 227—228. [188]
- Bildnisplaketten der Gleiwitzer Hütte.
Oberschlesien, 14. J., S. 24—25. — Der Kaiser, Hindenburg. [189]
- Friedensburg, Ferd.: Die Medaillenkunst der Freiheitskriege.
Mitt. d. Liegn. Gesch.-Ver., 5. H., S. 150—157. [190]
- Erinnerungsmedaillen für Reisende im Riesengebirge.
Rübezahltaler von Hans Fechner. — Hexentaler von Herm.
Hendrich. Berlin: Dertel 1915. [191]
- Volkmer, Fr.: Das Glazer Schneiderwappen v. J. 1501.
Die Grassch. Glas Bd. 10, S. 20—21. [192]

XII. Familiengeschichte.

- Markgraf, H.: Zur Geschichte der genealogischen Studien in Breslau.
In Markgraf, H.: Kleine Schriften S. 62—80; Schlesiens Vor-
zeit i. Bild u. Schrift Bd. 3, 1879, S. 353—363. [193]
- Markgraf, Herm.: Über eine schles. Rittergesellschaft am Anfange des
15. Jahrh.
In Markgraf, H.: Kleine Schriften S. 81—95. — Schles. Ritter-
gesellschaft vom Rüdenbände, gegr. z. Liegnitz a. 7. Aug. 1413. [194]
- Dittrich, Herm.: Grabdenkmäler adeliger Personen auf Reißer
Friedhöfen. 19. Jahresber. d. Reißer Kunstver. S. 26—37. [195]
- Reichert, Hans: Aus der Laubaner Stadtbibliothek.
Archiv f. Stamm- u. Wappenfunde, 16. J., S. 29. — Personalien.
Prediger zu Leube u. zu Nieder Wiesa. [196]
- Grißner, E.: Auszüge aus dem ältesten Kirchenbuche von Weitsberg
(Sachsen-Weimar).
Vierteljahrschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familientunde, 48. J.,
S. 1—27. — Darunter v. Hühnerkopf, erloschenes oberlaus. Ge-
schlecht u. v. Rottwitz. [197]
- Kettner, Adolf: Weißwasser. Zur Erinnerung an einen schles. Dichter.
(Grafen Otto v. Haugwitz).
Jf. d. deutschen Ver. f. Gesch. Mährens u. Böhmens, 19 J.,
H. 2. — Der Allodialbesitz W. gehörte ursprünglich zum preuß.-
schles. Hertwigswalde, als dessen erster Dynast 1463 Johann

- v. Kostitz genannt wird. 1794 kaufte es Graf Anton v. Schlegenberg, von dem es an seinen Schwiegersohn Grafen Otto von Haugwitz, geb. zu Pischkowitz i. d. Grafsch. Glatz, kam. [198]
- Fischel, Alfr. v.: Erbrecht und Heimfall auf den Grundherrschaften Böhmens u. Mährens im 13. u. 15. Jahrh.
Archiv f. österr. Gesch. Bd. 106, S. 241—288. [199]
- Arnswaldt, Wern. Konst. v.: Die Herren von Arnswaldt u. ihre Sippe. H. 1 u. 6. München 1914. 97 u. 154 S. mit 1 Karte, 2 Stammtafeln u. 2 Taf. [200]
- Blücher, Alr. v.: Neueste Geschichte der Familie von Blücher von 1870—1914. Schwerin 1914. VIII, 207 S. [201]
- Grube, M. W.: Gibt es noch Freiherren v. Canitz?
Der dt. Herold Bd. 46, S. 86—89. — 1553 kaufte Gottfried v. C. den Halt Großburg (Großburg, Dttwitz, Krentsch, Lauden und Schweinebraten) im Amt Strehlen. [202]
- Slawik, Jos.: Das Eichendorffsche Geschlecht in Deutsch Krawarn. Oberschles. Heimat Bd. 11, S. 117—131. [203]
- v. Hinübersche Familienzeitung.
Nr. 12 erschien 1914 im Dezember. [204]
- Wutke, Konr.: Aus d. Familiengeschichte d. Geschlechts v. Frankenberg. Entnommen aus d. Hdschr. Familienchronik, verf. v. J. Raso von Löwenfels i. J. 1676. Bresl. Staatsarch. Rep. 47, Pers. Frankenberg. — Schles. Geschichtsbil. S. 40—42. 13. Beitrag z. Schles. Familientunde. [205]
- Frankenberg und Ludwigsdorf, Franz und Egbert v.: Die von Frankenberg i. d. Armee. Berlin 1914. 227 S., 12 Taf. 4°. [206]
- Gerstmann, H.: Anfragen z. Familiengeschichte Gerstmann.
Der dt. Herold Bd. 46, S. 22. — Wagner: Beantwortung. Ebda S. 36. [207]
- Burhard, Max: Genealogia Henseliorum.
Archiv f. Stamm- u. Wappentunde, 16. J., S. 1—6. — Die schles. Linie; die sächs.-oberlaus. Linie; die Hirschberger Linie. Dazu Anhang: die Familien Sanfftleben, Alberti, Göbel, Schröder, Zobel u. John. [208]
- Korselt, Theod.: Die Korselt und Foerster. Zwei deutsche Bauernfamilien. Zittau 1912. VIII, 41 S. quer-2° und 89 autograph. genealog. Taf. Zur Zittauer u. Oberlaus. Familientunde. [209]
- Wutke, Konr.: Nicht Koppendorf, Kr. Grottkau, sondern Zuppendorf, Kr. Guhrau, war alter Kretzwitzscher Familienbesitz.
Berichtigung zu „Zeitschrift“ Bd. 48, 1914, S. 163. — Schles. Geschichtsbil. S. 67—69. — 14. Beitrag z. Schles. Familientunde. [210]
- Gottberg, Egon v.: Genealogie des pommerischen Geschlechts v. Lemde. Vierteljahrschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familient., 48 J., S. 28 bis 34. — Einzelne des Geschl. in Schlefien. [211]
- Mitteilungen aus dem Mischschleschen Familienverbande. Hrsrg. v. L. Mischschke. Heft 13, Aug. 1915. S. 109—116. Weimar. [212]

- Schnippel, E.: Ein Landgerichtsurteil aus dem 14. Jahrh. Altpreuß. Monatschrift Bd. 52, S. 140—158. — Rätselhaft erscheint der Schöppe Hannus Maczewicz, vielleicht einer der bedeutendsten u. interessantesten unter den merkwürdigen Persönlichkeiten des Gerichtshofes (S. 156). Der Verf. bringt ihn in Verbindung mit der Familie Kostig oberlaus.-niederschles. Herkunft, deren Namen schon im Treßlerbuche u. im Großen Soldbuche mit dem Beisatze „erbare Knechte“ aus Schlesien vorkommt. [213]
- Kessel, Ant.: Karl Christian von Pannewitz auf Gerlachsheim im Winkel, gest. 1699. Mitt. d. Ver. f. Heimatf. d. Jeschten-Mergaues, 9. J., S. 22. [214]
- Die Familie v. Promnitz als Besitzer der Herrschaft Sorau-Triebel. Kaiserl. Schenkung v. J. 1558 an Balthasar v. Promnitz, Bischof von Breslau. Petri, Hans: Der Pietismus in Sorau N.L. Jahrb. f. brandenb. Kirchengesch., 9. u. 10. J., S. 126—203. [215]
- Heinrich, Gerhard: Beschreibung des Rederndentmals in der Friedländer Stadtkirche. Urkundlicher Bericht des Schöpfers H. G., mitgeteilt v. Jul. Kraus. Mitt. d. Ver. f. Heimatf. d. Jeschten-Mergaues, 9. J., S. 3—9. [216]
- v. Reh diger, 1904 ausgestorbene Familie. Verzeichnis d. Schwiegertöchter. Vierteljahrschr. f. Wappen- usw. Kunde, 48. J., S. 52—57. — Verzeichnis der Schwiegeröhne. Ebda S. 58—63. [217]
- Namen und Wappen der Freiherren Riedesel zu Eisenbach. Geschichtsblätter f. d. Kreis Lauterbach, 3. J., 1914. [218]
- Thiem, Wolfg. Paul: Johann Georg Reichsgraf v. Thiem, kais. General, Feldmarschall-Deutnant, Oberst-Kommandant der Festung Brieg, Erbherr auf Johnsdorf um 1695. Familiengeschichtl. Blätter, 13. J., Sp. 19—22; 295—298. — Durch Testament v. 10. Dez. 1694 setzte er seinen Freund, den Grafen Christoph Leopold v. Schaffgotsch zum Universalerben ein. — Jahresber. d. Thiemschen Familienverbandes gibt Dr. iur. Thiem in Posen heraus. [219]
- Wiechulla: Ein vergessenes oberschlesisches Grafengeschlecht. Die Grafen Wyhowsky von Wyhowa. Oberschlesien, 14. J., S. 132—133. [220]

XIII. Personengeschichte.

Bereinsmitglieder, die den Heldentod für das Vaterland gestorben sind.

Archivar Dr. Croon, Oberlehrer Dr. Gusinde, Universitätsprofessor Dr. Preuß, Hauptmann Schaubé, Archivat Dr. Theuner, Wissenschaftl. Hilfslehrer Dr. phil. Erwin Dybed, Volksschullehrer Max Jodel, Kaufmann F. Knothe. Schles. Geschichtsbl. S. 25; 1916, S. 1. [221]

Knötel, Paul: Feldherrngräber in Schlesien.

Oberschlesien, 14. J., S. 355—372. — Die Grabstätte Moltkes bei Kreisau, Heinrichs IV. i. d. Kreuzkirche zu Breslau, des Generals der Kavallerie v. Seydlitz, des Generals v. Tauenzien i. Breslau, des Grafen v. Goetzen i. Rudowa, des Fürsten Blücher i. Krieblowitz u. a. [222]

- Klose, A.: Die Generale des 2. Dragoner-Regiments in Lüben.
Mitt. d. Liegn. Geschichtsvereins, 5. H., S. 98—111. [223]
- Klemenç, B.: Männer der Zeit.
Die Graßsch. Glaz Bd. 10. — 1. Schultat Dr. Franz Volkmer
S. 1—2. — 2. Großdechant Dr. Wilh. Hohaus S. 15—16. —
3. Großdechant Prälat Dr. Edm. Scholz S. 47—48. [224]
- Bethuſy-Huc, Gräfin Valesca v.: Erinnerungen.
Oberschlesien, 14. J., S. 304—314; 372—384; 410—419. [225]
- Stein, Ludw.: Bismarck und Fürst Guido Hendel von Donnersmard.
Nord u. Süd Bd. 39, S. 261—266. — Zum 86. Geburtstage
d. Fürsten S. v. D. [226]
- Pflugk-Hartung, J. v.: Briefe Blüchers und Gneisenaus an Thile.
1812—1816.
Forschungen z. brandenb.-preuß. Gesch. Bd. 28, S. 507—525.
— Aus d. Nachlaß des Generals v. Thile. [227]
- Wutke, Konr.: Gustav Croon, gefallen am 14. Febr. 1915 bei Pont
à Mousson. Zeitschrift Bd. 49, S. 345—354. [228]
- Janßen, H.: Felix Dahn, gest. 3. Jan. 1912.
Biogr. Jahrb. Bd. 17, S. 100—107. [229]
- Reisch, P. Chrysogonus: Prof. Paul Dittrich, gest. am 16. Febr. 1915.
Zeitschrift Bd. 49, S. 355—356. [230]
- Eichendorff, Josef von.
Schulhof, Hilda: Eichendorffs Jugendgedichte aus seiner Schulzeit.
Prag. VIII, 237 S., S. 23 der „Prager deutschen Studien.“ — Schulz, F.: Aus der Stimmung d. Befreiungskriege.
Brief Eichendorffs an den Grafen D. H. Loeben v. 8. 4. 1814;
darin über seinen Aufenthalt 1813 in Glaz. Süddeutsche
Monatshefte, 12. J., 1914, S. 7. Vgl. Die Graßschaft Glaz: Mit-
teilung von Jos. Schmidt Bd. 10, S. 27—28. — Wesemeier,
Reinh.: Jos. v. Eichendorffs satirische Novellen. Marburg. VII,
59 S. Diss. [231]
- Deppe, F.: Das Naturgefühl bei Gustav Freytag in den ersten drei
Bänden seiner „Ahnen“. Greifswald. VIII, 100 S. Diss. [232]
- Schmidt, Jos.: Goethe und die Graßschaft Glaz.
Die Graßsch. Glaz Bd. 9, S. 55—57. [233]
- Gryphius, Andreas.
Flemming, Wilh.: Andr. Gryphius u. die Bühne. Marburg.
77. S. Diss. — Steinberg, Hans: Die Reyen in den Trauerspielen
d. A. Gr. Göttingen. VIII, 123 S. Diss. Bepr. v.
Tischerjig i. d. Schles. Geschichtsbil. 1916, S. 21. [234]
- Mandorn, Christian: Christian Günther in Bisdorf. Ein schles.
Dichterdynll aus d. J. 1721.
Oberschlesien, 14. J., S. 419—428. [235]
- Janßen, H.: Konrad Gufinde, gefallen am 24. Sept. 1914.
Zeitschr. f. dt. Philologie Bd. 46, S. 3/4. [236]
- v. Hase: D. Dr. Karl Alfred von Hase, Oberkonsistorialrat u. ord.
Professor d. Theol. in Breslau, gest. 1. Jan. 1914.
92. Jahresber. d. Schles. Ges. f. v. C. Retrologe S. 11—14. [237]

- Sachs, Hugo: Richard Holke, Sanitätsrat.
Seine Bedeutung für die Entwicklung von Rattowitz. — Ober-
schlesien, 14. J., S. 283—289. [238]
- Decke, Eugen Jakob, Pastor an Bernhardin-Breslau, gest. 27. April 1914.
97. Jahresber. d. Schles. Ges. f. v. C. Nekrologe S. 15—17. [239]
- Jungfer, B.: Mit der schles. Landwehr in Rußland. Sieben Monate
am Feinde. Heilbronn. 122 S. [240]
- Mugdan, Leo: Martin Kirchner, Oberbürgermeister von Berlin,
geb. 10. 11. 1842 i. Freiburg, gest. 13. 9. 1912.
Biogr. Jahrb. Bd. 17, S. 124—128. [241]
- Bimler, R.: August Riß. Ein Bildhauer aus Oberschlesien. Rattowitz.
66 S. m. Abb. [242]
- Roehschke, W.: Karl Julius Klemm, D. theol., Pastor prim. in Zittau
von 1832—1874. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte
Zittaus im 19. Jahrh. Zittau. X, 195 S. u. 1 Bild.
Nr. 1 der „Sammlung hervorragender Zittauer.“ [243]
- Knoetel, Paul: Der Geschichtsmaler Richard Knoetel. Ein Lebensbild.
Mitt. d. Liegn. Gesch.-Ver., 5. H., S. 121—149. [244]
- Eberlein, Gerh.: Gustav Koffmane, † 28. 3. 1915.
Corr.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens Bd. 14,
S. 504—507. [245]
- Laube, Heinrich.
Geiger, Ludw.: Heinrich Laube u. die Juden. Jahrb. f. jüd.
Gesch. u. Lit. Bd. 18, S. 151—176. — Rolle, Karl: H. L. als
sozialer u. politischer Schriftsteller. Münster 1914. 87 S. Diss. [246]
- Markgraf, Herm.: Breslauer Erinnerungen an Lessing.
In Markgraf, H.: Kleine Schriften, S. 152—162; Schles. Jtg.
1905, Febr. 9. [247]
- Menzel, Adolf.
Kohut, Ad.: Adolf Menzel u. die deutsche Literatur. „Die
schöne Literatur.“ Beil. 3. Literar. Zentralbl. f. Deutschland,
16. J., S. 344—347. — Scheffler, R.: Ad. Menzel. Der
Mensch, das Werk. Berlin. 217 S. m. Abb. — Wolf, G. J.:
Ad. v. Menzel, der Maler deutschen Wesens. München. 137 S. [248]
- Preuß, Georg Friedrich, Universitätsprofessor.
Kaufmann, Geo.: Nachruf, gesprochen am Sarge von Prof.
Dr. G. Preuß. Chronik d. Universität Breslau, 29 J., S. 155
bis 161. — Ziekursch, Joh.: Georg Friedr. Preuß, Prof. d.
Gesch. a. d. Univerf. Breslau, gefallen am 3. Nov. 1914. Ebda
S. 146—154. 92. Jahresber. d. Schles. Ges. f. v. Kultur,
Nekrologe, S. 28—34. [249]
- Knötel, Paul: Zur hundertsten Wiederkehr des Todestages des Grafen
Reden. Oberschlesien, 14. J., S. 174—176. [250]
- Wutke, Konr.: Die Verwendung von Kirchenglocken zum Kanonenguß
und die Herstellung von Geschütz aus schlesischem Eisen 1813/14.
Breslau. 32 S.
Zum Gedächtnis d. Schöpfers d. schles. Eisen- u. Hüttenindustrie
Grafen Friedr. Wilh. v. Reden, † 3. Juli 1815. S.-M. aus d.
„Zeitschrift“ Bd. 49, S. 41—72. [251]

- Nathan, Helene: Graf Oskar Reichenbach, ein Vorkämpfer für deutsche Einheit und Freiheit. Zeitschrift Bd. 49, S. 73—90. [252]
- Blätter vom Lebenswege eines oberschles. Pfarrers. Beiträge z. Lebens-
bilde des Ratiborer Stadtpfarrers Dr. Herm. Schaffer. Gesammelt
u. hrsg. v. Schaffers Haus- u. Zeitgenossen. Ratibor. [253]
- Knötel, Paul: Ein Freund Eichendorffs (Karl Alb. Eugen Schaeffer,
geb. 1780 in Pleß). Oberschlesien, 14. J., S. 25—27. [254]
- Graf und Köhlerkind.
„Tag“ v. 21. 2. 1915. — Lebensgeschichte des Grafen Hans
Ulrich Schaffgotsch-Godulla, dessen Gemahlin die Adoptivtochter
des Gräfl. Ballestrémischen Güterinspektors Godulla war. — Der
dt. Herold Bd. 46, S. 53. [255]
- Bimler, Kurt: Heinrich Schulz-Beuthen, Tondichter, † 12. 3. 1915.
Oberschlesien, 14. J., S. 57—68. [256]
- Scultetus, Bartholomaeus.
Jecht, Rich.: Bartholom. Scultetus. Ein Gedenkblatt zu seinem
300 j. Tode. Görl. Nachr. u. Anz. 1914, Nr. 143. — Koch,
Ernst: Kalendermann, Kartograph, Bürgermeister, Historiker
(B. Scultetus). Dresdener Anz., Sonntagsbeil. 1914, Nr. 25
bis 27. Auch als Sonderdruck. [257]
- Kneschke, Rud.: Georg von Stein. Versuch einer Biographie. Leipzig.
133 S. Diss.
G. v. St. war Landvogt der beiden Lausitzen 1481—1490. —
Bespr. v. R. Jecht i. N. Laus. Magazin Bd. 91, S. 255. [258]
- Bollprecht, D.: Nikolaus Steinberg aus Ringenhain b. Friedland i. B.,
Görlitzer Bürger.
Mitt. d. Ver. f. Heimatt. d. Jeschten-Mergaues, 8. J., S. 166f. [259]
- Stephan, Bernh., Generaldirektor d. Gräfl. Schaffgotschschen Werke
u. Politiker 1855—1914, gest. am 18. Aug. 1914.
92. Jahresber. d. Schles. Ges. f. v. Cult., Nekrologe, S. 38—41. [260]
- Markgraf, Herm.: General Tauentzien u. sein Denkmal i. Breslau.
In Markgraf, H.: Kleine Schriften S. 115—151; Bresl. Jtg.
1883, Sept. 2, 5, 8, 11, 15. [261]
- Dolman, H.: Hans Werner Freiherr v. Tiele-Winkler. Wandsbeck.
124 S. [262]
- Wantoch-Kefowski, Franz v.: Aus dem Leben eines Schlesiens.
Jugend — Kriegsfahrt — Wanderjahre 1851—1873. München.
67, X, 313 S. [263]
- Emanuel Warmbrunn, Oberbürgermeister von Reife, gest. 1. 6.
1915. Von B. G. Oberschlesien, 14. J., S. 147—151. [264]
- Wedel, Karl v.: Lebenserinnerungen des Generalleutnants K. v. W.
Hrsg. v. Curt. Troeger. I. 3: 1813—1841. Schluß.
Mitt. d. Siegn. Gesch.-Ver., 5. H., S. 1—81. [265]
- Schimmelpfennig, M.: Robert Graf v. Zedlitz-Trützschler, Staats-
minister u. Oberpräsident 1837—1914, gest. am 21. Okt. 1914.
92. Jahresber. d. Schles. Ges. f. v. Kultur, Nekrologe, S. 42
bis 48. [266]

XIV. Landſchafts- und Ortskunde.

Knötel, Paul: Schlefien als Grenzland.

Oberſchlefien, 14. J., S. 3—17; 46—56. [267]

Lechmann, Paul: Entwicklung der Grenze zwifchen Schlefien und Polen ſeit der Herrſchaft der Wladislaiden.

Oberſchlefien, 14. J., S. 204—207. [268]

Partſch, Joſ.: Deutschlands Oſtgrenze.

Zf. f. Politik Bd. 8, S. 14—27. — S. auch Partſch, Joſ.:

Der polniſche Kriegsſchauplatz. Geogr. Jz., 20. J., 1914. [269]

Schaeßle, Witt.: Glazer Burgen.

Blätter f. Geſch. u. Heimatf. d. Grafiſch. Glaß, II, S. 257—269. [270]

Oberlauſitz.

Bornhaſ, Conr.: Die Kommunalverfaſſung des preuß. Mark-

graftums Oberlauſitz. Zur 100 j. Vereinigung mit Preußen.

Verwaltungsarchiv Bd. 23, S. 426—433. — Fecht, Rich.: Der

Übergang d. Oberlauſitz an die Hohenzollern u. d. erſten Jahr-

zehnte unter der neuen Herrſchaft. Feſtrede. Görl. Nachr. u.

Anz. v. 20. 5. 1915. — Urras, Paul: Von der Willkür der

Stadt Baugen i. d. erſten Hälfte des 16. Jahrh. Nachrichten

über Rechts- und Verwaltungsverhältniſſe der Stadt B. und

der Oberlauſitz. N. Lauſ. Magazin Bd. 91, S. 245—249. —

Urras, P.: Die Baugener Jahrmärkte i. d. erſten Hälfte des

16. Jahrh. Ebda S. 250—253. [271]

Oberſchlefien.

Majowski, W.: Oberſchleſ. Erinnerungen 1813/15 bis

1913/15. Oberſchleſ. Heimat Bd. 11, S. 132—135. — Urbanek,

Rob.: Oberſchlefien heute und morgen. Berlin-Friedenau 1916,

55 S. — Wie man früher in Oberſchlefien reiſte. Oberſchlefien,

14. J., S. 436—438. [272]

Prajeſ, Vinz.: Zur Topographie und Ethnographie des Reiſſiſchen öſterr. Anteils (K topografii a ethnografii Nisska části Rakouské).

Anzeiger der Maticе Opavská (Věstník M. O.) Bd. 21, 1913,

S. 16 f. — Pr. ſucht nachzuweiſen, daß noch gegen Ende des

13. J. Slaven im jetzigen Gebiete von Freiwaldau lebten, ſpäter

aber der deutſchen Koloniſation unterlagen. Nach den alten

Ortsnamen zu ſchließen, waren die Bewohner des ſüdl. Ge-

bietes von Reiße um die feſte Burg Ottmachau bis an das

Altwatergebirge Polen, des Gebiets ſüdl. vom Altwater bis

Glaß Mähren. [273]

Kußer, Paul: Wiſchaftliche Zuſtände im Reiſſer Lande nach der deutſchen Beſiedlung. Oberſchlefien, 14. J., S. 154—161. [274]

Nowack, Alf.: Die Neuſtädter Gegend im erſten ſchleſ. Kriege. Neuſtadt D. S. V, 44 S.

S. 3 der Studien z. Geſch. d. Neuſt. Gegend. [275]

Kaluza, Joh.: Verſchwundene Dörfer im Oppalande.

Oberſchleſ. Heimat Bd. 11. Krotfeld, Ehrenberg, Widmuth u.

Neuforge b. Ratſcher S. 26—33; Ehrenberg, Raiſſile, Karlsfeld,

Zamczisko, Klein Kuchelna, Strana, Wall u. Podolſchyna, Burg-

ſtädtel, Burg Peraniß u. Gradzany S. 66—76. [276]

- Schiller, Jul.: Die ehemalige Pfarre zu Altenlohm, Kr. Goldberg-Haynau 1305—1335. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Zeitschrift Bd. 49, Schluß S. 304—332. [277]
- Lysko, Geo.: Zur Geschichte der Stadt Berun. Oberschlesien, 14. J., S. 114—121. [278]
- Markgraf, Herm.: Kleine Schriften zur Geschichte Schlesiens und Breslaus. Hrsg. v. M. Hippe u. H. Wendt. Breslau. VII, 256 S. S. 12 der Mitteilungen aus d. Stadtarchiv u. der Stadtbibl. zu Breslau. — Bespr. v. H. Wendt i. Korr.-Bl. d. Gesamtver. Bd. 63, Sp. 182. — Die Bilder d. Bresl. Ratsherren v. 1667, S. 96—114; Jb. d. Schlef. Mus. f. Kunstgewerbe u. Altert. Bd. 1, 1900, S. 87—99. — Die Anfänge d. Stadttheaters i. Breslau 1797 u. 1798 S. 163—175. — Die St. Georgenkirche i. Breslau S. 191—201. — Zur Geschichte d. Adlersonvents S. 202—208; Bresl. Gemeindebl. 1903, S. 526—528. Adlersonvent ist eine Stiftung des Bresl. Bürgers Adler (gest. 1398) für 10 Jungfrauen. — Das Städt. Armenhaus i. Breslau S. 209 bis 215; Schlef. Ztg. 1887 Aug. 17. — Zur Erinnerung an den Mühlhof S. 216—222; Bresl. Ztg. 1888 März 20. — Unser Schweidnitzer Keller S. 223—229; Beilage z. Bresl. Gemeindebl. Bd. 3, 1904, Nr. 40. [279]
- Stein, Walter: Die Hansestädte. Hansische Geschichtsbll. S. 157—163: Die schlef. u. poln. Städte. Breslau u. Kratau u. „andere Städte jener Gebiete“ (daer umtrent liggende). [280]
- Zeit, Paul: Hansische Häusernamen in Breslau. Hansische Geschichtsbll. 1914, S. 303—309. [281]
- Kappner, Herm.: Die herzoglich ölsischen Häuser in der Albrechtsstraße zu Breslau. Lokomotive a. d. Oder 1916, Nr. 91 u. 93. [282]
- Müller, Paul: Die Königin Luise-Gedächtniskirche zu Breslau. Festschrift zu ihrer Einweihung. Breslau. 52 S. Dazu Friedensburg, Ferd.: Der Bilderschmuck der Königin Luise-Gedächtniskirche zu Breslau. Breslau 1916. 16 S. [283]
- Hoffmann, W.: Marktplatzanlage für die Gartenstadt Carlowitz bei Breslau. Der Städtebau, 11. J., S. 10/11. [284]
- Schaetzke, Vikt.: Schloß Eßersdorf. Die Grafsch. Glasz Bd. 9, S. 2—7. [285]
- Schulte, Fr. Lambert: Zur ältesten Geschichte von Goldberg. Zeitschrift Bd. 49, S. 333—336. — Urk. v. 30. Okt. 1217 betr. Entscheidung eines Rangstreites zwischen Priestern der Nikolai-kirche und der Marienkirche. [286]
- Görlitz.
Boetticher, W. v.: B. Sculteti e libris rerum gestarum Gorlicensium. Abschnitt III ex libro expeditionum bellicarum 1404—1479. N. Lauf. Magazin Bd. 91, S. 161—197. — Zecht, Rich.: Aus d. Gesch. d. Görlitzer Schützengesellschaft. Ebda S. 1—110 m. Abb. — Zecht, R.: Kriegs- u. Feuersnot u. ihre Folgen f. d. Görlitzer Bauten. N. Görl. Anz. Nr. 50. — Dalman, Gust.: Das hl. Grab i. Görlitz u. sein Verhältnis z. Original in Jerusalem. N. Lauf. Magazin Bd. 91, S. 198 bis 244. — Zecht, R.: Die wirtschaftl. Verhältnisse der Stadt

- G. im ersten Drittel des 19. Jahrh. Im Auftrage d. Magistrats bearb. Görlitz 1916. IV, 119 S. Bejpr. v. Ermisch i. N. Archiv f. Sächsl. Gesch. Bd. 37, S. 162. — Trillmich, Joh.: Görlitzer Patrizierleben i. 16. Jahrh. Sonntagsbl. d. N. Görl. Anz. 1914, Nr. 11 u. 12. — Wiedemann, Karl: Geschichte d. Loge z. gekrönten Schlange i. Görlitz bis zu deren Anschluß an Royal York. Görlitz 1914. — Gondolatsch, Max: Görlitzer Musikleben in vergangenen Zeiten. Görlitz 1914. 104 S. Bejpr. v. R. Jecht i. N. Lauf. Magazin Bd. 91, S. 255—256. [287]
- Schaezke, Witt.: Schloß Grafenort und Schlößchen Ratschin.
Die Graffsch. Glas Bd. 9, S. 49—55. [288]
- Nowack, Alf.: Die St. Barbara-Kirche in Groß Strehlitz.
Oberschles. Heimat Bd. 11, S. 161—165. [289]
- Kattowitz.
Kattowitz 1865—1915. Eine Denkschrift z. 50jähr. Bestehen der Stadt. Hrg. v. P. Knötel. Kattowitz. 55 S. m. Abb. Aus „Oberschlesien.“ — Pohlmann, Alex.: Kattowitz 1865—1915. Oberschlesien, 14. J., S. 245—254. — Knötel, P.: Wie Kattowitz wurde u. wuchs. Ebda S. 255—275. — Kattowitz u. die Industrie. Ebda S. 276—282. — Sachs, H.: Rich. Holze, San.-Kat. Seine Bedeutung f. d. Entwicklung von K. Ebda S. 283—289. — Knappe, Max: Kattowitz als Musikstadt. Ebda S. 315—319. [290]
- Zobel, Afr.: Nachrichten über die Kirche im Dorfe Kohlfurt.
N. Lauf. Magazin Bd. 91, S. 111—121. [291]
- Chrzyszcz, Joh.: Der Abbruch der Oberbrücke bei Krappitz.
Oberschlesien, 14. J., S. 199—204. [292]
- Schaezke, Witt.: Friedrich d. Gr. u. Bad Landeck.
Die Graffsch. Glas Bd. 10, S. 33—36. [293]
- Klapper, G. A.: Die älteste Geschichte von Michelsdorf i. RG. bis zur Reformation.
Corr.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens Bd. 14, S. 494—498. [294]
- Freundt, F.: Schloß Mittelwalde.
Die Graffsch. Glas Bd. 9, S. 36. [295]
- Strzybny, Aug.: Zur Geschichte des Dorfes und der Pfarrgemeinde Mosurau.
Oberschles. Heimat Bd. 11, S. 109—117. [296]
- Reiße.
Ruffert, Bernh.: Eine Reiße Sage. Schles. Geschichtsbll. S. 64—67. R. entzieht der sagenhaften Begründung des Fernbleibens preuß. Könige von Reiße u. des Läutens der Arme-sünderglocke durch Zurückführung auf histor. Grundlage d. Boden. — Einiges über die französ. Kriegsgefangenen in Reiße i. J. 1870/71. Nach Aufzeichnungen des Prof. Nawrath u. Mitteilungen des damaligen Kommandanturschreibers jetzigen Kreis-ausschußsekretärs Reichel. 19. Jb. d. Reiße Kunstvereins S. 13—16. [297]
- Victor, D.: Schloß Niederschwedeldorf.
Die Graffsch. Glas Bd. 9, S. 19—23. [298]
- Skobel, Paul: Beschreibung der kath. Pfarrkirche zu Primfenau.
Breslau. 8 S. mit 4 Bildern. [299]

- Zimmer, E.: Schloß Rathen.
Die Graffsch. Glaz Bd. 9, S. 65—69. [300]
- Wunschik, J. und C. Leib: Aus Vergangenheit und Gegenwart
von Ratibor a. d. Oder. Gesammelte Aufsätze. Ratibor 1916.
240 S. [301]
- Krebs, Jul.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Reichenstein (1540
bis 1740).
Zeitschrift Bd. 49, S. 223—280. [302]
- Patra, J.: Schloß Rengersdorf.
Die Graffsch. Glaz Bd. 10, S. 31—33. [303]
- Schrotholz Kirche St. Rochus bei Rosenberg.
Oberschlesien, 14. J., S. 76—77. [304]
- Schemmel, J. W.: Eine Erinnerung (an Rosenberg D.S.) aus d.
J. 1848. Ober Schlesien, 14. J., S. 217—221. [305]
- Wutke, Konr.: Zur Urkunde v. 3./9. Sept. 1240 betr. die Aussetzung
von Sablath, Kr. Neumarkt, zu deutschem Rechte (Schles. Reg.
Nr. 553).
Zeitschrift Bd. 49, S. 337—340. — Betr. Ausstellungsort u.
Zeugen. [306]
- Wotschke, Th.: Die Grenzkirche in Schlemsdorf (bei Bojanowo).
Corresp.-Bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens Bd. 14,
S. 373—389. [307]
- Glazel, Geo.: Die Innungen der Freien Bergstadt Tarnowitz. Nach
Magistrats- u. Innungsakten.
Oberschlesien, 14. J., S. 122—128; 161—171. [308]
- Blaschke, Jul.: Hundert Jahre Zerbau. Geschichtsblätter zur 100jähr.
Erinnerung an die Neugründung des Dorfes. Glogau. 47 S. [309]
- Kußer, P.: Geschichte der Pfarrkirche in Ziegenhals.
Oberschles. Heimat Bd. 11, S. 19—25. [310]

Register.

Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Literatur.

I. Ortsregister.

- Altenberg b. Schönau 129.
 Altenlohm b. Goldberg 277.
 Altwatergebirge 273.
 Arnsdorf b. Schweidnitz 102.
 Austerlitz (Mähren) 31.
 Baugen 137. 271.
 Bergel b. Ohlau 154.
 Berlin 241.
 Berun b. Pleß 278.
 Bischdorf b. Kreuzburg 235.
 Bischofitz (Mähren) 31.
 Bögendorf b. Schweidnitz 102.
 Böhmen 27. 90. 98. 99. 113. 199.
 Brandenburg, Mark 52—54. 74.
 Breslau, Diözese 30. 76. 77. 80—85.
 89. 91. 124. — Stadt 10. 11. 41.
 72. 93. 107. 109. 110. 115. 116.
 120. 139. 142. 148. 181. 193. 194.
 222. 237. 239. 247. 249. 261. 279
 —284.
 Brieg, Fürstentum 48. 54. — Kreis
 172. — Stadt 219.
 Buchlau 31.
 Bucz b. Schmiegel 187.
 Carlowitz b. Breslau 284.
 Chrzypfo b. Birnbaum (Bosen) 151.
 Czieschowa b. Lublinitz 113.
 Deutsch Gabel i. B. 57.
 Deutsch Krawarn b. Ratibor 203.
 Domanze b. Schweidnitz 102.
 Efersdorf b. Neurode 180. 285.
 Eger i. B. 38.
 Elbe 144.
 Freiburg 241.
 Freiwaldau, Österr.=Schles. 273.
 Frenstadt 95.
 Friedland i. B. 99. 216.
 Gerlachshelm im Winkel b. Lauban 214.
 Glaz, Grafschaft 20. 121. 164. 180.
 182. 233. 270. 273. — Stadt 192.
 231.
 Glewitz 149. 188. 189.
 Glogau, Fürstentum 95. 96. — Archi-
 diafonat 30. — Kreis u. Stadt 32.
 Goglau b. Schweidnitz 102.
 Goldberg 286.
 Görlitz 97. 98. 137. 287.
 Gräditz b. Schweidnitz 102.
 Grafenort b. Habelschwerdt 288.
 Großburg b. Strehlen 202.
 Groß Merzdorf b. Schweidnitz 102.
 Groß Radwitz b. Löwenberg 155.
 Groß Strehlitz 289.
 Groß Illersdorf (Nordmähren) 31.
 Grottkau 179.
 Güttmannsdorf b. Reichenbach 33.
 Haynau 155.
 Herrnprotsch b. Breslau 156.
 Hertwigswalde b. Münsterberg 198.
 Heuscheuer 164.
 Hohgiersdorf b. Schweidnitz 102.
 Holleschau (Mähren) 31.
 Jägerndorf, Fürstentum 54. 106.
 Jarmeritz (Mähren) 31.
 Jauernick b. Schweidnitz 102.
 Jeschken-Fergau 28.
 Jkusch in Polen 127.
 Johnsdorf b. Brieg 219.
 Jsergebirge 28. 165.
 Juppendorf b. Guhrau 150. 210.
 Katholisch Hammer b. Trebnitz 150.
 Kattowitz 238. 290.
 Kauthen b. Ratibor 166.
 Kleczewo, Gouv. Kalisch 109.
 Kohlfurt b. Görlitz 291.
 Krontschwitz b. Ohlau 150.
 Koppendorf b. Grottkau 210.
 Köppernig b. Reize 152.
 Krafau 82. 107. 280.
 Krappitz b. Dppeln 292.
 Krejsau b. Schweidnitz 222.
 Krentsch b. Strehlen 202.
 Krieblowitz b. Breslau 222.
 Kuchendorf b. Reichenbach 33.
 Kudowa b. Glaz 222.
 Landeck b. Habelschwerdt 293.
 Lauban 196.
 Lauden b. Strehlen 202.

- Leipzig 33. 94.
 Leobschütz 77. 100. 106.
 Leutmannsdorf b. Schweidnitz 102.
 Liegnitz, Fürstentum 21. 54. 101. 185.
 — Stadt 155. 158.
 Litzwitz = Leobschütz 100.
 Lorzendorf b. Ohlau 151.
 Löwenberg 115.
 Lüben 177. 223.
 Lublinitz 113.
 Mähren 26. 199.
 Mansfeld 127.
 Meißen, Bistum 88.
 Michelsdorf b. Landeshut 294.
 Mittelwalde b. Habelschwerdt 295.
 Mofurau b. Cosel 296.
 Namieſt a. d. Oslawa (Mähren) 31.
 Neiße, Fürstentum 273. 274. — Stadt
 24. 107. 178. 183. 195. 264. 297.
 Neiße, Fluß 164.
 Neuhof b. Liegnitz 155.
 Neuhortpreußen 77. 109.
 Neustadt O. S. 275.
 Nieder Schwedeldorf b. Glaß 298.
 Nieder Wiesa b. Lauban 196.
 Nins (Glaß) 164.
 Nürnberg 139.
 Oberlausitz 4. 18. 34. 73. 87. 88. 258.
 271.
 Oberschlesien 4. 22. 23. 131—134. 141.
 242. 272.
 Ober Weistritz b. Schweidnitz 102.
 Ober 144. 160. 292.
 Olmütz, Diözese 77. 91.
 Oppaland 276.
 Oppeln, Fürstentum 35. 48. — Stadt
 86. 147. — Reg.-Bez. 111.
 Österreich-Schlesien 25. 26.
 Ottmachau b. Grottkau 273.
 Ottwitz b. Strehlen 202.
 Passarge 144.
 Piſchtowitz b. Glaß 198.
 Piſchen b. Kreuzburg 147.
 Pleß 254.
 Polen 42—47. 109. 113. 140. 268. 269.
 Pont à Mousson 228.
 Posen 108. 139.
 Prag 12. 31.
 Primmtenau b. Sprottau 299.
 Pürglitz i. B. 31.
 Quingenberg (Glaß) 164.
 Ranjen b. Steinau 150.
 Rathen b. Neurode 300.
 Ratibor, Fürstentum 35. 112. —
 Stadt 253. 301.
 Ratſchin b. Habelschwerdt 288.
 Raudten b. Steinau 125.
 Raſſchen b. Wohlau 150.
 Reichenbach, Burglehn 33.
 Reichenberg i. B. 99.
 Reichenstein b. Frankenstein 302.
 Reinerz b. Glaß 180.
 Rengersdorf b. Glaß 303.
 Riesengebirge 19. 191.
 Ringenhain b. Friedland i. B. 259.
 Roſenberg 304. 305.
 Sablath b. Neumarkt 306.
 Schlemsdorf b. Bojanowo 307.
 Schmellwitz b. Schweidnitz 102.
 Schneeberg, Glaß 164.
 Schreiberbau b. Hirschberg 130.
 Schweidnitz, Kreis 102. — Stadt 103.
 104. 187.
 Schweinebraten b. Strehlen 202.
 Schwengfeld b. Schweidnitz 102.
 Schwiebus 96.
 Seidenberg b. Lauban 99.
 Smečna i. B. 31.
 Sorau-Triebel N. O. 215.
 Sprottau 95.
 Stephanshain b. Schweidnitz 102.
 Stocknegen b. Neurode 164.
 Straßnitz (Mähren) 31.
 Südpreußen 77. 108. 109. 126.
 Tarnowitz 127. 308.
 Teſchen, Fürstentum 36. 186. —
 Stadt 31.
 Teſchen i. B. 31.
 Trachenberg, Freie Standesherrschaft
 105.
 Troppau, Fürstentum 25. 37. 49—51.
 100. 106.
 Überſchar 164.
 Weitzberg i. Sachsen-Weimar 197.
 Weißwasser Ost.-Schlesien 198.
 Weizenrodau b. Schweidnitz 102.
 Westpreußen 60. 77.
 Wien 31. 66. 67.
 Wittkau b. Schweidnitz 102.
 Wohlau, Fürstentum 54.
 Würben b. Schweidnitz 102.
 Zerbau b. Glogau 309.
 Ziegenhals 310.
 Zittau 137. 243.
 Zülz b. Neustadt O. S. 177.
 Zülzendorf b. Schweidnitz 102.

II. Personenregister.

- Albrecht II., König 34.
 Arnswaldt, W. R. v.: Fam. Arnswaldt 200.
 Arras, P.: Zur Gesch. v. Bauzen 271.
 Aubin, G.: Leineweberzechen 137.
 Auditor, G.: Arbeitsverhältnisse im Kohlenbau 131.
 Balszus, S.: Münzfund 187.
 Berchtold, Gräfl. Archiv 31.
 Berg, C.: Bresl. Juden 1813 115.
 Bergel, A.: Hrsq. d. „Schles. Pa-
 storatblattes“ 75.
 Bernaßik, E.: Pragm. Sanktion 39.
 Bethusy-Huc, Gräfin Balesca: Er-
 innerungen 225.
 Bimler, K.: Aug. Riß 242; Lon-
 dichter Schulz-Beuthen 256.
 Birnbaum, J.: Universitäten im
 Kriege 117.
 Bismarck 226.
 Blaschke, J.: Zerbau 309.
 Blücher, A. v.: Familiengesch. 201.
 Blücher, Fürst v. 222; 227.
 Blume, E.: Germ. Kulturen 160.
 Boerner, C.: Slaw. Ortsnamen 167.
 Bornhat, G.: Kommunalverf. der
 Oberlaus. 271.
 Boetticher, W. v.: Sculteti res
 Gorlicenses 287.
 Braun, E. M.: Hrsq. d. „Zf. f. Gesch.
 Österr.-Schlesiens“ 25; Verleihung
 Troppaus an Fürst Karl v. Diehten-
 stein 37.
 Bugenhagen 97.
 Burchard, M.: Genealogia Hense-
 liorum 208.
 Burda, A.: Mittelalt. Schulgesch.
 i. Bist. Breslau 124.
 Burgemeister, L.: Tätigkeitsbericht
 betr. Erhaltg. d. Kunstdenkmäler
 176.
 Caemmerer, S.: Testamente der
 Kurfürsten v. Brandenb. 53. —
 Nachruf für C. 8.
 Caniz, Freiherren v. 202.
 Chrząszczy, J.: Schles. Literatur 4;
 Landbücher Oppeln-Ratibor 35;
 Oderbrücke b. Krappitz 292.
 Clam-Martiniq, Fam.-Archiv 31.
 Cohn, W.: Jüd. Kriegserinnerungen
 115.
 Consbruch, M.: Ev. Kirche u. die
 Stände 93.
 Croon, G., Nachruf 221. 228.
 Dahn, Felix 229.
 Dalman, G.: Das h. Grab i. Görlich
 287.
 Decke, Eug. Joh., Pastor † 239.
 Dehio, G.: Kunstdenkmäler 175.
 Deppe, F.: Guft. Freitag 232.
 Dette, E.: Heer Friedr. d. Gr. 59.
 Diederich, B.: Preußens Aufgang 55.
 Dittrich, S.: Schmiedeiserne Altst.
 178; Reißer Grabdenkmäler 195.
 Dittrich, Paul, Prof. 230.
 Dolman, S.: S. W. v. Tiele-Windler
 262.
 Dorn, J.: Zeitschriftenregister 15.
 Dybeck, Erwin † 221.
 Eberlein, G.: Hrsq. d. „Corr.-Bl. f.
 Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens“ 92;
 G. Koffmane 245.
 v. Eichendorff, Fam. 203. — Josef
 v. Eichendorff 231; 254.
 Fabian, Th.: Holzlägeind. 138.
 Fechner, S.: Rübzahlaler 191.
 Feit, P.: Hanjische Häusernamen in
 Breslau 281.
 Fijchel, A. v.: Böhm. Erbrecht 199.
 Flemming, W.: Andr. Gryphius 234.
 Foerster, Fam. 209.
 v. Frankenberq, Fam. 205.
 Frankenberq und Ludwigsdorf,
 F. u. E. v.: Die v. Fr. i. d. Armee
 206.
 Freisen, J.: Verfassung d. kath.
 Kirche 76.
 Freundt, F.: Schloß Mittelwalde
 295.
 Freitag, Gustav 232.
 Friedensburg, F.: Habsb. Münzen
 184; Diegn. Münzen 185; Teichener
 Münzen 186; Medaillen d. Frei-
 heitskriege 190; Bilder d. Kön. Luise
 Gedächtn.-Kirche in Breslau 283.
 Friedrich, J.: Österr. Erbfolgekrieg
 57.
 Friedrich I., König 53.
 Friedrich d. Gr. 5; 55—60. 77. 89.
 136. 141.
 Friedrich Wilhelm, Großer Kurfürst
 46. 53. 54.
 Friedrich Wilhelm I., König 53. 55.
 Friedrich Wilhelm II. 62.
 Friedrich Wilhelm III. 61.
 Friedrich Wilhelm IV. 89.
 Friedrich Wilhelm, Hrsq. v. Braun-
 schweig 63.

- Führer, Christof, Bleikauf 127.
 Fürstenberg, fürstl. Archiv 31.
 Geiger, L.: Heinr. Laube u. d. Juden 113. 246.
 Gerstmann, H.: Fam.-Gesch. 207.
 Geueke, M.: Rechte d. Domkapitels 78.
 Gintmar, A.: Slav. u. fränk. Geschäfte 163.
 Glagel, G.: Tarnowitzer Innungen 308.
 Gneifenau 227.
 Göbel, Fam. 208.
 Goldschmidt: Synagogen-Gemeinde Oppeln 111.
 Golz, J. v. d.: Entwicklung d. Volksschule 123.
 Gondolatsch, M.: Görlitzer Musikleben 287.
 Goethe u. d. Graffsch. Glag 233.
 Gottberg, E. v.: Genealogie von Lemde 211.
 Goetzen, Graf v., i. Rudowa 222.
 Graebisch, F.: Mundarten 171; 172.
 Grißner, E.: Kirchenbuch Beitsberg 197.
 Grotte, A.: Synagogenbau 113.
 Grube, M. W.: Freiherren v. Canitz 202.
 Gryphius, Andreas 234.
 Günther, Fr.: Volksliederforschung 9.
 Günther, Christian 235.
 Gusinde, R., Nachruf 221; 236.
 Gwosdz, F.: Oberschles. Museum. Hauptverammlung 149.
 Hahn, R.: Liegn. Funde 158.
 Haino, St. v.: Richeza v. Polen 47.
 Hamacher, C.: Publizist. Beurteilg. d. Franzosen 6.
 Hanke, Martin, Rektor 2.
 Harrach, Gräfl. Archiv 31.
 v. Hase: R. A. v. Hase, Prof. theol. † 237.
 Haugwitz, Otto Graf 198.
 Haugwitz, Gräfl. Archiv 31.
 Heinrich IV., Herzog 222.
 Heinrich, G.: Rederndentmal 216.
 Hellmich, M.: Einbäume 159.
 Helmling, L.: Raegles Kirchengesch. Böhmens 90.
 Hendel v. Donnersmark, Fürst Guido 226.
 Hendrich, H.: Hexentaler 191.
 Hennig, R.: Osteurop. Verkehrsgesch. 143.
 Hensel, Fam. 208.
 Herold, Sebald: Bleikauf 127.
 Hilka, A.: Catalogus codicum latin. 10.
 Hinke, E.: Schles. Goldschmiede 177.
 Hinke, C.: Die Hohenzollern 52.
 v. Hinüber: Fam.-Ztg. 204.
 Hirsch, F.: Urff. 3. Gesch. d. Gr. Kurfürsten 54.
 Hoffmann: Liegn. Kirchengesch. 101.
 Hoffmann, W.: Carlowitz 284.
 Hohaus, Wilh., Großdechant 224.
 Holke, Rich., Sanitätsrat 238. 290.
 Horn, Graf v. 108.
 v. Hühnerkopf, Fam. 197.
 Jacobson, J.: Südpreuß. Judenprivilegien 108.
 Jahn, M.: German. Gräber 150; Waffen d. Eisenzeit 151.
 v. Janzon: Friedr. Wilh. III. i. d. Befreiungskriegen 61.
 Janzen, H.: Felix Dahn 229; Konr. Gufinde 236.
 Jecht, R.: Oberlaus. Literatur 4; Hrsrg. d. N. Lauß. Magazins 18; Codex dipl. Lusatiae sup. 34; B. Scultetus 257; Geo. v. Stein 258; Görl. Schülchenges. 287; Kriegsu. Feuersnot i. Görl. 287; wirtsch. Verhältnisse v. Görlitz 287; Görl. Musikleben 287.
 Jecht, W.: Raegles Kirchengesch. Böhmens 90.
 Jödel, Max † 221.
 John, Fam. 208.
 Jungfer, B.: In Rußland 240.
 Jungnick, J.: Visitationssakten. Glogau 30; Kard. Kopp 85.
 Kaas, L.: Geistl. Gerichtsbarkeit d. kath. Kirche 77.
 Kaluza, J.: Flurnamen 166; verschwundene Dörfer i. Oppalände 276.
 v. Kampf, Justizminister 77.
 Kappner, H.: Ölsische Häuser in Breslau 282.
 Kapras, J.: Teschener Privilegien 36.
 Karger, B.: Teschener Münzen 186.
 Kaufmann, G.: Nachruf f. Prof. Preuß 249.
 Kauniz, Gräfl. Archiv 31.
 Kaußsch, P.: Alabastergruppe 181.
 Kirschner, Martin, Oberbürgermeister 241.
 Kitz, Aug., Bildhauer 242.
 Kitzling, J. B.: Gesch. d. Kulturkampf 89.
 Klapper, G. A.: Michelsdorf 294.
 Kapper, J.: Summa Fr. Rudolphi de confessionis discretionem 11.
 Klemm, Karl Jul., Pastor 243.
 Klindert, R.: Namen i. Fergelb. 165.

- Alinzenborg, M.: R. Kofer 7; S. v. Caemmerer 8.
 Aloise, K.: Generale i. Lüben 223.
 Anafitsch, K.: Liechtenstein-Metrologe 51.
 Knappe, M.: Rattowitz als Musikstadt 290.
 Kneschke, R.: Georg v. Stein 258.
 Knoetel, P.: Oberschles. Lit. 4; Hrg. d. Zf. „Oberschlesien“ 22; „Gregorian. Messe“ 179; Feldherrengräber 222; Rich. Knoetel, Nachruf 244; Graf Reden 250; K. A. Schaeffer 254; Schles. als Grenzland 267; Rattowitz 290.
 Knoetel, Rich., Geschichtsmaler 244.
 Knothe, F. † 221.
 Koch, E.: Franziskaner i. d. D.L. 87; B. Scultetus 257.
 Koffmane, Gustav † 245.
 Kohut, Ad.: Ad. Menzel 248.
 Kopp, Georg, Kardinal 76. 85.
 Korfelt, Th.: Die Korfelt u. Foerster 209.
 Kofer, Reinhold, Nachrufe 7.
 Koszrzewski, J.: Depotfund von Chyzypto 152; Spätlatenezeit 153.
 v. Kottwitz, Fam. 197.
 Koehschke, W.: Pastor K. J. Klemm 243.
 Kraus, J.: Rederndenkmal 216.
 Krebs, J.: Reichenstein 302.
 v. Kreckwitz, Fam. 210.
 Kugler, F.: Friedrich d. Gr. 56.
 Kürschner, G.: Liechtensteinsche Statthaltereie i. Troppau 50.
 Kucher, P.: Wirtsch. Zustände im Reißer Lande 274; Pfarrkirche Ziegenhals 310.
 Ladislaus Pothumus 34.
 Laemmer, S.: Kollegiatstiftz. h. Kreuz i. Oppeln. Bespr. 86.
 Lasius 97.
 Laube, Heinrich 113. 246.
 Łązki, A. v.: Autonomie d. Domkapitel 79.
 Lechmann, P.: Schles.-poln. Grenze 268.
 Leib, C.: Ratibor 301.
 v. Lemde, Fam. 211.
 Lessing i. Breslau 247.
 Lewin, L.: Judentag zu Kieczewo 109.
 Lewinski, J. St.: Handel mit Polen 140.
 Liechtenstein, Fürsten, Statthalter v. Troppau-Jägerndorf 25. 37. 50. 51. — Elisabeth Lucretia 186.
 Loeben, Graf D. S. 231.
 Lobkowitz, fürstl. Archiv 31.
 Lorenz, R.: Oberlauf. Herrschaften 73.
 Loeschke, G.: Gegenreformation in Ost-Schles. 106.
 Loway, J.: Bergbau 128.
 Loewe, B.: Territorialbibliographie 3.
 Lysko, G.: Berun 278.
 Mack, S.: Friedrich Wilhelm von Braunschweig 63.
 v. Mackensen: Leibhusaren i. d. friederizian. Kriegen 60.
 Magnus, Gräfl. Archiv 31.
 Magnus, Bisch. v. Breslau 82.
 Majowska, W.: Oberschles. Erinnerungen 272.
 Mann, Th.: Friedr. d. Gr. 58.
 Marianne, Gemahlin d. Prinzen Wilhelm d. Alt. 62.
 Markgraf, S.: Schles. Geschichtsschreibung 1; Martin Hanke 2; histor. Kommission f. Schlesiens 29; kleine Schriften 1, 279; Breslauer Judenkirchhof 110; genealog. Studien i. Breslau 193; Schles. Rittergesellschaft 194; Lessing i. Breslau 247; Tauentzien 261; Ratsherren 279; Stadttheater 279; Georgenkirche 279; Adlerkonvent 279; städt. Armenhaus 279; Mühlfhof 279; Schweidnitzer Keller 279.
 Masner, K.: Hrg. v. „Schlesiens Vorzeit“ 148.
 Maetschke: Gesch.-Ver. Tätigkeitsbericht 13.
 Matzchoß, C.: Kön. Deputation f. Gewerbe 135; Textilindustrie 136.
 Matthaeus, Bischof v. Krakau 82.
 Maydorn, Chr.: Chr. Günther 235.
 Melanchthon 97.
 Menzel, Ad. v.: Bilder z. Friedr. d. Gr. 56. — Schriften über M. 248.
 Mieczyslaw II. 47.
 Militz 97.
 Mijsalek, E.: Polen 42; oberchl. Handel 141.
 Mijschke, T.: Mitt. d. Fam.-Verbands 112.
 Möllenberg, W.: Mansfeldischer Saigerhandel 127.
 Moltke, Grabstätte 222.
 Mugdan, L.: M. Kirchner 241.
 Müller, G.: Visitationssakten als Geschichtsquellen 30.
 Müller, P.: Königin Luise = Gedächtniskirche 283.
 Müsebeck, E.: Burichenschaft 118.
 Maczewicz, S. = Rositz 213.

- Naegle, A.: Kirchengesch. Böhmens 90.
 Namsmann, Jüd. Leutn. 1813 115.
 Najo, J.: Frankenberg'sche Fam.-
 Chronik 205.
 Nathan, Helene: Graf Oskar Reichen-
 bach 252.
 Nawrath: Aufzeichnungen über
 Kriegsgefangene 1870/71 297.
 Rentwig, H.: Schles. Literatur 4.
 Nikolaus, Herzog v. Oppeln 48.
 Nitsche, R.: Pitschener u. Bresl.
 Scheffel 147.
 Nolte, R.: Heimt. Laube 246.
 Nostitz, Joh. v. 198. — Jan. 213. —
 Graf v. N. und Rhienek 12.
 Nöthe, H.: Nach d. Freiheitskr. 65.
 Nowak, A.: Neustadt i. 1. Schles.
 Kriege 275; St. Barbarakirche in
 Groß Strehlitz 289.
 Otto, H.: Südpreuß. Schulfürsorge
 126.
 Pannewitz, Karl Chr. v. 214.
 Partsch, J.: Deutschlands Ostgrenze
 269.
 Patra, J.: Rengersdorf 303.
 Paul, H.: Kanzel i. Reinerz 180.
 Petri, H.: Pietismus i. Sorau 215.
 Pflugt-Harttung, J. v.: Briefe
 Blüchers 227.
 Plettke, A.: German. Gräber 150.
 Pohlmann, A.: Rattowitz 290.
 Prajsek, B.: Ethnographie d. Ft.
 Reize 273.
 Preisler: Brief d. Stadt Litzwitz 100.
 Preuß, G. F.: Pfasten u. Großer
 Kurfürst 46. — Nachrufe für P.
 221; 249.
 Prike, J.: Preuß. Regieverwaltg. 72.
 Promnitz, Balth. v., Bischof 215. —
 Fam. auf Sorau-Triebel 215.
 Rademacher, J.: Predigergesch. v.
 Trachenberg 105.
 Raefler, F.: Schlafhauswesen 133.
 Reden, Graf v. 250. 251.
 v. Redern, Fam.-Denkm. 216.
 Reichel: Kriegsgefangene 1870/71 in
 Reize 297.
 Reichenbach, Graf Oskar 252.
 Reichert, H.: Personalien d. Laubaner
 Stadtbibl. 196.
 Reimer, H.: Techn. Hochschule in
 Breslau 120.
 Reisch, Chr.: Paul Dittrich 230.
 Ressel, A.: R. Chr. v. Pannewitz 214.
 v. Rheidiger, Fam. 217.
 Richenza, Königin v. Polen 47.
 Riedesel zu Eisenbach, Namen und
 Wappen 218.
 Riese, F. C. R.: Oderschiffahrt 144.
 Rogge, B.: Die Hohenzollern 52.
 Rosenberg, E.: Hrsrg. d. „Wanderer
 i. RG.“ 19.
 Rosenthal, F.: Schles. Urff. in
 Leipzig 33.
 Rudolfus, Fr.: De confessionis
 discretione 11.
 Ruffert, B.: Darstellung d. h. Ne-
 pomuk 183; Reizer Sage 297.
 Sachs, H.: Rich. Holke 238. 290.
 Sanftleben, Fam. 208.
 Schaffer, Herm., Prälat 253.
 Schaeffer, R. A. E. 254.
 Schaffgotth, Chr. Leop. v. 219.
 Schaffgotth-Godulla, Hans Wk. Graf
 255.
 Schaezke, B.: Glazer Burgen 270;
 Schloß Edersdorf 285; Grafenort
 u. Ratschin 288; Friedr. d. Gr. u.
 Landek 293.
 Schaube, Hauptmann † 221.
 Scheffler, R.: Ad. Menzel 248.
 Schemmel, J. W.: Rosenberg 1848
 305.
 Schiller, A.: Oberschles. Museum in
 Glewitz 149.
 Schiller, J.: Altenlohn 277.
 Schimmelpfennig, M.: Graf
 Jedlitz-Trübschler 266.
 Schirneisen, L.: Pfasten u. Deutsch-
 tum 45.
 Schleepe, R.: Handel Nürnberg-
 Posen 139.
 Schlegenberg, Graf Anton v. 198.
 Schmidt, J.: Glazer Namen 164;
 Brief Eichendorffs 231; Goethe u.
 Glas 233.
 Schmidt, L.: Deutsche Stämme 161.
 Schmidt, D. E.: Freiheitskrieg und
 Wiener Kongreß 66.
 Schnippel, E.: Landgerichtsurteil d.
 14. Jahrh. 213.
 Scholz, Edm., Großdechant 224.
 Scholz, F.: Bergwerke b. Schreiber-
 hau 130.
 Scholz, D.: Bresl. Kaufmannschaft
 142.
 Schoppe, G.: Hummererei 168; Schles.
 Wörterbuch 169.
 Schramek, E.: Kollegiatstift z. h.
 Kreuz in Oppeln 86.
 Schranil, R.: Magdeb. Recht 69.
 Schröder, Fam. 208.
 Schubert, H.: Schweidn. Prediger-
 geschichte 102. 103; Kurrendeschüler
 104.
 Schulhof, H.: Eichendorff 231.

- Schulte, Fr. Lambert: Poln. Nationalssage 44; Hrz. Nikolaus von Oppeln 48; Dlugossiana 81; 82; kirchl. Festkalender 83; Bresl. Bußwesen 84; 3. Gesch. v. Goldberg 286.
- Schulz, F.: Brief Eichendorffs 231.
- Schulze, M.: Germ. Kulturen 160.
- Schulz-Beuthen, H., Londiächter 256.
- Schuster, G.: Die Hohenzollern 52; Briefwechsel d. Prinzen Wilh. d. ä. u. d. Prinzessin Marianne 62.
- Schwarz, P.: Brandenburg.-Preußen 52.
- Sculetus, Bartholomäus 257; 287.
- Seeliger, H.: Zeitungsberichte unter Friedrich d. Gr. 5.
- Seger, H.: Hrsrg. v. „Schlesiens Vorzeit“ 148; Bronzefunde 154; 155; keram. Funde 156; 157.
- Seidel, P.: R. Rojer 7.
- Sepelt, F. X.: Wahlkapitulationen d. Bresl. Bischöfe 80.
- v. Seydlitz, General 222.
- Siebs, Th.: Hrsrg. d. Mitt. d. Schlef. Ges. f. Volkskunde 17; mundartl. Schreibung 170.
- Siegl, R.: Egerer Stadtarchiv 38.
- Silesius, P.: Kanzel in Eidersdorf 180.
- Šimaf: Handschriften d. Kostitz'schen Bibliothek 12.
- Skalský, G. A.: Böhm. Emigration 98.
- Skalweit, A.: Die Hohenzollern u. d. Landw. 145.
- Skobel, P.: Primkenau 299.
- Štutfch, Fr.: Catalogus codicum latin. 10.
- Slawik, J.: Fam. Eichendorff 203.
- Söhnel: Kirchengesch. v. Glogau 95; Raudtener Schule 125.
- Sommerfeldt, G.: Heer Friedr. d. Gr. 59; Judenfrage 107.
- Splittgerber, J.: Gegenreformation in Schwiebus 96.
- Springer, M.: Cocceji'sche Justizreform 70.
- Stauffacher: Altenberger Goldbergbau 129.
- Steffens, P.: Landratsamt 71.
- Stephan, W.: Preuß. Provinzialstände 74.
- Stein, Georg v., Landvogt 258.
- Stein, L.: Bismarck u. Fürst Hensdel 226.
- Stein, W.: Hansestädte 280.
- Steinberg, H.: A. Gryphius 234.
- Steinberg, Nik., Görl. Bürger 259.
- Steinbiß, J.: Bergarbeiterlöhne 132.
- Stenzel, A.: Gebirgsbevölkerung 162.
- Stephan, Bernh., Politiker 260.
- Strzemcha, P.: Hrsrg. d. „31. d. dt. Ver. f. Gesch. Mährens“ 26.
- Strzybnny, A.: Mosjrau 296.
- Syrup, F.: Arbeiter d. Schuhindustrie 134.
- v. Tauenzien, General 222.
- Terzi, A. D. v.: Burschenschaft 119.
- Theuner, Archivrat † 221.
- Thiem, W. P.: Joh. Geo. v. Thiem 219.
- Thile, General v. 227.
- Tiele-Windler, Hans Berner v. 262.
- Thun-Hohenstein, Fam.-Archiv 31.
- Thurn und Taxis, Bibliothek 31.
- Trauttmannsdorff, Fam.-Archiv 31.
- Trillmich, J.: Görl. Patriklerleben 287.
- Troeger, C.: Hrsrg. v. Wedels Lebenserinnerungen 265.
- Tscherzig, A. Gryphius 234.
- Tümpel, L.: Brandenburg.-preuß. Einheitsstaat 68.
- Turba, G.: Pragm. Sanktion 39.
- Tuerk, G.: Catalogus codicum latin. 10.
- Urbanek, R.: Oberschlesien 272.
- Victor, D.: Niederschwebeldorf 298.
- Vitus I. Bischof 82.
- Volkmer, F.: Slager Schneiderwappen 192. — Leben 224.
- Vollprecht, D.: Nik. Steinberg 259.
- Volz, G.: R. Rojer 7.
- Wagner: Fam. Gerstmann 207.
- Wantoch-Refowski, F. v.: Leben 263.
- Warmbrunn, Em., Oberbürgermeister 264.
- Watteroth, F.: Arbeiter d. Schuhindustrie 134.
- Weber, D.: Hrsrg. d. „Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Dt. i. Böhmen“ 27; aus Görl. Reformationsakten 97.
- Wedel, R. v.: Lebenserinnerungen 265.
- Weidemann, G.: Die Hohenzollern u. d. Schule 121.
- Wendt, H.: Schlesiensches v. Wiener Kongreß 67.
- Wesemeier, R.: Eichendorff 231.
- Wichulla: Grafen Wghowstij v. Wghowa 220.
- Wiedemann, R.: Loge 3. gekrönten Schlange i. Görlitz 287.

- Wienstein, F.: Entwicklung d. Volksschule 122.
- Wilhelm d. Ältere, Prinz v. Preußen 61.
- Wolf, G. J.: Ad. v. Menzel 248.
- Wotzschke, Th.: Leipziger Ordinationen 94; Grenzkirche i. Schlenzdorf 307.
- Wrbna, Gräfl. Schloßarchiv 31.
- Wünsch, R.: Catalogus codicum latin. 10.
- Wunjschik, J.: Ratibor 301.
- Wutke, R.: Hrsg. d. „Zeitschrift“ 13; Silesiaca in österr. Archiven 31; Archive v. Kreis u. Stadt Glogau 32; Friedr. Wilhelm, Herzog v. Braunschweig 63; Langriz 174; Geschlecht v. Frankenberg 205; Fam. v. Kradwitz 210; Gust. Croon, Nachruf 228, Kirchenglocken f. Kanonen 251; Urk. betr. Sablath 306.
- Wyhowsky v. Wyhowa, Fam. 220.
- Zedlig-Trübschler, Graf v., Staatsminister † 266.
- Zeller: Herkunft d. Gebirgsbevölkerung 162.
- Ziegler, R.: Catalogus codicum latin. 10.
- Ziekursch, J.: Schles. Agrargesch. 40. 146; Nachruf f. Prof. Preuß 249.
- Zimmer, E.: Schloß Rathen 300.
- Zivier, E.: Gesch. Polens 43.
- Zobel, Fam. 208.
- Zobel, A.: Kirche i. Kohlfurt 291.
- Zufal, J.: Landesherren u. Ritter i. Troppau 49.



Druck von R. Nischlowstn in Breslau.

